UNIVERSITY OF VIRGINIA LIBRARY
X004916841

ALDERMAN LIBRARY
UNIVERSITY OF VIRGINIA
CHARLOTTESVILLE

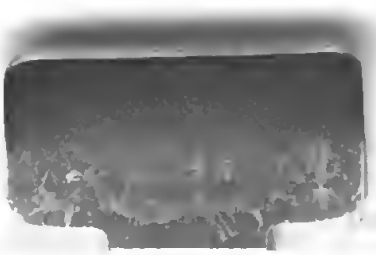

Archiv

für

Hessische Geschichte

und

Altertumskunde.

Neue Folge.

2. Band.

Darmstadt.
Im Selbstverlag des Historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen.
(In Kommission der Verlagsbuchhandlung von A. Bergstraesser.)
1899.

Inhaltsverzeichnis.

Seite.

I. Gustav Adolf und die Schweden in Mainz und am Rhein. Von Kirchenrat L. Frohnhäuser, 1. evangel. Pfarrer in Mainz. Mit 3 Abbildungen, 1 Karte im Text und 4 Kunstbeilagen . 1

II. Neue Beiträge zur Geschichte der Kirche und Schule in Friedberg während der Reformationszeit. Von † Dr. G. Windhans, Gymnasialdirektor in Lanbach 235

III. Das Beerfurter Schlösschen. Von Dr. E. Anthes, Gymnasiallehrer in Darmstadt 257

IV. Der Mithrasknltns und die Mithraeen in Friedberg. Von † Prof. Dr. Th. Goldmann, Gymnasialdirektor in Friedberg. Mit 2 Plänen im Text und 2 Doppeltafeln in Lichtdruck . . 273

V. Der Mainzer Rat vom 13. Nov. 1244 bis 28. Oct. 1462. Von Dr. jur. et phil. Chr. Eckert in Mainz 321

VI. Die Vullinebnrch oder Wlonobnrg, ein römisches Kastell im Odenwalde. Von Dr. F. Schreiber, Gymnasialoberlehrer in Schwedt a. O. 359

VII. Bestallungsbriefe für Lehrer an der Lateinschule zu Laubach. Von † Dr. G. Windhans, Gymnasialdirektor in Lanbach . 401

VIII. Der Burggraben zu Eschborn. Von Chr. L. Thomas, Architekten in Frankfurt a. M. Mit 1 Tafel 413

IX. I. Nachtrag zur Archaeologischen Karte des Grossherzogtums Hessen. Von Hofrat Fr. Kofler in Darmstadt 439

X. Znr Geschichte des Grossherzoglich Hessischen Freiwilligen Jägercorps 1813—1814. Von Dr. K. Bader, Hofbibliothek-sekretär in Darmstadt 483

XI. Das Flonheimer Landkapitel. Von Dr. Wilh. Fabricius in Darmstadt. Mit 1 Karte 521

XII. Die Uebergabe der Festnng Mainz im Jahre 1792. Von Oberleutnant v. Zwehl in Bremen 535

XIII. Zur Geschichte der von Landgraf Moritz removierten Pfarrer. Ein Beitrag znr hessischen Kirchengeschichte. Von Lic. Dr. Wilh. Diehl, Pfarrer in Hirschhorn 542

DD
801
.H5A7
N.F.
Bd.2
1895–99

Archiv

für

Hessische Geschichte

und

Altertumskunde.

Neue Folge.

II. Band. 1. Heft.

Herausgegeben

von

Dr. Eduard Anthes.

Darmstadt.

Im Selbstverlag des Historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen.
(In Kommission der Verlagsbuchhandlung von A. Bergstraesser.)

1895.

Inhalt des ersten Heftes.

Seite

I. Gustav Adolf und die Schweden in Mainz und am Rhein. Von L. Frohnhäuser, 1. evangel. Pfarrer in Mainz. Mit 3 Abbildungen und 1 Karte im Text und 4 Kunstbeilagen . . 1

II. Neue Beiträge zur Geschichte der Kirche und Schule in Friedberg während der Reformationszeit. Von Dr. G. Windhaus, Gymnasialdirektor in Laubach 235

III. Das Beerfurter Schlösschen. Von Dr. E. Anthes, Gymnasiallehrer in Darmstadt 257

IV. Der Mithraskultus und die Mithraeen in Friedberg. Von Prof. Dr. Th. Goldmann, Direktor der Realschule und des Progymnasiums in Friedberg. Mit 2 Plänen im Text und 2 Doppeltafeln in Lichtdruck 273

I.

Gustav Adolf

und die Schweden in Mainz und am Rhein.

Von

Ludwig Frohnhäuser,
erstem evangelischem Pfarrer in Mainz.

Mit 3 Abbildungen im Text, 4 Kunstbeilagen und 1 Karte.

Digitized by Google

DD
801
.H5A7
N.F.
Bd.2
1895-99

Vorbemerkung.

Die 300jährige Wiederkehr des Geburtstages Gustav Adolfs hat auch dem Verfasser dieser Arbeit Veranlassung gegeben, sich mit der Geschichte des grossen Schwedenkönigs, insbesondere mit der Geschichte seines Aufenthaltes am Rhein und in Mainz bekannt zu machen. Für dieses Studium ist man zunächst auf das Büchlein von Franz Jos. Bodmann „Die Schweden zu Mainz" angewiesen. Diese Arbeit ist im Jahr 1812 erschienen, kann also nicht mehr dem heutigen Stande der Forschung entsprechen. Für Bodmann lagen jedoch Quellen offen, die für uns verloren sind, und ihm stand litterarisches Material zur Verfügung, das für uns nicht mehr erreichbar ist. Dieser Umstand verleiht der verdienstlichen Arbeit Bodmanns jedenfalls mehrfach einen bleibenden Wert.

Andrerseits war unsere Arbeit dadurch in unangenehmer Weise gestört und aufgehalten, dass die ältere Litteratur der Stadtbibliothek Mainz, auf die der in Mainz wohnende Verfasser zunächt angewiesen war, in den die Schwedenzeit betreffenden Teilen mehrfach verstümmelt und dadurch unbrauchbar geworden war. Diese Lücken konnten nur durch die unermüdliche und liebenswürdige Gefälligkeit des Herrn Oberbibliothekars Dr. Velke ergänzt werden. Wir danken ihm herzlichst für die Mühe, mit der er die fehlende Litteratur selbst von auswärtigen Bibliotheken herbeizuschaffen sich beeilte. Auch den Herren Bibliothekaren Börckel und Dr. Heidenheimer danken wir für ihre freundliche Förderung.

Das Grossherzogliche Ministerium gestattete dem Verfasser die Benutzung der die Jahre 1631—1636 umfassenden Akten des Staatsarchivs. Durch die auszugsweise Wiedergabe dieser amtlichen Berichte hat die Arbeit an Umfang, hoffentlich auch an Interesse gewonnen, ist dadurch aber auch über das ursprüngliche gestellte Thema hinausgewachsen. Die Wiedergabe des Akten· inhalts mag manchem Leser weitgehend, vielleicht weitschweifig erscheinen. Es sollte damit eine grössere Anzahl von kleinen Notizen und Nachrichten, die nicht wenige Gemeinden in der

Provinz Starkenburg betreffen, zur allgemeinen Kenntnis gebracht und die Aufnahme von Lokalforschungen und deren Anschluss und Anknüpfung an die historischen Ereignisse jener denkwürdigen Zeit angeregt und ermöglicht werden.

Dem Grossherzoglichen Ministerium und dem Herrn Archivdirektor Dr. Freiherrn Schenk zu Schweinsberg danken wir für die Erschliessung des Archivs und für die gütige Förderung unserer Arbeit.

Dieselbe breitere Darstellung findet der Leser u. a. auch bei der Schilderung des berühmten Rheinübergangs Gustav Adolfs. Wir stellen ihn wesentlich anders dar, als man bisher gewohnt war. Hier galt es kritisch zu arbeiten und neu aufzubauen. Sollten die der Arbeit beigegebenen Anmerkungen nicht allzusehr anschwellen, so blieb nur übrig, den Leser an dieser kritischen und aufbauenden Arbeit im Text selbst teilnehmen zu lassen. Dadurch wurde ebenfalls eine weitgehende Darlegung der Einzelheiten verursacht und eine übersichtlichere und flüssigere Darstellung, wie sie mancher Leser wünschen wird, zuweilen unmöglich gemacht. Können die von dem Verfasser gesuchten und dargestellten geschichtlichen Ergebnisse von der Kritik als gesichert anerkannt werden, sind die Einzelheiten jener Ereignisse festgestellt und in ihrem wirklichen Wert erkannt, dann können sie in einem abgerundeteren geschichtswissenschaftlichen Aufbau verwendet werden.

Wir treiben mit dieser Arbeit bescheidene Lokalforschung, die sich im Dienste der Wahrheit bemüht, einige Lücken zu füllen, eine Arbeit, die die grossen Geschichtsforscher ausgesprochenermassen der Lokalforschung zugewiesen haben. Wir wollen an nicht wenigen Stellen die verhüllende Tünche unrichtiger Geschichtsauffassung und Darstellung entfernen, um die Linien eines grossen historischen Gemäldes wieder bloss zu legen. Wenn uns das nicht, oder nicht immer gelingt, so fehlt es dazu an unsrem Können, aber keinesfalls an unsrem Willen.

Das vorliegende Büchlein ist keine Parteischrift, es ist und soll keine sein. Es wird jedoch nicht erwartet werden, dass das Streben nach geschichtlicher Objektivität den persönlichen Standpunkt des Verfassers verwischt und nicht mehr sichtbar werden lässt. Tritt er hier und da in den Vordergrund, so kann dadurch niemand verletzt werden.

I. Die Schweden im Anmarsch.

1. Die Schweden im Anmarsch gegen Mainz.

Gustav Adolf hatte am 7. September 1631 bei Breitenfeld über Tilly gesiegt. Einerseits mit tiefem Erschrecken, anderseits mit unbeschreiblichem Jubel nahm man die anfangs unglaublich scheinende Nachricht von der Ueberwindung des nie besiegten Tilly und von dem glänzenden Siege des von den meisten immer noch unterschätzten Schwedenkönigs und seines Heeres auf. Selten hatte ein Sieg gleich weittragende Wirkungen im Gefolge als dieser. Gustav Adolf marschierte nach Süden.

Man hat es schon in jenen Tagen vielfach für einen strategischen Fehler Gustav Adolfs angesehen, dass er nicht geradezu gegen Wien marschierte, sondern dem Main und Rhein zustrebte. Sein eigener Kanzler Oxtensjerna und sein Feldmarschall Horn waren ebenfalls der Ansicht, man müsse den Stoss in das Herz des Feindes wagen, den Kaiser in seiner Hauptstadt aufsuchen und dort den Frieden und dessen Bedingungen diktieren. Auch in unserer Zeit wiederholen manche denselben Tadel gegen den genialen Feldherrn und Strategen.

Vielleicht wird man aus der nachfolgenden schlichten Wiedergabe eines Theils der grossen kriegerischen Ereignisse von 1631 bis 1636 erkennen, dass der König auch in diesem Stück richtiger urteilte, weiter sah und das Richtige und von der damaligen Lage Gebotene schnell und ohne Zaudern that, wenn er sich mitten in Deutschland für sein weiteres Vorgehen gegen Süddeutschland in der Mainlinie eine neue, starke Operationsbasis schuf, die von Mainz, das er in einen Waffenplatz ersten Ranges umbaute, über die festen Plätze Rüsselsheim, Höchst, Frankfurt, Hanau und Aschaffenburg und ferner über Würzburg bis Nürnberg zog. Diese Linie nahm Gustav Adolf in seine Gewalt. In den

Zeiten des siegreichen Vordringens der schwedischen Heere kam die Bedeutung dieser Linie selbstverständlich nicht zur vollen Geltung. Anders im Falle der Niederlage. Und dieser Fall trat nach der unglücklichen Schlacht bei Nördlingen ein. Nach dieser Niederlage wären die schwedischen Heerkörper unter allen Umständen gänzlich aufgelöst, zerrieben und vernichtet worden, wenn nicht die Flucht und Verfolgung an der festen, in schwedischem Besitz befindlichen Mainlinie zum Stillstand gekommen wären. Hier am Main sammelten und ordneten sich die Heertrümmer. Hier vor den Wällen der von den Schweden besetzten Festungen und Städte brach sich Flucht und Verfolgung. Mainz und Hanau waren in jenen Unglückstagen zuletzt die einzigen und letzten Stützpunkte der Schweden am Rhein- und Mainufer, beide mit bewundernswertem Heldenmut verteidigt. In jener Unglückszeit trat die Bedeutung der Mainlinie klar hervor. Gustav Adolf hatte aber noch andere Gründe dafür, gegen Main und Rhein zu marschieren. Sollte der bewährte Kriegsmann, der weitdenkende grosse Stratege nicht auch diese von uns geschilderte Möglichkeit — die thatsächlich später zur ernstesten Wirklichkeit wurde — mit in den Kreis seiner Berechnungen und Erwägungen eingestellt haben?

Man wendet vielleicht ein, dass Frankreich der Verbündete Schwedens war und gegen den Rhein operierte. Aber Gustav Adolf war Diplomat genug, um die Selbstsucht und Unzuverlässigkeit der französischen Politik zu durchschauen und zu erkennen, dass ihm die Franzosen am Rhein und im Besitze von Mainz keine Bürgschaft für die Sicherheit seiner eigenen Operationen sein würden und nach seinem ganzen Fühlen und Denken, das in den diplomatischen Verhandlungen mit Frankreich im Winter 1631/32 zu Tage trat, sollten sie es ihm auch nicht sein.

Der Schreiber dieser Studie, allerdings ein Laie in dieser Beziehung, ist überzeugt, dass neben anderen Gründen auch die Sicherung 5 einer Heerführung den König veranlasst hat, die Mainlinie mit Mainz vor allem anderen in seine Hand zu bringen.

Mit einem gewissen soldatischen Instinkt fühlte das selbst der gemeine Mann im schwedischen Heer. Wir werden sehen, dass das schwedische Heer selbst nach dem Rhein strebte und nach Mainz verlangte.

Dies aber konnte dem klugen Kurfürsten Anselm Casimir von Mainz nicht verborgen bleiben. Dort war man, als der König von Erfurt aufbrach, fest davon überzeugt,

dass Mainz der königliche Siegespreis sein solle, und die Breitenfelder erschreckende Kunde, sowie der schnelle Vormarsch des Königs liessen sehr bald befürchten, dass dieser Siegespreis auch bald errungen sein werde.

Vier Wochen nach der Schlacht von Breitenfeld eroberte Gustav Adolf Stadt und Festung Würzburg. Der Bischof war nach Mainz geflohen, er nicht allein. Mit der Menge der mainabwärts Flüchtenden zog die Furcht, ja das Entsetzen vor den Schweden; ohne Kampf und Schwertstreich folgte den Flüchtigen jenes merkwürdige Heer, dessen Disziplin von den Freunden längst gerühmt wurde und bald auch seine Feinde zur Anerkennung zwang.

Es war ein fünftägiger Marsch von Würzburg bis Aschaffenburg. Hier tritt das schwedische Heer in den Kreis unserer Betrachtung. Aschaffenburg war die zweite Residenz des Kurfürsten von Mainz, der hier einen herrlichen Palast besass.

Der Marsch der Schweden von Würzburg bis Aschaffenburg, Hanau, Frankfurt und Mainz erinnert in manchen Stücken an jenen uns unvergesslichen Marsch Manteuffels im Jahre 1866; beide Expeditionen werden dem Leser manche Aehnlichkeiten bieten. Ein grosser Unterschied bleibt aber bestehen; unsere Freunde und Brüder haben 1866 Aschaffenburg und die Mainlinie tapferer und ruhmvoller verteidigt, als es im November 1631 die Mainzischen und kaiserlichen Truppen gegen die Schweden gethan haben.

Betraten die Schweden bei Aschaffenburg Mainzisches Gebiet, so ist klar, dass man in Mainz selbst sehr schnell über die dort sich abspielenden Ereignisse unterrichtet sein musste. Aber auch Landgraf Georg II. von Hessen und der Präsident von Karspach in Darmstadt waren durch ihre Beamten stets auf dem Laufenden gehalten, und auch in Darmstadt war man über den Anmarsch der Schweden und ihre Bewegungen sehr genau unterrichtet. Den hessischen Beamten war von dem Präsidenten Auftrag gegeben worden, über alle hierher bezüglichen Vorkommnisse alsbald Bericht zu erstatten. Dies geschah denn auch.

In dem Staatsarchiv in Darmstadt befinden sich mehrere Aktenfascikel aus jenen Tagen des schwedischen Anmarsches, deren Einsicht uns gestattet wurde. Die Akten bestehen meistens aus Berichten an Joh. Ludwig Wolf von und zu Karspach, fürstl. hessischer Geheimerath und Präsident in Darmstadt, oder es sind Verfügungen und Antwortschreiben von ihm an seine berichterstattenden Beamten. Ein vertrauliches Schreiben vom 12. November 1631

berichtet, dass Gustav Adolf am 11. November in Miltenberg gelegen, am 12. dort Mahlzeit gehalten habe und gegen Aschaffenburg vorgerückt sei mit 17 Comp. zu Fuß, „die all in ihrer Ordnung und unerhörter Still, ohne sonderbaren Trommelschlag vor Heubach über passirt, solch brav' Volk dergleichen nicht viel wird gesehen werden, das Geschütz und ander Kriegsrüstung sein zu Wasser in unzähligen Schiffen und Flößen herabkommen, die Reiterei, 6000 Mann stark, quartiert heut in der Herrschaft Branberg, die Erbach proviantiren müssen. . . . Morgen mit dem Tag (also am 13. November) wird Aschaffenburg attakirt, ergibt sich's in Güte nicht, werdet Ihr die Stücke zeitlich spielen hören. — Der König gehet auf Frankfurt und Mainz, hat unzählig viel fränkische Bauern bei sich, so schanzen, graben, schiffbrücken (wozu alle materia mitgeführt werden) schlagen, dann der König intentionirt . . . den Mainstrom ganz und den Rheinstrom theils unter seinen Zwang zu bringen".

Die folgenden Ereignisse bestätigen, wie gut die Berichterstatter über die Absichten des Königs unterrichtet waren, wie denn überhaupt in vielen der Berichte aus jenen Tagen es nicht nur als bestimmte Absicht des Königs, sondern auch als ausgesprochenes, stürmisches Verlangen und als Ueberzeugung des schwedischen Heeres erscheint, dass der Rhein überschritten und Mainz in schwedischen Besitz gebracht werden müsse und solle. Kannte man diese Absicht an dem fürstlichen Hofe in Darmstadt, so kann sie auch in Mainz nicht verborgen gewesen sein, um so weniger, als, wie gesagt, ein Strom von Flüchtlingen, namentlich von Würzburg her, den Main herunter und nach Mainz zog, vor allen der Bischof von Würzburg.

Hohes Lob zollt jener genannte vertrauliche Bericht der Disziplin in dem schwedischen Heere: „Es kann nicht genug gerühmt werden die gute Ordnung, so vom König gehalten wird, lässt keinem Menschen Ueberdrang thun, wie denn in Miltenberg kein Schloss oder Thür verwüstet worden sein soll, weniger ein Fenster eingeschmissen. Alle Mainorte hierum haben sich der Contribution unterworfen und Salva guardia eingenommen, zu Miltenberg, sonst nirgends bleibt Besatzung. . . . Tilly geht itzo auf Nörnberg, wie es daselbst ablaufen wird, gibt die Zeit. Der König vermeint in Frankfurt oder Mainz wieder einzubringen, was er droben in Nörnberg verlieren möchte. Hessen (Landgraf Wilhelm von Hessen) wird zu ihm stoßen und wofern T. (Tilly) sich nicht bald wendet und hierab folgt, etwas Treffliches ausrichten".

Der Bericht giebt die Lage zutreffend wieder. Nur in einem Punkte irrt er. Der König war, wie wir sehen werden, durchaus nicht geneigt, Nürnberg preiszugeben und den Verlust dieser Stadt durch Gewinne am Rhein zu ersetzen.

In Aschaffenburg rüstete sich die Mainzische Besatzung jedoch nicht zur Gegenwehr. Am 12. November wird berichtet[2]): „Es hat ein seltsam Aussehen, dass zu Aschaffenburg alle Stück, Doppelhaken, Musketen und alle Munition weg nach Mainz geführt werden . . . 40 Wagen solcher Sachen sein vor 3 Tagen (also am 9. November) über Nacht in Dieburg gestanden". Der Bericht sagt weiter, der gemeine Mann im Bachgau erzähle sich, dass sie den Feind bei Obernburg gerne so lange aufhalten wollten, bis Aschaffenburg recht ledig gemacht worden sei. Man staune, dass sie Aschaffenburg so schnell übergeben wollen.

Ein englischer Bericht sagt[3]): „Das Corps Völker, welches Gustav Adolf damals — bei dem Marsch nach Aschaffenburg — bei sich hatte, belief sich etwa auf 7000 Fussknechte und 4000 Reiter. . . . Den Torstenson liess er aber mit seinem ganzen schweren Geschütz einschiffen und sein Heer in zwei Abteilungen, auf beiden Seiten des Flusses bis nach Aschaffenburg vorrücken."

Nie hat ein Heer in einem feindlichen Lande ruhiger marschieren können. Ein alter schwedischer Oberst sagte deshalb, der fünftägige Marsch von Würzburg nach Aschaffenburg unter dem König habe mehr den Anschein einer Lustreise, als einer Kriegsunternehmung. Von Aschaffenburg, wo der Kurfürst von Mainz einen der schönsten Paläste im Reich hatte, vermutete man wegen des daselbst verwahrten Reichtums einen nicht geringen Widerstand — allein sie zogen (angeblich ein Regiment Burgundier und zweimal so viel kurfürstliche Völker) unter dem Schutz der Dunkelheit alle ab. Baners Regiment zu Fuss rückte ein; und schon am 13. Dezember kam die Nachricht, dass Aschaffenburg genommen sei.

Ein schwedischer Kornet mit 30 Pferden war an diesem Tage bereits in Hanau angelangt. Es wird berichtet[4]): „obwohl man für das Gebiet des Landgrafen Georg von Hessen keine Feindseligkeiten erwarte, solle man doch Aufsicht üben, damit der Marsch ohne Schaden geschehe." D. P. berichtet am 13. November weiter, dass gestern, also am 12. November, „die Kaiserlichen unter Oberst von Hutten in Aschaffenburg gelegenen Soldaten selbe Stadt verlassen (vorgestern zu Nacht auch Offenbach), das kurfürstliche

(Mainzische) Schloss zuvörderst geplündert und als sie schon vor der Stadt waren, wieder umkehren und die Stadt auch plündern wollen, so sich aber (nämlich die Bürger) zur Wehr gesetzt — diese abziehenden Mainzischen Regimenter sollten nach der Bergstrasse marschieren. Drei Regimenter quartirten in Rambstatt, Eberstatt und im Heingen, die übrigen zwei Regimenter zu Fuss und 4 Comp. zu Pferd, dabei etliche Stück blieben in Dieburg“ [5]). Derselbe Berichterstatter hegte ernste Besorgnisse über die Haltung der Kaiserlichen in diesen Quartieren: „denn das Volk den Schwedischen Nichts dahinter lassen will, interim aber so geht's über die armen Leut! — Es marschirt alles stark und folgt die schwedische Kavallerie stark hiernach, — dürft' noch Händel geben, ehe man über Rhein kommt, — ihr Wille ist über Rhein zu setzen und wissen selbst noch nicht, wo solches am füglichsten geschehen möge“.

Die schwedische Reiterei war den Kaiserlichen scharf auf den Fersen. Eine Stunde vor Tag am 13. November hielten die Schweden im Felde vor Babenhausen; in derselben Nacht langten 6000 Schweden „auf eine halbe Meil hierum (bei Umstadt) an“. 25 Mann waren in derselben Nacht an Umstadt vorbei gekommen und hatten ihr Quartier in „Stibach“ (Steinbach?) genommen. Es sind wohl Aufklärer gewesen. Auch hier wird die Disziplin der Schweden gerühmt, die „aber den Unterthanen kein Leids thun“.

Derselbe Bericht tadelt dagegen sehr das Verhalten der Kaiserlichen. Etliche Reiter, ungefähr 100 Pferde, seien in der Nacht 12./13. November nachts 9 Uhr in Habitzheim eingefallen, „und am andern Morgen gen Dieburg ihren Weg genommen, den armen Leuten etliche Pferde mitgeführt und alles ausgeplündert, das zum Erbarmen ist.“

Aschaffenburg war gefallen. Nach Abzug der kaiserlichen Besatzung haben nachmittags 6 Comp. Finnländer unter dem Obrist „Starrhasen“ (wird an anderen Orten in deutschen Quellen auch Staalhans genannt, es ist der tapfere Finnengeneral Stalhandske) sich der Stadt genähert, „denen man die Schlüssel entgegen getragen, also die Stadt okkupiert und wird der König heut (13. November) und morgen daselbsten (und) gewiß zu Hanau ankommen. Der König kommt mit dem Geschütz zu Wasser, die Armada marschiert auf jener Seite des Mains (d. h. auf der linken) wollen gerade auf Mainz zu, gestalt sie dann die Brücken mit sich führen sollen.“ An demselben 13. November schon setzten die Schweden bei Hanau über den Main, um Stein-

heim zur Uebergabe aufzufordern, dasselbe erwartete man für den 14. November in Friedberg.

Die Regierung in Darmstadt mahnte zur Aufmerksamkeit und Wachsamkeit, namentlich auch in der am Main gelegenen hessischen Festung Rüsselsheim, deren grosse Bedeutung für die kommenden kriegerischen Ereignisse man ganz richtig voraus erkannte. Offenbar war man trotz aller Rücksichtsnahme Gustav Adolfs gegen das Gebiet des Landgrafen Georg nicht ohne Besorgnisse um diese Festung. Ein den Schweden günstiger Zufall, ein angebliches Missverständnis, die Kopflosigkeit eines Beamten konnten da leicht verhängnisvoll werden. Die Regierung warnte ihre Beamten und mahnte sonderlich auch die „im Hain“ (Dreieichenhain) zur Wachsamkeit.

Durch das Erbachische Gebiet zogen bereits die Schweden, und man bezweifelte, ob sich die Kaiserlichen in Dieburg (darin auf die 200 Mann, 15. November 1631) und Babenhausen (darin 500 Mainzisch Volk unter Obrist Hutten, welche der Obristwachtmeister darein kommandiert, 15. November 1631) halten könnten.

Sehr bezeichnend und interessant ist die Bemerkung desselben Berichterstatters: „der Graf Tilly ist abermal todt und soll verschienen Donnerstag 8 Tag gestorben sein“.

In dem Amt Rüsselsheim empfahl man indessen den Bauern den Ausdrusch des Getreides, mit der Weisung, es nach Rüsselsheim zu flüchten, da ein Verkauf in Frankfurt nicht zu empfehlen sei. Offenbar war die Sorge um eine genügende Proviantierung dieser Festung bei diesem Befehl mindestens ebenso massgebend, als die Sorge um die Bauern.

Wir hoffen, dass es uns mit der nachfolgenden Wiedergabe der sich in dem Gebiete des Landgrafen Georg abspielenden, das Land, namentlich den Bauer ausserordentlich schwer belastenden Ereignisse gelingen wird, darzulegen, warum wir die herbe Verurteilung, die der jugendliche Landgraf Georg von einer Seite in unsrer Zeit erfahren hat, unsrerseits ablehnen müssen, wie sie auch von Matthäi (Archiv f. hess. Gesch., Neue Folge I, S. 483 ff.) als ungerecht und den wirklichen Verhältnissen nicht entsprechend nachgewiesen worden ist. Die Lage des Fürsten war ganz ausserordentlich schwierig.

Jedenfalls ist bewundernswert die liebevolle Aufmerksamkeit und Fürsorge des Fürsten und seiner Beamten für das Wohl des geringen Mannes auf dem Lande. Konnte da nicht immer geholfen und bewahrt werden, wie das warm fühlende Fürstenherz es wünschte, so waren die Er-

eignisse in den kommenden Kriegsereignissen mächtiger, als die Liebe des um sein Volk wahrhaft besorgten Fürsten.

Die Berichte stellen fest: „die armen Unterthanen auf den Dorffen müssen sich stetig eines Einfalls von den Kaiserlichen befürchten (wohl wegen des Rückzugs der Mainzischen Truppen und von der Besatzung in Dieburg und Babenhausen, die sich zu verproviantieren suchten). Die Schwedischen haben noch zur Zeit unseres gnädigsten Fürsten und Herrn (des Landgrafen Georg) Unterthanen den geringsten Schaden nicht gethan, allein von den Kaiserlichen ist sehr grosser Schaden geschehen". — Während die hessischen Dörfer von schwedischer Besatzung einstweilen frei blieben, lag in den Mainzischen Dorfschaften im Bachgau viel schwedisches Volk, teils auch in der Grafschaft Erbach. „Aber man hört ganz Nichts, daß sie etwan mit den armen Leut' übel hausen, verhoff meines gnädigen Fürsten und Herrn Land soll keine Noth haben". Für Dieburg trug man Sorge „dürfte es hart treffen". „Zu Babenhausen wollen sie sich stark verschanzen mit den Unterthanen, aber sie (die Unterthanen) wollen es nicht thun". Der Eifer hierzu wird auch bei der dortigen kleinen Garnison — nach dem seitherigen Verhalten der Truppen zu urteilen — nicht sehr gross gewesen sein, trotzdem ein Befehl des Kurfürsten von Mainz, wie wir sehen werden, energischere Verteidigung der festen Plätze verlangt hatte. Umstadt war in jenen Tagen — um den 15. November — besonders übel daran. Von Roden im Bachgau aus hatten die dort liegenden Schweden, zehn schwere Reiter, eine Razzia nach Umstadt gemacht, um die dorthin geflüchteten Pfarrer aus dem benachbarten Mainzischen Gebiet aufzuheben, „auch etliche davon gebracht, den Mümlinger Pfarrherrn allhier im Wirthshaus erhascht etc." Auf der andern Seite drohten die Dieburger Soldaten, „wie wenig auch vorhanden". Man war stetig eines Ueberfalls gewärtig. Kein Bote wagte sich damals von Umstadt nach Darmstadt, um Briefe an den Präsidenten von Karspach zu bringen; die Strassen waren zu unsicher.

Der Landgraf Georg von Hessen hielt sich im Gegensatz zu Landgraf Wilhelm von Hessen, der ein treuer Verbündeter und Mitkämpfer des Schwedenkönigs war, neutral zwischen Gustav Adolf und dem Kaiser. Diese Neutralität beobachtete Georg von Hessen auch dann, als sein Schwiegervater, der Kurfürst von Sachsen, an der Seite Gustav Adolfs gegen den Kaiser kämpfte. Gustav Adolf hat diese Stellungnahme des Landgrafen sehr ungern gesehen, sie störte ihn sehr,

aber er respektierte sie und hat Land und Leute des Landgrafen geschont, so weit die unabweisliche Notwendigkeit der energischen schwedischen Kriegsführung das zuliess. Jedenfalls liegt auch nicht der geringste Grund zu der von der entgegengesetzten, nämlich der Mainzischen Seite erhobenen Verdächtigung gegen den Landgrafen vor, als habe Gustav Adolf im Einvernehmen mit demselben drei Wochen später den Plan zu dem siegreichen Rheinübergang entworfen. Wahrscheinlich liegt dabei eine Verwechslung mit Landgraf Wilhelm von Hessen vor, der bei diesen Ereignissen allerdings sehr aktiv war.

Als man nun von Langen aus [10]) in Sorge für die „beiden Dörfer“ (Langen und Egelsbach) empfahl, angesichts der stark gegen Frankfurt marschierenden Schweden, eine schwedische Salva guardia für die Dörfer zu erbitten, antwortete der Präsident — politisch ganz korrekt — „daß Landgraf Georg von Hessen mit beiden Theilen im Unguten Nichts zu thun habe, so wolle es ihm nicht gebühren, von dem einen oder andern Theil Salva guardia zu begehren und anzunehmen“.

Er ermahnt zu Geduld und Bescheidenheit und fordert auf, „den erschöpften Soldaten etwas Speiße und Trank mitzutheilen, nach ihrer Nothdurft, — wenn die Unterthanen es vermögen“ [11]). Wir werden sehen, wie schnell die ernsten Ereignisse die hessische Regierung zwangen, diesen Standpunkt absoluter Neutralität zu verlassen. Sehr bald war man froh und dankbar dafür, schwedische Salva guardia, Schutzwacht, in die hessischen Dörfer, Flecken und Städte aufnehmen zu können, zum Schutz von Land und Leuten. Ein Schwanken in der Politik des Landgrafen war das nicht, sondern eine von der Not der Stunde befohlene Konzession, die dem Bürger und Bauer zum Heil diente und das Kriegselend vielfach hinderte und milderte.

Am 15. November [12]) rückten 200 Schweden in Schwanheim (bei Frankfurt) ein. Ein „gemein Geschrey“ ging, dass Gustav Adolf schon am 16. oder 17. November vor Mainz rücken werde. Ein Obrist, der in Steinheim lag, ist mit 150 Mann ungefähr „übergefallen“. Er musste sich wohl, da ihm jeder Rückzug abgeschnitten war, übergeben. Oberrad, Niederrad, Schwanheim, Offenbach lagen am 16. November voll schwedischen Volks, „wollten noch zeitlich zu Mainz sein!“, war das gemeine Geschrei unter den Soldaten.

Indessen waren schwedische Aufklärer, 120 Mann, auch in Darmstadt, am 16. November, es war ein Mittwoch, eingerückt und hatten nach Kaiserlichen geforscht [13]), Fourage

begehrt und im fürstlichen Reithause auch erhalten. Gegen Abend waren sie gekommen, aber schon Nachts zwei Uhr zogen sie „in guter Freundschaft und Stille“ wieder davon, wie gesagt wurde, nach Gernsheim. Sie übernachteten am 17. November in Griesheim und zogen am 18. November nach Gross-Gerau, nicht nach Gernsheim. Auf dem Ritt nach Gernsheim werden die Schweden auf die kaiserlichen bezw. Mainzischen Vorposten gestossen sein, wenigstens wurde aus Pfungstadt berichtet, dass die Kaiserlichen von Gernsheim aus bis an die Pfungstädter Grenze streiften und nach schwedischen Parteien fragten. Zudem wissen wir, dass die Aschaffenburger Garnison gezwungen war, ihren Rückzug nach Gernsheim zu richten, weil ihnen der Weg an der Bergstrasse hinauf nach Heidelberg schon verlegt war. Auch auf diese im Rückzug begriffenen zahlreichen Truppen können die genannten 120 schwedischen Aufklärer gestossen und deshalb nach Gross-Gerau ausgewichen sein.

Es fesselt unser hohes Interesse, zu beobachten, wie Gustav Adolf, genau wie die Heerführung unserer Tage, die Reiterei im Aufklärungsdienst verwendete und durch sie beständig in Fühlung mit dem Feinde blieb.

Gustav Adolf hatte indessen Frankfurt besetzt und war schon am 17. November vor Höchst, eine Mainzische Festung, gerückt [14]). In Frankfurt hatte man beobachtet, dass der Landgraf Georg von Hessen am 17. November „mit Ihrer Majestät Tafel gehalten und sehr freundlich courtoisirt worden, daß verhoffentlich und vermittels göttlicher Gnad alles gut werden wird“. — „Sonsten“, fährt der genannte Berichterstatter fort, „sein Ihre Mäjestät gestern (17. November) vor Höchst gerückt, selbig auffordern lassen, die aber darin liegende kaiserliche Besatzung hat Nichts als Pulver und Blei zu willen sein wollen, auch tapfer heraus geschossen, wie aber der König mit seinem Fußvolk approschirt, haben sie die schwedischen Tubacpfeiffen nicht schmecken können und es ufgeben. Morgen soll der General-rendez-vous gehalten werden. Dahin kommt Weimar (Herzog Georg Bernhard von Sachsen-Weimar) und Hessen Cassel (Landgraf Wilhelm von Hessen), denen folgen bei hundert Schiffe und eine mächtige artilleria. Der Zug geht hinab an Rhein . . . wird nichts . . . der Reyn bei Mainz „geplockt“ ist“. Der Bericht ist an dieser Stelle nicht mehr vollständig zu entziffern, der Sinn jedoch zu erkennen. Dass zwar nicht der Rhein, wohl aber der Main und also die Zufahrt zum Rhein abgepflöckt war, ist Thatsache. Damit war der erste kühne Plan Gustav

Adolfs, Mainz mit einer Flotte aus dem Main von der Wasserseite anzugreifen und durch einen Handstreich zu nehmen, gescheitert und seine Ausführung unmöglich gemacht worden.

Alle diese Nachrichten hatte ein Offizier der in Gerau liegenden schwedischen Garnison, der am 17. November in Frankfurt gewesen war, nach Gross-Gerau gebracht. Demselben Offizier hatte der König persönlich befohlen, „gut ordre zu halten . . ., weder in Dörfern oder Städten beim Henken die geringste torte nicht zuzufügen. Mit Rüsselsheim wird sich's, Gott will's, auch auf den bequemsten Weg schicken". Man hatte also von den Verhandlungen zwischen Gustav Adolf und Landgraf Georg von Hessen, die damals geführt wurden und die hessische Festung Rüsselsheim betrafen, schon Nachricht. Diese Verhandlungen sind sehr schnell zu einem Abschluss gekommen.

Am 19. November rückte die in Gerau liegende Garnison aus, weil Kundschaft kam, dass zwei Kompagnien Kaiserliche in Rohrheim liegen, die wollten sie „attakiren, auch im Rückweg die Kompagnien, so in Höchst gelegen und mit brennenden Lunten abgezogen, empfangen". Sie begegneten wohl der Besatzung von Höchst, die sich mit Akkord an Gustav Adolf übergeben hatte und in der Richtung nach Gernsheim und Rohrheim, vielleicht nach dem Stein marschierte[15]). Die Kompagnie schwedischer Reiter blieb in Gross-Gerau liegen, sie bildete in jenen Tagen nach Lage der Sache eine Vorpostenstellung der schwedischen Armee gegen Oppenheim. Die Lage für die Riedbewohner fing inzwischen an sehr ernst zu werden. Schon am 20. November 1631[16]) wurde berichtet, „dass die Spanischen zu Oppenheim sich sehr stärken, wie dann in der Schanze viel Volk sein soll, derowegen zu besorgen, dass sie etwa einen Anschlag machen und nicht allein allhie (d. h. in Gerau), sondern auch in andere Unseres Herrn Dörfer fallen möchten"; der Schreiber fragt, „ob wir uns auf den Nothfall gegen die Spanischen wehren sollten oder nicht".

Zum erstenmale werden hier die Spanier, im Dienste des Kurfürsten von Mainz, und jene Schanze, Oppenheim gegenüber, genannt, die im Verlauf der nächsten Geschichte so blutig umstritten, entscheidend für die schwedische Kriegsführung, wichtig und bedeutungsvoll sogar für die grosse Politik werden sollte.

Einstweilen sei festgestellt, dass diese Schanze, wie aus dem Bericht erhellt, schon am 20. November a. St. gebaut und stark besetzt war, und dass Gustav Adolf ihr Vorhandensein schon damals nicht unbekannt geblieben sein

konnte. Die Ansammlung der Spanier geschah nicht zu dem Zweck, den allerdings damals schon an dieser Stelle gefürchteten Rheinübergang zu vereiteln und abzuweisen, sondern von Oppenheim aus sollte, wie man diesseits ganz richtig erkannte und fürchtete, ein Vorstoss in das landgräfliche Gebiet und gegen das anrückende schwedische Heer gemacht werden, um das bedrohte Mainz zu erleichtern. Die genannte Schanze war ein Brückenkopf auf dem rechten Rheinufer, ganz nahe dem Rhein, bei dem jetzigen „Kammerhof", wo der am Rhein liegende Felddistrikt, auf dem das Dammwachthaus steht, heute noch im Volksmund die „Schanze" genannt wird (Gemarkung Leeheim). In Oppenheim traf man zudem sehr energische Vorbereitungen zu einem Brückenbau. Man rüstete sich demnach auf Mainzischer Seite zur Offensive.

Trotzdem die Schweden schon am Untermain und am Rhein standen, war Dieburg und Babenhausen immer noch von einer an Zahl allerdings geringen Mainzischer Mannschaft, die zudem viele Kranke bei sich hatte, besetzt. Schwedische Reiter pfändeten in den Umstädtischen Wäldern 250 Stück Rindvieh, die den Mainzischen Unterthanen im Bachgau eigen waren, trieben sie nach Klein-Umstadt und verlangten von jedem Stück für dessen Rückgabe 1 Rthlr. Derselbe Berichterstatter rühmt [17]): Die Schweden „haben noch zur Zeit in Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn Land außerhalb der Zehrung keinem Menschen einigen Schaden zugefügt, sagen auch, daß sie Ihr Königl. Majestät in Schweden dessen keinen Befehl hätten, einigen hessischen Unterthanen Schaden zu thun, was sie nun mit den Mainzischen allhier und auf den Dorfschaften thun, das können wir nicht abwehren". Hier scheint also nach diesen Worten nicht dieselbe Rücksichtsnahme, wie in dem Lande des Landgrafen Georg von Hessen gewaltet zu haben.

Bekanntlich war der Landgraf ausserordentlich, wenn auch einstweilen ohne Erfolg, thätig zur Herstellung eines allgemeinen Friedens. Gustav Adolf, der die politische Lage und ihre Möglichkeiten von höherer Warte beobachten konnte, als Landgraf Georg, erkannte von vornherein die Fruchtlosigkeit dieser Bestrebungen, und wenn er den grossen Eifer Georgs auch manchmal humoristisch behandelte und den Landgrafen Georg scherzend „des Reichs Erzfriedensstifter" nannte, so achtete er diese Bemühungen und liess überhaupt gegen den Landgrafen eine Rücksichtsnahme walten, die dem Lande, so lange Gustav

Adolf die Lage beherrschen konnte und sein Wille durchschlagend und massgebend war, sehr zugute kam.

Wir werden Gelegenheit haben, die politischen und militärischen Beziehungen des Landgrafen Georg zu Gustav Adolf noch näher zu betrachten.

2. Uebergabe von Rüsselsheim. Der Vertrag von Höchst.

Der Landgraf Georg von Hessen war durch die geschilderten Ereignisse in eine sehr bedenkliche Lage gekommen. Er war bisher „in Devotion gegen den Kaiser“ geblieben und hatte den Standpunkt der Neutralität einzuhalten versucht. Indessen waren einige Tausend Schweden zu Fuss und zu Ross ganz unvermutet in das landgräfliche Gebiet eingerückt, hatten die landgräflichen Unterthanen zwar sehr glimpflich behandelt, aber selbstverständlich Quartier, Zehrung und Fourage verlangt und auch erhalten. Zögernd hatte die Regierung in Darmstadt zu der Lieferung selbst aufgefordert und Freundlichkeit gegen die einmarschierenden Schweden empfohlen, um Schlimmeres zu vermeiden. Die Ereignisse waren stärker, als der Wille der Regierung, die Neutralität aufrecht zu halten. Wohl ging im Mainzischen Gebiete der bleiche Schrecken, ja Entsetzen vor den Schweden her, aber im landgräflichen Gebiete versöhnte man sich sehr schnell und viel mehr, als dem Landgrafen und seiner Regierung lieb war, mit den fremden Kriegern, den geistesverwandten Glaubensgenossen. Die Sympathie der landgräflichen Unterthanen mit den Schweden war in diesen Zeiten des schwedischen Anmarschs sogar weitgehend. So wurde es dem Landgrafen immer schwieriger gemacht, seine Neutralität zu bewahren. Stadt und Festung Hanau, die Mainzische Residenzstadt Aschaffenburg, Seligenstadt, Steinheim, Offenbach, Frankfurt a. M., Höchst, Kostheim, Kastel am Rhein und der ganze Main bis an den Rhein waren schon vor dem 19. November in des Königs Gewalt. Nur die landgräfliche Festung Rüssselsheim war noch im Besitze des Landgrafen, der auch von anderer Seite hart bedrängt wurde. Der Landgraf Wilhelm von Hessen, Gustav Adolfs „bestellter Herr General in den rheinischen Kreisen“, marschirte bereits durch des Landgrafen Oberfürstentum, verlangte Quartier und Fourage, z. B. in Alsfeld, und bedrängte den Landgrafen Georg auch von dieser Seite in seiner neutralen Stellung.

Da verlangte Gustav Adolf von dem Landgrafen Georg die Festung Rüsselsheim; werde sie ihm nicht gutwillig ausgeliefert, so werde er sie mit Gewalt nehmen, das ganze Land besetzen und die Residenz ruinieren. Diese Festung hätte die Kommunikation zwischen den schwedischen Lagern vor Mainz und Frankfurt gehindert, ohne den Besitz dieses Waffenplatzes war die Mainlinie nicht ganz im Besitze des Königs, und seine etwaigen Operationen nach Süden wären nicht völlig gesichert gewesen. Der Landgraf hatte wohl seine Gesandten zu dem König geschickt, da sie aber nichts ausrichteten, war er selbst zu Gustav Adolf nach Frankfurt gegangen, einerseits, um der allgemeinen Landesnot zu wehren, andrerseits, um Rüsselsheim für sich zu retten und im Interesse des allgemeinen Friedens thätig zu sein. Wir sahen den Landgrafen bereits am 17. November in des Königs Gesellschaft in Frankfurt. Das Resultat der Verhandlungen entsprach nicht den Wünschen und Hoffnungen des Landgrafen Georg, das Ergebnis war der wichtige Vertrag von Höchst[18]).

Auf diesen Vertrag wird in der Folge der kriegerischen Ereignisse sehr oft Bezug genommen. Wir geben deshalb hier seine wichtigsten Punkte wieder[19]): Landgraf Georg bleibt in seiner Devotion gegen den Kaiser und in der „bisher geführten Neutralität“ ungehindert. Die schwedische Armee soll diese Neutralität weder direkt noch indirekt stören. Rüsselsheim wird den Schweden übergeben. Die Garnison schwört dem Könige von Schweden und dem Landgrafen. Sie soll sich alles Auslaufens, Schätzens der armen Leute und anderer Insolentien enthalten. Die Beamten in der Festung sollen nichts gegen die schwedische Armee thun. Mishelligkeiten zwischen Garnison und Bürgerschaft sollen von dem Kommandanten und dem Amtmann geschlichtet werden. Den landgräflichen Hoheitsrechten, Intraden, Gefällen und Ehren soll kein Abtrag geschehen. Das landgräfliche Geschütz bleibt in Rüsselsheim, das Eigentum des Landgrafen, seiner Leute und Beamten bleibt ganz ungestört. Der König verspricht, „Rüsselsheim nur ad tempus zu behalten und dasselbe hernach dem Landgrafen wieder einzuräumen“. Die anderen Festungen des Landgrafen sollen unbehelligt bleiben, jedoch mit dem Beding, dass Hessen neutral und freundlich sich bezeugt, „auch Ihr Kön. Majestät (von Schweden) aus denselben, wie auch insgemein, keine Hinderung an ihren Marchen und Vorhaben, noch auch sonst einigerlei Weis zufügen. Dagegen sollen von des Landgrafen Leuten, auch von Landgraf Philipp und

Friedrich zu Hessen innehabenden Aemtern Butzbach und Homberg v. d. Höhe keine Kontribution gefordert, keine Einquartierung und Kriegsbeschwerung zugemutet werden und bei unvermeidlichen Durchmärschen soll gute Ordre gehalten werden. Den Armeen soll Befehl gegeben werden, dass des Landgrafen Land und Leute mit Kontributionen und Exactionen, Einquartirung und andern Kriegsbeschwerden gänzlich verschont werden, bis die Friedenstraktaten einen glücklichen Effect erreicht oder sich über Verhoffen gänzlich zerschlagen haben".

So weit auszugsweise die Bedingungen des Vertrags. Die kriegerischen Ereignisse sollten sehr bald über wesentliche Punkte desselben hinweggehen. Der Besitz von Rüsselsheim, dessen Schicksal von da ab vier Jahre lang mit dem Schicksal der Stadt Mainz verbunden war, ist für Gustav Adolf und sein Heer von der grössten Bedeutung gewesen.

In einer Nachtragsurkunde[20]) wurde erklärt, dass sich die zeitweilige „ad tempus" erfolgte Ueberantwortung Rüsselsheims nur „auf die jetzigen Kriegsläufte beziehe und also zu verstehen sei, daß sobald das jetzige Kriegswesen gestillet und zu Ende gebracht worden, die Restituirung solcher Festung in des Landgrafen oder seiner Succeßoren Hände unverzüglich geschehen solle".

Der Landgraf hatte dem Kaiser Ferdinand Meldung von der Uebergabe Rüsselsheims gemacht, sich aber auch darüber beschwert, dass sein Land von der Tillyschen und sonderlich erst neulich von den lothringischen Armaden, die sich inzwischen nach Worms und dem Stein an der Weschnitzmündung zurückgezogen hatten, fast in Grund verderbt worden. Der Kaiser antwortete[21]), dass er an der Treue des Landgrafen nicht zweifle. Er habe verordnet, „auch an Unsere, sonderlich die in der Unterpfalz liegende spanische Armaden, daß Land und Leute des Landgrafen mit allen Kriegsbeschwerungen gänzlich und allerdings verschont werden möchten, eilenden und ernsten Befehl zu ertheilen". Die Spanier waren zum Schutze von Mainz von dem Kurfürsten daselbst herangezogen worden und bedrohten von der Oppenheimer Schanze aus das landgräfliche Gebiet. So wusste Georg mit Eifer auch nach dieser Seite hin seine Neutralität zu wahren. Aber nicht diese kaiserliche Zusage und schriftliche Salva guardia, sondern die siegreichen Waffen Gustav Adolfs schützten das landgräfliche Gebiet vor dem drohenden spanischen Einfall.

Am 23. Dezember 1631[22]) stellt Kaiser Ferdinand dem Landgrafen einen Schutz- und Schirmbrief aus und teilte

am 31. Dezember 1631 mit[23]), dass er wegen der Exzesse der Armee Tillys und Friedlands die Infantin angegangen habe, die Schuldigen zur Strafe zu ziehen.

Die Festung Rüsselsheim blieb im Besitze der Schweden bis zum Jahre 1633. Nach langen Verhandlungen, gegen Erlegung sehr hoher Kriegssteuern und gegen das Versprechen, dem Feind keinerlei Vorschub zu leisten, wurde sie damals dem Landgrafen wieder zugestellt[24]).

Man wird diese Zurückgabe der Festung jedoch nicht als einen Beweis besonderer Freundschaft Oxenstjernas (Gustav Adolf war damals schon tot) gegen den Landgrafen Georg anzusehen haben. Rüsselsheim hatte für die Schweden, nachdem die Gustavsburg vollendet war, nicht mehr die frühere Wichtigkeit und Bedeutung zur Deckung von Mainz. Die Gustavsburg war im Herbst 1633 vollendet.

3. Das Gefecht bei Alsbach. Parteinahme der landgräflichen Unterthanen.

An dem Tage der besprochenen Konvention von Höchst, also am 19. November 1631, kam es zu einem lebhaften Scharmützel bei Alsbach an der Bergstrasse[25]). Ein schwedischer Kornet war mit einer Pappenheimer Kompagnie auf Alsbacher Gemarkung zusammengetroffen. Es scheint, als ob diese kaiserliche Kompagnie zu der Aschaffenburger Garnison gehört habe, die sich entweder nach Gernsheim oder — wie die Marschroute für den Rückzug der Mainzischen vorschrieb — nach Heidelberg zurückziehen wollte und nun aus dem Odenwald kommend, an der Bergstrasse von den Schweden erreicht wurde, die an der Bergstrasse hinaufmarschierten.

Das Gefecht war sehr heftig und blutig. Die kaiserliche Kompagnie hatte grosse Verluste. Die Alsbacher beerdigten am 19. und 20. November 36 Tote „und den Lieutenant, so einer von Adel, Augsburger Confession und Schmitt genannt auf dem Alsbacher Kirchhof". Mehrere Einwohner aus sechs genannten Orten der Umgegend haben „in der Plünderung sich merken lassen und die übrige theils auch gequetschte (verwundete) Soldaten sammt dem Hurengesindlein bis auf die Hemder ausziehen helfen". Eine Untersuchung wurde zwar wegen dieser Plünderungen gegen die beschuldigten Dörfler eingeleitet, verschleppte sich indessen durch die folgenden Kriegsunruhen und scheint ganz stecken geblieben zu sein.

Die Verhaltungsmassregeln, die der Präsident von Karspach in dieser Untersuchung und in allen, die Schweden etwa verletzenden Fällen gab, waren sehr vorsichtiger Art und konnten deshalb um so weniger den thatsächlich vorhandenen Uebelständen abhelfen, als sie die Absicht erkennen liessen, die Schweden nicht zu verstimmen.

In dem Volk der Landgrafschaft hatte man, wie wir schon angedeutet haben, für die Schweden lebhaft Partei genommen. Das mag namentlich dort zutage getreten sein, wo man vordem von den kaiserlichen und ligistischen Truppen viel hatte leiden müssen, wie an der Bergstrasse und wo, wie nun in Alsbach, die feindlichen Parteien in Kampf mit einander gerieten. Landgraf Georg von Hessen war mit dieser Haltung der Leute nicht zufrieden, da er eifrig bemüht war, wie seine eigene, so auch seines Landes und seiner Leute Neutralität zu wahren, sowie der Verwilderung seines Volkes und dem Niedergang seiner Sitten Einhalt zu thun. In einem Schreiben vom 28. November 1631[26]) tadelt er das Verhalten der Leute an der Bergstrasse und anderen Orten sehr scharf. Er habe vernommen, „welcher Gestalt ein Theil unserer Unterthanen der Obergrafschaft Catzenelnbogen in jetzigem betrübten Zustand und je zuweilen sich begebenden Durchzügen sich sehr parteiisch und fast feindlich erweisen, indem sie sich zu einem Theil (nämlich zu den Schweden, die aber in dem Schreiben nicht genannt werden) schlagen und den andern auf öffentlich freier Strasse überfallen, niederschlagen und plündern helfen, ja auch die ausländischen (wohl Mainzischen) in unserm territorio und Land habenden Güter, Gefälle und andere mobilia dem Gegentheil verrathen", was unverantwortlich sei und den Ruin und das Verderben Unschuldiger verursache, „über das auch keiner neutralität . . ähnlich sieht". Der Landgraf befiehlt dem Präsidenten, „nach solchen Straßenräubern und Plünderern zu forschen und sie gefangen zu setzen". Er verlangt, dass sein ernster Wille den Leuten angezeigt und dass sie vor Unglück, Strafe und Schaden gewarnt werden. Die Unterthanen sollen von den Kanzeln von solchem aufrührerischen Wesen abgemahnt und „ihnen die neutralität eingebildet werden". — Die Verwilderung der Sitten und die Verrohung des Landvolkes war demnach schon hochgradig und sehr bedenklich geworden.

Der Präsident erliess denn auch am 10. Dezember 1631 eine sehr scharfe Verordnung in diesem Sinne an die Beamten. Die Schweden waren auch in diesem Schreiben nicht genannt, aber sie sind thatsächlich jene „Parthey" gewesen,

für die das Volk als seine Befreier von den Kaiserlichen, Ligisten und Lothringern lebhaft Partei nahm.

4. Judenverfolgungen.

Eine auffallende Erscheinung jener Tage sind Vergewaltigungen der Juden.

Ab und zu hatten sie von den Schweden oder von solchen, die sich dafür ausgaben, zu leiden, manchmal sogar, was besonders auffällt und ausgesprochen wurde, unter Führung von Einheimischen.

Am 16. November 1631 berichtete man, dass 40 schwedische Reiter, die mit Anzündung der Vorstadt drohten und also den Einritt erzwangen, in Reinheim einfielen, die darin wohnenden Juden und geflohenen Leute und Sachen begehrten, die Judenhäuser plünderten, auch etliche wenig Mann und Weibspersonen gefangen wegführt, „sollen die Bürger gar fleißig dazu geholfen haben". Die Reiter begehrten über die Plünderung von den Juden, so nicht einheimische gewesen, 4000 Rthlr. Als diese nicht geliefert werden konnten, haben sie einige Juden als Geisseln gefangen abgeführt[27]).

Der Amtmann Schrautenbach konnte jedoch schon am 18. November bezüglich der Gefangenen berichten[28]), dass „der alte Liebmann vor sein junges Weib, so fast 70 Jahre alt, 250 Rthlr. und vor die Juden 50 Rthlr. auf des Schultheisen Tisch gelegt" und damit deren Freigebung erkauft habe. Die Juden schätzten den durch diesen Ueberfall erlittenen Schaden auf 1500 fl., den ihnen diese „schwedische streifende Rott" zugefügt habe und klagten, „wie alles ganz vorsätzlich durch Bürger und andere verursacht worden".

Aehnliche Klage kam von Zwingenberg. Am 23. November 1631[29]) verlangten dort drei schwedische Reiter von dem Weimarschen Regiment unter dem Vorgeben, Kleider um gebührliche Bezahlung kaufen zu wollen Einlass in die Stadt. Sie rannten nach des Juden Elias Haus, schleppten des Juden Weib heraus und wollten mit ihm davon. Als der Schultheis intervenierte, gaben sie vor, ermächtigt zu sein, von den Juden Ranzion zu erheben. Nach langem Handeln verlangten sie „150 Thlr. oder die Jüdin". Man gab ihnen 40 Thlr. Sie raubten des Juden beide Pferde und ritten davon.

Auch von Rüsselsheim kam Klage[30]), die schwedische Soldateska presse den Juden im landgräflichen Gebiet „weißgelt" aus.

Der Landgraf nahm sich mit Schreiben vom 30. November 1631 seiner Unterthanen energisch an, erklärte bestimmt seine Neutralität und verlangte, dass nach dem Akkord mit den Schweden seine Unterthanen und auch die Juden mit Kriegsbeschwerungen verschont bleiben müssten.

Thatsache ist, dass die Juden in Stadt und Land mit beschwerlichen Ranzionen, Exactionen und Plünderungen geplagt wurden. Es geschah „von etlichen, welche sich für schwedisches Kriegsvolk ausgaben". Ob sie es waren, war demnach nicht sicher festgestellt. Dagegen steht fest, dass diese Quälereien durchaus nicht im Sinne der schwedischen Heerführung oder gar Gustav Adolfs waren; denn die Schweden liessen öffentlich mit Trompetenschall vor solcher Behandlung der Juden warnen und der landgräflich hessische Präsident unterstützte diese schwedischen Bemühungen, den Brandschatzungen der Juden ein Ende zu machen (1. Dezember 1631).

Andrerseits war aber auch Landgraf Georg in der Lage, dem Keller in Zwingenberg am 12. Dezember 1631 [31]) befehlen zu müssen: „etliche Juden sollen sich in Unser Stadt Zwingenberg eingeschlichen haben und die Furcht vor den Schweden vorwenden". Er solle sie alsbald wieder aus der Stadt ausweisen.

5. Massregeln des Kurfürsten Anselm Casimir von Mainz zur Verteidigung des Rheins und der Stadt Mainz.

Der schnelle Anmarsch der Schweden erfüllte auch die Bewohner von Mainz mit Schrecken. Auch hier wusste man, dass das Ziel des schwedischen Marsches Mainz war. Flüchtlinge vor den Schweden waren durch die „Pfaffengasse", das Mainthal herab nach Mainz gekommen, vor allen der Bischof von Würzburg, Franz von Hatzfeld, dessen Residenz von Gustav Adolf genommen war. In Mainz entstand infolge des unaufhaltsamen Vormarsches der Schweden, namentlich nach dem Falle der kurfüstlich Mainzischen Residenz Aschaffenburg eine solche Furcht, „als wenn ihnen der Schwede schon auf dem Halse wäre" [32]).

Von Würzburg aus forderte Gustav Adolf die drei geistlichen Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier auf, sich ihm in der Güte zu bequemen und sich rund zu erklären, ob sie Freund oder Feind zu ihm sein wollten, ob sie zu ihm oder dem Kaiser zu halten gedächten. Von Neutralität wolle er nichts wissen. Er verlangte von jedem von ihnen

monatlich 40 000 Reichsthaler Kontribution, Lieferung von Proviant, Eröffnung der Pässe, Verstattung von Durchzügen, so oft er es begehre, das Versprechen, dem Kaiser weder mit Rat noch mit That zu helfen, die Augsburgische Konfession ungehindert in ihren Landen zu lassen, den Bau evangelischer Kirchen und Schulen zu gestatten, alles den evangelischen Konfessionsverwandten in diesem Krieg Entzogene wieder zu restituieren und endlich ihm zur Garantie etliche ihrer Festungen, die er bezeichnen werde, einzuräumen. Gingen sie darauf nicht ein, sondern zögen sie vor, auf kaiserlicher Seite zu bleiben, so würde er sie mit allen seinen Mitteln, mit Schwert und Feuer, heimsuchen. Von ligistischer Seite war für Mainz keine Hilfe zu erwarten. Tilly hatte die Stadt ihrem Schicksal überlassen und marschierte, wie wir schon sahen, gegen Nürnberg. Sein Heer hatte an der hessischen Bergstrasse gelegen und dort so übel gehaust, dass der Landgraf Georg von Hessen unmittelbar bei Kaiser Ferdinand lebhafte Beschwerde dagegen erhob. Des Landgrafen „Devotion" gegen den Kaiser hatte seinem Lande keine Rücksichtsnahme seitens der kaiserlichen und ligistischen Truppen gebracht, wie doch wohl zu erwarten gewesen wäre. Patente, in denen viel versprochen wurde, hatten in der rauhen Wirklichkeit des Kriegs nicht den geringsten Wert. Eine offene Feldschlacht wagte Maximilian von Bayern nach den seitherigen Erfahrungen einstweilen nicht mehr. Nach dem Verluste dieses Heeres unter Tilly hätte Maximilian von Bayern kein zweites aufbringen können. Dieser Marsch Tillys gegen Nürnberg war sehr klug angelegt, er ging unmittelbar in den Rücken des mainabwärts marschierenden schwedischen Heeres und hatte, wie wir sehen werden, die wohl beabsichtigte Wirkung, die Schweden vom Rhein und von Mainz abzuziehen, allerdings nur auf sehr kurze Zeit.

Als auch Aschaffenburg in schwedischen Besitz kam, schrieb Kurfürst Anselm Casimir von Wambold sehr nachdrücklich an den Landgrafen von Hessen-Darmstadt, an den Grafen von Hanau, an Bürgermeister und Rat der Stadt Frankfurt und beschwor sie, die (wie Bodmann teilweise gewiss mit Unrecht sagt) „bisher dem kaiserlichen Hof unverbrüchliche Treue vorgespiegelt hatten", darin zu beharren und dem Kaiser treu zu bleiben. Einige antworteten gar nicht, andere entschuldigten sich; da erkannte man denn in Mainz, dass diese Herren samt und sonders nichts weniger verlangten, „als eine Vormauer gegen feindlichen Einbruch zu sein".

Gustav Adolf war gegen den Kurfürsten von Mainz ganz besonders verstimmt. Als die städtischen Gesandten von Frankfurt von dem auf Uebergabe ihrer Stadt drängenden Gustav Adolf die Vergünstigung erbaten, vorher mit dem Kurfürsten von Mainz über das königliche Ersuchen ratschlagen zu dürfen, antwortete der König, indem er das Gesuch rundweg abschlug: „Ich bin jetzt für euch der Kurfürst von Mainz, denn ich habe seine Stadt Aschaffenburg in meiner Gewalt. Ich will euch ebenso kräftige Absolution geben, als dieser Prälat. Sehr gerne würde ich euch mit meinem Ansinnen verschonen, wenn mich nicht die äusserste Not dazu zwänge. Deutschland ist ein sehr kranker Körper, der nur durch heftige Mittel geheilt werden kann“ (Gfrörer, S. 886).

In Mainz begann man grosse Vorräte von Frucht und Wein in die Stadt aufzunehmen. So bereitwillig der Landmann und der Mainzer Bürger sich dazu zeigte, so viele Schwierigkeiten machte der Klerus, „obgleich eben dieser das Hauptstichblatt der gegen die Stadt beschlossenen schwedischen Expedition war, wie bald darauf der Erfolg bewährte“. Man richtete an den Klerus die Mahnung: . . . „der Feind der Katholischen stehe an den Grenzen des Vaterlands, die Besatzung bedürfe nicht nur Brod und Wein, sondern auch Sold und Löhnung, die Festungswerke seien zerfallen und müssten wieder hergestellt, auch neue zur Verteidigung gebaut werden etc.“; deshalb habe der niedere Klerus die Ordinarikontribution zu verdoppeln. Dieser beschloss jedoch „vordersamst vernehmen zu wollen, wozu der hohe Klerus, das Domkapitel, geneigt sei“. . . . Die Verproviantierung der Stadt ging von Seiten des Landes schnell, mutig und regelmässig von statten, alle disponiblen Speicher und Keller waren gefüllt, und Mainz hätte eine lange Belagerung aushalten können, wenn sein äusserer Defensionsstand gleich gut bestellt gewesen wäre. Aber es fehlte schon lange an vielem, am Geniewesen, an sachkundigen Obersten, an einem reichen Zeughause, an besserer Uebung und Taktik im Felde und in den Schanzen. Darum war der Feind noch nicht vor der Thüre, als selbst schon im Generalstab beratschlagt wurde, ob es nicht bei so bewandten Umständen rätlicher wäre, anstatt einer gefährlichen Verteidigung lieber die Stadt nach vorher versenktem oder vernageltem Geschütz und fortgeschaffter Munition, kapitulationsmässig beim ersten Angriff dem Feind zu übergeben.“

Dem gesamten Erzstifte wurde ferner, anstatt einer

förmlichen Kriegssteuer, eine doppelte Schatzung (wie man sie auch dem Klerus angesonnen hatte) auferlegt, wozu auch die Stadt und alle Forensen, ohne Vorschützung irgend einer Exemtion oder Freiheit, ihren Teil beitragen mussten. Der Klerus soll erst, als der Feind beinahe vor den Thoren stand, grössere Willigkeit gezeigt haben.

Schon als die schwedische Armee den Main hinab nach Aschaffenburg marschierte, waren Angst und Furcht in Mainz auf einen hohen Grad gestiegen. Wer retten konnte, rettete, wer laufen konnte, sparte es nicht auf morgen. Ueber Hals und Kopf fasste man Beschlüsse, was zu thun, wohin zu gehen, wie fortzukommen sei. Der Stadtadel nahm zuerst Reissaus, ihm wäre gern die Klerisei gefolgt, da sie sich aber neuerdings versammelt und bei dem Kurfürsten angefragt hatte, wie weit es mit dem Vordringen der Armee stehe, und von ihm beschieden ward, die Gefahr sei noch nicht so gross, auch erwarte man allstündlich aus den Niederlanden hinreichende Hilfstruppen zur städtischen Besatzung, doch könne man zur Vorsicht die Kleinodien, die besten Kirchengeräte, Archive etc. einstweilen einpacken, so fanden sie für gut, noch zu verbleiben. Ja, andere, die schon geflohen waren, kamen infolge dieser Beruhigung wieder zurück, die „in der Folge aber das Loch nicht mehr fanden und darüber um Hab und Gut kamen".

Als man aber vernahm, dass der König in unaufhaltsamem Vormarsch Aschaffenburg, Hanau, Frankfurt und Höchst a. M. besetzt hatte, die beiden letztgenannten Städte am 17./27. November, dass zwei Tage lang die schwedische Armee über die Mainbrücke bei Frankfurt gegen Höchst zog, dass der König alle Vorbereitungen traf zu einem Rheinübergang und zum Angriff auf Mainz, als man hörte, dass Rüsselsheim und Kostheim von den Schweden besetzt waren, als man sie von Mainz aus auf dem jenseitigen rechten Ufer, bei Kastel, beobachten konnte, da erreichte der Schrecken in Mainz seinen höchsten Grad.

„Angst und tödlichen Schrecken verbreiteten diese Nachrichten in der Stadt Mainz. Alles zitterte. Man sah den Feind bereits vor den Thoren und man beriet, wie man sein Leben sichern und wohin man fliehen und wie man seine Habe retten könne, der Rest des Adels verliess auf der Stelle, noch in derselben Nacht, in welcher die Nachricht von der Einnahme von Frankfurt und Höchst a. M. ankam, die Stadt, andern morgens erhielt die Klerisei allgemeinen Urlaub, dahin zu gehen, wohin ein jeder wolle, die hohe Schule

erklärte sich für suspens und ihre Lehrer stellten den Unterricht ein, auch die Klöster beiderlei Geschlechts wurden leer, indem jeder zu seinen Verwandten flüchtete und nur wenige, welche Mangel an Lebensmitteln in der Fremde oder körperliche Schwächen und Alter zurückhielt, dort noch ausharrten."

„Man sah stromweise Leute der kurfürstlichen Dienerschaft und der Beamten, verkleidete Stifts- und Klostergeistliche, Bürger, Studenten, Juden etc., zu Pferde, zu Fusse, in und auf Wagen, andere mit ihrer besten Habe, andere pythagorisch, wie sie gingen und standen, alle in voller Geistesbetäubung, über und über die Stadt verlassen und sich meistens in die kölnischen, andere in die trierischen, luxemburgischen und andere Länder, manche aber blindlings, und ohne es selbst zu wissen, wohin? in die Fremde zerstreuen, aus welcher ein überaus beträchtlicher Teil nie mehr nach Mainz zurückkam, sondern unter mannigfaltigem Elende dort den Zoll der Natur bezahlte" (Bodmann S. 11).

Als ein Beispiel für viele mögen hier einige Notizen über die Schicksale der Büsserinnen in Weisenau Platz finden, über die Dr. Bruder aus der Klosterchronik in dem Archiv f. hess. Gesch. XV. anziehende Mitteilungen macht, die zugleich sehr geeignet sind, ein anschauliches Bild jener so bewegten Zeit zu geben, aber auch das landläufige absprechende Urteil (auch Bodmanns) über die Schweden und ihre Art und Weise in der damaligen Zeit richtig zu stellen.

Als Gustav Adolf am 27. November 1631 (n. St.) in Frankfurt eingezogen war und Höchst eingenommen hatte, flohen an demselben Tage in Mainz Geistlichkeit und Adel und auch die Büsserinnen aus ihrem Kloster, das zwischen Mainz und Weisenau am Rhein lag, nach Mainz und dann rheinabwärts.

Die Schwestern haben sich am 30. November 1631 mit ihrem P. Adjutus (Beichtvater) in ein Schiff begeben und alles, was sie hatten, hinterlassen, sonderlich: 7 Stück Wein, 2 friesische Ochsen im Salz, Korn für ein ganzes Jahr auf dem Speicher, Kraut, Rüben, Salz u. s. w., was zur Haushaltung gehört; sie mussten, von Mainz nach Andernach zu fahren, dem Schiffmann 16 Reichsthaler geben.

Diese Büsserinnen, „welche unterschiedliche Mal aus ihrem Kloster haben ausweichen und verlaufen müssen und zwar anfänglich in weltlichen Kleidern, auch nicht allein in Andernach in einem weltlichen Haus, sondern auch in der Stadt Mainz unter den weltlichen gesessen haben",

danken dafür: „dass sie jedoch allezeit von Gott sonderlich bewahrt sind, dass keine Schwester nichts Leids an ihren Ehren von den gottlosen Soldaten oder jemand anders widerfahren ist".

Am 10. November 1632 kamen die Schweden unter Oberst Burckersdorf auch nach Andernach, wohin die Schwestern sich geflüchtet hatten. Die Schwestern rühmen die überaus rücksichtsvolle und ritterliche Art der Behandlung und den Schutz, den sie von dem Genannten und seinem Nachfolger in Andernach erfahren haben.

Im August 1634, also zu einer Zeit, in der die Schweden hier noch regierten, kehrten diese Schwestern aus den verschiedenen Klöstern, in welchen sie sich seit zwei Jahren aufgehalten, wieder nach Weisenau zurück. Die Zustände in Mainz können also in der Schwedenzeit nicht so sehr schrecklich für Ordensleute gewesen sein, wie man es allgemein darstellte und wie es von der grossen Menge derer auch gläubig hingenommen und nacherzählt wird, die Gustav Adolfs Toleranz nicht kannten und nicht kennen.

Der Kurfürst Anselm Casimir hatte bis jetzt eine gute, männliche Haltung bewahrt. Es ist unrichtig, wenn berichtet wird, er habe sich alsbald persönlich nach Köln in Sicherheit gebracht. Er dachte jetzt durchaus noch nicht an ein Verlassen seiner Stadt, sondern an deren und des Rheines Verteidigung. Er war über die unzeitige Flucht mehrerer aus seiner Klerisei und Dienerschaft sehr aufgebracht, „weil der Feind den Rhein noch nicht passiert und deshalb Hoffnung für einen erfolgreichen Widerstand berechtigt sei" [33]).

Der Kurfürst liess die Pforten der Stadtmauer schliessen, nur drei Landpforten liess er offen und mit Mannschaften besetzen. Es waren die Dieters-, Gau- und Altmünsterpforte, gegen den Rhein blieb nur das Eisernthürlein offen, alle anderen Pforten wurden verrammelt, Wachen von 60 Mann wurden angeordnet, damit nachts starke Runden und Patrouillen gehen konnten. Ein vordem vermauertes Pförtlein bei der St. Peterskirche wurde geöffnet, die Fremden wurden kontrolliert, Losungen ausgegeben u. dgl.

Auf Befehl des in Mainz kommandierenden Obristen Weinand von Einotten — damals „mit gefährlicher Schwachheit behaftet" — wurden die sämtlichen ihm unterstellten Obersten ersucht, keinen Posten ohne höchste Not zu quittieren und fleissig zu rekognoszieren. Dieser Befehl betraf zunächst die in und bei Aschaffenburg dem Feinde

zunächst stehenden Mainzischen Truppen. — Die etwa nötig werdende Retirade sollten diese über Steinheim, Babenhausen, Dieburg und die Bergstrasse auf Heidelberg nehmen. Zur Verteidigung von Babenhausen wurden weitgehende Vollmachten gegeben.

Wir sahen, unter welchen sehr bedenklichen Umständen Aschaffenburg von Oberst v. Hutten preisgegeben worden war. Seinen Truppen begegneten wir schon auf dem Rückzuge in Ramstadt, Eberstadt, Hainchen, Dieburg und Babenhausen; als Kommandanten in Babenhausen lernten wir denselben Oberst v. Hutten kennen; die Besatzung war an Zahl klein, 500 Mann. Hatte Oberst v. Hutten, der genannten Instruktion folgend, eine ernste Verteidigung Babenhausens beabsichtigt, so waren hier die Unterthanen ein Hindernis bei der Verschanzung. Wir hören: „sie wollen es nicht thun".

Oberst von Einotten nahm seinen Rückweg an die Bergstrasse über Gross-Zimmern. „In die Cent und Dorf Pfungstadt, Eberstadt und im Hain ist er in der Nacht vom 13./14. November eingefallen, hat Quartier genommen und sich fast übel gegen die armen Unterthanen bezeugt".[34]) Der Präsident v. Karspach hatte deshalb dem Obersten v. Einotten geschrieben und ihn ermahnt, sich der dem Landgrafen gegebenen Vertröstungen Seiner Majestät zu erinnern, unter seinem Volke gute Ordnung zu halten und die Unterthanen mit unzeitlicher Gewalt, sonderlich aber dem befährlichen Plündern zu verschonen. Der Präsident machte über dieses Verhalten der Mainzischen Truppen dem Landgrafen briefliche Anzeige.

In Mainz erwartete man damals mit Sehnsucht den kaiserlichen Obrist Wittenhorst, der denn auch 12 Kompagnien zu Ross und 20 Kompagnien zu Fuss nach Mainz führte.[35]) Sie wurden mit lautem Jubel in Mainz eingelassen und vom Keller in der Martinsburg verpflegt. Die eine Hälfte der Verpflegung hatte die kurfürstliche Hofkammer übernommen, die andere Hälfte wurde von dem hohen und niederen Klerus getragen. — Eines mit einem Fähnlein Reisiger einziehenden Rittmeisters Hagen geschieht besondere Erwähnung.

Dem Kurfürsten konnte es demnach nicht zweifelhaft sein, dass nunmehr Gustav Adolfs allernächste Absicht aut Mainz gerichtet war; dieser liess in Höchst eine Schiffbrücke über den Main schlagen, viele Schiffe und Nachen zum Transport der Geschütze dorthin bringen, die Schiffe mit hohen und dicken Brustwehren von eichenen Bohlen und

Brettern versehen, überdies auch eine ungemeine Anzahl von Schaufeln, Pickeln u. dgl. Gerätschaften zurüsten. Man erkannte daraus, dass es auf einen Angriff auf Mainz von der Flussseite abgesehen war und dass die Absicht bestand, jene armierten Schiffe den Main herab gegen Mainz zu führen.

„Ist dieser Orten", sagt ein Bericht aus damaliger Zeit, „ein ungewöhnlich Werk und Manier zu kriegen mit Schiffen, wie es der spanischen Besatzung in Mainz (400 Mann Spanier lagen schon seit Mitte November in der Stadt) ganz fremd vorkommt, dass sie den König von Schweden auch zu Wasser, den sie nur zu Land erwartet, begegnen und unbereitet resistiren sollen". (Droysen II. S. 454. Anm. 3.)

Der Kurfürst hatte dem kaiserlichen Obristen Wittenhorst Befehl gegeben, mit einer guten Anzahl von Pferden über den Rhein zu gehen und seine von den in Hanau liegenden Schweden mit Exekutionen, Brandschatzungen und Kontributionen drangsalierten Unterthanen zu schützen. Ueber den Erfolg dieser Expedition hören wir nichts.

Nach einem Bericht vom 11. November 1631 (a. St., also 21. November n. St. — im Staatsarchiv) waren drei Kompagnien von Mainz nach Hochheim, Kostheim und Kastel gerückt und hatten Nachen verlangt, um über den Main zu setzen. Diese Nachricht beunruhigte sehr im jenseitigen landgräflichen Gebiete. Man fürchtete dort einen Einfall der Mainzischen Truppen oder doch grössere Truppendurchmärsche. Ohne Grund. Nicht nur hatte der Kurfurst in Eile an den am Rhein gelegenen Festungswerken der Stadt arbeiten und sie verstärken lassen, sondern zur Verhinderung der Annäherung der schwedischen Schiffe an die Stadt liess er — und aller Wahrscheinlichkeit nach durch die soeben geschilderte Expedition von 3 Kompagnien (nach anderer Angabe waren es 200 Mann) die Mainmündung bei Kostheim mit eingetriebenen Pfählen sperren und Schiffe, die mit Steinen beladen waren, versenken, so dass kein Schiff aus dem Main in den Rhein kommen konnte. Der Rhein bezw. Main waren „geplockt", wie wir schon in einem der von uns gebrachten Berichte darstellten. Der erstgeplante Angriff Gustav Adolfs gegen Mainz, nämlich zu Schiff, war durch diese Massregel vereitelt.

Diese Flusssperre wurde auch in einem Bericht vom 14. November 1631 a. St.[36]) erwähnt. „Den Main verstehe ich, hat man bei Kostheim mit grossen Pflöcken verschlossen, auch grosse Steine versenkt". Die Mainsperre erfolgte demnach schon in den Tagen zwischen dem 11. und 13. Novem-

ber a. St. (oder 21.—23. November n. St.), also ungefähr in der Zeit, in der Aschaffenburg fiel.

Am 23. November n. St. befahl der Kurfürst, in allen seinen Städten und Burgen die Wälle und Gräben zu reparieren sowie die Wachen nach Gebühr zu bestellen, und an demselben Tage übernahm der Kurfürst selbst den Befehl über alle in seinem Lande zu Besatzung liegenden kaiserlichen Regimenter und ordnete an, dass Einotten ohne des Kurfürsten ausdrückliches Vorwissen und Belieben keine Ordonnanz erlassen solle.

Ebenfalls an demselben Tage befahl der Kurfürst, die Bürger zu mustern, die Gewehre zu besichtigen und zu reparieren und Sammelplätze zu verabreden. Oberst Wallraff von Wittenhorst wurde angewiesen, 400 Mann von dem Roveraischen Regiment mit 2 guten Offizieren in den Rheingau, die übrigen Knechte aber nach Worms zu legen. Am 26. November übertrug er das Generalkommando über die in Mainzer Quartieren hinterlassenen Kreis- und Bundesregimenter und die Soldateska zu Fuss und zu Ross dem genannten kaiserlichen Oberst zu Ross Wallraff von Wittenhorst, bis auf andere Ordre Tillys, oder bis Oberst von Einotten wieder genesen sei. Dieselbe Ordre ging auch an die Obristen von Hutten, d'Auflans, Adolf von Einotten und de la Moulie. Am 17./27. November wurden die Mainzer Kompagnien zu Gernsheim angewiesen, über den Rhein zu setzen und schleunigst nach Mainz zu marschieren, am folgenden Tage, 18./28. November, wurde dem Obrist Adolf von Einotten Befehl, sich in Gernsheim mit der Bürgerschaft, dem Landvolk und seinen Soldaten aufs beste zu fortifizieren und sich wie ein rechtschaffener Soldat zu halten, „allmaßen bei dem hiesigen Ort (Mainz) dem Feinde, so sich alschon merklich gezeigt, mit der Gegenwehr auch begegnet werde". Es ist demnach, ganz in Uebereinstimmung mit dem, was wir bisher berichten konnten, anzunehmen, dass das schwedische Heer schon am 17. oder 18. November alten Kalenders, d. i. der 27./28. November n. Kal., die Mainmündung erreicht hatte und in Kastel stand.

Die Obersten Adolf von Einotten, Hutten und la Moulie waren an demselben Tage (28. November n. St.) mit ihren Regimentern, die in Aschaffenburg und Umgegend gelegen hatten, auf der Retirade in Gernsheim angekommen, „von welchen die Offiziere allein, deren auf 500, schwerlich unterzubringen seien", wie berichtet wird.

Der Befehl Einottens an die Obersten, sich im Falle einer Retirade an der Bergstrasse hinauf und nach Heidelberg zu ziehen, war also nicht ausgeführt worden. Das blutige Gefecht bei Alsbach am 19. November (alt. Kal.), von dem wir berichteten, ist vielleicht als ein Versuch anzusehen, den Befehl auszuführen und bei Alsbach die Bergstrasse zu forcieren.

Bei den Bundestruppen herrschte grosse Unordnung. Die Lothringer hatten Worms besetzt. Einotten schickte den Oberst d'Auflans mit 5 Kompagnien zu Pferde hinauf nach Worms, dort das Kommando zu übernehmen. Der lothringische Oberst Ajazzo liess ihn aber nicht hinein und sagte, eher wolle er die Stadt an allen vier Enden in Brand stecken.

Der Kurfürst war sehr rührig in Anordnung von Massregeln zur Verteidigung und Herbeiziehung von Hilfstruppen. Er sagt etwas später, nämlich am 6. Dezember (neuer Kal., 26. November alt. Kal.), „zur Verhütung ferner feindlichen Einbruchs, insonderheit aber, damit dem König von Schweden die Uebersetzung über'n Rhein verwehrt werden möge, habe er etliche kaiserliche Regimenter, wie auch eine ziemliche Anzahl niederburgundisches Kriegsvolk, über das der kaiserliche Gouverneur der Unterpfalz Don Philippo de Sylva (damals in Kreuznach residierend) das Generalkommando führen werde, zusammengebracht".

Diese Truppen werden gewöhnlich „Spanier" genannt, einmal auch „Neapolitaner", und zwar bei der Einnahme von Oppenheim. Ihre Disziplin wird sehr beanstandet. Indessen schlugen sie sich jenseits Oppenheim und bei der Verteidigung der Burg daselbst vorzüglich. Schon Mitte November hatte de Sylva 400 „Spanier" von Kreuznach nach Mainz geschickt. Später wurde ihre Zahl stark vermehrt, und sie bildeten den Hauptteil der Besatzung. Die Spanier hatten die Unterpfalz, ebenso Oppenheim und Speyer besetzt, in Worms und im Stein (an der Weschnitzmündung) lagen Lothringer. Die Zahl der „Spanier" in Mainz wird auf 2000 angegeben, jedenfalls eine an Zahl ganz ungenügende Truppe, um die weitläufigen Befestigungswerke von Mainz ausgiebig zu besetzen und dauernd zu verteidigen.

Trotz dieser energischen Haltung des Kurfürsten — bei dem der Bischof von Würzburg und der Bischof von Worms Georg Anton von Rodenstein weilten — hielt er es für angezeigt, mit Gustav Adolf in Verhandlungen zu treten. Sein Gesandter erschien in Frankfurt vor dem Könige, um

diesen zur Schonung zu bestimmen. Er erhielt die Antwort, „der König werde seinen Herrn, den Kurfürsten von Mainz, in wenigen Tagen selbst sprechen, vorausgesetzt, dass er auf ihn warte. Der Kurfürst hätte zuvor die angebotene Freundschaft nicht also lüderlich ausschlagen und die Seinen nicht so feindlich verfolgen sollen".

Diese Worte eröffneten eine bedenkliche Aussicht für die Zukunft. Noch ungünstiger wurde des Kurfürsten Lage durch die sehr ungehörige Haltung der eingelegten spanischen Truppen. Wohl hatten diese sehr ruhmredig gethan, sie würden die Stadt bis auf den letzten Mann verteidigen, der Kurfürst hatte aber schon im Anfange kein Zutrauen zu diesen Zusagen, und die kommenden unangenehmen Ereignisse rechtfertigen diese pessimistische Auffassung. Es war zu beobachten, dass der Besatzung das Vertrauen auf sich selbst fehlte. Die schwedischen Erfolge scheinen auch in dieser Beziehung lähmend und niederschmetternd gewirkt zu haben.

Sofort begann die Besatzung, sich gegen Bürger und Geistlichkeit männlichen und weiblichen Geschlechts solche Gewaltthaten, Misshandlungen und Zügellosigkeiten zu erlauben, dass der grössere Teil von ihnen schon jetzt, um derselben erledigt zu werden, heimlich die Uebergabe der Stadt an die Schweden wünschte. Es wird erzählt:

„Ward ihnen nicht alles nach Willen und Befehl gereichet, so schlugen sie Thüren, Thore, besonders der Abwesenden, d. h. der Geflüchteten, auf, holten Wein und Frucht heraus, stahlen, plünderten und raubten nach Herzenslust und liessen sich deutlich vernehmen, indem sie der schwedischen Macht zu widerstehen zu schwach seien, so müsse man aus zwei Uebeln das geringste wählen. Und weil doch alles den Weg der Plünderung zu gehen habe, so sei es besser, es falle in ihre, als der Feinde Hände, zumal da bei einer solchen Evakuierung (d. h. Ausplünderung), der Feind sich nicht lange in der Stadt halten könne, mithin solche bald wieder verlassen müsse, welches daher, wohl betrachtet, noch als eine wahre Wohlthat für die Stadt zu erachten sei". (Bodmann. S. 13.)

Die Häuser und Keller der ausgewanderten Geistlichen traf es am härtesten. Als aber hernach die Kontribution der Schweden aus diesen Häusern nicht aufgebracht werden konnte, war diese durch die Spanier, d. h. die Verteidiger von Mainz, verübte vorhergehende Beraubung der Stadt eine Hauptursache dafür, dass diese Häuser geschleift und dem Boden gleich gemacht wurden. (Bodmann.)

Das ganz zügellose Betragen dieser Garnison gab den Bürgern Anlass zu lebhaften Vorstellungen bei dem Kurfürsten. Dieser verlangte von den Obristen Abhilfe gegen diese „unterschiedlichen schweren von den einquartierten Soldaten ihnen begegneten Exorbitantien, bevorab aber das übermässige von den Einwohnern mit Gewalt erpresste Essen und Trinken". Der Kurfürst sprach es rücksichtslos aus, dass man sich im Augenblick der Gefahr dieser Mannschaft nicht werde bedienen können. Die Zukunft sollte ihm Recht geben.

Der Bischof wohnte damals in der „Martinsburg" am Rhein. Diese lag unmittelbar vor dem damals im Bau begriffenen kurfürstlichen Schlosse. Der Flügel des neuen Schlosses, der mit seiner Front gegen den Rhein steht, war damals zum grössen Teil schon gebaut, aber er war noch ohne Dach und also noch nicht bewohnt. Das Merian'sche Bild der Stadt von 1633, welches wir als Beilage bringen, stellt den damaligen baulichen Zustand genau dar.

6. Die Schweden in Kastel, Walluf, Ehrenfels und an dem Mäuseturm[37].)

Die schwedische Armee stand Mainz gegenüber am Rhein. Bei Kastel war eine Brücke über den Main geschlagen. Die beiden Mainufer waren in schwedischem Besitz. Rüsselsheim war von ihnen besetzt. Auch Kastel wurde besetzt, und hier lag „die meiste Armee". Verschanzungen und Batterien wurden aufgeworfen. Die Mainzer Garnison feuerte über den Rhein hinüber, aber ohne Erfolg, obwohl Kugeln von 40, 50 und 70 Pfund hinübergeworfen wurden. Täglich vermehrte sich sichtbar die schwedische Armee, und täglich soll die Garnison in Mainz kleinmütiger geworden sein.

Wilhelm von Hessen-Kassel, von dessen Anmarsch bei der Rüsselsheimer Vertragsurkunde geredet wurde, war mit 13 Kompagnien zu Ross, 4 Fussregimentern und 1300 Mann Landwehr in einer Effektivstärke von 8000 Mann zu dem Könige gestossen.

Ebenso war Bernhard von Weimar bei dem Könige. Dieser führte die Vorhut nud fiel in den Rheingau ein. Zwei Kompagnien schwedischer Reiter erschienen schon am 19./29. November vor Walluf, „der wohlgeschützten Pforte des Rheingaus", und liessen es durch einen Trompeter zum Akkord auffordern. Die Uebergabe wurde jedoch verweigert. Die Schweden haben dann den Platz auf einem wenig

bekannten Pfade umgangen und ihn dann von beiden Seiten angegriffen. Jedenfalls fanden sie hier einen tapferen und wohl auch von ihnen nicht erwarteten Widerstand, der mehrere Tage dauerte. Noch am 3. Dezember (n. Kal.) beorderte der Kurfürst von Mainz aus den Obristen Gnad und den Obristlieutenant des Pappenheimer Regiments nach Walluf, den er zugleich 6 Centner Pulver, 8 Centner Lunten und 4000 Kugeln zusenden liess. Auch des Obristen Einotten Regiment wurde dahin bestimmt. „Die Fähnlein aber wurden mehrerer Sicherheit wegen mit 25 Mann auf dem Schloss Bingen bewahrt". Am 4. Dezember war indessen schon der ganze Rheingau und auch Walluf im Besitze der Schweden. Es war nach tapferer Gegenwehr mit stürmender Hand genommen worden. Alles, was die Schweden unter den Waffen fanden, wurde angeblich niedergemacht, darunter leider auch Bauern, die auf den Rat der Besatzung an der Verteidigung teilgenommen hatten. Die schuldigen Dörfler mussten 45000 Rthlr. Brandschatzung zahlen und erhielten das Versprechen, ruhig und ungestört in ihren Häusern bleiben zu dürfen, wenn sie dem Könige dieselbe Steuer, wie vordem dem Kurfürsten, zahlen würden.

Die Angabe, dass die Schweden schon hier mit „Spaniern" in Kampf geraten seien, muss beanstandet werden, weil durch eine überaus wichtige Beurkundung Gustav Adolfs selbst einige Wochen später festgestellt wurde, dass der Krieg zwischen Schweden und Spanien thatsächlich, und zwar ohne jede Kriegserklärung, von Seiten der Spanier erst am 4./14. Dezember 1631, und zwar an der Sternschanze, Oppenheim gegenüber, eröffnet wurde. Ferner muss bezweifelt werden, dass, wie auch hier in Walluf wieder erzählt wird, alles, was unter den Waffen war, „niedergehauen, zusammengehauen" wurde. Das wird sehr oft berichtet, wird aber in den meisten Fällen auf Uebertreibungen beruhen. Allerdings verschwinden Garnisonen nach Einnahme der von ihnen verteidigten Plätze manchmal spurlos, vollständig oder zum mehr oder weniger grossen Teil. Aber die wenigsten sind dann „niedergehauen oder zusammengehauen" worden, sondern sie haben sich „untergestellt", d. h. sie sind nach vielfach geübtem damaligem Söldnerbrauch in den Dienst des Siegers getreten und haben sich unter dessen Fahnen „untergestellt". Beispiele dafür sind auch in dieser unserer Darstellung mehrere gegeben. Die auf solche Art thatsächlich für den seitherigen Kommandanten Verschwundenen figurieren dann vielfach als „niedergehauen" oder „über die Klinge gegangen".

Bingen war von Obrist Adolf von Einotten besetzt. Er hatte keine Munition und keinen Proviant. Der Gouverneur der Unterpfalz, Don Philippo de Sylva in Kreuznach, hatte ihm zwar etwas Pulver, Lunten und Musketenkugeln geschickt. Der wackere Offizier schreibt jedoch: „Wenn er durch diesen Mangel an seiner lang erhaltenen Reputation und Ehre Schaden leiden thäte, wolle er hiermit per expressum protestiren". Diese Meldung aus Bingen kam am 6. Dezember n. Kal. An demselben Tage teilte der Kurfürst dem Obrist d'Auflans mit:[38]) Zur Verhütung ferner feindlichen Einbruchs, insonderheit aber damit dem Könige von Schweden die Uebersetzung über den Rhein verwehrt werden möge, habe er „etliche kaiserliche Regimenter, wie auch eine ziemliche Anzahl niederburgundisches Kriegsvolk", über das der kaiserliche Gouverneur der Unterpfalz Don Philippo de Sylva das Generalkommando führen werde, zusammengebracht. Wenn sich aber leicht zutragen könnte, dass der genannte Gouverneur der Unterpfalz die Assistenz eines Regiments zu Pferde nötig haben möchte, so solle d'Auflans mit so viel Kompagnien, als nur immer möglich assistiren und seiner Ordre leben. Es scheint das der Befehl gewesen zu sein, der die 14 Eskadronen Reiter nach Oppenheim und auf die damalige Rheinhalbinsel, „Kühkopf" genannt, führte, wo sie bei dem Uebergang des schwedischen Leibregiments unter Graf Brahe am 7./17. Dezember so tapfer Widerstand leisteten.

Am 7. Dezember n. St. nahmen die Schweden den Zoll Ehrenfels, darin etliche Würzburger und Kurmainzer Freifahnen Volks lagen, ohne einigen Gegenschuss ein. Das dabei liegende Schloss wurde durch die Schweden von hinten heftig beschossen (wohl durch überhöhtes Feuer vom Berge aus). Obrist Adolf von Einotten sprach an demselben Tage die Befürchtung aus, dass sich der Hauptmann, dem es darin an Proviant mangle, in diesem Schloss nicht lange halten könne, wenn ihm nicht „mit grosser Gewalt succurrirt" werde. Der Feind habe auch vor Rüdesheim eine Batterie aufwerfen lassen. Ausserdem habe er daselbst noch 8 Geschütze stehen, „wird nächstens die Stadt Bingen zu Wasser attaquiren lassen", da er aber mit Nothwendigkeit gar nicht versehen, wie er nun zum drittenmal berichte, so bitte er abermals um Succurs, „indem die hiesige Bürgerschaft willig ist, mit dem Feind zu traktiren". Munition schickte der Kurfürst, im übrigen verwies er ihn auf die Unterstützung des Gouverneurs der Unterpfalz Ph. de Sylva. Munition und Proviant, dieser bestehend in Brod

und Käse, wurde auch geschickt, auch Mannschaft langte an. Obrist Adolf von Einotten „bittet nun noch um Strümpf und Schuh für die Soldaten“, die durch Märsche ermattet waren, erkrankten und starben. Der Zustand der Mainzischen Rüstungen war demnach sehr mangelhaft. Der Kapitän auf Schloss Ehrenfels hatte sich tapfer und männlich gehalten. Mangel an Vivres und Munition zwang ihn jedoch am 8. Dezember, sich mit Akkord zu übergeben. Mit dieser Meldung A. von Einottens kam nach Mainz die weitere, „der König von Schweden sei gänzlich entschlossen, noch vor Winter über'n Rhein zu kommen, wie es auch gehe und hierzu seine Finnen zu gebrauchen, welche er auf Holzflößen übersetzen lassen wolle“.

Auch der Mäuseturm kam in den Besitz der Schweden. Nach einer Nachricht haben die Schweden auch auf der Rheininsel, auf der der Mäuseturm steht, 150 Kaiserliche niedergemacht. In den Mainzer Nachrichten ist wohl die Wiederbesetzung des Mäuseturms durch die Kaiserlichen, nicht aber dieses „Niedermachen“ erwähnt.

Aus allem geht hervor, dass Gustav Adolf hier den Rhein passieren, dann auf dem linken Ufer stromaufwärts marschieren und Mainz von der Landseite angreifen wollte. Die Vernichtung der geschilderten Abpflöckung des Mains bei Kostheim wird den Schweden, die im Besitz von Kastel und Kostheim und beider Mainufer waren, in jenen Tagen keine Schwierigkeiten mehr bereitet haben, und die Hindernisse sind wohl bald entfernt worden.

Es ist anzunehmen, dass der König die Stadt Mainz auch jetzt, seiner ersten Absicht entsprechend, mit seiner Flotte von Fahrzeugen von der Rheinseite und andererseits auf der Landseite, etwa auf der damals schwachen und sehr bedenklichen Gartenfeldfronte durch die über Bingen geführte Expedition angreifen wollte, während sie von Kastel her beschossen wurde.

Es bleibe nicht unerwähnt, dass auch von einem Brückenbau bei Walluf über den Rhein gesprochen wird, den die Schweden in jenen Tagen begonnen hätten,[89]) um hier überzusetzen. Wir können nicht mehr feststellen, ob dieses Vorhaben wirklich bestand. Möglich wäre es und würde ganz mit der Art des Angriffs auf befestigte Orte übereinstimmen, die wir mehrfach bei Gustav Adolfs Kampfweise finden. Niederwalluf lässt er umgehen und von zwei Seiten angreifen, Mainz selbst will er über Walluf und hernach über Bingen umgehen, um es von der schwachen Landseite

angreifen zu können. Aehnliches beobachten wir bei Bingen und bei dem späteren gelungenen Rheinübergang, wo ein Stoss in den Rücken und in die Flanke der feindlichen Stellung den Uebergang der Truppen auf das wirksamste vorbereitete. Ebenso lässt er Oppenheim umgehen und gleichzeitig in Front und Rücken und sogar von der Wasserseite angreifen. Dieselbe Methode des Angriffs kam bei der Eroberung von Mainz in ausgedehnterem Masse zur Anwendung.

7. Der Abmarsch der Schweden aus dem Rheingau.

Alles stand zum entscheidenden Schlage, zum Rheinübergang bereit, und ganz allgemein erwartete man, dass die Stadt Mainz „ehestens" übergehen werde.

Da trat eine sehr überraschende Wendung ein. Die Lage ändert sich plötzlich in unvorhergesehener Weise. Wir hörten schon, dass Tilly den Rhein und die Bergstrasse verlassen und sich gegen Nürnberg gewendet hatte. Am 18./28. November hatte er sich vor Nürnberg gelagert und damit dem Könige „anderwärts Arbeit vorgeschnitten". Nürnberg war sehr in Angst und bat den König Gustav Adolf dringend um Hilfe: die Stadt zitterte vor Magdeburgs Schicksal.

In Höchst traf der eiligst zu Gustav Adolf geschickte Nürnberger Gesandte den vom Rhein eben zurückgekehrten König, der ihn über die Nürnberger Zustände examinierte. Dabei sprach er u. a.: „Ich habe mich der Stadt Frankfurt als einer mir übel affektionierten Stadt vorher versichern müssen und nun ist meine Absicht dahin gerichtet, mich der Stadt Mainz und also des Rheinstroms zu bemächtigen. Jetzt werde ich an meinem Plan gehindert, denn, soll ich mit Mainz fortsetzen und dann solcher Gestalt wieder mit Schanden abziehen, weil ich Nürnberg nicht lassen kann, so wollte ichs lieber gar unterwegen lassen, will deshalb noch ein paar Tage zurückhalten und sehen, was weiter einkommen möchte. Indess könnt ihr Euren Herrn sagen: ich lasse sie um des Blutes Christi willen bitten, sie möchten sich doch nicht kleinmütig beweisen und nur etwas halten, ich wolle gewiss mit dem Sukkurs nicht ausbleiben, sondern Nürnberg entsetzen und sollte mir mein ganz Königreich darauf gehen". [40])

Ein zweiter Nürnberger Bote traf den König am (18.) 28. November ebenfalls in Höchst. Er erhielt die Antwort: „Er wolle Nürnberg nicht im Stich lassen, sollte es

ihn auch Leben und Blut kosten. Hierauf könne man sich gewiss verlassen. Er wolle diese Stadt bis zum letzten Blutstropfen verteidigen. Er würde nichts lieberes sehen, als wenn er den Alten (womit er den General Tilly meinte) ertappen könnte, wenn er ihm nur Stand hielte. Wenn er, der König, aber Den von Pappenheim, den Bluthund, in die Hände bekommen sollte, so wolle er ihn festhalten".

Man erinnere sich bei diesen Worten an das Verhalten beider, namentlich Pappenheims, gegen das unglückliche Magdeburg.

Thatsächlich schickte der König dem Feldmarschall Horn zwei Handbrieflein mit dem Befehl, alle seine Truppen gegen Nürnberg gehen zu lassen und den Feind so lange zu „travailliren", bis er selbst vom Rhein mit seiner ganzen Armee zurückgekommen sei.

Bald kam die Nachricht von der Belagerung Nürnbergs und von dem grossen Ernst der dortigen Lage. Da litt es den König nicht länger am Rhein und vor Mainz. Mitten in seinem Siegeszuge brach er ab.

Das Entsetzen über Magdeburgs Fall und furchtbares Los beherrschte damals in bedrückendster Weise die Gemüter. Das Schreckliche, das dort geschehen war, konnte sich in Nürnberg, das entschieden Partei für Gustav Adolf genommen hatte, wiederholen. Die Nachrichten von Nürnberg lauteten nun so ernst, dass Gustav Adolf nicht mehr zaudern durfte, der bedrängten Reichsstadt zu Hilfe zu kommen und zu ihrem Entsatze zurückzueilen. Nürnberg durfte Magdeburgs entsetzliches Schicksal unter keinen Umständen teilen. Dieser Entschluss stand bei Gustav Adolf fest. Selbst um den Preis von Mainz wollte und konnte er Nürnberg nicht opfern.

Der Abmarsch der schwedischen Armee aus dem Rheingau geschah in grösster Eile. Bernhard von Weimar erhielt den Befehl, alsbald mit der ganzen Kavallerie, der Landgraf von Hessen aber „mit den bei sich habenden Truppen" aufzubrechen und nach Nürnberg zu ziehen. Diesen beiden folgte die ganze Armee in höchster Eile und verliess den bereits ganz eroberten Rheingau. Einige Stücke groben Geschützes, die die Armee in solcher Eile nicht fortschaffen konnte, wurden in den Rhein versenkt. Der König folgte der Armee nach Frankfurt.[41])

Auch Mainz wurde so in ganz überraschender Weise von den Schweden befreit. Die Stadt atmete auf. Man frohlockte und jubelte in der voreiligen Hoffnung, nunmehr und von den gefürchteten Schweden befreit zu sein. Die

geschäftige Fama hatte eine ganze Reihe von unwahren Gründen für den Abzug zu nennen, und alle Gründe fanden Gläubige. Die Freude der Menge war jedoch von sehr kurzer Dauer. In den massgebenden Kreisen war man zurückhaltend und vorsichtig. Man traute den Schweden nicht und scheint dort den fluchtartigen Abmarsch für eine Kriegslist gehalten zu haben. Man fürchtete, dass die Schweden, die den Rheinübergang bei Bingen vergeblich gesucht, nun den Main überschreiten und nach Gernsheim ziehen würden.

Die Mainzischen Quellen sagen über diesen Abmarsch (bei Schaab): Am Nachmittage des 9. Dezember n. St. zogen die Schweden ohne Hinterlassung eines Menschen sehr eilfertig in der Stille den Rhein hinauf, man sagte, in solcher Furcht und Eile, dass nicht zu sagen. Der Feind habe seine Pferde mit Satteln und Pistolen (also nicht nur schwere Positionsgeschütze) an vielen Orten stehen lassen, welche die Spanier, so übergesetzt, bekommen hätten. Oberst von Einotten besetzte alsbald den Mäuseturm, den Zoll und das Schloss Ehrenfels mit seiner Mannschaft.

In Mainz hatte man die kommenden Ereignisse in geradezu überraschender Weise vorausgesehen und erraten, ohne den Zusammenhang und die kommende Entwicklung der Ereignisse zu kennen. Sofort an dem Tage des Abmarschs der Schweden, am 29. November a. St., 9. Dezember n. St., beauftragte der Kurfürst seinen Obersten d'Auflans, „Gernsheim mit unentbehrlicher Munition und Proviant bester Massen sukkuriren zu wollen, da an diesem Posten viel und Grosses gelegen".

Den wahren Beweggrund zu dem Abmarsch der Schweden kannte man an jenem Tage noch nicht in Mainz. Man nahm an, dass Gustav Adolf den ihm im Rheingau unmöglichen Rheinübergang nun an anderer Stelle versuchen wolle, und zwar oberhalb Mainz. Dass die unterhalb Gernsheim gelegene weitausholende Rheinbiegung die schwache Stelle der Mainzischen Aufstellung zur Verteidigung des Stromes war, wusste man in Mainz sehr wohl, und man war einsichtig genug, die gleiche Erkenntnis bei Gustav Adolf vorauszusetzen. Darum sorgte man für Gernsheim. Diese Sorge diktierte den Befehl, den wir kennen lernten.

Schon am 29. November war Gustav Adolf persönlich von Mainz aufgebrochen, und am folgenden Tage, am 30. November, hörte er in Frankfurt, dass Tilly von Nürnberg bereits abgezogen und dass die Stadt befreit sei. Das schwedische Heer war in vollem Marsch den Main herauf.

„Es scheint", hatte Gustav Adolf in jenen Tagen geschrieben, „als ob wir das blutige Jahr, wie wir's mit Blutvergiessen angefangen, also auch enden werden; denn der alte Teufel mit all' seinen Jungen, als da sind Lothringer, Pappenheim, Fürstenberg, Fugger, Aldringer, Gallas, Ossa und wen der böse Geist mehr erweckt hat, den armen Christen zur Straf, liegen jetzo vor Nürnberg, brauchen Gewalt und List". (Droysen).

Auch er sah richtig voraus. Das Jahr endete blutig, wie es begonnen hatte, aber nicht vor Nürnberg und nicht an der Regnitz und am Main, sondern am Rhein und vor Mainz.

Die Diversion nach Nürnberg war nun unnötig geworden. Der König freute sich über die Nachricht, dass Nürnberg frei und dass Tilly bereits von dort abmarschiert sei, so sehr, dass er äusserte: „Ich halte diese Victory und dass ich bei dieser Zeit diesen Ort nicht entsetzen darf, so hoch als eine Leipziger Schlacht". Gustav Adolf beschloss nun, seiner früheren Resolution nach, „hier am Rhein etwas ins Werk zu setzen". Mit Frankfurt a. M. schloss er ein Bündnis, das ihm die Stadt und den Pass über den Main sicherte.

Landgraf Wilhelm rückte wieder in den Rheingau ein, und der König selbst brach am 1./11. Dezember mit seiner Armee von Frankfurt auf, passierte den Main und marschierte in das Darmstädtische, in das Gebiet des Landgrafen Georg von Hessen.

Die schwedische Armee zeigt bei all diesen verschiedenen Märschen und bei dieser plötzlichen Frontveränderung eine grosse Beweglichkeit, die auch dann noch überraschend bleibt, wenn wir nicht vergessen, dass dieses Heer an Zahl der Mannschaft den Heeren der Gegenwart nicht entfernt gleichkommt.

II. Der Rheinübergang.

1. Von Frankfurt bis Gernsheim. 1.—3. Dezember 1631.

Am 1. Dezember alten Stils (11. Dezember n. St.) brach Gustav Adolf nachmittags 3 Uhr von Frankfurt auf. Es herrschte grosse Kälte.

Der Kriegskommissär Georg Bernhard von Hertingshausen, Landgräflich Hessen-Darmstädtischer Jägermeister,

war der Gesandte des Landgrafen Georg II. von Hessen bei Gustav Adolf, dem er in das Hauptquartier folgte. Seine Korrespondenz mit dem Präsidenten Ludwig Wolf von und zu Karspach aus dieser Zeit, und zwar vom 1. Dezember 1631 ab, ist uns erhalten, ebenso einige andere Korrespondenzen an den genannten Präsidenten. Neue wichtige Ereignisse bringt diese Korrespondenz selten, aber die Briefe werfen höchst interessante Streiflichter auf diese wichtigste und merkwürdigste Episode jenes Krieges am Rhein, der neben anderen Gründen besonders deshalb unsere volle Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, weil er sich in unserer engeren Heimat auf dem rechten und linken Rheinufer von Gernsheim und Oppenheim abwärts bis Mainz abspielt. Zu bedauern bleibt nur, dass die Handschrift des Herrn von Hertingshausen manchmal überhaupt nicht, immer aber sehr schwer zu entziffern ist. Er meldet dem Präsidenten, dass ihm der König am 1. Dezember morgens gesagt habe, dass er „seinen Marsch auf Heidelberg und gernsen" (Gernsheim) nehmen werde. Das Volk müsse demnach einige Tage in der Obergrafschaft bequartiert werden. Heute (1.) werde der König zu Langen Hauptquartier haben oder daselbsten herum. Von Darmstadt wurden 6000 oder 8000 Kommissbrote verlangt und Wagen, das Brot zu fahren. Die Leute in den Dörfern, so schreibt er, sollten wegen ihres Viehs und ihrer Pferde gewarnt werden. Gleichzeitig gingen von Flörsheim aus schwedische Reiter über den Main. Nach dem Mönchbruch kamen sie schon am 29. November zweimal und fouragierten dort. Auch im Erbachischen, in Umstadt und Oberklingen, streiften schwedische Reiter und verlangten Ranzion. Sie scheinen Aufklärer in der Flanke des Heeres gewesen zu sein, während die eigentliche Armee teils über Darmstadt die Bergstrasse hinauf, teils nach Gernsheim zog.[42])

An demselben Tage kam von Arheilgen Nachricht: „Der Marsch nach Nürnberg sei, weil Nürnberg liberiert, gewendet, es gehe nun vermuthlich nach dem grossen Fass (d. h. nach Heidelberg) und nacher Wormbs". Der König lag in Person in Langen, die Armee bis Griesheim. In Arheilgen lagen 12 Kompagnien Reiter unter des Rheingrafen Kommando, somit über 1000, ist wenig zum Besten hier. (Die Kompagnie oder Kornet hatte 125 Reiter; 12 Kompagnien wären also nicht 1000, sondern 1500 Reiter gewesen). Man hoffte, dass sie sich wohl verhielten, „denn dieser Tage sei der ganzen Armee publicirt worden, Land und Leute des Landgrafen unmolestirt zu lassen". An

demselben 1. Dezember war auch in Seeheim der Anmarsch von „viel schwedisch Volk an die Bergstrass“ angesagt worden, ebenso in Zwingenberg. Am 2. Dezember 1631 (Brief im Staatsarchiv) schreibt der Präsident an Kapitän Schaumont zu Bickenbach (Haus Bickenbach), der König von Schweden wolle mit etlichem Kriegsvolk seinen Marsch die Bergstrasse hinauf nehmen, habe auch allerwärts diese vergangene Nacht (1./2. Dezember) in etlichen Flecken Unsers gnädigen Herrn Quartier gehabt und noch diesen Tag von hier (Darmstadt) nach Pfungstadt kommen werde. Kapitän Schaumont solle sich alsbald nach Pfungstadt begeben und darauf sehen, dass die landgräflichen Unterthanen nicht belästigt würden.

Der Vertrag von Höchst schützte demnach die landgräflichen Unterthanen nicht vor diesen das Land sehr belastenden Durchmärschen, vor den Schrecken des Krieges und all seinen traurigen, das Land aussaugenden Folgen. Wir würden sagen müssen, der König habe die von ihm selbst anerkannte Neutralität des Landgrafen nicht geachtet, wenn der Landgraf in dem Vertrag von Höchst nicht zugesagt hatte „Ihre Kön. Majestät aus denselben (d. h. seinen Festungen) wie auch insgemein keine Hinderung an ihren Märschen und Vorhaben, noch auch sonst einigerlei Weis zuzufügen“. Damit hatte sich der Landgraf selbst seine Neutralität ganz wesentlich eingeschränkt, und er konnte fortan höchstens noch gegen militärische Ausschreitungen Einsprache erheben. Von feindlicher Seite kam bestimmte Nachricht, dass Schiffe von Mannheim auf dem Rhein herunter bei Gernsheim vorüber nach Oppenheim gefahren seien, und dass zu Oppenheim eine Brücke über den Fluss geschlagen werden solle. Der Centgraf in Stockstadt hatte berichtet, dass 10 oder 12 Schiffe in der abgelaufenen Nacht den Rhein herunter nach Oppenheim gelaufen seien. Diese Ueberführung der Schiffe von Mannheim nach Oppenheim war auf besondere Anordnung des Kurfürsten von Mainz geschehen. Die Absicht war allerdings ein Brückenbau bei Oppenheim und ein Vorstoss der Spanier in die Obergrafschaft, also in das landgräfliche Gebiet, gegen das dort marschierende schwedische Heer, um Mainz zu erleichtern. Der Brückenkopf für diese Brücke war die schon genannte „Schanze“, die sehr bald eine grosse Bedeutung in der Kriegs- und politischen Geschichte jener Tage erlangen sollte. „Gott verhüt's gnädiglich“, seufzte man in der Obergrafschaft, als man von dieser Absicht hörte, „welche (nämlich die Brücke über den Rhein) diesen Orten schlechten Nutzen bringen wird“.

In dem Kloster Lorsch hatten kurz vor dem Anmarsch der Schweden Heidelberger Soldaten viele Frucht geholt, „sind 70 Pferde gewesen und 100 zu Fuss, dieweil aber Bericht einkommen, dass schwedisch Volk vorhanden, haben sie sich eilends aufgemacht und viele Fuhr leer wieder mit genommen."

Während in Ueberau, Gross-Zimmern, Langstadt und Spachbrücken kleinere Posten lagen, und man dort vermutete, dass es „vielleicht die Bergstraß hinauf gen Heidelberg gehen werde", fragte man doch auch schon von dort, ob Mainz und Königstein über seien. Man erkannte also auch hier, dass ein Marsch der Schweden nach Heidelberg eigentlich den Besitz beider Orte voraussetze. Von Lichtenberg kam aber auch schon am 2. Dezember die sehr bedenkliche Nachricht: „es reiten und laufen Landvolk mit unter", nämlich unter den Truppen. Das sind die ersten Nachrichten über jenes Gesindel, das sich, wie an jedes Heer, so auch an das schwedische Heer hängte und unter dem die Obergrafschaft in den folgenden Wochen so schwer zu leiden hatte. Am zweiten Tage des Marsches, also am 2. Dezember (a. St.) kam „man" bis Crumstadt (Droysen II. S. 458). Unter „man" hat man wohl den König und sein Hauptquartier zu verstehen. Dass der König in Crumstadt übernachtet hat, wird auch von anderer Seite bestätigt. Herr Dekan Hess in Crumstadt hatte die Güte, mir mitzuteilen, dass zwar direkte Nachrichten und Ueberlieferungen dafür fehlen, dass aber eine Bemerkung in der Weinrechnung des Crumstadt nahe gelegenen Hospitals Hofheim bestimmt sagt, dass der König allerdings in Crumstadt übernachtet hat. Das Datum ist in der Rechnung leider nicht angegeben, doch werden wir wohl an den 2. Dezember zu denken haben. Das Hauptquartier war am 1. Dezember in Langen, am 2. Dezember in Crumstadt, am 3. in Gernsheim.

Am 2. Dezember lagen auch in Pfungstadt zwei Regimenter, „so sehr gute Örter gehalten, daß nicht eine einmalige Klage vorkommen", schreibt Hans Philipp v. Schaumont „uff Biecken" (Bickenbach).[43]) Am 3. Dezember sollten diese Regimenter zwar still liegen, doch spielten an diesem Tage kriegerische Ereignisse an der Front der Armee bei Gernsheim.

Der Präsident von Karspach hatte seine Beamten, Centgrafen, Keller und Schultheissen aufgefordert, ihm über alle Bewegungen der Armee Nachricht zu geben. Das geschah. Diese hier von uns gegebenen Notizen sind Auszüge aus solchen Schreiben, die in dem Staatsarchiv in Darmstadt gesammelt sind.

In einem dieser Berichte an den Präsidenten vom 1. Dezember heisst es: „weiß Nichts zu schreiben, denn dass ich allzeit 8000 Kr. verloren, derowegen ist dero Zeit mein grosse Handlung gewesen, mit Ihro Königl. Majestät (von Schweden) Officieren mich mit dem Trunk zu erlustiren und ist mir wunder wohl, daß ich nit viel mehr hab, der es noch hat, muss erst sorgen, dass er es verliert, das hab' ich Ihro Gnaden avisiren wollen und bleibe nach Vermögen sein diener". Köstlicher Humor auf tiefernstem Grunde!

Die Pfungstädter Garnison streifte bis nach Rossdorf, um nach den Kaiserlichen zu spähen. In Dieburg lagen immer noch 150 Fussknechte, in Babenhausen 400 Gesunde und Kranke, kaiserliche und mainzische Truppen. In der Umgegend hatte man wegen dieser beiden Plätze Sorge; man hatte in Rossdorf von dort Kanonendonner gehört (4. Dezember). Wahrscheinlich hatten die Schweden diese Plätze beschossen.

In manche hessische Orte im Ried hatte Gustav Adolf damals, um sie vor Einquartierung und Ausschreitungen zu behüten, Schutzmannschaften, sog. Salva guardia, eingelegt, z. B. in das reiche Hospital Hofheim einen schwedischen Sergeanten samt 24 Musketieren. Diese lagen hier bis zum 17. Dezember, 15 Tage lang vom 2. Dezember ab. Als Verehrung wurden diesen Mannschaften 10 fl. 10 Alb. aus der Hospitalkasse gegeben, nach Ausweis der Hospitalrechnung (Mitteilung des Herrn Dekan Hess in Crumstadt).

Herr von Hertingshausen datiert am 2. und 4. Dezember seine Briefe „zu Hofheim im Spital", also in unmittelbarster Nähe der in den nachfolgenden Ereignissen entscheidenden Orte. Auf diese seine Anwesenheit deutet auch eine Notiz in der Hospitalrechnung, die mir ebenfalls Herr Dekan Hess mitteilte: „ . . . mit dem Herrn Jägermeister (das ist Herr von Hertingshausen) und andere bei sich habenden Einspändigen und Förstern allhier uffgangen 4 Viertel 2 Mass als Ihre königliche Majestät zu Crumbstadt über Nacht gelegen" . . .[44]) v. Hertingshausen forderte von Darmstadt Proviant und giebt seiner Sorge Ausdruck, dass, wenn Majestät die Obergrafschaft nicht bald verlassen würde, der Schaden gross sein werde, da es dieser „hart wider geht . . wird überaus ruinirt werden". Er berichtet: „Majestät haben heut[45]) Gernsheimb eingenommen, die Bürger haben die Schlüssel Ihrer Majestät gebracht, die 200 Soldaten, so im Schloß gelegen, haben sich auf letzt, als man die Kortaunen hat zünden wollen, auch ergeben und sind ohne die oberwehr abgezogen, meistlich sich mit ihrer Majestät Armee unter-

gestellt". Auch am 4. Dezember 1631 schreibt er: „Datum Hoffheimb".

Wir geben einen Teil dieser Schreiben in ihrem Wortlaut wieder:

„ihn gernſen (Gernsheim) liegen 2000 Schwediſch fuß Volck vnd ihro maieſtatt (Majestät) ſelbſten mit dem Stab, das ander fuß Volck ligt alle ihn Biebeſemb,[46]) wohl auff 16 dauſent mann ihn Stockstadt. Vnd zu felden[47]) ligen auch noch uber 2 dauſen pferd pfungſtadt[48]) awerbach[49]) Schwanheimb vnd Hauſen[50]) roden[51]) vnd fell[52]) ligen noch uber 6 dauſent. pferd haben nun geſten auf heind ſtil gelegen was morgen Sontag geſchicht gibt die Zeitt es geht So hard wider als ich noch nie geſehn wegen der groſe Menge des Volcks vnd wirt vnſſers g. f. vnd herrn[53]) vndr dahn[54]) uberavß[55]) hart belegt." [56])

Gustav Adolf liess durch von Hertingshausen bei von Karspach um zwei Boten bitten, den einen nach „Hohlbrunn" (Heilbronn?), den andern durch Heidelberg nach „Wimbfen" (Wimpfen) und Mosbach, um Nachrichten von den Kaiserlichen einzuholen. Offenbar wollte er, bevor er den entscheidenden Schlag ausführte, über die feindlichen Stellungen und Bewegungen genau unterrichtet sein.

Zugleich bat dieser um Proviant von Darmstadt und Nieder-Ramstadt, der auf die Jägersburg zu bringen sei. Er bittet den Präsidenten um Mitteilung, „was der Gevatter für Neues hat bekommen. Ich halt, es dürfte nach dem Stein, (am Ausfluss der Weschnitz), gehen, auch nach der Oppenheimer Schanz".

Beide Vermutungen waren zutreffend. B. v. Hertingshausen kannte vielleicht auch Gustav Adolfs Absichten. Auch in Pfungstadt vermutete man für den 4. Dezember einen Angriff auf den Stein und klagte, „dass also noch schlechter apparans zum Uffbruch". Die beiden Regimenter lagen noch still in Pfungstadt. J. P. v. Schaumont auf Bickenbach giebt ihnen in seinem Schreiben an den Präsidenten abermals ein gutes Lob, er sagt: „ſonſten iſt hier noch wenig Klage, wenn ſie nur für ihre Reuter etwas an Brod und Haber haben, ſo laſſen ſich dieſelben Contantiren". (Er bittet aber auch um ein Dutzend Krammetsvögel für die Obersten. Auch Fische wurden von den schwedischen Offizieren begehrt.)

Bernhard von Hertingshausen sorgte treu und hingebend für die Unterthanen des Landgrafen. So meldete er am 4. Dezember weiter, dass er die landgräflichen Bauern, denen die 300 Pferde abgenommen worden, nach

Jägersburg bestellt habe. Er wolle sehen, ob man die Pferde an einen Pass in die Pfalz über den Rhein wieder bekommen könne. Wixhausen z. B. klagt, dass den dortigen Unterthanen 35 Pferde hinweggeführt worden seien, sie sorgten, dass ihnen ihr übriges Vieh (haben noch 14 Pferde auf dem Kirchhof in Verwahrung) auch weggenommen werde. „Ist mit den armen Leuten, welche ohne das durch diesen sehr grossen Ueberzug fast ganz ruinirt werden, billig Mitleid zu haben". Man fürchtete, dass den Proviant führenden Bauern die Pferde vor den Thoren ausgespannt würden und liess deshalb den oben genannten, nach Jägersburg beorderten Proviant von 50 Musketieren convoyiren.

Hinter dem Heer, in Nieder- und Ober-Ramstadt, Bieberau und Waschenbach, Frankenhausen, Modau klagte man damals schon lebhaft über Plündereien, Rauben und allerlei Drangsale, die von dem Tross und dem mitfolgenden Gesindel verübt wurden.

Der Präsident erhob nun förmliche Anklage, dass die Kapitulation, die man bei der Uebergabe Rüsselsheims eingegangen, nicht gehalten werde, denn die schwedische Soldateska verübe Exzesse innerhalb des Landes. In Seeheim und Zwingenberg habe man für die Salva guardia hohe Summen gefordert und im Verweigerungsfalle mit starker Einquartierung gedroht, in Zwingenberg mit Einlegung eines ganzen Regiments, in Nieder-Ramstadt mit 200 Pferden. v. Hertingshausen wurde beauftragt, das dem Könige anzuzeigen und auf Einhaltung der Kapitulation zu dringen.

2. Mainzische Verteidigungsmassregeln gegen den Rheinübergang.

Die Berichte über den Rheinübergang Gustav Adolfs sind in nicht wenig Punkten unklar, unverständlich, ja teilweise einander widersprechend.

Wohl wissen wir, dass es des Königs Absicht war, Mainz in seine Hand zu bekommen. Sein Versuch, diese Stadt von der Rheinseite mit Schiffen, die den Main hinabfahren sollten, zu nehmen, ebenso sein Versuch, bei Bingen den Rhein zu passieren, und vielleicht ein dritter Versuch, bei Walluf auf einer Schiffbrücke überzugehen, waren vereitelt worden. Das hat seinen Eifer, die Stadt zu gewinnen, gewiss nur vermehrt.

Trotzdem war es, als er am 1. Dezember von Frankfurt aufbrach, zunächst nicht seine ausgesprochene Absicht,

Mainz zu nehmen, obwohl alle älteren Schriftsteller das behaupten. Seine Absicht ging nach seiner Erklärung dahin, Heidelberg, die Residenz Friedrichs V., zu erobern. Diese Stadt war von dem bayerischen Oberst v. Metternich besetzt. Mit Frankfurt hatte der König ein Bündnis geschlossen und sich darin den Mainübergang gesichert; gegen Mainz war seine Strasse und der Mainübergang durch die Feste Rüsselsheim gedeckt.

Wie kam Gustav Adolf dazu, nach Gernsheim zu marschieren, wenn er Heidelberg nehmen wollte? Der gerade Weg nach Heidelberg ging an der Bergstrasse hinauf und nicht über Gernsheim.

Thatsächlich zog damals, wie ebenfalls schon angedeutet, auch eine schwedische Expedition gleichzeitig an der Bergstrasse entlang. Sie fand nirgends Widerstand. Die von den Bayern und Lothringern besetzten Städtchen Bensheim, Heppenheim und das Schloss Starkenburg, Weinheim, Ladenburg kamen in schwedische Hände, denn die Feinde verliessen vor den Schweden die Plätze. Heidelberg und Mannheim blieben im feindlichen Besitze. Erst Ende Dezember kam Mannheim durch einen kecken Handstreich Bernhards von Weimar in die Hände der Schweden.

Es kann jedoch nichts Befremdliches haben, wenn Gustav Adolf gegen Gernsheim marschierte und dieses Mainzische Städtchen nahm, wenn auch seine eigentliche Absicht auf Heidelberg gerichtet war. Der Marsch nach der pfälzischen Hauptstadt musste durch die Wegnahme von Gernsheim und, wie wir sehen werden, der vielgenannten Schanze gesichert werden. Oder sollte Gustav Adolf Heidelberg nur genannt, dagegen an Mainz gedacht und beabsichtigt haben, durch falsche Nachrichten den Feind unsicher zu machen und seine wahre Absicht zu verhüllen?

Noch ein weiterer Grund kann den König, wenn er nach Heidelberg wollte, veranlasst haben, Gernsheim zunächst aufzusuchen und zu nehmen.

Von Mainz nach Ladenburg und Heidelberg hatten schon die Römer auf dem rechten Rheinufer eine teilweise gesteinte Strasse gebaut, die noch im Mittelalter als Handels- und Heerstrasse benutzt wurde; ihr Zug ist von Gernsheim über Ladenburg nach Heidelberg genau festgestellt. Wir sehen hier davon ab, ihren weiteren Lauf von Gernsheim nach Mainz und von Gernsheim nach Frankfurt darzustellen. Von Gernsheim zieht sie in schnurgerader Linie mitten durch Feld und Wald, ohne Berührung eines Dorfs, in der Richtung nach Ladenburg, dem römischen Lupodunum.

Bis an die Grenze der Mainzer und Ladenburger Civität, auf der sich im späteren Verlauf der Geschichte Oberrheingau und Lobdengau schieden, dann das Gebiet des Klosters Lorsch einerseits und andererseits das Gebiet des Bischofs von Worms, dann Kurmainz und Kurpfalz, jetzt die Gemarkungen Bürstadt-Lorsch einerseits und Lampertheim andererseits, führte die genannte Römerstrasse im Mittelalter den Namen „Steiner Strasse“ oder „steinern Strasse.“ Von dieser Grenze ab wurde die Verbindung nach Süden über den „Rennweg“ und „Schaarweg“, an Neuschloss vorbei und über den Strassenheimer Hof nach Ladenburg und weiterhin nach Heidelberg fortgesetzt.

Als Gustav Adolf nach Gernsheim zog, wird es seine Absicht gewesen sein, diese Strasse zu gewinnen und auf ihr nach Heidelberg vorzudringen, wie die andere Kolonne an der Bergstrasse vordrang. Darum hat das Erscheinen des Königs bei Gernsheim am Rhein nichts Befremdliches und muss nicht auf eine unausgesprochene Absicht des Königs hinweisen, als habe er die Expedition nach Heidelberg nur vorgewendet, um die nach Mainz ungestörter ausführen zu können. Gustav Adolf selbst spricht offiziell von der Absicht, dass er habe nach Heidelberg gehen wollen, und wir haben keine Ursache, sein Wort zu bezweifeln. Demnach hat Gustav Adolf auf dem Marsche nach Heidelberg plötzlich seinen Plan geändert, und abermals machte sein in Bewegung begriffenes Heer eine Frontänderung. War es bisher nach Süden marschiert, so richtete es vom 4. Dezember ab seine Front gegen den Rhein, gegen Westen.

In Gernsheim hatte man genaue Nachricht von dem Anmarsch Gustav Adolfs. „Der Gouverneur der Unterpfalz Don Philippo de Sylva ist jetzt zu Oppenheim“, schreibt am 4./14. Dezember der Kurfürst in Mainz (Die Nachrichten über die militärischen Anordnungen auf Mainzischer Seite sind wesentlich aus Schaab, Gesch. d. Bundesfestung Mainz,) „begriffen daselbst alle nöthigen Anstalten zu treffen, wie dem Feind die Uebersetzung über den Rhein so viel möglich verwehrt, auch demselben hernächst wirklicher Abbruch geschehen möge; dieweilen aber gleichwohl gar ungewiß iſt, an welchem Ort der König von Schweden ſein Volk übern Rhein zu ſetzen, ſich etwa unterſtehen möge“, empfiehlt er dem kaiserlichen General und Kriegskommissär Ossa zu Philippsburg nächsten Tags mit de Sylva vertrauliche Unterredung zu pflegen, „was zur besseren Defension des Rheinstroms und Verhütung weiteren feindlichen Einbruchs immer dienlich sein mag“.

Auch im Rheingau war die Freude über den Abzug der Schweden sehr kurz. Kaum abmarschiert, erschienen sie alsbald wieder und zwar unter Führung des Landgrafen Wilhelm von Hessen und besetzten das rechte Main- und Rheinufer und den ganzen Rheingau. Schon am 5./15. Dezember war dieser wieder ganz in der Gewalt der Schweden, wie der Kurfürst von Mainz selbst schreibt. Gerüchte vom Anmarsch eines Heeres der Staaten von Holland beängstigten noch mehr die Gemüter in Mainz.

Um Gernsheim war der Kurfürst sehr besorgt, und mit Recht. Das Städtchen war schon gefallen, als er noch nach Philippsburg um Verstärkung der Besatzung in Gernsheim schrieb.

An guten Ratschlägen, wie dem einstweilen unaufhaltsam vordringenden Feinde Einhalt geboten werden könne, fehlte es in jenen Tagen auf Mainzischer Seite nicht. Ein Vorschlag ist besonders bemerkenswert, denn er giebt zugleich Aufklärung über die Stärke der den Schweden entgegen stehenden Heerkräfte. Die Truppen des Kaisers und der Liga „innerhalb 15 Meilen hier herum", schreibt der bayerische Oberst Metternich in Heidelberg am 4./14. Dezember, „betragen etwa 15000 Mann zu Fuß und 3000 zu Pferd". Man möge, so empfiehlt er, diese in Garnisonen zerstreuten Truppen sammeln und zwischen Bergstrasse und dem Stein aufstellen, und er ist der Ueberzeugung, „dass damit der Schwed' leicht wieder aus dem Land geschlagen werden könnte".

Metternich hat in diesem Vorschlag zugleich den wunden Punkt der Mainzischen Massregeln berührt. Der Kurfürst war kein Soldat und nicht befähigt zur Führung eines Heeres, zumal in so schwieriger Lage. Wackere persönliche Haltung, Mut und Thatendrang lassen sich ihm gewiss nicht absprechen. Aber er zerstreute seine Mannschaften in kleine, kaum oder gar nicht zu haltende Orte und versah diese auf Kosten der Rheinlinie und der Hauptstadt mit Besatzung, Munition und Proviant. Er wollte überall helfen und half darum nirgends, am allerwenigsten aber da, wo es am nötigsten war. Der Kurfürst von Mainz, der Statthalter der Unterpfalz, der Herzog von Lothringen, jeder wollte befehlen, jeder wollte zunächst nur für seine eigene persönliche Sicherheit sorgen, und deshalb kam eine gemeinsame Aktion nicht zustande.

Dass man in Oppenheim begonnen hatte, einen Vorstoss auf das rechte Rheinufer vorzubereiten, haben wir gesehen. Die militärischen Ereignisse überholten jedoch diese

Anfänge. Als am 5./15. Dezember Ossa aus Speyer sich darüber beschwerte, dass Obrist d'Auflans, Kommandant in Worms, nicht mit 200 Mann nach Gernsheim marschiere, da war Gernsheim thatsächlich schon zwei Tage in schwedischem Besitz.

Von Heidelberg hatte Oberst Metternich in jenen Tagen den Kurfürsten von Mainz um Truppen zum Schutz von Heidelberg gebeten. Er muss damals überzeugt gewesen sein, dass Gustav Adolf thatsächlich gegen Heidelberg marschiere, und der Kurfürst von Mainz muss damals derselben Ansicht gewesen sein. Er muss die Gefahr des Rheinübergangs bei Gernsheim nicht mehr für so dringend und die seiner Hauptstadt drohende Gefahr nicht als unmittelbar bevorstehend erkannt haben, denn am 5./15. Dezember bestimmte er thatsächlich zwei Regimenter, die nach Heidelberg marschieren sollten. Man hätte sie am Rhein und in Mainz wahrlich nötiger gehabt. Es waren die Regimenter La Moulie und Hutten, die in Babenhausen und Dieburg gelegen hatten. Da die Schweden an der Bergstrasse hinaufgezogen waren, auch Gernsheim besetzt hatten, so sah der Kurfürst zuerst nicht, wie er die beiden Regimenter nach Heidelberg führen lassen könne. Dennoch kamen die beiden Obersten La Moulie und Hutten nach Heidelberg, mit 2 Stäben, vielen Offizieren, aber so wenigen Soldaten, dass sie zu nichts zu gebrauchen und dem Obersten Metternich nur eine Last waren. Und in demselben Augenblick, in dem Mainzische Hilfe in Heidelberg zwecklos ankam, wurde der Rhein von den Schweden überschritten, und in Heidelberg rüstete man wieder Hilfe für Mainz. Diese Hilfstruppen sollten dem Feinde zu Wasser, nämlich auf Neckar und Rhein, unversehens entgegen gebracht werden.

Die Verwirrung konnte thatsächlich kaum grösser sein. War aber, wie die alten Schriftsteller annehmen, schon im ersten Anfange dieses kriegerischen Unternehmens, am 1. Dezember 1631, Gustav Adolfs Absicht auf Mainz und nur auf Mainz gerichtet, und liess er öffentlich verkündigen, Heidelberg sei sein Ziel, mit der Absicht, seine Feinde zu verwirren und dadurch zu lähmen und zu schwächen, so war ihm diese Absicht, wie wir aus dem soeben geschilderten Ereignis erkennen dürfen, vollständig gelungen.

3. Die Sternschanze. Befestigungen auf dem „Kühkopf".

In der Darstellung der nachfolgenden Ereignisse folgen wir zunächst dem von Droysen, II. S. 458 ff., inhaltlich

wiedergegebenen Bericht Gustav Adolfs an seinen Reichsrat, der vom 31. Dezember 1631 aus Mainz datiert ist.

Rückblickend schildert der König den Verlauf der spanisch-schwedischen Beziehungen und ihre unerwartete allmähliche Steigerung zum offenen Kriege.

Der König sagt, längst habe er gemerkt, dass er sich von den Spaniern nichts Gutes zu versehen habe. Schon vor einem Jahre sei er deshalb bei der Infantin in Brüssel vorstellig geworden wegen der Haltung, die Spanien in diesem Kriege einzunehmen gedächte. Darauf habe er nicht nur keine Antwort erhalten, sondern es habe sogar der spanische General Don Philipp de Sylva dem Herzog Bernhard von Weimar, den er in derselben Angelegenheit neulich an ihn gesandt, die Erklärung abgegeben, „seine Instruktion ginge darauf, dem Erzbischof von Mainz gegen Schweden behilflich zu sein".

Ph. de Sylva war aber, wie wir sahen, der spanische Kommandant in der Unterpfalz, und spanische Truppen hielten unter ihm Mainz und das linke Rheinufer besetzt. Er selbst hatte sein Hauptquartier damals in Oppenheim. Als er, fährt Gustav Adolf fort, darauf den Marsch von Frankfurt in die Pfalz angestellt, habe er, zu Gernsheim angekommen, bemerkt, dass die Spanier bei Oppenheim bereits begonnen hätten, eine Brücke über den Rhein ins Darmstädtische zu schlagen, wo sie eine Schanze besetzt hielten.

Diese Schanze sollte den rechtsrheinischen Brückenkopf zu jener Schiffbrücke bilden. Um den Uebergang der Schweden über den Rhein zu verhindern, hatten nämlich die Spanier alle Nachen und Fahrzeuge von der rechten Stromseite, und zwar in sehr gründlicher Weise und in ausgedehntem Masse entfernt und auf der linken Stromseite unter den Mauern Oppenheims vereinigt, auch viel Baumaterial zur Herstellung einer Brücke dort zusammengebracht. Dass der Brückenbau und ein Vorstoss in das Darmstädtische Gebiet thatsächlich beabsichtigt waren, erhellt auch aus einem Schreiben des Kurfürsten von Mainz an den Statthalter von Heidelberg vom 2. Dezember, worin gesagt wird: „Demnach hochnöthig erachtet worden, dass zu mehrerer Defension des Rheinstroms sowohl, als auch dem Feinde, so auf der andern (rechten) Seite des Rheins logirt, einen Abbruch zu thun, bei Oppenheim eine Schiffbrücke geschlagen werde, dazu alle gehörige Bereitschaft zu Mannheim vorhanden sein soll, als ersuchen wir euch, zu verordnen, dass dieselbe auf das förderlichste immer möglich nach Oppenheim sicher überbracht und die Schiffbrücke

geschlagen werden möge". Dieser Befehl war auch ausgeführt worden. Wir haben schon berichtet, dass man beobachtet hatte, wie diese Schiffe, zum Teil in der Nacht, auf dem Rhein stromabwärts nach Oppenheim geführt wurden. Die Spanier kamen, von den Ereignissen überrascht, nicht mehr zu dem Brückenbau, den bald darauf die Schweden ausführten. War die Brücke auch am 3./4. Dezember noch nicht gebaut, so konnte sie jeden Tag geschlagen werden, und Gustav Adolf hatte Recht, wenn er sagte: „er habe, wenn er nicht gegen alle Regeln in der Kriegskunst verstossen wollte, nicht weiter gehen können".

Schien Gustav Adolfs Operationsbasis, die Mainlinie, für ihn durch Frankfurt, Rüsselsheim, Höchst und Hanau einigermassen gesichert, so konnten doch hier, von dem starken Oppenheim ausgehend, die Spanier ohne grosse Mühe die Verbindungen des Königs mit dem Main unterbrechen und ihn von Frankfurt abschneiden. Der König sagt, er sei deshalb vor die Schanze gerückt, habe die Besatzung aufgefordert, den Posten, da er ihm in seinem Plan hinderlich und doch nicht von besonderer Festigkeit, sondern nur eine Redoute sei, die sich nicht lange gegen eine Armee verteidigen liesse, gutwillig zu räumen, auf dass sie nicht der Beginn von Feindseligkeit zwischen ihnen würde, ehe er von der Infantin selbst Antwort auf die Anfrage wegen der Haltung Spaniens hätte. Allein da man darauf mit den Kanonen die Antwort gegeben, habe er sich genötigt gesehen, die Schanze zu stürmen.

Am 4. Dezember erschien der König vor der Schanze. Er war von Gernsheim über Biebesheim, Stockstadt, Erfelden und Leeheim am Rhein herunter gegangen und stand nun dem prächtig gelegenen, befestigten Oppenheim und der die Stadt überragenden Veste gegenüber. Er war um 14—15 Kilometer rheinabwärts zurückgegangen. Mag das schöne Landschaftsbild den König gefesselt haben, — mehr fesselte ihn der militärische Ernst der Lage.

Der König stellt in diesem seinem Bericht das erste militärische Renkontre mit den Spaniern dar, er will zeigen, dass die Spanier zuerst, und zwar hier an der Sternschanze, die Feindseligkeiten eröffnet haben, als deren Ausfluss alle anderen anzusehen seien, auch der Rheinübergang. Dass der erste Angriff auf diese Schanze thatsächlich schon am 4. Dezember a. St. erfolgte, bestätigt ebenfalls ein Schreiben des Kurfürsten von Mainz an den Oberst Metternich in Heidelberg. Das Schreiben ist datiert vom 5./15. Dezember und sagt: „so hat es auch mit den Spanischen jetzt diese Bewandtnis,

dass die Schweden die Schanz gegen Oppenheim über schon angefallen".

In dem Bericht heisst es weiter: Da ihm nun mehr an der Freundschaft, wie an der Feindschaft Spaniens gelegen sei, so hätte er dieses Zusammentreffen lieber vermieden; da er jedoch aus allem bisherigen erkannt habe, dass er nichts gutes von dieser (der spanischen) Seite zu erwarten habe, so sei es ihm notwendig erschienen, „ihrer Absicht lieber zuvorzukommen, als ihnen weiteren Spielraum zu geben, um ihr Deffein hier zu befestigen".

Die Schanze kam jedoch nicht am 4. Dezember, wie man nach dem Bericht des Königs etwa annehmen könnte, sondern erst am 7. Dezember in Gustav Adolfs Besitz. Bis dahin und, was schon hier besonders erwähnt werde, sogar während des eigentlichen Rheinübergangs, blieb die im Rücken der königlichen Aufstellung, von dieser etwa eine knappe Stunde entfernt gelegene Sternschanze unzweifelhaft im Besitze der Spanier, eine gewiss auffallende Thatsache, die nur erklärt werden kann mit der sehr anerkennenswerten, zähen Verteidigung dieser Brückenschanze durch die spanische Besatzung. Sie war damals der letzte Platz der kaiserlichen (spanischen) und Mainzischen Truppen auf dem rechten Rheinufer, und diese ihre Bedeutung mag den dreitägigen Eifer zu seiner Verteidigung vermehrt haben.

Um der Sicherheit seines Heeres und seiner Unternehmungen willen musste sich der König gegen die Sternschanze und infolgedessen auch gegen Oppenheim wenden und den Rheinübergang wagen.

Ohne eigentliche Kriegserklärung befand er sich demnach „wider Verhoffen", wie er sagt, mit Spanien im Krieg. Er verhehlte sich nicht, dass das der Anfang eines „offenen Krieges" mit Spanien werden könne. Der schwedische Reichsrat, dem Gustav Adolf in dem genannten Bericht über die Angelegenheit Vorlage machte, sah in Uebereinstimmung mit dem Könige das Vorgehen der Spanier bei der Sternschanze als einen Friedensbruch an. Schwerwiegende Gründe der grossen Politik, die hier nicht zu erörtern sind, veranlassten den Reichsrat, mit einer förmlichen Kriegserklärung gegen Spanien zu warten, und gemäss dieser Entschliessung des Reichsrats handelte denn auch Gustav Adolf. Das war demnach das Eigentümliche der Lage: Krieg mit Spanien ohne Kriegserklärung.

Die Gegend zwischen Rhein und Neckar war von den Feinden geräumt, die Festungen Ladenburg und die Starkenburg im Besitze der Schweden. Die Sternschanze Oppen-

heim gegenüber war blockiert. Nur der „Stein“ am Ausflusse der Weschnitz, diese uralte Veste des Bischofs von Worms, war noch in feindlichen Händen.

Diese Veste, zur ungeteilten Hälfte damals mit samt dem Amt Stein und allen dazu gehörigen Dörfern (Hofheim, Nordheim, Bobstadt und Lampertheim) an Kurpfalz verpfändet, war von den Lothringern besetzt. Die Besatzung verbrannte bei dem Anmarsch der Schweden das Schloss und zog sich auf das linke Rheinufer nach Worms zurück, an welchem Tage ist unbekannt.

Am 5./15. Dezember hat Gustav Adolf das rechte Rheinufer bis Lampertheim hinauf durchstreift und besichtigt. Das rechte Rheinufer war nunmehr, abgesehen von der Sternschanze, von den Feinden verlassen.

Die Spanier scheinen erwartet zu haben, dass auf der östlichen Seite des sog. Kühkopfs der Rheinübergang oder ein Angriff der Schweden erfolgen werde. Dort liegt heute das Forsthaus Kühkopf mitten in dem Wald. Etwa 250 Meter östlich von diesem Hause trifft man auf die Stelle, an der der jetzige Sommerdamm seine seitherige Richtung nach Norden ändert, um in flachem Bogen nach Westen zu ziehen. In der Ecke, wo die Richtung des Damms sich wendet, in dem Gartenschlag IV, liegt eine unvollendete Schanze, ganz nahe dem alten Stromufer. Es scheint, als ob man hier eine dreiseitige Redoute beabsichtigt habe, deren Basis etwa 19—20 Meter beträgt, bei 15 Meter Tiefe. Die Spitze des Dreiecks ist gegen den Rhein gewendet, der die Schanze umgebende Graben nicht überall fertig ausgehoben. An dieses Werk schliesst sich ein leichter Aufwurf mit dahinter und davor liegendem Graben an, der Wall etwa 0,75 Meter hoch, der Graben entsprechend tief; dieser zieht in der Richtung des Sommerdamms und begleitet ihn auf einige hundert Meter in flachen, landeinwärts zurückspringenden Bogen. Die letzten sichtbaren Reste liegen Erfelden gerade gegenüber. Allem Anschein nach hat man es hier nicht mit einem Rheindamm, sondern mit einer leichten Wehranlage zu thun, durch die man einen über den Rhein kommenden Gegner zurückweisen wollte. Ueberraschende Ereignisse haben wohl ihre Fertigstellung gehindert.

Wir finden noch eine zweite Schanze auf dem Kühkopf, etwa 2—3 Kilometer weiter abwärts, nahe dem Sommerdamm, doch ausserhalb desselben gelegen, ungefähr in der Mitte des sog. „Karlswörths“. Es ist ein vollständig ausgebautes, sehr starkes Werk, im Rechteck gebaut, die breite Seite als

Front gegen den auch hier vormals viel näher fliessenden Rhein gewendet. Der Zugang zu diesem ganz fertigen und sehr gut erhaltenen Werk geschieht von der Südseite; auf einem Fahrdamm überschreiten wir den nmliegenden Graben und treten in einen wallumschlossenen, nun von Buschwerk und Wald durchsetzten Raum, der im lichten etwa 37 Meter breit und durchschnittlich 13 Meter tief ist.

Die Raumverhältnisse dieser Schanze mögen aus der anliegenden Aufnahme erkannt werden, die Herr Oberförster Neuschäfer in Mainz, zu dessen Oberförsterei der Kühkopf gehört, zu machen die Güte hatte. Der von den namentlich an der Rheinfront sehr kräftigen und widerstandsfähigen Wällen umschlossene freie Innenraum umfasst etwa 480 □Meter. Grösse und Stärke der Anlage ermöglichten hier einen sehr kräftigen Widerstand; von dieser Schanze aus konnte das jenseitige rechte Rheinufer und der Rhein zwischen Erfelden und der Schwedensäule weithin unter Feuer genommen werden, ebenso das linke Rheinufer oberhalb und unterhalb der Schanze, nicht minder der „Kühkopf" selbst. Das Werk liegt unversehrt und gut erhalten mitten im Wald. Auch hier hat es sich offenbar um Abwehr eines über den Rhein vordringenden Feindes gehandelt. Die „Schanze" ist so gut erhalten, dass sie ohne grosse Vorbereitungen heute noch Batterien aufnehmen könnte.

Trotz der bedeutenden Vorbereitungen, die die Spanier machten, muss der schwedische Angriff und Rheinübergang dennoch überraschend gekommen sein. Die erstgenannte Schanze war noch nicht fertig, die fertig gestellte aber war vielleicht noch nicht mit Geschützen armiert. Die kriegerische Bedeutung des Platzes tritt am 7. Dezember, am Tage des Uebergangs, nicht hervor. Der Umstand jedoch, dass Gnstav Adolf die Rheininsel, den „kleinen Kühkopf", nicht zum Uebergang benutzte, scheint darauf hinzudeuten, dass er den direkten Angriff auf diese Schanze vermeiden wollte und es vorzog, in den Flanken und im Rücken dieser feindlichen Stellung überzugehen. So erklärt es sich auch, warum man von diesem feindlichen Werke weiter keine Wirkung merkt; es war umgangen und dadurch lahm gelegt. Was aus der Besatzung geworden sein mag, werden wir später sehen.

Die Rheinwacht war von den Spaniern gut geübt; auf dem Kühkopf hatte man eine bedeutende Reitermenge, nämlich 14 Schwadronen, vereinigt, alle Nachen und Kähne waren von dem rechten Rheinufer weggenommen, die Stern-

schanze, Oppenheim gegenüber, war besetzt und zäh verteidigt, Schützengräben waren bereit, Schanzen teils begonnen, und namentlich der geschilderte Batteriestand, der den Rhein weithin beherrschte und jede feindliche Annäherung hindern sollte, war bereit, und für den etwaigen Rückzug hatte man das feste Oppenheim und die noch stärkere Burg über der Stadt. Das waren die sehr bedeutenden Hindernisse, die ein tapferes Heer dem schwedischen Heer entgegensetzte. Nur ein grosses strategisches Talent und ein festgefügtes, wohldisziplíniertes Heer konnten sie überwinden, und sie wurden überwunden.

Gustav Adolfs Rheinübergang ist eine Waffenthat, die um so grösser erscheint, je eingehender man sie studiert.

4. Der Rheinübergang und die Eroberung der Sternschanze.

Hören wir zunächst, was Chemnitz[55]) über den Rheinübergang unter dem Titel „König erhält den Pass über Rhein" sagt.

„Als Er nun den sechsten Christmonats bey Stockstadt, etwan eine Viertelmeile oberhalb der Stern Schantze, so die Spannier gegen Oppenheim über geleget hatten, ettliche kleine Nachen ertappet,[56]) setzte er sich in derer einen selbst vierte, fuhr damit über Rhein, vnd sahe die Gelegenheit des Orts[57]) ab; da zwar, in deme er zu Lande ausgestiegen gewesen, etliche Spannische Reuter, so die Wacht daselbst am Wasser gehabt, auf Ihn (angehawen);[58]) doch Er deren zeitig wargenommen und sich[59]) in den Nachen, auf das Wasser widerumb salviret".

Die Lage der viel genannten Sternschanze kennen wir. Sie lag thatsächlich, wie hier gesagt ist, „gegen Oppenheim über", in der Nähe des Kammerhofs, auf dem rechten Rheinufer, nahe dem nördlichen Ende der Rheininsel „Schusterwörth".[60]) Der Bericht führt uns etwa eine Viertelmeile oberhalb (also flussaufwärts) dieser Schanze. An diesem Ort „ertappte" der König die Nachen, von hier aus unternahm er die Rekognoszierungsfahrt und von hier aus liess er, wie der Zusammenhang bei Chemnitz ergiebt, auch am andern Morgen, am 7. Dezember, sein Heer übersetzen. Es kann also nur der Ort gemeint sein, wo bald darauf auf des Königs Anordnung die „Schwedensäule" gesetzt wurde und wo sie noch jetzt steht, nur einige 20 Schritte nördlicher, des drohenden Rheins wegen mehr landeinwärts gerückt. Die Entfernung dieses Ortes

von der Sternschanze beträgt aber wesentlich mehr als eine Viertelmeile, die Luftlinie etwa 4000 Meter, also etwa eine halbe deutsche Meile. Eine halbe schwedische Meile würde nach heutigem Mass 5350 Meter betragen. Da aber Chemnitz seine Angabe „eine Viertelmeile" selbst einschränkt mit dem Worte „etwan", so haben wir keine Ursache, daran zu zweifeln, dass er den Standort der „Schwedensäule" vor Augen hatte, als er von der Rekognoszierungsfahrt und von dem Rheinübergang berichtete. Auch die in dem Theatrum Europ. gegebene bildliche Darstellung giebt, bei manchen anderen Fehlern, den Ort des Uebergangs, der in beiden Quellen geschildert wird, richtig wieder. Jeder andere Ort ist bei der Schilderung von Chemnitz und im Theatr. Europ. ausgeschlossen.

Chemnitz bezeichnet den Ort, wo der König die Nachen fand, seine Rekognoszierungsfahrt unternahm und übersetzte, als „bey Stockstadt" gelegen. Dieser Ort, also der Platz der Schwedensäule, ist in der Luftlinie von Stockstadt 4000 Meter entfernt, ungefähr ebenso weit von Erfelden. Stockstadt wird wohl deshalb genannt, weil es bekannter und auch volkreicher war als Erfelden.

Mit Recht redet der Bericht davon, dass der König die Nachen „ertappt", d. h. sie durch einen Zufall oder eifriges Nachforschen unerwartet gefunden habe. Die Spanier hatten alle Fahrzeuge, die sie auf dem rechten Ufer fanden, entweder auf das linke Ufer, zumeist wohl nach Oppenheim übergeführt, wie wir schon berichteten, oder sie hatten sie auf dem rechten Ufer zertrümmert und unbrauchbar gemacht. Manche mögen von den Eigentümern auf dem rechten Ufer versenkt oder in den zahlreichen Gräben und Buchten verborgen worden sein. Ihre Hebung war den wassergewandten Finnen im schwedischen Heer nicht schwer, die Auffindung wenigstens einiger der versteckten nicht unmöglich.

„Selbst vierte" ist der König, nach dem Bericht, auf seiner Erkundigungsfahrt hinüber gefahren. Nach der einen Angabe sollen drei Offiziere mit ihm gefahren sein, nach einer anderen Graf Niklas Brahe von der Wisingsburg, Obrist über das Leibregiment des Königs, und zwei Ruderer. Graf Brahe hat dann am folgenden Morgen persönlich die Ueberfahrt mit Truppen des genannten Regiments an dieser Stelle ausgeführt. Die Angabe, dass er die Rekognoszierung mitgemacht habe, ist also sehr wahrscheinlich. Dieser Oberst Graf Brahe wurde später in der Schlacht bei Lützen verwundet und ist an seinen Wunden am 21. November 1632 gestorben.

Das Theatrum Europaeum[61]) bringt im II. Band ebenfalls einen Bericht über diese Fahrt des Königs mit nur sehr geringen Abweichungen, die wir in ihrer Hauptsache schon oben in dem Bericht von Chemnitz angemerkt haben.

Chemnitz sagt weiter über den eigentlichen Rheinübergang:

„Diesem nach lies Er den siebenden Christ Monats (7. Dezember 1631) früh Morgens vmb sechs Uhren, dreyhundert Man von seinem Leib Regiment vnterm Commando Graff Niclas Brahe von der Wisingsburg, Obristen über gedachtes Regiment, in zwey groſſen Schiffen (welche nebenſt andern ein Schiffmann von Nierſtein gebracht vnd damit bey der Uberfart groſſen Vorſchub gethan) überſetzen. Diese ſobald ſie ans Land kommen, wurden von vierzehn compagnien Spannischer Reutter vnd dragoner hart angeſprenget: Vnd war dem Könige wie er sahe, daß die Spanier ſo ſtarck auf die ſeinige anſetzten nicht allerdings wohl bey der Sache. Sintemahl der ſeinigen gegen den Feind zu wehren gar wenig an der Zahl; darzu lauter Fus Volck in einem geringen Vortheil: Und befahrete Er, ſie möchten, ehe Er ſie mit mehrerem Volcke secundiren könnte übermannet werden vnd den körtzeren ziehen. Es hielt aber der Graffe mit ſeinem kleinen Häufflein ſich ſo tapffer, daß er die Spanniſche, ob ſie wohl zum dritten Mahl mit großer Furi auff ihn einhieben, zum dritten Mahl zurücke ſchlug: Biß Ihm ein mehrer succurs vom Könige zukam. Da dan die Spanniſche das weit Feld ſuchen, Ihm aber das Ufer des Rheins vnd die freie Uberfart verlaſſen müßen".

In dem Theatrum Europaeum werden nicht 300, sondern 500 Mann genannt, die in den genannten zwei grossen Schiffen übergefahren seien und dreimal den geschilderten Angriff zurückgewiesen hätten. Diese Zahl 500 ist auffallend. Erscheint es schon schwierig, 300 bewaffnete Männer in zwei der am Rhein gebräuchlichen grossen Fahrzeuge, „Schelche" genannt, auf einmal überzuführen, wobei jene schon genannten „etliche kleine Nachen" mit einbegriffen werden können, — so erscheint dies für 500 Mann bei einmaliger Fahrt um vieles schwieriger. Ferner wird von der Unruhe des Königs in dem Theatrum Europ. nichts gesagt, auch Graf Brahe nicht genannt, wohl aber wird erwähnt, dass die zurückgeworfenen Reiter zum Rückzug auf Oppenheim, und ferner auf Mainz gezwungen worden seien, und dass ihr Verlust gross gewesen sei.

Grosses Lob zollt Chemnitz im Fortgang seines Berichts dem genannten Grafen: „Hat also der Graff dieses

Ehren-Cränzlein behaubtet: Daß Er der erste vou allen Königlichen Schwedifchen übern Rhein gewesen und durch repouffirung der Spannier dem Könige die paffage darüber geöffnet. Welches wir Ihm auch in seiner Gruben billig mit hohem Nachruhm beylegen". Und im Theatrum Europ. heisst es: „Wie nun die Spanniſche ſolcher Geſtalt getüſcht und es wieder war ſtill worden, hat der König das Morgenlied singen lassen: Aus meines Herzens Grunde etc.[62]) Chemnitz berichtet dann weiter: „Wie die Spannier alſo gewonnen gegeben, machte der König alsbald Anordnung, daß Theils Stücke, sambt etlichen Regimentern zu Ros vnd Fus hinüber gebracht wurden vnd begab sich ſelbſt in Perſon übers Waſſer". Dasselbe berichtet das Theatrum Europaeum. Hier ergiebt sich jedoch eine sehr grosse Schwierigkeit. Stücke und etliche Regimenter zu Ross und zu Fuss müssen allerdings, wie hier ausdrücklich gesagt wird, und wie der Verlauf der kriegerischen Ereignisse zeigt, alsbald und sehr schnell an diesem Morgen des 7. Dezember auf das linke Ufer, also auf den heute sogenannten „Kühkopf", gebracht worden sein. Aber war das möglich, wenn nur die genannten zwei grossen Schiffe zur Verfügung standen, dazu die ertappten etlichen Kähne? Nehmen wir auch an, es sei den Thatsachen entsprechend, was jene Gedenktafel in der Herberge Gustav Adolfs in dem nahen Erfelden sagt, der König sei auf „Scheuerthoren" nebst seinen besten Kriegern über den Rhein gefahren, so bleibt die Unmöglichkeit, auf diesen und den genannten Fahrzeugen „alsbald" und in der Eile „Theils Stücke sambt etlichen (also mehreren) Regimentern zu Ross und zu Fuss" über den Strom zu bringen, so sehr in die Augen springeud, dass wir hier eine wesentliche Lücke in der Darstellung der kriegerischen Ereignisse jenes 7. Dezember, soweit sie von den genannten beiden Quellen geboten wird, erkennen müssen. Dass die Schweden zu einer auf Scheuerthoren auszuführenden Rheinfahrt kühn genug, befähigt und geneigt waren, namentlich die Finnen, soll nicht bezweifelt werdeu; wollten sie doch zu Schiff Mainz angreifen, und fürchtete man selbst in Bingen, wie wir gesehen, sie würden von Rüdesheim auf Holzflössen mit ihren Stücken herüber fahren, um die Stadt zu nehmen.

Wenig wahrscheinlich ist es uns jedoch, dass der strömende Rhein überhaupt eine Ueberfahrt auf Scheuerthoren mit nur einigem Erfolg gestattet; die Ueberführung von Reiterei und Artillerie auf denselben dürfte durchaus ausgeschlosseu sein. Dennoch können, wie durch jene

Inschrift bezeugt wird, Scheuerthore bei dieser Fahrt zur Verwendung gekommen sein. In welcher Weise das möglich gewesen sein kann, werden wir darzustellen haben.

Andere erzählen von der Ueberfahrt folgendes:[63])

„Aber der König erfuhr durch einen Schiffer aus Gernsheim, dass er das Mittel kenne, eines der grössten Schiffe, das die Spanier versenkt hatten, aus dem Wasser zu ziehen. Und in der That zeigte er sowohl den Ort an, als das Mittel, das Schiff zu erlangen. Auf diesem Fahrzeug wurden am 17. Dezember (n. St.) kurz vor Tagesanbruch in der Gegend von Stockstadt 300 Mann übergesetzt". Alsdann wird der schon geschilderte Kampf gegen die vierzehn Fähnlein erwähnt und fortgefahren: „Die Truppen hätten erliegen müssen, obgleich sie das Unglaubliche thaten, wenn der König ihnen nicht in der Eile und in sehr gelegenem Augenblick weitere 300 Mann zu Hilfe geschickt hätte, die er aus zwei Regimentern nahm und die auf einem anderen Schiff übergesetzt wurden, das ein Fischer aus Nierstein den Schweden verschafft hatte. Sobald diese sich mit ihren Kameraden vereinigt, setzten sie sich am Ufer fest, ungeachtet eines Hagels von Kugeln, der auf sie regnete, zum grossen Erstaunen der Spanier. Der König, der am anderen Ufer das Knattern und Klirren der Waffen vernahm, war einige Zeit in grosser Sorge und konnte kaum zurückgehalten werden, gleich mit überzusetzen und teil zu nehmen an der Gefahr seiner Soldaten. Aber der Mangel an Schiffen und das lebhafte dringende Zureden der Seinigen hielt ihn so lange zurück, bis die Ueberfahrt nicht mehr gefährdet war".

Es ist ausgeschlossen, dass das hier genannte, bei Stockstadt gehobene grosse Schiff unter den vorhandenen Umständen um den „Kühkopf" herum an den Ort der Schwedensäule, auf den Hahnensand, gebracht worden ist. Die aufmerksame spanische Uferwache hätte das jedenfalls beobachtet und gehindert. Auch darauf sei hingewiesen, dass ein solcher Transport die volle Aufmerksamkeit der Spanier auf diesen Ort des Rheinübergangs am Hahnensand gelenkt, dem dortigen Uebergang das Ueberraschende von vornherein genommen und damit den Erfolg vereitelt hätte.

Hennes erzählt auch nichts davon, sondern er sagt, dass jenes grosse Schiff von den Spaniern versenkt worden war, dass der Gernsheimer Schiffer den König darauf aufmerksam gemacht und mit seinem Rat bei der Hebung Beistand geleistet habe. Er erzählt, dass „in der Gegend von Stockstadt" und nicht etwa am Hahnensand am 17. Dezember

(n. St.) kurz vor Tagesanbruch 300 Mann in diesem Fahrzeug übergesetzt und mit den schon genannten 14 Fähnlein spanischer Reiter in Kampf gekommen seien. In höchste Bedrängnis geraten, seien sie noch rechtzeitig von 300 Mann unterstützt worden, die ihnen der König geschickt habe, und zwar in einem von einem Niersteiner Schiffer gebrachten Fahrzeug. Mit anderen Worten: 300 Mann setzten in einem Gernsheimer Schiff bei Stockstadt über, 300 Mann in einem Niersteiner Schiff vom Hahnensand an der späteren Schwedensäule aus, wo auch der König sich aufhielt; auf dem Kühkopf waren die 14 Schwadronen vereinigt, auf die die beiden Kolonnen trafen und mit denen sie in Kampf gerieten. Die Angriffsart ist demnach auch hier die bei dem Könige sehr beliebte; er kannte die Ansammlung der feindlichen Streitkräfte auf dem Kühkopf und griff sie in beiden Flanken an, durch den Angriff vom Hahnensand und gleichzeitig durch den Angriff von Stockstadt her. Den beiden schwedischen Kolonnen gelang die Vereinigung, sie konnten sich auf dem linken Rheinufer festsetzen, und zwar der Schwedensäule gegenüber, doch mehr rheinabwärts, wahrscheinlich an dem Ort, der heute noch der „Schwedenkirchhof" genannt wird, wo die Opfer des kurzen, heftigen Kampfes an diesem Morgen begraben wurden. Allmählich ankommende Verstärkungen machten es ihnen dann möglich, den Feind aus dem Feld zu schlagen.

Mit dieser siegreichen Vereinigung der von Süden und von Norden gleichzeitig nach dem „Kühkopf" über den Rhein vorstossenden Truppen war aber die ganze Stellung der Spanier auf der östlichen, von ihnen teilweise befestigten Hälfte der genannten Rheinhalbinsel erschüttert und fortan unhaltbar. Die Schweden standen in stets wachsender Zahl im Rücken der Spanier und hielten ihre Rückzugslinie besetzt, und zwar so, dass ihnen nur ein Durchbruchsversuch, die Gefangenschaft oder vielleicht noch eiliger Abmarsch auf der Südseite des Kühkopfs rheinaufwärts übrig blieb.

Bei dieser Operation handelte es sich um geringe Entfernungen. Die Luftlinie von der Schwedensäule bis zu dem Uferplatz in der Nähe von Stockstadt, von wo dieser Uebergang etwa erfolgt sein kann, beträgt $2^1/_2$ bis $3^1/_2$ Kilometer. Hatten die Schweden erst den Rhein passiert, dann mussten sie hier und dort in kürzester Frist auf die spanischen Reiter stossen.

Noch sei auf die Abweichung bei Hennes aufmerksam gemacht, dass er sagt, die 300 Mann, die Gustav Adolf zur Hilfe geschickt, seien aus „zwei" Regimentern genommen

worden. Das Leibregiment nennt er nicht. Hennes hat geirrt, wenn er sagt (S. 129 Anm.): „Genau lässt sich die Stelle, wo Gustav Adolf übergesetzt, nicht angeben". Diese Stelle ist von dem Könige selbst ganz genau bezeichnet worden durch die Errichtung der Schwedensäule, die Gustav Adolf selbst veranlasst hat. Hierüber kann kein Zweifel bestehen.

Aber Hennes hat alle Ursache, daran zu zweifeln, dass das schwedische Heer an der Schwedensäule und nur hier übergegangen sein könne, und dass mit dem siegreichen Vorstoss an dieser einen Stelle das ganze kühne Unternehmen vollendet gewesen sei. Seine Quellen — es scheinen im wesentlichen Mainzische Quellen gewesen zu sein — nennen nicht den Hahnensand, sondern die Gegend von Stockstadt oder „zwischen Stockstadt und Gernsheim", wie Spanheim meldet, sogar „circa oppidum Gernsheim" wie das Liebfrauenstifts-Protokoll sagt. Hennes ahnte und fühlte, dass der Bericht des Theatr. Europ. über den Rheinübergang die Sache nicht erschöpfe. Er hat einen Teil der ergänzenden Wahrheit in der Hand, wenn er von einem Uebergang von 300 Schweden in der Gegend von Stockstadt berichtet, aber er vermengt dann wieder diesen Uebergang mit dem Uebergang am Hahnensand (an der Schwedensäule) und benimmt sich damit selbst die Möglichkeit der Klarstellung dieses Teils der Vorgänge. Wir werden auf diesen Bericht und auf die Lücke in der Geschichtschreibung, von der wir vorher gesprochen haben, zurückkommen, ebenso darauf, dass die Schwedensäule allerdings später versetzt wurde, dabei aber ihren Standort nur ganz unwesentlich veränderte. Wenn Hennes sagt: „die Schwedensäule bezeichnet jedenfalls nicht den Punkt des Uebergangs", so haben wir in unseren bisherigen Auseinandersetzungen betont, dass Graf Brahe mit der Leibgarde allerdings hier übersetzte, als Erster das linke Ufer betrat, und dass der König ihm hier folgte. Jedenfalls bezeichnet die Säule auf dem sog. „Hahnensand" einen Punkt des Uebergangs. Aber eine andere Frage ist allerdings, ob hier das ganze Heer übergegangen sein kann.

Ein Anderer (Pfarrer Kromm, Die Schwedensäule bei Erfelden. S. 12) berichtet über den Rheinübergang folgendes: „Zwei Fischer, Johann Warter aus Gernsheim, und ein Unbekannter von Nierstein hatten inzwischen zwei bei Stockstadt versenkte Schiffe aus dem Wasser gezogen und zur Verfügung gestellt. Ueber diese wurden Scheuerthore gelegt, und auf diesen stehend fuhr am 7./17. Dezember, morgens 6 Uhr,

an der sog. Nonnenaue unter Kanonendonner Graf Brahe mit 300 Kernsoldaten (Garde) über den Rhein. Diese fanden ein steiles Ufer und gruben solches eiligst zur ferneren Landung bequemer ab, Schanzen aufwerfend. Noch waren diese nicht vollendet, als schon viele spanische Kürassiere heranrückten. Begünstigt vom Gebüsch, hielten die Schweden tapfer Stand, bis der König ihnen, immer auf Scheuerthoren, weitere Hilfe zuführte und dann die Feinde zusammenhauen oder versprengen liess".

Die Quelle, aus der der Berichterstatter schöpft, ist nicht angegeben. Bei ihm sind die Berichte über die beiden Uebergänge in einen einzigen verschmolzen. Neu ist die Mitteilung über die Verwendung der Scheuerthore. Eine derartige Verwendung erscheint annehmbarer, als die Fahrt unmittelbar auf dem Wasser. Neu ist der Name „Nonnenau"; neu und nicht unbedenklich ist der „Kanonendonner"; denn es war noch dunkel, und Kanonendonner am Hahnensand und bei Stockstadt würde dem Uebergang das Ueberraschende und den Charakter des Ueberfalls genommen haben, wie dies mit den Uebergängen des Grafen Brahe am Hahnensand und mit dem Uebergang bei Stockstadt unzweifelhaft beabsichtigt war und auch geschah. Dagegen ist nicht ausgeschlossen, dass der König trotz der Dunkelheit auf dem rechten Rheinufer, etwa bei Erfelden, mit Kanonenfeuer demonstrierte, um die feindliche Aufmerksamkeit hierher und von den beiden Expeditionen in den Rücken des Feindes abzulenken. Neu ist auch das Abgraben des Ufers und der Schanzenbau, neu der Name des Gernsheimers Schiffers.

Die Angabe, dass die beiden bei Stockstadt versenkten Schiffe gehoben und dem Könige für den Uebergang des Grafen Brahe an der Schwedensäule zur Verfügung gestellt worden seien, erregt abermals in uns die schon ausgesprochenen sehr ernsten Bedenken. Wie konnten die Schiffer heil und ungestört von Stockstadt, um den Kühkopf herum, an all den spanischen Uferwachen und an der Batterie in der Schanze auf dem Karlswörth vorbei kommen? Sie wären unterwegs jedenfalls vernichtet worden, denn es wäre eine Wasserfahrt von mehreren Kilometern Länge und immer unter den Augen und dem Feuer der Spanier gewesen. Nach Lage der Dinge aber müssen die an der Schwedensäule verwendeten Fahrzeuge in der Nähe dieser Stelle selbst gefunden worden sein, wie auch die „in der Gegend von Stockstadt" gehobenen Schiffe dort, bei Stockstadt, zur Anwendung gekommen sein müssen.

Die Schwedensäule, der Ausgangspunkt des Uebergangs des Grafen Brahe und des Leibregiments, liegt dem in dem Protokoll des Liebfrauenstifts genannten Orte „Stube“ gegenüber. Die Strömung hat die mit Mannschaft schwerbelasteten Fahrzeuge etwas stromab getrieben und sie unterhalb der Mündung des „Stubenwassers“ landen lassen, wo dann wohl auch der Angriff der feindlichen Reiterei erfolgte. Hier am „Schwedenkirchhof“ liegen die Opfer des Kampfes begraben; hier hat man Waffen gefunden, hier ist freier Wiesenplan, hier war ein Anreiten der Kavallerie möglich. Hierher ist auch der Löwe auf der Schwedensäule gerichtet, in der Richtung nach dem Schwedenkirchhof deutet sein Schwert in der dermaligen Haltung. Die Luftlinie von der Schwedensäule über den Strom nach dem Schwedenkirchhof beträgt etwa 12—1300 Meter. Wir setzen dabei als allgemein bekannt voraus, dass bis zum Jahr 1829 der strömende Rhein in einer sehr grossen Kurve die Halbinsel genannt „Kühkopf“ umzog.

Der Uebergang an der Schwedensäule vollzog sich morgens zwischen 6 und 7 Uhr, ebenso die Ueberfahrt der 300 Mann in der Gegend bei Stockstadt „kurz vor Tagesanbruch“. Die auf dem Kühkopf den Strom schützenden Spanier hatten jedenfalls das Feuergefecht in ihrem Rücken gehört, und die Niederlage der spanischen Reiter kann ihnen nicht verborgen geblieben sein. Ein weiterer Kampf scheint jedoch nicht stattgefunden zu haben. Wahrscheinlich haben die Spanier die unhaltbar gewordene Stellung aufgegeben, da ihr Rückzug eine militärische Notwendigkeit war. Nach Oppenheim konnten sie jedoch nicht mehr gelangen.

Gustav Adolf hat also das grosse kühne Unternehmen durchaus nicht allein auf das Wagnis vom Hahnensand aus gestellt. Ja, es erscheint noch zu viel gewagt, wenn er es allein auf den Doppelvorstoss vom Hahnensand und von Stockstadt aus unternommen hätte. Wie, wenn das eine oder das andere Unternehmen nicht gelungen wäre, wäre dann nicht der ganze Rheinübergang fraglich geworden? Und immer besteht noch die weitere grosse Schwierigkeit: Mit den zwei Schiffen vom Hahnensand und mit den wenigen kleinen Nachen dabei, ferner mit dem einen, wenn auch „grössten“ Schiff von Stockstadt aus, setzt man nicht „alsbald“ ein Heer über, Stücke nnd etliche Regimenter zu Ross und zu Fuss. Die Frage ist: Wie kam das Heer so schnell über den Strom? Dass es schnell hinüber kam, ist durch den ferneren Verlauf der kriegerischen Ereignisse ausser allem Zweifel. Wir müssen zunächst versuchen,

die Mannschaftsstärke dieses Heeres wenigstens einigermassen festzustellen. Die zuverlässigsten Angaben darüber giebt eine vom letzten Tage des Jahres 1631 datierte offizielle Liste über den Effektivbestand der gesamten schwedischen Streitmacht in Deutschland. Diese Aufnahme ist also nur drei Wochen jünger, als die hier geschilderten Ereignisse. Der Bestand des hier in Frage kommenden Heeres ist aber in diesen drei Wochen wenig geändert worden, trotz der Einnahme von Oppenheim und Mainz.

Die schwedische Macht in Deutschland war in sieben Feldarmeen verteilt: 1. Die rheinische oder Royalarmee unter Gustav Adolf selbst. 2. Die fränkische Armee unter Feldmarschall Horn. 3. Die Truppen des Landgrafen Wilhelm von Hessen. 4. Das herzoglich mecklenburgische Corps. 5. Die „niedersächsische Armee" unter Feldmarschall Tott. 6. Die „magdeburgische Armee" unter General Baner. 7. Das herzoglich Weimarische Corps. Zählt man hierzu die Garnisontruppen und die Besatzung von Erfurt, so verfügte Gustav Adolf Ende 1631 insgesamt über etwa 63 700 Mann Infanterie und 16 000 Mann Kavallerie.[64])

Hier interessiert uns ganz vorwiegend die erstgenannte, die „rheinische" oder „Royalarmee". Sie bestand Ende 1631 aus 10 521 Mann Infanterie in 112 Kompagnien unter des Königs eigenem Befehl und 3000 Mann Hamiltonischer Werbetruppen (Engländer); hierzu kamen 83 Kompagnien Kavallerie mit 5300 Mann. Der Gesamtbestand der Royalarmee war demnach 18 821 Mann. Bemerkt sei ausdrücklich, dass hierbei die hessischen und Weimarischen Truppen, die damals mit am Rhein standen, nicht einbegriffen sind.[66])

Wesentlich höhere Zahlen bringt v. Hertingshausen in dem von uns schon erwähnten Brief. Er nennt: 2000 Mann in Gernsheim, „wohl auf" 16 000 Mann in Biebesheim, zusammen 18 000 Mann Infanterie; in Stockstadt und Erfelden etwa 2000 Pferde und in den rückwärts gelegenen Orten noch über 6000 Pferde, also: 18 000 Mann Infanterie und 8000 Pferde; zusammen ein Bestand von 26 000 Mann. Das wären 4479 Mann Infanterie und 2700 Mann Kavallerie mehr, als die Royalarmee nach jener offiziellen Liste zählte. Dieses Mehr an Truppen in den Tagen des Uebergangs könnte nur damit erklärt werden, dass Teile der Truppen des Landgrafen von Hessen und Bernhards von Weimar herbeigezogen worden waren, was sehr wahrscheinlich und bezüglich des Letztgenannten auch erwiesen ist.[66]) Die Artillerie wird nicht erwähnt. Ebenso bleibt der bedeutende

Tross ungezählt und ungenannt. Das Theatr. Europ. endlich sagt (Bd. II. S. 383 ff.), dass Gustav Adolf mit 20 000 Mann von Würzburg aufgebrochen und S. 489, dass er „mit in 20 000 Mann" nach Frankfurt marschirt sei.

Wir wissen jedoch, dass nur die Hälfte der Armee am Kühkopf übersetzte und zum Angriff gegen Oppenheim vorging. Die andere blieb auf dem rechten Ufer und ging mit dem Tross später an zwei anderen Stellen über Rhein und Main. Vergegenwärtigen wir uns die noch zu schildernden ausserordentlichen Schwierigkeiten, die der spätere Uebergang dieser zweiten Hälfte des Heeres verursachte, wie vieler Zeit es bedurfte, bis er durchgeführt war, und dass sogar ein Brückenbau unterhalb Oppenheim dazu erforderlich wurde, so ergiebt sich, dass jene erste Hälfte, die nach dem Kühkopf übersetzte, gegen Oppenheim vorging und dieses schon am 8. Dezember, also an dem, dem Rheinübergang folgenden Tage, nahm, ganz unmöglich nur auf den genannten, zufällig gefundenen drei grösseren Fahrzeugen und den wenigen „ertappten" kleineren Nachen, auf denen die Schweden, wie geschildert, zuerst auf den „Kühkopf" übersetzten, während des 7. Dezember über den Strom gebracht werden konnten.

Wohl finden wir noch einige andere Zahlenangaben über die damalige Stärke der „Royalarmee", auf Zuverlässigkeit und annähernde Richtigkeit können sie indessen keinen Anspruch machen. Wir dürfen sie deshalb übergehen und auf ihre Richtigstellung verzichten. Die geringste Zahl, also die Zahl der offiziellen Heeresliste, angenommen, sind am 7. Dezember bei Stockstadt über den Rhein gegangen etwa 7000 Mann Infanterie, 2600 Reiter, Artillerie in unbekannter Stärke und wenigstens die notwendigste Bagage.

Nachstehend bringen wir noch einen weiteren Bericht über den Rheinübergang. Er stammt aus englischen Quellen und berichtet in einigen Punkten anders, als bisher von uns dargestellt. (Harte-Böhme S. 96). Er besagt:

Alsdann setzte der König in einem grossen Fahrzeuge, das die Spanier versenkt, ein ehrlicher Fischer aber, den er auch sehr reichlich belohnte, ihm entdeckt hatte, unter Anführung des Grafen Niklas von Brahe 300 Mann über den Fluss, und einige Minuten darnach brachte er in einem anderen Fahrzeuge von gleicher Grösse eine gleiche Anzahl Soldaten, lauter Pikeniere und aus den Regimentern Ramsay, Spence und des Lord Rea gewählte Leute über denselben. (Diese Angabe kann sich auf die gleichzeitig von Stockstadt über-

gehende Expedition beziehen, und diese Mannschaften wären demnach den Hamiltonischen Werbetruppen entnommen, also Engländer gewesen.) Diese Haufen Soldaten, alles Fussknechte, besetzten unter Anführung des Königs selbst sogleich einen Zaun, der von ungefähr mit den Ufern des Flusses gleichlaufend war; sie behaupteten auch mit einer erstaunlichen Unerschrockenheit diese natürliche Verschanzung, trotz aller Anfälle von tausend Reitern und Dragonern. Der König gestand zwar mehr als einmal, dass es ein sehr unangenehmer und harter Kampf sei, einem Haufen Reiter und Musketiere zu Pferde kaum halb so viel Fussknechte entgegen zu stellen, und liess seine Offiziere auch einige Verlegenheit über diesen Vorfall spüren; allein er setzte seine Absicht dem ungeachtet mit einer unglaublichen Standhaftigkeit durch und hatte auch noch keinen Fuss breit zurückweichen dürfen, als eine frische Verstärkung ankam, die das Gefecht bald zu einer völligen Entscheidung bringen half. Deshalb liess er auch bei seinem ganzen Kriegsheer öffentliche Gebete anstellen und gab Befehl, dass man zum Andenken seines Uebergangs über den Rhein eine Gedächtnissäule errichten sollte. Dieselbe war sechzig Fuss hoch, hatte ein Viereck von ungekünstelter Bauart zum Fussgestell und war oben mit einer Bildsäule des schwedischen Löwen gekrönt.

Dieser englische Bericht ist beachtenswert. Der Verfasser kennt das Theatr. Europ. und das Werk von Chemnitz. Irrt der Berichterstatter auch, wenn er annimmt, der König habe sich an dem ersten Uebergang persönlich beteiligt, so ist doch besonders die eine Nachricht neu und interessant, dass Engländer an dem Uebergang hervorragend beteiligt waren.

Kehren wir nun zu unserer Frage zurück: Wie kam das schwedische Heer am 7. Dezember über den Rhein?

In dem Protokoll des Liebfrauenstifts in Mainz, das auch Bodmann vorgelegen hat, von uns aber nur soweit benutzt werden konnte, als es von ihm citiert wird, findet sich eine auf diesen Rheinübergang bezügliche Stelle, die Hennes (in den Periodischen Blättern. 1854. S. 129. Anm.) abgedruckt hat. Sie lautet:

„Suecus circa oppidum Gernsheim per angustum transitum, vulgo die Stuben dictitatum, ostium fluvii uff der Gemminger Au invenit et per intermedias insulas, navibus ex Moeno curribus advectis, transitum parat et circa Nierstein terra potitur Moguntina".

eatrum Europæum.

Digitized by Google

Die Uebersetzung lautet:

„Der Schwede hat in der Nähe der Stadt Gernsheim an einer schmalen Uebergangsstelle, gewöhnlich „die Stuben“ genannt, die Mündung des Flusses auf der Gemminger Au gefunden und vollzog über zwischenliegende Inseln auf Schiffen, die zu Wagen vom Main herzugeführt wurden, den Uebergang und bemächtigt sich in der Nähe von Nierstein des Mainzischen Gebiets“.

Diese Notiz blieb bisher unverstanden und war deshalb eine Quelle von grossen Missverständnissen. Man bezog sie seither immer wieder auf den vom Hahnensand ausgehenden, von uns dargestellten Uebergang, denn nur über diesen berichteten die schwedische Quellen. Diese Einseitigkeit der schwedischen Berichterstattung, die dann allmählich die allgemein herrschende geworden ist, kann leicht erklärt werden. Die Berichterstatter waren in der Umgebung des Königs und erzählten allerdings alles, was sie gesehen und miterlebt hatten, aber auch nur dies. In die Geheimnisse seiner Pläne wird der König, wie an anderen Orten, so auch hier höchstens nur seine Vertrautesten haben blicken lassen, denn auch im Schweigen war der König ein Meister. In dem Liebfrauenstifts-Protokoll liegt aber eine Mainzische Quelle vor uns, die ihre Nachrichten sehr wahrscheinlich von Gernsheim aus erhalten hat. Von vornherein lässt sich also annehmen, dass hier von einem Punkt aus die Beobachtungen wieder gegeben werden, der dem auf dem Hahnensand oder an der Schwedensäule gerade entgegengesetzt ist. Vor allem: Wo ist die in dem Bericht genannte „Stube“?

Auf dem Bilde des Rheinübergangs im Theatr. Europ. (vgl. die beigeheftete Tafel) ist „die Stube“ sehr bestimmt und richtig dargestellt, sie ist dort ein Rheinarm, damals ein Fluss, fluvius, wie das Protokoll sagt, der bei Schmittshausen, gegenüber Stockstadt, von dem Hauptstrom abzweigt und die Rheinhalbinsel, ungefähr in der Richtung von Süden nach Nordwest, in einer leisen Biegung durchschneidet und gegenüber dem Hahnensand wieder in den fliessenden Hauptstrom mündet; etwas westlich von dieser Mündung ist auf dem Bilde in dem Theatrum der Uebergang der Schweden und das Gefecht mit der spanischen Reiterei dargestellt, und zwar vollständig richtig. Gegenüber der Mündung ist auch der Standpunkt des Königs auf dem Hahnensand ebenfalls ganz richtig angegeben.

Der östliche durch jenen fluvius abgeschnittene Teil der Halbinsel Kühkopf wird auf dem genannten Bilde „die Awe“ (Aue) genannt.

Herr Archivdirektor Dr. Schenk zu Schweinsberg fand im Staatsarchiv einige alte Kartenskizzen und Pläne dieser Orte, die zum Teil bis an das Ende des 16. Jahrhunderts zurückdatiert werden können. Auf zweien dieser Karten ist das Stubenwasser ebenfalls ein offener Rheinarm, der dicht oberhalb des sogenannten Auhauses der Gemmingischen Au (das ist die oben genannte „Awe") vom Hauptstrom abzweigt und gegenüber dem Hahnensand wieder mündet. Hier an der Mündung liegt auf dem Ostufer der Mündung der heute noch sogenannte „Stubenschlag", also ein Schlag an dem Stubenwasser, das damals gewöhnlich „Stube" genannt wurde. Auf einer gleichzeitigen oder etwas späteren Skizze der Umgebung von Stockstadt dagegen ist der obere Lauf dieses Stubenwassers nur punktiert angegeben, er war also damals wahrscheinlich schon trocken. Aus derselben Skizze erhellt denn auch, wie die auffallende Bezeichnung „Stube" für diesen Rheinarm entstehen konnte. Das jetzige Schmittshausen ist das sog. Auhaus der Gemminger Au. Auf dieser Skizze wird ein Bau, der seiner Länge nach dem Ufer des Stubenwassers parallel läuft, „Schmittsstube" (heute Schmittshausen) genannt. Die Au ist als „Gemminger Auw" bezeichnet.

Der dabei liegende Rheinarm wurde dann von den Schiffern wohl bezeichnet als „an der Schmittsstube" oder kurzweg „an der Stube" und die Bezeichnung dann auf den ganzen Arm übertragen, der in seiner ganzen Ausdehnung „Stube" und „Stubenwasser" genannt wurde.

Auf der genannten Kartenskizze geht durch das „ostium fluvii", d. h. durch die obere Flussmündung bei der Schmittsstube, schon ein Weg, der Weg nach Guntersblum, das ostium fluvii war also schon trocken, und höchstens trat bei Hochwasser hier noch Flut ein. Es kann sich also im J. 1631 nicht um eine Fahrt in das Stubenwasser hinein gehandelt haben. Damals war kein Hochwasser, denn vom 1. Dezember an herrschte, wie wir wissen, Kälte.

Eine weitere Karte stammt aus dem J. 1738 (leider nicht 1638, wie die Period. Blätter 1855. VI. S. 198 angeben). Da die Karte genau ist, bringen wir einen Ausschnitt daraus als Anlage zu dieser Arbeit. Der Lauf des ehemaligen Stubenwassers ist zwar nicht eingezeichnet, aber angedeutet und wohl erkennbar. Erhalten war damals nur noch ein kleiner Arm des alten Wassers „In der Stube" genannt, dem Hahnensand, d. h. der Schwedensäule gegenüber. Auch auf der Karte bei Wenck, (Hess. Landesgeschichte 1785. Karte der Obergrafschaft Katzenelnbogen) ist dieser Rest des ehemaligen

fluvius eingezeichnet. An dem ostium fluvii bei Schmittshausen sieht man 1738 umfangreiches Ackerland in dem ehemaligen Bette des Stubenwassers, der Arm geht ungefähr in nordwestlicher Richtung über die Rheinhalbinsel, und zwar in einem Bogen.

Jetzt zieht das Stubenwasser von Schmittshausen als „der alte Arm" nach Nordwesten, um dann ganz nach Westen abzubiegen und im „Stubenwasser" gegenüber der Schwedensäule zu enden; dort liegt der „Stubenschlag" zur Rechten der Mündung, wie mir Herr Oberförster Neuschäfer gütigst mitteilte.

Wir haben demnach hier die in dem Liebfrauenstifts-Protokoll genannten Orte: die Gemminger Au, die Flussmündung (ostium fluvii), die Schmittsstube und die Stube, alles Stockstadt gegenüber, doch etwas oberhalb Stockstadt und circa oppidum Gernsheim, d. h. in der Nähe von Gernsheim. Heute ist der Altrhein bei der genannten Stelle sehr eng, wie er auch auf der Karte von 1738 hier wesentlich enger erscheint, als in seinem oberen und unteren Laufe, wo der „fressende" Rhein starke Verwüstungen anrichtete. Vor diesen hat man durch Rheinbauten die anliegenden Dörfer geschützt und diese schützenden Dämme ganz selbstverständlich oberhalb der Ortschaften angelegt und sich dadurch ein engeres Flussbett oberhalb der Dörfer zu erhalten gewusst.

Waren in allen anderen Beziehungen die örtlichen Umstände gleich günstig, so wird man zum Uebergang, einen „angustum transitum" d. h. eine schmale Stromstelle vorgezogen haben, hier „transitum vulgo die Stuben dictitatum".

Man fuhr über „per intermedias insulas." Wir könnten auf die Georgs- und Königsinsel hinweisen, oder auf die Insel, die auf der Karte von 1738 gerade vor Stockstadt liegt. Indessen sind die Inseln im strömenden Rhein sehr beweglich, sie ändern nicht allein fortwährend ihre Gestalt, sondern sie entstehen im Laufe der Zeit, und manche verschwinden dann ebenso wieder. Was der Rhein auf der einen Seite an Land nimmt, das giebt er auf der anderen wieder, allerdings nicht seinem früheren Besitzer Durch Hochwasser und Eisgang ändert sich das Strombild und das Stromprofil jedesmal sehr stark. Das Vorhandensein von Inseln im Jahre 1631 an dieser Stelle lässt sich nun zwar nicht beweisen, wir haben aber auch keinen Grund, ihr Dasein zu bezweifeln.

Der Uebergang geschah „navibus ex Moeno curribus advectis". Wir haben schon berichtet, dass Gustav Adolf eine sehr grosse Flotte aus Franken auf dem Main mit-

führte. In Frankfurt, Höchst, Rüsselsheim hatte er Gelegenheit, diese Flotte noch zu vermehren. Zu dem Transport der Schiffe von Frankfurt an diese Stelle hat er sich wohl jener Pferde bedient, die er in Masse bei den Bauern in dem landgräflichen Gebiet requiriert hatte, wovon wir ebenfalls schon sprachen.

Vielleicht dürfen wir bei dem in dem Liebfrauenstifts-Protokoll genannten „ostium fluvii uff der Gemminger Au" an die untere Mündung des Stubenwassers gegenüber dem Hahnensand und der Schwedensäule denken, wo der Name „der Stube" sich in Stubenschlag noch erhalten hat. An der Sachlage würde indessen mit dieser Annahme nichts geändert.

Die Ereignisse, wie wir sie bisher geschildert haben, lassen sich demnach in der Kürze in dieser Weise zusammenfassen:

Morgens 6 Uhr gehen vom Hahnensand 300 (500) Mann vom Leibregiment im Schiffe eines Niersteiners über den Rhein und landen unterhalb des „ostium fluvii", d. h. des Stubenwassers. Zu gleicher Zeit überschreiten oberhalb Stockstadt 300 Mann (Engländer) auf dem Schiffe eines Gernsheimers den Rhein, legen oberhalb des dortigen „ostium fluvii", d. h. des Stubenwassers an, gehen über den Kälberteich auf der am linken Ufer des Stubenwassers ziehenden Strasse nach Oppenheim (bezw. Guntersblum) vor, beide Expeditionen treffen auf das spanische Reitercorps, vereinigen sich fechtend am Schwedenkirchhof und schlagen, nachdem sie Verstärkung erhalten, die Spanier zurück.

Auf derselben Stelle setzen dann oberhalb Stockstadt die Schweden auf den in der Nacht herbeigeführten Mainschiffen über, treffen hier alsbald auf die Oppenheimer Strasse und gehen gegen Oppenheim vor.

Diese Strasse ist auf der Karte von 1738 eingezeichnet. Dass auch von der Stelle der Schwedensäule aus weitere schwedische Truppen übersetzten, ist nicht ausgeschlossen, sondern sogar wahrscheinlich von dem Augenblick an, in dem die Spanier das jenseitige Ufer verliessen und durch ihren Rückzug den freien Schiffsverkehr ermöglichten.

Man wendet vielleicht ein: Warum hat man zu den Vorstössen in der Frühe des 7. Dezember nicht ebenfalls Mainschiffe benutzt, und zwar in ausgiebiger Zahl, wenn diese doch einmal herangebracht waren? Warum begnügte man sich am Hahnensand, wie in Stockstadt mit den wenigen und ganz zufällig gefundenen Nachen?

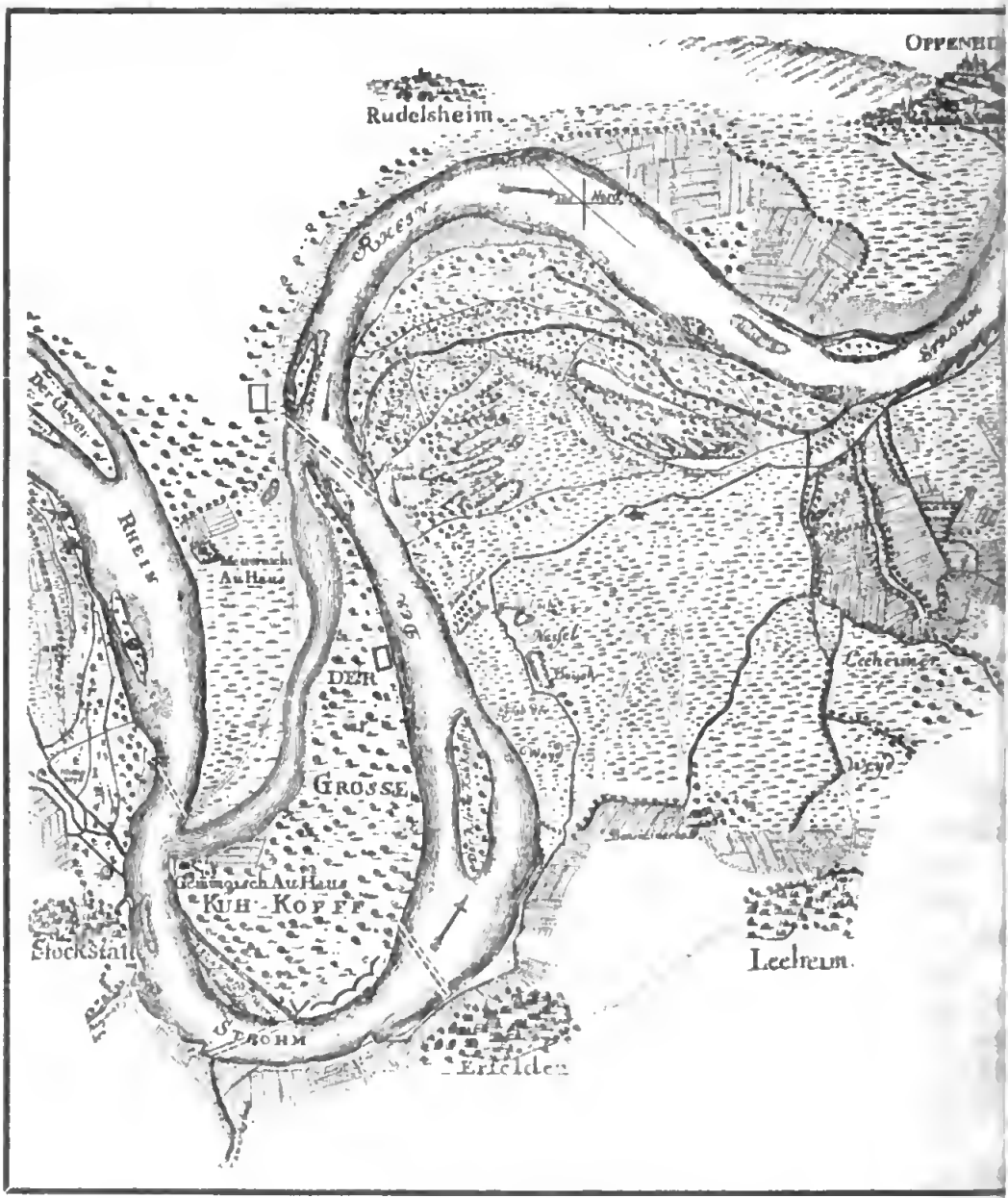

Ausschnitt aus einer **Karte des Kühkopfs** aus dem Jahr 1738.
Im Staatsarchiv zu Darmstadt.

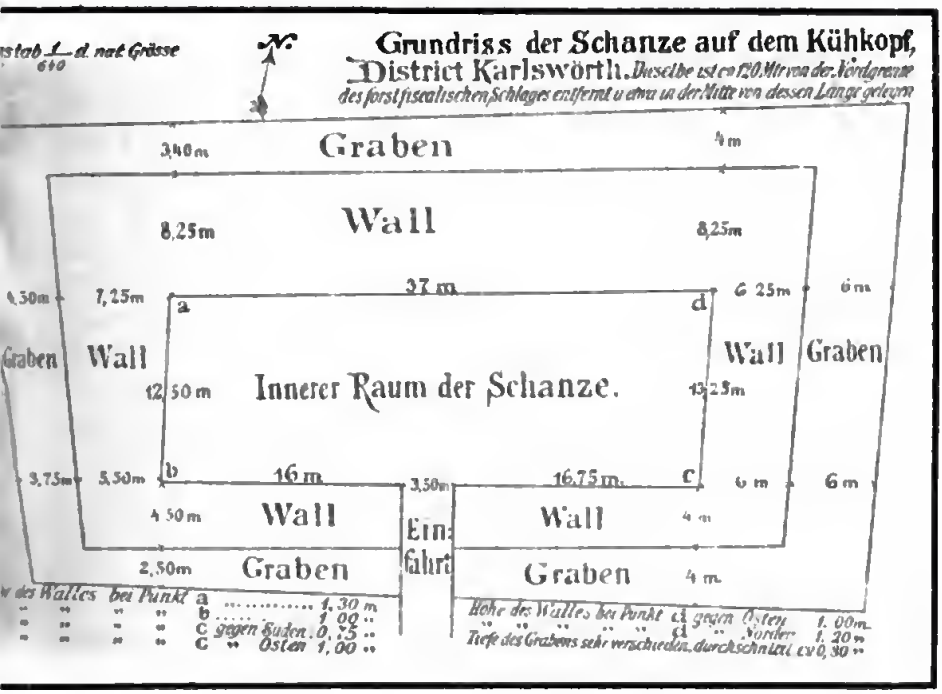

Erklärung zur nebenstehenden Karte.

Die Linien, die bei Stockstadt, von der Schwarzbachmündung, Erfelden nnd von der Schwedensäule aus den Rhein überschreiten, sind ungefähren Uebergangsstellen des schwedischen Heeres.

Wir haben diese Linien in die ursprüngliche Karte eingetragen.

Ebenso ist nachträglich das in jener Karte nur angedeutete „benwasser“ oder „Stube“ kräftiger nachgezeichnet worden.

Das von uns eingezeichnete Rechteck schräg gegenüber der wedensäule bezeichnet den Platz des Gefechts am 7. Dezember gens zwischen 6 und 7 Uhr und ungefähr den Ort des „Schweden-hhofs.“ Das Rechteck weiter oben auf dem linken Rheinufer ist Schanze in dem Distrikt Karlswörth.

Auf dem äussersten Ostpnnkt des Kühkopfs ist die begonnene anze mit einem gegen den Rhein gerichteten spitzen Winkel an-eutet, daran schliessen sich die leichten Erdaufwürfe, die vielleicht eine Wehranlage angesehen werden können.

Die Berichte schliessen den Gebrauch von Mainschiffen bei diesem ersten Vorgang bestimmt und unzweideutig aus. Entweder waren zu dieser Stunde die Mainschiffe noch nicht zur Stelle oder sie konnten zu Land nicht oder noch nicht an die beiden Abgangspunkte herangebracht werden, weil Strassen fehlten, oder wegen der Dunkelheit, oder sie sollten es nicht, um die Aufmerksamkeit der Feinde nicht zu erregen; denn, war diesen beiden Vorstössen in der Frühe das Ueberraschende genommen, dann war der beabsichtigte Zweck von vornherein verfehlt.

Es ist uns möglich, nachzuweisen, dass noch an einer dritten Stelle das schwedische Heer den Rhein passierte, nämlich bei Erfelden. Nach der Quelle, aus der wir diese Thatsache feststellen, hat gerade hier der Hauptübergang der schwedischen Armee stattgefunden.

In dem Fascikel „Unterthanen Kriegsbeschwerungen. 1631. 1632", (in dem Staatsarchiv in Darmstadt) fanden wir S. 391 einen sehr unscheinbaren mit Bleistift geschriebenen Brief, datiert aus Erfelden am Rhein vom 16. Januar 1632, also nur 40 Tage nach jenem 7. Dezember. Die Ereignisse jenes denkwürdigen Tages hatten sich vor aller Augen abgespielt, waren überall bekannt und noch unvergessen. Der Briefschreiber ist Süsskindt, schutzverwandter Jude in Erfelden; er schreibt an den schon oft genannten Präsidenten von Karspach: „Denselben kann ich clagentlich unverhalten, daß ich unſers gn. Herrn ſchutzverwandter Jud zu Erfelden bin vnd wen newlicher Zeit das Schwädische Volck zu gedachten Erfeldt inlosiret vnd quarttier gehabt, auch meistes daselbst vber Rhein gesetzt, ist mir alle meine Narung an Vieh, Haufraht etc. genommen worden vnd hat anders nits als das leben mit Weib vnd kinder darvon gebracht, deſſen uf erforderung ich von Schultheiß vnd Gemeinde zu Erfelden Zeugknus inbringen kann". Er sagt, dass er einem Hans Berthold in Pfungstadt für ein Pferd 16½ Rthlr. schuldig . . habe auch bezahlen können, „wen der Infall mit dem Kriegsvolck verblieben were, Aber ongeachtet dieſes großen ſchadens hält creditor inſtändig vmb zahlung an, das auch zu bezahlen ich mich des Gefängknus besorge".

Er bittet deshalb den Präsidenten und dessen Räte um Unterhandlungen zwischen ihm und seinem Creditor, damit ihm eine Frist zur Zahlung gestattet werde.

Es liegt kein Grund vor, die Angaben des Süsskindt irgendwie zu bezweifeln. Durch sie ist festgestellt, dass auch an dieser Stelle Heeresteile übergesetzt wurden, und zwar der grössere Teil des Heeres. Auch hier wird man

Mainschiffe benutzt haben, zu deren Heranbringung man die teilweise heute noch gebrauchte Römerstrasse gewählt haben wird, die als Fortsetzung der von Heidelberg und Ladenburg bis Gernsheim ziehenden „Steiner Strasse" sich östlich von Biebesheim, Stockstadt und Erfelden über Dornheim, Berkach, Dornberg nach Gross-Gerau weiterzieht.[67])

Es erübrigt uns, noch einen vierten Uebergang zu erwähnen. Wir haben für ihn keine schriftlichen Beweise, aber wie der Wald auf dem Kühkopf die Verschanzungen aus jenen Tagen treu behütet und der Gegenwart überliefert hat, wie das Volksgemüt den „Schwedenkirchhof", wo die Opfer jenes denkwürdigen Uebergangs begraben liegen, nie vergass, so hat sich im Volke auch die Ueberlieferung erhalten, dass der Uebergang der Schweden noch an einer anderen Stelle als an den genannten geschehen sei. Sie blieb bestehen, trotzdem die 1632 errichtete Schwedensäule allmählich die ganze Aufmerksamkeit auf diesen einen Punkt am Hahnensand zog.

Jene Ueberlieferung ist so überaus charakteristisch, passt so ganz mit allen Einzelnheiten in den Rahmen der Ereignisse, dass sie aller Beachtung wert ist. Ich habe sie von einem Beamten, Herrn G. in Mainz, der aus Stockstadt stammt und in seiner Jugend die Nachricht von seiner Grossmutter gehört hat. Er erzählt:

„Das Lager der Schweden ist zwischen dem Hospital Hofheim und dem Rhein gewesen, aber nur einige Tage. Der Uebergang ist von der Schwarzbach ausgegangen, und die Nachen sind aneinander gebunden gewesen mit Seilen; der erste Nachen hat die anderen nachgezogen, auf denen durch Rudern mitgeholfen wurde. Dann hat man die Nachen an Seilen hinüber- und herübergezogen. Da der Rhein hier eng war geschah der Uebergang schnell. Die Schweden sind, nachdem sie gelandet, quer durch den Wald auf das freie Feld geeilt, und da, wo man es den „Kälberteich" nennt, hat die Schlacht stattgefunden". . . Diese Einzelnheiten fügen sich überraschend leicht und harmonisch ein in das von uns seither Dargestellte.

Die militärischen Fachmänner werden entscheiden müssen, ob eine derartige fliegende, von Nachen gebildete, durch Rudern unterstützte und von Mannschaft hinüber- und herübergezogene Brücke ausführbar ist.

Das Hospital Hofheim haben wir schon genannt. Der hessische Kriegskommissär v. Hertingshausen wohnte dort am 2. und 4. Dezember, und zwei Briefe von ihm sind von dort datiert. Da er sich bei dem König aufhielt,

glaubten wir annehmen zu können, dass der König selbst zeitweilig sein Hauptquartier im Hospital Hofheim hatte, wozu der Ort ja ganz besonders geeignet war. Die Vermutung wurde indessen durch die von Herrn Dekan Hess in Crumstadt gemachten Nachforschungen nicht bestätigt. Jedenfalls lag der König jedoch ganz in der Nähe, vielleicht in der Mitte seiner Soldaten, wie er das sehr liebte. Es wäre eine sehr kluge Benutzung des Terrains gewesen, wenn die Mainschiffe unmittelbar von der Strasse in die Schwarzbach abgelassen, dort dem Feinde unsichtbar, zusammengestellt und dann mit überraschender Schnelligkeit in und über den nahen Rhein gebracht worden wären.

Das Unternehmen Gustav Adolfs gegen jene Rheinhalbinsel würde sich demnach als ein von drei Seiten erfolgter, koncentrischer Angriff darstellen. Dabei bleibe unvergessen, dass der Stoss vom Hahnensand und von Stockstadt über den Rhein der entscheidende war, er erschütterte die ganze spanische Aufstellung östlich jener Stelle und hat thatsächlich den Widerstand gebrochen. Jedenfalls hatte Gustav Adolf am Hahnensand die Vorbereitungen selbst geleitet, er war während des ersten Angriffs hier und ist hier persönlich über den Rhein gefahren. Die von ihm selbst errichtete Schwedensäule bezeichnet mit voller Absicht seine Stellung an dem denkwürdigen Tage.

Diese drei Vorstösse vermieden die auf dem Kühkopf angelegten Befestigungen, die Erfelden gegenüber begonnen waren, und ebenso die Schanze auf dem Karlswörth gegenüber dem freien Felde zwischen Schwedensäule und Erfelden. Wir erfahren nichts von einem ähnlichen Vorstoss von Erfelden über den Rhein. Ein Brückenschlag bei Erfelden wird nirgends erwähnt, ist jedoch nicht unmöglich. Wurde eine Schiffbrücke gelegt, deren Joche vielleicht nach einigen Tagen (vgl. die folgenden Nachrichten) rheinabwärts gebracht und zur Herstellung der Brücke zwischen der vielgenannten Kammerhöferschanze und dem linken Ufer verwendet wurden, so war der Uebergang des Heeres dadurch nur beschleunigt worden. Aber selbst dann, wenn eine Brücke nicht geschlagen war, erscheint der Uebergang der 7000 Mann Fussvolk, 2600 Reiter, der Artillerie und des durchaus nötigen Wagenparks nach unserer Darstellung möglich. Wie er geschah und möglich war, sollten unsere Untersuchungen sicherstellen; in den seitherigen Darstellungen herrschte darüber nichts weniger als Klarheit.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass ein Teil der Mainschiffe auch dazu benutzt wurde, um Truppen und Geschütze direkt

von Erfelden auf dem strömenden Rhein in die Nähe Oppenheims zu bringen. Thatsache ist, dass Gustav Adolf seine Artillerie aus Franken auch auf dem Wasserweg, auf dem Main, herabführte, und ebenso ist bekannt, dass er Oppenheim auch von der Rheinseite aus angriff. Dass er aber in ähnlicher Weise im November gegen Mainz vorgehen wollte, sahen wir schon.

Das Theatrum Europaeum bringt eine bildliche Darstellung des Rheinübergangs von dem Ort der Schwedensäule aus. Das Bild hat mehrere wesentliche Mängel, auf deren Aufzählung und Korrektur wir hier verzichten müssen; wie es scheint, hat es sehr dazu beigetragen, die landläufige Vorstellung von dem Rheinübergang Gustav Adolfs zu befestigen.

Ueber den Fortgang der kriegerischen Ereignisse des 7. Dezember sagt Chemnitz: „Nam also (nämlich der König) zu beyden Seiten des Rheins auf Oppenheim vnd die Schantze dieſſeits ſeine marche. Da dan erfolget: daß die vorgedachte Stern Schantze mit accord, die Stadt aber mit Gewalt wie auch hernachmals das Schlos (nämlich die Landskrone), darin bei die fünfhundert Spannier niedergehawen worden, übergangen. Worzu die Bürger, welche des verdrieslichen Spannischen Jochs sich einmahl zu entledigen von Hertzen begierig waren, trewlich geholffen vnd viel Spannier zu todt geſchlagen". Ebenso berichtet das Theatrum Europ.

So unwahrscheinlich es auf den ersten Blick erscheint, dass die mehrgenannte Sternschanze oder Kammerhöferschanze, dieser Schrecken der landgräflichen Gemeinden im Ried, erst am 7. Dezember in die Hände des Königs gekommen sein solle, obwohl er bereits am 4. Dezember davorgerückt war, sie von da an jedenfalls blockierte und, wie es scheint, regelrecht dagegen approchierte, so ist doch nicht daran zu zweifeln, dass sämtliche alten Berichterstatter, wenn sie den 7. Dezember, also den Tag des Rheinübergangs, auch als den Tag der Uebergabe der Schanze anführen, die Thatsachen zutreffend wiedergeben. Wir finden dafür einen neuen Beleg in einem Bericht des Präsidenten von Karspach an den Landgrafen vom 9. Dezember 1631.[68]) Dort sagt er: „Und nachdem die Schanze diesseits Oppenheim den 7. huius erobert, der König auch ſolche Statt und Schloß (Oppenheim und Landskron) heut occupirt und eingenommen". Der Präsident spricht also auch von „erobert" oder wie der König in seinem Bericht vom 31. Dezember 1631 sagt, von Einnahme durch Sturm. Es kann demnach nicht mehr daran gezweifelt werden, dass Gustav

Adolf während des Flussübergangs im Rücken seiner Aufstellung eine feindliche Redoute liess, die mit Geschütz besetzt war und von einer zahlreichen Besatzung zäh verteidigt wurde. Vor sich hatte er aber den Rhein und auf dessen anderem Ufer die Spanier.

Wir bringen noch einige Nachrichten über diese Sternschanze und die kriegerischen Ereignisse an ihr.

Droysen (II, S. 458) sagt: „Als die Besatzung in der Schanze sich den Rückzug abgeschnitten sah, akkordirte sie am Abend des 7. Dezember und zog mit Zurücklassung der Kanonen ab". Die Verlegung des Rückzugs war dadurch geschehen, dass die auf dem „Kühkopf" übergesetzten Schweden gegen Oppenheim vorgingen und sich auf dem linken Rheinufer zwischen die Stadt Oppenheim und die auf dem rechten Ufer liegende Sternschanze schoben, wodurch allerdings eine Rückkehr nach Oppenheim ausgeschlossen war. Von „erobern" oder „Sturm" sagt er nichts.

Eine weitere Notiz bringt Hennes ohne Angabe seiner Quelle.[69]) Darnach zogen die Truppen auf beiden Ufern des Rheins hinab. „Zuerst ward bei dem Oppenheim gegenüber erbauten Fort (Sternschanze) gekämpft. Dem ersten Angriff begegneten die Spanier mit einem allgemeinen Ausfall, wobei sie 600 Mann und drei Hauptleute auf dem Platz liessen, dies entmutigte sie so, dass sie den Sturm nicht abwarteten und sofort das Fort übergaben". Wenn Hennes hinzusetzt: „Die in der Stadt Oppenheim und in dem höher gelegenen Schloss befindliche Garnison hielt sich besser", so ist das nicht zutreffend, denn Oppenheim fiel schon am 8. Dezember, also am Tage des Angriffs, die Burg am 9. Dezember, die Schanze dagegen hielt sich vom 4. bis 7. Dezember abends. Ein Ausfall aber mit einem solchen Massenverlust muss die Bravour der Truppen beweisen. Volle Klarheit ist in die Ereignisse vor dieser Schanze nicht zu bringen.

Wir haben noch einen sehr interessanten Bericht über die kriegerischen Vorgänge an diesem 7. Dezember.[70]) Es heisst darin u. a.; „Denen 800 Mann, so aus der Schanze gezogen, sind 400 Pferde und 300 Musketire nachgesetzt und ist zu besorgen, sie dürften noch leiden".

Weitere Nachricht über diesen angeblich gelungenen Auszug oder Durchbruchsversuch sind nicht bekannt. Und doch müssten wir noch weitere Beurkundungen darüber haben, wenn er gelungen wäre; denn gerade dieser Platz war von beiden Seiten sehr scharf beobachtet. Selbst angenommen, ein Durchbruch der Besatzung sei gelungen, und es seien 800 Mann ausgezogen aus dieser Schanze, so wären sie

überall auf ihrem Marsch den schwedischen Truppen begegnet. Diese wären ihnen, da sie seit dem 4. Dezember vor der Schanze lagen, gewiss auch alsbald gefolgt und hätten den Erfolg gehindert.

Die Nachricht ist rätselhaft und doch können wir sie nicht kurzer Hand abweisen; sie lässt sich indessen vielleicht auf andere Weise erklären, indem wir sie auf eine andere Schanze beziehen.

Durch den Uebergang an der Schwedensäule und gegenüber von Stockstadt aus waren die Spanier, die den östlichen Teil jener Halbinsel besetzt hielten, also auch die Schanze auf dem Karlswörth, abgeschnitten, und es ist möglich, dass sie sich in richtiger Erkenntnis ihrer Lage so schnell sie konnten, der drohenden Gefangenschaft durch Abmarsch entzogen haben. Nach Oppenheim konnten sie aber nicht mehr marschieren. Sie hatten vielleicht nur noch einen einzigen Rückzug frei, nämlich den auf dem linken Rheinufer rheinaufwärts in der Richtung nach Worms, das noch von den Lothringern besetzt war. So erklärt sich vielleicht auch, dass man von dieser Truppe im Darmstädter Gebiet nichts mehr hört. Der Abmarsch von dem Kühkopf nach Worms ist ihnen wahrscheinlich gelungen, weil sie ihn rechtzeitig, d. h. alsbald nach Besiegung der 14 Eskadronen spanischer Reiter, antraten.

Hören wir noch, was der schon erwähnte englische Berichterstatter über diese Schanze Oppenheim gegenüber und ihre Besatzung sagt:[71])

Die Besatzung der Sternschanze betrug 1000 Mann; sie hatte überdies noch tiefe Gräben und gute Werke. Das schwere Geschütz in der Stadt Oppenheim strich quer über den Fluss und that den Belagerern der Schanze (also den Schweden) auf den Flanken an vielen Orten grossen Schaden, und eben da Hepburn und Monroe das Abendmahl zusammen nahmen, streifte mitten unter ihrem Gespräch eine Kugel von 22 Pfunden zwischen ihren Schultern hin, ohne doch einen von beiden zu verletzen. Gustav Adolf wollte weder einen Feldobersten, noch einen Ingenieur brauchen, die Stadt (nämlich Oppenheim) und Festung zu besichtigen. Es war aber dieses der Pass über den Rhein und folglich von grosser Wichtigkeit für ihn. Er untersuchte vielmehr mit eigenen Augen alle Umstände der Lage und leistete also in eigener hoher Person den Dienst eines gemeinen Korporals oder Bauers.[72])

Der mehrfach genannte „Schwedenkirchhof“ liegt am Westufer des Stubenwassers, nahe an dessen Mündung gegen-

über dem Hahnensand und jedenfalls nahe dem Ort, wo die Schweden landeten und von den spanischen Reitern angegriffen wurden. Man wird die Toten möglichst an der Stelle, wo sie gefallen waren, beerdigt, sie vielleicht auch in der Nähe zur gemeinsamen Bestattung gesammelt haben.

Bedenken wir, welche Anordnungen notwendig waren, um diesen gross angelegten Plan des Rheinübergangs mit Gewissheit des Erfolges genügend vorzubereiten, so wundern wir uns nicht mehr über die Thatsache, dass der sonst so stürmisch vordringende König mit seiner leicht beweglichen Armee vom 3.—7. Dezember hier am Rhein stilllag, ehe er den Angriff wagte. Wir verstehen aber auch „die gute Laune" (Häusser II. 496), die ihn erfüllte, als das grosse Werk gelungen war. Als er im Bewusstsein der historischen Bedeutung dieser That die Aufrichtung der Schwedensäule bei Erfelden befahl, huldigte der grosse Feldherr unbewusst seinem eigenen Genius.

Das Theatrum Europaeum sagt, dass der König, als es auf dem jenseitigen Ufer nach Abweisung der spanischen Reiterangriffe wieder still geworden sei, das Morgenlied habe singen lassen:

Aus meines Herzens Grunde
Sag' ich dir Lob und Dank,
In dieser Morgenstunde
Und all' mein Leben lang,
Herr Gott auf deinem Thron,
Zu Lob dir Preis und Ehren,
Durch Christum, unsern Herrn
Dein' eingebornen Sohn.

Unter ergreifenderen Umständen wird dieser alte Morgengesang des evangelischen Volkes kaum je wieder gesungen worden sein, als an jenem Morgen, beim Aufgange der Wintersonne über den Bergen des Odenwalds, angesichts des endlich besiegten Stroms und angesichts der toten und verwundeten Soldaten, angesichts der fliehenden und besiegten Feinde und angesichts der Rebenberge des linken Rheinufers, der stummen Zeugen so mancher Waffenthat. Dieser Sieg giebt Zeugnis von dem Feldherrngenie eines der grössten Heerführer, von dem Mute, der Disziplin, der Tapferkeit und Beweglichkeit seines Heeres.

Selten aber auch hat der König in seinem an grossen und denkwürdigen Thaten reichen Leben mehr Veranlassung zu Dank gehabt, als bei diesem Sieg, der sich würdig neben den von Breitenfeld stellt, einem Sieg, der bei den evangelischen Ständen das Gefühl der Errettung neu bestärkte und mit neuem und grösserem Schrecken die Herzen der Gegner erfüllte.

5. Nachtquartier Gustav Adolfs in Erfelden 8./9. Dezember 1631.

Gustav Adolf hatte in diesen Tagen auch sein Hauptquartier in Erfelden. Gegenüber der Kirche in Erfelden steht ein altes unscheinbares Bauernhaus, das allem Anschein nach in seinen Hauptbestandteilen noch aus jener Zeit stammt. In der oberen, sehr engen und niederen Stube übernachtete der König. Die Vorstellung wird uns schwer, die hohe Heldengestalt des Königs auf dieser steilen, engen, schwachen Treppe und in diesem engen Raume sich bewegen zu sehen.

Das Haus gehörte damals dem Wirt Glock, jetzt dem Landwirt Philipp Roth. Man ist verschiedener Meinung darüber, ob der König in einer oder in zwei Nächten dort geschlafen habe.

In dem Zimmer hängt ein Bild des Königs. Es ist ein Brustbild, im Hintergrunde die Schwedensäule, der Rhein und Oppenheim.[73]) Der Maler hat beides offenbar nie gesehen. Das Bild, das an die bekannten Abbildungen Gustav Adolfs erinnert, hat keinen künstlerischen Wert; es ist von Herrn Inspektor Kröh in Darmstadt 1880 gereinigt worden und hat dadurch etwas gewonnen. Es soll aus Schweden von einem unbekannten Geber in dieses Haus geschenkt worden sein. Haus, Stüblein und Bild, so arm sie sind, haben dennoch einen historischen Wert und für Viele einen noch höhern Pietätswert. Unter dem Bilde stehen zwei Inschriften; die eine zur Linken des Beschauers ist in lateinischer Sprache, die rechts in deutscher Sprache abgefasst.

Die lateinische Inschrift lautet:

GVSTAVVS . ADOLPHVS . SVECIAE . REX	686
.TORRENTIA . RHENI . FLVENTA . TRAIECTVRVS	168
ET. HOSTES. HISPANOS. IPSI. PLVS. VLTRA. PROGRESSVRO	118
ET TRANSRHENANIS RIPIS . OBSISTENTES . FORTITER	5
FORTIVS FVGATVRVS	21
ISTO IN HOSPITIO	4
VI IDVS XBRIS	523
PERNOCTAVIT	106
	1631

Die Uebersetzung lautet:

Gustavus Adolphus, Schwedens König,
Im Begriff, die rauschenden Fluthen des Rheins zu überschreiten
Und die feindlichen Spanier, die ihm dem immer weiter Vorwärtsschreitenden

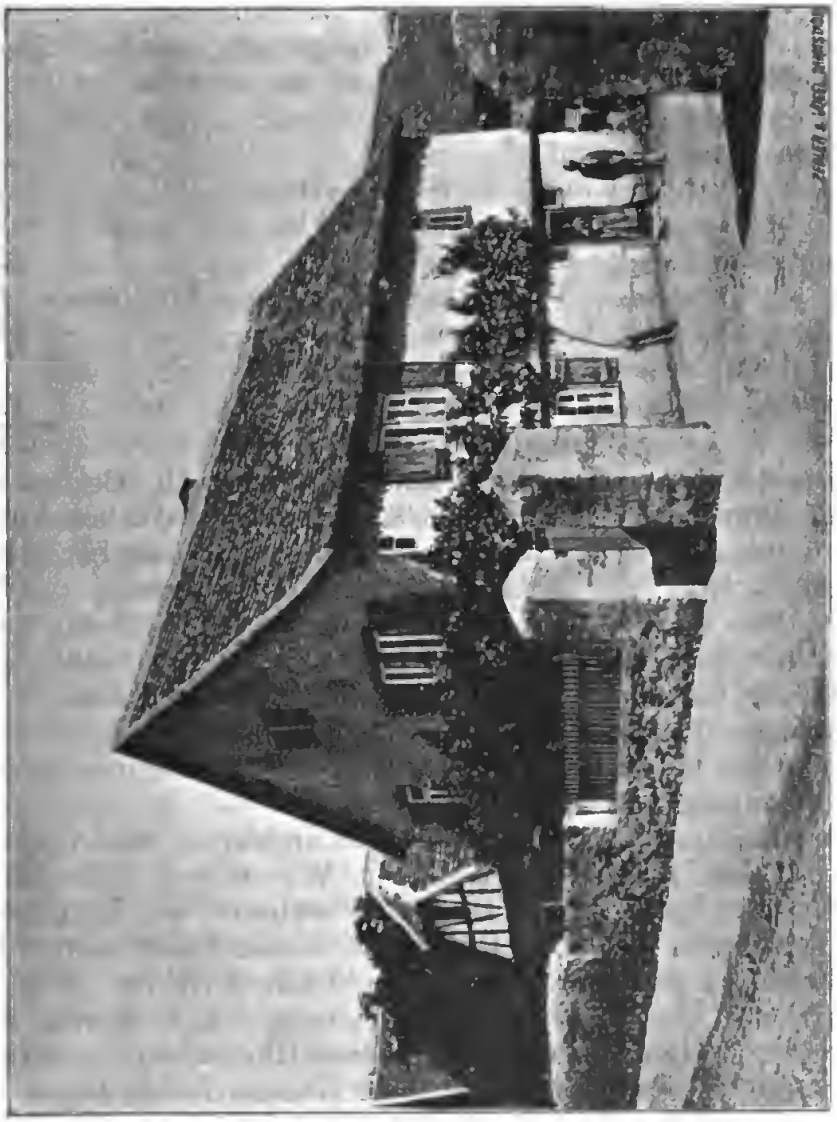

Haus in Erfelden am Rhein, in dem Gustav Adolf am 8. Dez. 1631 übernachtete.
(Aus C. F. Winters Gustav-Adolf-Kalender 1896.)

Auch von den linksrheinischen Ufern tapfer Widerstand
leisteten
Mit noch grösserer Tapferkeit in die Flucht zu schlagen
Hat in dieser Herberge
An dem 6. Tage vor den Iden des Dezember
Uebernachtet.

Die grösser gedruckten Buchstaben bezeichnen als Chronogramm zugleich eine Zahl. Die Zusammenzählung der Zahlen ergiebt das Jahr des Uebergangs, nämlich 1631, wie in der vorstehenden lateinischen, so auch in der nachfolgenden deutschen Inschrift:

Diese lautet:

GVſtaV. ADoLph KönIg In SChVVeDen	1172
hat In hIeſſIgen gaſthaVſes oberer ſtVbe	13
ſeIn naChtLager gehabt	151
aLs er ohnfern hIer Vber RheIn zV setzen Vorh(atte)	67
es ſo fort aVf SCheVer-Thoren	110
nebſt ſeInen beſten TroVppen	6
SIegreICh aVß gefVhret hatt.	112
	1631

Die Iden des Dezember fallen auf den 13. Dezember, der VI Idus Xbris ist also der 8. Dezember. Gustav Adolf hätte demnach hier in der Nacht vom 8./9. Dezember a. St. geruht; es war die Nacht vor seinem Geburtstag. Wir wissen, dass der König am 9. Dezember in Oppenheim war, wo er dem Nürnbergischen Gesandten Audienz erteilte, angesichts des Uebergangs der Regimenter über den Rhein. Am 9. Dezember berichtet auch der im Gefolge des Königs sich aufhaltende hessische Bevollmächtigte v. Hertingshausen von Oppenheim aus.

An diesem Tage (9.) kam die „Landskrone" bei Oppenheim in dem Besitz des Königs. Wir wissen aber auch, dass Gustav Adolf am 8. Dezember während der Einnahme von Oppenheim auf der Rheinseite dieser Stadt war. Er muss also an diesem 8. Dezember nach Erfelden zurückgekehrt sein, um hier zu übernachten. Der König hat wohl von Erfelden aus den doppelten Rheinübergang seines Heeres — bei Erfelden und an der Kammerhöferschanze — geleitet und ist deshalb hierher zurückgekehrt. In Erfelden mussten sich beide Kolonnen — selbstverständlich soweit sie noch nicht auf dem linken Ufer waren — trennen. Am folgenden Tage hat er dann das nahe Oppenheim und den dortigen Truppenübergang wieder aufgesucht.

Das Uebernachten des Königs in Erfelden in der Nacht vom 8./9. Dezember und seine Anwesenheit in Oppenheim

am 9. Dezember sind also keine einander ausschliessende Thatsachen.

Andere erzählen (Dieffenbach, Das Grossherzogtum Hessen. 1877. S. 243), der König habe in der Nacht vom 5./6. Dezember hier geruht, andere, er habe zweimal hier übernachtet, nämlich in der Nacht vom 6./7. Dezember und 7./8. Dezember (Kromm. S. 12 und 14). Jedenfalls war der König am 7. Dezember, morgens 6 Uhr, in der Nähe von Erfelden, und zwar an dem Platz der Schwedensäule.

Es bleibe nicht ausser Acht, dass Erfelden unmittelbar am Rhein liegt und dass, solange die Spanier auf dem linken Ufer, Erfelden gerade gegenüber, standen, die persönliche Sicherheit des Königs in Erfelden gefährdet war. Es ist deshalb nicht anzunehmen, dass der König vor dem 7., d. h. vor der Nacht vom 7./8. Dezember a. St. hier übernachtet habe. Wahrscheinlich ist er bei dem Rheinübergang seiner Truppen am 7. Dezember allerdings auch in Erfelden gewesen.

In jener Gustav-Adolf-Stube zeigt man ferner das bekannte Bild des Rheinübergangs aus dem Theatrum Europaeum, ferner ein schwedisches Gedicht von And. Johnsson (d. d. Bern, 6. November. 1875) und ein Fremdenbuch, gestiftet von Prinz Wilhelm von Preussen, dem Urgrossvater des jetzt regierenden Grossherzogs Ernst Ludwig. Prinz Wilhelm besuchte im Jahre 1837 seine Tochter Elisabeth, die Gemahlin des Prinzen Karl von Hessen, in Darmstadt und bei dieser Gelegenheit auch diesen historischen Ort. Er schenkte das Fremdenbuch mit einer am 16. Oktober 1837 unterzeichneten Widmung dem genannten Hausbesitzer Roth mit der Bestimmung, dass das Buch immer auf den Besitzer des Hauses übergehen solle.

In einem Nachbarhause soll sich eine Denkmünze befinden (nach Kromm S. 25). Nach der Beschreibung ist es unzweifelhaft die sehr schöne ovale vergoldete Denkmünze von Silber, die bei G. Winter, Gesch. d. 30jähr. Kriegs. 1893. S. 380 in Originalgrösse bildlich wiedergegeben ist.[74])

Auf der einen Seite sehen wir das Bild des Königs (Kopf und Schulter mit Kragen); die stark abgekürzte Umschrift lautet: Gustavus Adolphus Dei Gratia Suecorum, Gothorum, Vandalorum rex, magnus princeps Finlandiae, dux Estoniae et Careliae, Ingriae dominus, von einem doppelblättrigen durchbrochenen Lorbeerkranz umgeben. Auf dem Revers der schwedische Löwe, das Schwert zum Hauen tragend, über Waffen, die am Boden liegen, siegreich schreitend. Die Umschrift lautet hier: Deo et victricibus armis. Auf der

Münze liest man die Jahrzahl: 1631, sie ist also in dem Jahr geprägt, dessen Ereignisse wir zum Teil darstellen. Sie ist wegen des Prägungsjahrs doppelt interessant. An ihrem Kopfende befindet sich eine Oese, die darauf hindeutet, dass sie bestimmt war, von einer Schnur gefasst und auf der Brust getragen zu werden.

6. Oppenheim und die Burg daselbst 8./9. Dezember 1631.

Das Theatr. Europ. und Chemnitz berichten, wie wir sahen, dass der am Kühkopf übergesetzte Teil des schwedischen Heeres nach Oppenheim marschiert sei und die Stadt mit Gewalt genommen habe, ebenso hernachmals das Schloss; darin seien bei 500 Spanier niedergehauen worden. Bei der Niedermachung der Spanier in der Stadt hätten die Bürger, die des verdriesslichen spanischen Jochs sich einmal zu entledigen von Herzen begierig gewesen, „treulich geholfen und viel Spanier zu tod geschlagen".

Bezüglich dieser Ereignisse sind die Nachrichten in besonders hohem Grade einander widersprechend. „Nicht so rasch als die Sternschanze", sagt der Geschichtschreiber der Stadt Oppenheim[75]), „fiel Stadt und Burg", obgleich die Bürgerschaft den Angreifenden geneigter war als den Verteidigern. Erst am 9./19. Dezember kam Gustav Adolf in den Besitz, nachdem sich insbesondere um das Schloss, in dem 500 Spanier lagen, ein harter Kampf entsponnen hatte und beim Sturm viele Schweden gefallen waren. Was von der Besatzung im Schlosse sich vorfand, musste über die Klinge springen.

Nach einer anderen Quelle ist Oppenheim von drei Seiten angegriffen und im ersten Anlauf genommen worden. Als die Petarden an das Stadtthor geschraubt waren, akkordierte die Stadt. Die Spanier leisteten hier keinen namhaften Widerstand. Die Bürger Oppenheims sollen mit den Schweden gemeinsame Sache gemacht und die Uebergabe der Stadt gefördert oder doch gern gesehen haben. Diese Darstellung ist ungefähr zutreffend, wie eine Aeusserung des Königs selbst bestätigt, der sich bald nachher über die Einnahme von Oppenheim ausgesprochen hat. „Als wir Oppenheim zu Wasser und zu Land angriffen, kommandirte ich etliche Truppen jenseits der Stadt Oppenheim, um anzugreifen, unterdessen traktirten die Spanier mit uns, wurden auch der Uebergabe einig. Das wussten aber meine jenseits Kommandirten nicht, dass wir im Akkord standen, sondern sie erstiegen die Stadt; deshalb liefen die Spanier aus der Stadt zu uns, Schutz zu suchen".[76])

Dass die abziehenden Spanier die Stadt angezündet und dass die Bürger viele totgeschlagen hätten, wird zwar behauptet, ist aber durchaus nicht erwiesen. Häusser[77]) sagt: „Als die Schweden anstürmten, erhoben sich die Bürger gegen die verhassten spanischen Dränger, und was von dem spanischen und lothringischen Volke nicht durch die Flucht entronnen war, vermochte nicht sich zu retten". Die Besatzung der Stadt wurde vom König begnadigt.

Der schon erwähnte englische Bericht lautet:

Oppenheim zauderte im Anfang und ward daher mit dem Degen in der Faust genommen. 900 wälsche Soldaten streckten das Gewehr und baten um Quartier. Weil der erste Umstand sie von ihrem Pflichteid gegen den Kaiser löste, so schenkte sie der König dem Hepburn bei den englischen Truppen (Hamiltonische Werbetruppen), seine geschmolzene Brigade wieder zu ergänzen. Doch diese Zugvögel, denen die Strenge eines deutschen Winters und eines schwedischen Heerzugs nicht gefiel, ergriffen beim Eintritt des Frühlings alle zusammen die Flucht und zogen nach einer wärmeren Gegend.[78])

Oppenheim ist demnach ebenfalls von drei Seiten angegriffen worden.

1) „Zu Wasser". Das wird wohl in der schon angedeuteten Weise geschehen sein, dass Gustav Adolf einen Teil seiner Mainschiffe in Erfelden mit Geschütz und Mannschaft besetzte und auf dem Rhein gegen Oppenheim treiben liess. Für das Verständnis darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass damals der Rhein bedeutend näher an Oppenheim vorbeiströmte als heute.
2) „Zu Land", also durch die am Kühkopf übergegangenen Truppen.
3) Ebenfalls zu Land durch einen in den Rücken der Stadt, also auf die Landseite der Stadt geschickten Truppenteil, der sehr entschieden zum Angriff vorging.

Die Verwirrung in den Berichten erklärt sich mit den oben gebrachten Worten des Königs. Darnach ist die Stadt sowohl durch Sturm, als auch durch Akkord in die Hände des Königs gekommen.

Die Spanier sind eiligst aus der Stadt gelaufen und nicht von den Bürgern gemordet worden. Die Gefangenen wurden dann bei den englischen Hilfstruppen Gustav Adolfs eingestellt. Auch haben die erschreckten fliehenden Spanier sich wohl nicht die Zeit genommen, die Stadt vor ihrem Weglaufen anzuzünden.

Die Verteidigung der jetzt sogenannten Landskrone, das ist die mehrfach genannte Burg über Oppenheim, war dagegen energisch und entsprach ganz dem mutigen Verhalten der Besatzung in der rechtsrheinischen Schanze. Das Schloss musste thatsächlich gestürmt werden und kam erst am 9. Dezember in den Besitz des Königs. Weil die Schweden bei dem Sturm viele Verluste erlitten, sollen sie keinen Pardon gegeben haben. Diese Behauptung bedarf sehr des Beweises, da ihr die oben gebrachte Mitteilung, dass vor Oppenheim 900 Spanier in schwedisch-englische Dienste getreten seien, widerspricht und auch die folgende Nachricht mit ihr nicht übereinzustimmen scheint.

v. Hertingshausen berichtet am 9. Dezember von „Obbenheil" (Oppenheim) aus an den Präsidenten: Gestern (also am 8. Dezember) ist obbenheil mit Gewalt ingenommen, auf die 50 neapolitaner niedergehauen, auf die 500 Quartier geben, dürft übermorgen nach Mainz mit Gewalt gehen . . . . in Summa auf die ganz Pfalz. Die Reiterei wird morgen vollends, hoffe ich überkommen, die „pagagi" ist ungewiß, man sagt, sie soll liegen bleiben, bis Mainz über sei, da es geschieht, wird das ganze Land ganz ruinirt.

Das Verschwinden der 500 „Neapolitaner" wäre demnach nicht durch eine Massenniedermetzelung veranlasst, sondern, wie in anderen Fällen dadurch, dass die Besiegten schwedische Dienste nahmen. Das Niederhauen von 50 Mann, und zwar bei dem Sturm auf die Landskrone, also $^1/_{10}$ der gewöhnlich angegebenen Zahl wird wohl als thatsächlich angenommen werden müssen.

Hinter der Katharinenkirche befindet sich ein Beinhaus, in dem Menschengebeine und Schädel in sehr grosser Anzahl aufgeschichtet sind. Das Volk sieht in ihnen mit Unrecht die Gebeine der in jenen Kämpfen Gefallenen; in den kleineren Schädeln glaubte man die der Spanier, in den grösseren die der Schweden erkennen zu dürfen. Beinhäuser dieser Art hatte man an vielen Orten; in ihnen hob man pietätvoll die Gebeine auf, die beim Anlegen neuer Gräber auf den alten Friedhöfen zu Tage kamen. Es sind dies hier meistens die Gebeine der Oppenheimer Bürger, Männer, Frauen und Kinder, die auf dem Friedhof um die Katharinenkirche beerdigt waren. So erklärt sich sehr zur Genüge der verschiedene Umfang der Schädel und Gebeine. Es bleibe auch nicht unerwähnt, dass die Zahl der in diesen Kämpfen bei und in Oppenheim Gefallenen ausserordentlich viel geringer ist, als die Zahl der Menschen, deren Gebeine hier aufbewahrt werden.

Der auf dem rechten Ufer gebliebene Teil der Armee, der die Sternschanze genommen hatte, ging auf einer Schiffbrücke auf das linke Ufer über. Der König fand zu Oppenheim mehr als hundert Schiffe nebst dem nötigen Material zur Erbauung einer Brücke, ebenso fand er in Oppenheim viel Proviant und Kriegsvorrat (Period. Blätter 1854. S. 131).

An der Uebergangsstelle des Heeres bei Oppenheim hatte am 9. Dezember, und zwar am Rhein auf freiem Felde, ein Nürnbergischer Gesandter Audienz bei dem König. Früher konnte er den Rhein nicht passieren wegen des, wie er selbst erklärt, über diesen Strom stattfindenden Transports der Regimenter, und er würde auch jetzt noch nicht hinüber gekommen sein, hätte er nicht den Herzog Bernhard von Weimar darum angesprochen. Der Gesandte bat abermals um Hilfe gegen Tillys Grausamkeiten in der Umgegend der Stadt und um Unterstützung wegen einer bevorstehenden abermaligen Belagerung. Der König ermahnte ihn, die Nürnberger sollten des erlittenen Schadens wegen sich nicht zu sehr bekümmern, er habe Mittel zur Schadloshaltung zu handen, er werde „ihnen ein gut Stück Pfaffengut schon überlassen". (Soden I. 157.)

Der König war seiner schnellen Siege wegen in Oppenheim in bester Laune; er gab zunächst den Evangelischen ihre kirchlichen Rechte, vor allem die herrliche Katharinenkirche zurück. „Er komme sich vor",[79]) sagte er am ersten Abend zu den Offizieren, deren viele für die schöne Elisabeth Stuart, die Gemahlin des Pfalzgrafen Friedrichs V. warm begeistert waren, „wie ein irrender Ritter der alten Zeit; denn er führe ja auch, wie jene, einen Rachekrieg für eine gekränkte Dame".

Der genannte englische Schriftsteller sagt hierüber: Am ersten Tage nach seinem Uebergang über den Rhein soll sich der König gegen die englischen und schottischen Offiziere also herbeigelassen haben, um sie mit einem neuen Eifer für die Königin von Böhmen zu beleben, weil er sah, dass sie alle ganz enthusiastisch in dieselbe verliebt waren: „Er betrachte sich wie ein Mitglied der irrenden Ritterschaft und verachte den Unwillen der Häuser Oesterreich und Spanien, indes da er seine Truppen brauche, eine beleidigte Prinzessin (er meint die Kurfürstin) nach einer gleich so vieljährigen Verbannung als die trojanische Belagerung gewährt, wieder in ihre Staaten einzusetzen.[80])

Jedenfalls gab der König im Besitz von Oppenheim diesen Rachekrieg für die gekränkte englische Prinzessin, d. h. den Marsch nach Heidelberg, einstweilen auf und

wendete sich gegen Mainz, vor dem die schwedische Armee abends 6 Uhr am 9. Dezember 1631 erschien.

Der 9. Dezember ist Gustav Adolfs Geburtstag, den er also in Oppenheim und vielleicht vor Mainz feierte. Es war, wie bekannt, der letzte, den er erlebte.

Der Rheinübergang Gustav Adolfs verursachte eine tiefgehende Wirkung. Schrecken überfiel die spanischen Truppen; sie verliessen die kleineren Orte am Rhein und flüchteten teils nach Frankenthal, teils nach Mainz. In Frankreich erregte der Rheinübergang Bestürzung und Verwirrung. Er durchkreuzte zu sehr alle französischen Hoffnungen und Praktiken. Wir werden die fieberhafte Thätigkeit der französischen Diplomatie kennen lernen, die sich bemühte, den Schaden, der Frankreich zugefügt zu sein schien, zu reparieren. Hielt es doch der König von Frankreich für angezeigt, seine Hofhaltung nach Metz zu verlegen, um der ihn beunruhigenden und beängstigenden Entwickelung der Dinge am Rhein näher zu sein.

Das evangelische Volk jubelte auf, und besonders die Pfalz fühlte sich erlöst von jahrelangem Druck.

7. Die Schwedensäule am Rhein bei Erfelden.

Chemnitz berichtet: „Zum Denckmahl dieser denckwürdigen Geschichte und Überfart ist an dem Ort, da die Königliche Schwedische zu erst über Rhein kommen, eine hübsche Ehrenseule (Theatr. Europ: Seul oder Pyramis) aufgerichtet worden: welche, ob wol der Feind folgender Zeit, wie berichtet wird, vmbgeworffen vnd zernichtet, wird er doch die Gedechtnus solcher herrlichen That aus der Leute Gemüther niemahls auszureuten vnd zu vertilgen vermögen."

Chemnitz ist irrig berichtet worden. Wohl wird erzählt, dass ein kaiserlicher Offizier dem schwedischen Löwen auf der genannten Säule das Schwert aus der Pranke geschlagen habe, aber die Säule wurde von den Feinden weder umgeworfen, noch vernichtet. Sie steht bis zum heutigen Tage an der Stelle, an der sie errichtet wurde, allerdings, da der „fressende" Rhein sie zu zerstören drohte, um etwa 20 Schritte mehr landeinwärts gerückt, als damals.

Das Theatr. Europ. bringt eine sehr gute Abbildung der genannten Ehrensäule, im Volksmund „Schwedensäule" oder kurzweg „der Schwed" genannt. Aus der Unterschrift: „Matthäus Staud, Architect. Reg. Suec. M. designavit" erkennen wir, dass Matth. Staud, der Erbauer der Gustavsburg bei Mainz, dieses Denkmal entworfen und wohl auch ausgeführt hat. (S. die nebenstehende Abbildung.)

Die Schwedensäule 1631. (Aus C. F. Winters Gustav-Adolf-Kalender 1895.)

Die Säule giebt beredte Nachricht davon, welchen Eindruck der siegreiche Rheinübergang auf die Mitwelt, auf die Feinde, auf das schwedische Heer und nicht am mindesten auf den König selbst gemacht hat. Dieser Eindruck hat in ihr den entsprechenden Ausdruck gefunden.

Das Denkmal bezeichnet den Ort, wo die Schweden am 7. Dezember 1631 zu allererst siegreich über den Rhein gingen, wo der König damals weilte, und wo er selbst den Strom passierte.

Ueber dem im Theatr. Europ. gegebenen Bilde lesen wir: „Piramis in memoriam Reni traiectus“ und „Abildung der Seulen, so Ihr. M. dem König in Schweden an dem Ort, da er über Rhein gesetzt zur gedachtnus aufgericht worden“. Auch diese letzte Ueberschrift besagt, dass der König hier in eigener Person über den Rhein ging. Aber wenn sie sagen soll, dass sie von Dritten dem Könige zum Gedächtnis gesetzt worden sei, so wäre das irrig: denn der König selbst hat die Errichtung der Säule seinem Architekten Matthäus Staud befohlen.

Die Schwedensäule steht eine gute halbe Stunde westlich von Erfelden und in dessen Gemarkung auf dem sogenannten Hahnensande, etwa vierzig Schritte vom (Alt-) Rhein. Schiller setzt sie aus Mangel an Ortskenntnis in die Nähe von Stockstadt, eine Stunde stromaufwärts. Das Denkmal besteht aus einem 7 Meter hohen Obelisken von Sandsteinplatten, auf dessen einfach gegliedertem Kapitäl ein 1,5 Meter hoher steinerner gekrönter Löwe aufrecht sitzt mit geschlossenem Helmvisier, den Blick nach dem jenseitigen Rheinufer gerichtet, sein eisernes Schwert auf- und vorwärts zunächst gegen den Strom hin streckend. Auf dem Bilde im Theatr. Europ. trägt er das Schwert offen auf der Schulter, wie eine Schildwacht das Gewehr. Die ursprünglich beabsichtigte Haltung kam entweder nie zur Ausführung, oder sie wurde später zu ihrem Vorteil geändert. Der Obelisk selbst steht auf vier Steinkugeln, die im Quadrat auf einem 2,5 Meter hohen, 1,5 Meter breiten Fussgestell ruhen, zu dem man auf drei Stufen hinaufsteigt. Die Höhe des ganzen, aus rotem Sandstein errichteten Denkmals beträgt 12 Meter.

Im Theatr. Europ. sind es nicht drei, sondern fünf Stufen, die zu dem Denkmal führen. Die Säule stand demnach (nach dem Massstabe bei dem Bilde gerechnet) ursprünglich um drei Werkschuhe höher, und zwar sehr zu ihrem Vorteile.

Wir nehmen an, dass in der Richtung des Löwen ein sehr schöner Gedanke zum Ausdruck kommt. Er schaut in der Richtung, in der die Ueberfahrt erfolgte, sowohl der Truppen, als des Königs selbst, und diese Ueberfahrt konnte selbstverständlich nicht im rechten Winkel zum Ufer erfolgen. Der Löwe blickt ferner, in der Richtung der Fahrt, nach der jenseitigen Landungsstelle, nach dem Kampffeld und nach dem Schwedenkirchhof. Dorthin richtet er befehlend und schützend sein Schwert.

Die Schwedensäule trägt keine Inschrift. Sie hat ohne diese dem Volke, aber nicht immer den Forschern gesagt, was sie sagen sollte.

Zwölf schöne Linden umkränzen in einem Kreise von 15 Meter Durchmesser den mit Kies belegten und mit Bänken versehenen Platz um die Säule, für den nordwärts ein Wald den schönen Hintergrund bildet. Die mächtigen alten Eichen und Rüstern, mit denen dieser Wald um die Schwedensäule durchsetzt ist, haben Gustav Adolf wohl noch gesehen.

Auf Veranlassung des Grossherzogs Ludwig III. wurden in dem Reichsarchiv in Stockholm Untersuchungen über die Schwedensäule vorgenommen, da man bis dahin im Dunkel darüber war, wann und von wem sie gesetzt worden sei. Die Resultate dieser Nachforschungen machte Archivdirektor W. Baur bekannt. (Vergl. Darmstädter Zeitung. 1863. Nr. 227.) Wir geben das dort Veröffentlichte inhaltlich wieder.

Gustav Adolf selbst war es, der alsbald nach dem am 6./16. Dezbr. (soll heissen 7./17.) 1631 und den beiden folgenden Tagen stattgehabten merkwürdigen Uebergang über den Rhein bei Oppenheim den Befehl erteilte, zum Andenken eine Denksäule zu errichten. Dies geschah denn auch im folgenden Jahre und zwar noch vor dem am 6. Nov. 1632 erfolgten Tode des Königs. Später, als durch die Bodenunterwühlungen und Wegspülungen des Rheins der Unterbau der Säule bereits von den Fluten benetzt wurde und dieser selbst dadurch der Untergang drohte, liess König Karl XII. von Schweden am 17. Dezbr. 1698 an den Grafen Gabriel Oxenstjerna, den damaligen Gouverneur des Palatinats, den Befehl ergehen, das Denkmal weiter zurücksetzen und überhaupt sorgfältig wieder herstellen zu lassen, zu welchem Ende aus der schwedischen Staatskasse die Summe von 300 fl. von dem Könige angewiesen wurde. Ein Baumeister Namens May hatte den Voranschlag gemacht und die Versetzung der Säule übernommen (das Schreiben des Königs vom 17. XII. 1698 ist ab-

gedruckt bei Kromm, Schwedensäule, S. 20). Auch in den Jahren 1707 und 1774 soll aus gleichem Grunde eine Versetzung landeinwärts notwendig geworden und auch erfolgt sein. Diese Zurückversetzung beträgt noch keine zwanzig Schritte. (Period. Blätter. 1855. Nr. 5. S. 151.) Urkundlich lässt sich dies indessen nicht nachweisen, dagegen steht es aktenmässig fest, dass im Mai des Jahres 1738 das Denkmal auf schwedische Kosten einer gründlichen Reparatur unterworfen worden ist, die 43 fl. 16 Alb. kostete. Uebrigens wird nirgends erwähnt, dass die Denksäule zu irgend einer Zeit mit einer Inschrift versehen gewesen sei, und auch heute ist keine Spur einer solchen sichtbar. Die Gelder für Unterhaltung der Säule flossen bis 1834 aus der schwedischen Staatskasse, von da an trug die Grossh. Hessische Staatsregierung dafür Sorge.[81])

Die Gefahren des „fressenden Rheins" sind für die Schwedensäule nicht mehr vorhanden, seitdem man im Jahre 1829 den „Kühkopf" an seiner Westseite, am „Geier", durchstochen und dem Rhein ein anderes kürzeres Bett in der Richtung nach Oppenheim gegeben hat. Dadurch ist die Schwedensäule aber auch für das auf dem Rhein reisende Publikum etwas abseits gestellt. Sie steht jetzt an dem sog. Altrhein mit seinem stillen einsamen Wasser.

In den letzten Jahrzehnten haben grössere und kleinere Gesellschaften wiederholt die Schwedensäule besucht, dort und in der Nähe schöne Feste gefeiert und unter ergreifenden Reden und Gesängen das Andenken jener Tage gefeiert. Bei Versammlungen des Gustav-Adolf-Vereins, die in der Nähe abgehalten wurden, bei mancherlei patriotischen Veranstaltungen, endlich auch bei zahlreichen Ausflügen der Grossherzoglichen Familie von Darmstadt aus bildete der stille friedliche Ort das Endziel, — Beweise genug, dass das Denkmal und der den es ehrt, bei Fürst und Volk am Rhein nicht vergessen sind.

Winckelmann erzählt:[82]) ein kaiserlicher Offizier habe vermittelst einer langen Leiter und Stangen das Schwert aus den Klauen des nordischen Löwen gerissen, und fährt fort: „Mir ist glaubwürdig erzählt worden, es sollte gedachter Offizier solches dem glorwürdigsten Kaiser Ferdinand II. unter der Hoffnung, hierdurch grosse kaiserliche Gnade und Geschenke zu empfangen, überbracht haben. Er hätte aber anstatt der gehofften Belohnung und güldenen Kette beinahe etwas Höheres, und zwar eine eiserne um den Hals, dass er eines so tapferen Helden aufgerichtete Flamm-Säule durch den Raub verunehret, empfangen, wofern bei

Kaiserlicher Majestät er nicht von anderen hohen Kriegs-Bedienten wäre erbeten worden.“ Andre, wie Schiller und Gfrörer, bezeichnen den Löwen als ursprünglich aus Marmor hergestellt, dürften sich aber hierin geirrt haben.

Das ursprüngliche Schwert ist demnach wahrscheinlich nach Wien gekommen, und so könnte es sich auch erklären, dass der Löwe das Schwert jetzt in anderer und zwar schönerer Weise führt, als es s. Z. geplant und vielleicht auch ausgeführt worden war.

8. Bedrückungen in dem Gebiete des Landgrafen Georg von Hessen.

Immer lauter wurden die Klagen der landgräflichen Unterthanen, denn der Akkord des Landgrafen mit Gustav Adolf gab ihnen wenig Schutz. Schon am 5. Dez. forderte der Präsident v. Karspach den Kriegskommissar v. Hertingshausen oder in dessen Abwesenheit „den von Plessa“ auf, bei dem Könige für den Schutz der landgräflichen Unterthanen bedacht zu sein. Schwer lastete die Einquartierung der gesamten Armee auf dem Lande, schwer litt das Landvolk unter den Plünderungen jenes schrecklichen Gesindels, das hinter den Heeren und im Tross mitzog. Als v. Hertingshausen dem Könige Gustav Adolf darüber Vorstellungen machte, antwortete der König, „man soll sie ihm bringen oder gar niederhauen“. Als von Hertingshausen auf eine königliche Vollmacht mit der königlichen Handschrift und Siegel drang, „haben sie (nämlich Majestät) mir nochmals zur Antwort geben, man sollt sie zu ihm bringen, wollt' er ein Exempel statuiren“.

Schon am 9. Dezbr. 1631 machte Präsident v. Karspach seinem Landgrafen Mitteilung von der Verheerung, die die nunmehr seit acht Tagen in der Obergrafschaft lagernde gesamte Royal-Armee dem Bauer verursachte. Es handelte sich dabei nicht allein um die Aufzehrung und Veräsung von allerlei Vivers und Fütterung, „sondern etliche schwedische Obersten hatten von ihren Regimentern zu Salva guardia in Stadt und Dorf etliche hundert Mann gelegt und zur Abschaffung derselben unerträgliche Summen zu exegieren sich angemasst und gleichwohl den Marketendern die Früchte auszudreschen, Vieh und Andres aus dem Land zu führen, nachgesehen, und also dem armen Hausmann das Seinige nach ihrem Wollen und Wohlgefallen spoliiren und entwehren.“ Der König wolle das nicht. Er habe aufgefordert, diese Uebelthäter durch

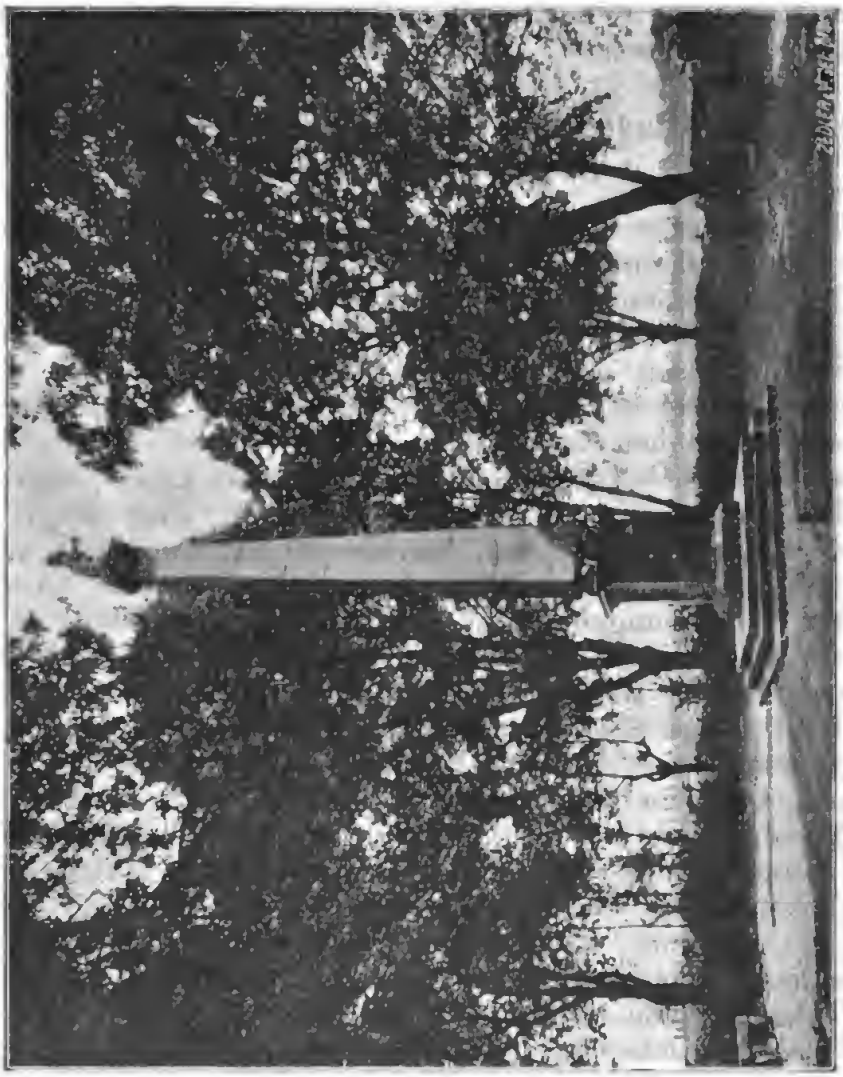

Die Schwedensäule in ihrem dermaligen Zustande.
(Aus C. F. Winters Gustav-Adolf-Kalender 1896.)

den Ausschuss auszutreiben. Der Präsident fürchtete indessen unangenehme Weiterungen aus einem solchen Vorgehen, und sehr vorsichtig, wie er stets war, um keine gewaltsamen Konflikte herbeizuführen, vertröstete er seinen Herrn damit, „dass jetzt, nachdem die Schanze Oppenheim gegenüber, diese Stadt selbst und die Burg von den Schweden genommen sei, die ganze Armee mit den umschweifenden Soldaten Ihrer Majestät, so nach Mainz all bereits verrückt sein soll nunmehr folgen und das Land vollends quittiren würden."

In Amt und Kellerei Lichtenberg, in dem Amt Zwingenberg, in der Kellerei Jägersburg, überall hörte man Klagen über die durch die nachziehende und umherschweifende Soldateska im Lande vorgenommene und kontinuierte Plünderung. Der Keller zu Jägersburg klagte, dass ihm über 40 Malter Hafer gewaltsam genommen worden seien, „fast zwei Fuder Wein ausgesoffen, geschweige was sie mir an Viehe und anderem aufgefressen und verfüttert". Die Salva guardia habe gar nichts genützt. Die Soldaten hätten ein so ärgerliches Leben geführt, dass er schon zweimal habe flüchten müssen, nun sei er in Zwingenberg mit den Seinen. Auch von dem Forstmeister Bernhard Eichhorn in Hausen kam ein jämmerlicher Bericht, wie er von 13 Reitern des Herzogs Bernhard von Weimar, es waren Wallonen, überfallen und ausgeraubt worden sei, „dass ich schwören kann, dass die Spanischen und Mansfelder mich nimmer also traktirt haben", man habe U. g. F. u. Herrn Leute behandelt, „gleich als wann sie dircken wehren", mit Notzüchtigung und Andrem. Er wollte die Seinigen, die vor Schrecken krank worden, nach Zwingenberg schicken; „des Herrn Wildbahn wird ganz zu Schanden gemacht. Ich kann nicht wehren."

Der in Gross-Hausen liegende Oberst hatte in Zwingenberg neben der Gebühr für die Salva guardia noch eine Ranzion von 300 Rthlr. verlangt, sonst werde er zwei Regimenter in die Stadt legen, alles gegen den Rüsselsheimer Akkord.[83])

Am 9. Dez. hatte der Präsident v. Karspach an den Kapitän Schaumont auf Schloss Bickenbach, den Amtmann und Amtskeller zu Lichtenberg, den Keller zu Darmstadt und den Schultheissen zu Langen geschrieben. Da ihm fortwährend Klagen der Unterthanen vorkämen, dass von Marketendern, von dem Tross und anderen Soldaten, so zu Ihrer Königl. Majestät in Schweden Kriegsvolk gehörig zu sein sich ausgeben, den armen Unterthanen S. Fürstl. Gnaden

im Lande grosse Bedrängniss, Ueberlast und Abnahme geschehe, so solle man alsbald dafür sorgen, dass „gemelt Gesindlein von Marketendern und dem Tross entweder landesverwiesen oder dem König gefänglich vorgeführt werde". (Staatsarchiv in Darmstadt.) Hier und dort schritt man mit Erfolg zur Selbsthilfe. So trieb man in jenen Tagen mit Mannschaft (wahrscheinlich mit dem Landesausschuss) in Nieder-Modau starke Truppen ab, ohne dass ein Schaden geschah. In Asbach, Ernsthofen, Ober- und Niedermodau klagte man besonders über Plünderungen.

Ein Bericht des B. v. Hertingshausen spricht von diesen Klagen. Der Brief ist datiert vom 11. Dezember von „Reihnfeld" (Rheinfeld bei Mainz). Es heisst da: „Ihre Königliche Majestät haben mir einen grossen Filz gegeben, wegen des Scheines, dass Ihre Majestät Hand und Siegel wir könnten aufweisen, ob Ihre Fürstl. Gnaden (nämlich Landgraf Georg), denn nicht so viel Gewalt und Leut' hätten, dass sie solch' lose Dieb und Räuber gefangen nehmen könnten, er wolle ein Exempel erzeigen lassen, dass man bei ihm annoch sehen thäte, wie ungern er das Rauben sehe"... „Es hat Ihre Majestät den Schein mit Gewalt unterschrieben, aber mit so einem Zorn, dass auf einem Blatt die Unterschreibung gewest, auf dem andern das königliche Siegel, hattens an einem Haar wieder zerrissen und sagten, ob dann die Regierung nicht ihm traute und hätte mich doch bei sich als ein Geisel." (Staatsarchiv Darmstadt. Wir haben die Rechtschreibung des B. v. Hertingshausen, damit die Briefe überhaupt verständlich wurden, an nicht wenig Stellen richtig gestellt.)

Es handelte sich hierbei um eine Vollmacht, die den Fouragierenden etc. vorgezeigt werden und zu ihrer Abweisung dienen sollte. So sehr einerseits die Klagen der Bauern berechtigt waren, so ausserordentlich gross waren aber auch andererseits, wie nicht zu verkennen ist, die Schwierigkeiten der Verproviantierung einer auf so knappem Raum vereinigten Armee.

Der vollständige Uebergang der schwedischen Armee über den Rhein war mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Noch am 11. Dezember fehlte eine Brücke. Grosser Sturmwind hinderte sehr den Uebergang bei Oppenheim. Gustav Adolf liess deshalb seine Regimenter zu Ross auf dem rechten Rheinufer hinabmarschieren, mit dem Befehl, bei Kostheim den Main zu überschreiten, mit samt ihrer Bagage. Die Bagage der Infanterie lag damals noch „bis Mainz über annoch zu Biebesheim bis an die Bergstrasse still und muss

Unsres gnädigen Fürsten und Herrn Land um Gernsheim, Oppenheim und Mainz willen in Grund ruinirt werden. Das gemein Gesind, sonderlich was sich zu der Bagage schlägt, hauset sehr übel". „Dan viel herrenlos Gesindel unter dem Tross begriffen, die sollte man rund niederschlagen und so ihres Gefallens nicht hausen lassen." So berichtet Heinrich Friedrich in Trebur, d. d. 11. Dezbr. 1631 an den Präsidenten (Staatsarchiv in Darmstadt) und erzählt dann weiter, dass er dieser Tage am Fahr zu Oppenheim alle Unterthanen, denen Pferde genommen seien, bei sich gehabt, auch so viele (Pferde) er angetroffen, bis auf 's Raufen weggenommen habe. Noch über dritthalbhundert Pferde befänden sich in der Bagage. Was am Fahr zu Kostheim zu erlangen sei, werde er und der Jägermeister (v. Hertingshausen) sich angelegen sein lassen. Da in Kostheim nur zwei Schiffe seien, so könne er nicht einsehen, wie eine solche Menge Volks da könne überkommen; er halte dafür, wenn der Wind sich gelegt, bekommen sie Ordre zu Oppenheim überzusetzen.

Dadurch wurde des Landgrafen Land ärger als Feindesland „verwüstet in die Quere und in die Länge, das Getraide aufgeätzet, unter die Pferde gestreut, das Vieh mehrentheils geschlachtet, Pferde gestohlen, Wein gesoffen, fangen an zu plündern in Kirchen und Häusern, die Frauen und die Mägd' zu schänden, — wollen Gott fleissig bitten, dieses Unheil und Straf gnädig abzuwenden. Der Herr Jägermeister wird heut oder morgen zum König und um Abwendung einen Fussfall thun, die armen Leut' sind zerstreut, wie die Schafe und ist fast kein Barmherzigkeit mehr unter dem Volk, die jetzt zu Oppenheim aufwarten, ihre Pferde wieder anzutreffen, die gehen zu Kostheim über und die daselbst Achtung geben, gehen zu Oppenheim über und ob zwar an gemeldeten Fahren unser einer sich befindet, so fehlen hier oder dort die Bauern, so ihr Pferd verloren. Mainz hält sich noch, hat 3000 Man darinnen, so präsentirt sich die Spanische und Kaiserliche Reiterei auf 34 Standern, dessen ungeacht hat der König auf Creuznach auch Volk kommandirt, ist zu besorgen, dass es mitselbem Ort und Mainz noch etliche Tag zu schaffen geben, unterdessen keine apparentz, dass U. g. F. u. Herrn verderbtes Land exonerirt werde. Gott seie unsre Noth, darin wir jetzt stecken, geklagt, und wolle uns gnädig daraus erretten."

Der grosse Druck der Lage milderte sich jedoch bald etwas. An demselben Tage (11. Dezbr. 1631. Staatsarchiv) konnte derselbe Heinrich Friedrich in Trebur berichten: „In dieser Minute kommt mir diese fröhliche Zei-

tung, dass der König Schiffe genug aus dem Rhein in den Main führe und das Volk mit der Bagage zu Kostheim schleunig (überzusetzen) und über Rhein eine Brück' schlagen zu lassen entschlossen." Er hoffe nun auf eine baldige gänzliche Erledigung. „Von der Carthaus aus zu Mainz geben sie noch stark Feuer (nämlich die Schweden), halt dafür, der König sei hart an ihnen, da sie nicht zeitlich akkordiren, dürften, Magdeburg gleich, wie zu Oppenheim bereits beschehen, gerochen werden, denen 800 Mann, so aus der Schanz gezogen sind, 400 Pferde und 300 Musketire nachgesetzt, ist zu besorgen, sie dürften noch leiden müssen."

Dieser sehr wichtige Brief ist vom 11. Dezember datiert. Bekanntlich ist die schwedische Armee, wie wir aus den Originalberichten ersehen haben, „in unzähligen Schiffen und Flössen" den Main herabgekommen, ebenso mit allem Material für eine Schiffbrücke. Ebenso hatte man in Höchst vor einigen Wochen schon eine ganze Flottille von Fahrzeugen und Nachen zum Angriff auf Mainz zugerüstet. Warum führte man nicht diese Schiffe von Frankfurt und Höchst auf dem Main herunter nach Kostheim? Die Abpflöckung und Sperrung des Mains bei Kostheim konnte jetzt kein Hindernis mehr sein. Die Antwort ist diese: Man hatte, wie wir dargestellt, die Schiffe vom Main nach Stockstadt, Erfelden etc. geführt zum Uebergang des schwedischen Heeres über den Rhein; diese Schiffe kamen nun von Stockstadt und Erfelden her, nachdem der Uebergang erzwungen war, auf dem umgekehrten Weg nach Kostheim, nämlich „aus dem Rhein in den Main", wie Friedrich ganz richtig schreibt. So bekommt auch die Nachricht, die das Liebfrauenstifts-Protokoll bringt, dass der Uebergang der Schweden bei Stockstadt-Gernsheim „navibus ex Moeno curribus advectis", d. h. auf Mainschiffen, die zu Wagen nach der Uebergangsstelle am Kühkopf gebracht worden waren, vollzogen worden sei, eine neue Bestätigung.

Die Brücke, die der König über den Rhein schlagen wollte und von der in diesem Bericht geredet wird, ist nach Lage der Sache die vor der Schanze bei dem Kammerhof nach Oppenheim geschlagene.

Die unausgesetzten Klagen aus dem landgräflichen Gebiete scheinen den König Gustav Adolf sehr verstimmt zu haben, und seine Gesinnung gegen den Landgrafen schien unfreundlich geworden zu sein; man war an dem hessischen Hof darüber in Unruhe. Daher man den v. Hertingshausen beauftragte, den König möglichst zu beruhigen und umzustimmen.

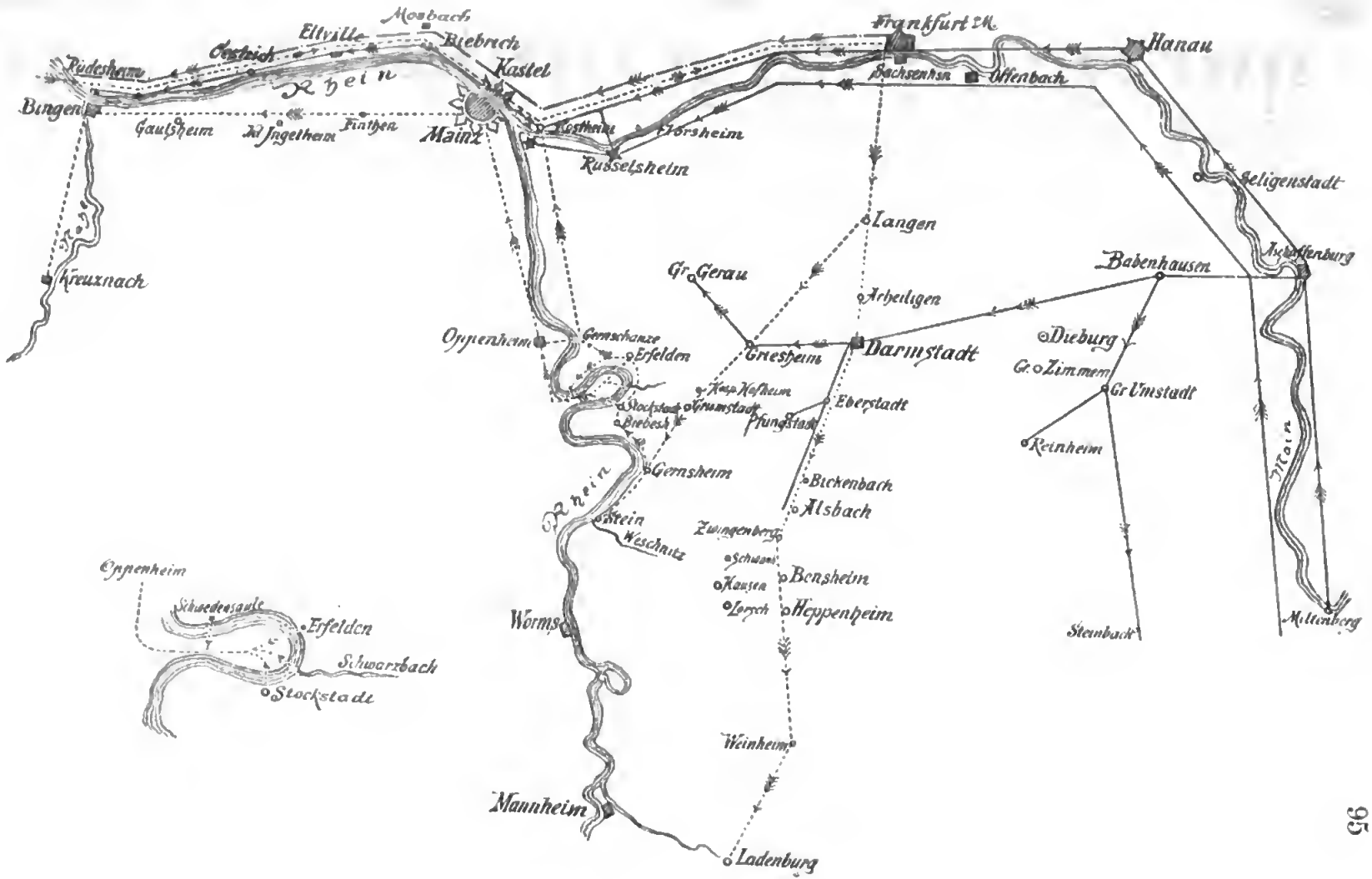
Mosbach
Eltville
Biebrich
Kastel
Rüdesheim
Oestrich
Rhein
Bingen
Gaulsheim
Jd Ingelheim
Finthen
Mainz
Rostheim
Florsheim
Russelsheim
Frankfurt a M.
Sachsenhsn
Offenbach
Hanau
Seligenstadt
Aschaffenburg
Langen
Gr. Gerau
Arheiligen
Babenhausen
Kreuznach
Oppenheim
Gernschanze
Erfelden
Griesheim
Darmstadt
Dieburg
Gr. Zimmern
Gr. Umstadt
Kasp. Hofheim
Stockstadt
Grumstadt
Biebesh
Pfungstadt
Eberstadt
Reinheim
Gernsheim
Bickenbach
Alsbach
Rhein
Stein
Weschnitz
Zwingenberg
Schwanz
Kausen
Lorsch
Bensheim
Heppenheim
Worms
Steinbach
Miltenberg
Oppenheim
Schwedensaule
Erfelden
Schwarzbach
Stockstadt
Weinheim
Mannheim
Ladenburg

Die Verhältnisse waren stärker als die Macht des damals mächtigsten, als der beste Wille des edel denkenden Königs. Da konnte es auch nicht helfen, wenn man den Schutzbrief des Königs von Schweden, den er am 27. November 1631 in Höchst ausgestellt hatte, drucken liess und ihn in den Ortschaften verbreitete.

Am 12. Dezember 1631 kam die Nachricht, dass von Würzburg weitere 4000 Pferde kommen und bei Oppenheim über den Rhein setzen sollten. Vergeblich waren die Bitten der armen Unterthanen, das an anderer Stelle zu thun. Grosse Haferbestellungen waren deshalb nötig geworden, aber die Vorräte im Ried waren aufgezehrt. „Ach Gott", klagt Gg. Bernhard v. Hertingshausen[84]) „wie geht es hier so hart zu, die Schanzer auch zu Rüsselsheim, Schwedisch, wollen alle Tag mit Brod, Holz und allem Service von mir versehen sein mit grossem Ungestüm. Die ganze Bagage und die 3000 Pferd kommen bei Rüsselsheim heut zusammen, wird grosse Noth geben, denn in 8 Tagen sie nicht wohl über Main und Rhein überkommen können, ist unmöglich, zudem sagen sie nun auch von 4000".

Kein Wunder, dass der wackre, vielgeplagte alte Mann endlich daran dachte, Urlaub zu nehmen. Aber er harrte doch noch weiter aus.

Auch von Stockstadt kamen lebhafte Beschwerden.[85]) Etliche Bagagewagen und 12 Reiter lagen dort nun schon 12 Tage lang den in den Boden verderbten Unterthanen auf dem Hals, schlugen die armen Leute, deren Einer auf den Tod liegen blieb. Als der Centgraf (oder Schultheis) ihnen andeutete, zu ihrem Regiment zu ziehen, da sind sie ihm über die Mauer gestiegen und haben ihn mit Pistolen überlaufen. Wäre er nicht entlaufen, so hätten sie ihn erschossen.

Die Routenkarte auf S. 95 giebt einen Ueberblick über die von den schwedischen Heeren 1631 vor der Belagerung und Einnahme von Mainz ausgeführten Bewegungen.

III. Die Schweden in Mainz.

1. Belagerung und Eroberung von Mainz.

Der Kurfürst selbst war sehr thätig in Anordnungen betreffend das Befestigungswesen in Mainz und in den umliegenden mainzischen Orten[86]). Mehrere Befehle dieser

Art ergingen am 6./16. Dezember, sie betrafen die „Constablin und Büchsenmeister, die Posten und darauf gepflanzte Stück, Schiffsleut und Fercher, Annahme von erfahrenen Constables, Besichtigung der Werke, Herbeischaffung und Verteilung der Munition, Schanzzeug und Feuerwerk, Fuhren und Pferden, Visitierung der Posten Tag und Nacht“ u. dgl. m. „Die vor Augen schwebende Feindsgefahr“ erforderte diese Vorbereitungen, veranlasste aber auch abermals die Flucht vieler aus der Stadt.

Am 7./17. Dezember beauftragte der Kurfürst den Adolph Waldenburg, genannt Schenkherrn, denselben, der die Citadelle erbaut hatte und zu ihrem Oberstburgvogt ernannt worden war, und den Michel Waldecker von Kempt, einen Bruder des Mainzer Obermarschalls, nebst einigen Räten, dass sie während seiner etwa notwendigen Abwesenheit von Mainz in seiner Martinsburg sich aufhalten, sich der Regierungssachen annehmen, Ungebühr der Soldateska abwehren und alles in guter Ordnung halten möchten. Diese beiden Domkapitulare sollten den Kommandanten jederzeit „das Wort oder Losung“ erteilen, die Stadt möglichst vor feindlichem Ueberfall defendieren und im alleräussersten Notfall mit dem Feind „billigen Akkord“ treffen, um die Stadt vor Brand, Plünderung und Vergewaltigung zu bewahren. Diese Vollmacht ist auf der Martinsburg ausgestellt. Durch Ordonnanz vom 8./18. Dezember ordnete er noch an, dass Oberst Wallraff Wilhelm von Wittenhorst mit seiner, ebenso mit der Barbonischen und Salmischen Reiterei, desgleichen der Oberstlieutenant Buri mit seinem Regiment und drei kurfürstlichen Kompagnieen in Mainz bleiben und die Stadt verteidigen sollten. Sei die Stadt nicht zu halten, sollten sie „einen billigmässigen Akkord, so gut sie könnten, treffen und sich auf Creuznach und die spanische Armada retiriren“.

Damit war also der Befehl vom vorhergehenden Tag dahin geändert, dass der etwa nötig werdende Akkord in militärische Hände gegeben wurde.

Man schloss die Thore, besetzte die Aussenwerke, eröffnete die Kasematten, stellte das Läuten der Glocken ein, verdoppelte die Patrouillen und liess das Geschütz aufführen. Die Wache im Innern der Stadt fiel der Bürgerschaft ohne Sold und Löhnung anheim, eine Last, die lange Zeit, auch nach dem Uebergang der Stadt noch auf den Bürgern liegen blieb. Die Bürgerschaft litt unter der „vandalischen“ Rücksichtslosigkeit der spanischen Besatzungstruppen und unter der Angst wegen der nach dem Rhein-

übergang Gustav Adolfs unvermeidlich gewordenen Belagerung. Der Kurfürst hatte sich vergeblich bemüht, seine Mainzer Bürger von den Exorbitantien, Drangsalen und Beschwernissen der spanischen Garnison zu befreien. Den Höhepunkt erreichte dieses tadelnswerte Benehmen, wie uns v. Hertingshausen in seinem Bericht vom 14. Dezember[87]) berichtet, kurz vor ihrem Ausmarsch.

In der Frühe des 8./18. Dezember, also einen Tag nach dem Rheinübergang und an demselben Morgen, an dem Oppenheim fiel, verliess der Kurfürst die Stadt, am 9. Dezember aber erschienen die Schweden schon vor Mainz. Es herrschte strenge Kälte.

Die Haltung des Kurfürsten war männlich und mutig, und seine Abreise nicht so vorschnell, wie Bodmann[88]) erzählt.

Mit ihm reisten die Bischöfe von Würzburg und Worms ab, ihre Hofdienerschaft und einige vornehme Mainzische Stiftsgeistliche, Räte etc. Die Fahrt ging über Kreuznach und Simmern nach der Lieser, von wo sie auf der Mosel und fernerhin auf dem Rhein nach Köln fortgesetzt wurde, wo man am 12./22. Dezember ankam.

Von Kreuznach aus gab der Bischof dem Kommandanten von Bingen, der wegen des schwedischen Rheinübergangs bei Erfelden-Stockstadt nun auch mit Recht für Bingen besorgt war, den Auftrag, sich an Wittenhorst und an den Oberburgvogt auf der Schweickhardtsburg (Citadelle) zu wenden. Von Sobernheim aus schrieb er am 9./19. Dezember, dass er den Gubernator Don Philippo de Sylva, „welcher im Felde gegen den Feind begriffen sei, ersucht habe, noch 1200 Mann nach Mainz zu senden“ und ermahnte zugleich, ohne sonderliche Not seine Stadt nicht zu quittieren. Schon sei ansehnlicher Succurs im Anzug, der bei Rheinhausen über den Rhein gesetzt sein solle.

Gustav Adolf soll den Kurfürsten damals brieflich ersucht haben, nicht zu fliehen, und der Kurfürst soll diese Briefe wohl empfangen, aber nicht einmal eröffnet haben. Uneröffnet habe man sie später in seinem Schlafzimmer gefunden, und durch diese Rücksichtslosigkeit sei jener „Mars Gothicus“ noch mehr erbittert und veranlasst worden, die ungeheure, auf den Klerus gelegte Brandschatzung herauszupressen.

Am 9./19. Dezember brach, wie gesagt, die schwedische Armee von Oppenheim auf und rückte vor Mainz, wo sie gegen Abend ankam. Sie lagerte von dem heiligen Kreuzstift bis Gonsenheim. Als der König am 10./20. Dezember die Stadt zur Uebergabe aufforderte, und eine abschlägige

Antwort erfolgte, griffen die Schweden an, ohne sich vorher zu verschanzen oder Angriffs- und Belagerungswerke zu errichten. Aber die Beschiessung der Stadt hatte nicht den erwünschten Erfolg. Wittenhorst wehrte sich tapfer, er machte an demselben Tage zwei Ausfälle vom Münsterthor und vom Gauthor aus, wobei es blutig zuging. Von den Werken der Stadt feuerte man Tag und Nacht mit schwerem Geschütz, Kugeln von 40—70 Pfund wurden geworfen. Als die erste Beschiessung erfolglos blieb, begannen die Schweden die eigentlichen Angriffsarbeiten, die trotz der Kälte rasch vorangingen.

Auch in Kastel zogen sich die Schweden zusammen und fingen dort an Laufgräben und Batterieen zu bauen. Auf dieser Seite war Mainz durch das Heer des Landgrafen Wilhelm von Kassel und eine kleine Flotte von Fahrzeugen, die auf dem Rhein lag, bereits gesperrt. Der Landgraf that hier seinen Dienst sehr mutig, und etliche Batterieen, die nach des Königs Angaben mitten im Fluss auf einer Plateforme von Booten errichtet worden waren, ängstigten die Belagerten von einer Seite her, von wo sie eine Belästigung am wenigsten gefürchtet hatten. Dies wirkte so sehr, dass alle Vorbereitungen zu einem allgemeinen Angriff gemacht werden konnten.[89])

Auch von der Karthause, (sie lag ganz in der Nähe des jetzigen Wirtschaftsgebäudes in der neuen Anlage) wurde lebhaft gegen die Stadt gefeuert, von derselben Stelle, von wo auch bei der Belagerung von 1635 die Kaiserlichen die Stadt angriffen. Das Feuer richtete sich hier zunächst gegen die Vorstadt Filzbach. Die Schweden griffen demnach auch Mainz von drei Seiten an, vom Rhein, am Gauthor und an dem jetzigen Neuthor.

Unter fortwährendem Kanonendonner nahten die Schweden unaufhaltsam der Stadt, und zwar so schnell, dass sie schon am 12./22. Dezember vormittags 10 Uhr unter dem Geschütz der Schanze auf dem Jacobsberge (Citadelle) standen und bis in die Stadtgräben gekommen waren. Sie verloren bei diesem tollkühnen Vorgehen durchaus nicht so viel Mannschaft, als gewöhnlich berichtet wird.

An dem Gauthor hatten sie die Petarden schon angeschraubt, Leitern, Pickel, Haken herbeigeschafft, und alles war zum Sturm bereit, als die Besatzung, der es weder an Munition noch Proviant gebrach, plötzlich den Mut sinken, die Chamade schlagen und die weisse Fahne aufstecken liess. Oberst Wittenhorst beantragte den Akkord.

Zu diesem Ausgang wirkte nicht nur der Generalstab mit, der die Unmöglichkeit eines weiteren Widerstands erkannte und für diesen Fall mit Instruktion von dem Kurfürsten versehen worden war, wie wir berichten konnten, sondern unter der Hand noch manche Angesehene in der Stadt, die, wie in Oppenheim, des spanischen Jochs müde waren. Besatzung und Bürgerschaft aber fürchteten bei längerem hartnäckigem Widerstand die Rache für Magdeburgs Zerstörung durch Tilly.

Am 13./23. Dezember 1631 kam die Kapitulation zu Stande. Es scheint nicht, als ob ein förmlicher Akkord protokollarisch abgefasst worden sei. Man findet ihn wenigstens nirgends abgedruckt, im Gegensatz zu dem von 1635, dessen Wortlaut uns sehr wohl erhalten ist.[90]) Wäre dieser Akkord von 1631 aber bekannt gewesen, so fände er sich wohl auch irgendwo abgedruckt. Die Frage darnach ist sehr bald lebhaft und brennend geworden. Gustav Adolf sah nämlich die Stadt als eine eroberte an und verlangte deshalb, weil er sie mit Brand und Plünderung verschonte, die damals übliche Brandschatzung in Geld. Der Kurfürst sagte jedoch, die Stadt sei nicht erobert, sondern durch Akkord, d. h. durch freie Vereinbarung in die Gewalt des Königs gekommen, und dieser habe demnach kein Recht, die Stadt als eine eroberte anzusehen und eine Brandschatzung aufzulegen. Die grundsätzliche Verschiedenheit der Auffassungen wurde für den Klerus der Stadt sehr verhängnisvoll. v. Hertingshausen berichtet am 14. Dezember[91]): „Mainz ist gestern mit accordo übergangen, haben sich die Bürger auf Gnad und Ungnad ergeben."

Stadt und Festung Mainz mit allem Zubehör, Zeughaus, Geschützen, Proviant, Munition, Plänen wurde den Schweden übergeben. Die Besatzung erhielt ehrenvollen Abzug mit fliegenden Fähnlein, brennenden Lunten, Sack und Pack, Ober- und Untergewehr, nebst zwei Stück Geschütz. Sie wurde nach Luxemburg geleitet. Sie zogen aber auch ab mit einem grossen Raub, denn sie hatten die Stadt vorher ganz ausgeplündert.[92]) Ein grosser Teil der Besatzung nahm schwedischen Dienst[93]) v. Hertingshausen sagt: „deren viel aber haben sich und wie man sagt, etlich 100 vndhalten lassen." Von „Niederhauen" wird diesmal nichts erwähnt.

Bei der Belagerung ist Gustav Adolf[94]) in einige Lebensgefahr geraten, weil er sich zu nahe an die Stadtmauer gemacht hatte. Einer seiner Edelknaben wurde durch eine Musketenkugel erschossen, eben als er ihm einen Brief überreichte. Daher ergriff der holländische Gesandte von Pauw,

der von ungefähr gleich dabei stand, diese Gelegenheit, dem König zu raten, dass er für sein so schätzbares Leben mehr Sorge tragen solle.

„Mein Herr Gesandter", antwortete aber der König darauf, „Städte erobert man nicht dadurch, dass man in seinem Zimmer Figuren zeichnet, und ist der Schulmeister nicht zugegen, so werden die Kinder bald in die Versuchung geraten, ihre Bücher zuzumachen. Ueberdies müssen Sie wissen, dass bis jetzt noch kein König von einer Kanonenkugel erschossen worden."

An demselben Tage (13./23. Dezember), abends vier Uhr, nahm die schwedische Armee Besitz von Stadt und Festung. Sie fand 80 Geschütze, 120 Tonnen Pulver und einen ausserordentlichen Vorrat an Proviant. Der König selbst scheint persönlich am 14./24. Dezember mit grosser Prachtentfaltung[95]) eingezogen zu sein. In seiner Begleitung war Wilhelm von Hessen. Die Residenz verlegte er in die Martinsburg am Rhein, die sehr wohleingerichtete kurfürstliche Wohnung. Die darin gefundene Bibliothek des Kurfürsten schenkte Gustav Adolf seinem Kanzler Oxenstjerna, der sie auch einpacken und nach Stockholm schicken liess. Sie ging jedoch auf der See durch Schiffbruch verloren.

Zu gleicher Zeit wurde der ganze Rheingau nebst Bingen besetzt. Die Burg Klopp und das Schloss Ehrenfels, um das vordem Ende November gestritten worden, waren in den Mainzer Akkord eingeschlossen und gingen mit Mainz selbst in schwedischen Besitz über. Eine besondere Belagerung dieser Orte hat demnach nicht stattgefunden.

Der Verlust der Schweden an Mannschaft war bei dieser Belagerung gering. v. Hertingshausen sagt: „Vom König ist Obrist Achilles (welchen Ihr Majestät sehr betrauern) durch den Schenkel (zu ergänzen: geschossen worden) oder derselbe wie man sagt gar ab". Es war der berühmte Obrist Axel Lillie. Eine Stückkugel aus der Jakobsschanze (Citadelle) hatte ihn am Schenkel hart verletzt, also dass er denselben hat abnehmen lassen müssen. (Chemnitz, 245) „Freiherr v. Oxenstein wurde durch die Schulter geschossen, ein Kapitän, Fähnrich, sammt etlich 30 soldaten aber zu tod, von der Stadt aber Niemand sonderlich, da man von zu sagen wüsste, verletzt worden" (v. Hertingshausen a. a. O.).[96])

Der Generalstab des schwedischen Heeres wurde in die leeren Höfe der flüchtig gewordenen Domherren und Edelleute und in die Familienhöfe des Mainzer Adels gelegt, die übrigen Offiziere in die erledigten Stiftskurien und Häuser der emigrirten Dienerschaft, der gemeine Mann aber in die

Klöster, Kirchen und zur Bürgerschaft einquartiert, die ihn auch verköstigen musste. Die Reiterei der Schweden lag in den umliegenden Dörfern.

Die schwedische Garnison in Mainz betrug nach Schaab 16 000 Mann. Diese 16 000 Mann lagen 12 Wochen lang in der Stadt, und infolge dieser Ueberlastung verliessen viele Bürger Häuser und Stadt. Da auch aus diesen, gleichfalls von ihren Herren verlassenen Häusern die verlangte Kontribution und Brandschatzung nicht bezahlt werden konnte, so wurden sie, wie Bodmann berichtet, niedergerissen, ein Los, dem etwa 1000 Häuser der Stadt verfallen sein sollen, wie Schaab erzählt. Wir werden auf diesen Punkt zurückkommen.

Am 14./24. Dezember, dem Tage des feierlichen Einzugs, versammelten sich die Schweden in der Gangolfskirche, das war die Schlosskirche, zu einem Dankgottesdienst. Es war der Tag vor dem Weihnachtsfest, d. h. nicht nach dem bei den Schweden und Protestanten überhaupt noch gebräuchlichen alten, sondern nach dem neuen Kalender. Man sang das Lutherlied: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ und „Nun lob' mein' Seel' den Herrn“, wie Khevenhiller (XI. 1906) sagt: „öffentlich und überlaut“, dann wurde eine Dankpredigt gehalten. Der König, sein Stab und mehrere zurückgebliebene Mainzer von Range wohnten dem Gottesdienst bei. Die Behauptung Gfrörers,[97]) dass dieser Dankgottesdienst in dem Dom stattgefunden habe, und dass dieser überhaupt zum evangelischen Gottesdienst eingerichtet worden sei, und zwar zum grossen Aerger der Katholiken, scheint nicht begründet zu sein. Wir fanden keine Bestätigung für diese Angabe.

Eine dreifache Salve rings um die Stadt und ein festliches Bankett bei Hofe beschloss den festlichen Tag. Jeder Gemeine und Unteroffizier erhielt zur Belohnung den Betrag eines Wochensolds. Auf dem hohen Turm des Doms wehte die schwedische Reichsfahne.

Die Bürgerschaft musste die nach damaligem Kriegsgebrauch zugelassene Plünderung mit 80 000 Rthlr. abkaufen, die in ganz kurzen Terminen gezahlt werden sollten, der Klerus und die Juden wurden besonders mit Kontribution belegt.

Der Kurfürst hatte noch am Weihnachtsfest keine Ahnung von diesen ihn so schwer treffenden Ereignissen. Am 23. Dezember hatte er von der Lieser aus seinen Rittmeister von Holzhausen und Kapitän von Bettendorf mit ihren Kompagnien zu Fuss und zu Pferd nach Mainz

geschickt, um sich der dortigen Garnison anzuschliessen oder wenn der Pass nicht mehr frei sei, sich zu dem kaiserlichen Oberst von Ossa zu begeben. Wahrscheinlich war dies die Mannschaft, die den Kurfürsten auf seiner Flucht begleitet hatte und nun von ihm in seine Residenz zurückgeschickt wurde. Am Tage dieser Befehlserteilung fiel Mainz. Am 1. Weihnachtsfeiertag fragt der Kurfürst bei dem Obristen Adolf von Einotten an, was an dem ihm zugekommenen Bericht sei, dass er auf Anordnung des Obersten von Wittenhorst die Stadt Bingen verlassen habe; er müsse doch wissen, wie ausserordentlich viel dem ganzen Erzstift und seiner Residenzstadt an der Bewachung Bingens gelegen sei. Einotten solle Bingen alsbald wieder besetzen und bis auf weiteren Befehl dort bleiben.

Der Kurfürst war guten Muts und voller Hoffnung. Er hatte gehört, der Feind habe sich wieder ganz auf das rechte Rheinufer zurückgezogen, und meldete nun auch diese Nachricht seinem genannten Obersten. Thatsächlich war die Lage ganz anders.

2. Allgemeine Lage. Winterquartier in Mainz. Die Königin Marie Eleonore. Hofleben und Persönliches.

Gustav Adolf bezog in Mainz die Winterquartiere. Erfurt war noch vor kurzer Zeit dazu bestimmt gewesen. Seine siegreichen Waffen hatten ihn nun durch Deutschland und über dessen schönsten Strom, den Rhein, geführt. Wunderbar und unbegreiflich erschien den Zeitgenossen der kühne Siegesgang des arktischen Löwen, der schnell wie ein Blitz, oder, einem Meteor vergleichbar, fast schneller als die Fama seiner Siege, Deutschland durchflog. Das übertraf die kühnsten Erwartungen und alle Befürchtungen, und doch geschah es im Januar 1632 in Frankfurt, dass der eben angekommene Kanzler Oxenstjerna seinen König mit den Worten begrüsste, er möchte ihm lieber in Wien zum Siege Glück wünschen als am Rhein. Manche Fachmänner bezeichnen nämlich den Zug des Königs an den Rhein als einen strategischen Fehler.

Hier in Mainz gönnte er seinem Heer Ruhe, nicht aber sich selbst. In diesen reichen Gauen bot sich den an Einfachheit gewöhnten Schweden Wohlleben und Genuss, immer grösser wurde die Kriegsbeute auf dem schnellen Siegeszuge. Franken und vor allem der Rhein bot köstlichen Weines die Fülle, und in solcher Menge kamen die Lebensmittel, dass z. B. eine Kuh mit einem Thaler bezahlt wurde.

„Unsere finnischen Burschen", schreibt Salvius (Droysen II. 463), „die sich nun an das Weinland da oben gewöhnen, werden wohl nicht so bald wieder nach Savolaks kommen. In den livländischen Kriegen mussten sie oft mit Wasser und mit verschimmeltem grobem Brot zur Biersuppe vorlieb nehmen, nun macht der Finne seine Kalteschale in der Sturmhaube aus Semmeln und Wein".

Zu fürchten war, dass dem rauhen und unverweichlichten Sinn der Nordländer das reiche Main- und Rheinland zum Capua werden möchte. Diese Befürchtung war begründet. Wir wissen, wie allerdings und besonders nach dem Tode des Königs die Zucht sich lockerte und auch im schwedischen Heer die Verwilderung und ein trauriger Niedergang der Sitten einriss, Erscheinungen, die namentlich auch durch das Eindringen von fremden Söldnermassen in das schwedische Heer gefördert wurden und schon in Mainz in ihren ersten Anfängen von dem Könige beobachtet wurden. Wir werden sehen, mit welchem Ernste Gustav Adolf diesem sittlichen Niedergang seines Heeres gerade in Mainz entgegentrat.

Wer alle die verschiedenen Verhandlungen kennen lernt, die den König in dem Winter 1631/32, von Weihnachten bis zum 1. März 1632, beschäftigten, Verhandlungen, die gross in ihren Folgen, mannigfaltig in ihrer Natur, weitläufig in ihrer Ausführung waren und sich nicht etwa nur auf Deutschland, sondern auch auf England und Frankreich, ja auf alle mächtigen Staaten in Europa bezogen, der wird es kaum glauben können, dass alle diese schwierigen Angelegenheiten in so kurzer Zeit zu erledigen waren.[98]) Vergegenwärtigen wir uns noch, dass der König, kaum eingezogen, alsbald an die Neubefestigung von Mainz ging, dass er neue Regimenter formierte, den Feldzug für 1632 plante, ein neues Kriegsrecht herausgeben liess, dass er die Geselligkeit pflegte, seine Gemahlin empfing, hin- und herreiste, so staunen wir über die ganz ausserordentliche Arbeitskraft und die rastlose Thatkraft dieses Mannes. Der König stand auf der Höhe seiner Macht und seines Einflusses; in seiner Hand ruhten die Geschicke nicht nur der evangelischen Fürsten, Städte und Stände Deutschlands, sondern des deutschen Reichs überhaupt, und weit über dessen Grenzen hinaus ging sein Einfluss.

Schon in Mainz strömte eine beutelüsterne Menge bei ihm zusammen; „da war kein Stand, kein vornehmer Offizier oder Angestellter, der nicht irgend ein Amt, Abtei, Kloster

oder Herrschaft begehrt hätte. Je höher die Person, desto grösser die Ansprüche", sagt Gfrörer.[99])

Der König hielt sich jedoch in diesem Winter nicht immer in Mainz auf. Sein Verkehr mit Frankfurt war lebhaft; er verweilte ebenso wie die Königin oft in der Mainstadt. In seiner Abwesenheit wurde er von seinem Kanzler Oxenstjerna vertreten. Das Verhältnis des Königs zu seinem Kanzler war sehr innig und von gegenseitigem grossem Vertrauen getragen.

Am Ausgang des Jahres 1631 verfügte der König über etwa 63 700 Mann Infanterie und 16 000 Mann Kavallerie. Für den Feldzug 1632 hoffte er seine Infanterie auf 153 000, seine Reiterei auf 43 500 Mann zu erhöhen, „eine disziplinierte Heeresmasse, wie sie auf deutschem Boden noch nicht gesehen worden war". (Droysen II. 464 ff.)

Ueber Gustav Adolfs äussere Erscheinung in jenem Winter 1631/32 bringt R. B. in dem bei Winter in Darmstadt erscheinenden Gustav Adolf-Kalender für 1895 S. 130 eine Schilderung, die hier einen Platz finden möge.

Im Pfarr-Saalbuch der Gemeinde Gross-Bieberau im Odenwald findet sich von der Hand des Ortspfarrers Joh. Daniel Mink aus der Zeit nach dem 30jährigen Kriege eine genaue Beschreibung der Person des Schwedenkönigs Gustav Adolf. Sie ist deshalb von Wert, weil Mink mit den Junkern von Kronenberg, bei denen er vorher ¾ Jahre lang Hofmeister war, dem König Gustav Adolf Anno 1632 im „grossen Braunfels" zu Frankfurt a. M. öfters persönlich aufgewartet und während der Tafel den König genau beobachtet hatte. Nach einigen interessanten gschichtlichen Mitteilungen fährt der Augenzeuge also fort: „Was ſonſten die qualitates corporis et animi dieſes Helden belanget, war er eines geraden, ſtarken, vollkommenen Leibes, langer Statur, langen, vollkommenen lieblichen Angeſichts, hoher, hinter sich liegender Stirn, großer und etwas über ſich ſchilchender (schielender) Augen, gelben Haares und Barts, guter rotweiß gemengter Farb, tapfrer, ſtarker Fäuſte. Auch war er im Reden anmuthig und freundlich, doch daneben ſtarker und heroiſcher, durchdringender Stimme; etwa redete er über Tafel die ganze Eſſenszeit, etwa faß er ſolche Zeit auch ganz tiefſinnig dahin, und da ſah er unter ſolchem Sinnen nicht unter ſich, ſondern jederzeit gerad vor ſich. Ueber Tafel hatte er einen leichten ſeidenen Mantel um die Beine hergeſchlagen; aß tapfer; er wartete nit allemal, daß man für ihn fürlegte, ſondern rückte eine Schüſſel für ſich, die

ihm beliebte und aß ſich bald aus; alsdann discurirte er mit ſeinen Leuten".

In Mainz entfaltete Gustav Adolf allen Glanz eines prächtigen Hoflebens, den die Gegenwart von mehreren deutschen Fürsten, die zur Abschliessung neuer Bündnisse dahin kamen oder sonst sich auf ihn stützten, noch glänzender und prächtiger machte. Ein Bild dieses glänzenden Hoflebens möge uns z. B. die Tischgesellschaft des Königs am 25. Februar 1632, also wenige Tage vor Beginn des 1632er Feldzugs, bieten. Da waren zugegen bei der königlichen Tafel: Der König von Böhmen (Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz), der Pfalzgraf August von Sulzbach, der regierende Landgraf Georg II. von Darmstadt, der alte Pfalzgraf Georg August von Lauterecken, der Bruder des Landgrafen Georg von Hessen und der alte Graf von Hohenlohe, ehemaliger General in Böhmen. Von der interessanten Unterhaltung nach der Tafel sei nur eins erwähnt: „Der König ermahnte, es sollte sich kein Fürst eximiren, da man es so weit gebracht habe und sie noch über 2000 Kompagnien, also über 60 000 Mann ausgerüstet Volk haben, womit man den Feind vertreiben könne etc.".[100])

Die verschiedenartigsten, überaus wichtigen Staatsgeschäfte wurden in Mainz verhandelt und abgeschlossen; einige werden wir näher zu betrachten haben. Das war Ursache, dass viele Gesandte auswärtiger Herrscher hier verkehrten. Man zählte damals mindestens zwölf auswärtige Minister und Abgesandte an dem königlichen Hofe, u. a. Sir Robert Anstruther und Vane von England, de l'Isle, de Brezé und Charnacé von Frankreich, ferner von Pauw aus den Niederlanden und viele andere. Den hessischen Kriegskommissar lernten wir schon kennen.

Am glänzendsten gestaltete sich dieses Hofleben, als die Königin zu ihrem Gemahl nach Mainz gekommen war. Pfarrer Mink beschreibt im Gross-Bieberauer Saalbuch ein Bankett bei Gustav Adolf, bei dem er selbst zugegen war, folgendermassen: „Eben in dieſem Jahr (1632), als die Königin Eleonora aus Schweden auch gen Frankfurt kommen, ſtellt der König ein groß Banquet oder Wirthſchaft an. Darbei, da ſehr viel Fürſten und Herrn zugegen, verloßeten ſie die Aempter; Einer bekam dies, der Andere ein ander Ampt; beſonders fiel dem König das Loos, daß er Wirt war, die Königin Kammermagd, Herzog Leonhardt Keller, ein Graf von Solms Kellerin, der Graf von Hanau Narr, ein Fräulein von Solms Närrin, der Pfalzgraf Friedrich V., ein geweſener König in Böhmen, ward ein Jeſuit u. s. w. Und

ein Jeder hatte ſeinen gebührlichen Habit (Kleidung) an, nachdem das zugefallene Ampt erforderte: der König eines Bürgers Kleid von Herrnſey und ausgeſtochenen Kragen, ſammt einem großen Klopffchlüffel an den Seiten, die Königin ihrer Magd Kleid, der Pfalzgraf einen Jeſuitenrock und Haube, welcher wegen ſeiner langen, ſchwanken Statur und ſchwarzen Farbe einem Jeſuiten gar ähnlich ſah, alſo daß auch der König ſein ſelbſt lachte und zum Herzog von Lauterach ſagte: „Es iſt keiner, der ſein perſon naturäler präſentiert, als der König in Böhmen“. Ueberdies, wie auch ſonſten, wurde dem König diesmal kein Vorzug gegeben, er mußte unten anſitzen, wie auch die Königin, und er zeigte ſich ſehr fröhlich. Da waren auch treffliche Muſikanten beſtellt, ſo muſizierten. Da ſie Eſſens ſatt, ſtunden ſie auf zum Tanz und ließ ihm der König den „Weſterwälder“ ſpielen, den er mit der Närrin in hohen luſtigen Sprüngen auf bäuriſche Manier tanzte. Neben ſolcher Fröhlichkeit aber vergaß er ſeines Chriſtenthumbs nicht, ſondern hat das gute Zeugniß von den Seinen und Anderen, daß er ſowohl im Privatgebet als öffentlicher Predigt ſich ſehr fromm und andächtig jederzeit erzeigt. Darumb ihm auch Gott wunderbarlichen Succeß, Glück und Sieg wider die Feinde des Evangelii verliehen, der widrigen vorhabenden Reformation (Gegenreformation) durch ihn kräftiglich verwehret, außer dem nicht allein wir in unſerem Fürſtenthum, ſondern in vielen evangeliſch-lutherischen Orten das pater noster in die Hand nehmen und das Ave Maria beten mußten“.

Die Gemahlin Gustav Adolfs Marie Eleonore kam am 7. Juni nach Mainz. Vorher hatte sie Residenz in Frankfurt gehalten, wohin sie Gustav Adolf am 20. Januar eingeholt hatte. Um dieselbe Zeit war auch der schwedische Reichskanzler Axel Oxenstjerna bei dem König angelangt. Sie kam mit ihrer ganzen Hofdienerschaft, in Begleitung des Pfalzgrafen Ludwig, seiner Frauenzimmer und vieler Grafen und Herren. In Abwesenheit ihres königlichen Gemahls, der damals mit seinem Heere in Bayern und Franken weilte, wohnte sie bis zum 6. Juli in dem kurfürstlichen Schlosse, der Martinsburg, und folgte dann ihrem Gemahl in das Hauptquartier. Am 12. Juli kam sie indessen schon wieder, weil sich bei Würzburg das kaiserliche Heer zeigte, und kriegerische Ereignisse in Franken drohten; am 25. ging sie mit dem Reichskanzler und 10 000 Mann Truppen nach Würzburg ab.

Ein Zeitgenosse sagt von ihr: „Die Königin iſt auch ein ſehr ſchön Weibsbild, von Perſon zart, eine mittelmeßige leng, ſehr freundlich und redtſprechig; ſie tregt

hinden auf ihrem Haupt eine kleine Kron, ſchön vergildt mit lautern Diamanten verſetzt, und andere ſchöne Zierrat mehr nach Irem Königl. ſtant“ . . „Der König ſonſt iſt gangen wie ein Graff, oder wol wie ein reicher Kaufmann, ohne Geſchmeidt, gantz kleine gültene Kett oder Ring an den Henden getragen etc.“. (Bodmann S. 74.) Auch in Mainz fand man sie schön, lieblich, herablassend und freundlich gegen jedermann. Sie muss einen sehr angenehmen Eindruck gemacht haben; denn man rühmte ihren Eifer, dem Elend so viel wie möglich zu steuern, und als sie schied, wurde sie sehr vermisst. Es wird eine rührende Geschichte erzählt, wie sie das schöne Kind einer armen Mainzer Bürgersfrau, das seine Hände nach ihr gereichet, mit eigenen Armen aufgehoben und es und seine Mutter reichlich beschenkt habe. „Darum konnten sich die Mainzer nicht satt an ihr sehen“, sagt Bodmann, der aber auch nicht verschweigen kann, dass einige Witzbolde die etwas lange Nase der Königin beanstandeten und darüber Spottgedichte machten.

Die Königin hatte ihrem Gemahl eine Tochter geschenkt, die nachmalige Königin Christine, an der der König mit grosser Zärtlichkeit hing. Damals war sie sechs Jahre alt. Sie war nicht mit nach Deutschland gekommen. Es sind uns zwei Brieflein erhalten, die die Tochter ihrem Vater in das Feldlager schrieb.[102])

Eines der schmeichelhaftesten Zeugnisse, das in unserer Gegend dem König von Schweden ausgestellt wurde, stammt von dem Prior Leonhard Walz in Seligenstadt. Er rühmt, der König sei ein bewährter Soldat, über alles menschlich und enthaltsam gewesen, habe scharfe Kriegszucht gehandhabt und die Verbrecher strenge gestraft, „ihm habe, um vollkommen zu sein, nur eine rechtmässige Ursache zum Krieg und der römisch-katholische Glaube gefehlt“. Dagegen tadelt Walz das angeblich gänzlich unweibliche Auftreten der Königin, die in Mainz so sehr verehrt wurde. Von ihr erzählt er: „Als sie durch Seligenstadt kam, hatte sie vor ihrem Wagen her ihren auf einem Pferde sitzenden Leibaffen, „welcher eine Kapuzinerkleidung trug, den Rosenkranz in der Hand und die Platte kahl geschoren hatte, zur Bezeigung ihrer Verachtung gegen die Katholiken“.

Wir können nicht annehmen, dass sich die Königin so sehr vergessen habe. Das hier Erzählte steht ganz im Widerspruch mit ihrem und ihres Gatten Verhalten in Mainz und anderwärts. Der gegen die Katholiken durchaus tolerante König würde eine solche Belustigung an dem

Hofe seiner Gemahlin ganz gewiss nicht geduldet haben. Wäre das Berichtete den Thatsachen entsprechend, dann wäre auch vollauf das Urteil des genannten Prior berechtigt, der dieses Betragen „eine eines lächerlichen Weibes würdige Belustigung“ nennt.[103])

3. Politische Verhandlungen Gustav Adolfs in Mainz.[104])

Die pfälzische Angelegenheit.

Während die schwedischen Truppen in ihren Winterquartieren ruhten, arbeitete die Diplomatie mit aller Anstrengung ihrer Kräfte; die wichtigsten Fragen waren es, die in Mainz zur lebhaftesten Erörterung kamen. Einige Allianzen mit Fürsten und Städten, über die früher schon verhandelt worden war, wurden in Mainz abgeschlossen, andere von hier aus eingeleitet.

Vor allem war es die pfälzische Angelegenheit, auf deren endliche Lösung England drang. Wohl schickte dieses Gesandtschaften, um an die Sache zu erinnern und an ihre Lösung zu mahnen, aber an eine thatkräftige Unterstützung dachte man in England nicht. Was Friedrich V. vorher vergeblich bei dem Kaiser versucht hatte, gedachte er nun bei Gustav Adolf durchzusetzen, der den pfälzischen Grenzen nicht nur nahe stand, sondern einen Teil der Kurpfalz schon besetzt hielt und sein Augenmerk, wie wir sahen, schon anfangs Dezember 1631 auf Heidelberg gerichtet hatte. Der Pfalzgraf kam mit grossem Gefolge von den Niederlanden zum König und zwar am 11. Februar in Frankfurt. Er wurde mit der grössten Aufmerksamkeit empfangen und wie ein König behandelt, z. B. wenn nach dem Mittagsmahl die Giessbecken herumgereicht wurden, dann komplimentierte ihm Gustav Adolf „die Präeminenz beim Waschen“ auf. Dem Pfalzgrafen wurde auch, wie er seiner Gemahlin schrieb, die Zeit nicht lange bei dem König, aber er schreibt auch „nur möchte ich wissen woran ich bin“. Die pfälzische Angelegenheit stand durchaus nicht mehr wie einst im Vordergrund der Politik, sie war von andern Ereignissen längst überholt worden, und es ist schwerlich anzunehmen, dass Gustav Adolf die Pfalz zurückerobern wollte, um sie kurzer Hand dem Pfalzgrafen Friedrich V. zu übergeben. Mannheim war schon am 29. Dezember 1631 durch einen kühnen Handstreich Bernhards von Weimar genommen worden, ebenso war Ladenburg und die Bergstrasse seit Anfang Dezember in schwedischer Hand, aber Heidelberg

war immer noch von den Bayern stark besetzt und befestigt. Gustav Adolf zauderte, dem Drängen Englands und Friedrichs nachzugeben. Seine Ansichten und Wünsche sprach er jedoch bestimmt genug dem Pfalzgrafen und dem englischen Gesandten gegenüber aus:

„Ja", sagte er, „etliche tausend Mann (die Hamiltonischen Völker sind gemeint) zu halten, wäre nicht genug, um einer grossen Armada Widerstand zu thun und für Eure Liebden dieser Zeit Krieg zu führen; will man etwas ausrichten, so muss man sich besser angreifen."

Daran fehlte es aber von Seiten Englands — die genannten Hamiltonischen Werbungen abgerechnet — ganz.

Die pfälzische Frage trat eben zurück vor andren wichtigen Fragen der grossen Politik.

Der Pfalzgraf stand bei der Bevölkerung in Mainz nicht im Ansehen. Man redete in sehr unehrerbietigen Worten von ihm. Wie ganz anders urteilte die öffentliche Meinung über den ritterlichen, gerechten und frommen Gustav Adolf, trotzdem er doch der Gegner und Eroberer war! Die königlichen Ansprüche Friedrichs und die königlichen Ehren, die er sich nicht nur gefallen liess, sondern als selbstverständlich hinnahm, standen in zu scharfem Gegensatz zu dem einfachen, fast schlichten Auftreten Gustav Adolfs, als dass es von dem Volke nicht beobachtet worden wäre.

Friedrich V. bewohnte den an die kurfürstliche Martinsburg anstossenden Dikasterialbau, unmittelbar über dem sogenannten Schlossthor. Er starb hier am 29. November 1632, wie man sagte, an der Pest, der damals eine Masse Menschen in Mainz zum Opfer fielen. Die Ursache seines Todes scheint jedoch tiefer gelegen zu haben. Die ganz ausserordentlichen Gemütsbewegungen und Erschütterungen, die das Jahr 1632 diesem unglücklichen Fürsten gebracht hatten, besonders der Tod Gustav Adolfs selbst, mögen die Gesundheit und Kraft des guten, schwachen Mannes, des zärtlichen Gatten und Vaters — er hatte 1631 auch einen Sohn auf tragische Weise verloren — unterwühlt, zerstört und den frühen Tod verursacht haben. Unter keinen Umständen verdient er das harte und scharfe Urteil, unter dem er so schwer gelitten hat und das so geläufig geworden ist.

Die Sprengung der Liga.

Es entsprach durchaus nicht den Anschauungen und Wünschen der mit Gustav Adolf verbündeten Franzosen,

dass dieser nach dem Siege von Breitenfeld anstatt in die kaiserlichen Erblande einzufallen, in die Länder der Liga einbrach, bis zum Rhein vorrückte, sogar dessen linkes Ufer betrat, Mainz und weite Gebiete rheinauf und rheinab hinwegnahm. Richelieus Meinung war, dass die Schweden sich mit aller Macht auf den Kaiser werfen sollten. Frankreich wurde zudem eifersüchtig auf die Erfolge der schwedischen Waffen und fürchtete für sich selbst und seine Sicherheit, wenn Schweden nicht den Krieg in den Rheinlanden aufgäbe. Der Uebergang der Schweden auf das linke Rheinufer war nach Richelieus Ansicht ein Eingriff in Frankreichs Machtbereich, ein Bruch der bestehenden Verträge, und jedenfalls störte er die französischen Pläne, den Spaniern im Elsass entgegenzutreten und dort als Befreier und zugleich als Eroberer aufzutreten. In dem Vertrage von Bärwalde war allerdings zwischen Schweden und Frankreich vereinbart worden, dass Gustav Adolf mit der Liga Frieden halten solle, aber mit der Bedingung, „wenn diese auch ihrerseits sich dazu bereit erklärte." Diese Bereitwilligkeit der Liga aber fehlte vollständig. Die Truppen, die Gustav Adolf bei Breitenfeld besiegt hatte, waren die vereinigten Truppen des Kaisers und der Liga unter Tilly. Die vorige Spannung zwischen dem Kaiser und der Liga, eine Spannung, die Frankreich zu seinem Vorteil und gegen den Kaiser brauchen wollte, war seit Wallensteins Entlassung gewichen, die Liga hatte sich indessen ausdrücklich bereit erklärt, an dem Kriege gegen Schweden teilzunehmen, und hatte es von Anfang an nachdrücklich gethan. Die in dem Bärwalder Vertrag vorausgesetzte Geneigtheit der Liga, Frieden zu halten, fehlte gänzlich, und somit war dieser Teil des Vertrags mit Frankreich für Schweden nicht mehr verbindlich.

Gustav Adolf durchschaute Frankreichs Pläne ganz wohl, und er war durchaus nicht geneigt, diese zu fördern. Die Okkupierung des Elsass durch den König von Frankreich wollte er durchaus nicht zugeben und zwar mit dem Bemerken, „er wäre kommen das Römische Reich Deutscher Nation zu erhalten, zu beschützen und wieder in den Wohlstand zu bringen, könnte demnach nichts davon abkommen lassen".[105]) Bei den Franzosen ging die Rede, „wenn der König in Schweden dem in Frankreich hätte assistieren oder nur favorisieren wollen, hätten sie vielleicht wohl eine Feder aus dem Adler gerupft."

Frankreich hatte nach dem Vertrage von Bärwalde, im Mai 1631, auch mit der Liga ein Defensivbündnis auf acht

Jahre geschlossen. Es wünschte, dass Gustav Adolf, wie gesagt, ebenfalls mit der Liga in gutem Einvernehmen bleibe und ihre Neutralität anerkenne, das alles um den Kaiser zu isolieren, zu schwächen und leichter niederwerfen zu können.

Maximilian von Bayern wünschte nicht mehr die von Frankreich betriebene Neutralität mit Schweden, weil er sich weder von dem Kaiser trennen, noch diesen preisgeben wollte. Zum Generalfrieden war er bereit, liess sich jedoch endlich nach langem Zögern und Rateinholen auf die Verhandlungen wegen der Neutralität ein, hauptsächlich auf das Drängen der französischen Gesandten, die auch die geistlichen Fürsten der Liga in demselben Sinne bearbeiteten. Ja, Maximilian setzte einen Neutralitätsentwurf auf. Der Kaiser war zwar entschieden gegen einen derartigen Plan, aber die Lage der geistlichen Kurfürsten war so ernst und so hoffnungslos, dass sie trotz aller Abmahnungen und trotz allen Hasses gegen die Schweden beschlossen „die königl. französische Interposition nicht auszuschlagen, sondern die Negotiation möglichst zu befördern". Auch der Kurfürst von Mainz wünschte dasselbe trotz der spanischen Drohungen. Das war das Geständnis der eigenen Ohnmacht und gegenüber der seitherigen, so übermütigen ligistischen Politik ein vollständiger Umschlag.

Der französiche Gesandte de l'Isle kam zu Gustav Adolf nach Mainz (22. Dzbr. a. St.), fand auch den König im allgemeinen nicht abgeneigt. Dieser wollte sich jedoch mit der Neutralität der Liga nicht begnügen, er wollte wissen, ob er Freund oder Feind vor sich habe, da er fürchtete, dass man unter dem Scheine der Neutralität nicht unterlassen werde, dem Kaiser allerlei Vorschub zu leisten. Darum verlangte der König Abrüstung der Liga.

Als am 30. Dezember der französiche Gesandte Charnacé die oben genannten bayerischen Neutralitätsbedingungen vorlegte, antwortete Gustav Adolf sofort: „Das kann nicht sein!" Es war darin u. a. die Herausgabe und Räumung der von ihm besetzten ligistischen Gebiete verlangt. Wenn er etwas zurückgeben würde, antwortete der König, so könne das nur „in gratiam pacis universalis", im Interesse des allgemeinen und endgiltigen Friedens geschehen. Im übrigen beharrte er bei der Forderung der Abrüstung seitens der Liga. Schärfer und hoffnungsloser, als es in diesen gegenseitigen Forderungen geschah, konnten die unversöhnbaren Gegensätze kaum einander gegenüber treten.

Die französischen Gesandten machten damals dem König auch Vorwürfe wegen der Ausdehnung des Kriegsschauplatzes auf das linke Rheinufer, „die jedoch Ihre Majestät dero Gebrauch nach mannlich abgelehnt“. Auf ihren Vorwurf, dass der König gegen den Vertrag [106]) über den Rhein gegangen sei, antwortete dieser: „Wäre Euer Herr hier gewesen und hätte es auf seiner Seite richtig gemacht [107]), wie ich auf der meinen, so wäre es bei der Abrede [108]) geblieben. Weil aber Euer Herr der Abrede zuwider aussen geblieben und mir die Last allein auf dem Halse gelassen, habe ich thun müssen, wie ich gekonnt und zu meiner Sicherheit meinen Feind besten Vermögens verfolgen müssen“.

Dann drohten die französischen Gesandten, dass ihr König mit 40000 Mann unterwegs sei. „Euer König ziehe hin, wo er wolle, so mag er zusehen, dass er meiner Armee nicht zu nahe komme oder er muss ein Rencontre mit mir halten“, war des Königs mutige Antwort. Gustav Adolf war nicht der Mann, der sich drohen oder irgendwie imponieren liess.

Am 6. Januar kam der dritte französische Gesandte in Mainz an, Marquis de Brezé. Er wurde am 8. Januar empfangen. Der König lehnte die bayerischen Neutralitätsbedingungen und ganz besonders die Restitutionen nochmals ab. Ebenso schlug er ab, dass der Rhein Grenze sein und dass von ihm alle auf dem linken Ufer gemachten Eroberungen zurückgegeben werden sollten.

Am 9. Januar legte Gustav Adolf seine eigenen Neutralitätsbedingungen vor. Darin verlangte er, dass die Liga ihre Truppen alsbald von denen des Kaisers trennen, ihre eigenen Truppen entlassen und sie dem Könige von Frankreich gegen Spanien zur Verfügung stellen solle.

„Rudes conditions“ nannte sie Richelieu. Es waren Bedingungen, mit denen der Sieger und Eroberer, der kluge vorsichtige Politiker den grossen Vorteil seiner Lage zu Gunsten der Evangelischen Deutschlands, zu seiner eignen strategischen Sicherheit und zu seinem militärischen Vorteil ausnützen wollte. Von besonderem Interesse ist ein Punkt dieser Vorschläge, der darüber Aufschluss gibt, welche Stellung Gustav Adolf sich seinen evangelischen Glaubensgenossen gegenüber zu geben gedachte. Er lautet: „Alle evangelische Fürsten und Stände stehen, so weit sie wollen, unter schwedischem Schutz und dürfen von den Katholiken weder öffentlich noch im Geheimen belästigt werden“. Wie sich der König dieses Schutz- und Schirmverhältnis gedacht hat, ist nicht bekannt. Seine Feinde glaubten es zu wissen.

„Es waren Bedingungen", sagte Richelieu, „die den Geist des siegreichen Fürsten atmen, der sich keine Vorschriften machen lässt, aber sie machen will."

Es kam zu schroffen und scharfen Erklärungen zwischen Gustav Adolf und den französischen Gesandten. Der König war wegen des französischen Uebereifers in den Neutralitätsverhandlungen misstrauisch geworden und brauste in lebhaftem Unwillen auf, als der französische Gesandte immer wieder von Restitutionen sprach. Es hing an einem Haar, dass der Bruch zwischen Schweden und Frankreich erfolgte. „Gallica consilia seind jetzo nicht gut schwedisch!" sagte mit Recht damals der Triersche Gesandte in Frankreich. Wohl verweigerten es die französischen Gesandten, diese harten von Gustav Adolf gestellten Neutralitätsbedingungen zu unterschreiben und der Liga gegenüber zu vertreten, denn sie erkannten, dass die Annahme eine schwere diplomatische Niederlage Frankreichs bedeuten würde. Gustav Adolf herrschte die Zögernden an: „So unterschreibt, oder ziehet hin und saget Eurem Könige, dass er den Weg wieder suche, den er in's Deutschland gefunden". Der siegreiche König war bereit, es selbst auf einen Bruch ankommen zu lassen. Er kannte jedoch auch die grossen Schwierigkeiten der inneren Lage Frankreichs, die den Bruch mit Schweden verboten. Die Gesandten Frankreichs unterschrieben die Bedingungen Gustav Adolfs am 9. Januar 1632.

Nun kam es auch zum Zweck der Verhandlungen mit Bayern, trotz der ungünstigen Gerüchte, die über die Rüstungen Maximilians umliefen, zu einem 14tägigen Waffenstillstand. Wie sehr begründet Gustav Adolfs Argwohn war, dass Bayern die Ruhe nur zu energischen eiligen Rüstungen benutzen werde, sollte sehr bald klar werden. Der Zufall fügte es, dass den Schweden ein Brief des bayrischen Kurfürsten an Pappenheim in die Hände fiel, worin diesem der Auftrag gegeben wurde, die Diversion in das nieder-sächsische Gebiet sobald als möglich auszuführen und zu diesem Zweck auf des Kurfürsten Namen 100000 Rthlr. Wechsel in Köln und an andern sicheren und geeigneten Orten aufzunehmen, der Kurfürst werde sie zur Verfallzeit in Augsburg richtig und unfehlbar wieder erlegen lassen. Das war ein offenbarer Bruch des verabredeten Waffenstillstands. Maximilian wählte den Krieg; er hatte die Neutralitätsbedingungen Gustav Adolfs abgelehnt und begann die Feindseligkeiten vor Schluss des um 8 Tage verlängerten Waffenstillstands, um durch die That zu beweisen, dass alle jene sehr übertriebenen ungünstigen Berichte, die über sein zweideutiges

Verhalten in der katholischen Welt, selbst in Rom, umliefen, unbegründet seien.

Die Liga war thatsächlich zerrissen. Die Kurfürsten von Trier und die Stadt Köln nahmen die Neutralität an. Die Bischöfe von Mainz und Würzburg waren vertrieben und konnten handelnd nicht mehr eingreifen. Der Kurfürst von Köln ging schwankend seinen eigenen Weg. Die Fürsten der Liga aber hatten die Unzuverlässigkeit der französischen Politik kennen gelernt, und für Gustav Adolf war es eine That der Selbsterhaltung, wenn er sich den wälschen Politikern gegenüber unabhängig und selbständig erhielt; er, der Sieger mit den Waffen, blieb auch in seiner Politik Herr seiner Lage.

Der Universalfriede.

Für Gustav Adolf wäre es von der grössten Bedeutung gewesen, wenn er in Mainz, auf der Höhe seiner Macht, den Universalfrieden hätte schliessen können. Die Bedingungen, unter denen er ihn hier hätte zu Stande bringen können, wären dann jedenfalls günstig gewesen. Wohl sprach man damals viel von den schwedischen Satisfaktionen, d. h. von den Genugthuungen, die Schweden fordern würde und ihm zu geben seien, aber der König sprach sich darüber nicht weiter aus. Besonders Landgraf Georg von Hessen, der Schwiegersohn des Kurfürsten von Sachsen, war sehr thätig, um einen Frieden zu ermöglichen. Wohl nennt ihn Gustav Adolf im Scherze beim Bankett oder bei anderer ähnlicher Gelegenheit „des heiligen römischen Reiches Erzfriedensstifter“. Aber wir wissen doch, wie rücksichtsvoll der König den Landgrafen behandelte und damit seine vielfache Bemühungen zur Herstellung des Friedens anerkannte.

Am 6. Januar 1632 besuchte der Landgraf Georg, den wir schon einmal und zwar in Frankfurt bei dem Könige sahen, ihn in Mainz. Gustav Adolf hatte gerade der königlich französischen, gar ansehnlich angelangten Hauptambassade Audienz verstattet und „von dieser, wie auch der königlich engelländischen persönlichen Veranlassung ziemliche Zeit gebraucht worden“. „Und weil dazu der König aufbrechen und dero geliebter Frau Gemahlin bis gen Hanau entgegenziehen wollen“, hat es an Zeit zu einer rechten Besprechung zwischen dem Könige und dem Landgrafen an diesem Tage gefehlt. Sonntag den 7./17. Januar vor der Predigt und an demselben Tage nach dem Abendessen kam es jedoch zur Aussprache. Unter anderem

bat damals der Landgraf auch um Verschonung seines Landes und seiner Leute, besonders in der Umgebung der Festung Rüsselsheim, von wo aus fast täglich Ausfälle in die Orte des landgräflichen Gebiets gemacht wurden, desgleichen wegen der Ruinierung desselben Hauses und Amts und anderer mehr Unstatten, „welche in Wahrheit hart und gross genug sind".

Später, als der Landgraf hörte, dass der König wieder aufbrechen und sich weiter zu begeben gemeint sei (nämlich zum Marsch nach der Donau), ist er nochmals wegen der Verhandlungen über den Universalfrieden zu dem Könige nach Mainz gereist, worüber der Landgraf am 15./21. Januar 1632 an K. Ferdinand II. berichtet.[109])

War Gustav Adolf thätig, den Kaiser zu isolieren, so waren der Kaiser und Maximilian von Bayern bestrebt, Gustav Adolf bei Seite zu schieben und mit Umgehung seiner Person zunächst eine Verständigung der deutschen Fürsten herbeizuführen.

Der Landgraf Georg hatte den König gebeten, in eine Zusammenkunft der katholischen und evangelischen Fürsten in Mühlhausen zu willigen, „um über den Frieden im Reich zu deliberiren". Gustav Adolf aber merkte die Absicht, ihn zu isolieren, lehnte die Versammlung „innerhalb seiner Quartiere" ab und trat nun selbst in Beziehung zu den Fürsten und Ständen, namentlich mit Hessen und Kursachsen. Johann Georg von Sachsen hielt zurück, obwohl schon am 19. Dezember sein Gesandter, Rittmeister Vitzthum, in Mainz ankam; aber auch Gustav Adolf zögerte, sich über die „Satisfaktionen" offiziell auszusprechen, die er bei einem Friedensschluss für Schweden erwartete. Je mehr damals der Abfall der Liga drohte, desto mehr näherte sich der Kaiser dem Kurfürsten von Sachsen. Frankreich, Spanien und Dänemark arbeiteten ebenfalls an ihm, seine Verbindung mit Gustav Adolf zu lösen und einen Separatfrieden mit dem Kaiser zu machen.

Das doppelzüngige Frankreich unterhandelte sogar nicht nur mit Sachsen in dem gleichen Sinne, sondern wendete sich sogar an Gustav Adolf selbst mit dem Vorschlage eines allgemeinen Friedens. Es war in jenen Tagen der Neutralitätsverhandlungen, in denen Gustav Adolf durchaus nicht jene Gefügigkeit gegen Frankreich zeigte, die dies glaubte erwarten zu können.

„Dürfen wir", sagt Droysen, „einem Berichte aus sonst gut unterrichteter Feder glauben, so ist dem Könige für den Fall, dass er auf die französischen Vorschläge eingehen

würde, sogar die Aussicht auf die römische Königskrone gemacht worden. Die Prämie für Frankreich wäre die Einräumung des linken Rheinufers für die Operationen seiner Heere gewesen. Gustav Adolf dachte nicht daran, auf dieses Anerbieten Frankreichs einzugehen."

Die Behauptung, dass Gustav Adolf nach dieser Krone gestrebt habe, ist unwahr. Dass er der Schutzherr seiner Glaubensgenossen — mit deren Zustimmung — sein wollte, haben wir gesehen. Jedenfalls verlangte er für Schweden eine Schadloshaltung an der pommerschen Küste.[110]) Mit Sold für einige Monate konnte und wollte er sich nicht abfinden lassen. Ausserdem verlangte er für seine Glaubensgenossen die Aufhebung des Restitutionsedikts, volle Duldung für beide Konfessionen, die Herstellung Böhmens, Schlesiens und Mährens in den Zustand vor 1618, Rückkehr der von dort Verbannten, Wiederherstellung des Kurfürsten von der Pfalz in seine Kur und in seine Länder, Ausweisung der Jesuiten als Störer des allgemeinen Friedens aus Deutschland, gleichmässige Besetzung der Stiftskirchen mit evangelischen und katholischen Stiftsherren u. s. w.

Alle Verhandlungen über den allgemeinen Frieden hatten keinen Erfolg, „kamen zu keiner Blüthe, geschweige denn zu einer Frucht und Reife", sagt ein zeitgenössischer Bericht. Gustav Adolf erkannte, dass an den Frieden erst gedacht werden könne, wenn die Gegner mürbe gemacht seien. Auf Bedingungen, wie sie Kursachsen eingegangen war, zum Nachteil der protestierenden Fürsten und ihrer armen Unterthanen, durch die auch die von den Vorfahren so hoch und teuer gehaltene und erhaltene Religion in die Schanze geschlagen würde, könne er sich nicht einlassen, erklärte er.

Der Kaiser suchte sich indessen durch Allianzen zu stärken, mit fast keinem Erfolg, nicht einmal bei dem Papst, der die Schwächung der kaiserlichen Gewalt sehr gern sah. Als man ihn um Hilfe gegen die „Ketzer" anging, entgegnete er lächelnd: „Wir kennen die Lage besser; bei dem Siege des Schwedenkönigs ist für die katholische Religion keine Gefahr, er will sie nicht unterdrücken, wie sie von der Uebermacht Oesterreichs und Spaniens, die selbst unsere Lande und Leute in Gefahr brachte, unterdrückt war. Diese haben durch ihre Gewaltthaten den Schwedenkönig von dem äussersten Norden gerufen und Gott selbst hat ihn auferweckt, dass er uns schütze".[111]) Ja, der Papst lobte den Entschluss Gustav Adolfs, nach Bayern vorzudringen, als klug und notwendig.

Um sich aus seiner kläglichen Lage zu retten, knüpfte der Kaiser Unterhandlungen mit Wallenstein an. Dieser übernahm den Oberbefehl, wurde Kriegsherr und unbeschränkter Diktator in seinem Heer. Damit trat der Krieg in eine neue Phase.

4. Bedrückungen der landgräflichen Unterthanen in der Ober-Grafschaft.

Der König zog die ganze rheinische (Royalarmee) über den Strom auf das linke Ufer. Das erforderte Zeit. Gleich am ersten Tag der Anwesenheit des Königs und seines Hauptquartiers in Mainz berichtet auch v. Hertingshausen an den Präsidenten.[112]) Hinter der Armee im Darmstädtischen Gebiete trieben sich, wie wir schon hörten, streifende Parteien umher, unter deren „Plackereien" das Landvolk sehr litt. Gustav Adolf forderte den genannten Militärbevollmächtigten auf, mittels einer starken Anzahl von Musketieren gute Achtung auf dieses Gesindel zu geben, es mit Gewalt abzutreiben oder gefangen ihm einzubringen; denn es sei dem Könige unmöglich, „auf alles und jedes bei der Armee in grosser Zahl befindendes, unnützes, und theils aber gar nicht unterhaltenes (d. h. zum Heer gehöriges) und nur blos zum Schein vorwendendes Gesindlein also Acht zu geben, dass kein Unfall geschehe".

Zu Mainz mangelte es an Nähen zur Ueberführung von Volk und Bagage. Es waren „deren nicht mehr als 3 vorhanden", durch die etwa 1500 Pferde bereits herüber gebracht, „aber jetzt (14. XII.) noch wohl 5 oder 6000 Pagagi-Wägen, sammt 15 oder mehr hundert Pferde drüben vorhanden sind, und was sonsten an Schiffen vorhanden, alle zu Brücken, welche hier und in Kastel zwar angefangen, aber in acht Tagen schwerlich fertig werden wird, hingenommen worden".

Die Klagen der Unterthanen im Darmstädtischen wurden so laut, dass der Landgraf eine besondere Gesandtschaft an den König schickte (14. Dezbr. 1631), damit die Abschaffung der den armen Unterthanen unerträglichen Lasten ermöglicht werde.[113]) In Klein-Gerau richteten 60 Neugeworbene viel Schaden an (14. Dez.). Grebenhausen wollte man mit Einquartierung belegen, man lehnte es dort aber auf Grund des Rüsselsheimer Akkords ab, (13. Dzbr.) und mit Erfolg. Ganz besonders litt Pfungstadt. Hans Philipps von Schaumont auf Haus Bickenbach (jetziges Alsbacher Schloss) klagt[114]) dem Präsidenten über „gross Insolens" hier zu

Pfungstadt von den Reitern, Tross und Bagage. Er hatte, der Anregung Gustav Adolfs folgend, 100 Mann aus der Seeheimer Cent aufgeboten, um sie nach Pfungstadt zu führen. Er selbst war dort hingegangen und hatte eine Abschrift der Ordonnanz des Königs (betr. die Abtreibung des Gesindels) vorgelesen und befohlen, alle Reiter und Marketender aus dem Flecken zu schaffen. Die gesamte schwedische Bagage stand noch diesseits des Rheins. Er konnte nichts abwehren. Einerseits konnte sich die Bagage nicht von der Stelle bewegen, weil sie damals noch überall lag, und mit dem Ansschuss war nichts auszurichten: „Es ist keine Folge von dem Ausschuss, wollen kein Gehorsam geben, so seind sie doch die Hälft nit bewehrt, und gehen sie mit, hat keiner kein Pulver noch Lunten und ist spöttlich anzusehen, verhoffe aber, unser Herr Gott wird bald Mittel schicken, damit das Volk aus dem Land kommt."

Der Präsident konnte nur sein Bedauern aussprechen über alle diese Vergewaltigungen, „an welchen der König selbst so gar kein Gefallen habe", er konnte nur hinweisen auf die „General Salva guardia", die man vor 14 Tagen erhalten habe, und dass der König derartige Plackereien durch eine vor 3 oder 4 Tagen mit königlicher Hand und Siegel bekräftigte Ordonnanz verboten habe. Zugleich befahl er, den Ausschuss nach Jägersburg zu ziehen und dort „dergleichen die Kriegsgefahr fliehendes und dem Raub und Plünderung ergebenes Gesindlein abzuweisen und mit Gewalt in das Lager (des Königs) zu führen".

Das sind also richtige Marodeure gewesen, Soldaten, die die Gefahr fürchtend und vom Raub lebend hinter ihrem Regiment herzogen.

Im Graven-Bruch war sehr übel gehaust worden. Kein Mensch war auf dem Hof geblieben, auch der Hofmann geflohen. v. Schaumont tadelt diese Flucht. „Wäre der Hofmann dageblieben, hätte man ihm eine Salva guardia von den Schweden oder Finnen zuwege gebracht" (14. XII.).

Die Bagage in Pfungstadt wich nicht (19. XII.). „Etlich hundert Pferde" richteten dort einen ausserordentlichen Schaden an. v. Hertingshausen wurde abermals von dem Präsidenten angewiesen, dafür bemüht zu sein, dass die Bagage abgeführt werde, der Unterthan werde sonst „an den Bettelstab gebracht". Aus den Briefen ergiebt sich, dass damals zwar in vielen Flecken der Obergrafschaft, aber ganz vornehmlich in Pfungstadt, die Not sehr gross war, denn hier lagen über 600—700 Bagagepferde und deren

Wagen, ausserdem ein grosser Teil teils gemustertes, teils aber auch neues Volk, die den Bauern die Pferde abführen, streifen, abrauben, die Leute aussaugen, pressen und ängstigen, dass, „wenn nicht bald geholfen wird, viele Alles verlassen werden".[115]) Noch einmal rückte v. Schaumont mit 200 Mann vom Ausschuss gegen Pfungstadt, um die dort Liegenden zu vertreiben. Da sie aber damals schon abmarschiert waren, liess er 50 Mann Wache zurück.[116])

In Stockstadt war die Lage ähnlich. Hier wurde der Keller von den Trossknechten sogar mit Pistolen überfallen und an dem Leben bedroht. Mörfelden ist durch viele Durchmärsche und Quartiere „ganz ruinirt", Brod, Wein und Hafer nicht mehr vorhanden. Aehnlich in Grebenhausen, von wo man schreibt: „wenn ich 50 Musketiere gehabt hätte, wollte ich sie alle zum Dorf hinausgejagt haben, seint lauter Soldaten, die unterm Kaiser gedient haben, hausen sehr übel, sie haben die Meisten schon aus dem Hause gejagt".

Diese Söldner, waffentragendes Gesindel, ohne Zucht, ohne Ehre und Disziplin, das, besiegt, alsbald seine Fahne verlässt und sich dem Sieger verkauft, weil es bei diesem auf grösseres Handgeld, auf Sieg und grössere Beute hofft, waren demnach auch schon in das schwedische Heer eingedrungen, um es ebenso ehrlos wieder zu verlassen, sobald der Sieg die schwedischen Fahnen nicht mehr begleitete. Je mehr das schwedische Heer mit diesem in den langen Kriegsjahren gezüchteten Abschaum aus allen Nationen durchsetzt wurde, desto tiefer sank sein moralischer Wert.

Derartiges entsetzliches Volk, das der Heusenstammische Keller am 17. Dezember von Grebenhausen vertrieben hatte, war dann in Nauheim und Wallerstädten eingefallen. Auch hier scheint man sich wacker gegen sie gewehrt zu haben, denn sie zogen nach Gross-Gerau und konnten dort Quartier machen, weil man keine energische Abwehr angewendet hatte. Der Präsident tadelt lebhaft diese saumselige Haltung des Centgrafen. Am 20. Dezember wurde befohlen, den Ausschuss von 2—3 Centen zu vereinigen, um dem wachsenden Uebel mit verstärkter Macht zu begegnen. Die Not wuchs dennoch beständig.[117])

Half Gewalt nicht immer, so half manchmal Geld. So schob eine Gemeinde einen derartigen ihr drohenden Besuch mit 20 Thalern in freundnachbarlicher Gefälligkeit nach Bensheim ab.

5. Organisation der schwedischen Behörden in Mainz.

Aehnlich wie in Würzburg organisierte Gustav Adolf in Mainz die obersten Behörden des Landes. Er musste dies um so mehr thun, als der Landesherr geflohen war. Um das Staatswesen in Ordnung zu halten, waren mancherlei Anordnungen zu treffen.

Mainz[118]) war nunmehr der Mittelpunkt aller ferneren schwedischen Militäroperationen am Rhein geworden und zur Stätte der schon besprochenen diplomatischen Verhandlungen; die Verwaltung der Landessteuern, der Kontributionen, Brandschatzungen und Requisitionen hatte hier ihren Sitz, zugleich war hier der königliche Oberhof für Gerichtssachen. Hierdurch veranlasst, war in der Stadt eine solche Menge von hohen Beamten und Repräsentanten, wie man sie hier noch nicht gesehen hatte.

Für die militärischen Angelegenheiten setzte Gustav Adolf eine Kriegskanzlei und einen Kriegsrat ein, in dem der König selbst den Vorsitz führte. Dieser Kriegsrat gab im Jahre 1632 in Mainz durch Dekret ein schwedisches Kriegsrecht bekannt, auf dessen interessanten Inhalt wir zurückkommen werden. Zur Seite des Kriegsrats stand ein Kriegsgericht, dem man auffallender und wohl auch unbegründeter Weise eine ungebührliche Nachsicht bei soldatischen Verbrechen und Vergehen gegen die Bürger vorwarf.

Die Staatsgeschäfte, besonders die Verhandlungen mit Kaiser und Reich, ebenso mit den Reichsständen etc. waren dem schwedischen hohen Reichsrat überwiesen, der anfangs in Mainz, darnach aber in Frankfurt tagte. In des Königs Abwesenheit präsidierte in den Sitzungen der schwedische Reichskanzler Axel Oxenstjerna als königlicher Generallegat in deutschen Landen. An seiner Seite arbeitete die Reichskanzlei.

Das eigentliche Regierungskollegium beschäftigte sich mit allen Regierungszweigen in den sämtlichen neu erworbenen Ländern. Es bestand aus einem Präsidenten und acht Regimentsräten, sie handhabten die vorher schon bestehenden Landesverfassungen. Man schloss sich ganz an die bestehenden Ordnungen an. Dieses Kollegium leistete das Vorzüglichste von dem, was während der schwedischen Okkupation in Mainz geschah.

Auch das königlich schwedische Landhofgericht hatte seinen Sitz in Mainz; auch es urteilte nach den alten bestehenden Land- und Stadtrechten. Man rühmt dieser

Behörde nach, dass sie zwar langsame und teure, aber gute Justiz geübt habe; sie urteilte in letzter Instanz über alle Berufungen und Beschwerden von Untergerichten.

Später, d. h. im Jahr 1633, trennte man die Verwaltung von der Justiz. Axel Oxenstjerna schuf eine besondere Verwaltungsbehörde für alle Einkommen, Renten, Zinsen und Gefälle. Eine Instruktion unter dem Titel: „Schwedische Kammer Ordnung" (Mainz. 1633.) liegt uns vor. Der Titel lautet: „Instruktion und Ordnung, welcher Massen der Königl. Majestät und dero Reiche Schweden verordnete Kammerpräsident, Kammerräthe, Kammermeister, Sekretäre und andere dazu bestellte Personen in dem Kurfürstentum Mainz und andern dazu gehörigen und geschlagenen Fürstenthumben, Bischofthumben, Graff-, Herrschaften und Landen sich verhalten und die verfallende Kammerrent und dazu gehörige Sachen verrichten sollen". [119]) Diese Instruktion umfasst 68 Abschnitte.

Zur Wahrung der Ordnung und Fortführung der Geschäfte gab der König der Stadt und Festung Mainz alsbald eine neue interimistische Verfassung. Regierungs- und Militärsachen überwies er dem Regiments- und Kriegsrat, für Justizsachen ward das Stadtgericht provisorisch bestätigt und ihm mit Aufhebung aller Privilegien und Exemtionen eine allgemeine Gerichtsbarkeit über Bürger und Einwohner der Stadt zugeteilt.

Der Stadtrat wurde reformiert. Zur Handhabung der Polizei wurde unter dem Vorsitz eines königlichen Regimentsrats ein neues, aus 12 Personen bestehendes Kollegium gebildet, das alle Hände voll zu thun hatte und der unaufhörlichen Unannehmlichkeiten willen sehr oft, aber immer vergeblich, um die Erlaubnis bat, abtreten zu dürfen.

Für das Finanzwesen war Generalrentmeister Andreas Tropig ernannt. Wegen seiner Strenge bei Eintreibung der Kontributionen war er besonders bei der katholischen Geistlichkeit sehr verhasst. Man nannte ihn eine „wahre Geissel".

Um geistliche Sachen kümmerten sich zu Mainz die Schweden nicht. Nur gegen die Jesuiten gingen sie scharf vor. Ein patriotischer Domherr Johann Ulrich Freiherr von Andlau, der sich an der fast allgemeinen Flucht der Geistlichen nicht beteiligt hatte, sondern mit einigen zurückgeblieben war, besorgte freiwillig namens der geflohenen Geistlichen deren Bestes, erntete aber wenig Dank mit dieser Opferfreudigkeit. Er kam in den unbegründeten Verdacht, er suche vom König zum Bischof von Mainz ernannt zu

werden. Dieser Verdacht trug ihm viele Feindschaft ein, und anstatt Dank und Belohnung für sein mutiges Ausharren und seine zahlreichen Vermittlungsarbeiten zu finden, musste er nach der Wiedergewinnung der Stadt sogar eine Untersuchung über sich ergehen lassen. Er ging rein daraus hervor. Ueberaus viel Ungemach und Verfolgung wurde ihm zuteil. Er starb am 16. März 1650 in einem Alter von mehr als 80 Jahren und wurde im Dom begraben.

Statthalter der Krone Schweden war Stellan Morn, ein, wie es die Umstände erforderten, strenger und thatkräftiger Mann, der seinen Geboten auf der Stelle Gehorsam zu schaffen vermochte. Gustav Adolf wusste, dass er in der Residenz jenes Kurfürsten war, der zur Bildung der Liga sein Bestes gethan.

In der städtischen Bibliothek wird das Ratsprotokoll jener Zeit aufbewahrt. Nach der Notiz über die Eroberung von Mainz durch die Schweden findet sich erst am 27. Juli 1633 wieder ein Eintrag. Unter dem Vorsitze Johann Günthern Dr. jur., schwedischen Rats und verordneten Stadtschultheisen allhier wurden altem vorigem Herkommen nach der angenommene schwedische Holzschreiber Nicolaß Schwindt, sämptl. Rheinmeister und Kercher aufs Rathhaus vorgefordert, und die Holzordnung vorgelesen. Dann wurden ihnen 2 aus dem Rat und 2 aus den Wirten zum Holzschätzen beigegeben. Es folgen dann 11 Namen junger Bürger und Knechte, die auf die Holzordnung beeidigt wurden. Ein kleiner Eintrag vom 14./24. Juni 1634 betrifft ebenfalls die Verlesung der Holzordnung.

Hierbei steht eine Anmerkung; sie folge hier: „Nota. Iſt zeit ſchwediſcher Beſatzung (Mitte Dezember 1631 bis Januar 1636) ſowohl dies jetzt gemelte vorhergegangene, als nachfolgende Jahr bis Wieder Einrichtung der Stadt Mainz, und zwar bis a. 1636 kein ordentlicher Rath wegen ſonſten continuirenden Kriegstribulen, pressurn vnd mit eingefallenen erſchröcklichen Sterbensläuften frequentirt oder gehalten worden". Eine kurze, vielsagende Notiz. Mainz hat thatsächlich ganz ausserordentlich in diesen Jahren, ganz besonders aber 1635 gelitten, — es wird kaum eine Zeit in der Geschichte der Stadt geben, in der es mehr und länger gelitten hat. Unsere Darstellung wird davon eines weiteren reden. Das „erschreckliche Sterben" war besonders die Pest 1635, zu der sich eine furchtbare Hungersnot und alle Schrecken einer monatelangen doppelten Belagerung gesellten.

6. Die der Mainzer Bürgerschaft auferlegte schwedische Kontribution.

Stadt und Festung Mainz sind zwar durch Akkord in die Hände der Schweden gekommen, die Stadt war aber durch eine regelrechte Belagerung zu diesem Akkord gezwungen worden. Die Schweden waren schon unter das Feuer der Belagerten gekommen, standen in den Festungsgräben, hatten an das Gauthor die Petarden geschraubt und alles zum Sturm bereit gemacht. Darum sah Gustav Adolf Mainz als eine eroberte Stadt an und behandelte sie darnach. Nach damaligem Kriegsbrauch war sie den Siegern zur Plünderung verfallen. Der König liess jedoch Gnade walten; die Plünderung unterblieb und keine Brandfackel wurde geworfen. Aber er verlangte von der Bürgerschaft 80000 Rthlr., von dem Klerus 81000 Rthlr. Kontribution. Die ursprünglich angesetzte Summe soll „ungeheuer" gewesen sein, aber auf die fussfällige Bitte der Bürger soll sie der König auf das genannte Mass zurückgesetzt haben. Würde diese nicht in der kurz bemessenen Zeit bezahlt, dann werde, so soll Gustav Adolfs Drohung gelautet haben, die Stadt in einen Steinhaufen verwandelt werden. Auf weitere flehentliche Bitten der Bürger soll der König scharf ablehnend geantwortet und geäussert haben: „Ich will ein Schelm sein, wenn ich Euch was weiter nachlasse."

Unbillig ist es, wenn man lebhafte Klage darüber führt, dass der König eine so starke Besatzung einlegte. Mainz war eine Festung, die nur von einer auch numerisch starken Garnison gehalten werden konnte. Sollte der kriegskundige Feldherr in den eben erst begangenen Fehler seiner Feinde verfallen und den zwecklosen Versuch wagen, mit 2000 oder 3000 Soldaten diese Stadt zu verteidigen? Für die 16000 Mann starke Garnison gab es selbstverständlich nicht genug Kasernen oder Lager. Adel, Klerus und manche Bürger waren geflohen; ihre Häuser und Höfe waren verlassen und standen unbewohnt. Die weiten Räume der adligen Häuser, die zahlreichen Klöster und Stifte boten Platz. Die starke Garnison wurde zu allererst in diese verlassenen Häuser gelegt, wie es in jedem Krieg zu geschehen pflegt. Diese Benutzung währte länger als vier Jahre, und das waren schwere Kriegsjahre. Dass dabei die Gebäude ausserordentlich Schaden nahmen, ist nicht anders zu erwarten.

Das Benehmen der Bürgerschaft war verständig und der Lage entsprechend, im Gegensatz zu dem Verhalten des Klerus, der grösstenteils die Stadt verlassen hatte und sich

meistenteils allen Anforderungen der Schweden gegenüber ablehnend verhielt, oder sich nicht entscheiden konnte.

Die von der Stadt Mainz verlangten 80 000 Rthlr. wurden von der Bürgerschaft alsbald ausgeschlagen und die ersten Einzahlungen schon am 27. Dezember 1631 entrichtet.

Die betreffende Steuerrolle ist in der Stadtbibliothek in Mainz erhalten und führt den Titel:

„Verzäichnuß Liefferung vnd Ausſtandß Königlicher Contribution gemeiner Bürgerſchafft zue Mäinz in Anno 1631." — Diese Steuerrolle ist für Mainz und ganz insbesondere für unsere Aufgabe von grosser Bedeutung, um so mehr, als wir in der Lage sind, sie mit einer andern Steuerrolle aus d. J. 1637, wenigstens was die Zünfte betrifft, zu vergleichen. Die Zahl der in der Tabelle von 1631 erscheinenden Zünfte beträgt 18 mit einer Mitgliederzahl von 1240 und einer Einschätzungssumme von zusammen 799 820 fl. Steuerkapital. Ausser den Zünften erscheinen 33 Vormundschaften, 54 Personen der Universität, 20 Geistliche (die wahrscheinlich bürgerliche Häuser besassen), 116 Ohnzünftige, 11 Zunfthäuser (Krämer, Barbiere und Schreiner, Fischer und Seiler, Bender, Schneider, Metzger, Werkleute, Bäcker, Löher [Gerber], Karcher und Schröter, Kürschner), 8 Mitglieder der Judenschaft. 18 aus Weisenau, 7 aus Bretzenheim, vielleicht in der Stadt begüterte Einwohner der beiden Dörfer vor Mainz, 10 Ausländische, mit den obgenannten 1240 zusammen 1517 Personen mit einem Einschätzungskapital von insgesamt 939 680 fl.

Das Steuerregister kennzeichnet Mainz als eine Handelsstadt. Von dem gesamten Schatzungskapital der 18 Zünfte trägt die Krämerzunft allein fast 40 %, also hier ruhte die Hauptsteuerkraft der Bevölkerung. 21 % aller Zunftgenossen gehören der Krämerzunft an. Am nächsten steht der Krämerzunft an Zahl der Mitglieder die Heckerzunft mit 115 Mitgliedern, die Steuerzunft mit 106, die Bender mit 99; dann folgen die Werkleute mit 85, die Schröter und Karcher mit 76. In der Verschätzung stehen, auch was Steuerkraft betrifft, an erster Stelle die Krämer. Hier ist jeder Zunftgenosse im Durchschnitt mit 1182 fl. eingeschätzt. Es folgen die Ausländischen mit je 1135 fl., die Bäcker mit je 1009 fl., die Bender mit je 924 fl. etc. Darnach dürfte sich Mainz als eine Handelsstadt darstellen, deren Verkehr sich zumeist auf dem Wasser bewegte und zum guten Teil, wie heute, Weinhandel war.

Man vergleiche die angefügten beiden Tabellen:[120]) Auf je 1000 fl. verschätztes Kapital wurden zur Bezahlung

der schwedischen Brandschatzung 144 fl. ausgeschlagen, — auf 100 fl. also 14 fl. 6 btz. etc. Die erste Zahlung der Kontribution erfolgte, wie gesagt, am 27. Dezember 1631. Die Zahlungen gehen dann durch das ganze Jahr 1632, ja noch 1633 und 1634 (15. Nov.) erfolgen sie, wenn auch nur einzeln. Manchmal ging das Geld in 8 und 9 Raten ein, ein Beweis dafür, dass nicht sofort Häuser eingerissen wurden, wenn nicht die volle Summe alsbald entrichtet wurde.

Die Zahlung wurde nicht immer in barem Gelde geleistet; oft wurde Wein geliefert, manchmal auch Silber, z. B. „ein vergüld Becher, 15⅝₁₀ Loth Silber, Silber so vergült., gab an Weisssilber, hat geben an Gold, zahlt an weiss und vergült Silber u. s. w.“.

In der Universität erscheinen 54 Posten mit 37 250 fl. Schatzung, also je 689 fl., sie steht unter 27 an 8. Stelle.[121]) Die Vormundschaften sind vertreten mit 33 Posten und haben zusammen eine Einschätzungssumme von 34 400 fl., also den Posten zu 1042 fl. Dieser Durchschnitt ist sehr hoch und steht in der Einschätzung an dritter Stelle.

Unter den 20 Geistlichen mit zusammen 7200 fl. Einschätzung seien u. a. hervorgehoben:

Konvent der weissen Frauen (300 fl.), Konvent zu St. Agneten (200 fl.), Herr Weihbischof mit 300 fl. (nachträglich gestrichen), Herr Adam Fraispach (600 fl.), Apollonia Günderin (100 fl.), Herr Jakob von Cöllen wegen seines Vater seligen Haus. Es scheint, als ob die Geistlichen und die Universität nur insoweit herangezogen worden seien, als sie bürgerliche Güter besassen.

Ausserordentlich gross ist die Zahl der „Ohnzünftigen“, sie beträgt 116 und steht an Zahl ihrer Mitglieder an zweiter Stelle. Nur die Krämerzunft ist an Zahl ihrer Mitglieder grösser als diese. Die Unzünftigen sind verschätzt mit zusammen 31 750 fl., also die Person auf 273 fl. und stehen damit an 23. Stelle. An Zünften der Stadt stehen nur die „Hecker“ mit einer Durchschnittseinschätzung von 224 fl. und die „Sackträger und Mitter“ mit 219 fl. unter ihnen.

Auffallend ist die geringe Zahl der Juden in den Steuerregistern. Es scheint, als ob auch sie nur herangezogen worden, so weit sie bürgerliche Häuser innehatten. Es sind 8 genannt und zusammen verschätzt mit 6800 fl., also zu 850 fl. jeder; sie stehen an 6. Stelle des durchschnittlichen Einschätzungswertes.[122])

Die Weisenauer und Bretzenheimer erscheinen in 18 bezw. 7 Posten, mit 3500 fl. bezw. 1360 fl. Gesamteinschätzung oder je 194 fl. bezw. 194 fl. an unterster Stelle.

Wahrscheinlich sind auch sie nur herbeigezogen, soweit sie in der Stadt oder Mark Mainz begütert waren.

Sehr stark sind die Ausländischen eingeschätzt. Es sind 10 Posten mit insgesamt 11350 fl, also zu je 1135 fl., sie rangieren an Steuerkraft in 2. Stelle, sofort hinter den Krämern.[128])

An sehr vielen Stellen dieses Hebregisters gewinnt man den Eindruck, als ob der Ausschlag auf die vorhandenen Häuser in der Stadt erfolgt sei, was auch von Bodmann berichtet wird. Wäre das zutreffend, dann könnten wir, an Hand dieser Steuerrolle, die Häuserzahl der Bürger der Stadt genau feststellen, es wären alsdann insgesamt 1527 Häuser vorhanden gewesen, die der bürgerlichen Kontribution unterworfen waren, worunter 1240 Häuser der städtischen Zunftleute. Von diesen letzteren erscheinen 1637 nur noch 668. Es wären demnach in der Zeit von 1631—1637 572 Häuser von Zunftleuten, also 46,2% des 1631er Bestands in Abgang geraten, verbrannt, verlassen oder ruiniert worden, eine ganz schreckliche Zahl, die sich noch schrecklicher gestaltet, wenn man bedenkt, dass in diesen Zahlen die Häuser, Stifte, Klöster etc. der Geistlichen nicht einbegriffen sind. Ob indessen der Häuserverlust auf 1000 oder auf 1100 angenommen werden muss, wie Schaab angiebt, ist zweifelhaft.

Keinenfalls haben die Schweden, wie sie beschuldigt werden, die Thorheit begangen, dieselben Häuser niederzureissen, in denen sie doch wohnen wollten und mussten, und auf die die schwedische Garnison von 16000 Mann unter allen Umständen angewiesen war. Die Schweden haben sich in Mainz eingerichtet, um in dieser Stadt zu bleiben. Ihren wichtigsten Interessen würde es widersprochen haben, 1000 oder 1100 Häuser, also fast die Hälfte der vorhandenen, aus Rache oder zur Strafe einzureissen. Dieser Vorwurf ist jedoch für den, der die damalige Lage kennt, von vornherein so ungereimt, dass es schwer verständlich ist, wie er erhoben und geglaubt werden konnte.

Allerdings haben die Schweden in Mainz eine ganz gewaltige Kraft aufgewendet, aber nicht zum Niederreissen von 1000 Häusern, sondern zum Aufbau zweier gewaltiger Festungswerke, in denen wir staunend stehen. Das Niederreissen der Häuser wäre unter den damaligen Verhältnissen eine Strafe für die Schweden, aber nicht für den Klerus gewesen. Endlich die Behauptung, dass die Schweden aus Hass gegen die Katholiken oder aus Lust am Zerstören überhaupt diese 1000 und mehr Häuser verwüstet hätten, ist

ein Märlein, das man wohl auf seinem augenscheinlichen Unwert beruhen lassen kann.

Allerdings hat ein schrecklicher Abgang von Gebäuden in den Jahren 1631—1636 stattgefunden, wohl zu merken, auch von solchen Bürgerhäusern, aus denen die Kontribution jedenfalls bezahlt worden war. Welche Ursachen diese Zerstörungen hatten, wird von uns darzustellen sein. Dass sie wesentlich nicht vor dem Jahr 1633 geschahen, zeigt die künstlerische Beilage dieser Arbeit, das prächtige Bild der Stadt Mainz von M. Marian aus dem Jahr 1633. Es zeigt Kraft und Leben, aber nicht Verwüstung und Tod.

Ergreifend sind die oftmaligen Bemerkungen in dem genannten Register: „gestorben und verdorben, Armut, paupertas, nichts denn Armut, gross Armut, ist gestorben, ich halt, er sei lang todt, ist gestorben, ist Soldat".

Als reichster Bürger erscheint in 1631 Joh. Philipps Kistner, in der Krämerzunft, verschätzt mit 10000 fl., hat an Ausschlag 1440 fl. zu zahlen.

7. Die dem Mainzer Klerus auferlegte schwedische Kontribution.

Die Geistlichkeit erklärte, die Kontribution nicht aufbringen zu können. Von den 81000 Rthlr. waren 40000 Rthlr. auf die Jesuiten gelegt worden. Der gesamte übrige Klerus, hoch und niedrig, hatte demnach nicht mehr 81000 Rthlr., sondern nur 41000 Rthlr. aufzubringen, also nur die Hälfte dessen, was die Bürgerschaft bezahlte. An früherer Stelle sahen wir schon, dass Kurfürst Anselm Kasimir die Möglichkeit eines solchen Akkords vorgesehen und seinen Beamten für diesen Fall Instruktion erteilt hatte. Dass der durch Brand und Plünderung eingetretene Schaden ausserordentlich viel grösser gewesen wäre, liegt auf der Hand.

Die in Mainz zurückgebliebene Geistlichkeit wendete sich am 21. Januar 1632 durch den schon genannten Domherrn von Andlau und den ebenfalls in seinem Kloster in Mainz verbliebenen Abt Wilhelm auf dem Jakobsberge (Citadelle) an den in Köln weilenden Kurfürsten und bat unter Darlegung des traurigen Zustands um Hilfe und Rat. Man habe den Versuch gemacht, insbesondere in Frankfurt und Darmstadt „die für Abwendung der verderblichen Plünderung und Brand' dem Klerus angesagte Brandschatzungssumme von 81000 Rthlr. gegen Verpfändung der Stifte, Kirchen und Klöster in Mainz und deren Zehnten,

Zinsen, Gülten, Renten und Einkommen aufzunehmen. Trotz fast dreiwöchiger fleissiger Bemühungen ihres abgefertigten geistlichen Gewalthabers habe man nicht das Geringste an Geld aufgebracht. Ueberall habe man ein Darlehen abgeschlagen unter dem Vorwand, „es seien Stifte und Klöster der Stadt Mainz samt allen und jeden derselben Intraden und Gefällen der königlichen Majestät in Schweden nunmehr allein und eigentümlich zugehörig.“ Thatsächlich hatte der König bei seiner Ankunft in Mainz alle geistlichen Güter und Einkünfte in der ganzen Gegend in Beschlag genommen und den Erasmus Seiffart J. U. D. zum Generalkommissarius darüber in Mainz angestellt. Der Landgraf Georg von Hessen wollte diese Gefälle nicht verabfolgen lassen, und als er es endlich musste geschehen lassen, protestierte er dagegen und behielt sich sein Recht vor.[124]) Da nur sehr wenige Geistliche und Religiose zurück geblieben, während die Vermöglichen alle geflohen seien, so wisse man keinen Rat und keine Hilfe, um so weniger, als der König alle Bitten um Linderung der Schatzung und um Minderung der Garnison mit hohem Verdruss und Widerwillen abgelehnt habe und mit dabei gethanem Schwur gedroht habe, er werde, wenn die genannte Geldsumme, an der er nichts nachzulassen gedächte, nicht binnen kurzem beigebracht sei, die Stadt Mainz zu einem Steinhaufen machen. Der Klerus bat den Kurfürsten flehentlich „um der Barmherzigkeit Gottes und um des jüngsten Gerichts willen“, zu vermitteln, dass das Anlehen von dem Rat der Stadt Köln, wo sich der Kurfürst dermalen aufhielt, zu erlangen sei, sonst sei für Mainz das Schlimmste zu befürchten. Das Schreiben erinnert daran, dass in der Stadt „aus unüberwindlicher Bekümmernis und Herzeleid täglich mit Tod abgehen, auch von Haus und Hof in die Hospitäler und Siechenhäuser getragen werden und sich viel anderswohin flüchtig machen und die endliche Zerstörung und der Untergang für gewiss und unausbleiblich zu erwarten. Der allmächtige Gott weiss, wie es mit unserm, auch der Bürgerschaft Leib, Blut und Leben dabeneben ergehen möchte.“

Der Kurfürst teilte dieses herzbewegende klägliche Schreiben den sämtlichen Mitgliedern des hohen und niederen Klerus mit, die sich damals in Köln aufhielten, und zwar mit der Auflage, da der Inhalt des Schreibens die Klerisei beträfe, so möge diese über die Mittel ratschlagen, wie zu helfen sei. Man beschloss denn auch, den Kurfürsten um ein Empfehlungsschreiben an den französischen Gesandten in Mainz zu ersuchen, dass dieser den König um Nachlass

der Brandschatzung bitten möge, und durch den in Köln sich aufhaltenden französischen Gesandten die Sache dringend dem Prinzipalgesandten in Mainz zu empfehlen. Am 1. Februar 1632 wendete sich der Kurfürst Anselm Kasimir denn auch brieflich an den französischen Gesandten de Brezé am schwedischen Hof.

Er sagt, Mainz sei durch Uebergabe in den Besitz Schwedens gekommen; dabei sei allen Unterthanen der königliche Schutz zugesagt und ihnen versprochen worden, dass sie von Plünderung und Brand befreit bleiben sollten. Trotzdem habe man ihnen jetzt eine so ungeheure Brandschatzung, die in kürzester Frist zu beschaffen sei, auferlegt, mit der Drohung, dass man nicht allein gegen die Bürger, sondern auch gegen die Heiligtümer und Profangebäude mit Brand vorgehen werde, wenn die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgen werde. Dieses Verlangen entspreche nicht dem genannten Vertrag, sondern überschreite alle Möglichkeiten der Zahlung. Alles Vermögen des Klerus, der Akademiker und Bürger, als Wein, Getraide, Hausgeräte werde nicht anders denn als feindliche Güter zu billigstem Entgelt an die Schweden verteilt, und so blieben den Aermsten überhaupt keine Mittel, um Geld zu erwerben und sich und die Ihrigen mit Stadt und Vaterland vor der Wut der Feinde, vor Brand und Vernichtung zu retten. Er bat um Fürsprache, damit der König nicht Unmögliches verlange, das die Kräfte bei weitem übersteige. Er möge sie vielmehr von der Brandschatzung von 160000 Rthlr. (es waren 161000 Rthlr., 80000 Rthlr. von den Bürgern und 81000 Rthlr. von dem Klerus = 161000 Rthlr., einbegriffen die Brandschatzung der Jesuiten mit 40000 Rthlr.) ganz lossprechen. Namentlich wolle er dahin wirken, dass die angeblichen Drohungen des Königs, er werde Stadt, Kirchen und alle Profangebäude im Nichtzahlungsfall mit Feuer und Schwert verwüsten, nicht zur Ausführung gebracht würden. Wenn die Kontribution nicht entrichtet werde, so liege die Ursache in der thatsächlichen Armut und an der Unmöglichkeit zu zahlen.

Diese Bitten hatten indessen nicht die gehoffte Wirkung. Die schwedischen Beamten machten Verzeichnisse von aller in den Kirchen, Klöstern und Kollegien vorgefundenen geistlichen und weltlichen Habschaft, durchsuchten die Häuser der Geistlichen, Akademiker und Bürger, repartierten die Brandschatzungssumme auf die Häuser und bestimmten die Zahlungsfrist. Nach ihrem Ablauf schleppten sie aus verschiedenen Pfaffenhäusern, was andere übrig gelassen

hatten, und verkauften es zu billigstem Preise an Frankfurter Juden und Bürger.

Der genannte Domherr Freiherr von Andlau soll sich hierbei geschäftig gezeigt und sich nicht sehr löblich betragen haben. Später wurde er über diese Vorgänge sogar von der Domkapitel-Kommission zur Rechenschaft gezogen, hat sich aber dabei auf das biederste und genügendste gerechtfertigt.

Aber mit allen diesen Mitteln scheint es den Schweden nicht gelungen zu sein, einen erheblichen Teil der Kontribution zu erhalten; denn Herr von Andlau und der Abt vom Jakobsberg schreiben wiederholt in dieser Sache an den Kurfürsten, der noch am 30. März 1632 (Gustav Adolf war damals bereits wieder mit seinem Heer abmarschiert) den in Köln versammelten Stiftsgeistlichen befiehlt, darauf bedacht zu sein, wo nicht die ganze Summe, jedoch zum wenigsten einen guten und erklecklichen Teil davon zur Stelle zu schaffen, um den Untergang der Stadt und der Stifte abzuwenden. Nach langem Zögern erklärte das Domkapitel, es sei vertragsgemäss schatzungssteuerfrei und zahle zur Brandschatzung nichts, dergleichen Lasten müsse der niedere Klerus tragen; mit Rat und Fürsprache werde man jedoch jederzeit zu dienen bereit sein. Diese Erklärung erregte Erstaunen und Bestürzung. Die Prälaten des niederen Klerus erhoben Einsprache dagegen, aber jeder hatte so viele Gründe dafür anzugeben, dass er selbst nichts zu zahlen habe, dass zuletzt beschlossen wurde: die Brandschatzung soll überhaupt nicht bezahlt werden.

Können wir uns bei den damaligen Anschauungen wundern, wenn angesichts dieser Passivität die Schweden fortfuhren, sich, wie geschildert, auf dem Wege der Exekution in den Häusern der Entflohenen bezahlt zu machen?

Der Sekundarklerus mochte in dieser Sache gegen das Domkapitel eine noch so scharfe Sprache führen, er mochte noch so schwere und wie es scheint nicht unbegründete Vorwürfe gegen dieses erheben, das alles änderte an der Thatsache nichts, dass auch er entweder die Gefahr, in der Mainz schwebte, nicht erkannte, oder vielleicht nicht erkennen wollte oder konnte, und dass er seine Mitwirkung zur Verhinderung grosser Not versagte.

Es war ein verhängnisvoller Beschluss. Man darf allerdings nicht vergessen, dass der Klerus sich grösstenteils auf fremdem Boden befand und ausser Stand war, Mittel und Wege zu finden, wie so beträchtliche Anlehen aufgenommen werden konnten. Aber warum verliess die Geistlichkeit ihren

Posten? Wenn namentlich der Klerus geblieben wäre, wie der treue Herr von Andlau und der mutige Abt vom Jakobsberge, die in ihrem Besitze ganz unbehelligt blieben, dann hätten die Dinge eine andre Entwicklung genommen, und die schlimmen Folgen dieser Ablehnung wären der Stadt erspart geblieben. Aus dem eigenen Lager wurde deshalb die lebhafteste Anklage gegen den Primärklerus erhoben. Hören wir eine solche Anklage:

„Wenn das Domkapitel in jener Zeit, in der der Krieg in Deutschland währte, seine Steuerfreiheit bei Seite gelegt und wie der Sekundarklerus gethan hat, von seinen Pfründen und kirchlichen Einkommen einige Beisteuer gewährt hätte, wenn ebenso die anderen Mainzer Offizialen und der Adel, die sich alle „eximierten" und deshalb die „Exemti" genannt werden, dasselbe gethan hätten, dann hätte man auch ohne jeden Zweifel dem Feinde einen grösseren Widerstand leisten können, und wir würden nicht alle, die wir gleichzeitig flüchtend, das Vaterland verliessen, von dem Exil verschlungen worden sein." (Bodmann.)

Die Ablehnung war zudem schroff in der Form; zu Bitten liess man sich nicht herab. Wenn auch die thatsächlich vorhandenen grossen Schwierigkeiten nicht geleugnet werden können, so muss andrerseits festgestellt werden, dass auch der gute Wille fehlte. Der Klerus musste die Folgen seiner ablehnenden Haltung voraussehen, sie waren ihm ja in nicht zu übertreffender Klarheit und selbst derber Deutlichkeit bei Zeiten vorgestellt worden. Er musste einsehen, dass, wenn er die Bedingungen des Akkords nicht hielt, der Akkord selbst aufgehoben worden war und dass alsdann der allgemein geübte harte Kriegsbrauch jener Zeit wieder hätte in Kraft treten müssen, nämlich dass die Stadt, wenigstens die geistlichen Häuser und Stifte, der Plünderung und dem Brand Preis zu geben seien; hatte man darauf gerechnet, dass Gustav Adolf zu diesem Aeussersten nicht schreiten werde, so hatte man allerdings richtig gerechnet. Man soll ihm aber auch den Ruhm dieser Menschenfreundlichkeit lassen und wolle ihn nicht zu jenem ganz unverständigen vandalischen Zerstörer machen, der er thatsächlich nie war.

Besonders streng verfuhren die Schweden gegen die Abwesenden. Während z. B. die Abtei Jakobsberg[125]) und andere Stifte, deren Insassen nicht geflohen waren, ihre eigene Verwaltung und ihre Einnahmen ungestört behielten und nur ein Verzeichnis ihrer Gefälle vorlegen und darnach Rechnung stellen mussten, was sie an den schwedischen Einnehmer abgeliefert und was sie selbst behalten hatten,

wurden von den Schweden alle Gefälle der Entflohenen auf Grund der Hebregister in der Domdechanei auf einen Haufen geschüttet, gemeinsam eingekellert und jedem seine notdürftige Unterhaltung gewährt; das Meiste davon, Frucht und Wein, soll die Garnison erhalten haben.

Die Emigranten und Abwesenden waren schlimm daran. Sie verloren ihre Benefizien und Pfründen, ja ihre Güter. Wer zurück kam, wurde einige Tage auf dem Fischthor in Arrest gebracht und dann aus der Stadt verwiesen, indem man ihn über die vom Holzthor nach Kastel geschlagene Rheinbrücke hinausführte.

Die Jesuiten wurden am strengsten behandelt. Anselm Casimir war von ihnen umgeben und beherrscht, vornehmlich von Mainz aus hatten sie ihre Beziehungen überall hin angeknüpft. Besonders thätig war der Beichtvater des Kurfürsten, Pater Nithard Biber, Rektor des Mainzer Kollegiums.

Sobald Gustav Adolf in Mainz angelangt war, liess er das Jesuitenkollegium mit Mannschaft besetzen, alles unter Siegel legen, alle Ein- und Zugänge bewachen und alle Güter und Renten unter Sequester legen. Die Jesuiten waren aber anscheinend fast alle geflüchtet, nur den alten und kränklichen P. Rektor hatten sie zurückgelassen. Er soll doppelte Wache vor sein Wohnzimmer erhalten haben und schlimmer als ein Missethäter erster Grösse behandelt worden sein. In diesem Zustand überfiel ihn Schwermut und Wahnsinn. Gegen Mitternacht stand er einst auf, verliess das Zimmer im blossen Hemd, und die Wache liess ihn gehen, weil sie glaubte, es geschehe eines Leibesbedürfnisses halber. Er kam aber nicht wieder. Man schlug Lärm, durchsuchte alle Winkel und fand ihn nicht. Da hörte man im Ziehbrunnen des Hofs ein dumpfes Plätschern. Man fand den Aermsten darin bereits ertrunken; alle Rettungsversuche waren vergeblich.

Auf des Kanzlers Axel Oxenstjerna ausdrücklichen Befehl war den Mainzer Jesuiten von der von dem Klerus verlangten Brandschatzung die Hälfte mit 40000 Thlr. auferlegt worden. Das war für die Jesuiten eine Schreckensbotschaft, und sie liessen dem Kanzler eine weitläufige Bittschrift überreichen. Die Forderung sei ungerecht, denn sie hätten nicht den hundertsten Teil der Einkünfte und sollten nun die Hälfte der Kontribution bezahlen, sie klagten, dass sie unter Vorurteilen und vorgefassten falschen Meinungen leiden müssten. Aber das half ebenso wenig als die Intervention des französischen Gesandten, Ministers de Charnacé, der sich

ebenso vergeblich bemühte, das Urteil des Kanzlers über die Jesuiten zu korrigieren.

Dem weimarischen Regiment waren von dieser auf die Jesuiten gelegten Kontribution 13288 Thlr. angewiesen. Als die Zahlung wegen vorgeschützter Unmöglichkeit unterblieb, wurden die Jesuiten, deren einige in der Stadt geblieben oder wiedergekommen waren, aus dem Kollegium, aus der Stadt und dem gesamten schwedischen Gebiet verjagt. Die schwedische Regierung nahm ihre Häuser, Güter und Renten in Beschlag, bemächtigte sich ihrer Möbel, Kirchensachen, Zierrate und Kleinodien, eines ansehnlichen Vorrats guter Weine, und zog ihre Bibliothek an sich, die sie etliche Jahre lang benützte. Von der ganzen Summe haben die Jesuiten nur 4000 Rthlr. bezahlt, alles andere haben sie teils durch Bitten, teils auf Grund der späteren schwedischen Abzugskapitulation und deren Befreiungsklausel abzulehnen gewusst.

Noch i. J. 1644 wird diese Kontribution von 13288 Thlr. von den Jesuiten gefordert, und zwar von dem Obersten des weimarischen Regiments, dem tapferen und mehrfach rühmlich genannten R. v. Rosen. Das Schreiben ist in der Stadtbibliothek in Mainz.[126] Darin sagt er:

Als Gustav Adolf die Stadt Mainz occupiert, eingenommen und die gesambten Geistlichen daselbst vor Ihre Rancion 80 M. Rthlr. (soll heissen 81 M.) unfehlbar zu erlegen versprochen haben, seien an Abschlag solcher Summe, seinem alten Regiment, damals das Weymarsche genannt, auf Befehl Axell Oxenstjernas, des Reichskanzlers auf den Jesuiten-Orden das. 13288 Rthlr. angewiesen worden. Nachdem der Status sich geändert und die Summe bisher noch unentrichtet geblieben sei, aber nach dem gemein Sprüchwort: „lang geborgt, nicht bezahlt ist", so habe er sich wegen der Zahlung durch seinen Rittmeister H. Georg von Ratschin anmelden lassen, damit er erfahre, wann sie das Regiment befriedigen wollten. Der Rittmeister habe Vollmacht zu unterhandeln.

Die Bezahlung wurde mit den genannten Gründen abgelehnt. Jedenfalls haben die Jesuiten wenigstens ein Zehntel der aufgelegten Summe mit 4000 Rthlr. bezahlt und damit mehr Klugheit bewiesen, als der Klerus, der auf dem Standpunkt der absoluten Ablehnung, unbekümmert um die Folgen dieser Haltung, verharrte und meistens fern von Mainz von diesen Folgen nicht weiter berührt wurde.

Im Erzstift Mainz war es diese Zeit (1632) ziemlich stille und ruhesam, nur dass die Jesuiten einen bösen Arg-

wohn auf sich luden, indem zwei von ihnen, als Pater Balthasar und Pater Heinrich Bonsack, der eine in Soldaten-, der andre in Schiffmannshabit verkleidet, den sechsten Weinmonats, da sie nach Köln abfahren und eben zu Schiffe gehen wollten, attrapiert und weil der veränderte Habit sie verdächtig gemacht, in gefängliche Haft genommen worden. Dieser Ursachen halber, sonderlich weil auch den achten dito der Pater Rektor (wiewohl in einem hitzigen Fieber schwach) sich selbst in einen Brunnen gestürzet und ersäufet, warf man auf die Jesuiten ein böses Auge und liess das ganze Kollegium nebst den übrigen stark verwachen. Jedoch wurden auf inständiges Begehren des französischen Ambassadeurs folgends im Wintermonat gedachte beide gefangene Jesuiten ihres Gefängniss entlassen und die andren ins Kollegium eingelegte Soldaten gleichfalls wieder herausgenommen." (Chemnitz, I. 450.)

8. Pflege des religiös-sittlichen Sinnes in dem schwedischen Heer nach dem 1632er Kriegsrecht.

Ueber den Geist, der das schwedische Heer nach seines königlichen Kriegsherrn Willen immer erfüllen sollte, giebt uns das „Schwedische Kriegsrecht oder Artikuls Brief" des Königs Gustav Adolf Aufschluss. Dasselbe ist in deutscher Sprache verfasst und in Mainz gedruckt bei Hermann Meres im Jahre 1632 und deshalb für uns von so grosser Bedeutung, weil es, unter den Augen des Königs entstanden und in unserer Stadt gedruckt, Zeugnis ablegt von dem frommen, ernsten, sittlichen Sinn des Feldherrn und seines Heeres. Dieses Kriegsrecht bringen wir hier in einem knappen Auszuge, deshalb, weil es uns das Soldatenleben der damaligen Zeit kennen lehrt, soweit es das schwedische Heer betrifft, und weil wir an ihm bei Beurteilung mancher kriegerischen Ereignisse einen sicheren Massstab gewinnen. Diese Wiedergabe des schwedischen Kriegsrechts in deutscher Sprache wird durch das massenhafte Eindringen deutscher Söldner in das schwedische Heer notwendig geworden sein.

In der Einleitung klagt der König, „nachdem bisher die Kriegsdisziplin und Ordnung, welche in unseren Königreichen bei unserem Kriegsvolk eingeführt und gebräuchlich gewesen, in Abfall geraten und dagegen allerlei Unordnung, Ungehorsamkeit und Widersetzlichkeit bei den Soldaten erwachsen, daher denn zum öftern merklicher Schaden und grosse Niederlage zu des Vaterlands äusserstem Verderben sich ereignet, und aber wir reiflich erwogen, dass des Reichs

Beschützung und Wohlfahrt (nächst Gott) auf ein mit guten tüchtigen Soldaten wohlbestelltes Regiment und verfasster Kriegsordnung bestehe", darum erlasse der König dieses Kriegsrecht, „damit von unserem Kriegsvolk, Reitern und Soldaten, In- oder Ausländischen, so zu unserem und der Krone Schweden Dienst gebraucht werden, darauf geschworen und mit Fleiss observirt werde".

In dem I. Titel wird von der Gottesfurcht und dem heiligen Wort Gottes gehandelt. „Danach alles Glück, Gedeihen und Wohlfahrt von Gott dem Allmächtigen als dem rechten Brunnquell alles Guten herrührt und er allein von allen und jedem wahren Christen angerufen, und wie er sich in seinem heiligen Wort geoffenbart hat, geehrt werden soll, so muss solches zu förderst in allem Thun und Vernehmen zu jeder Zeit wohl in Acht genommen werden und dagegen alle Abgötterei gänzlich verboten sein".

„Kein falscher Anbeter, Abgötter, Zauberer oder Waffenbeschwörer soll unter unserem Kriegsvolk geduldet werden. Wer Gottes Wort verachtet, verlästert, verspottet, nüchtern oder trunken, soll ohne Gnad am Leben gestraft werden".

„Macht jemand ein Affenspiel oder Stockerei von dem Gottesdienste, wie auch von dem heiligen Sakramente", so soll er vor das geistliche Kriegsgericht gestellt werden. Waren es höhnische und spöttische Worte, göttliche Verachtung und Blasphemie, so soll der Schuldige zum Schwert verurteilt werden. Waren es dagegen keine Lästerungen, sondern unbedacht leichtfertige Worte, so soll er im ersten und zweiten Fall 14 Tage lang in Eisen geschlagen werden und dem Hospital oder den bresthaften Soldaten einen halben Monat Sold zum Besten geben, zum drittenmal aber soll er „archibusirt" werden.

Fluchen, Schwören, Lügen und Trügen und aller Missbrauch des Namens Gottes ist verboten. Geschieht es aus übereilender Hastigkeit oder Amtszorn, so soll der Schuldige nach Gelegenheit seines Stands oder Amts etwas zur Busse in die „Armen Büchsen" geben, oder auch wenn der Gottesdienst gehalten würde, in seines Regiments Gegenwart gepfändet werden. Geschieht der Missbrauch des Namens Gottes leichtfertig und aus Vorsatz oder beim Trunk, so soll der Uebelthäter nicht allein mit einem halben Monatssold dem Hospital oder kranken Soldaten zur Busse verfallen sein, sondern auch dem lieben Gott beim nächsten Gebet und so lange dasselbige währet, ein öffentliche Abbitt im Ring knieend thun.

Tit. II. Von allem Kriegsvolk soll täglich des Gottesdienstes mit Singen und Beten Morgens und Abends im Lager abgewartet werden. Von des Feldmarschalls oder des Lagerkommandeurs Trompetern soll im Anfang und am Ende des Gottesdienstes ein Zeichen gegeben werden und darauf alsbald von allen Reiter Trompetern und der Korps Trommelschlägern geantwortet, auch von allen Priestern der Gottesdienst zugleich gehalten werden. Welcher Priester den Gottesdienst ohne genugsam Ursachen versäumt, zahlt einen halben Monat Sold dem Hospital oder kranken und beschädigten Soldaten zu deren Kurierung zur Busse. Welcher Soldat den Gottesdienst versäumt, wird das erste und zweite Mal von seinem Rottmeister gepfändet, zum drittenmal mit dem Halseisen Tag und Nacht gestraft. Welcher Priester zu der Zeit, wann Gottesdienst gehalten werden soll, trunken befunden wird, der soll zum ersten und andernmalen ermahnt, zum drittenmal aus dem Lager relegiret werden. An allen gewöhnlichen Feiertagen, Sonntagen und an andern heiligen Tagen in der Woche soll einmal gepredigt werden. Der Gottesdienst wird mit Trompetenschall und Trommelschlag verkündigt, die Säumigen und Fehlenden (Priester oder Soldat) werden gestraft. Nach gegebenem Zeichen müssen alle Marketender und Schenken ihre Buden alsbald schliessen. Während des Gottesdienstes darf nicht das Geringste, weder Wein, Bier, Branntwein, noch andere Sachen verkauft werden Wer darüber ergriffen wird, deß Gut fällt halb dem Generalgewaltigen, halb dem Hospital, oder den notleidenden, kranken oder schwachen Soldaten zu, und er soll darzu einen Tag mit dem Halseisen bestraft werden.

In der königlich schwedischen General- und Obergerichtsordnung wird ferner u. a. angeordnet unter Tit. IV. „Vom Amt des Obristen Profoß oder General Gewaltigers". Art. 13. Wenn das Gebet oder die Predigten gehalten werden, wie auch, wann die Trommel, den Zapfen zuzuschlagen gerührt worden ist, sollen alle Regiments und der Kavallerie Profossen schuldig sein, in ihren Quartieren herumzugehen und fleissig zuzusehen, ob sich hernacher Jemand weiter Zapfens und Verkaufens oder auch Offizierer und Soldaten des Saufens gebraucheten", und der Marketender soll seines etwaigen Ungehorsams halber mit Konfiszierung seiner Güter, halb dem General Gewaltigen, die andere Hälfte dem Hospital und mit dem Halseisen einen taglang, der Offizier und Soldaten aber wegen des Saufens mit einer Geldbusse, so für die Armen gehörig, bestraft werden. Alles üppige Leben, wie auch Kollationen und Gastereien sollen unter

den Predigten eingestellt sein. Uebertreter werden, gemeine Soldaten mit zwei Runtstücken, Befehlshaber aber auf ehrlicher Biederleute Erkenntnis auf eine gewisse Summe dem Hospital zur Busse verurteilt. Wenn niemand klagt, sollen die Priester selbst gehörigen Orts die Ankläger sein.

Tit. III handelt von dem Beruf und Amt der Feldprediger. Sie sollen von den Bischöfen ordiniert, den Regimentern zugeordert und ausserdem hierin von den Obersten und Rittmeistern nichts vorgenommen werden. Ein „Consistorium ecclesiasticum" wird angeordnet, „darin unser ältester Hof- und Feldprediger Präsident, die Regiments- und Reiter-Prediger aber seine Assessores ordinarii sein sollen". Kein Hauptmann oder Kapitän soll Macht haben, ohne des Konsistoriums Willen einen Prediger anzunehmen oder abzudanken oder zu entsetzen. Wird ein Priester in seiner Lehr und seinem Leben gott- und ruchlos, auch ärgerlichen Wandels befunden, so soll das Konsistorium nach Recht erkennen und ihn nach Lage der Sache seines Amts entsetzen, „dagegen aber das gemeine Kriegsvolk durch der Priester gute Exempel in Lehr und Leben zur ehrbaren Gottesfurcht angereizt und gebessert werden mögen".

Tit. IV handelt von Ihr Kön. Maj. Respekt, auch der hohen und niederen Offiziere Autorität und Kommando und der Soldaten gebührendem Gehorsam. — Wir heben hier besonders hervor:

Wer hohe Offiziere mit spöttischen Worten, so nicht die Ehre betreffen, antastet, soll mit Abbitte vor dem Kriegsgericht oder auch wohl mit Gefängnis bestraft werden. Wird aber die Ehre angegriffen, oder widersetzt sich jemand mit gewaffneter Hand, der verliert sein Leben. Würde einer nur mit der Hand nach ihm schlagen, der soll die Hand verwirkt haben.

Königliche Schutzbriefe und Salva Guardia müssen unter allen Umständen bei Strafe Leibes und Lebens respektiert werden.

Wenn Reiter und Knechte die Unteroffiziere schmähen, sich ihnen widersetzen und sie mit der Faust bedrohen, so sollen sie die Fäuste verlieren und aus dem Lager gejagt werden; geschieht es vor dem Feind, so verlieren sie ihr Leben. Wird ein solcher Offizier im Lager oder Felde verwundet, so verfällt der Uebelthäter dem Tod, im Quartier soll des Regiments Recht entscheiden.

Tit. V handelt vom Frevel und Entblössung des Degens. Als Strafe sind Verlust der Hand, im Felde unter fliegenden Fahnen aber Erschiessung und Todesstrafe an-

gedroht. „Welcher aber bei Nacht und bei besetzter Wacht viel in die Stein hauen und auf freier Strasse tumultuieren wird, der soll mit dem Gassenlaufen gestraft werden".

Tit. VI. Von allerhand Soldaten-Arbeiten. Das, was zu des Feldherrn und der Armee Nutzen entweder mit Arbeit in Festung und Lager oder sonsten in ander Weg befohlen wird, soll fleissig verrichtet werden. Mutwilliges Dawiderhandeln soll am Leben bestraft werden. Säumige Soldaten werden mit „dem hölzernen Pferde oder Eisen gestraft oder auch nach Gelegenheit eine zeitlang im Gefängnis mit Wasser und Brot gespeiset". Schwere, harte und unerträgliche Sklavenarbeit soll gänzlich verboten, leichtere Arbeit als Handreichen zugelassen sein.

Tit. VII. Von Alarm und Schildwacht u. a.: Archibusiert soll werden, wer auf der Schildwacht schläft, den Posten verlässt und sich dabei trunken findet.

Tit. VIII. Von Märschen und Zugordnungen.

Tit. IX. Von Feldflüchtigen. Wer seine Fahne verlässt und sie nicht bis auf das äusserste verteidigt, der soll am Leben gestraft werden. Wird er auf der Flucht verwundet oder tot geschlagen, so wird dem Totschläger darum nichts geschehen. Kein Soldat soll weichen, so lange er sein Seitengewehr noch gebrauchen kann. Fahnenflüchtige Befehlshaber sind ehrlos und werden aus dem Lager gejagt. Von den gemeinen Soldaten, die flüchtig geworden sind, wird der zehnte nach dem Los aufgehenkt, die andern haben ohne Fahne zu dienen, ausserhalb des Quartiers zu liegen und das unreine Lager zu säubern, bis sie ihr Verbrechen durch mannliche That gebüsst haben. Erweis der Unschuld für den einzelnen ist zulässig. Wer vor dem Feind zuerst die Flucht nimmt, der kann, wenn er ergriffen wird, unangeklagt tot geschlagen werden. Wenn er entkommt, so wird er zum Schelmen verurteilt, als solcher ausgerufen und (an den Galgen) angeschlagen, auch vogelfrei gemacht.

Tit. X. Vom Stürmen. „Ehe und bevor Befehlshaber und Soldaten ihre Seitenwehren gebraucht oder mit dem Feind ein Treffen gethan und von demselben niedergelegt worden, sollen sie vom Stürmen nicht lassen und keine Feldschanzen, Batterien und Redouten verlassen, es wäre denn, dass ein jeder drei Stürme ausgestanden und kein Entsetzung bekommen, auch Todsgefahr vorhanden gewesen."

Tit. XI. Kapitulation und Akkord mit dem Feind. Bei unzeitigem Akkord wird wie bei Fahnenflucht bestraft. Ebenso bei

Tit. XII. Aufgebung von Festungen. Ehe eine Festung aufgegeben wird, „so muss zuerst und vor allen Dingen die äusserste Hungersnot, also dass nicht das geringste mehr übrig, davon ein Mensch zu leben vermöchte, vor Augen gestellet und erwiesen werden. Zum andern soll demonstriert werden, dass die Soldaten keine Entsetzung zu hoffen gehabt und sie wehrlos gemacht worden. Und dann zum dritten, wenn gewiss nichts anders zu vermuten gewesen, als dass die Festung gleichwohl in kurzer Zeit dem Feinde mit des ganzen Kriegsvolks Erlegung und Abgang in die Hände geraten müssen".

Tit. XIII. Von Verräterei und mit dem Feind gepflogener Gemein- und Kundschaft. Kundschaft, Zeichen oder Andeutung, Sprache, Brief oder Botschaft mit dem Feinde, Offenbarung der Losung wird am Leben gestraft. „Wie dann auch zu dem Ende in unser Armee kein rot als von des Feindes Farb und Liberey Feldzeichen von den Officieren und Soldaten getragen und gebrauchet werden soll". Der Namen des Ueberläufers soll an den Galgen angeschlagen und er selbst, da er erwischt wird, gehenkt werden.

Tit. XIV. Von Meuterei, Balgen oder Raufen. Die Anstifter von Meutereien, sowie die, so vor dem Angriff oder Sturm zögern, nicht fort wollen, stille stehen oder flüchten, werden mit dem Tode bestraft. Zwiespalt unter den Soldaten soll vor den Gerichten ausgetragen werden und nicht mit Balgen. Der, so den andern zum Balgen auffordert, soll alsbald vor Recht gestellt werden. Offiziere, die es nicht mit allem Ernst verhinderten, sollen degradiert werden, und wenn ein Schaden aus dem Balgen entstanden, sich vor dem Regimentsgericht verantworten. Trüge sichs zu, dass auch ein Befehlshaber oder Soldat mit dem andern in Zank und Streit geriete und entweder seine Nation oder andere mit Hilfe anriefe, der soll am Leben, die Mithelfer aber, gleich den Meuterischen, gestraft werden.

Tit. XV. Von Notzucht und Hurerei. Notzucht soll am Leben unnachsichtlich gestraft werden. „Keine Huren dürfen im Lager oder Garnison geduldet werden, da aber einer wäre, der die seinige bei sich zu halten gemeint, der soll sie ihm ehrlich trauen lassen, wie denn sonsten einem jeden frei stehen soll, sein ehrlich Weib bei sich zu haben."

Tit. XVI. Von Quartier und Lager. Der Soldat soll sich an dem Quartier, das ihm der Quartiermeister zugewiesen hat, begnügen lassen. „Der, so seinen Wirt, Wirtin oder dessen Gesind schläget, stösset, mutwillig plaget, über

die Gebühr beschweret und vergewaltigt, soll das erstemal drei Tage lang in Eisen geschlossen und mit Wasser und Brot gespeiset werden, zum andernmal soll er dem Wirt oder Wirtin Abbitte thun und hierauf mit dem Gassenlaufen bestraft werden, da er aber am Leib Schaden zugefügt, soll er auf Erkenntnis des Regimentsgerichts und nach der Leibschadensbeschaffenheit entweder mit Verlust der Hand oder andern leiblichen Strafen beleget werden."

Tit. XVII. Von Verwahrlosung, Versetzung und Verpfändung der Wehr und Waffen, auch Kraut und Loth, Hacken, Pieken, Schauffeln und andrer Geräthschaft. Wegwerfen oder Verlassen von Wehr und Waffen wird mit Gassenlaufen, mit Liegen ausser dem Lager und mit Reinigen des Lagers bis zur Sühnung durch männliche Thaten geahndet. Versetzen, Verpfänden, Verspielen, Verkaufen oder Versaufen der Waffen wird zum erstenmal und andernmal mit Gassenlaufen, zum drittenmal mit Verlust des Lebens bestraft. Dieselbe Busse erleidet, wer die Waffen pfandweis an sich bringt, kauft und im Spiel gewinnt. Mutwilliges Verderben der Waffen und Geräte, Verwahrlosung und Verschmiedung derselben soll der Soldat bezahlen und verbessern oder an seinem Sold kürzen lassen, zur Strafe aber mit Wasser und Brot auf eine zeitlang nach Gelegenheit der Sache gespeiset werden.

Tit. XVIII. Von Raub, Brand und Diebstahl. Keiner soll sich in fremden Ländern unterstehen, in Stadt oder Dorf, viel weniger in Kirchen, Hospitälern, Schulen und Mühlen Feuer anzulegen, wie auch Backöfen oder irgend ein Haus, so im Kriege dienstlich sein kann, niederreissen, ingleichen Schmieden, Pflüge oder andrer Bauern Gerätschaft verderben. Wer dawider handelt, soll als ein Mordbrenner am Leben gestraft werden. Kein Soldat soll in des Feindes Land ohne Spezialbefehl des Königs oder des Feldmarschalls Feuer einwerfen. Wer dawider thut, soll wegen des hierdurch dem eigenen Heere zugefügten Nachteils und des dem Feinde dadurch gewordenen Vorteils und Nutzens nach Beschaffenheit der Sache an Leib und Leben gestraft werden. Berauben und mit Gewalt abnehmen wird mit Leibes- und Lebensstrafe geahndet, Diebstahl mit Gassenlaufen oder nach Umständen mit Verlust des Lebens. Wer Pferde, Vieh und andre Dinge in Feindesland ohne Erlaubnis raubt, auch wer Proviantzufuhren in das Lager etwas abnimmt, davon wegwirft und verdirbt, wird am Leben gestraft. Strafbar ist, wer denjenigen, so durch die Wache passieren, Holz oder andres abnimmt oder ein „Trankgelt" abzwingt.

Tit. XIX. Von Eroberung der Städte, Festungen, Plätze und der darin befindlichen Bauten. Kein Soldat soll Kirchen, Hospitäler, Pfründen und andere dem Dienst Gottes und dem Unterhalt der Armen geweihte Häuser, auch wenn Stadt und Dorf mit stürmender Hand genommen sind, ohne Erlaubnis plündern und berauben. Wer dawider handelt, soll als ein Räuber gestraft werden. „Es wäre denn Sache, dass die Besatzung, auch die Bürger oder Bauern sich darein reteriert und grossen Schaden daraus thäten". Wenn dem Feind in das Lager gefallen wird, soll sich keiner des Beutens und Raubens gebrauchen, es sei denn der Feind aus dem Lager oder Feld geschlagen, ihm nachgejagt und er verfolgt worden. Alsdann mag er das Teil, so ihm in Feindes Lager zugewiesen worden, plündern. Wer dagegen handelt, der mag von seinen Offizieren, Mitgesellen oder andern ohne Bedenken totgeschlagen werden. Eisenstrafe, Wasser und Brot einen Monat lang wird angedroht, wenn er leben bleibt. Die Beute fällt dem Hospital zu oder wird zur Unterhaltung der notdürftigen Soldaten gegeben. Wird ein Platz mit stürmender Hand genommen, soll keiner plündern, Beute machen, sich voll saufen, ehe die Festung gänzlich erobert, bei Strafe des Lebens oder Eisens. Von der Beute gehört alles grosse Geschütz, Munition, Kraut und Lot, Proviant und alle Viktualien dem König, auch sollen dieselben eroberte Städte, Schlösser, Festungen, Flecken und Leute, wenn sie in Huldigung angenommen sind, weiter nicht beschädigt noch gebrandschatzt werden. Das übrige soll den Soldaten nach Abzug des zehnten Teils für die Kranken verbleiben. Gefangene darf niemand über 36 Stunden bei sich behalten und sie ohne Bewilligung nicht loslassen, sondern dem General-Gewaltigen überantworten, wenn von dem König oder Feldmarschall nicht anders befohlen ist. Für besonders qualifizierte Gefangene, die der König behalten will, giebt es nach Stand und Kondition eine gebührliche Rekompens. Die andern sollen unsre Soldaten behalten. Keiner soll dem andern seine Gefangenen und gewonnene Beute mit Gewalt nehmen oder sonst entfremden.

Tit. XX. Von der Musterung. Kein Oberster, Rittmeister und Kapitän soll verweigern, sich und sein Volk mustern und besehen zu lassen, zu welcher Zeit und Stunde es der Musterherr begehrt. Hierzu dürfen Pferd, Harnisch und andre Rüstung bei anderen nicht entliehen werden. Auch darf kein Oberster, Rittmeister etc. dem andern Volk leihen, seine Rotten damit zu verstärken. Wer es thut, soll

vors Kriegsgericht gestellt, allda zum Schelmen nicht allein verurteilt, sondern hernach auch das Fähnlein über ihm zusammengewickelt und er durch die Steckenknechte aus dem Lager verwiesen werden. Soldaten, die sich zur Musterung mieten und zum Betrug bestellen lassen, werden zum ersten- und zweitenmal mit dem Gassenlaufen bestraft, zum drittenmal mit dem Schwert gerichtet. Offiziere, die darum wissen, sollen öffentlich von ihren Aemtern abgesetzt werden. Welcher Reiter mit gelehntem Pferd, Sattel, Waffen oder Gewehr auf die Musterung zieht, der hat diese Stücke verloren, halb an seinen Rittmeister, halb an den Profossen, der Verbrecher wird als ehrlos aus dem Lager verwiesen; desgleichen, wenn ein Reiter sein Pferd mutwillig verdirbt, um dadurch nach Hause zu kommen und abgedankt zu werden.

Tit. XXI. Vom Abdanken. Abdankung soll nur von dem Musterherrn ausgesprochen werden. Der Offizier, der gegen die Ordnung abdankt, soll als ein ungetreuer Offizier am Leben gestraft werden. Wer aber Urlaub genommen, wird mit zwei Monat Sold und einen Monat mit dem Eisen bei Wasser und Brot gestraft.

Tit. XXII. Vom Sold und Löhnung. Ueber das Holen des Soldes, Vorenthalten und Verkürzen der Löhnung, Versetzen von Gegenständen, Uebervorteilungen in Löhnung, Sold und Proviant, indem ein Offizier sich mehr Soldaten, als er hat, bezahlen lässt, öffentliches Schreien und Fordern von Geld und Sold, Verzögerung der Lohnzahlung werden Bestimmungen getroffen.

Tit. XXIII. Von Abschaff- und Verhehlung der Missethäter. „Es soll niemand, wer das auch sei, klein oder gross Hans, keinen Uebelthäter freventlich, gefähr- oder wissentlich aufhalten oder verhehlen bei Leibs- und Lebensstraf. Unter unserm Kriegsvolk soll keiner gelitten werden, der zu einem Schelmen einmal verurteilt oder sonst wegen seiner Verbrechung unter des Scharfrichters Händen gewesen."

Tit. XXIV. Von aller und jeder Offiziere und Soldaten zu Ross und zu Fuss Eid und Pflichtleistung. Die Form des Eides ist genau vorgeschrieben.

Das Kriegsrecht umfasst in XXIV Titeln 112 §§.

Dieser Artikelsbrief musste jährlich viermal öffentlich jedem Regiment vorgelesen werden, damit sich niemand mit Unwissenheit entschuldigen könne.

In der „Königlich Schwedischen General- und Obergerichtsordnung", die diesem Kriegsrecht angehängt ist,

wird über die Bildung der Regimentsgerichte unter Fussvolk und Reitern Anordnung getroffen. Der Oberst des Regiments ist Präsident und hat zwölf Assessoren, nämlich „je 2 Mann Kapitän, Lieutenant, Fendrich, Sergant, Fourier und Führer, bei den Reitern je 3 Mann Rittmeister, Lieutenant, Fähnrich und Korporale". In dem Obergericht ist der Feldmarschall oder an dessen Statt der General-Auditor der Präsident, der sich selbst zwölf Assessoren aus den verschiedenen Offizierschargen wählt.

9. Gottesdienste der Schweden. Kirchliches.

Wir finden die Nachricht, dass Gustav Adolf die Absicht gehabt habe, sämtliche Kirchen in Mainz, auch den Dom, niederzureissen, und dass nur die Intervention des Königs von Frankreich die Ausführung gehindert habe. Es ist schwer verständlich, wie dieses Gerücht entstehen konnte, da Beweise dafür vorliegen, mit welcher Pietät der König die Kirchen behandelt hat. Das schwedische Kriegsrecht, das eigenste Interesse und das persönliche Christentum des Königs würden dagegen wohl auch noch ein Wort mitgeredet haben. Gustav Adolf hat z. B. die alte Peterskirche geschont, er hat, obwohl die Kriegsnotwendigkeit die Niederlegung zu fordern schien, lieber ein Werk um die Kirche herum gebaut, als sie niedergerissen. Ebenso hat Gustav Adolf das Albansstift nicht zerstört, um seine Gustavsburg mit dem Material zu bauen. Er hat das halbzerstörte Stift so überliefert, wie er es erhalten hatte, ebenfalls mit einer Festung umbaut und die verhandenen Trümmer dabei wohl auch verwendet.

Gustav Adolf hat die Kirchengebäude mit jener Achtung behandelt, die ihm sein eigener frommer Sinn gebot. Hierzu bedurfte es keiner Fürbitte und keiner Intervention von Seiten des französischen Königs oder Richelieus. Dasselbe Wüten gegen die Gotteshäuser in Mainz wird auch dem Albrecht von Brandenburg (1552) vorgeworfen, ob mit Recht, wird eine gründliche und objektive Forschung festzustellen haben. Dass der erschreckte Klerus ein solches Zerstören fürchtete, ist allerdings Thatsache, wie denn auch berichtet wird, dass der König gedroht habe, er werde die Stadt in einen Steinhaufen verwandeln, wenn die Kontribution nicht bezahlt werde.

Nach seinem Einzuge hat Gustav Adolf einen Dankgottesdienst halten lassen. Einige berichten, es sei das im Dom geschehen. Wir finden dafür keine Bestätigung. Dieser

erste evangelische Gottesdienst fand vielmehr in der Schlosskapelle statt, die neben dem Schloss an der Rheinfront stand. Wir sehen sie auf dem Merianschen Stadtbild von 1633. Es ist die mehrfach genannte S. Gangolfs-Kirche.

Das Kollegium und die Kirche der Jesuiten, die auf dem heutigen Krempelmarkt stand, war den Augsburger Konfessionsverwandten zum Gottesdienst überwiesen. Ebenso hatten die Schweden die Quintins- und Emmeranskirche inne. Wir müssen annehmen, dass noch mehr Kirchen in Mainz dem evangelischen Gottesdienste der Schweden geöffnet worden waren, doch finden wir darüber keine Nachrichten.

Da die gewöhnliche Garnison stark war, und da während der späteren Belagerung acht Regimenter in Mainz lagen, jedes Regiment aber wenigstens einen Feldprediger hatte, so kann deren Zahl nicht klein gewesen sein. In den Kirchen und auf den sie umgebenden Friedhöfen wurden manche Schweden beerdigt. Der Schutz dieser Grüfte in den Kirchen war durch eine Bestimmung des Akkords bei der späteren Uebergabe der Stadt bedungen. An der Aussenmauer der Quintinskirche steht noch der Grabstein eines schwedischen Offiziers. Dieser Stein hat, wie der Augenschein zeigt, lange Zeit als Bodenbelag gedient, wohl in der Kirche selbst, wo er eine Gruft deckte, und dürfte ein Beweis dafür sein, dass diese Grüfte allerdings der getroffenen Verabredung entsprechend, gebührende Schonung erfahren haben.

Den Kapuzinern forderte man die Schlüssel zur Liebfrauenkirche ab. Sie verweigerten jedoch standhaft die Herausgabe mit der Begründung, dass sie die Schlüssel nur in die Hände ihrer Herren, von denen sie sie erhalten hätten, zurückgeben könnten. Dem Herrn von Andlau warfen sie vor, er habe ungebührlicher Weise die Forderung der Schweden unterstützt. Wenn es den Kapuzinern gelang, sich im Besitz der Kirche zu erhalten und angeblich während der ganzen Zeit des schwedischen Aufenthalts in der Stadt das Predigen in der Liebfrauenkirche fortzusetzen, zum Trost des Klerus und der katholischen Bürger, so würde das ihrer allerdings anzuerkennenden Zähigkeit und Treue, ihrem sehr vernünftigen Aushalten auf ihrem Platze, ebenso vielleicht auch, wie berichtet wird, den guten und schlimmen Worten der benachbarten Bürgerschaft zu verdanken sein, die das Betreten und den Gebrauch der Kirche durch die „impia häresis“ der „Calvinisten“ gehindert haben soll, wohl aber auch der anerkannten Toleranz der königlichen Regierung und des Königs selbst, der nichts mehr verabscheute, als eine An-

wendung von Gewalt in Religionssachen. In dem schwedischen Heere dienten viele Reformierte. Es waren das keine Schweden, sondern teils fremdländische Regimenter, teils Geworbene. Auch für sie wurde eine gottesdienstliche Stätte geschaffen und zwar alsbald nach Besetzung der Stadt und nicht etwa erst, wie gesagt wird, als französische Truppen hierherkamen. Diese erscheinen in der Schwedenzeit erst 1635 in der Stadt und zwar unter Führung Bernhards von Weimar.

Anfänglich hatte man diesen Reformierten die Allerheiligenkapelle in des Weihbischofs Haus eingeräumt, aus der sie Altäre, Bilder und alles katholische Kirchengepränge alsbald entfernten. Dann erhielten sie die Sommerkapitelstube des Stifts zu „Unsrer lieben Frauen", wo sie ihre Predigten auf einer kleinen, aus dem Speisezimmer der Karthause dahin geschafften Kanzel hielten und ihre „coenam calvinisticam" celebrirten. Wir lesen nichts davon, dass sie in der Liebfrauenkirche selbst Gottesdienst gehalten haben.

Als Gustav Adolf gefallen war, folgte ihm seine unmündige Tochter Christine auf dem schwedischen Thron. Der Kanzler Oxenstjerna war Reichsverweser. Ohne jedes Bedenken hat damals die Bürgerschaft von Mainz und die in der Stadt noch zurückgebliebene Geistlichkeit den Huldigungseid geleistet. Nur die noch vorhandenen Jesuiten, die Kapuziner und Barfüssermönche verweigerten den Eid, trotzdem ihnen die Religionsfreiheit ausdrücklich zugesichert worden war.

Die oben gebrachte Anerkennung, dass die Kapuziner während der ganzen Schwedenzeit unausgesetzt in Mainz geblieben wären, bedarf jedoch teilweiser Einschränkung.

Die Eidverweigerer wurden verbannt. Wir haben darüber folgende von Stellan Mornen ausgestellte, im Auszug wiedergegebene Urkunde:[127]

Nachdem die sämtlichen „annoch übrige hiesige Clerisey vorgestriges Tags (also am 23. Juli 1633) vorbeschieden „und mittels ausdinglichen vorbehalt der Religionsfreiheit" den geforderten Eid leistete, haben „nur die fünf hinterbliebenen Jesuiten, gesambte Capuziner und dann drei Barfüßer Mönche, benantlich Jacobus Dilenius, Svicardus und Michael Rupelius nicht geschworen und sich dess seitherigen Schutz und Schirm auch andre von Jhnen selbst gerühmte königl. Huld und Güte dadurch muthwilliger Weise ausgeschlagen". Sie beriefen sich auf „ihre vermeinte Generalen und Obern, theils uff die angegebene blinde

Obedienz.“ — Sie sollen in drei Tagen von hinnen weichen und die von den Schweden besetzten und unter schwedischem Schutz begriffenen Länder nicht mehr betreten.

Aehnliches geschah in Augsburg.

In Mainz erhielten die Verbannten jeder 12 Rthlr. Zehrung, sie wurden auf ein Schiff gebracht und dem Kurfürsten, der immer noch in Köln weilte, nachgeschickt.

Die genannten Kirchen, besonders die Jesuitenkirche, blieben im Gebrauche der Evangelischen, solange die schwedische Okkupation währte. Wir haben Nachrichten, dass mehrere offizielle Dankgottesdienste darin gehalten worden sind. Hätten sich die Schweden zur Abhaltung von Gottesdiensten in den Besitz des Doms gesetzt, so würden sie derartige Gottesdienste gewiss dort gehalten haben.

Die Schweden waren nach Uebergabe der Stadt noch nicht aus Mainz, als sich die Jesuiten schon wieder einfanden. Um das Stift vor den beim Abzug der belagerten Schweden zu befürchtenden Zerstörungen zu sichern, hatte sich einer der Jesuiten in die Stadt gewagt und es bei dem Kommandanten Oberst von Hohendorf durch mitgebrachte Empfehlungen erreicht, dass sie alsbald den Besitz des Stifts wieder übernehmen konnten. V. Kalend. Januarii 1636 wurde ein Pater in das Stift aufgenommen, und sechs evangelische Familien erhielten den Ausweisungsbefehl. Als die Schweden abgezogen waren, kamen noch mehr Mitglieder des Ordens; ihre Zahl betrug bald 18. Sehr rasch sollen die Bürger wieder zu den Gottesdiensten der Jesuiten zurückgekehrt sein, wenn auch nicht in derselben grossen Zahl, wie vordem, denn der Krieg hatte so viele hinweggerafft, aber doch mit dem vorigen Eifer. So berichten über die nächste Entwickelung der Dinge die jesuitischen Quellen.

Die hämischen Auslassungen der Jesuiten gegen den evangelischen Kultus übergehen wir. Sie stehen in dem grössten Gegensatz zu der achtungsvollen Würde, mit der Gustav Adolf und sein Heer den katholischen Kultus behandelt hatten.

Die religiöse Aufregung der Gemüter, die Wundersucht, das Suchen nach Auffallendem und Aussergewöhnlichem, nach Wundern und Zeichen, in denen man Weissagungen auf kommende Dinge erkennen zu müssen glaubte, waren in jenen Jahren sehr gross; z. B. ein Marketenderknecht bei der schwedischen Besatzung von Mainz, der nach seinen Angaben von Jugend auf taub und stumm gewesen war, konnte plötzlich am Tage Johannes des Evangelisten reden. Sein erstes Wort war, „Gott im Himmel sei gedankt, dass ich reden kann!“ Als der Prediger ihn im christlichen Gebet

unterrichten wollte, hat er zur grossen Ueberraschung nicht nur das heilige Vaterunser, sondern auch den Glauben und die heiligen zehn Gebote beten können. Als man ihn fragte, wo er denn solches habe lernen können, da er doch von Kindesbeinen an taub und stumm gewesen, antwortete er: „Das wäre also des lieben Gottes Willen gewesen". Auf Befehl des Obersten des Blauen Regiments waren mehrere Offiziere zu dem Verhör des Mannes zugezogen worden. Wie sich die Sache aufklärte, ist uns nicht überliefert; sie wurde aber sehr ernst und feierlich behandelt[128]). Schwärmerei, Intoleranz, ersonnene Wunder brachten die Einwohnerschaft zum Teil in grosse Aufregung. Man redete von wunderbaren Erscheinungen, von himmlischer, unvergleichlicher Musik, die man gehört, und von brennenden Kerzen, die auf dem Altare der Schlosskirche wunderbar entzündet worden waren, von Scharen schöner weissgekleideter Engel, die den Dom umschwebten, und andren Visionen, von Gnadenbildern, die die Augen verdrehten, von schwitzenden Kruzifixen, von winkenden Engeln, von Heiligenbildern, die Ach und Wehe schrieen, und andren ähnlichen Dingen mehr.

Namentlich nach der für die Schweden so unglücklichen und unheilvollen Schlacht von Nördlingen erreichte diese Schwärmerei ihren Höhepunkt, sie beweist eine tiefe Erregung der Volksseele in jenen schrecklichen Zeiten.

In Mainz sollte ein evangelischer Superintendent seinen Sitz haben, dem die lutherischen Gemeinden unterstellt werden sollten. Ob das Konsistorium in Mainz schon organisiert war, wissen wir nicht, jedenfalls war es beabsichtigt; denn in den Bedingnissen, unter denen sich Gustav Adolf im Jahr 1632 erboten hatte, den König von Böhmen (Kurfürsten Friedrich von der Pfalz) in die eroberten Pfälzischen Lande wieder einzusetzen, war auch dieses, dass bis auf weitere Anordnung, die der Augsburgischen Konfession zugethanenen Pfälzischen Unterthanen (Lutheraner) unter dem wirklich in Mainz schon angeordneten oder noch künftig anzuordnenden Superintendenten und Konsistorium stehen, und diesem die Aufsicht über das gesamte lutherische Kirchenwesen in der Pfalz zukommen solle[129]).

Es bedarf kaum besonderer Erwähnung, dass diesem Superintendenten zunächst die lutherischen Gemeinden in Kurmainz unterstellt waren. Es werden das freilich zunächst nur die Militärgemeinden in den verschiedenen schwedischen Garnisonen gewesen sein.

10. Neue Befestigung von Mainz.

I. Allgemeines.

Gustav Adolf baute Mainz zu einem Waffenplatz ersten Ranges um. Er wusste, was ihm die Stadt strategisch wert war; um ihres Wertes willen lud er sich Frankreichs Groll, Englands Unmut und den Krieg mit Spanien auf.

„Der König liess alle Befestigungswerke rings um die Stadt ausbessern und legte neue Schanzen und Aussenwerke an.“ (Schaab, Bundesfestung Mainz. S. 164.)

Diese ausserordentlich viel sagende kurze Bemerkung Schaabs ist vollkommen zutreffend. Wir staunen über das Kolossale jener Leistungen, die unserer Stadt ein in vielen Stücken neues Bild gaben. Gustav Adolf hat die erste Stadterweiterung in Mainz durchgeführt, und zwar auf derselben Front, auf der in unserer Zeit der frische, fröhliche, zielbewusste Bürgergeist abermals die Stadtgrenzen hinausgerückt hat.

An Karten für jene Zeit liegen vor:

1) Plan der Stadt Mainz im Mittelalter nach der Aufnahme von 1594, sowie nach Urkunden früherer Jahrhunderte, nach Zinsbüchern und den ältesten Stadtvisitationen zusammengestellt von Friedrich Lehne[180]), ein für das ausgehende Mittelalter ausserordentlich instruktiver Plan.

2) Eine Abbildung der Stadt Mainz aus dem Jahr 1604.[181])

3) Wahre Bildnuß der Statt Mainz, ſampt den newen Schantzen, Schiffbrucken und Lager, wie dieſelbige Jetziger Zeit im Weſen ſteht. Anno 1633. Von Matthäus Merian (1593—1650).[182])

Der berühmte Künstler hat dieses Stadtbild persönlich aufgenommen, wie eine Bemerkung auf dem Bilde besagt. Sie lautet: M. Merian ad v. delineau: et sculp. Diese Abbildung, die schönste und interessanteste die wir kennen, ist für unsere Aufgabe deshalb von ganz ausserordentlichem Werte, weil Merian darauf bezeugt, dass er die Stadt „ad v.“ aufgenommen hat, d. h. ad vivum, also nach dem Leben, d. h. nach der wirklichen thatsächlichen Erscheinung und nach persönlicher Ein- und Ansicht.

Das Bild ist mitten in der Schwedenzeit aufgenommen, und zwar nach Vollendung der grossen schwedischen Befestigungsanlagen. Sehr belehrend ist der Vergleich dieses Bildes mit dem genannten Plan für 1594 und dem Bilde von 1604. Der Vergleich zeigt die grossen Aenderungen. Es ist ein überaus reiches Städtebild, das aus diesem Jahr 1633 uns entgegentritt. Nirgends eine Spur der Verwüstung

und der angeblichen Niederreissung von 1000 oder mehr Häusern; im Gegenteil, ausserordentlich reich an hervorragenden Gebäuden und Türmen ist diese schöne Stadt. Keine der uns bekannten Kirchen und Türme vermissen wir, nicht einmal die Peterskirche, die Gustav Adolf nicht niedergelegt, sondern um die er zur Schonung ein starkes Hornwerk gebaut hat. Aber überall neue Mauern, Gräben, Schanzen, kräftige Vorwerke, die dem reichen, das Auge erfreuenden Stadtbild den Charakter der Festigkeit, der Sicherheit und kraftvollen Ruhe geben.

Nach den grauenhaften Schilderungen von rachsüchtiger, vandalischer Zerstörungswut des schwedischen Heeres, die aus jenen Jahren vorliegen, glaubt man ein wesentlich anderes Bild erwarten zu sollen. Das überraschte Auge erfreut sich darum doppelt gern an diesem reichen, schönen Städtebild aus der Schwedenzeit.

Die Abbildung aus der Zeit des Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn (1695—1729) ist nur eine minderwertige Wiedergabe des prächtigen Merianischen Stichs von 1633, lässt aber erkennen, dass das Gepräge, das Gustav Adolf unserer Stadt gegeben hat, ihr geblieben ist.

4) Eine Karte, darstellend die „Belägerung der Statt Maintz durch der Röm. Kais. Maj. Armee Im Jahr 1635", ebenfalls aus dem „Theatrum Europaeum", ist ein sehr lehrreicher und genauer Plan, der jenes Merianische Bild nach Süden bis Gustavsburg nnd Weisenau glücklich fortsetzt und ergänzt. Wir bringen es als Beilage.

Gewiss hatten diese bedeutenden Festungsbauten sehr viele Härten im Gefolge. Viele Güter fielen in die neuen Schanzen, und es wurde dafür keine Entschädigung bezahlt. Aber die Furcht zeitigte auch mancherlei abenteuerliche Gedanken. So nahm man an, Gustav Adolf habe befohlen, dass alle Kirchen, Kapellen und Klöster in Mainz niedergerissen werden sollten. Dann fürchtete man die Zerstörung des Stephansstifts, weil von dort aus die Stadt leicht zu beherrschen sei und deshalb eine Citadelle an diesem Platz erbaut werden solle. Ja sogar der Dom soll dem Untergang durch Feuer und Pulver geweiht gewesen sein. An seiner Stelle sollte, so wähnte man, eine die Stadt beherrschende Sternschanze erbaut werden. Das Liebfrauenstift lag in unmittelbarster Nähe des Doms; dort zitterte man schon für sich selbst, wenn der Dom zerstört werden sollte. Nichts von dem Gefürchteten geschah. Die Furcht vor den Schweden war namentlich bei dem Klerus ausserordentlich gesteigert und schuf fortgesetzt neue und immer abenteuer-

lichere Besorgnisse und Schreckensbilder. Die Drohungen der Schweden wegen der nicht bezahlten Brandschatzungsgelder waren allerdings erschreckend und hatten sehr ernste Folgen.

Die Befestigung der Stadt, die Gustav Adolf anordnete und teilweise selbst durchführte, deren Ende er aber nicht mehr erlebte, erregt das höchste Interesse. Staunen muss man über die Kürze der Zeit, in der diese Riesenarbeit vollendet wurde. Sie geschah in Zeitraum von zwei Jahren. Alle Höhen um Mainz, von denen man die Stadt unter Artilleriefeuer nehmen konnte, liess er befestigen und die alten Befestigungswerke der Stadt verbessern und sehr verstärken. Er wollte neben anderem damit erreichen, dass Mainz ein Heer von 20000 Mann aufnehmen konnte, und das gelang ihm auch. Diese erweiterten Befestigungen entsprachen der damals erzielten Verstärkung des Artilleriefeuers.

Wir werden von diesen Einzelwerken besonders sprechen. Hier seien sie nur kurz erwähnt: 1) Das Lager auf der Höhe vor dem Münsterthor mit der Festung „Hauptstein". 2) Der Jakobsberg (Citadelle). 3) Die Albansschanze. 4) Das sehr ausgedehnte, Weisenau noch umschliessende Weisenauer Lager. 5) Das Lager jenseits des Rheins mit dem starken Brückenkopf vor der Rheinbrücke gegenüber dem Holzturm. 6) Die „neue Stadt", die sog. Gustavsburg. 7) Die Brücken über Rhein und Main.

Das alles sind schwedische Anlagen, abgesehen von dem Jakobsberg, der jetzigen Citadelle, die schon vordem angelegt war. Die schwedischen Umbauten an ihr kommen jedoch in ihrer Bedeutung einer Neuanlage sehr nahe.

II. Die neuen Befestigungen um Mainz im Einzelnen.

St. Viktor, Kirche bei Weisenau auf der Höhe über dem Rhein, stand noch 1635. Neben der Kirche stand damals eine Batterie des kaiserlichen Generals Gallas, die von da aus die Gustavsburg jenseits des Rheins und namentlich die Werke Eleonore und Regina unter ein vernichtendes Feuer nahm. Die Weinberge zu St. Viktor wurden dabei fast ganz verschanzt, und die Aecker verwüstet.

Markgraf Albrecht von Brandenburg hatte am 22 August 1552 auch dieses Sift zerstört. Steine davon kamen bei der Erbauung der Gustavsburg zur Verwendung.

Bei der Belagerung der Stadt im Jahre 1635 bildete die sog. Vilzbach die Angriffsfront. Diesseits der Karthause standen des Generals Gallas Geschütze hinter den Lauf-

gräben. Die Vilzbach und der dahinter liegende Stadtteil waren also so recht der Kugelfang; das verheerende Feuer wurde hier aus ziemlicher Nähe abgegeben.

Der Hauptangriff der Schweden gegen Mainz im Dezember 1631 geschah allerdings gegen das Gauthor, aber von der Karthause aus feuerten sie ebenfalls gegen die Vilzbach. Sie werden dadurch schon 1631 zur Zerstörung dieser armen Vorstadt vor dem Neuthor beigetragen haben.

Dieser Stadtteil, zwischen Bockspforte und Vilzbachpforte gelegen, erscheint auf dem Bilde von 1633 sehr wohl erhalten und bietet eine besonders schöne und malerische Front. Hier war der kleine Hafen der Stadt, hier die Zollstelle, dahinter, mehr rückwärts gelegen, das S. Katharinen-Hospital. Auf dem einige Jahre jüngeren Plan der Belagerung der Stadt im Jahre 1635 lesen wir unter 6: „Filtzbach, so die Schwedischen Ruinirt". Bei der Anlegung der schwedischen Befestigungen hatte der Vorort sehr gelitten, ebenso durch direktes Batteriefeuer. Zudem haben die Schweden 1635 den Ort aus militärischen Rücksichten wenigstens teilweise niedergebrannt.

St. Albansstift.[133]) Es wird überliefert, dass aus dem Albansstift eine Menge von Baumaterial zur Erbauung der Gustavsburg verwendet worden sei; wahrscheinlicher ist, dass es zunächst zur Erbauung der „Neuen Schanz" bei St. Alban selbst gebraucht wurde. Auch das Albansstift war 1552 zerstört worden: als die von Markgraf Albrecht von Brandenburg auferlegte Brandschatzung nicht bezahlt werden konnte, brachen die wilden Haufen und das viele Diebsgesindel, das sich zu ihnen gesellt hatte, in die Albans- und in die benachbarten Kirchen ein, schlugen alles zusammen und raubten alle Kostbarkeiten, die fortzubringen waren. Als sie alles zerstört hatten, legte die wilde Horde am Abend des 22. August 1552 Feuer an die Kirche und die sie umgebenden Gebäude. Die darauf folgende Nacht vollendete die Zerstörung.[134]) Niemand dachte an eine vollständige Wiederherstellung, da die Stiftsherren lieber „intra muros" der Stadt wohnten. Erst 1684 baute man an Stelle der Kirche eine Kapelle; nach der Zerstörung durch Albert von Brandenburg war das Stift in den Jahren 1604 und 1605 nur teilweise wieder hergestellt worden.

Im Winter 1622/23 wurden Turm und Pforte von St. Alban nebst den nahe der Schanze gelegenen Häusern und Mauern niedergerissen. Das war also zehn Jahre vor dem Einmarsch der Schweden und geschah auf Anordnung des Kurfürsten. Dass auch der Hauptturm damals abgerissen

worden sei, ist nicht richtig. Er findet sich noch auf dem Bilde der Stadt von 1633 und später. Zweifellos sind bei der Anlegung des sehr starken Werkes Gärten und Weinberge verwüstet worden; unrichtig aber ist die Ueberlieferung, dass der Chor des Stifts von den Schweden niedergerissen worden sei; er findet sich auf dem genannten Bild 1633 vollständig erhalten. Sogar auf einem viel jüngeren Stadtbild sehen wir diesen schönen Bauteil aus gotischer Zeit noch. Auf dem 1633er Bild erscheint die „neue Schanz bei St. Alban" vollständig fertig, und vollständig erhalten ist noch der schöne gotische Chor der Stiftskirche mit seinen klassischen Formen, und der auf der Westseite stehende Turm. Der Schwede hat ihn demnach nicht niedergerissen. Auch auf dem Plan von 1635 erscheinen die genannten Bauteile.

Die Stiftskirche „Zum heiligen Kreuz" lag weit vor der Stadt ausserhalb der alten „Landwehr", an der Strasse nach Hechtsheim, wo diese von dem Wege von Weisenau gekreuzt wird. Auch dieses Stift wurde 1552 von Markgraf Albrecht von Brandenburg, wie überliefert wird, verbrannt. Wenn berichtet wird, „die Kirche zum heiligen Kreuz wurde zu einem gewaltigen Verteidigungsplatz" oder „zu einem überaus festen Waffenplatz umgeschaffen", so liegt hier jedenfalls eine Verwechslung vor, wahrscheinlich mit dem St. Albansstift. Jenes isoliert und ganz im freien Felde weit vor der Stadt liegende Stift zum hl. Kreuz war baulich 1630 wieder ganz in seinen vorigen Zustand versetzt worden. Es hatte, wie aus der 1633er Abbildung erhellt, nur eine einfache Umfassungsmauer, wie andere kleine Heiligtümer auch. Wenn gesagt wird, „alle Stiftskurien um das hl. Kreuz fielen in Schutt", so sei bemerkt, dass diese „alle" nur sehr wenige gewesen sein können, und dass dieses „in Schutt fallen" alle möglichen anderen Ursachen gehabt haben kann, nur nicht die eine, die angedeutet wird. 1633 erscheinen Kirchlein und einige kleine Nebengebäude, wahrscheinlich die genannten Stiftskurien, wohl erhalten, ebenso wie auf dem Plane von 1635.

Mutwilliges Zerstören oder Abreissen zu Festungszwecken ist bei der Lage des Heiligtums ausgeschlossen. Die zerstörenden Elemente, die Verwahrlosung der Gebäude während vieler Jahre, endlich die Benutzung durch die marschierenden oder belagernden Völker scheinen auch hier vollbracht zu haben, was mit Unrecht dem „Vandalismus" der Schweden zugeschrieben wird.

Die Citadelle.[185]) Was so oft angefangen, so oft fortgesetzt, aber nie beendigt worden war, nämlich den Jakobsberg als bedeutendste Höhe der Stadt in ein regelmässiges Bollwerk umzuschaffen, das war unter dem tüchtigen Kurfürsten Johann Schweikard von Kronberg (1604—1626) ausgeführt worden. Der Baueifer muss jedoch nicht gross gewesen sein, denn man wurde erst nach 10 Jahren Bauzeit damit fertig. Die Burg wurde nach dem genannten vortrefflichen Kurfürsten die „Schweikardsburg" genannt. Trotz der langen Bauzeit war die Citadelle jedoch in keinem guten Zustande. Sie war kaum fertig geworden, als Gustav Adolf erschien und die Stadt und Citadelle, ohne sehr grosse Schwierigkeiten zu finden, nahm, ein Beweis, wie wenig dieses Werk zu einer ausgiebigen Verteidigung gegen einen mutig angreifenden, wohl gerüsteten und geübten Feind schützen konnte.

Die Schweden haben die Befestigungsarbeit an der Citadelle fortgesetzt. Diese Arbeiten müssen vorzüglich gewesen sein. wenn wir an den erfolgreichen Widerstand der Besatzung in der doppelten Belagerung durch das kaiserliche Heer 1635 denken; denn nicht die Kanonen der Kaiserlichen, die nicht einmal einen Sturm wagten, zwangen die Belagerten i. J. 1635 zur Uebergabe der Stadt.

Die Citadelle wurde von den Schweden mit der Stadtbefestigung verbunden, als Festung in die Stadt hereingezogen, wie der Plan von 1635 sehr bestimmt erkennen lässt und wie auch die Belagerungsgeschichte von 1635 lehrt.

Ueber die Veränderungen, die von der Citadelle über das Gauthor bis zur Altmünsterpforte geschehen sind, erfahren wir ebenfalls einiges. Der Zug der Befestigung wurde nicht geändert; die Zeichnungen lassen eine Mauer mit etwa 12 eingelegten Türmen erkennen. Auf dem Plan von 1635 erscheint ein der Mauer vorgelegter breiter Graben, der wohl auch früher schon vorhanden war, aber nun in den die Citadelle umziehenden Graben einläuft. Vor dem Gauthor springt nun eine Umwallung hornwerkartig vor, ebenso auf dem Linsenberg. Beide Werke scheinen neu, also schwedische Werke zu sein, wie denn überhaupt diese ganze Westfront jedenfalls eine wesentliche Verstärkung von den Schweden erfahren hat.

Sehr auffallend ist die grosse Ausdehnung, die die Schweden der Befestigung von der Albansschanze nach Süden gegeben haben. Von der genannten Albansschanze gingen in gleichem Abstande vom Rhein, wie die genannte Schanze, Tranchements, Wälle mit eingelegten und vor-

springenden Batterien aus, die die Karthause, die Kirchen St. Georg und St. Viktor und ganz Weisenau umschlossen und jenseits Weisenau im rechten Winkel zum Rhein herabgingen und zwar auf der südlichen Höhe des Dorfes. Von der geschilderten Umwallung zogen Tranchements im rechten Winkel herunter zum Rhein, so dass dieser ganze Festungsraum von jenseits Weisenau bis zur Albansschanze in mehrere Abteilungen geteilt war, die besonders verteidigt werden konnten.

Diese Befestigungen waren, wie die Karte lehrt, sehr ausgedehnt. Auf den ersten Blick erhellt, dass 1635 die an Zahl verhältnismässig kleine schwedische Besatzung die weitläufigen Befestigungen nicht halten konnte.

Dennoch war die Anlage dieser weit ausholenden, Weisenau einschliessenden Festungswerke durchaus geboten, wenn die jenseits des Rheins gelegene Gustavsburg einen Zweck haben sollte; denn, waren diese Höhen im Besitze des Feindes, so konnte von hier aus diese Gustavsburg mit Feuer zugedeckt werden, wie dies in der Belagerung von 1635 auch thatsächlich geschah, nachdem sich Gallas in diesen schwedischen Abschnitten festgesetzt hatte; von hier aus griff er dann auch die Stadt Mainz an.

Die Karthause lag auf dem schönsten Platze vor der Stadt, nämlich auf der Höhe der jetzigen Anlage, ungefähr da, wo jetzt die Wirtschaftsgebäude stehen. Der Markgraf von Brandenburg zerstörte auch diese reiche und interessante klösterliche Anlage. Jedoch wurde sie wieder aufgebaut. Als die Schweden einzogen, flüchteten auch die Karthäuser, aber der Karthause ging es durchaus nicht so schlimm, wie manche berichten. Die meisten Kostbarkeiten waren vor dem Einzug der Schweden geflüchtet worden. Gustav Adolf oder sein Kanzler schenkten diese Anlage dem Mainzer Gouverneur Oberst v. Hohendorf, dem späteren Verteidiger der Stadt im Jahr 1635, der sie durch seinen Schaffner verwalten liess. Namentlich liess er, wie wir aus der Chronik der Büsserinnen erfahren, die Weinberge so sorgfältig bauen, „als ob er ewig da bleiben wolle“. Ein zurückgebliebener Karthäuserbruder hatte es bei Hohendorf ausgewirkt, dass die Güter der Karthause aus ihren Einkünften weiter gebaut wurden. An den Gebäulichkeiten wurde in der Schwedenzeit nichts beschädigt. Wir haben schon gesehen, welche bedeutende kriegerische Bedeutung diese Höhe in den Belagerungen von 1631 und namentlich von 1635 erlangte.

Vor der Münsterpforte auf der jenseitigen Höhe, in der Nähe des jetzigen Militärgefängnisses, entstand in der Schwedenzeit ein neues Werk, ein von allen Seiten freies Fort, eine vierseitige Anlage, an deren gegen den Feind gerichteter Front noch zwei Batterieen eingeschaltet sind. Es ist das die starke „Hauptstein-Schanz". Auf dem Plan von 1594 und auf dem Stadtbild von 1604 erscheint sie noch nicht, wohl aber auf dem genannten Merianischen Bilde von 1633. Hier gehen von dem Werke Wälle aus, die „das Lager" auf dem Höhenplateau einschliessen und diese Hauptsteinschanze mit den Befestigungen der Stadt verbinden. Erscheint die Schanze 1633 als einfaches Viereck, so ist die Form auf dem Plan von 1635 wesentlich geändert. Es ist hier eine vierseitige Sternschanze.

Somit wäre auch jener Höhenzug, der durch die weitausgreifende Umwallung bis zum Hardenberg seit den 70er Jahren unseres Jahrhunderts in die Festung hereingezogen wurde, zum erstenmal von Gustav Adolf befestigt worden.

Die Befestigungsfront gegen das Gartenfeld war vor der Schwedenzeit sehr ungenügend. Schon 1620 erkannte man ihre Schwäche und war mit Aufwerfung neuer Befestigungen beschäftigt, weil man hier mehr als anderwärts einen Ueberfall befürchtete. Das Petersstift lag hier unmittelbar vor den Mauern der Stadt. Die Befestigungsfront zog etwa in der Richtung der hinteren Bleiche von der Münsterpforte über den Brand-, Tauben- und Judenturm nach der Peterspforte und von da, im stumpfen Winkel einbiegend, nach der alten Martinsburg. Nur 30—34 Ruten vor der alten Peterspforte lag die Peterskirche nebst dem Stiftshause und der Laurentiuskapelle. (Nach dem Plane von 1594.) Die Merianische Zeichnung von 1633 lässt uns die Peterskirche als eine dreischiffige schöne, gotische Kirche mit Querschiffen und zwei Türmen erkennen, die den Eingang flankieren; das Chorhaus macht einen hervorragend schönen Eindruck. Auch die genannte Kapelle erscheint hier noch, die ganze Anlage ist überschattet von einer hohen Baumgruppe.

Schaab sagt (a. a. O. S. 164: „Von der alten Peterskirche, welche damals auf der Stelle der jetzigen (1855) Bastion Damian stand, wurden beide Türme von den Schweden abgerissen, die Kirche selbst abgedeckt und nahe dabei eine grosse Schanze gebaut". Diese Nachricht von dem Abreissen der Türme durch die Schweden muss beanstandet werden.

Gustav Adolf hat die ganze Gartenfeldfront hinausgerückt; die neue Linie der Stadtumwallung lief nunmehr vom jetzigen Raimundigarten in der Richtung der Längenachse der genannten Peterskirche, die schon seit 1619 ganz für den Gottesdienst geschlossen war (Schaab II. 386). So nahe es im Interesse des Festungsbaues für die Schweden lag, diese Kirche niederzulegen, (was später allerdings, aber nicht von den Schweden, geschah, sondern von Kurfürst Johann Philipp 1658 bei Erbauung neuer Festungswerke), und je wahrscheinlicher das gewesen wäre, wenn die Schweden wirklich jene sinnlosen und vandalischen Zerstörungen vorgenommen hätten, die ihnen vielfach aufgebürdet wurden, so geschah das doch nicht. Ein starkes Hornwerk wurde um die Peterskirche herum gelegt; diese erscheint in dem Plan von 1635 unter Nr. 10. eingezeichnet und von dem Hornwerk umschlossen. Am Raimundigarten sprang eine Batterie aus der neuen Umwallung, die wie geschildert, die Peterskirche umfassend, zur Altmünsterpforte zog und zwischen den hier zuletzt genannten Punkten noch zwei Batterien aus der Umwallung vortreten liess. Auch Schaab bestätigt (S. 386), dass die Kirche von den Schweden nicht zerstört worden sei, dass sie aber damals Dach und Turm verloren habe.

Diese Stadterweiterung wird auf dem Plan von 1635 als der „Schwedische Abschnidt“ bezeichnet.

Die Türme des Petersstifts erscheinen auf dem Merianschen Bild von 1633, also nach Fertigstellung der Schanzen, noch vollständig erhalten, ebenso auf der genannten, aus der Zeit zwischen 1695—1729 stammenden Abbildung. Schaabs Bemerkung, dass die Schweden diese beiden Türme hätten niederreissen lassen, erscheint demnach nicht begründet, ebenso wenig wie die weitere Angabe, dass man von der ehemaligen St. Albanskirche alles Mauerwerk bis auf die Fundamente ausgebrochen und zur neuen Festung Gustavsburg verwendet habe.

Die Schweden haben auch auf dem Jakobsberge die Kirche und die Häuser der geistlichen Herren nicht zerstört, sie haben vielmehr, z. B. der schwedische Gouverneur Oberst v. Hohendorf und seine Familie, die dort wohnte, den liebenswürdigsten Verkehr mit den zurückgebliebenen geistlichen Herren gepflegt. Wie an andern Orten wurden Kirche und Stift möglichst geschont und erhalten. Keinenfalls haben sich jedoch die Schweden für verpflichtet erachtet, die von den geistlichen Besitzern schon vor Jahren aufgegebenen und verlassenen Kirchengebäude bei St. Peter in ihrem baulichen

Wesen zu erhalten. Da die Geistlichen vier Jahre lang der Stadt fern blieben, da auch der kaiserliche General Graf Mansfeld aus seinem Lager vor der „Hauptsteinschanz" das Feuer seiner Batterien bei der 1635er Belagerung auf St. Peter und das naheliegende Schloss des Kurfürsten spielen liess, so mag auch ersteres sehr gelitten haben. Die Schweden aber haben das St. Petersstift nicht niedergerissen oder zerstört.

Neun Pforten führten durch die Stadtmauer an der Rheinfront zum Rheinufer. Nur drei von ihnen waren bei der Belagerung von 1635 geöffnet, die Holzpforte, das Eisernthürlein und die Schlosspforte.

Eine Schiffbrücke ging von der Holzpforte auf das rechte Rheinufer. Ober- und unterhalb des Holzturmes am Rheinufer hatte man Batterien angelegt, die die Brücke beherrschten. Eine weitere Batterie erhob sich unterhalb des Eisenthürleins unmittelbar am Rheinufer.

Jenseits, auf dem rechten Rheinufer, war ein Brückenkopf errichtet, dessen Verschanzungen, von den Schweden angelegt, in einem Hornwerk jenseits der Lache endeten und die Verbindung zwischen Kastel und Kostheim vollständig beherrschten.

Die Rheinbrücke selbst bestand aus 61 Bogen, die auf sehr grossen, flachen Booten errichtet waren; am Ende derselben liess Gustav Adolf ein anderes Lager abstecken und befestigen, das gross genug war, 10000 Soldaten aufzunehmen; die andere Brücke, die über den Main führte, ruhte an beiden Enden eine ziemliche Strecke auf grossen Haufen Holz und wurde in der Gegend, wo der Strom ausserordentlich stark ist, auf 15 grosse Boote gebaut.[136]) Die Schweden hatten also drei grosse Lager ausserhalb der Stadt errichtet: das erste war das Weisenauer Lager, das zweite lag vor dem Münsterthor bei dem Hauptstein, das dritte lag jenseits der Rheinbrücke, nahe der Mainmündung in den Rhein, gegenüber der Gustavsburg.

Es war ein gewaltiges Stück Arbeit, das die Schweden in kurzer Zeit vollbrachten; denn schon 1633 war die Befestigung beendigt. Den Schluss der Arbeit bildete die militärische Fertigstellung der Gustavsburg. Diese Werke, von einem tapferen Heere verteidigt, mussten sehr bald ihre Feuerprobe bestehen, und sie leisteten, was sie sollten.

III. Die „Gustavsburg".[138])

Schon im Januar 1632 ging Gustav Adolf, der damals noch am Rhein war, daran, „dass die Stadt Mainz an etlichen

Orten fortificirt und bester Maßen verwahrt werden solle". Die ausführenden Baumeister waren Paulus Morßheußer, Ingenieur, und Matthiaß Stautt, Bawmeister. Der letztere interessiert uns ganz besonders, denn er hat auch den Plan zur Schwedensäule bei Erfelden entworfen.[139]) „Schleunigste Beförderung" der Arbeit war ihnen befohlen, aber es mangelte sehr an Arbeitern. Herzog Bernhard zu Sachsen wendete sich in dieser Angelegenheit am 22. Januar 1632 „an den Präsidenten in Darmstadt, an den fürstlichen hessischen anwesenden Statthalter in Darmstadt" und bat um 400 gute Arbeiter von des Landgrafen Landvolk auf gewisse Zeit, die wie andere unsere Arbeiter bezahlt werden sollen, dass sie zufrieden sein können. Man bot ihnen frei Quartier, täglich Brod und Wein gegen billige Abziehung, den Rest wöchentlich an Geld, was sie verdienten.

Der Präsident v. Karspach[140]) verlangte von dem Kriegskommissarius v. Hertingshausen einen Ratschlag, wie man diese Forderung ablehnen könne, und schrieb dem Herzog Bernhard, dass er die 400 Mann noch zur Zeit nicht anhero ordern könne. Herzog Bernhard war über diese Ablehnung ärgerlich. Er bat, „keine weiteren Difficultäten vorzuwenden." Der Landgraf werde dieses hochnotwendige Werk befördern und allen möglichen Vorschub leisten ... Er hoffe auf Erfüllung seines Ersuchens, „damit im widrigen Fall wir nicht verursacht werden, Ihrer Königl. Majestät ordre diesfalls in andere Wege nachzugehen". Diese Drohung erreichte aber einstweilen ihren Zweck nicht. Der Präsident wendete sich an den damals in Giessen residierenden Landgrafen, ebenso der Kriegskommissar v. Hertingshausen. Die Befestigungsarbeiten hatten inzwischen thatsächlich begonnen, und zwar, wie es scheint, ohne landgräfliche Arbeiter. Als diese abermals verlangt wurden, kam der Präsident persönlich nach Mainz. Es war am 10. März. Gustav Adolf war damals mit der Feldarmee schon abmarschiert. Am 14. März teilt v. Hertingshausen dem Präsidenten mit, wie die geforderten Arbeiter verteilt werden sollten. Es waren zu stellen vom Amt oder Cent Umstadt und Otzberg 200 Mann, Eppstein 150, Rüsselsheim 200, Dornberg 300, Zwingenberg 150, Jugenheim 150, Pfungstadt 200, Lichtenberg 200. Es handelt sich jetzt also nicht mehr um nur 400 Mann, wie im Januar, sondern um 1550 Mann. Von Westen her drohten spanische Angriffe auf Mainz; daher die beschleunigte Arbeit an der Festung und das Massenaufgebot von Arbeitern.

Es wurde verabredet, dass diese Mannschaften bis zur

Fertigstellung des Werkes bleiben sollten. Der Reichskanzler Axel Oxenstjerna bat selbst den Präsidenten (am 25. März), diese Mannschaften „noch uff ein drei Tag daselbsten zu lassen und doch nicht eher zu sich kommen lassen, es werden dann diese Werke, so schier fertig sein, vollendet".

Nicht nur aus den genannten Aemtern und Centen, sondern auch aus Darmstadt, Seeheim, Lengfeld und Kelsterbach wurden Schanzer aufgeboten. Sie gaben den Schweden wegen Säumigkeit zu vielen Klagen Anlass. Ein Befehl des Präsidenten vom 26. März verfügte, dass die Säumigen sich angesichts nach Mainz verfügen sollten, damit sie das Werk noch diese Woche fertigen können, auf Anweisung neuer Arbeit aber sollten sie sich nicht einlassen. Jedem Dorf und jeder Gemeinde war eine bestimmte Arbeit zugewiesen. Da nun „die Schanzen an unterschiedlichen Orten noch nicht allerdings verfertigt, und des Landes äusserste Gefahr darauf beruhet", so befahl der Präsident dem Schultheiss in Umstadt und Lengfeld, deren Mannschaften besonders säumig gewesen zu sein scheinen, sich alsbald nach Mainz zu begeben und Verfügung zu thun, dass die ihnen zugeteilte Arbeit ohne Verzug gefertigt werde (20. April 1632). Diese Reise konnte indessen nicht ausgeführt werden, weil schwedische Mannschaften mit spanischen Gefangenen sich in den genannten Orten einlagerten. Auch die Cent Ober-Ramstadt musste (am 21. April 1632) ernst an ihre Arbeit erinnert werden, unter Hinweisung darauf, „dass bei ehisten der Spanier Ankunft schier ein grosser Schaden und also die landgräflichen Lande ohnwiderbringlichem Verderben zugestanden".

Am 30. April ergeht von dem Präsidenten an alle Amtmänner, Beamte und Keller in der Obergrafschaft, Lichtenberg und Herrschaft Eppstein der Befehl, da „zur Verfertigung des neuen Werkes diesseits Rhein (also Gustavsburg) eine Anzahl Volk gefordert werde, Verzeichnisse ‚aller Taglöhner', ‚einlieziger' und anderer junger müssiger Personen, welche dem Landgrafen Nichts contribuiren können und nützen, einzuliefern".

Der Präsident teilte dann dem schwedischen Reichskanzler antwortlich (23. April 1632) mit, dass er das Verlangen, die Säumigen anzuhalten und für den Bau „des neuen, diesseits Rhein gelegenen Werks" Arbeiter zu schicken, erfüllt habe und weiter erfüllen werde. Man habe indessen sehr gelitten durch Durchzüge, Plünderung, Pferdestehlen etc., und er bitte sehr um Erleichterung für den

geringen Mann, damit ihm „zur Ausstellung des Feldes Friede und Ruhe gelassen werde".

Interessant sind die Antworten der Centgrafen auf die Frage des Präsidenten nach den müssigen „Einletzigen". Von Lichtenberg schreibt man:[141]) „Wann aber das müssige junge Gesindlein sich mehrentheils ins Kriegswesen begeben, ist unter den Einläuftigen, deren theils Handwerksleut und derentwegen aus dem Amt nicht wohl zu entrathen, sowohl auch der Ausschuss, die Wachten allhier auf dem Haus (Lichtenberg) und in Dorfschaften in Mangel deren sehr geschwächt und fast so wenig der Einläuftigen, als andrer Fron zu entbehren". Man habe indessen 200 Mann aus dem Amt zur Vollführung der Schanzarbeit in Mainz abgeschickt. Die Arbeit zu Hause bleibe liegen. Man möge die Arbeiter auf 20—25 moderiren.

Das oben genannte „junge Gesindlein", das sich in „das Kriegswesen" begab, wird wohl auch grossenteils jene Scharen von Wegelagerern und Heckenbrüdern vermehrt haben, die wie hungrige Wölfe über die Schlachtfelder herfielen und im Rücken des Heeres dem armen Mann auf dem offenen Lande das Hemd vom Leibe zogen, das ihm der Tross der Heere etwa noch gelassen hatte.

Der Eifer der geplagten Unterthanen für diese Schanzarbeiten war sehr gering, obwohl Lohn und Verpflegung gut waren. Es erhielt ihrer jeder täglich ein Laiblein Brod und ½ Mass Wein und wurden mit 3 Thalern bezahlt „und also mehr, als sie begehrt". Das geschah im März. Im Mai hatte man die Anordnung getroffen, dass man unter die damals verlangten und versprochenen 400 Mann die Arbeit in der Weise verteilte, „dass man je zween Mann 1 Ruthen breit, 12 Ruthen lang und 10 Schuhe tief ausgetheilt, gibt man von der Ruthe 7 Batzen auszuführen". Der Baumeister Matthias Staud beklagt sich in einem Schreiben an den Präsidenten[142]), „dass von den 400 Mann, die versprochen waren, in der letzten Woche nur 160 erschienen seien, darunter sich die Seeheimer, Umstädter und Stockstädter am besten verhalten, die andern aber haben etliche lose Buben unter sich, welche nicht allein andere verhalsstarrigen, sondern noch trutzige und böse Worte von sich stossen". Staud ersucht den Präsidenten, zu befehlen, dass solchen unnützen Vögeln die Mäuler gestopft würden. Ihre Excellenz der Herr Reichskanzler komme täglich, das Werk (die Gustavsburg) zu besehen, frage auch, ob die landgräflichen Bauern sich einstellen, er habe noch allwege solches bejaht. Aber der Mangel lasse

sich nicht länger verbergen, denn der Unterschied zwischen 400 und 160 sei denn doch zu gross, „sondern der Wahrheit gemäss anzeigen muss, dazu auch dieser Ort vor der Erndte gänzlich solle und muss geräumt werden".

Diese 160 Mann waren aus 66 landgräflichen Orten im Ried, an der Bergstrasse und im Odenwald bis an den Main. Die meisten stellte Zwingenberg, nämlich 67 Mann.

Der Präsident gab dann auch entsprechende Befehle an seine Amtsleute, Keller und Centgrafen.

Die Gustavsburg lag bekanntlich auf der sogenannten Mainspitze, d. h. am Einfluss des Mains in den Rhein, auf dem linken Ufer des Mains. Das Volk hatte diese umfangreiche Festung, durch die Mainz besser geschützt und dem Könige der Besitz von Rüsselsheim unnötig werden sollte, zuerst „Priestergeißel", oder „Pfaffenraub" („Pfaffentraub") genannt. Zum Andenken an Gustav Adolf hat man ihr aber den Namen „Gustavsburg" gegeben, und diesen Namen hat der Ort, an dem sich bis heute im wesentlichen nur noch die weithin sich dehnenden Festungsgräben erhalten haben, bis auf diese Stunde bewahrt. Die jetzige Bahnstation „Gustavsburg" liegt innerhalb der ursprünglichen Festung und zwar auf deren Ostseite. Die Anlage bildet ein sechsseitiges Festungspolygon. Steine zur Erbauung dieser Festung sollen, wie Bodmann erzählt, aus den Ruinen der Albanskirche und „den in Mainz zerstörten vielen öffentlichen und Privatgebäuden" genommen worden sein. Auch viele kirchliche und römische Steindenkmäler wurden dorthin gebracht und zum Teil an der Hauptpforte der Befestigung eingemauert. Münzen und Vasen, ebenfalls an derselben Stelle gefunden, nahm der Kanzler mit sich nach Stockholm. Verschiedene der genannten Steinfunde sind in Merians Topographia abgebildet.

Den sechs Bollwerken mit gefüttertem Wall und nassen Gräben, die aus dem nahen Rhein mit Wasser gefüllt wurden, waren ebenso viele Ravelins vorgelegt. Die Namen der Bollwerke waren: 1) Gustavus, 2) Adolfus, 3) Rex, 4) Maria, 5) Eleonora, 6) Regina.

Der Reichskanzler Oxenstjerna verlieh durch Patent vom 2. Dezember 1633 im Namen der Königin Christine dem Platz grosse Privilegien.[143]) Er sagt: Der verstorbene König Gustav Adolf habe „die herrliche Situation und Comodität des Orts bei dem Einfluss des Mains in den Rhein betrachtet und wahrgenommen", und daher Verordnung gethan, „dass an demselben Platz eine Real-Festung und Stadt, welche Ihre Königliche Majestät mit ansehnlichen

Privilegien und Immunitäten zu versehen, willens gewesen, gebaut werden solle". Sein Tod habe die Fortführung des Werks gehindert. Nachdem nunmehr aber berührte Festung in Defension gebracht und ihre Perfektion erlangt und nun ermangelt, dass solche mit Häusern und Wohnungen angebaut werden möchte, bringe er solches Jedermann zu Wissenschaft, mit dem Anfügen, dass allen und jeden der evangelischen Religion zugethanen Christen erlaubt und zugelassen sein solle, in ernanntem Platze, so nunmehr zu unsterblicher Memori höchstseligst Ihrer Königlichen Majestät die Gustavs Burg genannt wird, gestattet sei, ganz nach Belieben Häuser und Wohnungen zu bauen. Die Zuziehenden sollten 20 Jahre lang aller Kriegscontributionen, wirklicher Einquartierungen und anderer Beschwerden enthoben und befreit sein und bleiben, mit liegenden Gütern versehen werden zur Fortbringung ihrer Nahrung und häuslichen Wesens, sie dürften freien Handel und Wandel führen und sich genugsam Schutzes versehen.

Die Einladung hatte keinen Erfolg, und der Versuch der Stadtgründung missglückte. Es war nicht die Zeit der Städtebildung. Zu anderer Zeit und unter den Segnungen des Friedens hätte die Anlage vielleicht eine ähnliche Entwickelung genommen, wie Mannheim, dessen Lage bei der Vereinigung von Rhein und Neckar genau dieselbe ist. In unserer Zeit erkennt man an dem regen Verkehr, an Handel und Industrie, die sich in wachsendem Masse in den Häfen der Gustavsburg entwickeln, dass der grosse König auch in diesem Stück einen weit ausschauenden und die Dinge in ihrem wahren Wesen erkennenden Blick gehabt hat.

Diese Befestigung war, kaum vollendet, viel umkämpft, überfallen, erobert, belagert und zerschossen, besonders 1635. Sobald die Höhen jenseits des Rheins in den Händen der Belagerer waren, hatte sie nur noch geringen fortificatorischen Wert; sie bestand denn auch nur 24 Jahre. Kurfürst Johann Philipp hat bei der Anlegung einer neuen Festung das hier vorhandene Steinmaterial verwertet. Nach Abzug der Schweden zerfielen die ausserordentlich zerschossenen Werke rasch.

11. Leiden der Bewohner.

Das Volk hatte bei alledem unaussprechlich zu leiden. Wohl hatte der König den Einwohnern Schutz und Sicherheit für ihre Person und ihr Eigentum zugesichert, ebenso ungekränkte freie Religionsübung, aber die Verhältnisse

waren oft stärker als sein Wille. Man erkannte unbedingt an, dass an den Ausschreitungen gegen Leben und Eigentum der Einwohner, die nicht etwa nur von dem schrecklichen Tross der Heere, sondern auch von den Soldaten und ihren Anführern selbst verübt wurden, „die geringste Schuld auf den gerechten, Zucht, Ordnung und Recht liebenden König selbst, die grösste aber auf die Anführer dieser unseligen Race von Menschenkindern falle". So urteilt Bodmann. Der König dachte darin sehr strenge; sein hoher sittlicher Ernst war religiös tief begründet. Wir konnten schon mitteilen, in welch energischer Weise er der bedrängten Obergrafschaft zu Hilfe zu kommen versuchte, ebenso wie er sich bemühte, durch das in Mainz beschlossene und herausgegebene Kriegsrecht den sittlichen Zustand seines Heeres auf der früheren, allerseits anerkannten Höhe zu halten und zu befestigen. Es ist ihm das nicht vollständig gelungen, hier in Mainz so wenig, wie in der Obergrafschaft. Im allgemeinen ist das hergebrachte und landläufig gewordene abfällige Urteil insofern nicht begründet, als der sittliche Zustand der schwedischen Armee im allgemeinen in dieser Zeit immerhin viel besser war als der anderer Armeen. Man denke nur an das Verhalten der Spanier, man denke an Wallensteins Horden! Der König sprach es aus, dass der Zorn Gottes über ein zuchtloses Heer kommen müsse, und hat seinem Widerwillen gegen jene verabscheuungswürdigen Ausschreitungen allezeit den unzweideutigsten, lauten und selbst leidenschaftlichen Ausdruck gegeben, so auch in dem Lager von Nürnberg, wo er einen Soldaten seines Heeres, vor dessen Zelt er geraubtes Vieh weidend fand, mit eigener Hand dem Profoss übergab, ebenso in seiner damaligen Rede an seine Offiziere, in der er mit den schärfsten, von innerer Erregung durchzitterten Worten seinem Abscheu gegen die einreissende Zuchtlosigkeit Ausdruck gab.

Zwar liess der König bald nach seinem Einzug in Mainz volle Freiheit des Handels, der Gewerbe und der Schiffahrt verkündigen und jedermann zu deren Genuss nach Mainz einladen, es war aber auch diesmal die Stimme eines Rufenden in der Wüste. (Bodmann 69.) Auch der allgemeine Handel, der rhein- und mainaufwärts und abwärts flutete und damals in Mainz, mehr noch in Frankfurt, wohnte, war sehr gefährdet, beeinträchtigt, ja unterbunden. Wir erkennen es für unsere Stadt Mainz daran, dass die Zahl der zur Steuer herangezogenen Krämer, d. h. der Kaufmannszunft, in der Zeit von 1631—1637 von 268 auf

152 sank, und dass deren Steuerkapital sich von 316700 fl. auf 126900 fl. verminderte; in demselben Verhältnis sanken aber alle mit dem Handel in Beziehung stehenden und von ihm lebenden Gewerbe in Mainz, wie aus der Tabelle (s. Anmerk. 120) des näheren erkannt werden möge. Auch um die Sicherung und Wiederbelebung des Handels hat sich Gustav Adolf bemüht. Auf Vorstellung des Rats zu Frankfurt erliess er schon am 29. Dezember 1631, also wenige Tage nach seinem Einzug in Mainz, ein Mandat[144], in dem er unter abermaliger Anerkennung der Frankfurter Privilegien, seinen Obersten, Befehlshabern und allen Soldaten bei Leibs- und Lebensstraf befiehlt, dass sie alle Kauf- und Handelsleut mit deren Zugehörigen, so in oder von andren Orten nach Frankfurt hantieren oder dessen Vorhabens wären, sammt ihren Waaren innerhalb und außerhalb der Meßzeiten nicht aufhalten, viel weniger ihnen etwas mit Gewalt abnehmen, sondern dieselben aller Orten durchreisen, sicher, ungehindert und ohne alle Beschwerung und Exactiones passiren lassen. Ebenso bestrebte er sich, den Bauern die Bestellung ihrer Felder zu ermöglichen und den Bürgern der Städte die Freiheit ihrer Gewerbe und die Rheinschiffahrt zu sichern.

Behalten wir bei den mancherlei Klagen und Beschwerden über Bedrückungen auch im Auge, dass manches von der herben und rauhen Notwendigkeit des Kriegs geboten war, was dem Bedrückten als mutwillige Misshandlung erscheinen musste, so sind die Anfänge jener späteren schrecklichen Zustände auch im Schwedenheer trotz aller Strenge des Königs und trotz aller Disziplin damals schon sichtbar, ebenso die Anfänge der späteren wirtschaftlichen Verkommenheit des Landes im allgemeinen. Ein hier nicht mögliches Eingehen auf die Einzelheiten würde uns ein erschöpfendes und beweiskräftiges Bild dafür geben können. Für jene Leiden und Drangsale späterer Tage, auch in unserer Stadt, fehlen uns die Anschauungen, also auch die zutreffende Vorstellung. Die Einbildungskraft kann das nicht erdenken, was unser Volk und unser Vaterland gelitten hat in jenen dunklen Zeiten, in denen die allgemeinste Verwilderung alle bändigenden Dämme zerbrach, und zuletzt der Krieg durch den Krieg unmöglich gemacht wurde.

Um so heller hebt sich von dem immer dunkler werdenden Grunde jener Zeit das Bild des Schwedenkönigs selbst ab. Man spricht wohl von seinem Zorn und davon, wie er nicht selten sich in Ausdrücken und Gebärden vergessen habe, namentlich bei Leuten, die er nicht wohl um sich leiden mochte und denen er abhold war, wohl nennt die

leidenschaftliche Parteilichkeit seiner Feinde sein Heer: „scheussliche Gäste“ oder „eine unselige Race von Menschenkindern“, aber allerorts würdigte man doch die hohen Eigenschaften des Königs als eines vollendeten Kriegers und einsichtsvollen Staatsmanns. In Religionssachen war er von einer weitgehenden Duldsamkeit; nie hörte man eine Klage oder einen Tadel über Beeinträchtigung der Religions- und Glaubensfreiheit. Er gewährte andern jene freie Religionsübung, für die er selbst kämpfte und die er für die deutschen bedrückten Evangelischen verlangte. Er war tolerant gegen Andersgläubige, und zwar in des Wortes schönster Bedeutung, er war es auch gegen die Juden. Er übte diese Duldsamkeit nicht als eine Gnade, sondern als etwas Selbstverständliches, um das zu bitten niemand nötig hatte; sie war von vornherein jedermann gesichert. Hier zeigt sich so recht sein religiöses, durch und durch evangelisches Wesen.

Dabei sei denn auch bemerkt, dass jene kleinen Erzählungen in Mainz, als habe Gustav Adolf sein Pferd aus einem Taufstein im Dom getränkt, und die Erzählung von den sogenannten „Schwedenhieben“ am hiesigen Dom u. s. w. der thatsächlichen Unterlage entbehren. Was es mit den zuletzt genannten, den sogenannten „Rillen“, hier und an anderen Orten für eine Bewandtnis hat, ist in den letzten Jahren endgiltig festgestellt worden; mit den Schweden hat das nichts zu thun. Erst im Jahre 1830 sind die Reste jener „Zerstörungswut“, die sogenannten „Schwedenhiebe“ an den steinernen Pfeilern der Domthür am Leichhof durch Einsetzung andrer Steine verschwunden. Man stelle sich einmal im Ernst Soldaten vor, die ihre „Zerstörungswut“ mit ihren Seitenwehren an steinernen Pfeilern eines Domes auslassen, und man wird alsbald das Ungereimte einer solchen Tradition erkennen.

König Gustav Adolf fiel am 6. November 1632 bei Lützen. Als die Nachricht nach Mainz kam, atmete die katholische Partei in Mainz und in Köln auf, sie hoffte auf eine Besserung der Lage. Die Schweden der Garnison sind darüber „fast rasend“ geworden, sie wollten und konnten die Schreckensnachricht anfangs nicht glauben. Ihr Schmerz soll Ursache gewesen sein, „dass sie ihre Misshandlungen der Bürgerschaft verdoppelt und zu unerträglicher Grausamkeit an allen Geschlechtern, Altern und Ständen gesteigert“ hätten. Einen Beleg für diese schwere Anschuldigung haben wir bei unseren Untersuchungen nicht gefunden. Auch ohne Misshandlung und ohne Grausamkeit besonderer Art war das Leiden der Bürger unbeschreiblich gross, nament-

lich in den folgenden, entsetzlichen Kriegs- und Pestjahren, vor allem 1635. Damals kommandierte hier der schwedische Oberst v. Hohendorf (Batavus, ein Holländer). Mainz ist nie tapfrer verteidigt worden, als von diesem edlen, mutigen, sittenreinen und toleranten Mann. Alle edlen Eigenschaften dieses Helden wurden anerkannt, aber man klagt und begründet einen Vorwurf gegen Hohendorf damit, dass man Beschwerden gegen Soldaten lieber nicht vorgebracht habe, weil eine gleich strenge Justiz nicht geübt worden sei, als wenn Bürger die Angeklagten gewesen wären. Dass der schenssliche „Schwedische Trank" in Mainz nicht vorkam, wird ausdrücklich bezeugt.

Dass indessen die Beziehungen zwischen den Schweden und den Einwohnern sowie den zurückgebliebenen Geistlichen mitunter sehr freundlich waren, sehen wir an dem Verhältnis, in dem der tapfere Kommandant Gisbert v. Hohendorf zu den Vätern auf dem Jakobsberge stand. Ein Beispiel dafür werden wir später bringen. Man möge es auch an den nachfolgenden schlichten Mitteilungen aus der Chronik der Büsserinnen in Weisenau ersehen.[145])

Gisbert von Hohendorf hatte einen Hofmeister, Namens Georg, aus der Wetterau gebürtig, und eines protestantischen Predigers Sohn. „Diesem (oder dem Oberst v. Hohendorf?) hatten die Schweden die Mainzische Karthause auf St. Michelsberg vor der Stadt geschenkt, nachdem die Karthäuser bei Ankunft des Königs von Schweden ausgewichen waren. Er baute der Karthäuser nächstgelegene Weingärten, als wenn's sein Erbgut wäre und ewiglich ihm verbleiben sollte. Der that den Schwestern des Klosters zu Weisenau von Anfang des Jahres 1632 bis er hinweg gezogen im Anfang des Januars 1636 allezeit viel Guts, in der Stadt sowohl, (wohin nämlich die Büsserinnen geflüchtet waren) als ausserhalb, sonderlich als sie im Jahr 1634 wiederum anher kamen. Er hat sich der Schwestern höchlich angenommen. Und da das Klösterlein und Kirche zu Weissenau etliche mal hat sollen abgebrochen werden, um die neue schwedische Stadt Gustavsburg zwischen dem Main und Rhein auf jener Seite gegen Weissenau über aufzurichten und zu bauen, hat dieser Hofmeister Georg allzeit guten Rath und Anleitung gegeben, wo und wie die Schwestern sollten dehmüthig darum bitten, damit es nicht geschehe und thäte selbst sein Bestes deswegen bei dem Obristen v. Hohendorf.

Als er erfuhr, dass er 1622 in der Familie einer der Schwestern sehr liebreich verpflegt worden war, wurde er

in Dankbarkeit noch freundlicher. Er gab den armen Klosterfrauen für sich und seinen Herrn (v. Hohendorf) zu nähen und zu waschen, welches Schwester Barbara auf der Schanze (Citadelle) in des Commandanten Haus abholte und wiederum hintruge, aber hergegen wiederum Proviant und Lebensmittel für die Schwestern vom H. Hofmeister mitbrachte. „Hatten wir etwas zu mahlen oder zu backen, so verschaffte der Lieutenant in der Schanzen auf Anordnung des H. Hofmeisters, dass den Schwestern allzeit treulich geholfen werde.“ „Er wolle“, sagte er, „die Schwestern in der Noth nimmer stecken lassen, so lange er in Mainz wäre und ein Stück Brods hätte und einige Möglichkeit bei ihm wär. Die würdige Mutter (Vorsteherin) solle allzeit dahin trachten, dass ihre anbefohlenen Schwestern sich allzeit still und eingezogen verhielten, alsdann wollte er ihr rechter Vater sein und thun, was ihm immer möglich sein würde. Welches er auch gethan hat, bis die Schweden im Januar des Jahrs 1636 ausgezogen sind und er mit denselbigen ausgezogen. Gott wolle ihm alle uns erzeigte Wohlthaten reichlich belohnen. Amen.“

Diese schlichte und in ihrer Einfachheit ergreifende Darstellung von dem guten und dankbaren Herzen des protestantischen Predigersohns und von der Güte und Fürsorge des tapferen Gouverneurs für die armen, ängstlichen Schwestern trägt den Stempel der Wahrheit an sich. Es kann uns nicht zweifelhaft sein, dass sie wahr ist. In welchem erfreulichen Gegensatz steht das Erzählte aber zu dem finstren Bilde, in dem andere Schriftsteller die Schweden erscheinen lassen und sie „scheussliche Gäste“, „unselige Race von Menschenkindern“, „impia haeresis“ u. dgl. nennen. Nein! Der eigentliche Schwede zeigte sich im allgemeinen als ein frommer, stiller und gutmütiger Mensch.

12. Der Abmarsch der schwedischen Feldarmee nach Franken und Bayern.

Gustav Adolfs Absicht war, sich in Mainz eine starke Basis für seine Operationen rheinaufwärts zu schaffen; daher seine umfangreichen und gewaltigen neuen Festungsanlagen um die Stadt, die sich hernach bei ihrer Verteidigung so glänzend bewährt haben. Von Mainz aus wollte er dann die Spanier, wo immer sie sich heranwagten, zurückweisen, nach der Pfalz aufbrechen, Heidelberg und Philippsburg erobern, nach dem evangelischen Wirtemberg vordringen, sich hier verstärken, um dann die Donau abwärts zu marschieren und

den trotzigen Bayer im eigenen Lande aufzusuchen. Im Hintergrunde aller seiner Pläne stand der Kampf gegen den Kaiser und der Vorstoss nach Wien. Dort wollte er den Frieden diktieren.

Die Ereignisse in Franken änderten seinen Entschluss. Bamberg war an Tilly verloren gegangen, und vor dessen stärkerem Heer musste sich der schwedische General Horn zurückziehen. Mainaufwärts wollte nun der König ziehen, sich mit Horn vereinigen, mit Macht auf Tilly stürzen, diesen über die Donau zurückwerfen, die Donau überschreiten und also auf einem Umweg dennoch das vorgesteckte Ziel erreichen. „Zu welchem End er alsbald Ordonnanz gegeben, dass die in und um Mainz liegenden Regimenter zu Fuss und zu Ross, ingleichen auch die Stücke marschiren sollten, auch sonsten angeordnet, wie man sich in seinem Abwesen zu Mainz und Kreuznach zu verhalten haben sollte".

Dem Reichskanzler Oxenstjerna übertrug er die Aufsicht und das „Guberno" über die Städte am Main- und Rheinstrom, dem Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld und dem Herzog Bernhard von Weimar das Kommando über die zurückbleibenden Truppen mit dem Befehl, „auf die hispanischen Aktiones Achtung zu geben und ihren Einbruch in dieses Land zu verwehren"; den Rheingrafen Otto Ludwig ernannte er zum Oberstatthalter des oberrheinischen Kreises und den Reichsrat Johann Sparre zum Oberstatthalter für das Erzstift Mainz. Letzteren instruierte er „das römisch-katholische Exercitium in den Landen des Stiftes Mainz nicht zu verwehren, römisch-katholische Prediger, falls sie sich wohlverhalten, zu dulden und gegen männiglich zu schützen", doch nur unter der Bedingung, dass sie dem König treu und hold zu sein, sein Bestes zu fördern und mit seinen Feinden keine Gemeinschaft zu halten gelobten.

Während sein Heer schon im Aufbruch begriffen war, mahnte Gustav Adolf dann in einem Schreiben die evangelischen Stände des Kreises Franken, besonders Rat und Gemeinde zu Nürnberg und Schweinfurt, angesichts der Räumung Bambergs „als eines schier offenen Dorfes" und angesichts des siegreichen Vordringens Tillys zur Standhaftigkeit und zur Treue gegen das Evangelium und die Kirche Gottes. „Man solle wegen der zeitweiligen Erfolge des Feindes nicht irre werden, den Mut nicht sinken lassen, sondern sich konsolidieren, Mauern und Thore verwahren; er werde gewiss zur Hilfe oder zum Entsatz kommen. Am Rhein habe er alle Sachen so disponiert und bestellt, dass sich das gemeine

evangelische Wesen hier zu Land inmittels nichts zu befahren habe."

Der Rheingraf Otto Ludwig hatte indessen den von der Mosel vordringenden Spaniern schon „fleissig aufgewartet", sie zurückgeworfen, 700 Mann getötet und ihnen 8 Fahnen abgenommen, die dem Könige in Mainz und darnach der Königin in Frankfurt präsentiert worden sind.

Von Mainz aus zog der König vor Kreuznach und eroberte es am 22. Februar. Auch hier war er in grosser Lebensgefahr, indem „während des Sturms auf das Schloss ein Musketier neben ihm durch den Kopf geschossen worden, dass er ihm auf den Leib gefallen, auch andre mehr neben Ihrer Majestät geblieben". Im Januar und Februar dehnte Gustav Adolf überhaupt seine Macht rheinauf und rheinab über den Hunsrück und in den Maingegenden sehr aus. Nach seinem Abzuge hatten die Schweden bald Gelegenheit, die spanischen Angriffe, die sich bis in die Gegend zwischen Alzey und Mainz ausdehnten, siegreich zurückzuweisen. Speyer ging zwar an die Spanier verloren, wurde aber bald wieder gewonnen.

Am 1. März war Gustav Adolf in Frankfurt, Sonnabend den 3. reiste er nach Mainz mit zwei Offizieren in einem Nachen von Frankfurt den Main hinunter; Sonntag den 4. kam er nach Höchst zurück, Montag begann der Marsch der Armee nach Franken. Gustav Adolf sollte alle diese Orte nicht wiedersehen. Der Marsch des Heeres ging an Frankfurt vorbei, über Steinheim und Aschaffenburg nach Lohr; bei Schweinfurt vereinigte sich der König mit Horn. Tilly zog sich an die Donau zurück, wohin die Schweden ihm folgten.

Der König war voll guter Zuversicht. Damals schrieb er an Oxenstjerna nach Mainz: „Wir hoffen allhie mit Gottes Beistand dem Tilly so viel zu schaffen zu machen, dass er alles, was er wissen wird, zu sich erfordern und also die Last auf Euch (d. h. nach Mainz) zu schicken wohl vergessen wird".

Der König hat seine Worte zur Wahrheit gemacht. Dies schildern zu wollen, würde den Rahmen unseres Themas überschreiten.

Die starke Besatzung und die Neubefestigung von Mainz, die Sammlung des Heeres für den Feldzug von 1632, die Erbauung der Gustavsburg und endlich der Abmarsch des Heeres verursachte viele Belästigung und verlangte von der Bevölkerung neue grosse Opfer. So musste von Gross-Gerau für 22 Ordonnanzreiter und drei Unteroffiziere, die täglich

in Mainz aufwarteten, auf Befehl des Herzogs Bernhard zu Sachsen[146]) geliefert werden für den Reiter die Woche 1 Rthlr., für den Korporal 2 Rthlr. und wöchentlich 21½ Mltr. Haber, 1750 Pfd. Heu und 75 Gebund Stroh.

Als das Heer abzog, wurden für den 4. März die Quartiere folgendermassen ausgeteilt: „In Kelsterbach Obrister Nillas, in Schwanheim Obrister Hebron, in Niederrad Obrister Wienckel, in Raunheim der Oberste über die Artillerie. Je ein Regiment zu Pferde, also zusammen 8 Regimenter, in Bischofsheim, Bauschheim, Königstätten, Nauheim, Mörfelden, Schneppenhausen, Langen, Egelsbach.“ Auch in Biebesheim und Stockstadt war Volk eingefallen. Weil sie aber „so gewaltig sehr eilen“, nahm man an, dass sie das landgräfliche Gebiet bald verlassen würden. Man mahnte in Darmstadt, Arheilgen, Langen und Dreieich, sich zu verproviantieren. Man seufzte: „Es ist des Volks gar zu viel, der liebe Gott helfe, dass es fort komme und gebe uns den lieben edlen Frieden wieder“. „Es ist der Ungehorsam der Bauern dieser Ort (Gross-Gerau) Lands nicht genugsam zu beschreiben, wenn Einer schon gern das Beste thun wollte, so kann man mit den Leuten nicht fortkommen“: So schreiben Schrautenbach und Reinhardt an den Präsidenten von Gross-Gerau aus am 4. März 1632. Von hier hatte man je 400 Laib Brot und ein Fuder Wein nach Langen und Egelsbach geschickt; mehr konnte nicht geschehen.

Hamiltons („Hammelthon“) Volk war in Biebesheim einquartiert und marschierte dann nach Nordheim. Oberst Howbilt hielt zu Gross-Gerau mit 1500 Mann zu Fuss, er verlangte 2000 Brote, 15 Mltr. Hafer, 2 Ctr. Fleisch, 2 Saugkälber. Bernhard von Weimar lag 4./5. März mit seinem Regiment in Bischofsheim und Bauschheim; dorthin sollten 50 Mltr. Hafer, 400 Brot, 6 Ctr. Fleisch, 2 Saugkälber, 4 Ohm Wein geliefert werden. In Büttelborn wird das Steinbocksche Regiment genannt.[147]) Es lag am 7. März in Rossdorf neben anderen Regimentern; sein Marsch ging von da über Gundernhausen nach Aschaffenburg. Aus Eberstadt, Bickenbach, Nieder-Ramstadt, Griesheim, Pfungstadt, Gross-Zimmern werden vom 5. bis 8. März Märsche der schwedischen Heeresabteilungen gemeldet; besondere Unregelmässigkeiten und Belästigungen der Einwohner durch die Soldaten werden nicht berichtet, wenn auch im allgemeinen die Bedrückungen, die der Durchmarsch einer so grossen Armee mit sich brachte, schmerzlich empfunden wurden. So durchzog demnach die schwedische Armee zum dritten und teilweise zum vierten Male in der Zeit von Anfang

November 1631 an den oberen Teil der Provinz Starkenburg und die Strecke von Kastel mainaufwärts, 1) im Anmarsch nach dem Rhein, 2) im Rückmarsch nach Nürnberg Ende November, 3) im Vormarsch von Frankfurt nach Erfelden (1. Dezember), 4) im Abmarsch nach Franken Anfang März 1632. Aber noch ernster und unerträglicher sollte die Lage der gequälten Unterthanen werden.

Am 14. März 1632 verlangte Oxenstjerna in einem Schreiben an v. Hertingshausen 4—500 Wagen mit je 10 Säcken, „gestalt ich mich zu Ihme aller Willfährigkeit versehe, damit keine Inkonvenienzen daraus entstehen." Stockstadt stellte 90 Wagen, Gerau 100, Jugenheim 50, Pfungstadt 80, Arheilgen 20, Kelsterbach 20, die in den Hain der Dreieich gehörigen Ortschaften deren 40. Am 21. April [148]) verlangte er 24 wohlbestellte Wagen, einen jeden mit 4 Pferden, die Munition damit zu führen, beneben noch andere sechzig angeschirrte Pferde, „ehist als immer möglich", auf zwei bis drei Wochen. Es geschehe „um dieser Landen künftigen Sicherheit willen. Thue demnoch ehist gewarten".[149])

Damals drängten die Spanier von der Nahe her gegen den Rhein, und man befürchtete in der Obergrafschaft, dass die Schweden das linke Rheinufer aufgeben und abermals durch das rechtsrheinische Land marschieren würden. Otto Wild- und Rheingraf, Graf zu Salm, versicherte den Präsidenten am 18./28. April, dass das landgräfliche Gebiet ungestört bleiben werde. Zu gleicher Zeit kamen von der schwedischen Garnison in Mannheim bedeutende Forderungen an die Keller in Zwingenberg, Dornheim und Umstadt. Man verlangte grosse Posten von Brot, Wein, Hafer, Fleisch, Butter, Milchkälbern, Hühnern und Hämmeln etc. Angesichts der von uns noch zu nennenden Forderungen Oxenstjernas ersuchte der Präsident den Proviantmeister in Mannheim, seine Forderungen fallen zu lassen.[150])

Die militärische Lage der Schweden am Rhein hatte sich unterdessen durch den Anmarsch der Spanier ernster gestaltet. Die Sicherheit verlangte, die gesamte Kavallerie in die Nähe von Mainz zu legen, entweder in das Land des Landgrafen, oder aber wenigstens ihren Unterhalt aus dem Lande des Landgrafen nehmen zu lassen. Der Reichskanzler hatte sich mit dem Kriegskommissär und Oberforstmeister v. Hertingshausen ins Benehmen gesetzt und ihn zu sich erfordern lassen, um das Nötige anzuordnen. v. Hertingshausen wollte sich auf die Verteilung der überaus schweren Forderungen nicht verstehen; er schützte Unmöglichkeit vor. Der Reichskanzler wendete sich deshalb

direkt an den Präsidenten[151]), erklärte ihm, er könne nicht viel disputieren, ein Notfall liege vor, er wäre gern an dem landgräflichen Gebiet vorbeigegangen, aber die Sache stehe so: entweder Einquartierung oder Lieferung. Er verlangte für 68 Komp. Reiter monatlich 301 500 Brot, 201 000 Pfd. Fleisch, 10 050 Mltr. Hafer, 14 070 Ctr. Heu, nämlich für 11 Komp. Pfalzgraf Herzog Christian, 13 Komp. Rheingraf, 6 Komp. Landgraf Johann, 4½ Komp. Staalhansen, 3 Komp. Hauboldt, 7 Komp. Rollinger, 4½ Komp. Ysler, 10 Komp. Charelitshi, 6 Komp. Graf v. Solms, 1 Komp. Graf v. Ysenburg, 1 Komp. Stresskanger (Stunsskonger?), 1 Komp. Mysenholtz. Die Haferforderung wurde auf 7000 Mltr. verringert, die übrigen Posten mussten geliefert werden.[152])

Wohl stellte der Präsident in bewegenden Worten dem Reichskanzler den Zustand des Landes vor; es sei durch den Marsch des schwedischen Heeres ruiniert, die Unterthanen würden „ihren täglichen Unterhalt entweder aus dem ungewissen Kredit oder dem verächtlichen Bettelsack suchen müssen". Vergeblich! Auch von Mannheim wurden Forderungen gestellt. Angesichts der drohenden Einquartierung dieser Reitermasse wagte man jedoch keine Ablehnung, sondern erklärte, „man werde liefern, was geliefert werden könne, da die begehrte Zahl nicht vollkömmlich geliefert werde, ist solches nicht uns, sondern der erschöpften Zeit zuzumessen".[153])

Der Landgraf, damals in Marburg, hatte von diesen ungeheuren abermaligen Forderungen „nicht ohne Bestürzung und mit wahrer Herzenswehmut vernommen". Er schrieb wegen der Abwendung an Oxenstjerna, aber ohne Erfolg.[154])

Der Proviant für die 4½ Komp. „Staalhansen" (Staalhandsken) Reiter wurde indessen nach Mannheim verlangt; man zog sie desshalb an den Lieferungen nach Mainz ab.

Von Zwingenberg kam die Nachricht:[155]) „die nächstgelegenen Soldaten um Lorsch herum reiten immer im Felde und wo sie nur Pferde ansichtig werden, nehmen sie selbige den Leuten ab, massen diesen Morgen dem Forstmeister bei Hausen auch eins genommen worden". Am 6. Mai erschienen die 4 „Staalhansenschen" Kompanieen — es waren Finnen — in Bickenbach, Alsbach und Jugenheim. Bei dem Abzug „nach der Brücke" nahmen sie 2 Pferde mit, und zwar von der Strasse weg. In Alsbach sind die meisten „toll und voll".[156]) Wie sehr begreiflich und verständlich ist es, wenn überall die Sehnsucht nach dem Frieden erwachte

und in den Schreiben aus den damaligen Tagen einen wiederkehrenden lebhaften Ausdruck findet!

Im Monat März 1632, als Gustav Adolf Mainz verliess, brach eine Hungersnot und im Juni eine Epidemie aus, die bis November andauerte und im folgenden Frühjahr wiederkehrte. Ueber 6000 Menschen sollen i. J. 1632 ihr Leben an dieser Krankheit verloren haben. Die Kirchhöfe waren überfüllt, und eine neue Auswanderung der Einwohner begann.

IV. Der Abzug der Schweden aus Mainz.

1. Die Folgen der Schlacht bei Nördlingen.

Niederschmetternd waren die Folgen der Nördlinger Schlacht (5. u. 6. Septbr. 1634) für die Schweden. Die kaiserlichen Heere drängten nun von Süden gegen die Mainlinie vor. Vor Frankfurt sammelten sich die flüchtigen Heertrümmer und formierten sich neu. Bernhard von Weimar wollte sie alsbald wieder gegen den Feind führen, aber die Truppen waren sehr schwierig geworden, sie bestanden meistens aus Gefangenen und Untergestellten, und der Kanzler Oxenstjerna, der in Mainz residierte, drang darauf, die Truppen am Rhein zu halten, denn die Reputation Schwedens verlange einerseits, dass man Oberdeutschland nicht aufgebe, andrerseits müsse man Frankreich näher bleiben und sehen, mit ihm einig zu werden. Dem Schwanken der Führer machten die ohne Sold gelassenen Truppen eigenmächtig ein Ende, indem sie mit Bernhards von Weimar Zustimmung, aber ohne des Reichskanzlers Wissen, Anfang Oktober über die Mainzer Schiffbrücke auf das linke Rheinufer gingen. Oxenstjerna musste „aus der Not eine Tugend machen" und ihnen Quartiere anweisen, um ihren und des Landes gänzlichen Ruin zu verhindern.

Die schon genannte Chronik der Büsserinnen berichtet über die Vorgänge: „Von den flüchtigen Schweden retirirten sich viele mit Weib und Kindern auf Mainz und weil allda eine Brücke über Rhein war, dem Holzthor gegenüber, hat das Laufen der Weiber, die ihre Männer in der Schlacht verloren und ihrer Kinder in die acht Tag' gewährt. Von den letzten Truppen der ausgerissenen Soldaten kamen einmal etliche gegen Abend an das Kloster der Büßerinnen und verlangten Speise und Trank. Mainz war verschlossen; denn

Oberst v. Hohendorf traute den flüchtigen Soldaten nicht. Als die Schwestern in großer Bedrängniß nach den Glocken liefen und stürmten, da liefen die Soldaten davon, und von der Schanze kam ein Soldat und fragte, was es gäbe etc.“ Die Schwestern zogen dann in die Stadt, um besser geschützt zu sein und zwar in das Clarissenhaus vor der Clausur, 9 an der Zahl, blieben dort ein Jahr und machten dann in der Stadt alle Schrecken der Belagerung mit. Während sie in der Stadt lagen, wurde ihr Kloster in Weisenau „ganz spoliiert“, auch „was von Kirchensachen an einem Ort heimlich verborgen war“. Die Weissenauer armen Leute konnten in ihren Häusern nicht bleiben, hatten sich in das Kloster geflüchtet, die Schwestern verbargen das geflüchtete Eigentum der Weisenauer, und so merkte ein Schwede das Versteck, ging hinaus in das schwedische Lager, welches damals vor der Stadt lag, 200 Soldaten kamen, vertrieben die Schwestern und nahmen die Habe hinweg. „Unter anderen Wertsachen hatten die Soldaten bei dieser Plünderung eine Monstranz gestohlen und dem schwedischen Münzmeister verkauft um 50 Rthlr.; er aber hat sie im folgenden Jahr 1635 dem P. Adrian, Guardian zu Mainz, wiederum gegeben, damit die Schwestern dieselbige wieder bekämen. Genannter Münzmeister hat den Franziskanern in Mainz und den Schwestern, d. h. den Büßerinnen, viel Almosen gegeben, unangesehen er nicht katholisch gewesen ist“.

In Mainz hatte man die Nachricht von der Niederlage bei Nördlingen mit erzwungener Stille aufgenommen, in Köln dagegen mit lautem Jubel; denn dort wohnte ein grosses Exulantenheer, vor allem die Bischöfe von Mainz, Bamberg, Würzburg, Worms und Köln. Hatte man dort auf eine baldige Befreiung aus dem Exil und auf ein baldiges Vertreiben der Schweden gehofft, so wurde man sehr bald bitter getäuscht. Die Kaiserlichen drängten hinter den zurückweichenden schwedischen Heertrümmern her. Schon gegen Ende 1634 lagen sie in Gross-Gerau und Darmstadt, „hausten dort sehr übel, und sonderlich die schöne Kirche in Gross-Gerau samt etlichen Häusern verbrannten sie und haben einen Anschlag auf die Gustavsburg bei Mainz gemacht. Es war aber bei den Schweden verkundschaftet und man hatte gute Vorsehung auf ihre Ankunft gemacht, also hat es ihnen verfehlt... Es haben die Crabaten zwar durch den Main gesetzt und etwas tentieren wollen, hat aber auch nicht angehen wollen.“ Eine traurige Folge des Hin- und Herpartierens der Völker war einer-

seits der oft unnütze und schändliche Verbrauch der vorhandenen Fruchtvorräthe und andererseits die Verhinderung des Feldbaues, wodurch eine grosse Hungersnot in dem Mainzischen Gebiete und in der Wetterau entstand.[157])

Alle Versuche, jene auf das linke Rheinufer und in den Rheingau eingefallenen Horden Bernhards zu zügeln, waren erfolglos. Bewegt und erschüttert durch die Bitten seiner bis auf das Blut gequälten Unterthanen, rief der Kurfürst von Mainz gegen die „ferocia des Feindes" und gegen dessen „Morden, Rauben, Knebeln, Forciren und andere Tyrannei, dergleichen vorher selbst bei Heiden und Türken nicht gehört worden, welche an seinen nunmehr seit über drei Jahren so sehr heimgesuchten Unterthanen in und um Mainz und im Rheingau geschehe", den Schutz der Kaiserlichen an. In nicht geringerer Verzweiflung waren die plötzlich heimgesuchten linksrheinischen Bundesgenossen Bernhards, die sich auf alle Weise die ihnen zugedachte Einquartierung fern zu halten suchten. Ja die Bürgerschaft einer Stadt rüstetete sich gegen diese Bundestruppen, als gelte es, einen Feind abzuwehren.[158])

„Die Truppen erwiesen sich in stetigem Zechen und Bankettieren, mit gewaltsamer Erpressung von Geld und Geldeswert, Prügelung, Hauen, Stechen, auch gar Niederschiessung und Todtschlag dergestalt, wie beim ganzen Kriegswesen kaum vorgegangen. Namentlich die überzähligen, zur Disposition gestellten Offiziere mit ihrem Tross, der 3- bis 4mal so gross war, als er hätte sein dürfen, waren eine wahre Landplage. „Sie gaben der Pfalz die letzte Oelung". Man wünschte, „dass sie sämtlich in der Schlacht bei Nördlingen ins Gras hätten beißen müssen".[159])

Der Geist dieser Truppen war ein ganz anderer geworden, als er noch 1632 war. Seit des grossen Königs Tod war die Verwilderung immer grösser geworden; das schwedische Heer sank moralisch immer mehr, und weder Oxenstjerna noch Bernhard von Weimar hatten Kraft und Einfluss genug, diesem Niedergang zu wehren.

Man würde indessen sehr irren, wenn man den Vorwurf der Grausamkeit allein den Truppen Bernhards, die nur zum geringeren Teil aus Schweden bestanden, machen wollte. Hören wir, um gerecht zu sein, auch ein Urteil über Teile des kaiserlichen Heeres aus dem Theatr. Europ.: „Gleichwie nun Ihre Curfürstliche Gnaden mit diesem beweglichen Schreiben (s. oben) ihr christliches hohes und mit dero armen bedrängten Unterthanen recht mitleidentliches Hertze zu erkennen gegeben, zu hohem christlichen Exempel und

wohlwürdiger Nachfolg allen anderen Potentaten und Herren und Oberen, welche christlichen Namen und Ruhm tragen und haben wollen, also habens fürwahr auch Ihre Kurfürstliche Gnaden wohl von Nöthen gehabt, denn was die feindselige Schweden und unbarmherzige Land- und Leuteschinder an einem Ort an Ihrer Kurfürstlichen Gnaden armen Unterthanen verübet, daffelbige haben an einem Ort auch gethan die unbarmherzigen Türckischen Unchristen, die Crabaten, sonderlich um Friedberg in der Wetterau, welche ihrer so wenig als andere mit morden, sengen, brennen, plündern, rauben, niederschiessen, niedersäbeln und anderen der allerschrecklichsten und unerhörten Excessen verschonet.“ [160]) Der kaiserliche Generallieutenant Graf Gallas intervenierte denn auch am 14. Nov. 1634 bei dem Kanzler Oxenstjerna. Er sagte: „dass solches wider allen Kriegsgebrauch und schlechte Reputation, sich an einem unarmierten Landmann und Bauern rächen wollen; zu geschweigen, solches auch mit der christlichen Liebe und in Achtnehmung der Reichsfreiheiten, deren sich Ihre Partei so hoch rühmt, wenig überein stimmet“.

Die Intervention hatte die gute Wirkung, dass die Barbareien etwas gemindert und auf einige Zeit eingestellt wurden.

Hören wir auch, was Landgraf Georg von Hessen [161]) dem Kaiser über die Behandlung zu klagen hat, die sein Land in dem Dezember 1634 von dem Heere des Grafen Gallas zu erdulden hatte. Dieses Heer überschwemmte sengend und plündernd die von den Schweden bis dahin geschonte Landgrafschaft. „Schon ist“, sagt der Landgraf, „das arme Land, zumal auch alles, was um die Residenz Darmstadt liegt, mit Brand, Mord, Ausplünderung, Schändung, Feuer, Jungfrauen- und Knabenraub und -nahm, hin und wider und fast durch und durch dergestalt zugerichtet und verheert, dass des Landes äußerster Jammerstand viel grösser, als da Eurer Kaiserl. Majestät Feinde (nämlich die Schweden) und Widerwärtige allein noch jemals der Orte beschädigt. Ist nun fast nirgends nichts übrig, wie auch meine armen Unterthanen auf dem Lande allbereits vertrieben und verjagt und Niemand mehr in den Dörfern zu finden, sondern alles von Einwohnern einsam, wüst und öde ist, dass also auch Ich beneben meiner herzliebsten Gemahlin und Kindern selbst hernachfolge und das bittere Elend ausser Landes baue.“

Das Elend im Darmstädtischen konnte kaum grösser sein. Es war dasselbe wie in Mainz und in Rheinhessen,

im Rheingau und in der Wetterau, an der Bergstrasse, am Neckar, in Wirtemberg.

Hören wir noch einen erschütternden Bericht von den fast unglaublichen Drangsalen jener Tage: [162])

„Die aus der Schlacht bei Nördlingen Uebergebliebenen haben ihre Retirade in die Obergrafschaft und nach Mainz zu genommen und das ganze Land, trotzdem unser landgräflicher Fürst und Herr neutral, auch dero Herr Bruder Landgraf Johann selbsten in Schwedischen Diensten, dennoch ganz geplündert, denen bald hernach die Kaiserlichen folgten, ihren Feind zu suchen, ihn auch hinüber über den Rhein jagten, aber in unserem Vaterland Alles, was jene übergelassen, wegraubten und verwüsteten, also gar, dass weder Vieh noch Pferd, Schweine, Federvieh oder dergleichen, so wenig in Städten als Dörfern übrig blieben. Bald fielen die Schweden über den Rhein herüber und jagten die Kaiserlichen aus ihrem Quartier, bald jagten diese hinwieder jene hinaus, dadurch das ganze Land zwischen Main und Rhein gar erschöpfet wurde, und durfte sich kein Mensch offen im Lande blicken lassen; ihm wurde nachgejagt wie einem Wild, dann die Ergriffenen unbarmherzig zerschlagen und um Verrathung von Geld oder Vieh oder Pferd mehr als auf türkische Weise geknöbelt, an heissen Oefen nackend angebunden, aufgehenkt, mit Rauch gedämpft, mit Wasser und Pfuhl, so sie den Leuten mit Zübern in Hals geschüttet, mit Füssen auf die dicken Bäuche gestampft und getrampelt, welche barbarische Tränkung genannt worden der Schwedentrunk. Nicht dass ihn aber die Schwedischen allein gebraucht, sondern vielmehr weil die Kaiserlichen den Gefangenen oder sonst den schwedischen Zugethane also einzuschenken pflegten.

Umb solcher Tyranney willen und dass keine Lebensmittel mehr auf dem Lande waren, wurden alle Dörfer, nicht eins ausgenommen, von allen Einwohnern verlassen. Reinheimb und Zwingenbergk stunden 2 Jahr ganz leer und offen.

Viele verkrochen nnd versteckten sich zwar in Wäldern, Höhlen, Klüften u. s. w., wurden aber aufgestöbert, denn die Soldaten hatten bei sich menschenspürige Hunde, welche, wenn sie an Mensch und Vieh kamen, mit ihrem Bellen die Leute verriethen nnd den Räubern Anzeig gaben.

Darumb floh Alles auf die Schlösser; da lagen alle Gassen, Höfe und Winkel voller Leute, besonders zu Lichtenbergk, welches ein klein Behelf ist und derhalben auch viele in Regen, Schnee und Kälte unter freiem

Himmel lagen; theils lagen in Fässern und Bütten. Die Stuben waren Winterszeit so voll, dass wegen der Menge keine sitzen, sondern dicht in einander stehen mussten; war ein gross Jammern und Elend anzusehen, zu geschweigen, selbst mit darin begriffen zu sein."

Um das linke Rheinufer vor den andrängenden kaiserlichen Heeren der Generale Gallas und Mansfeld zu sichern, machte Bernhard von Weimar verschiedene Vorstösse auf das rechte Ufer. So passierte er am 17. November 1634 mit 18000 Mann Mainz und ging über den Rhein und den Main. Er brauchte dazu die mehr genannten Brücken. Der Brückenkopf der Mainbrücke war die Gustavsburg, die Rheinbrücke hatte einen besonderen Brückenkopf.

Bei einem nächtlichen späteren Ueberfall verloren hier die Kaiserlichen viele Mannschaft, ohne die Schanze erstürmen zu können. Aber alle Versuche Bernhards, sich auf dem rechten Ufer festzusetzen, hatten in diesem und in dem folgenden Jahre keinen dauernden Erfolg. Vor dem Andrängen der Truppen Mansfelds und Gallas musste er sich auch diesmal wieder auf das linke Ufer des Flusses zurückziehen. So wurde die Lage der Schweden immer bedenklicher, und immer mehr erkannte man die gegen Mainz heraufziehende Gefahr.

Anfangs Februar 1635 hatte sich das Eis auf dem Rhein derart festgesetzt, dass man wohl mit Stücken darüber fahren konnte. Oberst von Hohendorf befürchtete, dass der Rhein auf dem Eis überschritten und Mainz überfallen werden könnte. Die Befestigungswerke waren weitläufig, die Besatzung zu hinreichender Verteidigung zu schwach, und den Einwohnern von Mainz war wenig zu trauen. In dieser Lage liess Oberst v. Hohendorf sämtliche Stücke und alles, was er zur Verteidigung nötig hatte, auf die Citadelle bringen, und damit er desto besser vor Sturm und Anlauf gesichert wäre, den Wall mit Wasser begiessen und glatt befrieren, damit, wenn der Feind etwa die Stadt in Besitz nahm, er der Schanze (Citadelle) nichts anhaben und die Stadt nicht halten könne. Plötzlich ging das Wetter wieder auf. So wurden die Anschläge der Kaiserlichen vereitelt, und die schwedische Besatzung einer grossen Sorge überhoben. Speyer war damals verloren worden, indem die Kaiserlichen den gefrorenen Rhein überschritten hatten.[163])

Frankreich lebte offiziell mit dem Kaiser in Frieden, darum hatte es bisher nur mittelbar an dem deutschen Kriege teilgenommen und zwar durch Zahlung von Subsidien, durch ermunternde Worte, und nach der Schlacht

von Nördlingen durch Hilfstruppen (6000 Mann), die jedoch unter schwedischem Befehl standen. Die französischen Truppen waren sogar zweimal zum Entsatz von Heidelberg auf das rechte Rheinufer hinübergegangen.

Im Januar 1631 hatten Frankreich und Schweden bekanntlich in Bärwalde einen Vertrag für fünf Jahre geschlossen, durch den die gegenseitigen Beziehungen geregelt worden waren. Die kluge Diplomatie Gustav Adolfs hatte damals die weitgehenden ursprünglichen Forderungen Frankreichs Schritt für Schritt zurückgedrängt. Das Bündnis war geschlossen worden „zum Schutz der gemeinschaftlichen Freunde, zur Sicherung der Ostsee, zur Freiheit des Handels, zur Restitution der unterdrückten und bedrängten Stände". Es war in erster Linie gegen den Kaiser gerichtet, dessen Schwächung im Interesse Schwedens und Frankreichs lag. Zur Bekämpfung der kaiserlichen Uebermacht verpflichtete sich damals Gustav Adolf, mit einem Heer von 30000 Mann zu Fuss und 6000 Mann zu Pferd in Deutschland zu kämpfen, und Frankreich erklärte sich bereit, jährlich 400000 Thaler Subsidien an Schweden zu bezahlen. Das war geschehen. Trotzdem lebte Frankreich offiziell mit dem Kaiser und mit Spanien in Frieden.

Dieser mit den Thatsachen im schärfsten Gegensatz stehende Zustand der Dinge konnte auf die Dauer nicht aufrecht erhalten bleiben. Die Ereignisse zwangen Frankreich, mit seiner wahren Absicht hervorzutreten und die verhüllende Maske abzuwerfen.

Je grössere Fortschritte die kaiserlichen Waffen 1634 und 1635 machten, desto grösser wurde auch die Geneigtheit der mit Schweden verbundenen evangelischen Stände, sich unter den Schutz Frankreichs zu stellen, und sie verlangten von Frankreich, dass es offen mit dem Kaiser brechen müsse. Nach langen Verhandlungen brachte Oxenstjerna endlich ein Bündniss mit Frankreich und zwar noch vor Ablauf des Bärwalder Vertrages zustande, nach dem Frankreich offen in den Kampf gegen den Kaiser einzutreten sich verpflichtete.

Frankreich und Schweden versprachen sich gegenseitig, mit dem Hause Oesterreich, „mit dem sie sich jetzt in Krieg befänden", nur in Gemeinschaft Frieden zu schliessen, und erklärten, die evangelischen Stände in Deutschland ihren Verpflichtungen gemäss unterstützen zu wollen.

Frankreich stellte vier Heere auf, eines derselben unter La Force sollte in Deutschland verwendet werden und mit

Bernhard von Weimar zunächst in Lothringen Aufstellung nehmen. Das geschah zwar, aber an ein entschiedenes Vorgehen gegen den Rhein dachte La Force nicht. Er blieb in Lothringen. Bernhard von Weimar geriet in Verzweiflung über die Unthätigkeit des alten Marschalls, dessen Vorrücken von Lothringen an den Rhein er so dringend wünschte, weil er selbst wieder auf das rechte Rheinufer zu gehen gesonnen war, um mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen gemeinsam zu operieren.

Bernhard, der zuächst in seiner Stellung in der Nähe von Speyer ausharren musste, geriet durch dieses Zögern der Franzosen in immer steigende Bedrängnis, da er allein den sehr viel stärkeren Heeren der Kaiserlichen unter Gallas und Mansfeld gegenüber stand. Vergeblich versuchte er, sich durch vereinzelte Vorstösse nach dem rechten Rheinufer Luft zu verschaffen und die hauptsächlichsten dortigen Punkte, die von den Kaiserlichen noch nicht erobert waren, zu halten.

Am 1. Januar 1635 hatte er mit 3000 Musketieren des Rheingrafen Otto, 2000 Schotten zu Fuss, 2000 Niederländern und Linkerwahlen und 4000 Franzosen einen Vorstoss gegen Hanau und Gelnhausen gemacht, wo sich die Kaiserlichen sammelten. Aber die Offensivstösse Bernhards konnten an der Lage im grossen und ganzen nichts mehr ändern; sie waren aber das einzige, was geschehen konnte, um den Feind einige Zeit aufzuhalten, und um den soldatischen Geist seiner eigenen Truppen zu erhalten und zu erfrischen.

Am 23. Mai brach Bernhard mit dem grössten Teil seiner Reiterei und einigem Fussvolk von Speyer auf, zog bei Mainz über die Schiffbrücken und bemächtigte sich aufs neue der wankelmütigen Stadt Frankfurt, aber nur für kurze Zeit; bald ging er wieder zurück mit der Ueberzeugung, dass, so lange Frankreich nicht entschiedener vorgehe, das rechte Rheinufer nicht mehr gehalten werden könne.

Die Kaiserlichen hatten auf die Mainzer Brücken ein scharfes Auge, „auf welche sie viele Anschläge hatten, wollten aber nicht angehen, sonderlich ließen sie etliche Faß mit Werg, Pech, Pulver und dergleichen zu Höchst füllen (und auf dem Main hinabtreiben), sie (die Brücke) damit anzustecken und zu verderben, so aber auch keinen Fortgang erreichte".

Es war eine für die evangelische Sache überaus traurige Zeit. Kurfürst Johann von Sachsen hatte am 20. Mai

1635 den Prager Frieden mit dem Kaiser geschlossen — auch eine Folge der Nördlinger Schlacht — jenes „Monstrum pacis", jenen „ungeheuerlichen Frieden", wie er genannt wurde. Der mächtigste evangelische Fürst war zum „Judas Ischarioth der evangelischen Sache" geworden. Die evangelische Partei war nie einig gewesen, nun war sie zerrissen. Ein trauriges Beispiel war gegeben, und der Abfall wurde fast allgemein. Die Nachricht von diesem Frieden zwischen dem Kaiser und Kursachsen und seinem so tief beschämenden Fortgang wurde in Mainz mit grossem Jubel aufgenommen, und die durch dieselbe Nachricht aufgebrachten Schweden vergalten die Botschaft durch verstärkte Misshandlungen.

Nun wurden die gegen Kursachsen geschickten kaiserlichen Truppen frei und konnten gegen den Rhein zur Verwendung kommen. Ende Juni bereits war das rechte Rheinufer von den Schweden gänzlich aufgegeben.

Am 20. Mai 1635 war dieser Prager Friede zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen zustande gekommen. Der Kaiserliche Generalfeldmarschall Gallas erhielt bald darauf die Weisung, mit seiner Armee bei Breisach und Speyer über den Rhein zu gehen und den Kurfürsten von Mainz wieder in den Besitz seiner Kurlande und seiner Haupt- und Residenzstadt Mainz zu setzen. Im Monat Juni ging er auf Mainz los. Alle Orte von Speyer bis Koblenz waren bald in seiner Gewalt, nur Mainz liess einen längeren Widerstand erwarten.

Die Festung war durch Gustav Adolfs Umbauten und Erweiterungen ausserordentlich verstärkt. In Mainz kommandierte der vielgenannte tapfere Geisenbrecht (Gisbert) v. Hohendorf, Seiner Königlichen Majestät und des Reiches Schweden bestallter Gubernator von Mainz und des alten roten Regiments Oberst. Er wohnte in den Klostergebäuden der Citadelle. Die Besatzung bestand aus 8 Regimentern. Die Zahl der Mannschaft soll 10 000 betragen haben. (Schaab nennt nur 6000 Mann.)

Hohendorf hatte etwas Rauhes in seinem Charakter, er war aber bieder, edel, grossmütig, uneigennützig, überaus tapfer im Angriff, zäh und gewandt in der Verteidigung, ein vortrefflicher Schüler des grossen Königs. Mainz ist manchmal verteidigt worden, tapferer, zäher, opferreicher und mutiger wohl nie, als von diesem Offizier.

In der Chronik des Klosters Jakobsberg ist eine Geschichte überliefert, die den schönen Charakter Hohendorfs beweist: „Der schwedische Kommandant von Mainz war

der edle von Hohendorff, ein grossmütiger Soldat (generosus miles). Die Schweden hatten den ganzen Jakobsberg und das Kloster im Besitze. Nur der P. Prior Johann Antoni, etliche Alte und einige Brüder waren auf dem Berg zurückgeblieben, die übrigen nach Köln gewandert. Die Gebliebenen hatten kaum so viel Platz, dass sie ein Ei und ein Stück Fleisch kochen konnten. Doch hat der Kommandant die Geistlichen sehr ehrbar behandelt, besonders aber den Prior Antoni wegen seiner geistlichen Beredtsamkeit geliebt. Als die schwedischen Soldaten den versteckten Kirchenschatz entdeckten und dem Kommandanten davon Mitteilung machten, liess dieser den Prior rufen und fragte ihn, wo der Kirchenschatz versteckt sei. Der erschrockene Prior antwortete, er wisse es nicht. Darauf sagte der Kommandant lächelnd: „Ich weiss es, siehe dort und dort, er ist in meiner Gewalt, aber ich verlange nichts davon als das kleine silberne Täfelchen, von der Grösse eines Thalers, worauf der englische Gruss der Mutter Gottes mit dem Engel Gabriel gestochen ist". Der P. Prior bot dieses sogleich an und was noch in seiner Gewalt sei, worauf der Kommandant antwortete: „Da dieses Kirchengüter sind, so verlange ich sie nicht und bin mit dem silbernen Täfelchen zufrieden". Der Prior teilte diese Aeusserungen den Conventualen mit und begehrte ihre Einwilligung, dass jene kleine Tafel dem schwedischen Kommandanten übergeben werde. Sie wurde also von dem grossen Evangelienbuch abgemacht und ein anderes Täfelchen oder Platte daran gehängt."[164])

2. Die erste Belagerung von Mainz im Sommer 1635. Die Stadt wird entsetzt. Abmarsch Bernhards von Weimar und der Franzosen.

Anfänglich hat Gallas die Festung durch List und im Einverständnis mit den Bewohnern zu gewinnen gesucht, wie es ihm mit Trier thatsächlich gelungen war; 1500 Mann sollten auf ein Zeichen über den Rhein setzen und vor der Gau- und Münsterpforte erscheinen. Am Ostersamstagabend sollte jeder Bürger seine einquartierte Mannschaft berauschen und ermorden, und den Truppen des Kaisers die Thore geöffnet werden. Ein rheinischer Bauer, der am Karfreitag Holz in die Stadt führte, sollte die letzte Verabredung einholen, hatte sich jedoch verdächtig gemacht, wurde am Münsterthor verhört und verriet nun den Plan.[165]) Chemnitz berichtet im II. Band anders: Unter den Kon-

spiranten in der Stadt war damals besonders Prokurator Hans Frosch und des Herrn von Andlau Diener Hans Wendel. Am Ostersamstag (28. März) wurde ein Spion aufgefangen, ein Hof- und Wingertsmann in Elfeld, evangelischer Religion, der nach scharfer Befragung aussagte, dass man nach Ostern einen Anschlag auf die Stadt ausführen wolle, er sei an die beiden oben Genannten abgefertigt worden, um zu vernehmen, ob Herzog Bernhard gegenwärtig daselbst oder in der Nähe, wie stark die Garnison und jedes Regiment, ob die Bürger im Besitze von Gewehren und ob sie wollten helfen zuschmeissen, wie viel grob Geschütz in der Gustavsburg und auf den Schanzen, wo die Stadt am schwächsten und ihr am besten beizukommen sei. Der Prokurator habe ihm alle Nachricht gegeben und ihn versichert, dass die Bürger mutig dazu und alle frisch mit drauf schlagen helfen würden.

Oberst von Hohendorf lässt alsbald die Rädelsführer und alle Verdächtigen einziehen und nach gehaltenem ordentlichem Gericht und ergangenem Urteil den Spion und die beiden Genannten auf dem Markt bei dem Dom enthaupten, den Spion auf das Rad (hinter dem Schloss) legen, den Prokurator tot vierteilen, dessen Kopf auf einen Pfahl stecken und die Viertel an die vierHauptstrassen vor der Stadt aufhenken, den dritten, des von Andlau Diener, unter das Rad begraben.

Bei den Bürgern war jedoch keine strafbare Handlung vorgekommen, wiewohl sich etliche hatten verlauten lassen, wenn die Kaiserlichen ansetzten, wollten sie frisch zuschlagen helfen. Sie leugneten jedoch, derartiges gesagt zu haben. Ausser den obigen drei Männern wurde niemand gestraft, obgleich Verhaftungen von Bürgern stattgefunden hatten.

In der Jesuitenkirche hat man am Osterdienstag ein Dankfest wegen dieser entdeckten Verräterei und des verhinderten Blutbads mit Lob- und Dankpredigt und vielen Lobpsalmen gehalten.

Am 29. und 30. März ist Mainz ganz verschlossen geblieben.

Nach Entdeckung dieser Verräterei versuchte Oberst von Hohendorf auf Anregung des Herzogs Bernhard von Weimar den Feind aus dem Rheingau zu vertreiben. Offenbar fürchtete von Hohendorf, dass die Kaiserlichen bei Walluf oder Elfeld den Rhein passieren wollten. Darum suchte er sich an beiden Punkten in Besitz des rechten Rheinufers zu setzen. Man erinnere sich, dass auch Gustav Adolf die Absicht gehabt haben soll, bei Walluf den Rhein

zu überschreiten, und dass thatsächlich die Kaiserlichen im Juni hier übergegangen sind. Am 1. April rückte Oberst v. Hohendorf gegen Wiesbaden vor, überfiel die dort liegenden zwei Bönninghausischen Kompanien, nahm bei 300 Pferde und den Obristlieutenant Gescheid samt allen andren Offizieren und 80 Reitern gefangen und überkam zwei Standarten und Bönninghausens beide Heerpauken.

Darnach marschierte er mit allem Volk gegen Walluf, wohin Obrist Siegrod, um diesen Ort im Rücken anzufallen, mit einigen 100 Mann von Mainz zu Schiff hinabgefahren war. Die Besatzung, vierzig Mann, ergab sich auf Gnade und Ungnade. Er ging dann rasch über Geisenheim nach Rüdesheim vor, wo der Feind vor ihm zurückwich, besetzte das Zollhaus, blockierte das Schloss Ehrenfels und ging nach Elfeld zurück, nahm das Städtchen und wollte die Burg erobern, als er von dem Anmarsch Bönninghausens Kunde bekam. Er sammelte seine Truppen und trieb die Angreifer zurück. Während dieses Kampfes entfloh die Besatzung des Schlosses Elfeld. Etliche Gefangene, zwei neue und eine alte Fahne, ebenso fünf Stangen, da die Fähnlein abgerissen und anderes kam in seinen Besitz. Nach dem Theatr. Europ. (III. S. 445) wurde Walluf mit einer Kanone beschossen, nach wenig Stunden erobert, „da auch alles, was sich nicht bei Zeiten retiriret, niedergemacht und eine vornehme Obristin neben andren gefangen.“ Elfeld, Ehrenfels und der Mäuseturm wurden wieder von den Schweden besetzt. Der Rheingau war jedoch von ihnen nicht auf die Dauer zu halten. Am 10./11. April musste Elfeld, Stadt und Schloss, von den Schweden wieder aufgegeben werden. Weitere Versuche von Hohendorfs, den Rheingau zu halten, hatten keinen besseren Erfolg. (Nach Chemnitz.)

Graf Mansfeld war alsbald nach Bernhards Abzug nach Frankreich mit starker Macht gegen Mainz vorgegangen. Am 5./6. Juni hatten die Mansfeldischen den Rheinübergang bei Elfeld versucht. Sie hatten von Elfeld aus auf die Au in dem Rhein Mannschaft und drei Geschütze bringen lassen, mussten die Au aber wieder verlassen, als der schwedische Oberst Siegrod während der Nacht mit zwei zwölfpfündigen Geschützen an dem oberen Teil der Au landete und die Feinde durch ein heftiges Feuer beschoss. Gleichzeitig mit diesem Uebergangsversuch bei Elfeld und zwar am 6. Juni machten die Belagerer während der Nacht einen lebhaften Angriff auf das kleine, damals von den Vorbuschischen (Forbus) besetzte, steinerne Brückenschänz-

chen Mainz gegenüber. Es war der Brückenkopf der am Holzthor über den Rhein geschlagenen Schiffbrücke auf dem rechten Rheinufer. Der Ueberfall geschah von Oberst Bredo mit 1000 Mann Musketieren und zwei Regimentern zu Pferde. Er missglückte vollständig. Die Kaiserlichen verloren über 100 Mann, „teils tot, teils gequetscht, teils gefangen." Der bei Elfeld und Mainz versuchte Uebergang war also abgeschlagen. Der Rheinübergang konnte jedoch nicht auf die Dauer verhindert werden. Am 14./24. Juni überschritt der Feind bei Elfeld und Walluf unterhalb Mainz mit Fussvolk, Geschütz, Munition und Bagage den Fluss. Von diesseits hatte Graf Gallas unter dem Kommando des Grafen von Falkenstein etliche Regimenter dahin kommandiert, mit der Absicht, von dem linken Rheinufer aus den Uebergang zu sichern. „Etliche Soldaten (Schweden) fingen sie dabei im Feld und in der Sandmühle; hierdurch war unversehens Lärm entstanden und man begann ihnen entgegen zu treten. Dieweil sie aber schon allbereit stark herüber gewesen, dass sie nicht wieder mochten zurückgetrieben werden, so hat der Kommandant in Mainz, Oberst von Hohendorf, alle Regimenter ausserhalb der Stadt Mainz aus dem offenen Felde zurückgezogen, in die Aussenwerke und an den Rhein gelegt und einem jeden Regiment seinen Ort und Posten angegeben zu versehen und zu defendiren. Die Angreifer bemächtigten sich dann aller um Mainz liegenden Orte und schlossen Mainz dergestalt ein, dass Niemand aus noch ein kommen konnte. Den 20. Juni alten Calenders ist die vollkommene Plokirung erfolgt und förders die Zelt und Hütten aufgeschlagen und beiderseits gegen einander angangen und grosser Schaden gethan."

Mainz war auf das höchste gefährdet. Gallas traf alle Veranstaltungen zu einer kraftvollen Belagerung, und der tapfere von Hohendorf, der die Aufforderung zur Uebergabe selbstverständlich abgelehnt hatte, rüstete sich seinerseits zur äussersten Verteidigung.

In der Stadt hatten vorher drei Regimenter gelegen, das Hohendorfische, Wittgensteinische und Vorbuschische (Forbus), meistens Fussvolk. Herzog Bernhard hatte dann sein meistes Fussvolk, nämlich das Hodiowische, rheingräfliche, schottische und Pfuhlsche Regiment, das Regiment des Herzogs Ernst und die Beckermontischen Reiter hineingeworfen. Es waren zusammen 5—6000 Mann. Diese Besatzung war auf die Dauer für die Verteidigung der Stadt zu klein und für die Citadelle zu gross. Die Besatzung

von Mainz wird aber auch auf 10000 Mann angegeben; die Angaben sind leider unsicher und schwankend. Bei der späteren Uebergabe der Stadt werden ebenfalls acht Regimenter genannt, die auf 3000 Mann zusammengeschmolzen waren. Der normale Stand würde, jedes Regiment zu 1200 Mann angenommen, 9600 Mann betragen haben. Bevor jedoch Mainz ganz umzingelt war, gelang es dem General-Major Beckermondt, mit seinem Regiment zu Ross daraus zu entkommen. Da es an Fourage in Mainz fehlte, hätte das Regiment in der Stadt vergehen müssen; nun war er „unvermuthlich übern Rheinstrom nach Hessen durchgewischet". Der Proviant war ziemlich gering. Bei dem Abmarsch Bernhards waren nicht mehr als 1000 Malter von allerlei Früchten vorhanden. Er wollte zwar von Worms, Altzheim und Kreuznach etliche tausend Malter Korn hineinschaffen, es waren jedoch nur 500 Malter von Altzheim angekommen; auch von Frankfurt wollte man Proviant schicken, der jedoch überhaupt nicht ankam. Oberst von Hohendorf liess deshalb bei allen Bürgern der Stadt Visitation halten, und was er an Lebensmitteln fand, wegnehmen. Besonders an Lunten war grosser Mangel; man hatte nur 23—24 Centner. Durch die beständigen Wachten und Patrouillen ging viel darauf. Mit Mühe und Gefahr verschaffte man sich dann von Frankfurt 100 Centner. An Munition fehlte es nicht; man verfügte über 300 Centner Pulver und hatte sehr schöne Stücke, darunter zehn halbe Kartaunen.

Herzog Bernhard wusste, wie knapp es mit dem Proviant in Mainz bestellt war. Darum liess er Hohendorf und sämtlichen in Mainz logierenden Obersten zu wissen thun (30. Juni), dass er nun mit den Franzosen an den Rhein zurückkehren und den Feind angreifen werde, man möge in Mainz ein Uebriges thun und sich möglichst mit Lebensmitteln versehen. Wenn man sich nur noch 14 Tage halten könne, so werde er Mainz entsetzen und zwar mit einer solchen Macht, dass der Feind keinen Widerstand mehr leisten könne. Die glücklichen Erfolge der französischen Waffen an anderen Orten kamen diesem Vorhaben zum Entsatz von Mainz sehr zu Statten, weil hierdurch die kaiserliche Macht am Rhein sehr geschwächt wurde. (Chemnitz.)

Im Vertrauen auf Bernhards Zusage harrte von Hohendorf treu auf seinem Posten aus, trotz des grossen Mangels an Proviant.

Das Theatr. Europ. bringt in seinem III. Band einen Plan der „Belägerung der Statt Mayntz durch der Röm. Kay. May. Armee Im Jahr 1635". Er ist gut gearbeitet und

gestattet uns einen Ueberblick über die von den Schweden angelegten Befestigungen und über die Angriffe der Kaiserlichen. Wir bringen in der Anlage diesen interessanten Plan in reduzierter Grösse.

Die kaiserlichen und ligistischen Heere schlossen die Stadt von vier Seiten ein. Das Lager des Generals Gallas lag diesseits Weisenau und St. Viktor, innerhalb der schwedischen, sehr weitläufigen „Abschnitte" (Tranchements), die die Kaiserlichen besetzt hatten. Von hier wurde der eigentliche Angriff auf die Stadt eingeleitet. Neben St. Viktor hatten sie eine starke Batterie errichtet und nahmen von dort aus die auf dem jenseitigen Ufer gelegene Gustavsburg unter ein überhöhtes Feuer.

Oberst von Hohendorf hatte überall, besonders gegen Weisenau, diese „Abschnitte" anlegen lassen, seine Regimenter darein verteilt und dadurch dem vorgehenden Feinde viele Schwierigkeiten bereitet. Wollte dieser einige Posten einnehmen, so verlor er jedenfalls viel Volk. Trotzdem gelang es den Belagerern, sich in den gegen Weisenau angelegten Abschnitten festzusetzen und gegen die Stadt vorzugehen. Die Kaiserlichen hatten von der Karthause her ihre Laufgräben und Geschützstände bis in die Nähe der Albansschanze und die von ihr zum Rhein ziehende Umwallung vorgeschoben. Sie nahmen von hier die genannte Albansschanze, die darunter liegende Vorstadt Vilzbach und die Stadt bis zum Dom, ebenso die Stadtfront unter Feuer. Der zweite Angriff geschah von Bretzenheim her. Zwischen Bretzenheim und Gonsenheim, im Grunde, hinter dem Siechenhause (Leprosenhause) war Colloredos Lager. Zwei seiner Redouten standen diesseits der Landwehr, die eine in der Nähe des „Lazaretts", an dem Ort des alten Leprosenhauses, die andere auf der Höhe über Kloster Dalheim (bei Zahlbach); von diesen Redouten aus wurde die Citadelle (Jakobsberg), das Gauthor und die dortige Stadtfront beschossen. Die unterhalb des genannten Klosters gelegene Mühle „Dalheim mühl" soll von den Schweden niedergebrannt worden sein. Auf dem Plateau rechts und links vor dem Gauthor scheint es zu lebhaften Scharmützeln gekommen zu sein.

Auf der dritten Seite, gegen Mombach, lagerte Graf Mansfeld. Sein erstes Lager hatte er jenseits der „Hauptsteinschanze", diesem Vorwerk war eine kaiserliche Redoute von Westen her sehr nahe gerückt. Sein zweites Lager lag westlich von Mombach.[166]) Von dem ersten Lager griff man die Hauptsteinschanze und das Altmünsterthor einerseits und anderseits die kurfürstliche Martinsburg an. Auch

die Peterskirche vor der alten Umwallung wird wohl unter diesem Feuer gelitten haben.

An der Rheinfront waren von 8 Pforten nur drei offen, die Holzpforte, das Eiserne Thor, die Schlosspforte; zwischen den beiden zuletzt genannten lagen die Rheinmühlen, die von Kastel aus durch Gallas zerstört wurden, wodurch die Not in der Stadt im Fortgange der Belagerung ausserordentlich gesteigert wurde.

Die vom Holzthor hinüber gelegte Brücke hatte auf dem rechten Ufer einen Brückenkopf. Von dem Ueberfall auf denselben sprachen wir schon. Die Brücke war nicht bis an das rechte Ufer durchgebaut; oberhalb und unterhalb ihres im offenen Strom ruhenden Endes lagen im Rhein die „schwedischen Ausläger", Schiffsjoche, die alsbald an die Brücke angefahren werden konnten und diese also bis zum rechten Ufer fertig stellten. An der Mainspitze und flussabwärts nahe dem Rheinufer lagen schwedische Proviantschiffe. Von Kastel aus nahmen die Belagerer, wie die ganze Rheinfront der Stadt, so auch die Rheinmühlen unter Feuer.

Da Mainz von allen Seiten blockiert und die Zufuhren abgeschnitten waren, herrschte bald Mangel, Teuerung und Hungersnot. Eine Ohm Wein z. B., die 1631 mit 6—7 fl. bezahlt wurde, kostete nun 40 Rthlr.

Am 7. Juli hatten die Angreifer die Karthause und die nächste Redoute vor der Albansschanze genommen. Weil Oberst von Hohendorf besorgte, der Feind möchte ihm bei dem unmittelbar vor der Stadt gelegenen Dorf Vilzbach zu nahe kommen, liess er es in Brand stecken. Der Feind approchierte stark gegen die Albansschanze, die den Angriff der Kaiserlichen auf die Stadt flankierte und jedes entscheidende Vorgehen der Belagerer an dieser Stelle hinderte.

Am 9. Juli machten die Schweden einen Ausfall, „jagten des Feinds Knechte aus ihren Laufgräben und steckten ihre Schanzkörbe in Brand. Als aber der Feind gar zu stark ankommen, retirierten sie sich mit guter Manier nach der Albansschanze. Noch an demselben Tage ward wieder etwas Volk vor die Stadt kommandiert; dabei wurde unter anderen Oberstlieutenant Yxkul von einer Kugel getroffen und blieb alsbald tot."

Am 10. Juli wurde von den Belagerern sowohl an den Laufgräben, als auch an den Batterieen weiter gearbeitet, worauf am 11. Juli General Gallas einen Trompeter mit einem Aufforderungsschreiben an den Kommandanten schickte,

des Inhalts, er werde die Stadt jedenfalls einnehmen, entweder mit Waffengewalt oder durch Proviantmangel, über den er so gut unterrichtet sei, wie von Hohendorf selbst, der Kommandant habe nicht mehr für vierzehn Tage, welche bald verflossen, genug verdaulicher Speisen, um davon leben zu können. Die Belagerer kannten also den Inhalt der Aufforderung Bernhards von Weimar an Hohendorf sehr wohl. Die Hoffnungen Hohendorfs seien „auf einen lauteren Triebsand gegründet". Frankfurt habe den Frieden angenommen, Hanau sei blockiert, Kaiserslautern sei gefallen, von Hohendorf möge, wenn er das nicht glauben könne, einen Expressen zur Information herausschicken, alle Pässe, von denen Hilfe nahen könne, seien besetzt, der Herzog Bernhard von Weimar habe weder von den Franzosen, noch Hohendorf von dem Herzoge Hilfe zu erwarten. Da ihm (General Gallas) daran gelegen sei, tapfere Soldaten zu bewahren, und vorsätzliche Halsstarrigkeit nur deren Untergang herbeiführen werde, so vermahne er den Kommandanten, es nicht auf die Extremitäten ankommen zu lassen und um „einige hostilitet an der Stadt, wie an der Vorstadt (Vilzbach) geschehen, nicht zu verüben", forderte er zur Uebergabe auf.

Oberst von Hohendorf antwortete am 12. Juli im Einverständnis mit den andern hohen Offizieren: Mangel sei in der Stadt nicht vorhanden; Ehre und Reputation sei ihnen lieber, als Leib und Leben, Hab und Gut, sie seien der Ankunft Bernhards von Weimar genugsam versichert, es komme ihm nicht zu und gebühre ihm nicht, den Ort zu quittieren.

Schon am 12. Juli nahm die Beschiessung ihren Fortgang. Sowohl von Weisenau und der Karthause, als vom Hauptstein spielten die feindlichen Stücke auf die Schanzen und auf die Stadt, ebenso wie von Weisenau her gegen die Gustavsburg. Die Belagerten feuerten von ihren Batterien aus der Jakobsschanze (Citadelle), von der Gustavsburg (die mit dem schottischen Regiment besetzt war), aus der Albansschanze und den andren Posten stark in des Feindes Lager, „haben auch auf die Laufgräben mit Musketen unaufhörlich Feuer gegeben, worüber die Feinde viel hohe und niedere Offiziere und Soldaten, unter andern, als General Gallas nach Worms verreiset gewesen, der Generalmajor Diodati, der in dessen Abwesenheit kommandierte und bei dem Kaiser in sehr grosser Achtung stand, von einem Musketenschuss in den Approchen geblieben."

Der Feind hatte sowohl durch Gefangene und Ueberläufer, als auch Bürger und Geistliche, „die jederzeit ihre heimliche Kundschaft gehalten", von den Verhältnissen der Belagerten und den Zuständen in der Stadt genaue Nachricht; man wusste, dass der grösste Mangel an Lebensmitteln in der Stadt herrschte. Der Feind liess, um diesen zu vermehren, zwei zwölfpfündige Stücke von Elfeld nach Kastel bringen und die vier Schiffsmühlen beim Schloss ganz durchschiessen und ruinieren, so dass sie nicht mehr zu gebrauchen waren. General Gallas hoffte die Stadt auszuhungern.

Obwohl die Belagerer den Schweden auf alle diese Weise sehr ernst zusetzten, wagten sie doch keinen Hauptsturm.

Dem rastlosen Drängen Bernhards von Weimar war es endlich gelungen, Richelieu zu bewegen, thatkräftigere Massregeln für das bedrängte Mainz zu ergreifen; dem Kardinal la Valette wurde befohlen, mit seinem Heere gegen den Rhein vorzugehen, während la Force in Lothringen blieb. Aber der Kardinal beeilte sich nicht, diesem Befehl nachzukommen, langsam, zögernd waren seine Massregeln. Der thatendurstige Bernhard verzehrte sich fast in Ungeduld und in Sorge um Mainz.

Endlich am 21. Juli konnte er dem Obersten von Hohendorf nach Mainz melden lassen, dass seine Vereinigung mit der französischen Armee des Kardinals la Valette vollzogen sei. Von Hohendorf, der die höchste Bedrängnis der Belagerten dem Herzog hatte melden lassen, teilte den versammelten Offizieren die Freudenbotschaft mit, dass der Entsatz im Anmarsch begriffen sei, und man beschloss „sich ferner zu wehren uud es lieber auf die extrema ankommen zu lassen".

In Kreuznach erhielt Bernhard von Weimar die überraschende Nachricht, dass die Kaiserlichen auf die Kunde von seinem Anmarsch die Belagerung von Mainz bereits aufgegeben, ihre Lager um Mainz verbrannt und am 24./25. Juli nach Oppenheim und Worms abmarschiert seien. Das vereinigte Heer Bernhards und der Franzosen wird auf „etliche und 20000 Mann" geschätzt. Graf Gallas hatte ziemlich viel Regimenter in die Niederlande und an andre Orte abgegeben, darum konnte er die anrückende Armee um so weniger erwarten und empfangen, als in seinem Heer täglich 200—300 Mann infolge ansteckender Krankheiten starben. Auch mangelte es an Mühlen und an Salz. Da auch andere günstige Nachrichten einliefen, beschloss Bern-

hard, alsbald nach Mainz zu gehen. Am 26. Juli rückte seine Avantgarde, ein Regiment zu Ross, unter dem tapferen, von uns schon einmal erwähnten Oberst Rosen in Mainz ein. Am 29. Juli (8. August n. Kal.) hielt Bernhard selbst seinen festlichen Einzug in die Stadt. In der Jesuitenkirche feierte man ein Dankfest für diese Errettung, wobei man „Ein feste Burg ist unser Gott" sang. Darnach wurde von der Stadt ein Bankett gegeben, zu dem alle Autoritäten eingeladen wurden. Mainz war gerettet. Das unglaublich und unmöglich Scheinende war dem Drängen Bernhards von Weimar gelungen. Die Stadt Bingen und der Rheingau wurden dann ebenfalls zurückerobert.

Rüsselsheim war seit 1633 wieder in den Besitz des Landgrafen Georg von Hessen gekommen. 1634 und 1635 stellten Graf Gallas und Mansfeld mehrmals die Forderung, dass man eine kaiserliche Garnison in die Festung aufnehmen solle, Forderungen, die von dem Kaiser, trotz aller Bitten des Landgrafen, unterstützt worden waren, aber dennoch nicht zur Durchführung kamen. Der Landgraf verstärkte die hessische Besatzung, hatte jedoch mit den Kaiserlichen u. a. vereinbart, dass „eventuell die Retirade unter die Geschütze von Rüsselsheim den kaiserlichen Truppen jederzeit gestattet werden solle".[167]) Ebenso war den Kaiserlichen die freie Mainpassage zugestanden worden.

Dieser Vertrag wurde bald die Quelle ernstester Misshelligkeiten zwischen Mainz und Rüsselsheim, d. h. zwischen Schweden und dem seine neutrale Stellung so sehr betonenden Landgrafen.

In Bischofsheim lag damals das Lobkowitzische Regiment zur Beobachtung der Gustavsburg. Schon am 29. Juli gingen die Schweden aus dieser Festung gegen Bischofsheim vor, also alsbald nach Bernhards Ankunft in Mainz. Es kam zu Vorpostengefechten, ein schwedischer Musketier wurde erschossen, und Fürst Lobkowitz zog sein Regiment in die Nähe von Rüsselsheim zurück, gab also ebenfalls die Belagerung von Mainz auf. Ebenso machte die schwedische Garnison alsbald, und zwar am 30. Juli, einen Vorstoss nach Wiesbaden mit 400 Reitern. Gallas ordnete an, dass Lobkowitz sein Regiment westlich von Rüsselsheim in der Richtung nach Bischofsheim biwakieren lassen solle. Die Bagage wurde oberhalb Rüsselsheim dicht am Glacis aufgefahren.

Am 31. Juli in der Frühe, also am andern Morgen, wurden sie hier von dem genannten schwedischen Oberst Rosen mit 300 Pferden (er kommandierte das Weimarische

Regiment) überfallen, die Vorposten niedergehauen und die überraschten Reiter zurückgeworfen. In grösster Unordnung jagten diese bis hinter die Festung, unter deren Schutz sie sich zu sammeln suchten. Der Oberstwachtmeister, der in Abwesenheit des Obristen das Lobkowitzsche Regiment führte, verlangte nun, dass die landgräflich hessische Besatzung sie dem Vertrage gemäss schützen solle. Als die Schweden unter den Mauern der Festung aufs neue attakkieren wollten, liess sie der hessische Kommandant durch lebhaftes Geschützfeuer zurücktreiben; mit einem Verlust von 12 Pferden und 4 Reitern verliessen sie das Schlachtfeld. Aber auch das kaiserliche Regiment zog ab, und zwar nach Hassloch, „denn grosse Forcht da war". Am Abend desselben Tags fielen schwedische Reiter in das Dorf Rüsselsheim ein, um zu plündern und wurden mit Waffengewalt vertrieben. In diesen Tagen kam es beständig zu Reibereien zwischen den Besatzungen von Rüsselsheim und Gustavsburg. Schon am 1. August forderte Oberst von Rosen Aufklärung über das Verhalten der Festung. Er habe bei seinem Unternehmen auf Neutralität der Festung gerechnet und „würde seinen Feind jedenfalls zur Hand bekommen haben, wenn sie diese Neutralität nicht mit Stücken und Musketen so ziemlich bewiesen hätten". Es kam zu Unterhandlungen. Der Herzog Bernhard drohte sogar, er werde nach der Eroberung von Bingen gegen Rüsselsheim marschieren und diese Festung bestrafen. Hierzu kam er jedoch nicht. Die traurigen Verhältnisse in dem französisch-weimarischen Heere und die weiteren Vorgänge auf dem rechten Mainufer machten diese Drohung unausführbar.

Die häufigen Streifereien der Schweden hatten wesentlich den Zweck, Proviant aufzutreiben und nach Mainz zu führen, wo der Mangel an Lebensmitteln trotz Bernhards Ankunft sehr gross war und die Lage zu einer immer peinvolleren machte.

War es Bernhard von Weimar gelungen, den französischen Marschall bis an den Rhein fortzureissen, so hoffte er auch, ihn zu einem kräftigen Vorstoss auf das rechte Ufer bewegen zu können; dem aber schien sich ein Teil des französischen Heeres wiedersetzen zu wollen. Namentlich war der französische Adel, dessen Blüte sich in diesem Heere la Valettes befand, entschieden dagegen, sich so weit von den französischen Grenzen zu entfernen. Es bedurfte energischer Strenge und entschiedener Drohungen, ehe die Widerstrebenden sich fügten. Aber auch in Bernhards

Heere, das seit langer Zeit wenig oder gar keinen Sold erhalten hatte, regte sich offener Widerstand, da man auf dem rechten Rheinufer, wie man annahm, völlig isoliert den überlegenen Kräften der Kaiserlichen gegenüberstehen werde. Bernhard wusste auch diesen Widerstand zu beseitigen und die Truppen zu beruhigen, indem er ihnen versicherte, drüben stehe der Landgraf Wilhelm von Hessen, mit dem vereint man operieren werde. Wirklich wurde der Rhein überschritten.

Am Wasser zwischen Kastel, Kostheim und Hochheim hatten Bernhard von Weimar und la Valette ihr Lager. Mainz atmete auf; denn die Belagerung war aufgehoben, und die Belagerer hatten sich entfernt.

Bernhard ging im Verein mit den Franzosen auch gegen Frankfurt vor. Dieses hatte inzwischen ebenfalls den Prager Frieden angenommen und konnte also keinen Beistand gewähren. Landgraf Wilhelm von Hessen erschien nicht, und so konnte nichts ausgerichtet werden.

Die von Metz und Nancy erwarteten Zufuhren an Proviant für das französisch-weimarische Heer blieben aus, und Mangel machte sich sehr fühlbar. Die Sterblichkeit, verursacht durch den Genuss unreifer Trauben, der die Ruhr im Gefolge hatte, forderte viele Opfer und beeinträchtigte die Schlagfertigkeit des Heeres. Auch Sold mangelte. Ein Ueberfall war zu befürchten, und das Heer stand in Gefahr, von dem Rhein und seinem Uebergang bei Mainz abgeschnitten zu werden, indem von den Kaiserlichen der Versuch wiederholt wurde, die Rheinbrücke durch Brander zu entzünden und zu zerstören. Man hatte jedoch in Mainz die heranschwimmenden Brander bei Zeiten beobachtet, die Joche, gegen die sie schwammen, rechtzeitig herausnehmen lassen, dann wieder eingefahren und den erlittenen Schaden an der Brücke wieder ausgebessert. Besonders unwillig waren die Franzosen, die nur mit grossem Widerstreben über den Rhein gegangen waren. Die Desertionen nahmen einen bedenklichen Umfang an, die Führer waren uneinig, und aus Deutschland war keinerlei Unterstützung zu erhoffen; denn unerwartet gross war die Zahl der Fürsten und Stände, die die schwedische Sache verliessen und den Prager Frieden annahmen.

Unter diesen traurigen Umständen beschloss Bernhard mit schwerem Herzen den Abmarsch aus dem Hochheimer Lager. Um diesen zu maskieren, machte er nochmals, und zwar am 4. September, einen Vorstoss gegen Frankfurt. Am 6. September marschierte er ab.

C. Kiss

Druck von Curt von Münchow, Gießen.

In Mainz blieben acht Regimenter unter dem Kommando von Hohendorfs, mit Proviant und Munition schlecht versehen; etwas Geld wurde ihnen von Bernhard vorschussweise gegeben.

Bernhard blieb noch in Mainz, um das Kriegsmaterial, das man zurücklassen musste, in Sicherheit zu bringen. Er liess die Schiffbrücke abbrechen und sie, sowie den grössten Teil der in der Gustavsburg stehenden Geschütze unter starker Bedeckung zu Schiff nach Koblenz schaffen[168]), dann folgte er den Truppen, deren Marsch über Bingen und Kreuznach nach der französischen Grenze ging.

Gallas griff die Abziehenden alsbald heftig an, „um sie auf gut schlesisch zu traktieren". Doch ohne nennenswerte Verluste langte das Heer in Lothringen an.

Dieser Rückzug mitten durch das von Feinden besetzte Land wird als ein strategisches Meisterstück gerühmt. Das Preisgeben der Gustavsburg ist gewiss eine militärische Notwendigkeit gewesen; ihre Folgen waren jedoch für Stadt und Festung Mainz sehr ernst.

3. Die zweite Belagerung von Mainz im Oktober, November und Dezember des Jahres 1635.

Nach dem Abmarsch Bernhards rückte Gallas alsbald wieder vor Mainz, und nun begann eine der fürchterlichsten Belagerungen, die diese Stadt je mitgemacht hat. Sie währte drei volle Monate. Bei ihrem Beginn war man mit Proviant sehr schlecht und keinenfalls für längere Zeit versehen. Auch mit Munition war man jetzt nicht mehr ausgiebig ausgestattet; an Lunten hatte man nur 17½ Centner. v. Hohendorf liess allerhand alte Seile und Stricke zusammen suchen und Lunten daraus machen; damit beschaffte er sich 16 Centner. Hohendorf wurde nach dem Abmarsch Bernhards abermals zur Uebergabe des Platzes aufgefordert, und wieder lehnte er sie entschieden ab.

Es war ein heisses, furchtbares Ringen zwischen den beiden Heeren; alle Mittel des Angriffs und der Verteidigung wurden erschöpft. Zu einem Sturm kam es nicht, dagegen machte v. Hohendorf viele starke Ausfälle, die grosse Opfer forderten. Am 2./12. November landete er sogar auf der Gustavsburg, die nach Bernhards Abmarsch alsbald von den Kaiserlichen besetzt worden war, mit 100 Mann auf vier zusammengebundenen Schiffen, bestürmte sie, eroberte sie im zweiten Sturm und nahm die Gefangenen und alles, was zu transportieren war, namentlich Proviant, mit nach

Mainz. Dieser kühne Ueberfall hat jedenfalls auch den Zweck gehabt, die freie Passage auf dem Main wieder zu gewinnen; das gelang auch, wenigstens für einige Zeit, um die Expeditionen nach Rüsselsheim zu ermöglichen. Der Hunger war schon so mächtig in Mainz geworden, dass man zu weitausgreifenden Unternehmungen schreiten musste, um etwas Speise herbeizubringen. Eine dauernde Besetzung der Gustavsburg war den Schweden jedoch, wie es scheint, nicht mehr möglich. Das Feuer von dem Michelsberg und der Karthause muss jedenfalls sehr verheerend für diesen Platz und seine Besatzung gewesen sein. Ausserdem scheint die Stadt durch das aus der Gustavsburg abgegebene Feuer der Belagerer, das sich vornehmlich gegen die Vilzbach und die Stadtteile um den Bocksturm gerichtet haben mag, so sehr gelitten zu haben, dass Oberst Hohendorf durch jenen kühnen Ueberfall und die damit verbundene Zerstörung des Werkes die Stadt erleichtern wollte.

Am 6. November, vormittags zwischen 11 und 12 Uhr, überraschten 400 Mann schwedische Musketiere und Dragoner das Dorf Rüsselsheim, sie stürmten das Mainzer Thor des Dorfes, nahmen die nächste Gasse und trieben die 25 Mann starke hessische Wache gegen den Main. Trotzdem man von der Festung „fleissig mit Stücken gespielet“ und mit 100 Mann einen Ausfall machte, konnten die Schweden nicht gehindert werden, 31 Stück Rindvieh und eine bedeutende Anzahl von Schweinen wegzutreiben und in den besetzten Häusern alles, was sie nicht mitnehmen konnten, zu zerschlagen und zu verwüsten. Ein schwedischer Gefangener vom Wittgensteinischen Regiment gab an, sie seien morgens 2 Uhr plötzlich aus allen Regimentern durch den Gubernator Oberst v. Hohendorf kommandirt und gegen Tag um 6 Uhr mit vier Nähen und einer grossen Schiffbrücke herüber gegen die Gustavsburg gesetzt worden. Während sie nun zu Lande in einer Stärke von 1000 Mann, darunter 300 Dragoner, gegen Rüsselsheim gerückt seien, habe man auch die Schiffe bis halbwegs dieses Orts bringen lassen, damit man die zu erwartende Beute in ihnen nach Mainz transportieren könne. Der Hauptbeweggrund zu dieser Unternehmung sei der Hunger gewesen, denn die Soldaten in Mainz hätten seit 14 Tagen kein „Kommis“ mehr bekommen.[169])

Bei diesem Ueberfall wurden auch nicht weniger als 1000 Mltr. Frucht von den Schweden erbeutet und weggeführt. Der Erfolg des Ueberfalls war also den Angreifern vollständig gelungen, und sie mochten sich davon überzeugt

haben, dass in Rüsselsheim noch mehr Vorräte lagerten; denn bereits am 8. November, morgens 8 Uhr, also zwei Tage nach dem ersten Ueberfall, kamen die Schweden abermals, über 500 Mann stark, in das Dorf Rüsselsheim und plünderten und zerstörten alles, was bei dem ersten Einfall verschont geblieben war. Die hessische Besatzung der Festung schlug sich tapfer mit den Schweden herum, die Artillerie feuerte, die Schweden liessen 10 Tote zurück und die Hessen hatten die gleiche Anzahl von Verwundeten. Wie gross die Beute der Schweden war, ist nicht bekannt.

Am andern Morgen, am 9. November, liess Oberst v. Hohendorf melden, er werde für die Zukunft den Bewohnern Schonung angedeihen lassen, wenn man Kontribution leisten wolle. Mainz konnte nur dann von den Schweden gehalten werden, wenn es gelang, Lebensmittel in genügender Menge einzuführen.

Die Antwort des hessischen Kommandanten Scheuermann ist kurz, bestimmt und voll köstlichen Humors: „Das Landvolk", erklärte er, „ist nicht unter meinem Befehl, sondern nur die Festung; sollte der Herr Oberst auch diese gemeint haben, so bin ich auf alle begebende Occasion meinem Herrn als deutscher redlicher Soldat und Kommandant zu dienen bereit. Kontribuiren kann ich nicht, mit schönen grossen Büchsen, Schlangen und Kartaunen, Kraut und Loth, auch guten Offizieren und Knechten, bin ich Gott lob! genugsam versehen, hierin besteht meine Kontribution, wenn es dem Herrn hierum zu thun, so ist der Handel richtig und werde ich in guter Resolution und Tapferkeit den Herrn Oberſten so nachts, so tags, erwarten etc.".

Die Schweden erschienen nicht mehr vor Rüsselsheim, sie scheinen bei dem zweimaligen Zug gründlich aufgeräumt zu haben.[170])

Eine Abteilung des Gallasschen Heeres „hat der Stadt ein Wasser abgenommen, welches etliche Mühlen trieb." Dieses Wasser kann nur die Zeybach, „Zeugbach" oder „Zahlbach" (in der Stadt Ombach oder Umbach genannt) gewesen sein, die ebenso die in der Nähe von Zahlbach und bei dem Kloster Dalheim gelegene „Dalheimer Mühle", die verbrannt war, trieb, als auch die Klostermühle und vielleicht andere Mühlen vor der Altmünsterpforte. „Deshalb und weil die Rheinmühlen schon zusammen geschossen waren, ward in der Stadt solch Elend wegen des Mahlens, dass die Leute ihr Korn in Mörsern mussten zerstossen. Andere machten

zwei Steine über einander und zerrieben also das Korn mit grosser Mühe".[171])

In der Stadt herrschte trotz des aus Rüsselsheim zugeführten Proviants sehr bald wieder die Hungersnot; Pferde, Esel, Hunde und Katzen wurden gegessen, Schuhleder, Aas, Blätter und Wurzeln wurden verzehrt. Hierzu kam die entsetzliche Pest von 1635, die schrecklicher hauste als irgend eine. Sie wütete nicht nur in Mainz, überall, wo sie ihre unzähligen Opfer forderte, ist das Jahr 1635 als eines der schrecklichsten in die Erinnerung unsres Volks eingeschrieben. Mainz wird im ganzen Verlaufe seiner so sehr bewegten Geschichte kein schlimmeres Jahr gehabt haben, als dieses Jahr 1635; die Erinnerung daran ist auch heute noch nicht ganz verschwunden.

Die Bevölkerungszahl war auf die Hälfte gesunken, die Kirchen- und Leichhöfe genügten nicht mehr für die Bestattung der Toten; dutzendweise legte man sie in Gruben, Kinder fand man an den Brüsten ihrer schon verwesenden Mütter. Wir geben hier einige sehr chrakteristische Auszüge aus der Chronik der Büsserinnen bei Weisenau.[172])

In Mainz herrschte eine solche Hungersnot, dass die Schwestern, als sie in der Stadt wohnten, nur mit Gefahr ihr gebackenes Brot nach Hause bringen konnten. „Wenn wir Brot gebacken hatten für unsere Not, so konnten wir das Brot ohne höchste Gefahr nicht fortbringen wegen des grossen Hungers, welcher damals in Mainz unter dem Volk war und je länger, je grösser ward, bis schier auf das Jahr 1636". Die Vorsteherin des Weisenauer Klosters schreibt: „Wegen Hunger des Kriegsvolks vom 34. bis Ende des 1635. Jahrs ist eine sehr grosse Teuerung und Hungersnoth gewesen. Ein Pfund Lichter hat gekost 4 Kopfstück, 1 Pfund Lamms 2½ fl., 1 Pfund Käs 2 fl., 1 Pfund Zucker 4 fl., auch dritthalben Reichsthaler, 1 Pfund Seif 1 Rthlr., 1 Ei 12 Albus, auch einen halben Gulden, 1 Kumpf Salz 4 Rthlr., auch 17 Kopfstück, 1 Pfund Hirsen, Linsen 12 auch 14 Albus, 1 Pfund Schweinefleisch ein halben Reichsthaler, 1 Pfund Rindfleisch 12 Albus. — Von Gemüse ist fast kein grün Gräschen in der Stadt gewesen, viel weniger außer der Stadt, ausgenommen wenn die Soldatenweiber in dem Feld oder Weingärten etwas von Gras gefunden, ist sehr theuer verkauft worden zu kochen, daran sich etliche Leut todt, etliche unsinnig gessen. Ich hab' sehen ein Huhn verkaufen vor 6 Gulden, 3 Goldgulden. Ein Ei hat auch 2 Kopfstück gekost, ein Häring 8 Albus". — Ein anderer, P. Bürvenich,

berichtet aus eigner Erfahrung, 1 Maß Butter habe 7 ad 8 Gulden, 1 Mltr. Korn 16 ad 18 Rthlr. gekoſtet.

Im Jahre 1636 war die Hungersnot und Teuerung so gross, „dass die Leut haben angefangen von Hutzeln, Erbsen, Bohnen, Eicheln und dergleichen Brot zu backen und ein Malter Korns ward vor 20 Rthlr. verkauft".

„So ſchickte doch der barmherzig Gott Hülf vom Feind (d. h. von den Schweden), der die Schwestern fragte, ob ſie noch zu eſſen hätten? und brachte ihnen Nothdurft. Es waren in Mainz fürnehme Leut, die in 4 Tagen kein Brod geſehen haben. Die Schweſtern aber Gott lob! ſind nimmer aus Mangel des Brods hungrig ſchlafen gangen".

Ein einzigesmal hatten sie kein Brot mehr und auch kein Geld, Korn zu kaufen. Das kostete damals 18 fl. Unerwartet bekamen sie da 20 Rthlr. „Wie die würdige Mutter (die Vorsteherin) dieſes Geld bekommen, konnte weder ſie, noch Jemand anders Brod um Geld haben bei keinem Bäcker. Da war noch mehr Traurigkeit Aber auch damals und in anderen ähnlichen Lagen kam immer Hilfe und Rettung für sie. „Bei der grossen Hungersnoth hatte der gütige Gott den armen Schweſtern in Weiſenau allzeit ſeinen Segen gegeben, daß ſie nimmer Hunger litten, sondern ihre Nothdurft alle Imbs gehabt haben".

Eine Folge der schlechten Ernährung und der Hungersnot sind immer ansteckende und tödliche Krankheiten: Sie waren es auch in Mainz in schrecklicher Weise. Ergreifend und das Herz bewegend ist der Anblick der grossen Not des gequälten armen Volkes. Rührend aber auch der herzliche Dank der armen Frauen für die Wohlthaten aus der Hand der Feinde, der Schweden. Aus diesen rührenden und schlichten Darstellungen aber ergiebt sich doch wohl eine andere Charakteristik des schwedischen Mannes, als sie landläufig und hergebracht ist.

„Allhier (d. h. in Mainz) war ein Elend; denn das Wetter war ſehr hitzig und die Krankeit ingleichen". Vier Schwestern des sehr kleinen Konvents starben im September, Oktober und November.

Erst am 21. September 1636 schliefen die Schwestern zum erstenmal wieder in ihrem Klösterlein; es war in einer traurigen Verfassung. „Iſt weder unten noch oben einige Thür, noch Fenſter geweſen. Es iſt ein ſo Verwüſtung geweſen, daß, wo Einer iſt gegangen, ſich gefürchtet hat, es ſitzt ein Mörder in der Eck des Hauſes. Wir haben weder Licht noch Feuer können halten: ſo iſt alles offen geſtanden in unsrer armen Wildniß. Das Dach auf Kirche und

Kloster war auf einer Seite hinweggeriffen, daß das Gras auf dem Chor und Dörmiter (Schlaffaal) gewachfen. Nirgends lag kein Boden mehr, denn allein auf dem Chor und Schlafhaus, und in der Konventftuben hat noch ein Stück Getäfels gehangen, in der Sprechftube war der Unter- und Oberboden ganz hinweg, im Klofter lag überall großer Unrath etc.“.[173])

Diese Schilderungen sind deshalb von Wert, weil diese Schwestern, wie es scheint, allein von allen Stiften und Konventen das Schreckensjahr 1635 in Mainz verlebt und also das Elend, den Jammer und die Schrecken desselben thatsächlich miterlebt haben. Man übertrage die Erlebnisse dieser Frauen auf die übrige Bevölkerung, namentlich auf den ärmeren Teil, so gewinnt man ein ungefähres Bild ihrer Heimsuchung.

Die Zustände in der Stadt müssen im November und Dezember furchtbar gewesen sein; man vergleicht sie mit denen des belagerten Jerusalems. Einzelheiten schrecklicher Art werden überliefert; — wir schweigen davon, denn wir haben des Traurigen genug gebracht. Hohendorf verlor trotzdem den Mut nicht und harrte aus im Widerstand; seine Verteidigung war die eines Helden. Schon im Sommer glaubten die Belagerer, dass er sich nicht halten könnte. Nun war der Winter da, und die Schweden wichen nicht. Ja, trotz des verheerenden Feuers der Batterien von der Karthause her kam es nicht einmal zum Sturm. Die Albansschanze machte es den Belagerern wahrscheinlich unmöglich, unmittelbar an die Stadt heranzukommen. Nochmals sei darauf hingewiesen, welche verheerenden Wirkungen auf den südlichen Stadtteil das Feuer von der Karthause her und wahrscheinlich zuletzt auch von der Gustavsburg her gehabt haben muss. Das Bild dieses Stadtteils mag ähnlich dem gewesen sein, das Steinthor und Steingasse in Strassburg nach der Belagerung 1870 geboten haben.

Hohendorf hatte seine Munition verschossen, der letzte Proviant war aufgezehrt, das meiste Geschütz und die Gewehre waren unbrauchbar geworden, die Garnison empfing keine Löhnung mehr, die Pest, die die Civilbevölkerung so schrecklich heimsuchte, dezimierte auch die Garnison. Diese hatte die Qualen des Hungers schon kennen gelernt, ja der allgemeine Hungertod pochte an die Thore der Stadt. In dieser äussersten Not wendete sich Hohendorf, der schon lange Zeit auf Entsatz und Hilfe gewartet hatte, nochmals an Bernhard von Weimar in Metz und bat um Hilfe. Dieser schrieb, dass kein Entsatz zu erwarten sei; Hohendorf solle

vielmehr durch Verlassung des Orts und einen Rückzug nach Koblenz das Volk zu erhalten suchen. Mit dieser Antwort war das Schicksal der Stadt besiegelt. Denn der befohlene Abmarsch und Rückzug schien dem Kommandanten viel zu gewagt und bedenklich. Bernhard kannte den jämmerlichen Zustand der eingeschlossenen Schweden nicht, als er diese Instruktion gab. Dem Obersten v. Hohendorf blieb unter den obwaltenden Umständen nichts anders übrig, als die Stadt den Kaiserlichen zu übergeben. Nach schwedischem Kriegsrecht waren, obwohl kein Sturm erfolgt war, die Vorbedingungen einer Uebergabe vorhanden: Proviantmangel, keine Hoffnung auf Entsatz, und die Gewissheit, „dass die Festung gleichwohl in kurzer Zeit dem Feinde mit des ganzen Kriegsvolks Erlegung und Abgang in die Hände geraten müsse". Letzteres war durch Pest und Hunger bestimmt zu erwarten.

4. Kapitulation der Stadt. Auszug der Schweden.

v. Hohendorf akkordierte mit den Belagerern, und dem tapferen Verteidiger wurde ein ehrenvoller Abzug bewilligt.

Die Kapitulation besteht aus 26 Artikeln und ist datiert vom 7./17. Dezember 1631. Sie ist verabredet zwischen Heinrich Burggraf zu Dohna einerseits und Graf Gißbert v. Hohendorf, Obrister und Festungskommandant andererseits. Wir geben hier einen Auszug aus den Bedingungen:

1) Alle Personen, so bei der Krone Schweden, Frankreich oder den Bundesgenossen in diesem währenden Krieg bedient gewesen und sich in allhiesiger, zu Bingen und Lahnstein seienden Garnisonen noch befinden, Geistliche, Ministerialbeamte, alle Kriegs- und politische Officiere, darunter Regierungs-, Kammerer und andere auf dem Lande bediente Officianten begriffen, sollen ihrer tragenden Verwaltung halber nimmermehr besprochen oder zur Rede gestellt oder darüber gravirt und molestirt werden. Es ist ihnen mit der Soldateska freier Abzug mit allem dem Ihrigen gestattet.

2) Der Gubernator übergibt die Stadt Mainz mit allen Schanzen und dem Schloss (Citadelle), Bingen, Stadt und Schloss, Ehrenfels und Lahnstein am 25. Dezember 1635, ohne Plünderung.

3) Gleich nach Verfliessung ermeldter Zeit zieht er mit allen Officieren der 8 Regimenter und Soldatesca mit fliegenden Fähnlein, schlagendem Spiel, brennenden Lunten,

Kugel im Munde, nothdürftiger Munition, Ober und Untergewehr, mit Weib und Kindern, Gesinde und Bagage, Sack und Pack, Marketendern, Kutschen, Wägen und Pferden frei und sicher ab, zu seiner Sicherheit wird er mit einer genügsamen Convoy den nächsten Weg nach Metz zu Bernhard v. Weimar geführt, frei, sicher und ungehindert. Dem Gubernator steht es frei, seiner Commodität halber sich des Wassers bis nach Bingen zu bedienen, mit der ganzen oder theils Soldatesca; in Bingen kann er die Truppen aus den genannten drei Orten vereinigen und in allwege unzertrennt seinen Marsch anstellen.

4) Während des Marschs werden die Abziehenden täglich mit Quartier und Proviant an Brod und Wein versehen.

5) Im währenden Marsch soll kein gefährlicher Aufzug oder Hinderniß gebraucht, sondern derselbe nach Wohlgefallen des Herrn Gubernators, wie nicht weniger der Soldaten und Convoy Gelegenheit angestellt werden.

6) Geschehen von den Ausziehenden „unverantwortliche Thaten", so wird der Delinquent seinem Regimente zugeführt und nach Kriegsrecht bestraft.

7) Der Vorrat an Munition und anderen zur Artillerie gehörigen Sachen in Mainz sollen inventarisirt und dem Burggrafen von Dohna die Spezifikation darüber eingereicht, davon Nichts entäussert oder verderbt werden.

8) Allen bei der Artillerie und bei der Schiffbrücke befindlichen Offizieren und Bedienten ist mit ihren Sachen gleichermassen der Abzug gestattet.

9) Der Gubernator darf drei halbe Cartaunen, sein persönliches Eigentum, nebst je 50 Schuss Munition mit sich führen, „zu Wasser nacher Holland" (Hohendorf war Batavus, ein Holländer,) und darf ein dazu taugliches Schiff mit sich nehmen und ist dieserhalb überall zollfrei mit Convoy, Artilleriepersonen, deren Weib, Kindern, Dienern und Gesind.

10) Ebenso kann Herr Gubernator andere hohen und niederen Stands, Officiere, ihre Weiber, Kinder, Gesinde und Bagage vor und nach dem Abzug ungehindert und unverzollt nach Holland gehen lassen, nach Inhalt eines von dem Gubernator zu überreichenden specificirten Passzettels.

11) Königlichen Bedienten, die nicht der Armee folgen und nicht mit nach Holland sich begeben, sondern sich in andere Herrschaften und Städte begeben wollen, ist freier, sicherer und ungehinderter Abzug mit Weib, Kindern und

Bagage gewährleistet, ebenso auch entsprechende Hülfeleistung.

12) Kein Soldat, der vordem auf kaiserlicher Seite gedient, soll dem Gubernator abgefordert werden. Wer seinen Posten verlässt, den darf derselbe nach Kriegsrecht bestrafen.

13) In währendem Stillstand darf kein Offizier oder Soldat ohne Passzettel in ein oder das ander Quartier gehen oder reiten.

14) Allen kranken und verwundeten Schweden wird in den beiden pfälzischen Flecken Ober- und Nieder-Ingelheim Quartier und Unterhalt vier bis sechs Wochen lang ohne Zahlung gereicht.

15) Gesund geworden werden sie ihren Regimentern zugeführt und dürfen nicht zurück gehalten oder abwendig gemacht werden.

16) Allzuschwache, die nicht transportfähig sind, bleiben sowohl mit ihren eigenen, als anderen Weibern, Wittwen, Kindern, Gesinde und Bagage in Mainz, Bingen und Lahnstein, und zwar ungehindert, und dürfen nach erlangter Gesundheit mit Pass und Convoy abreisen.

17) Alle Pferde, Kutschen, Wagen und Güter etc., die den Kaiserlichen, den Ligisten nach Kriegsmanier abgewonnen worden sind, dürfen von den Eroberern in keiner Weise beansprucht werden, sie gehen frei und ungehindert als bonne prise mit den Abziehenden. Was bei letzter Eroberung der Stadt Bingen in einem und anderen vorgangen, darf keineswegs geahndet werden. Freier, ungehinderter Abzug der Person und ihres Eigentums wird der Besatzung von Bingen ganz ausdrücklich gewährleistet. (Es deutet das wohl auf sehr unliebsame Vorkommnisse bei der Einnahme Bingens durch Bernhard von Weimar im Sommer 1635 zurück. Näheres ist unbekannt.)

18) Alle Akten und Register, die Kurmainz zuständig, werden ausgeliefert. Hingegen, was bei der Königlichen Regierung und Kammer vorgangen, ausserhalb die Judicialien und das Erzstift Mainz concernirend (welche allwege hier verbleiben sollen) ist den Abziehenden an andere Orte in Sicherheit zu transportiren gestattet, deren oder auch anderer Ursachen halber werden weder Herr Erckenbrecht (schwedischer Kammerrat und wie es scheint, Civilgouverneur während der Belagerung) noch andre Bediente keineswegs angefochten oder beschwert werden. Freier Abzug mit all den Ihrigen und aller Habe ist ihnen gewährleistet[174]).

19) So ist auch „auf des Gubernators Begehren zugesagt und versprochen, dass nach dem sowohl in der Jesuiten als anderen Kirchen und Klöstern hohe und niedere Officiere, gemeine Soldaten und andre Bedienten sammt ihren Weib und Kindern zur Erden bestätiget und begraben, dass deren Leichnam und Todtengebein nicht ausgegraben, sondern in der Erden und ihrem Ruhebettlein unperturbiret gelassen werden."

20) Die Gefangenen werden gegen einander ausgetauscht.

21) Von der Garnison soll den Einwohnern bis zum Abzug nichts über die Ordinanz erpresset oder mit Gewalt abgenommen werden. Vorkommenden Falls bestraft der Gubernator.

22) Dieser Akkord wird vor dem Abzug sowohl dem Kurfürsten von Mainz als auch dem General Gallas eingehändigt, damit er allseitig gewahrt werde.

23) Zwei aus den vornehmsten Herren des Erzstifts Mainz und einer von des Kurfürsten geheimen adligen Räten sollen auf die Festung Hermannstein (Ehrenbreitenstein) als Geisseln überantwortet werden. Vor dem Abzug soll der Kommandant dieser Festung eine Attestation eingeschickt haben, dass die Geisseln dort eingetroffen sind. Diese sollen dort verbleiben, bis von Hohendorf bescheinigt hat, dass er und alle Ausziehenden an gehörigen Orten, diesen Artikeln nach, in Sicherheit und Salvo gebracht seien, nach Metz oder bei dem Herrn Bernhard. Für die Sicherheit der Geisseln auf Hermannstein wird Verabredung getroffen.

24) Zwei hohe Officiere begleiten zur Vermeidung aller Ungelegenheit und Unordnung das abziehende Heer als Geisseln, bis das Heer in Sicherheit ist.

25) Sobald der Kurfürst von Mainz diesen Akkord ratificirt hat, quittirt der Gubernator mit allem seinem Volk den Rheingau.

26) Der Akkord soll beiderseits bei aufrichtigem deutschen und redlichen Glauben, Cavaliers Ehren, ehrlich, aufrichtig in allen und jeden Artikeln und Punkten stät, fest und unverbrüchlich gehalten werden.

Unterschrieben und besiegelt von den beiden Genannten und in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt am 7./17. Dezember 1635.[174])

Diesem Akkord gemäss ist Graf Hohendorf samt seinen acht Regimentern, die mit den Besatzungen von Bingen und Ehrenfels 3000 Mann stark gewesen, mit Sack und

Pack ausgezogen, „aber kaum über 1000 (Mann) davongebracht, dann sie mehrentheils entloffen“. Der Auszug geschah am 9. Januar 1636, morgens zwischen 10 und 11 Uhr, durch die Dietpforte. Jedenfalls hatte man inzwischen Proviant in die Stadt gebracht. Die Garnison bestand grossenteils aus gezwungenen und untergestellten Mannschaften, die die erste Gelegenheit zur Flucht benutzten und haufenweise nach Mainz zurückkehrten, wie wir aus späteren Mainzer Akten ersehen. Graf Dohna begleitete die Abziehenden. Die Verluste der Schweden waren während der Belagerung ganz ausserordentlich gross. Von der 9000 bis 10000 Mann starken Besatzung waren beim Auszug nur noch 3000 Mann vorhanden; 6000—7000 Mann waren durch die Defension, durch Hunger, Desertion und Unfälle zu Grunde gegangen, also $^2/_3$ der ursprünglichen Mannschaft, — eine geradezu entsetzliche Zahl.

Auffallend ist, dass trotz des in § 2 des Akkords bestimmten Termins, 25. Dezember, erst vier Wochen nach Abschluss der wirkliche Ausmarsch erfolgte. Es ist unbekannt, aus welchen Gründen er sich so sehr verzögerte. Spottgedichte folgten diesen Abziehenden.

Die Garnison in Lahnstein nahm den Akkord nicht an, ist nicht „dem Akkord gemäss ausgezogen“, sondern hat sich französisch erklärt. Infolge dessen ist das Geschütz des Grafen Hohendorf angehalten worden (§ 9 des Akkords); das war auch vielleicht die Ursache des bis zum 9. Januar 1636 verzögerten Ausmarschs.

Es wird berichtet, dass die abziehenden Schweden die Einwohner unmenschlich misshandelt hätten. Auch die Kaiserlichen und Bayern haben den Rheingau, die Stadt Mainz und alle okkupierten Gebiete „erschrecklich ausgesaugt“. „Man thäte nicht Unrecht, wenn man Türken und Tataren wider solche Barbaren zu Hülfe riefe“, erklärte der kurmainzische Gesandte dem bayerischen Gesandten in Frankfurt.

In Mainz rückte Burggraf Heinrich zu Dohna, kaiserlicher Oberst, und der Oberst von Waldeck, in kurmainzischen Diensten, ein, jener als Kommandant der kurfürstlichen Residenzstadt und Festung.

Schaab sagt (S. 187): „Die Stadt war nun wieder aus qualvollen Leiden erlöst und von einem Joche befreit, das sie 4 volle Jahre und 18 Tage hart gedrückt hatte. Sie war menschenleer, und elfhundert (nach früherer Angabe waren es 1000) ihrer schönsten Häuser lagen in Schutt. Viele ihrer flüchtig gewordenen Einwohner waren im Auslande gestorben, die zurückgekehrten hatten mancherlei

Elend während vier Jahren erduldet und fanden zum Teil ihre Häuser und Familien nicht mehr. Mit dem Abmarsch der Schweden war selbstverständlich die Not nicht alsbald gehoben. Sie war auch nachher noch gross in der Stadt. Noch im April kostete ein Kommissbrot von drei Pfund 20 Kreuzer."

Die städtischen Zustände waren überaus traurig und elend; die Staatskassen waren völlig erschöpft, die Stadtkasse leer. Die Hälfte der Bürgerschaft war gestorben oder flüchtig, jedenfalls ohne Mittel, ein grosser Teil der Stadt mit Ruinen bedeckt. Brände, die Geschosse der Belagerer, Ausbrechen des Holzwerks, bauliche Verwahrlosung, Abnutzung durch den Gebrauch der Garnison und — wie man sagt — absichtliche Zerstörung, das alles vereint, hatte ein trauriges Zerstörungswerk vollbracht. Das goldene Mainz lag in Trümmern. Die Erinnerung an diese Zerstörungen lebt heute noch im Volk, ebenso wie die Erinnerung an die Pest von 1635.

Auf Umwegen kehrten die Exulanten, die noch lebten, zurück, namentlich von Köln. Der Weg auf dem Rhein war durch die in Koblenz, Lahnstein und Ehrenbreitenstein noch sitzenden Franzosen versperrt.

Am 22. Juli 1636 kam der Kurfürst zurück. Das Theatrum Europ. (III. S. 684) sagt darüber: „Dieser Zeit ist der Hochwürdigste in Gott Vater und Durchlauchtigste Kurfürst und Herr, Herr Anselm Casimir, Erzbischof des Hl. Stuhls in Mainz und Kurfürst etc. von Köln, dahin er in Anno 1631 vor den Schweden Einfall und ungewöhnlichen, unversehenen Progressen entwichen, wiederum in sein Kurfürstenthum und Erzbisthum ankommen mit männlichs Frohlocken und Freuden, dann alle rechtschaffene Vaterlandsliebende Herzen es für ein glückseliges und erwünschtes Omen und Augurium hielten und demnach Ihr Kurfürstl. Gnaden unlängst hernach in der Person sich nacher Regensburg auf den allda angesetzten Collegial- und Wahltag erhoben, hat jedermänniglich sich dessen hoch erfreut, Ihr Kurfürstl. Gnaden alle gedeihliche Wohlfahrt und Segen gewünscht und als einen wohlqualificirten, dazu wohlaffcirten Vater des Vaterlands, welcher auch des Friedens grosse erfreüliche Hoffnung gemacht, congratulirt". Man hielt bei seiner Rückkehr ein Dankfest Anselm Kasimir starb am 9. Oktober 1647; dem allezeit unglücklichen Fürsten war es nicht vergönnt, das Ende dieses schrecklichen Kriegs und die Zeit des Friedens zu erleben.

Wir sind in der Lage, die Verluste, die die Stadt an der Zahl ihrer Bürger und an deren Vermögen erlitten hat, urkundlich festzustellen. Nicht nur die schon besprochene Steuerrolle von 1631, durch die die 80000 Thlr. der schwedischen Kontribution auf die Bürgerschaft ausgeschlagen wurde, ist uns erhalten, sondern auch ein Steuerregister aus 1637, also aus dem Jahr nach dem Abzug der Schweden. Es hat die Aufschrift: „Landt Rettung Steuwer wegen Hanauwischen Abzug Betreffent 2000 fl., fangt das Erste Ziehl ahn Anno 1637 den 1. Dzbr., dass 2 ziell ahn dem 2. February 1638.“[176]) Durch diese beiden Steuerregister von 1631 und von 1637 wird die von uns behandelte Periode der Mainzer Geschichte eingeschlossen. Der Vergleich beider Register ergibt den Verlust an Zahl der Bürger und an ihrem Vermögen.

Indem wir zur genaueren Einsichtnahme auf die betr. Anlage (Anm. 120) und ihre Zusammenstellungen hinweisen, deren nach vielen Seiten hin höchst interessante Benutzung den Rahmen dieser Darstellung zu weit überschreiten würde, geben wir nachfolgende Gesamtresultate.

1631 und 1637 erscheinen in der Stadt Mainz 18 Zünfte: 1. Krämer, 2. Bender, 3. Goldschmiede und Glaser, 4. Schreiner und Barbierer, 5. Steuerzunft, 6. Gärtner, 7. Seiler und Fischer, 8. Schmiede und Wagner, 9. Heckerzunft, 10. Wollen- und Leinweber, 11. Metzger, 12. Bäcker, 13. Schröter und Kärcher, 14. Loher und Kürschner, 15. Werkleute, 16. Schuster, 17. Schneider, 18. Sackträger und Mitter.

Die 1631 weiter erscheinenden Kontribuenten: 33 Posten Vormundschaften, 54 Universität, 20 Geistliche, 116 Ohnzünftige, 11 Zunfthäuser, 8 Judenschaft, 18 Weisenau, 7 Bretzenheim, 10 Ausländische erscheinen 1637 nicht mehr, können deshalb auch nicht zur Vergleichung herbei gezogen werden.

Die Zahl der in den Zünften vertretenen Handwerker etc. beträgt 1631: 1240 Mann, 1637: 668, der Verlust beträgt 582 Mann, also 46,6 % des Bestandes von 1631. Bezieht sich der Ausschlag jedoch ebenfalls, wie wir bei der Steuerrolle von 1631 für möglich und sogar für wahrscheinlich erklären konnten, auf die vorhandenen Häuser, so wäre der Verlust von 582 Häusern der Bürger festgestellt, nur der eigentlichen Bürger, die Häuser des Klerus und des Adels wären in dieser Zahl nicht einbegriffen.

Die Einschätzung aller Zunftgenossen betrug 1631 insgesamt	799820 fl.
Desgleichen im Jahre 1637	328725 fl.
Der Verlust beträgt	471095 fl.

Das sind 58,9% Verlust an eingeschätztem Vermögen. Der Abgang an Menschen betrug fast die Hälfte. Grösser noch war selbstverständlich der Verlust an Wohlstand, er übertraf jenen noch um 13,3%. Im Durchschnitt war 1631 jede der 1240 in den Zünften eingeschriebenen Personen eingeschätzt auf . . . . . je 557 fl.
1637 waren die 668 vorhandenen eingeschätzt auf je 418 fl.
Minderung für die Person 139 fl.
an eingeschätztem Vermögen.

Der Verlust beträgt demnach durchschnittlich für den Zunftgenossen 25% der Einschätzung; bei einzelnen Zünften stellt er sich natürlich sehr verschieden. Während 1631 die Einschätzung sich zwischen 100 fl. (in 9 Zünften) und 10000 fl. (letzteres bei den Krämern) bewegt, bleibt sie 1637 in den Grenzen von 50 fl. (Heckerzunft) und 3500 fl. (Krämer).

Die Vergleichung ist nicht allgemein erschöpfend, sie bezieht sich aber erschöpfend auf den Kern der Bürgerschaft, auf die Zunftangehörigen, und lässt uns keinen Zweifel darüber, dass fast die Hälfte der Bürgerschaft verschwunden war, und damit mehr als die Hälfte an Steuerkraft.

5. Wiederherstellung der kurfürstlichen Herrschaft.

In dem Ratsprotokoll S. 283 lesen wir folgenden Eintrag: Anno 1636. „Dienstag den 19. Januarii ward von dem Wohl Edlen geſtreng und veſten Herrn Hainrichen Greiffenclaw von Vollraths, Churfürſtlich Mainziſcher Rath und Vicethumbern im Rheingau, der auch hoch Edelgeborne und geſtrenge Herr Heinrich Brämbſer von Rüdeſheim, Churfl. Mainz. Rath und der Zeit Abgeſandter im Erzſtift Mainz zu einem neuen Vicethumb E. E. Rath und gemeiner Bürgerſchaft auf dem Rathhauſe ſolenniter präſentirt vnd vorgeſtellt. Quem Deus ter opt. Max. Fortunet."

Das Dohnaische Regiment war in die Stadt eingezogen;[177]) man hatte „vorgemahlet", es sei schwach, und bestehe nur aus 6 Kompagnien. Thatsächlich hatte es 600 Mann in 7 Fähnlein. Dazu kamen 5 Kompanien des Waldeckischen Regiments, die mit den Offizieren von den Bürgern verpflegt werden mussten, „hat es überaus viel Klage und Konfusion gegeben". Dazu kam: „daß die ſchwediſchen Knechte haufenweiſe wieder zurück kamen und Dienſt genommen, hernacher den Unsrigen, die allhier verblieben ſchwediſche Miniſtros und deren Loſamenter verrathen, alſo angefangen, ſelbige nicht allein auf offener Gaſſen zu über-

eilen, ſondern auch bei hellem lichtem Tag die Häuſer auszuplündern, welches vergangenen Donnerstag (der Bericht ist datiert Mainz, 13. Januar) den ganzen Tag gewährt hat, alſo daß man zur Haltung des Akkords den Schwediſchen lebendige Salva guardia in die Häuſer legen, hernach durch öffentlichen Trommelſchlag ſolches Plündern hat verbieten müſſen". Am 12. Januar zogen 4 Komp. des Dohnaischen Regiments ab; 5 Komp. Waldeck und 3 Komp. Dohna blieben, aber auch das war zu viel.

„Die Bürgerschaft war dergestalt ausgesogen und verarmt, dass es als eine lautere Unmöglichkeit erschien, hiesige Garnison durch sie zu unterhalten; die höchste Notdurft erforderte, die Verpflegung auf das Land zu verteilen", aber es wurde bezweifelt, ob das Erzstift Mainz überhaupt bei seiner dermaligen Beschaffenheit 17 Komp. zu Fuss samt den Stäben unterhalten könne. Eine Komp. zu 200 Mann würde die Besatzung monatlich 34 391 fl. gekostet haben, ohne die Stäbe, ohne Hafer, Raufutter u. a.

Der Vicedom schlug deshalb vor, „bei hieſiger Judenſchaft, weilen dieſelben bei Freund und Feind den Namen hat, daß ſie die ganze Zeit über vor allen anderen befreit und ſich mit demjenigen, ſo der Soldat dem armen Chriſten abgenommen, bereichert habe, eine erklecklichere Summe habich zu werden und mit derſelben ſich bei dem Regimente abfinden" oder bei dem Kaiser und General Gallas dem Regimente anderwärts ein gutes Winterquartier auszumachen; weder Korn noch Mehl sei vorhanden". Von dem Geschütz, das der Kurfürst vor 4 Jahren hier gelassen, sei nicht mehr der halbe Teil übrig. Dagegen wurde das Vorhandensein anderer Geschütze festgestellt. In der Martinsburg hatte man inventarisieren lassen. Der ganze Vorrat bestand dort in zwei Ohm Wein im Keller.

Der schwedische Münzmeister Benedikt Stephani[178]) in Mainz meldete sich bei dem Vicedom; er war ebenfalls salvaguardiert, d. h. durch einen Sicherheitsposten vor Plünderung geschützt worden. Er erbot sich, das Münzwesen wieder in das Werk zu setzen und S. Kurfürstl. Gnaden das Ihrige alle Monat richtig auszuliefern. Da man ihm auf seine Bitten das Kohlenbrennen gestattete, scheint man ihm auch das Münzwesen belassen zu haben. Schwierigkeiten ergaben sich bei Erhebung der Renten und des Rheinzolls, weil diesen die Schweden versteigert hatten. Man ging an Besetzung der „vacierenden Stellen auf der Remise, auf dem Güldenzoll, im Kaufhause und anderstwo". Andere bitten um Zahlung für Arbeit an der

Schiffbrücke und sonsten Arbeiten, die Erckenbrecht (vgl. pos. 18 des Uebergabe-Akkords) angeordnet habe.

Als man Geschütz, Munition, Proviant und Mobilien in der Stadt, auf der Martins- und Schweickhartsburg aufnahm, stellte sich heraus, dass zwei ganze Kartaunen, an denen einst das Wappen des Kardinals Alberti (Albrecht von Brandenburg) angebracht gewesen, nach Frankfurt verbracht worden waren. Dort hatte man des Kardinals Wappen herausgehauen und den Frankfurter Adler darauf gesetzt.

Bittere Klagen führte man über den Mangel an militärischer Disziplin der eigenen Truppen: „obwohl die hohen Offiziere gern das Beſte thun wollen . . . derweilen man jedoch nirgends nur ein Malter Korn habe erlangen können, um den Soldaten commis zu geben, als nimmt das Lärmen und Klagen neben dem Unwillen zwiſchen der Bürgerſchaft und Soldatesca nicht allein nicht ab, ſondern faſt täglich zu". Um die Bürgerschaft zu entlasten, hatte man nochmals zwei Komp. Dohna verlegt, und zwar an die Bergstrasse, ins Amt Buchen und nach „Selgenthal". Es blieben in Mainz nur noch 5 Komp. Waldeck und 1 Komp. Dohna.

Von den abziehenden Schweden kam trübe Nachricht. Oberst Dohna hatte persönlich die Abziehenden begleitet. Das Wetter war sehr schlecht geworden und infolgedessen die Bagage nicht fortzubringen. Man berichtet: „ſo würffen die Knecht die Gewer und die Weiber die Kinder hinwegk und lieffen hauffenweiſe davon. — Daß der Feind zum höchſten über 400 Mann nicht mehr ſtark ſei und habe bereits viel Kutſchen und Wagen müſſen ſtehen laſſen". „Die Konſtitution gemeiner Stadt und Bürgerſchaft betr. iſt es in Wahrheit ein Jammer, dieſelbe anzuſehen", berichtet der Vicedom in einem der Schreiben. Man dachte deshalb an eine Verlegung der Truppen in das Domamt Erfurt und in das „Eyßfeldt" (Eichsfeld), besonders auf die adligen Güter, „weil der mehrertheil derſelben ſich bei dem ſchwediſchen Weſen trefflich habe gebrauchen laſſen".

In Mainz liess man indessen die Hoffnung auf Besserung der Zustände nicht schwinden. Der Vicedom schreibt am 19. Januar 1636: „Ich wollte jedoch zu Gott verhoffen, zum Fall man mit Unterhaltung der Soldaten und Beſchaffung Getreide recht zu ſchaffen wüßte, es würde ſich in Kurzem um ein gutes beſſern".

Auf dem Rhein herrschte bereits reges Leben. Seit dem 11. Januar waren viele Schiffe mit Wein, Käse, Butter, Honig und anderen Sachen in Mainz angelangt, um der

Stadt Lebensmittel zuzuführen. Aber auch der Handel regte sich alsbald. Von Strassburg waren Schiffe mit Hirse, Branntwein und seidenen Waren unterwegs, wie der Vicedom am 19. Januar 1636 meldet.

Vergebens suchte man bei dem Landgrafen Georg von Hessen Getreide zu erhalten; auch das Kloster Lorsch versagte, denn diese Gegenden waren selbst ganz ausserordentlich mitgenommen. „In hiesiger Stadt und auf dem Lande", sagt ein Bericht, „ist des lieben Brotes halber grosse Klage, und wird der arme Hausmann deswegen von den ihm über dem Hals liegenden ohndisciplinirten Soldaten um so viel mehr geplagt . . es ist eine lautere Unmöglichkeit, dieses Volk alles im Erzstift zu unterhalten".

Notarius Frosch und Genossen waren, wie wir berichtet haben, von den Schweden wegen versuchten Verrats justifiziert worden. Seine Verwandten haben den Erstgenannten Mitte Januar ausgegraben, seine Glieder zusammengebracht und ehrlich zur Erde bestattet. Am vorhergehenden Sonntage wurde auf Begehren des Vicedoms von allen Kanzeln die sämtliche Bürgerschaft eingeladen, ihm die letzte Ehre zu erweisen, was sie auch gethan hat. Der Kopf des Gerichteten scheint nicht mehr gefunden worden zu sein.

Inzwischen waren Bestrebungen dahin gegangen (23. Jan.), „des abziehenden Feinds Truppen mit guter Manier so lange auf dem Marsch aufzuhalten, bis solche in sich selbst vergingen". Graf Gallas hat diese hinterlistigen Praktiken in ritterlicher Weise durchkreuzt, indem er befahl, dass der Akkord in allen Stücken richtig gehalten werde, und schickte eine frische Konvoy, 400 Mann stark, nach Saarbrücken zum weiteren Geleit. „Des Feinds Truppen sollen von 2500 nicht mehr als 500 sein", lautete die Nachricht.

Die Behandlung der zurückgebliebenen schwedischen Bediensteten, wie Erckenbrecht (s. Akkord und oben), Peter Wiebers Frau, Brückenmeister Guldien, Amtmann zu Lahnstein bereitete den Behörden Schwierigkeiten, ebenso die Abwickelung der geschäftlichen Beziehungen zu ihnen.

Die Klagen über die Einquartierung dauerten fort. Man bat den Kurfürsten „zu erkennen, in welchem Last die Haupt- und Residenzstadt samt dem ganzen Erzstift für diesmal stecken". Man habe keine Mittel, die Stadt „vor gänzlichem Untergang zu präservieren". In der Martinsburg und in Privathäusern fanden sich „viele briefliche Akten", deren Sammlung und Ordnung einem Registrator übertragen wurde.

Am 30. Januar 1636 erneuerte der Vicedom seine Klage über die Last der Einquartierung, „bevorab weil auch undisciplinirte Soldaten sich mit der kaiserlichen Verpflegungsordonnanz nicht contentiren lassen“. Der Vicedom hatte sich auf Befehl des Kurfürsten mit den Offizieren ins Benehmen gesetzt, „dass sie sich noch bequemen und mit den armen Leuten in Geduld stehen“. Der Kurfürst selbst hatte angeordnet, die Judenschaft solle eine ganze Kompagnie verpflegen. Der Vicedom fand, dass das der Judenschaft unerschwinglich sei. Eine erkleckliche Zusteuer könne allerdings von ihnen erwartet werden. Die Juden schützten jedoch Armut vor und wollten nichts zahlen.

Indessen verlautete, dass Oberst v. Hohendorf nach Abschluss des Akkords 37 Stück Wein aus dem Rheingau bei „Daniel Juden hier“ durch den vielgenannten schwedischen Kammerrat Erckenbrecht habe hinterlegen lassen. Man nahm an, dass der genannte „Daniel Jud“ Befehl habe, den Wein zu verkaufen und das Geld durch Wechsel nach Holland zu schicken, und dass diese 37 Stück Wein „de bonne prise“ seien, weil nach dem Akkord „erpresst“. Bekanntlich hat man dem Obersten v. Hohendorf auch die im Akkord zugesprochenen beiden Kanonen nicht ausgefolgt.

Anfangs Februar ordnete man die Abrechnung „an dem Zoll zu Viltzbach“ an, der also ebenfalls nicht zerstört war. In eines Bierbrauers Haus vermutete der Vicedom „noch ein gut Theil zerschlagener Glocken von St. Peters Kirchen allhier“; danach ist diese von einem Festungswerk umbaute Kirche, wenn auch nicht zerstört, so doch ihrer Glocken beraubt worden. Der Vicedom selbst klagt in seinem Schreiben vom 2. Februar, „dass er um alles das Seine Wenige kommen sei und das übrige im kurfürstlichen Dienst zugesetzt habe.“

Ende Januar, an einem Sonntag, hat „man allhier im Dom das Te Deum laudamus nach gehaltenem Sacro Musico mit Predigt geſungen. Ob nun wohl ſolche Predigt, ſo durch den jetzigen Pfarrherrn im Dom H. Wolffen, hiebevor geweſenen Pfarrherrn zu Saulheim, beſchehen von Jedermann geloben und begehrt worden, ſolche drucken zu laſſen“, so wolle er ohne den Befehl des Kurfürsten das nicht thun. Er legte diesem die Predigt vor. Ob sie gedruckt worden ist, wissen wir nicht.

Noch im Anfang Februar 1636 ging „es des lieben Brods halber allhier überaus schlecht her“. Der Notstand wurde noch vermehrt durch „die an Thoren und Zöllen von der Soldatesca aufgesetzten neuen Importen“. Niemand hatte

wegen dieser Auflage Lust, etwas einzuführen. Der Vicedom klagt deshalb, dass die „noch hier lagernde Donaiſche Kompagnie und Offiziere der armen Bürgerſchaft in Koſten liegen bleiben und dieſelben faſt mehr als jemals vom Feind beſchehen, gedrückt wird".

Aus Erfurt und dem Eichsfeld wollte man damals Getreide herzuführen, es scheint jedoch nicht geschehen zu sein.

Der Stadtrat bestand nur noch aus 4 oder 5 Personen. Er hatte vier Jahre lang nicht getagt und sich nicht ergänzt, aber man empfand es jetzt als ein dringendes Bedürfnis, wieder eine legale Vertreterschaft der Bürger herzustellen. Aber der Schultheis war noch auswärts; man liess ihn auffordern, nach Mainz zu kommen, um den Rat zu ergänzen.

Gegen den im Akkord und nachher erwähnten „gewesenen Kammerrat" Erckenbrecht herrschte eine sehr aufgeregte Stimmung. Man warf ihm vor, er habe während der Belagerung verlauten lassen, „er wisse, wo für die schwedische Soldateska noch genugsam Proviant zu finden sei. Ist daher geschehen, dass er geraten hat, die ganze Bürgerschaft samt Weib und Kind aus der Stadt zu jagen und alsdann die Häuser zu visitieren". Oberst v. Hohendorf scheint diese aufgeregte Stimmung der Mainzer gegen Erckenbrecht gekannt zu haben, weil er ihn persönlich durch den Akkord schützen liess. Erckenbrecht scheint der Bürgerschaft gegenüber eine ausserordentliche Strenge haben walten lassen.

Einquartierung und Proviantmangel bilden die fortwährende Klage. Am 5. April wurde im Rat, der inzwischen ergänzt worden war, mitgeteilt, dass man das Dohnaische Regiment, das noch teilweise in der Stadt einquartiert war, delogieren wolle, dagegen solle die Bürgerschaft monatlich 2000 Rthlr. Rekompensgelder zahlen. Diese Summe wurde später auf 2000 Gulden ermässigt. Wieder wird Klage laut: „man sei durch die continuirlichen Kriegstrublen und noch währende Theuerung onerirt und ausgemergelt". Die Geistlichkeit, Universität und Judenschaft sollten, so verlangte man, ebenfalls herbeigezogen werden.

6. Die Verwüstungen aus der schwedischen Zeit.

Wir haben uns bemüht, festzustellen, welchen Umfang diese Verwüstungen gehabt haben. Jedenfalls konnten wir nachweisen, dass die Zahl der Bürger fast auf die Hälfte

herabgesunken war. Da nun der Klerus zumeist und der Adel ganz die Stadt verlassen hatte, so muss diese sehr menschenleer und öde gewesen sein. Ebenso konnten wir an Hand der Steuerregister den Absturz der Steuerkraft, also des Volkswohlstandes beobachten.

Auf eine andere Frage möchten wir gern eine bestimmte Antwort geben. Wie viele Häuser sind in der schwedischen Zeit 1631—1636 vernichtet worden? „Ueber 1000 Häuser (der Bürger) wurden niedergerissen", sagt Schaab. Ja, er nennt eine noch grössere Zahl: „Elfhundert ihrer schönsten Häuser lagen im Schutt"[179]). Das wäre bei weitem mehr, als die Hälfte aller Gebäude der Stadt.

Die Schreiben des Vicedoms aus dem Januar 1636 berichten nur von der Hungersnot; von den Verwüstungen sprechen sie nicht, und dieses Schweigen muss auffallen. Ueberall erscheint Proviantmangel, nirgends aber Wohnungsnot.

Wir haben ein „Verzeichnis, was bei der von einem hochw. Domkapitel gnädig anbefohlenen und den 26. November 1644 vorgenommenen Visitation für Höfe, Häuser, so bewohnt und was für Inwohner sich der Zeit in der Stadt darin befinden".[180]) Es ist neun Jahre jünger, als die hier geschilderten Ereignisse. Nach ihm gab es damals in Mainz 934 Höfe und Häuser, die bewohnt waren, dabei sind aber nicht die von Klerikern benutzten Gebäude genannt. Die Zahl der unbewohnbaren, verlassenen und ruinosen Häuser ist nicht angegeben; ebensowenig kann daraus die Volkszahl entnommen werden. Wohl wird jedesmal der Hausbesitzer und Hausherr angegeben, aber nicht die Zahl seiner Familienglieder. Genau ist nur die Aufzeichnung der Personen aus den benachbarten Mainzischen Orten, die hereingeflüchtet waren und nun in der Stadt wohnten; ihre Zahl war gross. Ihre genaue Aufnahme scheint überhaupt der Hauptzweck dieses Verzeichnisses gewesen zu sein.

Für unsere Aufgabe ist von Wichtigkeit die „Stadtaufnahme" aus dem Jahre 1657, sie schildert uns die Stadt in ihrem Uebergang aus dem Mittelalter in die neuere Epoche und zeigt immer noch viele Ruinen aus der von uns geschilderten Zeit.[181]) Wir erkennen in diesem Verzeichnis, ausschliesslich des Dorfs Vilzbach, etwa 1610 Gebäude, in denen die bürgerlichen und adeligen Höfe, Kirchen und Kapellen, deren keine verschwunden ist, einbegriffen sind, ebenso Stifte, Klöster, Schulen, Pfarrhäuser, Mühlen, Hospitäler, geistliche Zinshäuser, auch Scheunen und Ställe, die letzteren, wenn sie allein auf einem Platze stehen. Nicht mitgezählt

sind die zahlreichen Brunnen und Reule, die leeren Gärten und gemeinen Alimente, Höflein, Mauertürme und -Pforten, offene Gassen und Winkel, ebenso wurden nicht mitgerechnet die Kräme, Garküchen und Bäckerläden vor den Häusern am Markt, es waren hölzerne leichte Baracken, ferner nicht die Ställe auf der Sauweide.

Von den etwa 1610 in dem Verzeichnis genannten Gebäuden sind im Jahre 1657 etwa 1350 bewohnbar, dagegen erscheinen als ruiniert ungefähr 260. Darunter erkennen wir sechs adelige Häuser und Höfe, 72 Häuser der Kirche (Zinshäuser, Präbendhäuser, Vikareihäuser, die St. Albans-Kapelle (nicht Stift), ferner 138 „ruinierte Häuser, ruinierte Hausplätze" im allgemeinen, bei denen leider nicht immer angegeben ist, ob es bürgerliche oder geistliche Häuser waren; ferner werden 38 ganz verschwundene Häuser genannt, an deren Stelle bereits Gärten angelegt waren. Von neuen Gebäuden finden wir nur elf erwähnt. Zu Neubauten hatte man während der Kriegszeit, also bis 1648, weder Ruhe noch Mut und Geld. Manche Schäden sind allerdings nach dem Kriege alsbald gebessert worden; Kurfürst Johann Philipp von Schönborn, ein vortrefflicher Fürst, war nach seinem Regierungsantritt (1647) alsbald darauf bedacht, die Verwüstungen aus der Schwedenzeit durch alle Arten von Aufmunterungen und selbst durch scharfe Gebote verschwinden zu machen. Trotzdem der elastische Geist der Mainzer Bevölkerung in den Jahren 1648—1657 viel gebessert haben mag, gelang es nicht, die Zerstörungen aus jener Zeit zu verwischen. Wie gross muss die Verwüstung gewesen sein, wenn 20 Jahre nach jenen Ereignissen immer noch 250—260 ruinierte Häuser in der Stadt, ungerechnet Vilzbach, festgestellt werden können!

Es sei betont, dass keine Kirche zerstört worden ist. Weder die Peterskirche noch die Pauluskirche haben die Schweden niedergerissen, wie man annimmt. Not gelitten haben wohl die meisten, und wäre es nur durch bauliche Verwahrlosung in den fünf Jahren 1631—1635. Ferner muss festgestellt werden, dass durchaus nicht alle geistlichen Häuser ruiniert worden sind; ein aufmerksamer Blick in die genannte Stadtaufnahme lehrt uns dies unzweifelhaft. Besonders gelitten haben die Häuser folgender Kirchen und Stifte: Dom, Liebfrauenstift, (ad gradus B. M. V.), Peterstift. Die Pauluskirche vor dem Münsterthor war 1657 sehr zerfallen und zum Abbruch bestimmt. Weniger beschädigt waren die Häuser des Johannesstifts (jetzige evangelische Kirche), heiliges Grab, St. Viktor, und die Jesuitenkirche.

Die anderen Kirchen und Stifte werden in dieser Beziehung nicht genannt, sind also, wie es scheint, unversehrt geblieben.

Bedeutend mitgenommen waren die Häuser der Bocksgasse, Kapuzinergasse, Holzgasse, Strickergasse, Badergasse, am Heringsbrunnen, bei dem jetzigen Zuchthaus, am Stein in der Augustinergasse, Grebengasse, Himmelgasse, Morizplatz, Schmittspförtchen, am Leichhof (ganz besonders), am hl. Grab und an der ewigen Mauer, hintere Präsenzgasse, kleine Pfaffengasse, Höfchen, und das Quadrat zwischen Universität, Betzelsgasse und Schustergasse. Die nördlicher gelegenen Stadtteile wurden bei weitem nicht in dem Masse wie die südlich des Doms gelegenen geschädigt. Ein isolierter Herd der Zerstörung lag je bei dem Schloss, dem Deutschen Haus und um das Pfarrhaus von St. Peter. Die Sack- und hintere Judengasse, Steingasse und Umbach, die Langgasse, der Kästrich, und die Häuser am Dietmarkt haben wohl auch gelitten; aber diese Schäden verschwinden fast gegenüber den Verheerungen vom Ballplatz bis zur Gaugasse, an der ewigen Mauer und am Stephansberg Die Zerstörung in diesen Stadtteilen findet ihren Höhepunkt am goldnen Brunnen, in der goldnen Luft und am Fürstenberger Hof. Es lassen sich verschiedene Arten der Zerstörung erkennen. Die allermeisten Zerstörungen sind durch das Feuer der Belagerungen von 1635 verursacht worden; die kaiserlichen Batterien feuerten, wie dargestellt, von der Karthause, vielleicht auch von der Gustavsburg aus in die offene Stadt hinein. Diese Zerstörungen durch Beschiessung und Brand trafen besonders die genannten südlich vom Dom gelegenen Stadtteile, in denen vielfach die Aermeren in engen, mit einander verwachsenen Häusern wohnten. Die baulichen Zustände müssen hier grossen Teils sehr trauriger Natur gewesen sein.

Das Dorf „Filtzbach“, das auf dem Merianschen Bild von Mainz 1633 noch sehr wohl erhalten erscheint und durch seine schöne malerische Front am Hafen angenehm auffällt, umfasste im Jahre 1594 etwa 90 Häuser; dort lag das Hospital St. Katharina mit der Nikolauskirche. Im Interesse der Verteidigung hat Oberst v. Hohendorf diesen Vorort im Jahre 1635 niedergebrannt, aber nur teilweise. Weil das Dörflein in die später gebaute neue Befestigungslinie fiel, wurde es von dem Kurfürsten von Mainz ganz niedergelegt. Das Katharinenspital wurde von den Franzosen verbrannt und später in der Stadt wieder aufgebaut.

Es bleibe nicht unerwähnt, dass Kurfürst Johann Philipp, als er 1658 begann, die Stadt neu zu befestigen, das Baumaterial teilweise aus den von ihm niedergelegten Heiligtümern vor der Stadt nahm, z. B. auch aus der von den Schweden geschonten und mit einem Hornwerk umbauten Peterskirche.

Die Erfahrung lehrt, was sehr schnell aus Gebäuden wird, wenn sie nicht beständig beaufsichtigt, bewohnt und im Bau und Wesen erhalten werden. Nun vergegenwärtige man sich die grosse Zahl derer, die ihre Häuser und alles im Stich liessen und flüchteten, man denke sich diese Häuser plötzlich besetzt von einer alle Räume füllenden starken Garnison (1631/32: 16 000 Mann), Soldaten, mit einem Heer von Weibern und Kindern, deren Anwesenheit in diesen Häusern hier so wenig wie an anderen Orten nichts weniger als bauerhaltend wirken konnte! Dieser Zustand währte vier Jahre. Noch durch eine andre Ursache wurden in jenen schrecklichen Zeiten des Krieges in den belagerten Städten viele Häuser zerstört, und dieser Grund wirkte anerkannter- und ausgesprochenermassen auch in Mainz. Im Sommer und ganz besonders im Winter bedurfte die Armee Holz, sehr viel Holz. In der Umgegend von Mainz sind nur ganz wenige Wälder, deren Holzvorräte bald verbraucht gewesen sein werden, und auf dem Fluss stockte die Zufuhr, obwohl man sich, wie das Ratsprotokoll lehrt, um die Holzzufuhr sehr bekümmerte. Der Soldat nahm das Holz, wo er es fand. Er fand es zunächst in dem Bretter- und Balkenwerk der Häuser der Geflüchteten, in denen er untergebracht war. War der Herr des Hauses zugegen, so konnte er wehren, und das ist mit Erfolg geschehen; denn alle, die in ihren Häusern geblieben waren, pflegten die Schweden auf die nachsichtigste Weise zu behandeln. Eine weitere Ursache der Zerstörung der Häuser wurde bekanntlich auch dadurch in belagerten Festungen verursacht, dass man das Balkenwerk der Häuser vielfach ausbrach, um es zum Festungsbau, namentlich zu Pallisaden zu verwenden. Dass in Mainz von den Schweden Steine von zerstörten Gebäuden zum Festungsbau benutzt wurden, ist überliefert. Mit dem Balkenwerk wird es wohl ähnlich ergangen sein.[182])

Es ist jedoch nicht daran zu zweifeln, dass die Zerstörung vieler Häuser noch einen anderen, sehr ernsten Grund hatte. Die Kontribution war ausgeschlagen, die Geflohenen konnten nicht zahlen, und der grösste Teil des Klerus verweigerte jeden Beitrag zu den Brandschatzungsgeldern, trotzdem der Kurfürst selbst seine Beamten zur etwa nötig werdenden Abschliessung

eines Akkords vor seiner Abreise im Dezember 1631 mit Instruktion versehen hatte. Nun machten sich die Schweden an den Einkünften und Häusern der Geflohenen bezahlt. Man leerte die Wohnungen; Bücher und Bibliotheken wurden sorgfältig geschont und nicht etwa sinnlos verbrannt, man versteigerte sie auf dem Speisemarkt. Namentlich die Frankfurter und Hanauer kauften dort um ein Spottgeld die wertvollsten Sachen. Fenster und Oefen nahm man aus den Häusern und schlug sie an die Marktbauern um ein Geringes los, das Blei an den Kändeln, Pumpen und Röhren, das Eisen, das man in Menge aus den Häusern brach, kauften die Frankfurter, alles Holzwerk, Thüren, Täfeleien, Bohlen, Bretter, brach man aus und benutzte es als Heizungsmaterial. Häuser, die auf diese Weise geleert und entblösst wurden, waren schon Ruinen und Trümmerhaufen und bedurften keiner weiteren planmässigen und zwecklosen Zerstörung. Die Bausteine sind dann, wie gemeldet, bei den schwedischen Festungsbauten zur Verwendung gekommen.

Dass man die Bäume vor der Stadt an den Orten niederlegte, wo man Festungswerke baute, ist nicht zu bezweifeln; aber es sind auch Fruchtbäume umgehauen worden, um sie als Brennholz zu benutzen, ebenso wie die Weinbergspfähle. Der Schaden war ausserordentlich gross, die Zerstörung dessen, was fleissige Hände in Jahren und Jahrzehnten gebaut und gepflanzt, ausserordentlich beklagenswert.

20 Häuser und Höfe des einen Stifts zu U. L. Fr. waren niedergerissen, darunter die Dechanei (gebaut 1610), die Propstei, das Haus des Weihbischofs „zum Reussen" genannt, die Kurie Fr. v. Sickingens, das Haus des Bischofs Georg Anton v. Rodenstein, 6 Präbendhäuser neben den Staffeln der L. Fr. Kirche, dem Fischthor gegenüber. Sechs andere Kurien waren so zugerichtet, dass sie das Stift selbst abtragen musste. An Vikarienhäusern waren 9 ganz niedergerissen, darunter 4 dergestalt, dass man hernach ihren Platz durch Messung feststellen musste, 5 andere waren Ruinen geworden und mussten von dem Stift abgebrochen werden. Man redete sogar von 36 niedergerissenen Hofstätten und begründete damit den Antrag auf Verminderung der Zahl der Vikarien von 24 auf 16.

Unsere Annahme, dass die sehr ausgedehnten Verwüstungen wesentlich auf Verheerungen durch die Geschosse der Belagerer und die dadurch entstandenen umfangreiche Feuerbrünste entstanden seien, wird auch dadurch bestätigt, dass es namentlich die ältesten und ärmsten Stadtteile vom Leichhof bis zum Neuthor sind, die am meisten gelitten

haben. Bei armen und geringen Leuten aber ist keine Kontribution zu erwarten und keine zu holen, dort ist auch für Raubgelüste kein Objekt, und das planmässige Niederreissen der Häuslein und Hütten der Armut hätte erst recht keinen vernünftigen Zweck gehabt. Da die Bürger zumeist die Kontribution zahlten und in der Stadt blieben, sind auch ihre Häuser verschont worden. Was an bürgerlichen Häusern unterging, kann zumeist nur durch das Feuer der Belagerung, durch Brände und bauliche Verwahrlosung verursacht worden sein.

Die Anklagen, die man gegen die Schweden und Gustav Adolf erhob, dass er die Stadt aus Rache so sehr verwüstet habe, zeigen eine überraschende Aehnlichkeit mit den Anklagen, die man gegen Albrecht von Brandenburg erhob, der die Stadt im Jahr 1552 heimsuchte. Wir verweisen auf jenen Bericht, den das Archiv für hess. Geschichte XV. S. 224 ff. bringt. Man gewinnt den Eindruck, als ob mancher Zug von Albrecht von Brandenburg auf Gustav Adolf übertragen worden sei, als ob die Gestalten beider Männer in der Erinnerung der Mainzer allmählich zusammengeflossen seien. Die Aehnlichkeiten der Erzählung über die von den beiden Kriegsmännern angeblich begangenen Grausamkeiten gegen Mainz sind in vielen Punkten überraschend.

Die Zerstörung der Stadt lag durchaus nicht im Interesse der Schweden. Sie wollten sich hier einrichten, sie haben die Stadt in einen überaus festen Waffenplatz umgebaut, ihr längeres Bleiben an diesem Ort war jedenfalls beabsichtigt. Mainz war der Stützpunkt der Operationen Gustav Adolfs gegen den Süden von Deutschland. Sollten sie aus Rache wegen der von dem Klerus nicht bezahlten verhältnissmässig geringen Kontribution oder aus wahnsinniger Zerstörungswut die genannten Verheerungen ausgeführt, 1100 Häuser „niedergerissen“ und sich in das eigene Fleisch geschnitten haben?

Als die unglücklichen Bewohner, Kleriker und Laien, 1636 in ihre Vaterstadt zurückkehrten, trafen ihre Augen auf die Greuel der Verwüstung, auf ausgedehnte Trümmerstätten. Das reiche, lebensvolle, kräftige, goldene Mainz, wie es Merians Bild aus der Schwedenzeit 1633 zeigt, war die Stadt, wie sie Gustav Adolf gewollt, wie er sie in ihren Festungen umgebaut hat. Sie war 1636 eine andere geworden; kein Merian hat das Elend durch seinen Stift verewigt, aber wir können die dunklen, traurigen Schatten in dies reiche Stadtbild selbst hineinmalen. „Der Schwede

hat's gethan!“ So heisst es, aber man sollte nicht kurzer Hand die schwedische Garnison mit dem Vorwurf einer unsinnigen, vandalischen Zerstörungswut belasten. Wir müssen gerecht sein in unserm Urteil.

Der Krieg raste durch das Land, der Krieg in seiner furchtbarsten Gestalt. Neben ihm wüteten Pest und Hunger auf und ab in dem armen, deutschen Reich. Mainz hat im Verlaufe seiner so reichen Kriegsgeschichte nie mehr gelitten als damals, es hat gelitten durch die rauhe und wilde Kriegsnotwendigkeit und Kriegsübung d. maliger Zeit, gelitten unter dem furchtbaren Feuer einer zweimaligen und sehr energischen Belagerung und die dadurch verursachten ausgedehnten Brände, denen niemand wehren konnte, schwer gelitten unter der allgemeinen Verwahrlosung, schwerer noch unter den zu beklagenden, aber von dem Kriegsbrauch gebilligten und allgemein geübten Exekutionen gegen die Widerspenstigen und Renitenten, — aber ein zur Strafe und Rache ausgeführtes Niederreissen von 1000 oder 1100 Häusern durch die Schweden hat nicht stattgefunden.

Ehrenvoll und tapfer war die Verteidigung der Stadt, nach der Grösse und Menge der Opfer wurde nie gefragt, ehrenvoll war auch der Abzug der Schweden. Er geschah erst, als der grimmige Tod mit knöcherner Faust an alle Stadtthore und an alle Pforten schlug.

Fast die Hälfte der Bürgerschaft war tot oder im Exil, noch mehr hatte die Besatzung gelitten. Zwei Drittel davon waren gestorben und verdorben, als dieses blutige und entsetzliche Ringen zweier tapferer Heere zu Ende ging.

Noch einen Blick auf dieses Leichenfeld voller Totengebeine und dann vorbei! Wir scheiden von diesem Jammerbild mit dem Worte des Propheten:

„Ach, dass ich Wasser genug hätte in meinem Haupte und meine Augen Thränenquellen wären, dass ich Tag und Nacht beweinen möchte die Erschlagenen in meinem Volk.“ (Jer. 9, 1.)

Anmerkungen.

[1]) Staatsarchiv. — hora 9 vespertina. präs. Darmstadt 13. 9^{bris} 1631.

[2]) B. Schrautenbach in Lichtenberg an den Präsidenten. St.-A. = Staatsarchiv.

[3]) Harte-Böhme, Das Leben Gustav Adolfs des Grossen. Aus dem Englischen des Herrn Walther Harte, übersetzt von Georg Heinrich Martini und von J. G. Böhme mit Vorwort und Anmerkungen versehen.

[4]) d. d. Frankfurt, 13. 9^{bris} 1631. D. P. an den Präsidenten. St.-A. Vermutlich ist der mit „D. P.“ unterzeichnete Berichterstatter, Dietrich Bertold von Plessen in Rüsselsheim, an den, ebenso wie an den Keller zu „Keltersbach“ der Befehl zur Berichterstattung über den Marsch der Schweden ergangen.

[5]) Bericht Friedrichs in Gund-Hausen vom 13. November 1631 St.-A.

[6]) Nach dem schon genannten Bericht des genannten D. P.

[7]) Christof Wogesser in Umstadt vom 15. November 1631.

[8]) Schreiben des Schultheisen Conr. Göttinger in Umstadt an den Schultheisen in Rossdorf d. d. Umstatt. 15. November 1631 im St.-A.

[9]) Bürgermeister und Rath in Umbstatt d. d. 15. November 1631 an den Präsidenten. St.-A.

[10]) Joh. Phil. Pistorius von Nidda, Oberschultheis in Langen, d. d. 16. November 1631 an den Präsidenten. Staatsarchiv.

[11]) Präsident an Pistorius d. d. 16. November 1631. Staatsarchiv.

[12]) Schreiben des Joh. Weitz, d. d. 16. November, Kelsterbach, an den Präsidenten. Staatsarchiv.

[13]) Bericht des Präsidenten an den Landgrafen Georg von Hessen d. d. 16. November 1631. Staatsarchiv.

[14]) Friedrich an den Präsidenten d. d. Mörfelden 18. November.

[15]) Gerau. 19. November 1631. Friedrich an den Präsidenten. Staatsarchiv.

[16]) Schreiben des Chr. Ziegenmayer an den Präsidenten. St.-A.

[17]) Umbstatt. 19. November 1631. Christof Wogesser an den Präsidenten. Staatsarchiv.

[18]) d. d. Höchst. 1631. 19. November. Original im Staatsarchiv mit Gustav Adolfs Unterschrift und dem schwedischen Siegel in Papier auf rotem Wachs an gelber Schnur.

[19]) Leydhecker bringt im Archiv f. hess. Gesch. XIV. S. 623 ebenfalls einen Auszug aus dem Vertrag von Höchst.

[20]) d. d. Frankfurt a. M. 1631. 23. November, ebenfalls mit eigenhändiger Unterschrift Gustav Adolfs und Siegel wie vorher. Original im Staatsarchiv.

[21]) Wien 1631. 23. Dezember. Original und Abschrift im Staatsarchiv.

[22]) d. d. Wien. Abschrift im Staatsarchiv.

[23]) d. d. Wien. Staatsarchiv.

[24]) Vgl. darüber C. Leydhecker, aus d. ält. Gesch. d. hess. Artillerie im Archiv f. hess. Gech. XIV. S. 623.

[25]) Bericht des Thomas Plaustrarius vom 20. November an den Präsidenten. St.-A.

[26]) Von Giessen geschrieben. Staatsarchiv.

[31]) Schreiben des B. Schrauteubach in Lichteuberg an deu Präsideuten. Lichtenberg. 16. November 1631. — Schreiben des Schultheisen Phil. Orth in Reinheim an Balthasar von Weitelshausen, genanut Schrauteubach, Hess. Geh. Rath und Amtmann in Lichtenberg. — Akten des St.-A. Darmstadt.

[32]) d. d. Lichtenberg. 18. November 1631.

[33]) Schreiben des Centgrafeu und Kellers daselbst an den Präsidenten, im Staatsarchiv.

[34]) Am 25. November 1631, Schreiben des Bertold v. Plessen au deu Präsidenten. Staatsarchiv.

[35]) Das betr. Schreiben ist im Staatsarchiv.

[36]) In der Darstellung der nun kommenden Ereignisse folgen wir u. a. auch „F. J Bodmauu, die Schweden in Mainz. 1812." Bodmaun muss mit Vorsicht gebraucht werden. Sein Urteil ist manchmal uicht zutreffend, so z. B. das über den Kurfürsten von Mainz Anselm Casimir. Bodmann benutzte Quellen, die für den Schreiber dieses zum Teil bis jetzt uuauffiudbar und deshalb unbenutzbar blieben. Man ist also auf ihu angewiesen. Infolgedessen behält die Arbeit Bodmanns bleibenden Wert.

[37]) Die Mitteilungen über die militärischen Anordnungen des Kurfürsten sind zu allermeist genommen aus Schaab, Gesch. d. Bnndesfestung Mainz. 1855.

[38]) Schreiben des Präsidenten v. Karspach an den Landgrafen von Hessen d. d. 14. November 1631. St.-A.

[39]) Bericht aus Nordenstatt. 14. 9bris a. St. 1631. St.-A.

[40]) d. d. Nordenstatt bei Wiesbaden. St.-A.

[41]) Für die Kriegsgeschichte der Mainzischen Truppen ist besouders benutzt worden „Schaab, Geschichte der Bundesfestung Mainz". Auch hier sei die Unterlassung der Nennuug der jedesmaligeu Seitenzahl gestattet.

[42]) Wir brachten diese charakteristischen Worte schou einmal.

[43]) Period. Blätter. 1854. S. 129.

[44]) Soden. I. 142—145.

[45]) Soden. I. 159.

[46]) Berichte von Lichtenberg und Rüsselsheim vom 1. Dezember 1631. In dem St.-A.

[47]) Im Staatsarchiv.

[48]) Zur Erklärung der hier genannten „Einspändigen" sei bemerkt, dass der beschleunigte Nachrichten- und Erkundigungsdienst durch Boten ausgeführt wurde, die sich eines leichteu „einspännigen" Wageus bedienten. Wir begegnen diesen „Einspännigen" öfters. Es kommt vor, dass ein Beamter in jenen bewegten Zeiteu bei der Behörde deu Antrag stellt, dass ihm zur schnelleren Ueberbringuug der Nachrichten ein solcher zugewiesen werde.

[49]) Geschah am 3. Dezember.

[50]) Biebesheim.

[51]) Erfelden.

[52]) Pfungstadt.

[53]) Auerbach.

[54]) Gross- und Klein-Hausen.

[55]) Rodau.

[56]) Fehlheim.

[57]) Gnädiger Fürst uud Herr.

[58]) Unterthan.

[59]) überaus.

[60]) Es lageu demnach iu Gernsheim 2000 Maun Fussvolk, das Hauptquartier und der König, 16000 Mann Fussvolk in Biebesheim, 2000 Pferde

in Stockstadt und in Erfelden. In den anderen genannten Ortschaften über 6000 Pferde.

[57]) In seinem Werk „Königl. Schwedischen in Deutschland geführten Kriegs. I. Theil. Alten Stettin. 1648" S. 244.

[58]) Theatr. Europ.: „bekommen".

[59]) Th. Europ.: „bei Oppenheim".

[60]) Th. Europ.: „angerant kommen"

[61]) Th. Europ.: „in höchster Eil".

[62]) Diese Schanze, die „Sternschanze", ist nicht mehr zu finden. Nur der Name Schanze ist noch vorhanden und erinnert an sie. Da sie ein Brückenkopf war, muss sie in unmittelbarer Nähe des Rheins gelegen haben. Unsere erste Vermutung war, dass sie bei Erbauung des grossen Landdammes abgetragen und als Baumaterial benutzt worden sein könnte. Die Nachfragen an den znständigen Stellen hatten jedoch nur ein negatives Ergebnis. So erübrigt nur die Annahme, dass dem „fressenden" Rhein, der, wie an so vielen Orten, auch hier weite Uferstrecken verschlungen hat, auch diese Schanze und ihr Ort zum Opfer fielen.

[63]) Dessen „revidierter, verbesserter und vermehrter ander Teil" in Frankfurt a. M. im Jahre 1679 erschienen, ist von uns benutzt worden.

Die zweite von Flitner besorgte Bearbeitnng ist aus dem Jahr 1637; die erste Ausgabe dieses II. Bandes war als Fortsetzung von Gottfrieds Historischer Chronik 1633 erschienen.

[64]) Derartige Morgengesänge, -Gebete und -Andachten wurden in dem schwedischen Heer regelmässig abgehalten, sie waren allgemeiner, durch das Kriegsrecht und die Kriegsordnung vorgeschriebener Gebrauch. Da die überwiegende Mehrzahl des schwedischen Heeres damals noch thatsächlich von eigentlichen „Schweden" gebildet war und nicht wie später aus geworbenen Söldnern, so werden wir bei diesem Morgengesang an eine Uebertragung des dentschen Liedes in die schwedische Sprache zu denken haben, etwa mit Uebernahme des betreffenden deutschen Chorals.

[65]) Hennes in den Period. Blättern der Gesch.- und Altertumsvereine zu Kassel etc. 1854. S. 129.

[66]) Vgl. darüber Droysen. II. S. 464 ff.

[67]) Die rheinische oder Royalarmee unter Gustav Adolf bestand nach Droysen II. S. 464 Anm. 2. 3. 4. aus:

12	Komp.	Hofregiment (oder Leibregiment).			Kavallerie:
12	„	Hohendorf.	8	Komp.	Smalander.
12	„	Winkel.	8	„	Westgothen.
8	„	General Baner.	8	„	Finnen.
8	„	Wallenstein.	8	„	Herzog Bernhard.
8	„	Vitzthum.	12	„	Rheingraf.
12	„	Hebron.	12	„	Tott.
8	„	Lundsdeel.	10	„	Ussler.
8	„	Macquei, Monroe.	8	„	Callenbach.
8	„	Ruthwen.	5	„	Livländer.
8	„	Ramsay.	4	„	Kurländer.
8	„	Hamilton.	83	Komp.	mit 5300 Mann.
112	Komp.				

also 10 521 Mann Infanterie.
3 000 „ Hamiltonischer Werbetruppen in 40 Comp.
5 300 „ Kavallerie.
zusammen 18 821 Mann.

[68]) Bei der Einnahme von Oppenheim etc. war Bernhard von Weimar zugegen.

[68]) Eine Land- und Geleitsstrasse ging von Oppenheim über Ginsheim, Geran, den Nikolausschlag und über Mörfelden nach Frankfurt, und zwar schon 1585 (Darmstädter Zeitung 1874. Nr. 302. S. 1618).

[70]) Im Staatsarchiv in den genannten Akten.

[71]) Period. Blätter d. Gesch. Vereine. 1854. S. 131.

[72]) Brief des Heinrich Friedrich in Trebur an den Präsidenten von Karspach. 11. Dezember 1631. Im Staatsarchiv.

[73]) Harte-Böhme. S. 94.

[74]) Ein grosser Teil dieser Nachrichten wurde von dem Kapitän Masham, der damals unter Hepburn diente, nach England mitgeteilt. Ebendas. Anm. S. 94

[75]) Das Bild des Hauses und die Reproduktion dieses Bildes von Gustav Adolf entnahmen wir dem bei C. F. Winter in Darmstadt erschienenen Gustav-Adolf-Kalender für 1894. 42. Jahrgang.

[76]) Ein Exemplar dieser Münze ist in dem Münzkabinet der Stadt Mainz.

[77]) W. Franck, Gesch. d. ehemal. Reichsstadt Oppenheim. S. 146.

[78]) Wir geben hier diese in dem Gustav-Adolf-Kalender 1895 (Darmstadt. C. F. Winter) von Herrn R. B. veröffentlichte Notiz in ihrer Vollständigkeit wieder. Sie ist in mehrfacher Beziehung nicht ohne Wert.

Pfarrer Mink erzählt als Augen- und Ohrenzeuge im Saalbuch der Gemeinde Gross-Bieberau folgendes vom Humor des grossen Schwedenkönigs bei Tafel: „Einsten kam gen Frankfurt ein Graf von Hollach, so etwa in spanischen Diensten gewesen; der wurde auch zur Tafel berufen; dem wollte der König seiner spanischen Dienste halber eine höfliche Pike geben, fragt vom spanischen König scherzhaft darauf und sprach: „Ich hab' gehört, der König in Hispanien hab' einen Hasen zum Kapitän (Hauptmann) angenommen". Als sich nun der Graf von Hollach darein nicht finden konnte, erklärte ihm der König solchen Scherz, sagend: „Als wir Oppenheimb zu Wasser und zu Land angriffen, kommandierte ich etliche Truppen jenseits der Stadt Oppenheimb, um anzugreifen, unterdessen traktierten die Spanier mit uns, wurden auch der Uebergabe einig. Das wussten aber meine jenseits Kommandierten nicht, dass wir im Accord standen, sondern sie erstiegen die Stadt; deshalb liefen die Spanier aus der Stadt zu uns, Schutz zu suchen, trieben einen Hasen, der lief vor ihnen her und führte sie wie ein Kapitän in unser Lager hinein. Darum muss ich sagen, dass der König in Spanien einen Hasen zum Kapitän angenommen". — Darauf lachete Gustav Adolf herzlich."

[79]) Gesch. d. rheiu. Pfalz. 1845. II. S. 496.

[80]) Harte-Böhme S. 95. 96.

[81]) Häusser, Gesch. d. rhein. Pfalz. II. 496.

[82]) Harte-Böhme S. 97. 98.

[83]) Kromm S 20, 21.

[84]) Nach Kromm S. 19.

[85]) Berichte an deu Präsidenteu etc. von deu Amtskellern etc. aus Hausen, 11. Dezbr., Lichtenberg, 8. Dezbr., Zwingenberg, 8./12. Dezbr., Im Staatsarchiv in Darmstadt.

[86]) In seinem Brief an deu Präsidenten vom 12. XII. 1631. Staatsarchiv.

[87]) Schreiben des Antonius St . . ., Stockstadt, an den Präsidenten. 13. Dezbr. 1631.

[88]) Diese Darstellungen im wesentlicheu nach Bodmann uud Schaab.

[89]) Im Staatsarchiv.

[90]) Bei demselben finden sich über den Tag der Abreise zwei Angaben.

[91]) Harte-Böhme, S. 98. 99.
[92]) Theatr. Europ. a. 1635.
[93]) Staatsarchiv.
[94]) Gg. Bernh. v. Hertingshausen an den Präsidenten v. Karspach. d. d. 14. Dezember 1631 (Staatsarchiv).
[95]) Derselbe a. a. O. — Droysen. II. 462.
[96]) Nach Harte-Böhme, II. S. 102.
[97]) Harte-Böhme und Bild des Einzugs. Kupferstich in der Stadtbibliothek Mainz.
[98]) In dem „Rats-Protokoll" de Anno 1625 nsque. 1645 lesen wir über dieses für alle Teile folgenschwere Ereignis: S. 271. Anno 1631. Ipso festo Sti Thomae [die Schweden zogen nicht am 21., sondern erst am 23. Dezember n. St. = 13. a. St. in Mainz ein]. Gustavus Adolphus Rex Sueciae lugubri Augurio post lamentabilem Accordum urbem Moguntinam vix ullis obstantibus armis cum ferme tota exercitus sui nefarii massa intravit, occupavit, devastavit et tandem in extremam propemodum ruiuam, prô dolor constituit. ultor et vindex sit Altissimus.
[99]) S. 829.
[100]) Harte-Böhme, II. S. 137.
[101]) S. 936.
[102]) Schunk, Beiträge I. S. 61 f., nach Mosers patriotischem Archiv. IV.
[103]) Gustav-Adolf-Kalender 1895. S. 131. Herausgegeben von Winter in Darmstadt.
[104]) Eines derselben lautet: „Gnädigster, herzvielgeliebter Herr Vater! Euren königlichen Majestäten sei mein gehorsamer kindlicher Dienst mit Wünschen von Gott dem Allmächtigen vieler Gesundheit, mir als Eurer getreuen Tochter zum Trost. Bitte E. M. wollen bald wieder kommen und mir auch was hübsches schicken. Ich bin Gott lob gesund und befleisse mich im Beten viel, allzeit wacker lernen und verbleib E. K. M. gehorsame Tochter Christina". Das zweite Briefchen ist dem ersten ähnlich. Mit dem zweiten schickte sie ihrem Vater, wie sie sagt: „mein demüthige Conterfei". (Hagenbach, Kircheugesch. V. 64.)
[105]) Dieffenbach. Grossherzogtum Hessen. 1877. p. 177. nach Steiner Gesch. von Seligenstadt.
[106]) Nach Droysen, Winter und Bodmann.
[107]) Theatr. Europ. p. 528.
[108]) Nämlich gegen den Vertrag von Bärwalde, nach dem mit der Liga Frieden gehalten werden sollte.
[109]) Nämlich die Liga abgehalten, gegen Gustav Adolf zu kämpfen.
[110]) Nämlich den Krieg direkt gegen den Kaiser zu führen.
[111]) Vgl. Irmer, Verhandlungen Schwedens und s. Verbündeten mit Wallenstein nnd dem Kaiser. 1631—1634. Leipzig 1888. I. Nr. 11. S. 38. Nr. 41. S. 113.

Verfasser dieses teilt nicht Droyseus abfälliges Urteil über den Landgrafeu Georg II. von Hessen. Erst in jüngster Zeit sehe ich, dass Wille in seiner Darstellung der Schicksale Hanaus im 30jährigen Krieg sich diesem Urteil Droysens angeschlossen hat, aber auch eine gründliche Berichtigung von W. Matthäi „Landgraf Georg II. und J. Ramsay" etc. in dem Archiv für hessische Geschichte. Neue Folge. I. Band. XIV. erfahren hat. Es freut mich, feststellen zu können, dass diese hier vorliegende Studie, durchaus unabhängig und in Unkenntnis der Arbeit Matthäis bezüglich der positiven Regententugendeu des Landgrafeu Georg zu demselben Urteil gekommen ist, das Matthäi S. 485 bringt. Die hier vorliegende Arbeit hat sich mehrfach mit dem Landgrafen zu beschäftigen und wird neue Belege für die Berechtigung dieses günstigeren Urteils bringen. Jedenfalls sind die unablässigen Bemühungen des Landgrafeu einer-

seits für das Wohl seiner Unterthanen und andererseits zur Wiederherstellung des Universalfriedens im deutschen Reiche der höchsten Anerkennung wert und beweisen, dass er ebenso zur treuen Arbeit als Landesvater, als auch zur Mitarbeit in der grossen Politik gewillt und befähigt war.

[113]) Winter, Gesch. des 30jähr. Krieges. S. 397.

[113]) Droysen II. 515.

[114]) d. d. 14. Dezbr. 1631. Mainz. Im Staatsarchiv.

[115]) Schreiben des Landgrafen Georg an den Präsidenten, d. d. 14. Dezbr. 1631. Das Schreiben datiert aus Giessen. Im Staatsarchiv.

[116]) Am 14. Dezbr. 1631. Staatsarchiv, Darmstadt.

[117]) Siehe die betr. Briefe in den Akten des Staatsarchivs.

[118]) Bericht v. Schaumonts vom 22. Dezbr. 1631. Staatsarchiv.

[118]) Korrespondenzen v. 14.—23. Dezbr. 1631. Staatsarchiv.

[120]) Nach Bodmann.

[121]) Handschrift. Abschrift. gr. Folio. 17 Blätter. Signatum Heilbrunne der 6. April 1633. Axel Oxenstjerna. (Stadtarchiv Mainz.)

[122]) Steuerregister der Stadt Mainz von 1631 und 1637

Namen der Zünfte.	Anzahl der Posten			Die ganze Zunft ist eingeschätzt und zwar in Gulden			Der einzelne Zunftgenosse war im Durchschnitt eingeschätzt zu fl.		
	im Jahr 1631	im Jahr 1637	also weniger	1631	1637	also weniger in 1637	1631	1637	also weniger
1) Krämer . . .	268	152	116	316700	126900	189800	1182	834	348
2) Bender . . .	99	47	52	91500	29500	62000	924	627	297
3) Goldschmiede und Glaser . .	46	25	21	28575	12100	16475	616	484	132
4) Schreiner und Barbiere . . .	33	20	13	22500	7200	15300	523	360	163
5) Steuerzunft (Steuerleute)	106	47	59	41420	10200	31220	390	216	174
6) Gärtner . . .	25	15	10	20950	6700	14250	814	446	368
7) Seiler u. Fischer	38	26	12	15000	7600	7400	394	292	102
8) Schmiede und Wagner . .	45	24	21	26550	10500	16050	590	437	153
9) Heckerzunft	115	43	72	25825	7425	18400	224	172	52
10) Wollen- und Leinweber . .	48	18	30	21450	5400	16050	447	300	147
11) Metzger . . .	35	24	11	22500	13650	8850	642	568	84
12) Bäcker . . .	36	31	5	36350	29250	7100	1009	943	66
13) Schröter nnd Karcher . . .	76	28	48	26550	8600	17950	348	307	41
14) Loher und Kirschner . .	40	20	20	25450	8950	16500	636	447	189
15) Werkleute . .	85	34	51	26850	8400	18450	315	247	68
16) Schuster. . .	61	48	13	20800	14350	6450	341	299	42
17) Schneider . .	63	52	11	26250	19550	6700	416	375	41
18) Sackträger . .	21	14	7	4600	2450	2150	219	175	44
	1240	668	542 -46,2%	799820	328725	471095 -58.9%	557	418	139 —25%

19) Vormundschaften	33	34 400	1042
20) Universität	54	37 250	689
21) Geistliche	20	7 200	360
22) Ohnzünftige	116	31 750	273
23) Zunfthäuser	11	6 250	568
24) Judenschaft	8	6 800	850
25) Weisenau	18	3 500	194
26) Bretzenheim	7	1 360	194
27) Ausländische	10	11 350	1135
	1517	939 680 f.	à 567 f.

1631.
Ordnung der Zünfte und Gruppen nach Zahl ihrer Mitglieder.

1) 268 Krämer.
2) 116 Ohnzünftige.
3) 115 Heckerzunft.
4) 106 Steuerzunft.
5) 99 Bender.
6) 85 Werkleute.
7) 76 Schröter und Karcher.
8) 63 Schneider.
9) 61 Schuster.
10) 54 Universität.
11) 48 Woll- und Leinweber.
12) 46 Goldschmiede und Glaser.
13) 45 Schmiede und Wagner.
14) 43 Schreiner und Barbiere.
15) 40 Loher und Kürschner.
16) 38 Seiler und Fischer.
17) 36 Bäcker.
18) 35 Metzger.
19) 33 Vormundschaften.
20) 25 Gärtner.
21) 21 Sackträger und Mitter.
22) 20 Geistliche (Pfarrgeistliche?).
23) 18 Weisenau.
24) 10 Ausländische.
25) 11 Zunfthäuser.
26) 8 Judenschaft.
27) 7 Bretzenheim.

1631.
Ordnung der Zünfte und Gruppen nach Massgabe der durchschnittlichen Einschätzung à Person.
Es sind eingeschätzt zu

1) 1182 fl. die Krämer.
2) 1135 fl. die Ausländischen.
3) 1042 fl. die Vormundschaften.
4) 1009 fl. die Bäcker.
5) 924 fl. die Bender.
6) 850 fl. die Juden.
7) 814 fl. die Gärtner.
8) 689 fl. die Universität.
9) 642 fl. die Metzger.
10) 636 fl die Loher und Kürschner.
11) 616 fl. die Goldschmiede und Glaser.
12) 590 fl. die Schmiede und Wagner.
13) 568 fl. die Zunfthäuser.
14) 523 fl. die Schreiner und Barbiere.
15) 447 fl. die Woll- u. Leinweber.
16) 416 fl. die Schneider.
17) 394 fl. die Seiler und Fischer.
18) 390 fl. die Steuerzunft.
19) 369 fl. die Geistlichen.
20) 348 fl. die Schröter und Karcher.
21) 341 fl. die Schuster.
22) 315 fl. die Werkleute.
23) 273 fl. die Ohnzünftigen.
24) 224 fl. die Hecker.
25) 219 fl. die Sackträger und Mölter.
26) 194 fl. Weisenau.
27) 194 fl. Bretzenheim.

[123]) Es erscheint u. a.: Doctor Niclaß verschätzt auf 1300 fl., D. Johann Christoffell (500 fl.), D. Jacob Mörtzer (3000 fl., zahlt teilweise mit weiß und vergult Silber), D. Vincentii (600 fl.), D. Johan Georgiuß (700 fl.), D. Martinus Hohenstatt (500 fl.), D. Johann Peter Molstetter (1500 fl.), D. Carle Faber (5000 fl.), Georgiuß Barten Wittib (1000 fl.), Peter von Bruck, Befeher (400 fl.), D. Poßen Hauffrau (1000 fl.), Gerhard Bentzen Wittib (250 fl.), Samuel Beck, Oberkeller (2000 fl.), D. Justus Boroniuß (1000 fl.), Hans Eberhardt Kötten Wttw. (1000 fl.), Peter Eckhardt (1200 fl., zahlt mit Wein), Junker Geisspietz (600 fl.), Georg Jacob Sartoriuß, Hofmedicus (1500 fl.), Junker Conrad von Vorburg, Herrn Cartheiser (500 fl.), Herrn Patres Societatis in Collegio (Jesuiten) (1150 fl.), Herrn Patres Societatis im Cofthaus (400 fl.), Andreas

von Joß (400 fl.), Herrn Secretarius Faber (1500 fl.), Herr Doctor Ambrosius (1000 fl.), Lt. Lotharius Bayer (1200 fl.), Junker Caspar Lörch (1300 fl.), D. Marcus Baußmann (1300 fl.), Junker Johann Philipps Knebell (1000 fl.), Franz Emmerich zu Speyer (2000 fl.), Doctor Stephanns Dominici (1350 fl.), Wendel Wilckon, Gerichtsschreiber zu Kostheim (1500 fl.), D. Peter Gerhardts Wittib (1700 fl.), Nicolaus Anthoniuß, Cammergerichts (1000 fl.), Hauptmann Nassaw (1200 fl.), Hans Peter Elß, Hauptmann zu Königstein (1000 fl.), D. Dictes (500 fl.).

[124]) Bei der allgemeinen Schatzung waren, wie an anderer Stelle schon berichtet wurde, die Juden nicht beteiligt. Sie wurden besonders eingeschätzt und angeblich glimpflicher behandelt, als die Christen, scheinen aber schliesslich überhaupt nichts beigesteuert zu haben.

[125]) Es seien an Ausländischen genannt: ein Zollschreiber (500 fl.) Hanß Schneitz, wegen des Bierhauses zu Filtzbach (1000 fl.), Johs. Reutter, Stückgießer in Kölln (400 fl.), Junker Adloff, Keller von Frankfurt (600 fl.), Gerhardt Bien Wittib (4000 fl.) verschätzt. „Her thnmb dechant soll eß verschätzen."

[126]) Schunk. I. S. 63.

[127]) Aus Panthaleon Ruprecht, Chronik des Mainzer Jakobsklosters p. 170 zum Jahr 1632. (In der Stadtbibliothek zu Mainz.) „Anno 1632 znr Königlich Schwedischen armee an geld, wein und Silbergeschirr contribution gegeben d. 9. August 200 Reichsthaler, d. 20. August 100 Reichsthaler, d. 26. Aug. 47 Reichsthaler 30 xr. und an Wein 1000 Reichsth. sodann 675 vergüldetes und 344 unvergüld. weises in Summa 1019 Loth Silber geschirr à 486 Reichsth. 2 xr. In Summa auff 1833 Reichsth. 32 xr. oder 2750 fl. 2 xr. sich belaufend.

[128]) Reinholdt von Rosen. Ebernburg den 30./20. 8bris 1644. An die wohlehrwürdigen, andächtigen und hochgelehrten Herrn des Jesuiter ordens zu Mainz und Wohlverordneten Patri Rectori etc. Meinen sonders vielgeliebten Herrn in Mainz. Im Siegel drei Rosen.

[129]) Stellan Mornen. 25. Juni 1633. Verfügung der Königl. Maj. und Krone Schweden zur Mainzischen Landregierung verordneten Statthalters, Kanzlers, Räthe etc. In der Stadtbibliothek zu Mainz.

[130]) Theatrum Europaeum.

[131]) Schunk, Beiträge I. S. 110. aus Mosers patriot. Archiv. IV. 183.

[132]) Anlage zu Fr. Lehne, gesammelte Schriften. Band IV. I. Mainz. 1837.

[133]) Reproduziert in der Festschrift zur Erinnerung an die Einweihung des Zoll- und Binnenhafens in Mainz 1887.

[134]) In dem „Theatrum Europ." 1637. Verkleinertes Faksimile dieses Kupferstichs bei Winter, Gesch. d. 30jähr. Kriegs. Berlin 1893. S. 394. Wir verdanken es der Liebenswürdigkeit des Verfassers und dem Entgegenkommen der Grote'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin, die uns die Platten dieses hervorragend schönen Stadtbildes zur Verfügung gestellt hat, dass wir dies Bild als Anlage bringen können.

[135]) 1594: S. Albanus, — 1604: Albanus Kl. später Ritterstift. — 1633. Die Newe Schantz bei S. Alban. (Anm. „Neu" im Gegensatz zur „alten" Schanz auf dem Jakobsberg.) — 1635: S. Albans Schantz.

[136]) Schaab, Gesch. d. Stadt Mainz. II. S. 368. — Wagner-Schneider, d. vormaligen geistlichen Stifte im Grossh. Hessen. II., S. 344.

[137]) 1594: Jakobsberg mit dem Benediktinerkloster, in monte specioso. — 1604: S. Jacobi monasterium. — 1633: Die Alte Schantz auff S. Jakobs-Berg. — 1635: Schweickhartsburg.

[138]) Schaab, Gesch. d. Stadt Mainz. II. S. 391. 392.

[139]) Harte-Böhme. II. S. 103.

[140]) Nach dem Aktenfascikel „Den Baw zu Kostheim betr. anno 1632". Im Staatsarchiv.

[141]) Die Notiz bei dem Bilde derselben, die das Theatr. Europ. II. S. 492 zeigt, lautet: Matthäus Staud, Architect Reg. Suec. M. designavit. (die Schreibweise des Namens ist verschieden). Beide schreiben 21./31. Januar 1631 (im Staatsarchiv) „Demnach Ihre Königliche Majestät zu Schweden Unser gnedigster König und Herr die Verfertigung allhiesiger Fortifikation uns gnädigst uffgetragen".

[142]) Darmstadt, 28. Jan. 1632. St.-A.

[143]) Joh. Balth. Schrautenbach an den Präsidenten. St.-A.

[144]) Kostheim, 12. Mai 1631. St.-A.

[145]) Theatr Europ. III. 144, 145. Khevenhiller. XII. 731. 732.

[146]) Theatr. Europ. II. 493. 494.

[147]) Aus dem Archiv f. Hess. Gesch. XV. S. 298 ff.

[148]) d. d. Mainz, 22. Jan. 1632. St.-A.

[149]) Schreiben d. J. Adam Thielß Pfungstadt, 4. März und Schrautenbach in Gross-Gerau, 5. März an den Präsidenten. St.-A.

[150]) Im Staatsarchiv.

[151]) Es war Vorspann für die schwedische Artillerie. Es lieferten nach dem Verteilungsplan:

Umstadt } Otzberg }	6	Wagen	und	12	Pferde	=	36	Pferde
Lichtenberg	4	„	„	8	„	=	24	„
Zwingenberg	2	„	„	4	„	=	12	„
Jugenheim	2	„	„	4	„	=	12	„
Pfungstadt	2	„	„	8	„	=	16	„
Dornberg	4	„	„	12	„	=	28	„
Gerau	4	„	„	12	„	=	28	„
	24	Wagen		60	Pferde	zus.	156	Pferde. St.-A.

mit 96 Pferden.

[152]) Briefe vom 26. und 28. April an und von dem Präsidenten. St.-A.

[153]) Schreiben desselben vom 26. April 1632. St.-A.

[154]) Schreiben Oxenstjernas an den Präsidenten vom 26. April 1632 und Schreiben des Wild- und Rheingrafen an denselben vom 29. April 1632. St.-A.

[155]) Schreiben des Präsidenten an Oxenstjerna. 27. April 1632. St.-A.

[156]) Schreiben des Landgrafen d. d. 29. April. Marburg. St.-A.

[157]) Schreiben des Tobias Plaustzarius vom 2. Mai 1632. St.-A.

[158]) Schreiben v. Schaumonts vom 6. Mai 1632. St.-A.

[159]) Theatr. Europ. III. 396, 397.

[160]) Droysen, Bernhard v. Weimar. II. 36 f.

[161]) Droysen, a. a. O. II. 37.

[162]) Theatr. Europ. III. 370.

[163]) Archiv f. hess. Geschichte XIV. S. 624.

[164]) Hessisches Evangelisches Sonntagsblatt. 1894. Nr. 38. Aus dem Saalbuch der Gemeinde Gross-Bieberau.

[165]) Chemnitz. II. S. 643.

[166]) Schaab, Bundesfestung, 169, 170. Vgl. auch die Klosterchronik (Stadtbibliothek Mainz).

[167]) Theatr. Europaeum III. 445.

[168]) Auf dem Belagerungsplan ist anstatt „Gonsenheim" wohl Mombach einzutragen, anstatt „Bretzenheim dorff" wohl Gonsenheim.

[169]) Archiv f. hess. Geschichte XIV. S. 626.

[170]) 16. Sept. 1635. Topogr. Archiepisc. Mogunt. p. 8.

[171]) Arch. f. hess. Gesch. XIV. S. 630 ff.

[172]) Vgl. Leydhecker a. a. O.

[173]) Kein Bürger durfte aus der Stadt, viel weniger die Schwestern (Büsserinnen). Sie blieben in der Stadt und wohnten nahe der Emmeranskirche, wo ihnen ein guter Mann, Anton Heusser, ein Haus überlassen hatte. „Auf dieses Haus hat der Kommandant auf der Schanz, Gisbert von Hohendorf, auf Anhalten seines Hofmeisters eine Salva Guardia angeschlagen, damit den Schwestern darin nichts Leids von den Soldaten geschehen möge". Aus der Chronik der Büsserinnen. Archiv XV.

[174]) Archiv f. hess. Gesch. XV.

[175]) Arch. f. hess. Gesch. XV. a. a. O.

[176]) Wo sind diese Akten? Ihr Besitz wäre für die Geschichte jener Zeit von ausserordentlich hohem Wert.

[177]) Theatrum Europ. III. S. 597—601.

[178]) Original auf der Stadtbibliothek in Mainz.

[179]) Aus dem Aktenfascikel: Berichte des Mainzischen Vicedoms Heinrich Brömsern von Rüdesheim an den Kurfürsten über die Beschaffenheit der Stadt Mainz nach Abzug der schwedischen Völker 1636. 1—12.

NB. Diese Akten kamen aus der Verlassenschaft des zu Wien verstorbenen v. Sickingen in das kurfürstliche Landesarchiv (1791) und sind jetzt in der Stadtbibliothek in Mainz.

[180]) Gustav Adolf liess in Mainz Münzen schlagen. Bodmann (S. 71 f.) sagt, es seien nur silberne kleine und geringhaltige gewesen. Gustav Adolfs Tochter Königin Christine liess in Mainz auch goldene prägen in einfachen und doppelten Dukaten. Sie gehören zu den Münzseltenheiten. Ein Exemplar dieser einfachen Goldmünze besitzt die städtische Münzsammlung in Mainz.

[181]) Schaab, Gesch. d. Bundesfestung Mainz, S. 162. 188.

[182]) Auf der Stadtbibliothek in Mainz.

[183]) Ebendort Schaab. Gesch. d. Stadt Mainz. 1. Band. S. 230.

[184]) Man vergleiche, was bei Wagner-Schneider, d. geistl. Stifte Rheinhessens u. A., S. 350 und 397, über das Ausbrechen des Holzwerks aus der Gangolfs- und Mauritzenkirche im Winter 1813/14 gesagt wird.

Benutztes Aktenmaterial.

I. Aus dem Grossherzoglichen Staatsarchiv in Darmstadt.

Aktenarchiv VIII. Kriegs- und Militärangelegenheiten.
1. Abschnitt. Konv. 56, 402 Blätter.
2. Abschnitt aus Konv. 30. Schwedisch-hessische Kapitulation von Rüsselsheim betr., 25 Blätter.

II. Aus der Stadtbibliothek in Mainz.

Kontributionsregister der Stadt Mainz von 1631, betr. Königliche Kontribntion gemeiner Bürgerschaft.

Register: „Landt Rettung Steuwer wegen Hanauwischem Abzug" von 1637.

Schwedische Kammergerichtsordnnng zu Mainz 1633. Manuskript in Folio, 16 Blätter.

Akten: Berichte des Mainzischen Vicedoms Heinrich Brömser von Rüdesheim an den Kurfürsten über die Beschaffenheit der Stadt Mainz nach Abzug der schwedischen Völker. 1636. 1—12.

„Revisio nach Ordnung und Gestalt deren im Jahr 1594 gehaltenen visitatio . . . aller Höfe, Häuser Schenern . . . inwendig der Stadt, ausserhalb am Rhein und im Feld, soweit sich der Burgbann erstreckt, . . . auf Befehl des Erzbischofs Johann Philipp vorgenommen und verzeichnet" durch den Stadtrat und Ratsschreiber Emanuel Kummer, angefangen den 26. Febr. 1657. (Band von 275 Blättern in Folio, gedruckt bei Schaab, Geschichte der Stadt Mainz I.)

Verzeichnis der benutzten Werke.

Blätter, Periodische, d. Gesch.- und Altert.-Vereine zu Kassel etc. 1854, 4. 1855, 5. 6.

Bodmann, Franz Joseph, Die Schweden zu Mainz. 1812.

Bruder, P., Die Klöster der Büsserinnen in Weisenau etc., im Archiv f. hess. Gesch. XV, Heft 1 u. 2.

Chemnitz, Bogislaff Philipp v., Königl. Schwedischer in Deutschland geführter Krieg. I. Teil. Alten Stettin. 1648. II. Teil. Stockholm. 1653.

Cronholm, Ab., Gustav II. Adolf in Deutschland. Aus dem Schwedischen v. H. Helms. I. Bd. Leipzig. 1875. (Weitere Bände sind nicht erschienen.)

Dieffenbach, F., Das Grossherzogtum Hessen. 1877. (Bild d. Schwedensäule. S. 242.)

Droysen, G., Gustav Adolf. I. II. 1869.

Droysen, G., Bernhard von Weimar. I. II. 1885.

Franck, W., Geschichte von Oppenheim. 1859.

Gfrörer, A. F.. Gustav Adolph, König von Schweden. 2. Aufl. Stuttgart. 1844.
Gottfrieds, Joh. Ludw., Fortgesetzte historische Chronik. II. Teil. 1618—1659. Herausgegeben von Hutter. Frankfurt a. M. 1745. Die erste Bearbeitung, die Jahre 1629—1633 umfassend, erschien 1633 und bildet den 2. Band des Theatrum Europaeum.
Gotthold, Chr., Die Schweden in Frankfurt a. M., I. II, 1885—88 (Programm-Abhandlungen.)
Gustav-Adolfs-Kalender 1895, erschienen bei C. F. Winter in Darmstadt.
Hess. Sonntagsblatt 1894. Nr. 4.
Hagenbach, K. R., Kirchengeschichte. 5. Band. (3. Aufl.)
Harte, Walther, Canonikus in Windsor, Das Leben Gustav Adolphs d. Gr., Königs von Schweden, übersetzt von G. Heinrich Martini, mit einer Vorrede und Anmerkungen begleitet von Joh. Gottl. Böhme. I. II. Leipzig. 1760—61.
Häusser, L., Gesch. d. rheinischen Pfalz. I. II. 1845.
Irmer, G., Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser von 1631—1634. Teil I. Leipzig. 1888.
Khevenhiller, F. Ch., Annales Ferdinandei. XI. XII. Leipzig 1726.
Schwedisches Kriegs Recht oder Artikuls Brieff des durchlauchtigsten und grossmächtigsten Fürsten Herrn Gustav Adolf. Gedruckt zu Mainz durch Hermann Meres. 1632.
Kromm, H., Die Schwedensäule bei Erfelden. 1880.
Lehne, Fr., Gesammelte Schriften (herausgegeben v. Ph. H. Külb) IV. Mainz. 1837.
Leydhecker, C., Aus der älteren Geschichte der hessischen Artillerie, im Archiv f. hess. Geschichte. Bd. XIV und XV.
Merian, Matth.. Topographia Archiepiscopatuum Moguntinensis, Trevirensis etc. 1646.
Pufendorf, S. v., 26 Bücher d. schwedisch-deutschen Kriegsgeschichte von Gustav Adolf an bis zur Abdankung der Königin Christine. Frankfurt. 1688.
Schaab, K. A., Geschichte der Bundesfestung Mainz. 2. Ausgabe. 1855.
Schaab, K. A., Gesch. d. Stadt Mainz. I. u. II. Band. 1841—1844.
Schunk, J. P.. Beyträge zur Mainzer Geschichte I. 1788.
Soden, F. v., Gustav Adolf und sein Heer in Süddeutschland v. 1631—1635. 3 Bde. 1867.
Sonntagsblatt, Hess. Ev., Darmstadt. C. F. Winter. 1894.
Theatrum Europaeum. II. III. Frankfurt a. M. 1670/79.
Wagner-Schneider, Die vormaligen geistlichen Stifte im Grossh. Hessen. II. 1878.
Winter, G., Gesch. d. dreissigjähr. Kriegs. Berlin 1893. Mit sehr vielen vorzüglichen Darstellungen. Gehört zu: Allgem. Geschichte in Einzeldarstellungen. herausgegeben von Wilhelm Oncken.
Zeitung, Darmstädter, 1863, 1874 u. a.

Iehet

Inhaltsübersicht.

I. Teil.

Die Schweden im Anmarsch.

Seite

1. Die Schweden im Anmarsch gegen Mainz 1
2. Uebergabe von Rüsselsheim. Der Vertrag von Höchst 13
3. Das Gefecht bei Alsbach. Parteinahme der landgräflichen Unterthanen 16
4. Judenverfolgungen 18
5. Massregeln des Kurfürsten Anselm Casimir von Mainz zur Verteidigung des Rheins und der Stadt Mainz 19
6. Die Schweden in Kastel, Walluf, Ehrenfels und an dem Mäuseturm 30
7. Der Abmarsch der Schweden aus dem Rheingau 34

II. Teil.

Der Rheinübergang.

1. Von Frankfurt bis Gernsheim. 1.—3. Dez. 1631 37
2. Mainzische Verteidigungsmassregeln gegen den Rheinübergang . 43
3. Die Sternschanze, Befestigungen auf dem „Kühkopf“ 47
4. Der Rheinübergang und die Eroberung der Sternschanze . . . 53
5. Nachtquartier Gustav Adolfs in Erfelden am 8./9. Dez. 1631 . . 76
6. Oppenheim und die Burg daselbst 8./9. Dez. 1631 80
7. Die Schwedensäule am Rhein bei Erfelden 84
8. Bedrückungen in dem Gebiete des Landgrafen Georg von Hessen 89

III. Teil.

Die Schweden in Mainz.

1. Belagerung und Eroberung von Mainz 96
2. Allgemeine Lage. Winterquartier in Mainz. Die Königin Marie Eleonore. Hofleben 103
3. Politische Verhandlungen Gustav Adolfs in Mainz 109
4. Bedrückung der landgräflichen Unterthanen 118
5. Organisation der schwedischen Behörden in Mainz 121
6. Die der Mainzer Bürgerschaft auferlegte schwedische Kontribution 124
7. Die dem Mainzer Klerus auferlegte schwedische Kontribution . 128
8. Pflege des religiös-sittlichen Sinnes in dem schwedischen Heere nach dem 1632 erschienenen Kriegsrecht 135
9. Gottesdienste der Schweden. Religiöses 144
10. Neue Befestigungen von Mainz 149
11. Leiden der Bewohner 163
12. Der Abmarsch der Feldarmee nach Franken und Bayern . . . 168

IV. Teil.

Der Abzug der Schweden aus Mainz.

Seite

1. Die Folgen der Schlacht bei Nördlingen 174
2. Die erste Belagerung von Mainz im Sommer 1635. Die Stadt wird entsetzt. Der Abmarsch Bernhards von Weimar und der Franzosen 183
3. Die zweite Belagerung von Mainz im Oktober, November und Dezember 1635 195
4. Kapitulation der Stadt. Auszug der Schweden 201
5. Wiederherstellung der kurfürstlichen Herrschaft 208
6. Die Verwüstungen aus der schwedischen Zeit 213

Abbildungen.

Im Text:

1) S. 77. Haus in Erfelden am Rhein, in dem Gustav Adolf am 8. Dez. 1631 übernachtete.
2) S. 85. Die Schwedensäule 1631.
3) S. 90. Die Schwedensäule in ihrem dermaligen Zustand.

Kunstbeilagen:

4) S. 64. Ueberblick des Rhein-Uebergangs der Schweden unter Gustav Adolf 1631. Nach Merian.
5) S. 68. Ausschnitt aus einer Karte des Kühkopfs aus dem Jahr 1738 (im Staatsarchiv zu Darmstadt) und Grundriss der Schanze auf dem Kühkopf, Distrikt Karlswörth.
6) S. 195. Belagerungsplan der Stadt Mainz vom Jahr 1635, aus dem Theatr. Europ. III.
7) Am Schluss: Ansicht der Stadt Mainz von 1633. Verkleinertes Facsimile des Kupferstichs von Matth. Merian im Theatr. Europ.

Karte:

8) S. 96. Routenkarte zur Veranschaulichung der Märsche des schwedischen Heeres bis zur Eroberung von Mainz.

Die Abbildungen 1, 2, 3 und 4 verdanken wir der Güte des Herrn Buchdruckereibesitzers C. F. Winter in Darmstadt, 7 ist von der G. Groteschen Verlagsbuchhandlung in Berlin gütigst zur Verfügung gestellt; die Aufnahme der Schanze (5) ist von der Hand des Herrn Oberförster Neuschäfer in Mainz.

II.

Neue Beiträge

zur

Geschichte der Kirche und Schule in Friedberg

während der Reformationszeit

von

Dr. Georg Windhaus,
Gymnasialdirektor in Laubach.

I.

Schon im 13. Jahrhundert finden wir neben dem Pfarrer (plebanus) in der Stadt Friedberg einen Kaplan erwähnt (Dieffenbach, Gesch. d. Stadt u. Burg Friedberg, S. 51). Ein solcher kommt auch noch in dem Anfang des 16. Jahrhunderts vor. Nach dem Ratsprotokoll von Donnerstag nach Andreae 1524 [1]) wird nämlich der damalige Stadtpfarrer M. Konrad Fabri oder dessen Amtsnachfolger [2]) von dem Rate veranlasst, den Kaplan Heinrich Menges von Newkirchen wegen seiner Wühlereien zu „verschicken" d. i. aus Friedberg zu entfernen.

In den zwölf Jahren, während deren Wolfgang Haber (1529—1534), Daniel (1535—1537) [3]) und Johannes Fabri (1537—1541) Stadtpfarrer in Friedberg waren, wird dann eines Kaplans nicht mehr gedacht. Vielleicht war die Stelle eines solchen, die „Kaplanei", damals dauernd oder vorübergehend unbesetzt; aufgehoben worden war sie während des genannten Zeitraums, in welchem sich die allmähliche Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse in Friedberg anbahnte, jedenfalls nicht. Denn unmittelbar nachdem der Rat dem entschieden lutherisch gesinnten [4])

---

[1]) Vgl. auch R. P. v. Do. n. Viti 1524 und die folgenden bis 22. Dez. 1524.

[2]) Vgl. Grein, Archiv, N. F. I, S. 129. Der Pfarrer Konrad Fabri ist nach Dieffenbach a. a. O. S. 320 schon für das Jahr 1512 urkundlich bezeugt, nach Grein dagegen (S. 125 mit Anm. 2 und S. 129) muss man annehmen, dass Fabris Vorgänger, Dr. Albrecht Rossbach, im Jahre 1518 oder auch später noch im Amte war. Ist letztere Annahme richtig, so hatte Rossbach die Stelle als Stadtpfarrer zu Friedberg ungefähr 50 Jahre lang inne, denn sein Amtsantritt fällt in das Jahr 1469, wie aus der bei Würdtwein, dioec. Mog., III, S. 30 f. abgedruckten Urkunde hervorgeht. Vgl. auch das Schreiben Rossbachs an den Friedberger Rat aus dem Jahr 1499 bei Dieffenbach a. a. O. S. 152.

[3]) Der Name (Vorname) dieses Pfarrers ist nicht nur durch das im vorigen Archivband S. 321 f. von mir zitierte R. P. v. Freitags nach Trium Reg. 1540, sondern auch durch die R. P. v. Freit. n. Johannis und Do. n. Concept. M. desselben Jahres bezeugt. In den letzteren erscheint er nach dem früher (Archiv, N. F. I, S. 322) Gesagten selbstverständlich nur noch als Altarist.

[4]) Vgl. Grein, Archiv, N. F. I, S. 163.

Johann Siegen „das predicatur ampt in der ſtat pharkirchen“ übertragen hatte (R. P. v. Do. n. Purif. M. u. Freit. n. Doroth. 1541), bestimmte er, dass ein Teil des Ratums (d. i. der Einkünfte) der Pfarre zur Dotierung der Kaplanei verwendet werde (R. P. v. Do. n. Valentini 1541), und beauftragte kurz darnach den damaligen Altaristen Lorenz Bauernheim damit, die Kaplanei zwei Monate lang zu versehen[5]). Ein Kaplan im Sinne der alten Kirche war nun Lorenz Bauernheim freilich nicht mehr; denn ganz abgesehen davon, dass er, wie Siegen, ein Anhänger der neuen Lehre war[6]), ist dies schon daraus ersichtlich, dass ihm die Kaplansstelle nicht von einer geistlichen Obrigkeit, sondern vom Friedberger Rate übertragen und ihm ein besonderes Einkommen zugesichert wurde[7]). Mit den religiösen Anschauungen und kirchlichen Zuständen hatte sich also auch der Begriff verändert, den man mit dem Worte Kaplan verband. Man sah nunmehr in dem Kaplan nichts anderes als einen Geistlichen, der dem sonst mit Amtsgeschäften überladenen Pfarrer zur vorübergehenden Aushilfe oder dauernden Unterstützung beigegeben war. Der Titel Kaplan vererbte sich so auf die protestantischen Pfarrgehilfen oder Hilfsprediger[8]), die nach kurzer Zeit schon als Kollegen[9]) des Pfarrers, d. i. zweite Stadtgeistlichen[10]) betrachtet wurden; er erhielt sich neben anderen[11]) Amts-

[5]) Vgl. Archiv, N. F. I, S. 323 f.

[6]) Wir finden ihn später als lutherischen Pfarrer in Nauheim, vgl. R. P. v. Do. n. Invocavit 1555.

[7]) R. P. v. Do. n. Oculi 1541; vgl. Archiv, N. F. I, S. 323 f.

[8]) Grein a. a. O. S. 169 gebraucht dafür den modernen Ausdruck Assistent. Vgl. R. P. v. Do. n. Martini 1544: „wil ein erbar Rath dem pfarher ein gehilffen zuſtellen“, Freit. n. Ursulae 1554: den pfarher und ſein gehulffen“, Do. n. Omn. Sanct. 1554: „den pfarher unnd ſeinen gehulffen“, ebenda: „ob er ſich als ein gehulff in der Kirchen umb ein zimliche belohnung brauchen laſſen wolle“ (Gemeint ist der unten noch zu erwähnende M. Johann Gobert).

[9]) Statt des Fremdworts Kollege wird in den Ratsprotokollen der deutsche Ausdruck „Geselle“ oder „Mitgeselle“ gebraucht. Vgl. R. P. v. Do. n. Trium Regum 1555: dem Pfarher unnd ſeinem mitgeſellen“; Do. n. Kiliani 1556: „Uff des Pfarhers in der Stat furbringen, ſein unnd ſeines mitgeſellen underhaltung und competentz“ betreffend; ebenda: „aber seinen mitgeſellen betreffen“ u. s. f.

[10]) Vgl. R. P. v. Do. n. Viti 1554: „das er ſich als ein zweite perſone zu dem predig ampt wolle gebrauchen laſſen“, Do. n. Assumpt. 1554: „Johan Dorplatzen iſt von raths wegen befolhen, Conradten Dorplatzen, predigern zu Altendorf zu beſchreiben und mit Ime zu handlen, das er ſich als ein zweitte person hie umb gepurlich belonung zur predicatur wolle gebrauchen lassen“.

[11]) Als solche kommen „Mitprediger, Unterprediger und Diakon“ vor. Vgl. R. P. v. Do. n. Cathar. 1561: M. Johannes Fuld wird „wiederumb

bezeichnungen der zweiten Stadtgeistlichen in Friedberg durchs ganze 16. Jahrhundert hindurch und war im Laufe des 17. Jahrhunderts wieder fast ausschliesslich im Gebrauch[12]).

Im Verzeichnis der Friedberger Stadtpfarrer bei Dieffenbach a. a. O. S. 320 f. werden „Compaſtores" erst vom 18. Jahrhundert an aufgeführt; zweite Stadtgeistliche aus früherer Zeit fehlen in demselben entweder ganz oder sind von den ersten Stadtgeistlichen, den Stadtpfarrern oder Pfarrherrn im alten Sinne dieses Wortes, nicht unterschieden. Das Folgende mag daher auch zur Ergänzung und Berichtigung der Dieffenbachschen Pfarrerliste dienen, soweit dieselbe für den von Grein und mir behandelten Zeitraum in Betracht kommt.

Unterm Jahre 1544 wird von Dieffenbach an dem eben angegebenen Orte ein Pfarrer „Wilhelm Wolff aus Wiesbaden" aufgeführt, der im Jahre 1548 seinen Abschied genommen habe. Richtig ist an dieser Angabe, dass es im Jahre 1544 in Friedberg einen Stadtpfarrer des Namens Wilhelm gab, und dass im Jahre 1548 ein Stadtpfarrer, der Wolff hiess und seiner Zeit aus Wiesbaden nach Friedberg gekommen war, sein Amt niederlegte. Keineswegs aber war dies eine und dieselbe Persönlichkeit, wie folgende Darlegungen beweisen sollen.

Im Jahre 1541 wurde an die Stelle des oben genannten Johann Siegen, der vermutlich damals die Pfarrei in der Burg übernahm, ein Pfarrer Wilhelm, der früher in Merzhausen[13]) lebte, nach Friedberg berufen. Derselbe

---

zum mittpredicanten In der Pfarr uff- und angenommen"; Praesenzrechnung v. 1582: „Weigandt fauerbach underprediger"; Extraordinari Protokoll v. 2. Juli 1583 (Staatsarchiv V, 4, 113): „Wigand Fauerbach, der Diaconus" u. 31. Okt. 1583 (M. Lucas Cibler, diacon); Praes. Rechn. v. 1583, Quittung des Pfarrers Lonicer: „dieweil ich diefelbige Zeit uber neben meinem pfardienft auch den diaconatum verfehen hab"; Praes. R. v. 1584; R. P. v. 15. Okt. 1601 (Lucas Cibler, diaconus) u. a. Auch wird der zweite Stadtgeistliche gelegentlich zum Unterschied von dem ersten, dem Stadtpfarrer, einfach der „Prädikant" genannt. Vgl. R. P. v. Do. n. Corp. Chr. 1547: „dem pfarher und predicanten (soll) angesagt werden, daß fie etc."; Do. n. Decoll. Joh. 1547 u. a.

[12]) R. P. v. 13. Mai 1575 (die Konfession des Pfarrers und Kaplans in der Stadt), Extraordinari Protokoll v. 22. Juli 1583 (Capellan Fauerbach, vgl. oben Prot. v. 2. Juli 1583), Praes. Rechn. v. 1585/6, 1588, 1599, Ratsobservanzprot. v. 4. Febr. 1619 (Lucas Cibler, Caplan; vgl. oben „Lucas Cibler, diaconus"), Praes. Rechn. v. 1634 (Caplan Molitor), Praes. Rechn. v. 1635 (Creidt, Caplan), Praes. Rechn. v. 1649 (M. Joh. Gebhardt, Capellan) u. s. f.

[13]) R. P. v. Do. n. Leonhardi 1541, vgl. Archiv, N. F. I, S. 324. Beiläufig bemerkt, ist auf dieser Seite Zeile 8 von unten anstatt „seit der

schied schon zwei Jahre darauf wieder aus dem Amte (Vgl. R. P. v. Do n. Estomihi 1546: „Her wilhelmen pfarhern iſt uff ſein pittlich anſuchen abzuziehen erlaubt worden"). Während der Amtsführung dieses Pfarrers Wilhelm wirkte als „Pfarrgehilfe" zunächst provisorisch von November 1544 an[14]) der Augustinermönch Johann Wiesemer, dann, von Februar 1545 an[15]), der „Praedicant" Wolff von Wiesbaden.

Der letztere, der mit dem Pfarrer Wilhelm gelegentlich im Streite lag[16]), liess sich nach dessen im Jahre 1546 erfolgter Verabschiedung (vgl. oben), vom Rate dazu bestimmen, das Pfarramt zu übernehmen[17], verzichtete aber im Jahre 1548, weil er sich den Bestimmungen des Augsburger Interims nicht fügen wollte, auf seine Stelle[18]). Hiernach sind in Dieffenbachs Pfarrer „Wilhelm Wolff aus Wiesbaden" zwei verschiedene Persönlichkeiten zu einer einzigen verschmolzen, nämlich der Pfarrer Wilhelm aus Merzhausen (1541—1546) und der Magister Wolff aus Wiesbaden (zweiter Stadtgeistlicher 1544—1546, erster Stadtgeistlicher, d i. Pfarrer 1546—1548).

In der Zeit, in welcher der eben erwähnte Magister Wolff die Pfarrstelle innehatte, wird als zweiter Stadtgeistlicher („predicant", R. P v. Do. n. Corp. Chr. 1547) ein gewisser Bartholomäus genannt, der Donnerstags nach Decoll. Joh. 1547 (R. P. v. gleichem Datum) vom Rate einen „gutlichen urlaub" erhielt[19]). Sein Nachfolger wurde

Amtsniederlegung" zu lesen: „seit dem Amtsantritt, wie schon der Zusammenhang lehrt.

[14]) R. P. v. Do. n. Martini 1544; Archiv, N. F. I, S. 169 n. 324.

[15]) R. P. v. Do. n. Apolloniae 1545: „Nochdem die ſtadt noch eins predicanten in verkhundung gotlichs worts und reichung Christlicher ſacramenten von nöten (hat), haben ſich ein Erbar raidt entſchloſſen, Dweil weilant der Ernueſt Friederich von Reiffenbergk . . . . derhalben ein Werbnng an Hern Wolffen Pfarhern zu Wißbaden gethan und er daruff mit unabgeſagter antwort begegnet . . . . . Ist ein erbar raidt Inen . . . anznnemen . . . willig nnd entſchloſſen"; R. P. v. Do. n. Thomae 1545: „Her Wolff, der predicant".

[16]) R. P. v. Do. n. Sebast 1546: „den Zwieſpalt zwuſſen Her Wilhelmen, dem Pfarher, und M. Wolffen".

[17]) R. P. v. Do. n. Invocavit 1546: „Her Wolffen, dem predicant. ſoll zum nechſten Raths tag hierher verkundt werden, antwort zu geben, ob er das pfarampt annemen wolle" und Freit. n. Reminiſc. 1546: „Her Wolff, der predicant, ſoll heud zu einer aur nff das neue hauß beſcheiden werden, des pfar ampts . . (wegen) mit Im zu handlen"

[18]) Archiv, N. F. I, S. 172.

[19]) Im Dieffenbachschen Verzeichnis kommt Bartholomaeus nicht vor, ebenso fehlen darin die im Folgenden erwähnten Pfarrer oder zweiten Stadtgeistlichen Konrad Rüell, Johann Gobert, Heinrich Vietor, Wendelin Martius, Wigand Fauerbach u. Lucas Cibler.

der Friedberger Bürgerssohn M. Johannes Rasor (auch Rasoris sc. filius, zu deutsch: Scherer), der von 1548—1554 als Hilfsprediger, nicht als Pfarrer, wie es nach Dieffenbach a. a. O. scheint, in Friedberg thätig war[20]) Die Stelle des Stadtpfarrers bekleidete nach Wolffs Abgang zunächst Konrad Rüell von 1548—1549, dann Johann Merckel von 1549—1552[21]).

Der Nachfolger des im Jahre 1554 als Pfarrer nach Windecken berufenen Johannes Rasor hiess nicht, wie Grein (Archiv, N. F. I., S. 179 u. 180) ihn nennt, „Johann Gebhard", sondern „Johann Gobert". (Vgl. R. P. von Donnerstag nach Omn. Sanct. 1554: „Uff des Herrn pfarhers ſupplication ſoll mit M. Johann Goberten dem Jungern gehandlett werden, das er sich als ein gehulff in der kirchen umb ein zimliche belohnung brauchen lassen wolle".) Er stammte aus einer bekannten Friedberger Familie, deren Name bald Gobert oder Goebert, bald Gofert oder Goefert, gelegentlich auch Goeffert geschrieben wurde. Als „der Jüngere" bezeichnet wurde er vermutlich zur Unterscheidung von (seinem Vater?) dem in Friedberger Urkunden oft genannten Bürger und Ratsherrn „Johann Gobert der eltere"[22]), der wiederholt das Amt des älteren Bürgermeisters bekleidete[23]).

An Stelle dieses Johann Gobert, nicht, wie Grein a. a. O. S. 180 angibt, neben ihm und dem Stadtpfarrer Johann Struppius (1552—1567)[24]) war seit

---

[20]) Ueber ihn vgl. meine Gesch. d. Lateinschule zu Friedberg, S. 40 f.

[21]) Ueber beide vgl. Grein, Archiv, N. F. I, S. 174 ff. — Wann und warum sich Merckel aus Friedberg entfernte, ist aus dem R. P. v. Do. n. Severi 1552 zu ersehen: „Nochdem ſich itziger pfarher Johan Merckel für nehſter kriegsentporung one einche betrubnus eins Erbarn Raths und gemeiner burgerſchaft enteuſſert und die pfar verlaſſen und ein ander condition zu Obermockſtat angenomen etc." Die Quellen, aus denen Grein geschöpft hat, sind also auf dieses Ratsprotokoll zurückzuführen. Ueber den Namen vgl. noch R. P. v. Do. n. Luciae 1552: „dem vorigen pfarher Johan Merckeln" und v. Do. n. Cinerum 1553: „Johann Merckell, Dechant zu Moxſtatt".

[22]) R. P. v. Do. n. Trium Regum 1555 u. oft.

[23]) Vgl. das Bürgermeisterverzeichnis bei Dieffenbach, Gesch. etc. S. 322 ff. und die R. P. v. Mo. n. Innoc. 1543, Do. n. Thomae 1545, Mittw. nach Innoc. 1550, Do. n. Innoc. 1552 u. a.

[24]) Struppius kam von Friedberg aus als Pfarrer nach Gelnhausen, das auch seine Vaterstadt war. Vgl. R. P. v. Do. n. Concept. M. 1552 u 29. Aug. 1567. Ueber den Namen dieses Geistlichen vgl. R. P. v. Do. n. Jacobi 1557: „Supplication des pfarrers Johannis Struppii", Freit. Ottiliae Luciae 1560: „Supplication Johannen Struppen Pfarhers", Do. n. Exaudi 1561: „Johannes Stroppius Pfarher", Do. n. Matthiae

Frühjahr 1556[25]) M. Johann Fild als Hilfsprediger (zweiter Stadtgeistlicher) in Friedberg thätig. Denn im weiteren Verlauf des Jahres 1556 ist ebenso wie im Anfang des folgenden Jahres in den Ratsprotokollen nur von zwei, nicht von drei, Stadtgeistlichen die Rede (Vgl. R. P. v. Do. n. Kiliani 1556: „des pfarhers in der Stat . . . und ſeines mitgeſellen" und „ſeinen mitgeſellen" betreffend; Do. n. Trium Regum 1557: „Uff ſupplicirung Johann fuldii . . . ſollen beide, der pfarher und er, ſich hinfuro etc."). Auch war die Hauptthätigkeit Filds (Grein a. a. O. S. 180) nicht von vornherein der Schule gewidmet. Zwar erhielt er, nachdem Heinrich Vietor als dritter Stadtgeistlicher (1557—1561) angestellt worden war[26]), den Auftrag, „den catechismum mit der Jugend zu exerciren"[27]), und ein Jahr später auch Wohnung im Schulgebäude (d. i. im Barfüsserkloster)[28]), aber erst im Frühjahr 1560 verzichtete er auf Wunsch des Rates zeitweilig auf sein Predigtamt und trat in den Schuldienst über, indem er das Rektorat der Lateinschule übernahm. Vgl. R. P. v. Do. n. Jubilate 1560: „Beide Bürgermeiſter und Adam Zuckwolff ſeint geordnet von Raths wegen, das ſie mit Magiſtro Joanni reden ſollen, ob er ſich des itzigen ledigen ſchuldienstes undernemen wolle" und R. P. v. Do. n. Cantate 1560: „Uff unterredung beider Burgermeiſter und Adam Zuckwolffs mitt M. Johanne Fildio, des Schulmeiſterampts halben beſchehen, Iſt . . . verabſchiedt, daß ihm der Schueldienſt beneben den andern beiden Schulmeiſtern zugeſtelt werden ſolle etc.". Bereits 1½ Jahr später wurde Fild an Stelle des als Professor an die Universität Marburg berufenen Vietor „wiederumb zum mittpredicanten . . . uff- und angenommen" (R. P. v. Do. n. Cath. 1561). In dieser Stellung als „Mitprediger" oder zweiter Stadtgeistlicher verblieb er auch nach dem Wegzug Strupps und wurde nicht, wie Grein a. a. O. S. 193 angibt, schon damals Pfarrer, d. i. erster Stadtgeistlicher. Denn nach dem Ratsprotokoll vom 18. September 1567 wurde „M. Wendelinus Martius . . . an Johann Strupffen ſtatt zum Pfarher . . . vocirt" und trat im Februar 1568

1562: der pfarher Johann Stroppe". 29. Aug. 1567: „Uff . . . anſuchen . . . Johann Struepffen des Pfarhers". Ueber die verschiedenen Schreibweisen des Namens seines Amtsbruders Fild (Fuld, Phild u. a.) siehe Dieffenbach a. a. O. S. 172.

[25]) R. P. v. Freit. n. Cantate und Do. n. Exaudi 1556.

[26]) R. P. v. Do. n. Petri et Pauli 1557 und die folgenden bis R. P. v. Freit. n. Omn. Sanctorum 1557.

[27]) R. P. v. Do. n. Michaeli 1557.

[28]) R. P. v. Do. n. Ostern 1558.

sein Amt als solcher an[29]). Dem entsprechend wird in den Ratsprotokollen der folgenden Jahre Wendelin Martius stets als „der Pfarrer in der Stadt", Fild dagegen einfach als Magister bezeichnet[30]). Zum erstenmal in dem Ratsprotokoll vom 14. April 1575 wird M. Johannes Fuld Pfarrer genannt. Er war also nach dem zu Ende 1574 oder Anfang 1575[31]) erfolgten Tode des Martius dessen Nachfolger im Pfarramte geworden. Die Stelle des zweiten Stadtgeistlichen bekleidete von demselben Zeitpunkt an M. Wigand Fauerbach (1575—1583).

Die Darstellung Greins (a. a. O. S. 193), nach welcher „von nun (d. i. vom Jahre 1567) an ſich die Stadtgeistlichkeit streng an die Augsburgische Konfession" gehalten habe, steht im direkten Widerspruch zu den Thatsachen. Denn seitdem M. Johannes Fild, den Grein selbst kurz vorher (S. 192) auf Maders Autorität hin für einen geheimen Verehrer der kalvinischen Lehre vom Abendmahl erklärt, Pfarrer und M. Wigand Fauerbach zweiter Stadtgeistlicher geworden war, hatte die Friedberger Gemeinde sogar zwei mehr oder weniger ausgesprochene Kalvinisten zu Seelsorgern. Und zwar müssen beide schon bald, nachdem sie ihr neues Amt angetreten hatten, kirchliche Neuerungen im Sinne des reformierten Bekenntnisses geplant haben. Denn schon in der Ratssitzung vom 14. April 1575, der ersten seit ihrem Amtsantritt, über welche ein Protokoll erhalten ist, wird beschlossen, den Prädikanten vor versammeltem Rat zu sagen, „das ſie eß einfeltig bei der Augspurgiſchen Confeſſion pleibenn laſſen wollenn, kein neuwerung inn der Kirchenn Infuren und keinen anderen Catechismum, dann wie D. Martinus Lutherus denſelben tractirt, der gemeinde furtragen, und das ſie Ire Confeßionn in schrifften verfaſſenn und einem Erbaren Rath duplirt ubergeben ſollen". Die hierauf von ihnen eingereichte Konfession wurde den Burgpfarrern zur Begutachtung vorgelegt, und da diese „gegen die Confeſſion des Pfarrers und Kaplans in der Stadt" Bedenken äusserten, wurde beschlossen, „der predicanten in der Statt Confeſſiones", nachdem dieselben sich darin noch etwas klarer darüber

[29]) R. P. v. 8. Jan. 1568.

[30]) R. P. v. 6. Febr. 1568 (M. Johann Fuld), 3. Juni 1569 („Uff Suppliciru M. Wendelini, Pfarhers in der ſtatt), 1. Juli 1569 („M. Wendelinus, Pfarher in der ſtatt"), 28. Juli 1571 u. s. f. bis R. P. v. 6. Mai 1574 („der Pfarrer M. Wendelin Martius").

[31]) Aus der Zeit vom 16. Sept. 1574 bis 14. April 1575 ist kein Ratsprotokoll vorhanden.

ausgesprochen, „was ſie vom heiligen hochwurdigen Abentmall halten", „den predicanten zu Franckfurt, ihr nachbaurlich bedencken zu vermercken", zu überſchicken [32]). Wie das Gutachten der Frankfurter Geistlichkeit ausfiel, ist nicht bekannt. Soviel aber ist gewiss, dass Fild und Fauerbach auch später noch an ihrer Ueberzeugung von der Richtigkeit der kalvinischen Lehre festhielten. Dies zeigt schon ihre Weigerung, die im Jahre 1577 zu Kloster Bergen vereinbarte „Konkordienformel" zu unterschreiben. Vgl. R. P. v. 25. Nov. 1579: „Die Predicanten alhie habenn ann heutt Ihre meinung unnd urſachen, warumb sie formulam Concordie noch zur Zeit, wofern eß ann sie gesunnen, nicht annehmen noch underschreiben konnten, mundlich furbracht". Noch deutlicher aber geht dies aus der Thatsache hervor, dass, als nach der Entlassung Filds [33]) dem entschieden lutherisch gesinnten M. Philipp Lonicer (1583—1599) das Pfarramt übertragen wurde, sofort wieder Streitigkeiten über die Lehre vom Abendmahl zwischen diesem und seinem „Kaplan" oder „Diakon" Fauerbach ausbrachen. Der letztere bezichtigte den Pfarrer Lonicer bei einer Hochzeit „unrechter Lehr de caena domini", „defendirte" darauf „in feſto Petri et Pauli in offener Predigt . . . Calvini Lehr vom hochwürdigen Abendmahl zum hefftigsten" und erklärte sie „für die einzige rechte Wahrheit". Hierauf wurde ihm am 4. Juli 1583 von „Burggraf, Bürgermeiſter und ettlichen des Raths" zur Verhütung fernerer Unruhen einstweilen „der Predigtstuell verboten" und in der nächsten Rathssitzung der Dienst „pure" gekündigt [34]). An Wigand Fauerbachs Stelle wurde hierauf M. Lucas Ciblerus zum Diakon angenommen, der sich in seiner dem Rate schriftlich eingereichten „Konfession" als ein Anhänger der reinen Lehre Luthers ausgewiesen hatte [35]). Erst von da an hatten die Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Kalvinisten unter der Friedberger Geistlichkeit ein Ende.

II.

Nach der Darstellung Greins a. a O. S. 179 war im Jahre 1554 mit dem Tode des Johann Salutis „das gesamte

[32]) R. P. v. 13. Mai, 26. Mai und 9. Juni 1575.

[33]) Ueber den Grund, aus welchem Fild entlassen wurde, vgl. meine Geschichte der Lateinschule zu Friedberg, S. 50. Fild wurde später Pfarrer zu Oberursel (R. P. v. 10. Dez. 1595 u. a.).

[34]) Extraordinari Protokoll v. 2. u. 22. Juli 1583, Fol. 67 f. (St. A. V, 4, 113).

[35]) Extraordinari Protokoll vom 31. Oktober 1583 (vgl. oben).

Altaristenwesen“ in Friedberg ausgestorben und damit der von dem Rate längst gehegte Wunsch, über die Einkünfte der verschiedenen Altäre in der Stadt frei verfügen zu können, in Erfüllung gegangen; die grossen Summen, welche mit der Beseitigung dieses Institutes zur Disposition des Rates standen, verwendete derselbe nun „zur Besoldung von Pfarrer und Diakon und zur Unterstützung einiger Studenten; das Uebrige aber, das nicht ad pios usus bestimmt war, liess man sorgfältig von eigens dazu erwählten Personen aufbewahren“.

Diese Darstellung bedarf in einigen Punkten der Richtigstellung. Zunächst war mit dem Tode des Johann Salutis das Friedberger Altaristenwesen noch nicht erloschen. Denn mit Salutis war nicht der letzte Altarist überhaupt, sondern nur der letzte Altarist, der in Friedberg „residierte“, d. i. seinen ständigen Wohnsitz hatte, aus diesem Leben geschieden. Altaristen aber, d. i. geistliche Inhaber von Friedberger Altarpfründen — ein Altarist im eigentlichen Sinne des Wortes war ja auch Johann Salutis schon lange nicht mehr gewesen — gab es auch ausserhalb Friedbergs. Freilich hatte der Rat früher wiederholt den Grundsatz aufgestellt, dass, wer im Genusse einer Friedberger Altarpfründe sei, auch in Friedberg residieren oder auf das corpus seines Altares verzichten müsse[36]), aber eine strenge Durchführung dieses Grundsatzes war ihm nicht in allen Fällen möglich gewesen[37]), am wenigsten bei solchen Altaristen, die ihm ihre Präsentation auf die Altarpfründe nicht zu danken hatten. Urkundlich bezeugt sind von solchen nicht in Friedberg ansässigen Altaristen aus der Zeit nach dem Tode des Johann Salutis ausser Pankratius Scheffer und Hartmann Landvogt[38]), deren Grein selbst gedenkt, noch die folgenden: Johann Munck, Altarist S. Martini (R. P. v. Do. n. Luciae 1554), Johann Rulin, „Altariſt in der Pfarrkirchen“ (R. P. v. Do. n. Sebast. 1556), der

[36]) R. P. v. Freit. nach Trium Reg. 1540, Do. n. Remigii 1545 u. a.

[37]) Welche Rücksichten der Rat zu nehmen hatte, zeigt z. B. das R. P. v. Do. n. Luciae 1554: „Balthasar Muncken ſoll uft ſein ſchreiben geantwortet werden. Das ſeinem vettern H. Johan Muncken uff das furpitlich ſchreiben unſers gnedigſten Herrns zu Meintz, die Zins des Altars S. Martini, wiewol er nit reſidir, folgen zu laſſen, gewilligt“.

[38]) Auch von diesen beiden Altaristen residierte der eine, Pankratius Scheffer, nicht in Friedberg, der andere, Hartmann Landvogt, jedenfalls nur kurze Zeit (vgl. unten).

„Altariſt Jorge Bleichenbecker“[39]) und Johann Landvogt als Inhaber des Altars Ciriaci[40]).

Richtig ist, dass nach dem Tode des Johann Salutis kein Altarist mehr in der Stadt Friedberg seinen Wohnsitz hatte. Es mussten daher die Obliegenheiten des seitherigen Präsenzmeisters, d. i. des Erhebers der Altargefälle, Verwalters und Rechners der Altaristenpräsenz, anderen in Friedberg ansässigen Personen übertragen werden. Zu diesem Zweck ernannte der Rat in der Sitzung von Freitags nach Ursulae 1554 aus seiner Mitte eine Kommission, deren Aufgabe es sein sollte, die „Register“, d. i. Verzeichnisse und Urkunden über die den Altären zustehenden Gefälle in ihren Besitz zu bringen und zuverlässige Personen zu Rechnern der Altarfonds zu ernennen. Vgl. das Protokoll über diese Ratssitzung: „Nochdem Johan Salutis neulicher tage verſtorben und keine altariſten mehr reſidiren, derhalben die hohe notturft erfordert, ſtatlich insehens zu haben, damit die Praeſentz in kein abnemen komme und dasjenig, ſo ad pios usus geben iſt, nit verzuckt (verſchleudert) werde, hat ſich ein Erbar Rhat derhalben entſchloſſen, das etliche perſonen vom Rhat geordnet werden ſollen, welche ſich umb die Regiſter, wie die bekommen werden mogen, bewerben, dieſelben erſtlich erſehen, wie ſich die vergleichen, und nachfolgendts durch glaubhafte perſonen, was fellig iſt, in und auſſer der Stat Inſameln, den Pfarher und ſein gehulffen mit wiſſen eins Erbarn Rhats verſolden, das uberig verwarlich hinderlegen und zu beſtimpter Zeit gepurend rechnung davon thuen etc.“.

Damit war der Rat auf dem Wege, das uneingeschränkte Verfügungsrecht über die Altäre in der Stadt und ihr Vermögen zu gewinnen, wohl einen bedeutenden Schritt weiter gekommen, erreicht aber hatte er das Ziel damals noch nicht. Denn einerseits hatte das Kloster Rupertsberg noch nicht auf sein Präsentationsrecht verzichtet, was bekanntlich erst durch den im Jahre 1560 abgeschlossenen Vertrag[41]) geschah, andererseits befanden sich noch eine Anzahl von

[39]) R. P. v. Do. n. Cinerum 1550 u. ff. bis R. P. v. Do. n. Apoll. 1564.

[40]) R. P. v. Freit. n. Quasim. u. ff. bis R. P. v. Freit. Ottiliae Lnciae 1560. Vgl. auch die Urkunde bei Würdtwein, dioec. Mog. III, S. 32 ff., in welcher er „Hanns Landvogts Sohn“ genannt wird. Sein Vater, Johann Landvogt, war Kellner zu Münzenberg (R. P. v. Do. n. Cantate 1550).

[41]) Grein a. a. O. S. 184 ff., Urkunden bei Würdtwein, dioec. Mog. III, S. 32 ff. u. 34 ff., R. P. v. Freit. n. Reminisc., Do. n. Annunt. Mariae, Do. n. Martini 1561, Do. n. Crucis 1563.

Altarpfründen im Besitz der oben genannten Altaristen, die sich ihrer Rechte auf dieselben gutwillig und unentgeltlich zu begeben nicht geneigt waren. Daher sehen wir denn auch den Rat noch mindestens 14 Jahre lang nach dem Tode des Salutis, sowohl vor wie nach dem Abschluss des ebenerwähnten Vertrags[42]), mit einzelnen Altaristen unterhandeln, um dieselben auf dem Wege gütlicher Vereinbarung gegen eine entsprechende Entschädigung zum Verzicht auf ihre Pfründen zu bewegen, oder mit Altaristen und deren Erben um die Herausgabe der in ihren Händen befindlichen Verschreibungen und sonstigen Dokumente langwierige Prozesse führen. So werden z. B. im Jahre 1556 dem Johann Rulin, Altaristen in der Pfarrkirche, „die Zeit seines Lebens auß gemeiner presentz gefellen Jerlich zwantzig gulden" bewilligt[43]), und gegen Ende des Jahres 1560 stellen die Altaristen Hartmann Landvogt zu Wohnbach[44]) und Johann Landvogt zu Münzenberg[45]) nach vorher eingeholtem Konsens der Frauen Abbatissin und Konvent zu Sankt Rupertsberg „umb eine ierliche Summa gelts" ihre „Jura und originalia" über die Altarien Beatae Mariae Virginis und S. Ciriaci dem Rate zu[46]). Gerichtlichen Austrag fanden dagegen die

[42]) In demselben war ausdrücklich vorbehalten, dass diejenigen Personen, die jetzt noch im Besitze eines ihnen von Aebtissin und Konvent zugewiesenen Altars seien, insbesondere Hauns Landvogts Sohn, bis an ihr Lebensende im Genusse ihrer Pfründe belassen werden müssten, es sei denn, dass Hans Landvogt sich wie andere Personen mit dem Rate verglichen. Vgl. die Urkunde bei Würdtwein, dioec. Mog. III, S. 33.

[43]) R. P. v. Do. n. Sebast. 1556.

[44]) R. P. v. Do. n. Dionys 1559 u. a. Er befand sich also auch nach dem Ratsbeschluss von Freitags nach Omn. Sanct. 1557 (Grein, S. 179 f.) und nach seinem Wegzug von Friedberg noch im Genusse wenigstens einer Friedberger Altarpfründe. In den R. P. v. Do. n. Dionys. 1559, 27. Okt. 1559 n. Do. n. Michael. 1560 erscheint er nämlich als Inhaber des Altars Mariae Magdalenae, während er nach dem R. P. v. Freit. Ottiliae Luciae 1560 und Do. n. Innoc. 1562 das Corpus des Altars Beatae Mariae Virginis besessen haben muss.

[45]) Es ist dies dieselbe Persönlichkeit wie der von Grein S. 189 angeführte Pfarrer zu Münzenberg und Archipresbyter des Ruralkapitels. Vgl. auch R. P. v. Freit. n. Petronellae 1559: „Nochdem der ertzpriefter Johan Landvogt nechft Sontag des Capittels halben anzeigen laffen, das Ime zu Meintz verpotten, mit den pfarhern in der fuldischen marck Capittel zu halten, und aber hiebevor diefelbe zu Capittel citirt, derhalben Zerung uffgelaufen, Ist eins erbarn Raths befcheidt, das dem Ertzpriefter gefagt werde, das er derhalben den wirt zufridden ftelle etc."

[46]) R. P. v. Do. n. Dionys., Freit. n. Lucae, 27. Okt. 1559, Freit. n. Quas., Do. n. Jubil., Do. n. Pent., Do. n. Corp. Chr., Do. n. Maurit., Do. n. Michael., Do. n. Galli, Do. n. Leonhardi u. Freit. Ottiliae Luciae 1560. Hartmann Landvogt erhielt als Entschädigung eine jährliche Rente von 12 fl. auf Lebenszeit, löste aber dieselbe im Jahre 1563 gegen ein-

Streitigkeiten des Rates mit dem Altaristen Bleichenbecker über einen nicht näher bezeichneten Altar im Hospital zum heiligen Geist[47]), mit der Familie Stummel (Konrad Stummel von Vetzberg) über den Altar S. Nicolai in der St. Leonhardskapelle[48]) und den Erben des Altaristen S. Agnetis, Johann Munck zu Mainz. Diese Prozesse dauerten mindestens bis zum Jahre 1568[49]).

Ob auf diese Weise — durch gütlichen Vergleich oder auf dem Wege Rechtens — allmählich das gesamte Vermögen aller Altäre in der Stadt Friedberg in die Hände des Rates gekommen sei, lässt sich mit Bestimmtheit nicht mehr sagen. Eine beträchtliche Einbusse hatte dasselbe jedenfalls erlitten durch die nach dem Vertrag von 1560 alljährlich an das Kloster Rupertsberg zu entrichtende Abgabe von 40 fl.[50]), die an einzelne Altaristen ausgezahlten Abfindungssummen[51]) und die jedenfalls nicht geringen Kosten, die die oben erwähnten Prozesse verursacht hatten.

Ueber Einnahme und Ausgabe jeder einzelnen Altarpfründe wurde auch, nachdem die Verwaltung des Altarvermögens unter Kontrolle des Rates auf Beauftragte desselben übergegangen war[52]), und noch weit bis ins 17. Jahrhundert hinein besondere Rechnung geführt[53]). Von etwa der Mitte des 17. Jahrhunderts an erscheinen die Corpora (Fonds) sämtlicher Altäre mit anderen kirchlichen Fonds zu dem Gesamtfonds der Pia Corpora vereinigt. Die ältesten Rechnungen über diesen Gesamtfonds, die mir bekannt geworden sind, stammen aus den Jahren 1644, 1645 und 1646. In ihnen sind folgende „Pia Corpora“ aufgeführt: S. Albani Bau zu Strasheim, S. Antoni im Hospital, S. Agnetis[54]), S. Barbarae, S. Catherinae,

---

malige Zahlung von 100 fl. ab. Hans Landvogt erhob ein Jahr nach diesem Vergleich auch Ansprüche auf den Altar S. Petri und Pauli, der Friedberger Rat lehnte es aber ab, diese anzuerkennen (R. P. v. Freit. nach Ascens. 1561).

[47]) Vgl. die Ratsprotokolle von Do. n. Cinerum 1550 ff. bis R. P. v. Do. n. Apoll. 1564.

[48]) R. P. v. Do. n. Reminisc 1549 ff. bis R. P. v. Do. n. Apoll. 1564.

[49]) R. P. v. 29. Jan., 6. Febr., 12. Febr. u. 19. Febr. 1568.

[50]) Grein, S. 185.

[51]) Vgl. z. B. S. 245 mit Anm. 46.

[52]) R. P. v. Freit. n. Ursulae 1554, vgl. oben S. 244.

[53]) So sind z. B. im Friedberger Archiv noch vorhanden die Rechnung des Altars S. Erhardi v. 1632, S. Martini 1633, S. Kiliani 1633, S. Barbarae 1638–1641 und andere mehr.

[54]) Ebenfalls im Hospital. R. P. v. 20. Jan. 1564 und Würdtwein, III, S. 24.

S. Ciriaci[55]), S. Crucis[56]), S. Catherinen Almosen, S. Catharinae et Omnium Sanctorum[57]), S. Elisabethae[58]), S. Erhardi[59]), S. Johannis Evangelistae, S. Kiliani[60]), S. Leonhardi, Corpus Leprosorum, S. Laurentii, S. Martini, S. Mariae Magdalenae[61]), S. (Beatae) Mariae Virginis[62]), S. Michels Almosen, Neue Almosen, S. S. Nicolai et Leonhardi[63]), S. Nicolai, S. Petri et Pauli[64]), Pfarrcorpus, Corpus Stipendiatorum, S. Spiritus im Hospital und S. S. Simonis et Judae. Es fehlen also in diesen Rechnungen von den bei Würdtwein aufgezählten 17 Altären der Stadtkirche[65]) zwei, nämlich der Altar S. Albani[66]) und der Altar S. Annae[67]), und ausserdem der Altar S. Sebastiani[68]). Indessen ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass die Corpora dieser drei Altäre zu irgend einer Zeit in eins, etwa das „corpus stipendiatorum", vereinigt worden sind.

Verwendet wurden die dem Rate aus dem Fonds der Pia Corpora zur Verfügung stehenden Mittel noch bis in unser Jahrhundert hinein „ad pios usus", d. i. zur Bestreitung eines Teils der Besoldungen für Geistliche und Lehrer, zu Stipendien an Studierende, Unterstützungen an

---

[55]) Dieser Altar fehlt unter den von Würdtwein III, S. 23 aufgezählten; bezeugt ist er z. B. durch die R. P. v. Freit. n. Quasim., Do. n. Jubilate, Do. n. Pent., Do. n. Corp. Chr. 1560 u. oft.

[56]) In der Stadtkirche, R. P. v. Freit. n. Quasim. 1545.

[57]) In der Stadtkirche, R. P. v. Freit. n. Asc. 1544 und 2. März 1564.

[58]) In der Stadtkirche, R. P. von Freit. nach Marg. 1560.

[59]) Der Altar Erhardi ist mit dem bei Würdtwein a. a. O. genannten Altar S. Jodoci identisch; vgl. die Urkunde bei Würdtwein III, S. 39 f. („altaris S. Jodoci et Erhardi").

[60]) Nach Würdtwein in der St. Leonhardskapelle („S. S. Mariae et Kiliani"). Vgl. R. P. v. 20. Juni 1560: „die altar Anthonii und Kiliani Im fpitall" mit der Randglosse „nnd zu fanct leonhart".

[61]) In der Stadtkirche, R. P. v. Do. n. Phil. u. Jac. 1552.

[62]) In der Stadtkirche, R. P. v. Freit. Ottiliae Luciae 1560, Do. n. Innoc. 1562.

[63]) In der St. Leonhardskapelle, R. P. v. Do. n. Matthaei 1556 und 22. Nov. 1565.

[64]) In der Stadtkirche, R. P. v. Freit. n. Asc. 1561.

[65]) Es sind dies die oben gesperrt gedruckten. Das Corpus S. Barbarae der Pia Corpora-Rechnungen gehört übrigens wahrscheinlich nicht zu einem Altar in der Stadtkirche, sondern zu einem solchen in der S. Barbara-Kapelle. Der genaue Titel der oben (S. 246, Anm. 53) erwähnten Rechnung lautet nämlich: „S. Barbara-Kapellen-Rechnung".

[66]) Derselbe ist auch durch das R. P. v. 1. Febr. 1571 als Altar in der Stadtkirche bezeugt.

[67]) Vgl. R. P. v. Freit. n. Reminisc. 1546: dem Altar Sancte Annae hie in der pfarkirchen".

[68]) R. P. v. Do. n. Vis. Mariae 1534 und Do. n. Albani 1536.

durchreisende fremde Personen oder auswärtige Gemeinden, die durch Krieg, Brand und sonstige Unglücksfälle in Not geraten waren, Almosen an die Stadtarmen u. dgl. Zu keiner Zeit aber wurde ein Teil der Altareinkünfte als „nicht ad pios usus bestimmt“ von dem übrigen getrennt zu anderweitiger Verwendung aufbewahrt[69]).

Was den oben[70]) erwähnten Altaristen Pankratius Scheffer betrifft, der nach dem R. P. von Freitags nach Margarethae 1560 Inhaber der Pfründe des Altars S. Elisabethae in der Pfarrkirche zu Friedberg war, so haben wir in demselben niemand anders zu sehen als den damaligen katholischen Ortsgeistlichen von Ockstadt. Vgl. R. P. v. Do. n. Cinerum 1555: „Mit Hartmann Landvogten, ſo allhie reſidirn will, ſoll umb eine geburliche Competentz gehandelt werden, dergleichen mit Pancratio Scheffern in Oxstadt“ und R. P. v. Freit. n. Laurentii 1557: „Pancratius Scheffer, altarist und pfarher zu Ockstadt“.

Pfarrer in Ockstadt war dieser Pancratius Scheffer, bevor er auch Altarist in Friedberg wurde, schon 15 Jahre lang, nämlich seit 1540, wie aus Rady, Chronik von Ockstadt[71]), S. 53 f zu ersehen ist. Selbstverständlich verblieb er in dieser Stellung auch, nachdem ihm eine Friedberger Altarpfründe verliehen worden war[72]), und starb im Jahre 1561 als Pfarrer zu Ockstadt, in dessen Kirche er auch seine letzte Ruhestätte fand. Wir erfahren aus der eben erwähnten Quelle weiter, dass der Pfarrer Pankratius Scheffer im Gegensatz zu einigen seiner Vorgänger und Nachfolger, die sich den lutherischen Neuerungen zuneigten, „ein kindlich frommer Mann“ war, unter dessen pfarramtlicher Thätigkeit in Ockstadt — immer vom Standpunkt der römisch-katholischen Kirche aus betrachtet — „wohlgeordnete kirchliche Verhältnisse waren“, und dem bezeugt werden konnte, „daß die Herrſchaft (d. i. Hans und Gottfried von Franckenstein) und das gemein pfarrvolk mit Ime zufrieden ſei“. Und doch war dieser katholische Pfarrer von Ockstadt, wie schon Grein, der ihn nur als Altaristen kannte, bemerkt hat[73]), verheiratet und hinterliess bei seinem Ableben eine

[69]) Vgl. Grein a. a. O. S. 179 und oben S. 243 u. 244 (R. P. v. Freit. nach Ursulae 1554).

[70]) S. 243, vgl. auch Grein a. a. O. S. 179 f.

[71]) Chronik von Ockstadt, nach Urknnden der v. Franckensteinschen Archive zu Ockstadt und Ullstadt bearbeitet u. herausgegeben v. J. B. Rady, Pfarrer zn Ockstadt; Friedberg 1893, Druck v. Bernh. Ekey.

[72]) Er „reſidierte“ also nicht in Friedberg (Grein a. a. O. S. 179).

[73]) a. a. O. S. 180.

trauernde Witwe und ein noch in sehr jugendlichem Alter stehendes Kind! Vgl. R. P. v. Do. n. Exaudi 1561: „Uff Supplication Pancratii Schöffers, geweſenen Altariſten in der pfarkirchen, nachgelaſſenen wittib, das Irem Sohn Heyntzen des vatters altar nach deſſen abſterben mog conferirt werden, Ist ſollichs aus bewegenden urſachen, dieweill der Sohn heintz noch gar jung, diesmals abgeſchlagen worden".

III.

Den Ort, an welchem sich die von mir im Archiv, N. F. I. S. 304, nachgewiesene „Klauſe beim Hoſpital zum heiligen Geiſt" befand, haben wir an der Einmündung der ehemaligen Ackergasse (die ungefähr die Richtung der heutigen Bahnhofstrasse hatte) in die Uſergasse und zwar zwischen der inneren und mittleren Uſerpforte [74]) zu suchen. Vgl. R. P. v. Do. n. Quasim. 1547: eine „behauſung in der ackergaſſen gegen der clauſen uber", Hospital-Rechnung v. 1512: „14 hlr. den Suſtern vom Haus zwiſchen den Uſer pforten" und Hosp.-Rechn. v. 1518: „3 albus geben den Suſtern zwiſchen den portten".

Dass der am oben angeführten Orte genannte Visitator Alexander im Jahre 1518 die Klause persönlich inspiziert hat, macht die Notiz in der Hospitalrechnung von 1518 wahrscheinlich: „7 sh. 1 hlr. vor 1 fiertell wins, als der nonen Oberſter hie waß".

Die Vorsteherin einer Klause wird in den R. P. v. Do n. Assumpt. 1543 und Do. n. Simon. u. Judae 1550 als die „Mutter in der clauſen" bezeichnet.

In der Hospitalrechnung von 1556 findet sich der Eintrag: „2 g. Henn Steindeckers Dochter, als ſie wieder in die Klauſen kam, und ein achtel korn". Darnach ist unter der Klause, von welcher im R. P. v. Do. n. Innoc. 1556 die Rede ist, nicht, wie ich a. a. O. S. 305 angenommen habe, die Klauſe „hinter der Schule", sondern die „beim Hospital" gemeint.

Uebrigens werden in dem eben genannten Jahre die Friedberger Klausen nicht zum letzten Male erwähnt; auch in den R. P. v. Freit. n. Doroth. 1558, Do. n 3 Könige 1562, Do. n. Jacobi und 31. Aug. 1564, Do. n. Miſ. dni. u. Do. n. Penth. 1565 kommt eine solche noch vor.

[74]) In der Ausgabe der Stadtrente von 1532 werden aufgeführt: „Ufer pfordt", Ufer mittelpfordt" und „Uferpruck", in derjenigen von 1568: „Ufer Bruck", „Ufer mittel Pfortt" und Ufer innerſt Pfortt". Die letztere stand da, wo ein jetzt noch erhaltenes Stück der Stadtmauer an die Ufergasse angrenzt.

Der letzte Guardian der Barfüsser zu Friedberg, Rulgen oder Rulin Pistoris[75]) erscheint nach seinem Abzug aus dem Kloster auch als Inhaber der Pfründe des Altars S. Annae in der Pfarrkirche[76]).

IV.

Die am Schlusse meines Aufsatzes im vorigen Archivband S. 325 in Aussicht gestellte „Geschichte der Lateinschule zu Friedberg“ ist inzwischen erschienen[77]) und befindet sich seit Herbst 1893 in den Händen der Mitglieder des historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen. Als Nachtrag zu dieser Schulgeschichte mögen hier noch einige kurze Mitteilungen folgen, die grösstenteils erst nach Veröffentlichung derselben mir bekannt gewordenen Aktenstücken des Friedberger Archivs entnommen sind.

Zu den im ersten Abschnitte[78]) aufgezählten Lehrern der vorreformatorischen Schule zu Friedberg kommt noch ein gewisser Klaus Müller hinzu. Vgl. R. P. v. Do. n. Conv. Pauli 1539: „Claß Müllern iſt uff heudt in anſehung ſeiner vlelichen Pitt die teutze Schule zu halten vergunſtiget, doch das er derſelbigen geuertig und den Kindern zum trewlichſten mit leren ob und vorſeij.“

Antonius Hybernius[79]) war später hessischer Kammersekretär in Kassel. Vgl. R. P. v. 20. April 1570: „Als Antoni Winter, hessischer Cammerſecretari zu Caßell ein Ehrbarn Rhatt uff ſeinen hochzeitlichen Ehrentagk den 8ten Maij gen Caßell beruffen und zu erſcheinen gebeten, ſoll er mit einem becherlin, Zehen thaler wert, beehrt und bedacht werden“. Weniger freigebig zeigte sich der Rat bei der Verheiratung des damaligen

[75]) Archiv, N. F. I, S. 309.

[76]) R. P. v. Do. n. Estomihi 1545: „Zu gedenken des altars S. Annae, ob Her Rulgen kein preſentation von den Jungfrauen zu S. Rupertsbergk bringen wurde, wie es ferners damit gehalten werden ſoll“ und R. P. v. Freit. n. Reminisc. 1546: „Rulino piſtori iſt zugelaſſen, das er die ſiebenzehn ſchilling und zwen pfennig, zu Mintzenbergk fellig und dem Altar Sancte Annae hie in der pfarkirchen zuſtendig, abgeloſt neme mit 25 g., auch deshalben gepurlich quittantz under der ſtat Ingeſiegel, daß ſollichs mit eins erbarn Raths wiſſen geſchehen ſei, dem ablofer ubergeben ſoll“.

[77]) Geschichte der Lateinschule zu Friedberg von Direktor Dr. G. Windhaus, Festschrift zum 350jähr. Jubiläum d. Grossh. Realschule u. d. Progymnasiums zu Friedberg i. H., Friedberg, Bindernagel, 1893 (Vereinsgabe des hist. Vereins f. d. Gr. H. an seine Mitglieder).

[78]) S. 3ff. Wie hier, so ist auch im Folgenden bei Verweisungen mit einfacher Angabe der Seitenzahl immer die betreffende Seite meiner Geschichte der Lateinschule zu Friedberg gemeint.

[79]) S. 49.

zweiten Lehrers an der Lateinschule M. Wigand Fauerbach, dem er als Hochzeitsgeschenk fünf Flaschen Wein zum Preise von zusammen 16 sh. überreichen ließ[80]).

Johannes Grunelius, welcher im Jahre 1577 als vierter Lehrer an der Friedberger Lateinschule thätig war[81]), wurde nachmals Pfarrer zu Ossenheim (R. P. v. 29. Januar 1596).

Der Rektor M. Petrus Pediander[82]) schied aus dem Schulamte, nachdem er sich im Frühjahr 1590 an der Universität Basel der juristischen Fakultätsprüfung unterzogen und auf Grund einer „Disputation von der materi des abtriebs" den Grad eines Doctors juris utriusque erworben hatte[83]).

Von M. Emmanuel Molitor[84]) hat sich noch ein vom 10. Juni 1613 datiertes Schreiben gefunden, in dem er sich um die Rektorstelle an der Friedberger Schule bewirbt. Es ist unterzeichnet: „M Emanuel Molitor, docentium in illuſtriff. gymnaſio Hirsfeldenſi Collega" und trägt das Eteostichon:

sI DeVs proMe, qVIs Contra erIt (d. i. = 1613).

Ebenso sind von M. Amandus Hültscher (Höltzer)[85]) noch zwei Briefe an den Friedberger Rat erhalten. In dem einen derselben (undatierten) bewirbt er sich um die durch Hartmann Gössweins, in dem andern (vom 18. Jan. 1621 datierten) um die durch Simon Francks Abgang von der Schule erledigte dritte Lehrerstelle. Das erstere trägt die Unterschrift: „Henricus Amandus Hultſcherus, Gladenbacchensis, itzo Burger alhier". Vermutlich war er ein Verwandter des M. Justus Hultscherus, der vom Jahre 1606 an bis zum Jahre 1611 Stadtpfarrer in Friedberg war[86]).

Als nach der Wiederbesetzung des Augustinerklosters mit Mönchen im Jahre 1630 die Lateinschule in das Kapitelhaus verlegt wurde[87]), mietete der Rat dem damaligen Rektor Cybler eine Wohnung in einem Privathause. Vgl. Rechnung des Kirchenbaus S. Albani

[80]) Ausgabe der Stadtrente von 1568.
[81]) S. 60.
[82]) S. 81 f.
[83]) Brief Pedianders an den Friedberger Rat v. 8. Juni 1590, als Einlage in dem „Prothocollum expediendarum Cauſarum Johannis Palthenii Notarii und Statſchreibers zue Friedbergk" (1588 ff.).
[84]) S. 98.
[85]) S. 101.
[86]) Dieffenbach, Gesch. etc. S. 320; Präsenzrechnung v. 1611 (Pfarher Jost Hultzer).
[87]) S. 114 f.

v. 1634: „7 fl. Johan Helfferichen geben wegen ſeines Hauſſes, Zinß von 7 monat, alß Herr Cyblerus, geweßener[88]) rector, darin gewohnet im Jahr 1630“. Die dem Ratsobservanzprotokoll vom 16. Dez. 1630 widersprechende Angabe der Preusserschen Chronik[89]) dürfte sonach auf einer Verwechslung der Privatwohnung des Rektors mit dem Schullokale beruhen.

Meine Annahme, dass M. Johannes Schildt bei der Wiederanstellung eines dritten Lehrers (M. Joh. Peter Leun) im Jahre 1649 in die bis dahin unbesetzte Stelle des Rektors aufgerückt sei[90]), erweist sich nach dem Entlassungsgesuch Schildts vom 16. März 1657 als richtig.

Der Konrektor Heinrich Schuchard[91]) starb am 17. Oktober 1711; sein Nachfolger Joh. Christoph Reinemann stammte von Wildungen[92]). Der damalige Tertius Joh Joachim Schierholtz war nach dem Konzept seiner Vokationsurkunde[93]) der Schwiegersohn seines Amtsvorgängers Philipp Friedrich Petri. Ueber Schierholtzens Vorleben erfahren wir aus seinem Schreiben an den Friedberger Rat vom 9. Jan. 1712, dass er „von Kindheit auf zur Muſik angehalten worden und ſowohl in der löblichen Johannis-Schuele zu Halberstadt Chorum muſicum mit frequentirt als auch im Gymnaſio Francofurtenſi biß ins 4te Jahr als Exemptus ſolchen Chor dirigiret, dann in Laubach, Wetzlar und Friedberg als Cantor und Lehrer fungiret“, und aus seinem Schreiben vom 5. Febr. 1739, daß er „in die 4 Jahr lang anfangs zu Laubach, darnach zu Wetzlar als Praeceptor primarius gestanden“ habe[94]). Sein Sohn Joh. Bartholomaeus Schierholtz[95]) starb am 13. Aug 1745[96]).

In die Zeit, während deren der ältere Langsdorff Rektor der Friedberger Lateinschule war[97]), fällt die Neuerbauung des Rektoratsgebäudes, in welchem sich

[88]) Im Jahre 1634 war Cybler Pfarrer in Mockstadt.
[89]) S. 115, Anm. 1.
[90]) S. 129.
[91]) S. 134.
[92]) „Vocir-Introducir- auch adjungir- praeſentir- und Vorstellung des Newen Con Rectoris Joh. Christophori Reinemanns, zu Wildungen im Waldeckischen gebürtig“ dat. v. 18. Jan. 1712.
[93]) datiert v. 16. Juli 1708.
[94]) Vgl. den „Ordo Praeceptorum Scholae Labacenae ab Anno MDLV. die 7. Maji“ (Gräfl. Solmsisches Archiv zu Laubach, K. 65, Abt. 1) unter Nr. 49: „Johannes Joachimus Schierholtz, Halberstadiensis“.
[95]) S. 138.
[96]) Gesuch der Witwe Anna Elisabetha Schierholtzin v. 16. Sept. 1745.
[97]) S. 137 ff.

früher neben den von dem Rektor bewohnten Räumen auch das Lehrzimmer der obersten Klasse befand, und welches noch bis zum Frühjahr 1894 den Direktoren der jetzigen Realschule und des damit verbundenen Progymnasiums als Wohnung diente[98]).

Die Angabe, dass die Klassenzimmer in dem 1697 neu erbauten Schulhause schon um das Jahr 1750 nicht mehr ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäss benutzt werden konnten und daher die zweite und dritte Klasse in den Privatwohnungen der Lehrer unterrichtet werden mussten[99]), wird bestätigt durch ein Schreiben des Konrektors Gebhard vom 3. Februar 1758 und ein solches des Subkonrektors Schellenberg[100]) vom 2. Sept. 1760. Dem ersteren war darüber Vorhalt gemacht worden, dass er den Unterricht häufig ohne triftigen Grund aussetze; er verteidigt sich dagegen mit dem Hinweis darauf, dass, weil die Schule in seiner Wohnstube gehalten werde, andre Stuben seines Hauses aber nicht zu heizen seien, ihm das Docieren, wenn er schlachte, nicht möglich sei. Schellenberg seinerseits findet es unschicklich, dass in Friedberg die Schule „wie auf den Dörfern" in der Wohnstube des Lehrers gehalten werde.

Mit demselben Recht bezeichnet es der letztere in seinem Entlassungsgesuch vom 6. August 1761 als ungehörig, dass der an die Witwe seines Amtsvorgängers ausgezahlte ¼jährige Gnadengehalt ihm an seiner Besoldung abgezogen worden sei; zur Bezahlung des Gnadenquartals sei die Herrschaft, nicht der Amtsnachfolger verpflichtet.

Schellenberg wurde, wie aus seinem eben erwähnten Abschiedsgesuch und einer weder mit Datum noch mit Unterschrift versehenen Eingabe (von Johann Adam Weiss?) hervorgeht, nach seinem Abgang von der Friedberger Schule Prorektor an der Schule zu Hanau.

---

[98]) Vgl. Aug. Schul-Rechnung von 1722—1726: (1724) „3 fl. 6 fh. vor 6 Maß Wein, alß die Herrn Deputirte in der Schul geweſen und Herrn Rector ſein haus beſehen; 2 fl. 4 fh. ferner als die Herrn Deputirte in der Schul geweſen, vor 4 Maß Wein; 3 fl. 6 fh. vor 6 Maß Wein, als die Herrn Deputirte mit dem Meiſter Benndick wegen des Rektoratshaus accordiert; 1 fl. 2 fh. vor 2 Maß Wein, als Herr Stadtſchreiber den accord hat aufgeſetzt mit beiden Pflegern und Meiſter Bendick; 1345 fl. Meiſter Benndick Falck wegen des neu erbauten Rectorats zahlt; 1 fl. 10 fh. bei dem grund- und ſchlußſtein bei dem Rectoratshauß vor 4 Maß Wein; 1 fl. 10 fh. vor die Herrn Muſicanten beim auffchlagen des Hauſes; 3 fl. 6 fh. von den Herrn Deputirten, alß ſie Herrn Rector ſein neu erbautes Haus beſehen, verzehrt".

[99]) S. 140.

[100]) S. 142.

Die wichtigsten Aktenstücke zur Geschichte der Friedberger Lateinschule, die mir, ausser den zu vorstehenden Mitteilungen benutzten, nachträglich noch bekannt geworden, sind ein sehr ausführlicher Lehrplan vom 5. Februar 1739 und ein amtlicher Bericht über das Ergebnis der Schulvisitation vom 6—11. März 1754[101]). Dieselben sind indessen zu umfangreich und von zu geringem Interesse für die Mehrzahl der Leser des Archivs, als dass sie auch nur auszugsweise hier mitgeteilt werden könnten.

[101]) S. 141 f.

III.

Das Beerfurter Schlösschen.

Von

Dr. Eduard Anthes,
Gymnasiallehrer in Darmstadt.

Mancherlei Umstände verhinderten mich bis jetzt an der Veröffentlichung eines eingehenden Berichtes über die Ausgrabungen, die ich im Herbst 1887 auf dem Beerfurter Schlösschen im Auftrag des Vereins unternommen habe. Da das Ergebnis immerhin nicht unwichtig erscheint, hole ich in den folgenden Zeilen das Versäumte nach. Es wird sich dabei nicht vermeiden lassen, ab und zu auf den Ausgrabungsbericht über den Schnellert hinzuweisen, den ich in den Quartalblättern (1887, Nr. 1 S. 10—18) veröffentlicht habe. Diese beiden Ruinen des Gersprenzthales werden so oft in einem Atem genannt, dass sie auch hier zusammen behandelt werden müssen. Es war dem Historischen Verein vorbehalten, zunächst den nichtrömischen Ursprung des sagenberühmten Schnellert nachzuweisen. Das Beerfurter Schlösschen selbst, dessen Untersuchung ich dann 1887 in Angriff nahm und vollendete, liegt in der Gemarkung Kirch-Beerfurt: es krönt den Gipfel einer steilen Anhöhe, zu der man auf schlechtem, ausgefahrenem Feldweg, dem Burgweg, vom Dorf aus in östlicher Richtung hinansteigt. Da, wo der Weg unweit von dem Schlösschen in den Wald eintritt, bemerkt man die tiefen Spuren von drei alten verlassenen Wegen, die nebeneinander die Höhe hinaufziehen. Der ganze Wald heisst Schlosswald, und eine angrenzende Feldgewann nennt sich Am Schlosswald. Schon bevor man in den Wald eintritt, da, wo ein kleiner Forstgarten liegt, hat man rückwärts in das Gersprenzthal einen überaus schönen Blick; zu Füssen im Thal übersieht man die Gehöfte der beiden Beerfurt, die Häuser von Bockenrod und Frohnhofen; darüber erhebt sich malerisch der Reichenberg, der Hintergrund ist durch den Schenkeberg bei Lindenfels und die Neunkircher Höhe abgeschlossen.

Die Höhe, auf der die Befestigung angelegt ist, wird nach Südosten vom Morsberg, einer der höchsten Erhebungen

des Odenwalds, überragt; sie läuft in sanfter Neigung von jenem Berg aus und ist ungefähr eine halbe Stunde vom Fuss des Morsbergs entfernt. Nach Westen und besonders nach Norden fällt der Berg ausserordentlich steil ab, bis zu einer Tiefe von 50—60 m. Das ganze Gebiet ist jetzt mit schönem lichtem Buchenwald bestanden. Da, wo die Anlage sich südlich an den Morsberg anlehnt, ragt, kaum 80 Schritte von dem Burggraben, eine Gruppe mächtiger Syenitfelsen auf, wie überhaupt dies Gestein hier überall in grossen Massen zu Tag tritt, — ein Umstand, der uns bei der Untersuchung oft genug hinderlich wurde.

Hier oben lag also die Burg, deren spärliche Reste längst eine Aufgrabung erfordert hätten. Der Zustand der Ruine, wie ich ihn vorfand, war sehr betrübend; von der ganzen Anlage hatten sich über der Erde nur die Ueberreste der Zwingermauer erhalten, und diese nur in einer Länge von 6 und in einer Höhe von 2,5 m. Umfangreiche Aufschüttungen, besonders auf dem Gipfel des Berges, aber auch jenseits des Grabens, liessen weitere Gebäude- und Mauerreste vermuten.

Aus dem Mittelalter ist uns keine Erwähnung des Schlosses bekannt. Für die Beantwortung der Fragen nach dem Ursprung und den Erbauern habe ich nirgends einen Anhalt gefunden. Die einzige Urkunde, die man bisher auf das Beerfurter Schlösschen beziehen zu dürfen glaubte, ein Vergleich zwischen Erbach und Wertheim von 1551 (Simon, Gesch. der Dyn. u. Grafen von Erbach S. 126) gehört nicht hierher; nur durch einen schier unbegreiflichen Irrtum konnte sie auf diesen festen Platz bezogen werden. Die Stelle des Vergleichs lautet nämlich: „Vber das sollenn die grauen zu Erpach der Breuburgischen Herrschaft Vonn dem Streittigen Platz Oben von dem Steinenn Hauß, biß an die Mombling heraber den halben theill zustellen, deßgleichen vf der andern seittenn der Mombling" u. s. w. Die Erwähnung der Mümling beweist, dass das genannte „Steinerne Haus" eben nur im Mümling-, nicht aber im Gersprenzthal gesucht werden darf. Welche Anlage darunter verstanden sein mochte, ist für die Zwecke dieser Zeilen gleichgiltig. Damit fällt auch eine Vermutung, die Dr. Freiherr Schenk zu Schweinsberg vor Jahren (Quartalblätter 1876 Nr. 3 u. 4 S. 6) ausgesprochen hat, dass vielleicht der Schnellert mit dem Namen „Steinernes Haus" bezeichnet worden sei.

In keiner der Urkunden (sie reichen bez. Beerfurts von 1307—1443), die Simon seinem Werk beigegeben hat, wird ein Ort erwähnt, der auch nur mit einiger Wahrscheinlich-

keit auf das Schlösschen bezogen werden könnte. Beerfurt wird wiederholt genannt (Nr. 11, 22, 27, 28, 63 u. 247), des Schlösschens geschieht in keiner der Urkunden Erwähnung. Soviel ist sicher, dass es 1740 als „uraltes Herrschaftliches Schloss" bezeichnet wird. Diese und andere Nachrichten finden wir in den Verhandlungen der Erbachischen und Wertheimischen Beamten aus den Jahren 1740—41 und 1748. Es lohnt sich, auf diese Berichte etwas näher einzugehen, da man aus ihnen erkennt, dass zu Mitte vorigen Jahrhunderts noch ansehnliche Teile der Burg vorhanden waren, wenngleich beigefügt werden muss, dass diese Schriftstücke höchst verworren abgefasst und ein klares Bild durchaus nicht zu geben imstande sind. Gleich die erste Anzeige des Centschultheissen Heiss von Reichelsheim vom 17. 12. 1740 mag als klassisches Beispiel hier in ihren wichtigsten Teilen wörtlich angeführt werden.

Er berichtet, die Beerfurter seien mit ihrem Schulmeister auf das „alte Herrschaftliche Schloss" gekommen, um dort zum Bau eines neuen Schulhauses Steine auszubrechen. „So haben sie Zum aller Ersten auf der einen Seitten an der Burg eingegraben, und alda an ein außgewelmtes Loch gekommen, so durch die Mauer in daß Haus gehet. Von diesem sein sie abgewichen und hinauß auf die alte Burg, und alda in der Mitte ein geschlagen, alwo sie bis 15 schu nunter gekraben, da sein sie an Ein steinern dirgestel (Thürgestell!) komen, und die dir ist 7 schu hoch und 3 schu 3 Zohl breid, Von dieser dür geht ein gewelmter und gepflasterter gang ganz Hin durch, aber wie Weid der gang fortgeht, Weis ich nicht, die Weillen sie in mit steinen Haben zu geworfen und sie graben vor dieser dür Weitter Zwischen den mauern nunter, al Wo sie gar fülle qatter stein (viele Quadersteine) Herraus gedan haben, und die mauern sein von qatter stein um und dum, ich meines deil Halte dar Vor, daß unten nunter Gewelmer stehn" u. s. w. Der Schulmeister gebe auch an, wo der Gang sich endige, da seien „lauter Gewelmer mit eisern dier." Mittlerweile war das Gerücht von den Gräbereien auch nach Schönberg gedrungen: Regierungsrat v. Pistorius schreibt an Amtmann Willich in Reichelsheim, man habe Anzeige erhalten, „daß in denen ruderibus gegraben werde und daß man an eine verschlossene steinerne Thür gekommen sei." Man sieht, Frau Fama hatte sich alsbald der Sache bemächtigt! Zu gleicher Zeit wurde der Jäger von Beerfurt vernommen, der der Ansicht ist, man wolle allda einen verborgenen Schatz heben. Unterm 28. Dezember ergeht nunmehr von Wittich

der Befehl an die Beerfurter, sofort mit Graben und Holzfällen aufzuhören. Den Tag darauf fragt derselbe bei seinem Breubergischen Kollegen Niedermeyer an, ob man nicht das Graben „von gemeinschaftl. Amtswegen" fortsetzen solle; vielleicht „möchte, wenn auch nicht ein grosser Schatz, so doch wenigstens ein und andre Curiosa antiqua aus diesen alten ruderibus zu eruiren seyn." Trotz des ergangenen Verbots gruben die Beerfurter ruhig weiter; bei vorgenommenem Augenschein durch den Reichelsheimer Centschultheissen stellte sich heraus, dass schon ein „grausames Holtz" niedergehauen worden war. Während sich nun die Erbacher Herrschaft bemühte, aus Gründen, die nachher zu erwähnen sind, sowohl den Steinbrechern als auch den Holzfällern Einhalt zu thun, stellte sich das Condominat, die Löwensteiner Herrschaft, auf einen ganz anderen Standpunkt. Der Breuberger Amtmann schreibt nämlich im Auftrag seines Herrn, „weilen die Kirchbeerfurter so heilsame gedancken, ein Schulhauß zu bauen, hegeten," so solle „man ihnen nicht nur die steine zu gedachtem Ende lassen, sondern auch das in loco quaest. stehende Holtz zu ihrem nöhtigen brand verabfolgen lassen." Wittich berichtete darüber an die Erbachische Kanzlei und bemerkte, dass die Beerfurter „schon viel mehr Steine herausgeschafft, als zu ihrem angeblich zu erbauenden Schulhauß vonnöthen." Zweitens dürfe deshalb ihnen das Holzfällen nicht gestattet werden, weil die alte Burg mit ihrem Bezirk kein Gemeinde-, sondern herrschaftlicher Besitz sei; zudem hätten sie selbst einen schönen grossen Gemeindewald. Wohl aus dem letzteren Grunde ward von den Erbacher Behörden das Verbot erneuert und der angedrohte Strafansatz verschärft. Zugleich wurde ein neuer Augenschein angeordnet; dabei sollte unter Zuziehung einiger alten ortserfahrenen Leute besonders darauf geachtet werden, ob der Burgwald, überhaupt das ganze Gebiet der Burg, gehörig abgesteint sei. Der Bericht meldet, man habe die Burg „allenthalben umgangen, aber von limitibus und derselben etwaigen Absteinigung nicht die geringste Spuhr einiger Schied-Steine finden können;" Niemand habe ausserdem von einer solchen Begrenzung jemals etwas gehört. Soviel könne man indes noch sehen, dass „sothanes gebäude drey Mauern und zwey gräben umb sich gehabt haben muß".

Nun verlautet 7 Jahre lang nichts mehr von der Angelegenheit. Während dessen scheint die Verwertung der Ruine als Steinbruch ungehindert vor sich gegangen zu sein. Denn am 21. 6. 1748 ergeht nach Reichelsheim die

Anzeige, dass die Gemeinde Kirch-Beerfurt die gegrabenen Steine nach Fränkisch-Crumbach den Wagen zu 30 kr. verkaufe; man schätze die Menge der Steine auf 30 bis 40 Wagen voll. Auf Vorhalt gaben die Beerfurter wiederum ihren Schulhausbau als Grund für das Steinbrechen an; es sei ihnen übrigens mündlich erlaubt worden. Auch die Erbachischen Beamten haben also, wie es scheint, nach 1741 den Einwohnern von Beerfurt keinen Widerstand mehr entgegengesetzt. 1748 verbot der Amtmann nur den Verkauf der Steine; er rechtfertigt diese Massregel mit der Bemerkung, die Erlaubnis zum Verkauf habe deshalb einen Anstand gehabt, weil man diese Steine zum Brunnen am Reichenberg nötig zu haben glaubte. Dieser Brunnen ist wohl der sog. Ratzenbrunnen am Nordostfuss des Reichenbergs, nicht der Brunnen im Schlosshof. Er wurde wiederholt neu gefasst, noch in diesem Jahrhundert. Jetzt liegt er auf dem Grund und Boden eines Pfaffen-Beerfurters. Die Abgeordneten der Beerfurter erklärten indessen, sie wollten noch so viel Steine herausschaffen, als man zum Brunnen bedürfe. „Nunmehr wird der Verkauff dieser Steine erlaubet, um diesseits dem angefangenen Bauwesen des Schulhaußes nicht hinderlich zu seyn“. Alle früher erhobenen Bedenken waren demnach von der Erbachischen Herrschaft aufgegeben worden, und man förderte nun sogar die fortschreitende Zerstörung dadurch, dass man auf herrschaftlichem Gebiet mit den ausgebrochenen Steinen einen Brunnen herstellte.

Die Zerstörungsgeschichte des Schlösschens ist so bezeichnend, dass ich sie ziemlich ausführlich hier wiedergegeben habe; wie vielen anderen Anlagen mag es ähnlich gegangen sein! In den meisten Fällen ist es eben nicht die alles gleichmachende Zeit, sondern die pietätlose Hand des Menschen, die den Untergang der Denkmäler aus der Vorzeit beschleunigt.

Knapp erwähnt in seinen Altertümern des Odenwalds der Vollständigkeit halber die Ruine auch; es ist ihm aber nicht in den Sinn gekommen, sie für römisch zu halten, trotz des „unverkennbar römischen Wurfspießes“, der unter der Thoreinfahrt gefunden wurde. Bemerkenswert ist dabei nur, dass man die Stelle des Thors noch erkennen konnte, als Knapp die Höhe besuchte; also bestand zu Anfang unseres Jahrhunderts noch ein wichtiger Teil der Anlage, den wir heute vergebens suchen; alles Mauerwerk des ehemaligen Thorbaues ist bis auf den Grund vom Erdboden verschwunden.

Dieser praktischen Ausbeutung der Ruine verdanken wir es, dass es vor den Ausgrabungen schlechterdings unmöglich war, sich auch nur eine einigermassen klare Vorstellung vom dereinstigen Aussehen des Burgbaues zu machen, und dass wir selbst jetzt nur in der Lage sind, ganz allgemein über die alte Anlage zu urteilen. Man hat an den meisten Stellen die Mauern bis auf das Fundament ausgehoben, und nicht bloss das alte Schulhaus, sondern noch eine ganze Reihe von anderen Gebäuden wurde aus den schönen Quadern erbaut, mit denen dem Anschein nach alle Hauptmauern verkleidet waren; man kann sie heute noch wohl von den andern Bauernhäusern unterscheiden.

Wenn sich auch die Volkssage nur in geringem Grad mit dem Beerfurter Schlösschen beschäftigt —, einige Sagen knüpfen sich doch daran, aber keine, die nicht auch anderwärts zu finden wären. Alte Leute fabeln von Gewölben und Kellern, in die sie wohl selbst Steine hinabgeworfen haben wollen; oder wie auf dem Schnellert soll in mächtig tiefen Gewölben uralter Wein in seiner eigenen Haut des glücklichen Entdeckers harren; der Zugang dazu aber werde durch eine grosse Steinplatte gebildet, die selbst viele starke Männer nicht hätten vom Platz bringen können. Dass man auch wohl vergrabene Schätze unter den Trümmern vermutete, ist schon bemerkt worden, und so wird es uns auch nicht wundern, wenn ein grosser Jäger mit langem Bart zur Zeit der Dämmerung das Schloss umkreist und verspätete Holzhauer oder Reisigsammler durch seine plötzliche Erscheinung erschreckt.

Der Gipfel des steilen Berges bot äusserst wenig Gelegenheit für die Anlage von ausgedehnten Wohngebäuden. Ja sogar der Raum für den Zwinger war, wie ich überzeugt bin, nur durch umfangreiche Aufschüttungen an den steil abfallenden Seiten des Bergs zu gewinnen. Die Zwingermauer hatte also einem doppelten Zweck zu genügen: sie musste als Stütze für das aufgefüllte Erdreich und zugleich als Befestigung dienen. Wenn wir heute selbst vom Zwinger nur sehr geringe Reste zu erkennen vermögen, so hat das seinen Grund darin, dass die Zwingermauern von aussen abgebrochen wurden; dass gerade dieser Teil der Anlage von den Beerfurtern verwertet wurde, erzählte mir der alte 78jährige Ortsdiener, der selbst an seiner Hofraite manchen schönen Quaderstein verwendet hat. Hatten nach dem Abbrechen der Stützmauer die aufgeschütteten Erd- und Geröllmassen ihren Halt verloren, so bedurfte es nur eines kurzen Einflusses von Regen und Frost, um sie ins Rutschen

zu bringen; so ist in der That, wie mir scheint, der grösste Teil des Zwingers den steilen Bergabhang hinabgeglitten und umgibt jetzt als wüster Schutthaufen den eigentlichen Kern des Bergs.

Sehen wir von der Höhe des Bergs ab, die von einem kreisförmigen hohen Schuttkegel eingenommen ist, so bleibt ein grösserer Raum für Gebäude nur auf der Angriffsseite nach Südosten, wo dem erwähnten Schuttkegel eine Art von Hof, eine Erweiterung des Zwingers vorgelagert ist, ähnlich wie auf der entsprechenden Seite des Schnellerts. Dass dieser Teil der Burg in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Zwinger gestanden hat, geht aus dem Umstand hervor, dass die Höhe dieser Fläche genau der Höhe des Zwingerteils entspricht, der da erhalten ist, wo sich die beiden in stumpfem Winkel aneinander stossenden Mauerstücke und hinter ihnen die Aufschüttungen in annähernd ursprünglichem Zustand noch erhalten haben. Wir dürfen also annehmen, dass sowohl dieser Hof als auch die obere Kante der erwähnten Mauer auf der Westseite so ziemlich die Fläche des Zwingers darstellen. Alle dazwischenliegenden zum Zwinger gehörigen Mauerteile scheinen jetzt verschwunden; indessen ist es uns gelungen, auf der Südseite in gerader Richtung, in Verlängerung des einen erhaltenen Mauerrestes, den Lauf der alten Zwingermauer 21 m weit, und zwar bis zu dem Hof festzustellen, meist allerdings nur noch im Fundament. Etwas anders lag die Sache auf der Steilseite des Berges, nach Norden und Nordwesten. Gerade hier musste die Mauer ganz besonders sorgfältig hergestellt sein; sie bedurfte bedeutender Stärke, um der bedeutenden Last, deren Druck sie auszuhalten hatte, widerstehen zu können. So ist in der That auf dieser Seite die Mauer, wo sie aufgefunden wurde, mit grösster Sorgfalt gefügt. Indessen scheint sie auf dieser Seite nicht völlig bis an den Hof herangereicht zu haben. Die tiefen und schwer anzubringenden Einschläge ergaben an 5 Stellen Reste der Mauer, an der am weitesten nach Osten gelegenen eine mit besonderer Sorgfalt aufgeführte Mauerecke, die sich im Norden, von Geröll überdeckt, in der Höhe von 1 m erhalten hatte. Die Mauer, sich nach oben dem Gipfel des Berges etwas zuneigend, ruht auf einem doppelten, ziemlich wenig vorspringenden Sockel aus starken Sandsteinquadern. Weiter nach Osten fand sich keine Spur von Mauerwerk. Sollte hier die Steilheit des Berges genügt haben, um einen Angriff abzuwehren? Wahrscheinlich ist es nicht, allein es hat sich für das Vorhandensein einer Fortsetzung auch nicht der

geringste Anhalt ergeben; nicht ein Stückchen Mörtel ist zum Vorschein gekommen, und der natürliche Fels wurde nur wenig unter der jetzigen Oberfläche des Bodens angetroffen.

Die durchschnittliche Entfernung der Zwingermauer von dem Hauptgebäude betrug ungefähr 10 m; doch rückte sie auch näher an den Turm, wenn die Oertlichkeit es verlangte, und auf der Südseite erweiterte sich der Zwinger zu einem 20 m breiten und 35 m langen Hof, an den sich dann wieder unmittelbar der Graben anschliesst. Dieser Teil der Burg entspricht ziemlich genau der Ostseite des Schnellerts: hier wie dort liegt auf der Angriffsseite eine hofartige Erweiterung des Zwingers, beidesmal an dieser Stelle aus dem einfachen Grund angelegt, weil hier am meisten Raum vorhanden war.

Die Stärke der Mauern beträgt da, wo sie noch zutag anstehen, fast 2 m. Bemerkt sei noch, dass die Werkstücke durch ausserordentlich festen Mörtel miteinander verbunden sind.

Den Gipfel des Berges krönte der Hauptbau, ein Gebäude, das dem Anschein nach sowohl zu Befestigungs- wie zu Wohnzwecken gedient hat. Waren an der Zwingermauer fast allenthalben die schön zugerichteten Sandsteinquadern entfernt, so sind wir so glücklich gewesen, wenigstens an dieser Stelle der Burg noch den wohlgefügten Quaderbau in seiner ursprünglichen Gestalt zu finden. Mächtige, fest aneinander gereihte Sandsteinquadern von durchschnittlich 22 cm Höhe bei einer Breite von 35—65 cm bilden die Verschalung der über 2 m starken Mauer. Auch hier hat man den Versuch gemacht, alles einzureissen; an der Nordwestecke ist es auch geglückt, weniger aber an der Südwestecke, der einzigen, die wenigstens leidlich erhalten ist. Wie oft auch hier Pickel und Hacke angesetzt wurden, um die mächtigen Ecksteine herauszuheben, beweist deren Zustand; die vordere Kante ist abgesprungen, aber doch hat das Mauerwerk erfolgreichen Widerstand geleistet. Bevor die Arbeiter auf die Mauer stiessen, hatten sie eine Geröllschicht wegzuräumen, die in der Höhe von $1^1/_2$ m die Mauerreste überdeckte.

Das Gebäude selbst hatte 14 m im Geviert; auf allen Seiten wurden die Mauern in einer Stärke von fast 2 m festgestellt; dies Ergebnis stimmt zwar nicht mit der Angabe des Hauptkatalogs der Erbacher Sammlung, der berichtet, der Turm habe einen Durchmesser von 24 Schuh gehabt, ist jedoch nicht anzuzweifeln. Im Innern wurde ein

tiefer Einschnitt gemacht; in der Tiefe von 2 m kamen die Arbeiter auf eine 25 cm starke Schicht von Lehm, der mit kleinen Kohlenstückchen reich durchsetzt war, — der Ueberrest der aus Lehm und Holzsparren hergestellten Teile des Gebäudes, die bei einem Brand, wie es scheint, in das Innere gestürzt sind. Dass wir hier den alten Fussboden erreicht hatten, geht auch daraus hervor, dass die geringen Eisenteile, die zutage kamen, Ueberreste von Nägeln und Klammern, sämtlich hier gefunden wurden. Fast 2 m tief ist der ganze Innenraum mit ausserordentlich grossen Mauersteinen ausgefüllt; beim Abreissen der Mauern hat man hier nur die schön behauenen Quadern mitgenommen und das Uebrige liegen lassen. Der Grund, weshalb die Sandsteinquadern in Beerfurt so sehr begehrt waren, liegt darin, dass die Gemarkung noch durchaus auf Gneisboden liegt. Erst ½ Stunde vom Schlösschen nach Südost, am Fuss des Morsbergs, überschreitet man die Sandsteingrenze. Alle Sandsteine demnach, die oben verwendet worden sind, mussten von auswärts herbeigeholt werden; man scheint sich dabei hauptsächlich an die Findlingsblöcke gehalten zu haben, von denen zwischen der Spreng und Böllstein eine Menge in den Wäldern zerstreut herumliegt; man erkennt diesen Stein an seiner eigentümlich grobkörnigen blasigen Beschaffenheit. Doch kamen auch eigentliche Bruchsteine zur Verwendung, namentlich bei den Quadern des Mittelbaues, dessen Steine ziemlich feinkörnig sind. Immerhin mag man daraus abnehmen, dass das Beerfurter Schlösschen nicht etwa in Zeiten der Not, vor dem Feind über Nacht entstanden ist; im Gegenteil weist die überaus sorgfältige Bearbeitung der Quadern auf eine längere ungestörte Bauzeit hin.

Im Innern konnte nicht vollständig ausgeräumt werden, da es bei der Mühseligkeit der Arbeit zu viel Zeit gekostet hätte; doch wurde soviel festgestellt, dass wir im Innern keine Mauerzüge mehr zu suchen haben, dass also die gefundenen 14 m im Geviert haltenden Mauern nicht etwa als Umfassung eines engen Hofraums, sondern als die Wände eines einzigen beträchtlichen Turmbaus zu betrachten sind. Es steht nichts im Weg, dass wir uns diesen Turm in seiner einstigen Gestalt als Wohnturm vorstellen. Uebrigens kam kein einziger irgendwie verzierter Stein zum Vorschein: auch nicht ein Steinmetzzeichen wurde gefunden, das für die Zeitbestimmung irgend einen Anhalt geben könnte. Nur ein einziges grobes Backsteinstück und ganz wenige Gefässscherben wurden dem Schutt entnommen; von den Funden ist nur ein hübscher eiserner Schlüssel bemerkenswert, der in der Tiefe des Einschnittes im Turm gefunden wurde.

Habe ich bei den Arbeiten auf der Spitze des Hügels die Erfahrung machen müssen, dass die eigentliche Burg sehr zerstört ist, so fand ich, dass dies in noch viel höherem Grad der Fall ist bei den anderen Teilen der Anlage. Nach den Berichten aus den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts können die damals noch vorhandenen Reste unmöglich alle auf dem engen Gipfel des eigentlichen Berges gestanden haben. Wir müssen vielmehr, um die Stelle dieser Gebäude zu suchen, den Graben überschreiten und den Blick auf den Punkt richten, wo der Hals des Berges breiter wird, und wo unverkennbare Spuren einstigen Mauerwerks noch zu bemerken sind.

Zunächst der Graben. Er schliesst sich nach Südosten an den erweiterten Zwinger an, und trotzdem hier die Natur den Erbauern entgegengekommen ist, kann man die nachhelfende Hand des Menschen nicht verkennen. Ganz wenig unter der heutigen Erdoberfläche liegt der harte Gneis in grossen Massen; auf der Sohle des 6 m tiefen Grabens lag der Fels nur 25—30 cm unter den abgefallenen Blättern, wie mehrfache Versuchsgräben, besonders aber ein noch nachträglich gemachter Einschlag durch die ganze Breite des Grabens ergab. Die Böschung ist auf der Nordseite noch sehr steil; grosse Felsblöcke treten hier aus dem Boden hervor, wie sie auch in unregelmässigen Zwischenräumen die Ränder des Grabens nach Süden hin bedecken. Der Graben zieht über den ganzen Hals des Berges. Jenseits zeigt sich nochmals eine kleine wallartige Erhöhung von 2,5 bis 3 m, auf die wieder eine 1 m tiefe Einsenkung folgt, worauf später zurückzukommen ist.

Wie waren nun Zwinger und Hof gegen den Graben abgeschlossen? Man sollte annehmen, die schon beschriebene Zwingermauer habe ihre Fortsetzung auch da gefunden, wo keine Aufschüttung nötig und zudem der Graben vorgelagert war. Allein mehrere tiefe Einschnitte, die an dem dem Graben zugekehrten Rand des Zwingers gemacht wurden, ergaben nicht den geringsten Rest von Mauerwerk, ja nicht einmal Abraum oder Speiss waren im Boden erhalten. Ob wir also hier nur an einen Abschluss durch Pfahlwerk zu denken haben, wage ich nicht endgültig zu entscheiden, glaube jedoch, dass angesichts der thatsächlichen Verhältnisse keine andere Annahme übrig bleibt.

Eine zweite wichtige Frage, die sich ebenfalls an den Graben knüpft, verblieb leider ebenfalls ohne Entscheidung, — die Frage nach der Einfahrt. Noch zu Knapps Zeiten kannte man ganz wohl die Stelle des Eingangs, und in den

erwähnten Akten wird auch eine steinerne zugemauerte Thür genannt; heute ist davon im Volk alle Ueberlieferung geschwunden, und auch die erhaltenen Reste geben uns keinen Anhalt an die Hand. Der Berg ist nur auf dieser einen Seite für Fuhrwerk zugänglich; selbst wenn man annimmt, dass bis ins Innere der Burg wegen ihres geringen Umfangs schwerlich viele Wagen und Pferde gekommen sind, so muss sie doch irgend einen Zugang von grösseren Ausmessungen besessen haben. In der Zwingermauer fanden sich zudem keine Unterbrechungen, auch konnte trotz sorgfältigen Suchens im Wald keine Spur eines alten Wegs entdeckt werden, der auf einer der Steilseiten des Berges hinführte; die Steilheit der Gehänge verbot eben jede Weganlage von selbst. Anders ist es auf der Angriffsseite. Wie schon gesagt, führen mehrere alte Strassenzüge von Kirch-Beerfurt aus in gleicher Richtung wie der Burgweg die Höhe hinan: der eine biegt dem Graben gegenüber um, durchkreuzt den Burgweg und findet seine Fortsetzung in der schon genannten Einsenkung, einige Meter südlich von dem kleinen Wall ausserhalb des Grabens. Ein Durchschlag ergab hier einen ausserordentlich festen Grund, der der Hacke starken Widerstand leistete und zu dem lockeren Waldboden der Umgebung in starkem Gegensatz stand. Er bestand aus kleingeschlagenen Steinen, die, wie es schien, durch Menschenhand eng nebeneinander gestellt waren. Dies ist, wie ich glaube, der alte Zugang zur Burg. Er macht dann abermals eine Biegung im rechten Winkel nach links und stösst auf den Graben, wo er aufhört. Es wäre nun anzunehmen, dass dieser Graben von einer Brücke überschritten worden wäre; aber nirgends hat sich hierfür ein Anhalt geboten; ich gestehe, dass mir die Sache nicht klar geworden ist.

Dass sich jenseits des Grabens noch Gebäude fanden, geht aus verschiedenen Bodenerhebungen hervor, die sich als Trümmerhaufen erwiesen. Sie bestehen aus lauter kleinen Sandsteinen, kaum grösser als eine Faust; es ist dies der unbrauchbare Rest der von den Bauern abgerissenen Mauern. Die rechteckigen Umrisse des einen ehemaligen Gebäudes sind noch sehr wohl zu erkennen; die Masse sind ca. 12 zu 7 m. Gleich daneben, da wo die schmale Landzunge steil nach Norden abstürzt, ist ebenfalls eine Vertiefung, die heute von einem ziemlich kreisrunden wallartigen Aufwurf umgeben ist; auch er besteht aus Sandsteingeröll. Alte Leute behaupten, hier noch Wasser gesehen zu haben, und nennen die Stelle „den Brunnen“; möglich, dass sich bei feuchter Witterung hier ein Tümpel ansammelt, — dass ein Brunnen

oder auch nur eine Cisterne da war, halte ich für Erfindung, da ein tiefer Einschnitt nichts derartiges ergab.

Was an dieser Vorburg (und eine solche haben wir ohne Zweifel hier zu erkennen) auffällt, ist ihre Lage an der Angriffsseite. Das Hauptbollwerk, der Turm, konnte also wohl kaum derart zum Schutz der ganzen übrigen Anlage gedient haben, wie man es voraussetzen möchte. Allein alle Erwägungen müssen hier vor dem Thatbestand zurücktreten. Alle weiteren Vermutungen würden dem unsicheren Gebiet der Konjektur angehören, wir beschränken uns deshalb einfach auf den mitgeteilten Thatbestand.

Kaum 50 Schritte südwestlich vom Graben, gleich rechts vom Burgweg, erhebt sich eine Felsgruppe von mächtigen Syenitblöcken; von ihrer Höhe musste man ohne weiteres das ganze Schlösschen bis zum Turm hin bestreichen können. Wo blieb die Deckung dagegen? War die Felsgruppe vielleicht mit in den Bereich der Befestigungen gezogen? Alles das sind Fragen, deren Lösung uns zwar beschäftigen kann, aber leider ausserhalb des Bereiches der Möglichkeit liegt.

Es ist wenig lohnend, besonders für den, der die Ausgrabungen geleitet hat, sagen zu müssen, dass die angestellten Untersuchungen nicht das ergeben haben, was man erhoffen zu dürfen glaubte; betrübender ist es, dass wir nicht mehr in der Lage sind, uns von einem so merkwürdigen und in mancher Beziehung in Anlage und Zweck jetzt rätselhaften Burgbau ein klares Bild herzustellen. Wir müssen uns daran genügen lassen, gethan zu haben, was wir vermochten, und das ist auch etwas. Dem ganzen Eindruck nach zu schliessen, mag die Burganlage etwa dem 13. oder 14. Jahrhundert angehören, wenn gleich auch diese Annahme nur eine Vermutung ist.

Zum Schluss ein vergleichender Ueberblick über die beiden von mir untersuchten Burganlagen Schnellert und Beerfurter Schlösschen. Hier wie dort ist die südöstliche Seite die Angriffsfront; die entgegengesetzte gewährt den freien Ausblick auf das davorliegende Gersprenzthal. Auch die Anlagen selbst sind einander in manchen Stücken ähnlich, doch muss dabei beachtet werden, dass das Beerfurter Schlösschen sowohl nach den Berichten aus dem vorigen Jahrhundert wie nach dem Befund der Ausgrabungen eine ziemlich ausgedehnte, sorgfältig angelegte und ausgeführte Burg war, während der Schnellert nur eine untergeordnete Bedeutung gehabt haben kann, wenn sich auch die Sage in viel höherem Grad mit ihm beschäftigt als mit dem Beerfurter Schlösschen. Bei letzterem finden wir einen starken

Turm als Mittelpunkt des Ganzen, während beim Schnellert dieser Teil der Anlage hart an die Umfassungsmauer herangerückt und nur von geringer Stärke war. Auch die Zwingermauern gleichen einander insofern, als sie der Oertlichkeit sich anpassend in unregelmässiger Fluchtlinie den Berg umziehen. Nach alledem möchte es allerdings scheinen, als ob irgend ein Zusammenhang zwischen den beiden Burgen bestanden haben müsse. Aber Hacke und Spaten haben uns leider im Stich gelassen, und die einzige Hoffnung, die uns bleibt, kann sich nur auf die archivalische Forschung gründen. Was sich aus den Urkunden über Besitzverteilung und Gerichtsbarkeit in Beerfurt ergiebt, worauf hier nicht näher einzugehen ist, hat Dr. Frhr. Schenk zu Schweinsberg in den Quartalblättern 1876 Nr. 3 und 4 zusammengestellt. Hoffen wir, dass bald die so verwickelten Besitz- und Gerichtsverhältnisse des inneren Odenwalds aufgeklärt werden; dann wird vielleicht auch ein erleuchtender Lichtstrahl auf Schnellert und Beerfurter Schlösschen und ihren dereinstigen Zusammenhang fallen.

IV.

Der Mithraskultus und die Mithraeen in Friedberg.

Von

Professor **Dr. Th. Goldmann,**

Direktor der Realschule und des Progymnasiums in Friedberg.

Mit 2 Plänen im Text und 2 Doppeltafeln in Lichtdruck.

Vorbemerkung.

Freundliche Unterstützung fand die nachfolgende Arbeit von seiten der Grossherzoglichen Hofbibliothek und Museumsdirektion in Darmstadt und der Grossherzoglichen Universitätsbibliothek in Giessen. Ebenso wurde mir durch liebenswürdige Zusendungen und mehrfache briefliche Mitteilungen reiche Förderung zu teil von den Herren Professor Franz Cumont in Gent, Professor Wolff in Frankfurt, Museumsdirektor Professor Hettner in Trier u. a. Die photographische Aufnahme der Darmstädter Stücke überwachte freundlichst Herr Dr. Anthes, während die Friedberger unter zum Teil schwierigen Verhältnissen von Herrn Zeichenlehrer Roth aufgenommen wurden. Für die Herstellung des Planes stellte mir Herr Stadtbaumeister Zörb die Hilfe seines Bureaus zur Verfügung. Herr Kollege Wiesehahn unterzog sich der Mühe, die Korrektur mitzulesen. Allen sei an dieser Stelle herzlicher Dank ausgesprochen.

Friedberg, im Januar 1895.

Goldmann.

I. Einleitende Bemerkungen über die Bedeutung des Mithrasdienstes.

Ueber die Bedeutung Friedbergs als einer hervorragenden römischen Ansiedelung war man durch die in vielen Jahrzehnten gemachten wichtigen Funde schon längst im klaren und zwar, dass es sowohl eine militärische, wie eine ausgedehnte bürgerliche Niederlassung gewesen war. Trotzdem hat es bis in unsere Zeit gedauert, dass endlich die Arbeiten in Angriff genommen wurden, die hierüber volle Klarheit schaffen werden. Durch die Reichslimeskommission ist in diesem Sommer unter der Leitung des Herrn Kofler die Existenz des römischen Kastrums auf der heutigen Burg nachgewiesen worden, und über die Ausdehnung der ganzen bürgerlichen Siedelung wird, wie wir hören, die Publikation einer schon von Dieffenbach und R. Schäfer angelegten und jetzt zu vervollständigenden Karte römischer Funde Auskunft geben.

Folgender kleine Beitrag aus diesem Gebiete mag einstweilen den grösseren Veröffentlichungen vorangehen und zeigen, wie vielversprechend und interessant diese sein werden. Er betrifft ein ganz streng begrenztes Gebiet aus dem römischen Leben, und zwar aus dem religiösen Leben, wie es sich in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt entwickelt hatte.

Das ausgehende Heidentum der Römer hatte die Leere und Haltlosigkeit des überlieferten Volksglaubens und besonders seine Unfähigkeit, einem sonst hochgebildeten Kulturvolke zu genügen, erkannt und suchte nun durch Aufnahme fremder, besonders orientalischer Kulte einen Halt und fand ihn zeitweilig darin. Bevorzugt waren solche, die den Schleier des Geheimnisses um sich zu verbreiten wussten und dadurch — auch ein Zeichen des Verfalls — einen besonderen Reiz ausübten. Eine hervorragende Bedeutung gewann der Mithrasdienst, der uns im folgenden beschäftigen

soll. Aber bei der Schwierigkeit der Materie, die ein Studium für sich erfordert, werde ich mich darauf beschränken, nur das zu besprechen, was zum Verständnis der zu behandelnden Funde notwendig ist und werde mich an das anschliessen, was von Wolff und Cumont in dieser Frage geleistet worden ist. Wolff[1]) hat den glücklichen Versuch gemacht, dem ferner stehenden Leser, wie er sagt, den Weg zu zeigen durch das Labyrinth von Hypothesen, an denen gerade die Mithrasforschung so reich ist. In höchst interessanter Weise weitergeführt hat diese Untersuchungen Cumont[2]), der einige neue, sehr beachtenswerte Vermutungen aufstellt.

Wie überall beobachtet wird, knüpft auch bei den Persern die Entstehung der Naturreligion, wie sie von Zoroaster in ein System gebracht wurde, an die natürlichen Verhältnisse des Landes an, in dem sie entstanden ist. Das iranische Hochland ist ein Land der Gegensätze in der Natur: Sonnenbrand und Kälte, Wasserreichtum und üppige Vegetation neben unfruchtbarer Trockenheit, eine Tierwelt und eine Pflanzenwelt voll nützlicher wie schädlicher Individuen weisen den Menschen auf zwei Reiche von guten und bösen Geistern hin, an deren Spitze Ormuzd und Ahriman stehen; auch in der Welt der sittlichen Begriffe sind diese Gegensätze vorhanden: ein Reich der Reinheit und Wahrheit und ein Reich der Unreinheit und Lüge stehen im Kampfe einander gegenüber. Inmitten dieser Gegensätze steht der Gläubige mit seinen Pflichten, das Reich des Guten und Reinen, des Lichts und der Wahrheit mit allen Kräften zu fördern, die Mächte der Finsternis dagegen und das Böse zu bekämpfen, er ist also ein Diener des Ormuzd. In das Reich der Lichtgeister gehört nun auch als der oberste und vornehmste: Mithras, eine Personifikation der Kraft, die sich im Lichte des anbrechenden Tages offenbart; er führt durch Nacht zum Licht des Tages, durch des Grabes Dunkel zu neuem Leben! Er ist der eigentliche Vorkämpfer in dem heiligen Streite, und es ist zu begreiflich, dass gerade er neben Ormuzd besonders hervortrat und hervorragende Verehrung genoss. Auch findet durch Vermittelung dieser Göttergestalt schon auf iranischem Boden eine Verschmelzung der Lichtgottheit mit dem Son-

[1]) Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge. VIII. Supplement. Kassel 1882. Das Römerkastell und das Mithrasheiligtum zu Gross-Krotzenburg a. M. S. 33 ff.

[2]) Westdeutsche Zeitschrift XIII. 1 (1894). Die Skulpturen des Heddernh. Mithraeums. S. 69 ff.

nengotte statt[1]). Mit diesen, sagen wir, alt-iranischen Anschauungen verbanden sich nun später Vorstellungen aus der religiösen Anschauung semitischer Stämme Asiens, und besonders gewann der babylonische Gestirndienst eine grosse Bedeutung. Nach der persischen Auffassung ist die Sonne einerseits die Bringerin von Licht und Wärme, die Beförderin der Fruchtbarkeit der Erde, alles Wachstums der Natur, andererseits die Quelle des geistigen Lichtes, der inneren Erleuchtung, der Heiligung des Menschen zur Wahrheit; nach der babylonischen Auffassung haben wir in der Sonne ein Gestirn zu sehen, das am Himmel dahinwandelt, durch so und soviele Sternbilder geht und gewisse Phasen der Höhe und des Niedergangs zeigt, die auf das Leben in der Natur und das menschliche Leben von tiefgehender Bedeutung sind. Beide Anschauungen werden nun schon auf orientalischem Boden vermengt und finden so bei den Griechen Eingang, die den Mithras am liebsten mit ihrem Helios identifizierten. Als die Römer also mit diesem Dienste bekannt wurden, hatte er seine ursprüngliche Reinheit längst eingebüsst, und wir müssen darauf gefasst sein, in der Art, wie der Mithrasdienst uns aus zahllosen Funden auf dem Boden des römischen Reiches entgegentritt, jene Vermischungen verschiedener religiöser Anschauungskreise zu finden, ein Umstand, der die Deutung der mithrischen Darstellungen sehr erschwert. Auf die ethische Seite des Mithrasdienstes sind wir nicht näher eingegangen, weil daraus für die Erklärung der Bildwerke nichts gewonnen werden kann. Nicht ethische Vorstellungen sondern Naturvorgänge sind in der bildlichen Darstellung symbolisiert.

Weitaus der wichtigste Gegenstand aus den Mithrasheiligtümern, der einer Erklärung bedarf, ist das grosse Relief mit der Darstellung der Stiertötung, das an der Rückwand wohl eines jeden Heiligtums angebracht war

[1]) Ich habe absichtlich die Bezeichnung des Mithras als des Mittlers (μεσίτης) in der obigen Betrachtung ausser acht gelassen, weil mir dieser Punkt noch nicht genügend aufgehellt erscheint (vergl. Windischmann „Mithra" in den Abhandlungen für die Kunde des Morgenlands 1857/59 p. 56 f. und Spiegel, Zeitschrift d. deutsch. morgenländ. Gesellschaft XI. p. 102). Wenn Ormuzd als die Lichtquelle und Mithras als eine Zeugung desselben als der Lichtstrahl anzusehen ist, der die Finsternis durchbricht, so könnte dies als eine Vermittelung zwischen Licht und Finsternis, zwischen der Welt des Himmels und der Erdenwelt angesehen werden. Ebenso kann — die andere Seite des Mithraskultus betrachtet — Mithras als der Mittler zwischen den Menschen und dem Himmel angesehen werden; er führt sie durch die Finsternis dieser Welt, durch Leiden und Prüfungen, ja durch das Grab zu der lichten Höhe — zu ewigem Leben.

und als eigentliches Kultusbild anzusehen ist. Ein Jüngling mit reichem Lockenhaar, in orientalischer Kleidung mit der phrygischen Mütze, hat offenbar in fliegender Eile, wie der wallende Mantel beweist, einen Stier erreicht, kniet mit dem einen Bein auf seinem Rücken und fasst mit der linken Hand nach der Schnauze des Tieres, während die Rechte den todbringenden Stahl führt; dem hochgehobenen Schwanze des Tieres entspriessen drei Aehren[1]). Die Abweichungen in der Darstellung im einzelnen sind gross, eine grosse Zahl charakteristischer Züge dagegen wiederholt sich überall, und es ist ganz gewiss Wolff und Cumont darin beizustimmen, dass die Mithrasmysterien bereits eine feste traditionelle Form angenommen hatten zur Zeit, als sie in den Occident eindrangen[2]). „Ohne Zweifel erschuf im hellenistischen Zeitalter und zwar in Kleinasien ein unbekannt gebliebener Künstler ein für allemal das Urbild dieser Darstellung." Nach den überzeugenden Ausführungen Wolffs[3]) und Cumonts[4]) dürfte der Charakter des Vorgangs an sich zunächst dahin festzustellen sein, dass es sich um eine siegreiche Ueberwindung nach eifriger Verfolgung handelt, aber nicht um die Tötung eines Opfertiers, dass man also mit Unrecht von einem sacrificium mithriacum redet. Und zwar geht dies, wie von beiden genannten Gelehrten ausgeführt wird, sowohl aus der Haltung des Tieres wie des Stiertöters hervor. Wir finden ja allerdings auch Darstellungen, in denen dies sehr verwischt ist, wie z. B. auf dem Gross-Krotzenburger Bild, während das Heddernheimer Bild aus dem dritten Mithraeum und unser Friedberger sehr deutlich die Szene in der angegebenen Weise wiedergeben (vergl. die Mithrassteine von Neuenheim, Osterburken, Dormagen). Neben dieser Hauptbildszene kommen für die Deutung noch in Betracht die zwei Figuren, die man die Fackelträger (Dadophoren) nennt, und von denen die eine rechts und die andere links (vom Beschauer gedacht) von der Hauptgruppe angebracht ist. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle hat der rechtsstehende Dadophore die erhobene, der linksstehende die gesenkte Fackel. Beide Figuren sind meist völlig bekleidet und zwar entsprechend der Figur des Stiertöters.

---

[1]) Einmal entspriessen diese 3 Aehren auch der Wunde. Vgl. Cumont, textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra fasc. II. 1. fig. 59.

[2]) Wolff, a. a. O. S. 37. Cumont a. a. O. S. 70.

[3]) a. a. O. S. 36.

[4]) a. a. O. S. 72 ff.

Ferner findet sich sehr häufig die ganze Mittelgruppe mit den beiden Dadophoren nach oben halbkreisförmig abgeschlossen von den Bildern des Tierkreises, zu denen noch die Reliefbilder des strahlengekrönten Sol und der Luna treten, die meist in den oberen Ecken der viereckigen Platte angebracht sind. Hierzu kommen noch einige figürliche Darstellungen, die teilweise an der Szene der Stiertötung beteiligt, teilweise keine Beziehung dazu zu haben scheinen. Die ersteren, die wohl ursprünglich schon zu der Gruppe gehörten[1]), sind der Hund und der Skorpion; die letzteren dagegen ein Krater, eine Schlange und ein Löwe, scheinen eine Gruppe für sich zu bilden. Auf vielen Bildern findet sich auch ein Rabe meist oben links von dem Stiertöter, entweder auf seinem Mantel oder auf dem Gesims der Grotte sitzend, die als Schauplatz des ganzen Vorgangs bald mehr, bald weniger klar angedeutet wird. Doch kommen auf den Denkmälern mannigfache Abweichungen und Verschiedenheiten in der Darstellung vor[2]), die wir aber hier, wo es sich nur um eine orientierende Erörterung an der Hand gegebener Darstellungen handelt, ausser acht lassen dürfen.

Nach dem, was oben über die Entwickelung des Mithrasglaubens gesagt wurde, werden wir uns nicht wundern, zwei prinzipiell verschiedenen Auffassungen in Bezug auf die Erklärung der bildlichen Darstellungen aus den Mithraeen zu begegnen: einer astralen, die den Einfluss des babylonischen Gestirndienstes vorwalten lässt, und einer, die man wohl die agrarische genannt hat, die auf die altiranischen Anschauungen zurückgeht und aus ihnen die ganze Symbolik zu erklären versucht. Während Creuzer sich im wesentlichen in der letzteren Richtung aussprach, wandte sich Stark ganz der ersteren Auffassung zu und deutete den ganzen Vorgang aus dem Gestirndienst der Babylonier. Von den späteren Forschern, die sich mit dieser Frage beschäftigten, hat Wolff in dem schon öfters citierten Aufsatz über das Mithraeum in Gross-Krotzenburg insofern eine vermittelnde Auffassung vorgetragen, als er geneigt ist, für die Hauptgruppe der Stiertötung die agrarische Deutung anzunehmen, während er in Bezug auf die Nebenfiguren Starks astraler Erklärung den Vorzug gibt[3]). Cumont endlich, der belgische Gelehrte, der augenblicklich in den

[1]) Vergl. Cumont a. a. O. S. 76 nach Stark, zwei Mithraeen der Grossherzogl. Altertümersammlung in Karlsruhe. Festschrift zur 24. Versammlung der Philologen. Heidelberg 1865. S. 43.

[2]) Vergl. Cumont a. a. O. S. 78 ff.

[3]) Vergl. Wolff a. a. O. S. 36 ff.

Fragen des Mithrasdienstes heimischste und am besten orientierte Forscher, hat in dem ebenfalls schon mehrfach angeführten Aufsatz der ‚Westd. Zeitschrift' den höchst beachtenswerten Versuch gemacht, die Gesamtdarstellung — Hauptbild und Nebenfiguren, mit Ausnahme des Tierkreises und der Dadophoren — aus alt-iranischen Anschauungen heraus zu erklären.

Nach den iranischen Ueberlieferungen war der Stier das erste lebende Wesen, das Ormuzd schuf; aber es muss wieder sterben, doch nicht, um der Vernichtung anheimzufallen, sondern um neues Leben zu erwecken: bei seinem Tode spriessen aus allen Körperteilen, vornehmlich aus dem Rückenmark, Pflanzen empor[1]), und aus seinem durch die Strahlen des Mondes gereinigten Samen geht später die Tierwelt hervor[2]), während seine Seele nach seinem Tode alle Geschöpfe zu ernähren die Aufgabe hat[3]). Wer hat nun den Tod dieses heiligen Tieres herbeigeführt? Wenn der Stier ein Geschöpf des Ormuzd ist, so könnte es nur Ahriman sein, der es vernichtet; doch es ist ja keine Vernichtung, sondern nur ein Durchgangspunkt zu neuem Leben. Eine solch' segensreiche Folge konnte aber Ahriman nicht herbeiführen wollen. Der Tod des Stieres musste eintreten, schon um die Entstehung der Pflanzen- und Tierwelt auf der Erde zu ermöglichen, die eben an diesen Tod gebunden schien. Darum liess man ihn durch Ormuzd selbst oder vielmehr durch den ersten seiner Lichtgeister, durch den Mithras im Auftrage des Gottes sterben. So erklärt sich folgende Beobachtung, die man auf den Reliefs, namentlich soweit es bessere Arbeiten sind, gemacht hat, dass der stiertötende Mithras mit einem traurigen Blick nach dem Sonnengott hinsieht. Bei der gegebenen Deutung würde sich dieser Umstand trefflich erklären. Nur ungern tötet Mithras das heilige Tier, aber sein Tod ist notwendig für den Fortgang der Weltschöpfung. Wie aber die Stiertötung der Ausgangspunkt für neues Leben wird, das ist in der bildlichen Darstellung in den Aehren angedeutet, die dem Schwanze des Tieres entspriessen. Noch eine andere Anschauung verband sich mit der Stiertötung: am Ende der Tage musste auch ein Stier getötet werden, um die Menschen zu neuem Leben zu erwecken. Beide Anschauungen gehören zusammen und schliessen den Kreis der Vorstellungen über

[1]) Vergl. Cumont a. a. O. S. 75.
[2]) Ebenda S. 76.
[3]) Ebenda S. 77.

Weltentstehung und Weltende ab. „Die Tötung des Stiers war die grosse That der Weltgeschichte, die am Ursprung der Zeiten und am Ende der Tage vor sich geht, und aus der alles resultiert.“ Entkleiden wir nun den Vorgang aller Symbolik und versuchen wir ihn als einen natürlichen zu fassen, so werden wir sagen: das Licht und die Wärme der Sonne bezwingen die Erde und nötigen ihr die Fruchtbarkeit ab, sie schliessen die Gräber auf und lassen neues Leben aus ihnen hervorgehen.

Nun zu den Nebenfiguren! Am unmittelbarsten mit der Szene der Stiertötung in Verbindung zu stehen scheinen der Skorpion und der Hund. Der Skorpion nagt an den Hoden des Stiers, während der Hund nach dem Blute des von dem Stahle getroffenen Tieres leckt. So scheinen die beiden Tiere in entgegengesetztem Sinne an dem Vorgange beteiligt zu sein. Der Skorpion ist eines der ersten Geschöpfe Ahrimans und vertritt hier in der Darstellung den Geist des Bösen, der die wunderbaren Folgen der Stiertötung durch Vernichtung des Samens des Stiers zu verhindern sucht [1]). Der Hund, das heilige Tier der Perser, leckt nach dem Blut des Stieres, weil er von den Geschöpfen des Ormuzd der würdigste ist, sich mit der wunderbaren Lebenskraft des Stieres zu tränken. Dadurch gewinnt er erstaunliche Eigenschaften: sein Blick bannt böse Geister, er vertreibt den Dämon der Verwesung und im Jenseits hilft er den Seelen der Gerechten zum Eintritt in das Paradies. So erscheint die Anwesenheit des Hundes und seine Thätigkeit in der Scene genügend erklärt [2]). Auch der Rabe, der oben erwähnt ist, steht mit dem Vorgang an sich in Beziehung, er ist das heilige Tier des Sonnengottes, gewissermassen sein Bote, der dem Mithras den göttlichen Befehl zur Stiertötung überbringt; darum erscheint er auch geradezu an Stelle des Gottes [3]). In Bezug auf die Deutung der zweiten Gruppe von Nebenfiguren, die mit der eigentlichen Darstellung der Stiertötung einen inneren Zusammenhang nicht zu haben scheint, müssen wir auf die ausführlichen Ausführungen Cumonts verweisen und beschränken uns hier darauf, das Wichtigste daraus hervorzuheben [4]). Das Gefäss, dessen Form verschieden ist, ist der Krater der heiligen Mysterien, der mit Wasser gefüllt, die lebende Quelle er-

[1]) Vgl. Cumont a. a. O. S. 76.
[2]) Vergl. Cumont a. a. O. S. 77.
[3]) Vergl. Cumont a. a. O. S. 74.
[4]) Diese Gruppe ist meist mit der Hauptszene organisch nicht vereinigt; nur die Schlange macht davon eine Ausnahme (s. d. folg. Anm.).

setzen sollte, die ursprünglich für die Anlage eines Mithrasheiligtums erforderlich war, damit an ihr die vorgeschriebenen Ceremonien ausgeführt würden. Wie danach der Krater als Symbol des Wassers angesehen werden kann, so erscheint der Löwe, der Bewohner der Wüsten, inmitten des brennenden Sandes als das Symbol des Feuers. Dazu käme dann die Schlange als das Symbol der Erde [1]), eine Auffassung, die auch aus der religiösen Anschauung der Griechen bekannt ist. Auch wenn Löwe und Schlange in einem feindlichen Verhältnis gegenüber dem Krater erscheinen, so ist dies begreiflich; die Erde bedarf des Wassers, das die Gluthitze des Feuers aufzehrt. Es hätten sich also hier in die Mithrasdarstellung Spuren eines Kultus der Elemente in ihrem Kampfe untereinander eingemischt, wie er den iranischen Anschauungen nicht fremd ist; die Symbolik aber ist nach Cumont anderen Ursprungs und hat mit der persischen Tradition nichts zu thun [2]). Auch die Luft, die noch als viertes Element fehlt, findet sich in den Darstellungen von Windgöttern angedeutet, wie sie mehrfach aus Mithraeen, teilweise auf dem Reliefbild des Stiertöters in den Ecken der Platte angebracht, bekannt sind [3]). Das Bild des strahlenumgebenen Sonnengottes auf den Mithrasbildern bedarf nach der hier gegebenen Deutung keiner weiteren Erklärung: wir haben in ihm den Ormuzd zu sehen, der dem ersten seiner Geister, dem Mithras, den Auftrag der Stiertötung giebt, wenn auch festgehalten werden muss, dass der Lichtgott Ormuzd mit dem Sonnengott ursprünglich nicht identisch

[1]) Auch wo die Schlange, wie sonst der Hund, das Blut des Stieres leckt, bezeichnet sie die durch das göttliche Nass befeuchtete Erde (vergl. Cumont a. a. O. S. 82). Aus der neuesten Publikation Cumonts textes et monuments figurés relat. aux myst. de Mithra fasc. II. 1 ersehen wir, dass nicht nur die Schlange statt des Hundes, sondern sehr oft neben dem Hunde vorkommt (vergl Fig. 18, 19, 20, 23, 24, 26, 37, 40 u. s. w.), so dass wir annehmen möchten, dass die Schlange doch ursprünglich in einer engeren Beziehung zur Hauptgruppe gestanden hat. Ueberhaupt scheint mir die Bedeutung der Schlange im Mithrasdienst noch grösser gewesen zu sein. Darauf weist nicht nur die Verbindung der Schlange mit dem löwenköpfigen Gotte hin, der häufig in Mithraeen gefunden wurde, und von dem Cumont in dem oben citierten Werke eine Reihe interessanter Abbildungen gibt (Fig. 21, 22, 41, 43, 44, 46, 47 u. a. Vergl. auch Westd. Zeitschrift a. a. O. S. 97 ff.), sondern speziell das Friedberger Mithraeum bietet dafür Belege. Zwei grössere Gefässe, eine Opferschale und ein Krater sind mit Schlangen am Rande, resp. an den Henkeln verziert. Dass bei dieser Verwendung die Schlange nicht mehr das dem Mithras feindliche Tier des Ahriman sein kann, dürfte zweifellos sein. Doch bedarf dieser Punkt noch der näheren Untersuchung.

[2]) Vergl. Cumont, Westd. Zeitschrift. S. 78 ff.

[3]) Vergl. Cumont a. a. O. S. 86 ff.

ist. Aber auch der Mond steht zu der dargestellten Szene in Beziehung und hat seine besondere Funktion; durch seine Strahlen wird der Same des Stieres gereinigt, damit aus ihm die Tierwelt entstehen kann. Man wird zugeben, dass wir hier eine einheitliche Auffassung haben, begründet auf die religiösen Anschauungen der Perser. Doch auch für den chaldaeisch-babylonischen Einfluss bleibt Raum, denn was noch an bildlichen Darstellungen die grosse Stiertöterscene begleitet, scheint mit Sicherheit dieser Quelle zu entstammen: es ist dies die Darstellung der Bilder des Tierkreises, die als Rahmen das Hauptbild umgeben und das Fackelträgerpaar. Mag man diese nun als Darstellung der Sonne in der Frühjahrs- und Herbst-Tag- und Nachtgleiche, oder in der Sommer- und Wintersonnenwende, oder als die täglich auf- und untergehende Sonne auffassen, sicher verdanken diese Figuren chaldaeisch-babylonischen Einflüssen ihre Entstehung. Inschriftlich ist oft die Benennung der beiden Dadophoren überliefert; der mit der gehobenen Fackel wird als Cautes, der mit der gesenkten Fackel als Cautopates, beide meist mit dem Zusatz Mithras bezeichnet. Trotz mancher Versuche ist bisher eine sichere etymologische Erklärung der Worte nicht gelungen, so dass von dieser Seite nichts für die Deutung zu gewinnen ist. Wenn wir aber erwägen, dass dem Anschauungskreis, der die beiden Fackelträger ziemlich unorganisch mit dem Hauptbilde vereinigte, der Stiertöter die Sonne als Gestirn bedeutete, so verstehen wir, wenn zwei wichtige Phasen des Jahressonnenlaufs, oder Beginn und Ende des Tagessonnenlaufs daneben ebenfalls zur Darstellung kamen; wir verstehen, warum diese Dadophoren genau in ihrer Kleidung immer dem Hauptgotte gleichen, und warum in einer Schriftstelle von der Verehrung des dreifachen Mithras die Rede ist[1]).

Neben dieser Deutung des grossen Kultusbildes giebt es, wie schon oben angedeutet, noch eine zweite — die astrale —, die den ganzen Vorgang im Sinne des chaldaeisch-babylonischen Gestirndienstes denkt: sie ist von Stark vertreten[2]) und wird in manchen Punkten auch von Wolff, wie

---

[1]) Cumont a. a. O. S. 88 ff. Nicht unwichtig für die Frage der Deutung der beiden Fackelträger dürfte die Thatsache sein, dass das Hauptfest des Mithras zur Zeit des kürzesten Tages am 25. Dec. gefeiert wurde, wo die Sonne, nachdem sie ihren tiefsten Stand erreicht, wieder aufsteigt, um von neuem ihren Siegeslauf am Himmel zu vollenden.

[2]) Zwei Mithraeen der Grossherzogl. Altertumssammlung in Karlsruhe. Festschrift zur 24. Philolog. Vers., Heidelberg, 1865. Die Mithrassteine von Dormagen. Bonn. Jahrb. XLVI.

oben erwähnt, gut geheissen. Nach dieser Auffassung ist „der (mehrfach auf den Mithrasdarstellungen angedeutete) Felshintergrund das Bild der irdischen Welt[1]), die unter der Macht des Mondes und der Planeten steht, in die das Licht der höheren Welt, d. h. das Sonnenlicht nur gebrochen, geschwächt eintritt". Diesen beiden Welten entspricht das Menschenleben, und „die Aufgabe der mithrischen Weihen ist, den Aufgang aus dem Dunkel des Irrtums und der Schuld in eine Welt der Reinheit und Wahrheit zu vermitteln". „Dem Menschen als Diener der Lichtmacht in der dunkeln irdischen Welt wird durch das Sterben, durch das Opfer seiner irdischen Natur, die von verderblichen Mächten bedroht wird, der Aufweg in eine höhere ewige Welt verbürgt". Wie erklärt sich nun aus dieser Anschauung die symbolische Darstellung des Bildes? „Die Stiertötung ist das Bild des in einem Jahreslauf mit seinen Jahreszeiten sich immer vollziehenden Sieges der Sonne über den die Monate regelnden Mond und des dadurch bedingten Ersterbens und Neuaufblühens aller irdischen Vegetation, ja alles organischen Lebens. Der siegende, den Stier bezwingende, mit schmerzlichem Blicke ihn tötende Jüngling ist Mithras selbst, jener Mittler zweier Welten, jener aus dem reinen Lichtkreis herausgegangene, in der Ekliptik unter den Einfluss der irdischen Welt gebeugte, aber in dieser nun siegende Sonnenheld; der Stier dagegen ist das Bild der im Mond ruhenden, von ihm ausgehenden, in den Monaten reifenden Samenkraft alles Lebendigen". Um diese Auffassung zu verstehen, müssen wir daran denken, wie der Mond in einer frühen Zeit als das der Erde benachbartste Gestirn viel mehr zu den Vorgängen des Lebens auf der Erde in Beziehung gesetzt wurde und gewissermassen das Hauptgestirn war; man rechnete nach Monden und hatte ein Mondjahr, erst später drang die Erkenntnis von der grösseren Bedeutung der Sonne durch, da man sah, wie sie die Jahreszeiten ganz unabhängig von dem Monde bestimmte, den Mond also gewissermassen überwand. Ebenso erscheint jeder Tag dem die Gestirne beobachtenden Menschen als ein Sieg der Sonne,

[1]) Diese Deutung der Grotte, in der sich die Stiertötung vollzieht, als irdische Welt, wäre auch nach der vorher wiedergegebenen Erklärung der ganzen Scene möglich, da ja der Vorgang als auf der Erde sich vollziehend zu denken ist. Allein ich möchte lieber in der Grotte eine Erinnerung an die Felsengeburt des Mithras sehen (πετρογενής). Er ist der Funken, der Feuerstrahl, den Ormuzd dem Felsen entlockt. Mithras wird im Dunkel geboren und darum auch im Dunkel unterirdischer Heiligtümer verehrt. Vergl. Wolff, das Mithrasheiligt. zu Gross-Krotzenb., S. 35 und Cumont, Westd. Zeitschrift S. 87.

des Lichts über die nächtliche Finsternis, die nur dürftig erhellt wird von dem Strahl des Mondes. Gleichwohl blieb die Bedeutung der Nacht und damit des in ihr herrschenden Gestirns insbesondere für die ganze Vegetation bestehen, und es wurde dem Monde gerade hierfür eine besondere Kraft zugeschrieben. Dieser scheinbare Kampf und Sieg der Sonne über den Mond, der nach Stark im menschlichen Leben eine parallele Erscheinung findet, soll in den Mithrasbildern zur Darstellung kommen und den Inhalt der Mithrasreligion ausmachen.

Auch die Erklärung der Nebenfiguren basiert auf chaldaeisch-babylonischen Anschauungen. „Stark sieht in ihnen nur Symbole derjenigen Sternbilder, welche in besonderer Beziehung zu den Funktionen der Sonne in ihren verschiedenen Jahresstellungen stehen“ [1]). Danach ist der Skorpion das Sternbild, in das die Sonne im Herbste tritt, wenn nach der Zeit der Herbst-Tag- und Nachtgleiche die Vegetation abstirbt, der Hund aber das Bild des Sirius, des brennenden Hundsterns; auch der Rabe, die Wasserschlange und die Amphora erscheinen als die gleichnamigen Sternbilder, die, den Tierkreisbildern Löwe und Jungfrau entsprechend, als Gestirne des Spätsommers und Frühherbstes erscheinen; ja sogar die drei Aehren am Schweife des Stiers setzt Stark in Beziehung zu dem glänzendsten Stern der Jungfrau, der Spica. Ueber die Darstellung des Tierkreises und der beiden Dadophoren brauche ich hier nichts mehr hinzuzufügen, weil deren Herkunft aus dem chaldaeisch-babylonischen Anschauungskreis von niemand bestritten wird.

Den beiden ziemlich weit auseinandergehenden Anschauungen wollen wir nur weniges zufügen. Stark hat meiner Meinung nach zu sehr ausser acht gelassen, dass wir es in dem Mithraskultus doch ursprünglich ausschliesslich mit iranischen Anschauungen zu thun haben, und dass die Symbolik mit der Ausnahme, wie sie Cumont annimmt, zweifellos von dort stammt, dass die Stiertötung also mit den in näherer Beziehung zu ihr stehenden Nebenfiguren des Skorpions, des Hundes und des Raben aus der alt-iranischen Anschauung ihre Erklärung finden muss. Es ist ja möglich, dass diese alt-iranische Symbolik in dem Gebiet der chaldaeisch-babylonischen Religionsanschauung eine Umdeutung im Sinne Starks erfahren hat, obwohl er

[1]) Vergl. Wolff a. a. O. S. 39. Stark, Zwei Mithraeen. S. 43 und im einzelnen abweichend, im ganzen aber die vorgetragene Anschauung festhaltend: die Mithrassteine von Dormagen. S. 19 f.

den Beweis dafür nicht erbringt; aber dass nur diese vollständig chaldaeisch-babylonische Umdeutung für den Mithrasdienst in seiner weiten Verbreitung über das gesamte römische Reich massgebend geblieben sei, ist um so unwahrscheinlicher, je ferner diese Deutung dem griechischen und römischen Bewusstsein lag, und je näher ihr die alt-iranische Auffassung verwandt war, in der die Züge indogermanischen Gemeinbesitzes vorhanden sind. Noch eine Bemerkung in Bezug auf die Starksche Deutung der Nebenfiguren möchten wir nicht unterdrücken. So viel Bestechendes sie im ersten Augenblick hat, so muss doch darauf hingewiesen werden, dass es Stark nicht gelungen ist, die Haltung und Thätigkeit der einzelnen Figuren und ihre Beziehungen zu einander genügend zu erklären. Nur der Skorpion macht eine Ausnahme, aber was der blutleckende Hund und die Gruppe Krater, Löwe, Schlange in ihren Beziehungen zu einander bedeuten, wie die Aehren gerade am Schweife des Stieres zu erklären, bleibt dunkel. Wir nehmen keinen Anstand, uns der Cumontschen Deutung anzuschliessen, so sehr wir uns auch bewusst sind, dass der strikte und unantastbare Beweis für alle Punkte noch nicht gegeben ist. Das, was fremd ist in der Darstellung, ist auch äusserlich als solches leicht erkenntlich; der Tierkreis und die beiden Fackelträger sind mit der ganzen Darstellung organisch nicht verbunden. Bei dem Tierkreis fällt es weniger auf, weil er an den Rand der Felsenhöhle, in dem sich der Vorgang vollzieht, gesetzt ist und hier die Stelle eines ornamentalen Abschlusses einnimmt, aber die beiden Dadophoren erscheinen doch bei dem Vorgange als gänzlich überflüssige Zuschauer. In Betreff der Bilder des Sol und der Luna nahmen wir oben an, dass ihre Vereinigung mit dem Hauptbilde schon auf Grund der iranischen Vorstellung möglich sei; doch soll zugegeben werden, dass sie auch erst später aus der chaldaeisch-babylonischen Anschauung heraus mit dem Tierkreis und den Dadophoren zu der Hauptdarstellung hinzugekommen sein können. Wir kommen damit auf eine wichtige Frage, die noch der Aufklärung bedarf, inwieweit nämlich die uns bekannte Darstellung bereits in Persien fixiert war. Denn so sehr wir Wolff und Cumont darin beistimmten, dass die Reliefdarstellung, wie sie sich im römischen Reiche verbreitet hat, ihr Vorbild innerhalb der hellenischen Welt hat, so wenig glauben wir, dass diese künstlerische That ohne eine bereits überlieferte Vorlage zustande kam. Eben diese Vorlage kennen zu lernen und den Weg und die Metamorphosen, die sie zurückzulegen

hatte, bis jenes Relief geschaffen wurde, dürfte auch für die Deutung und Auslegung der ganzen Szene von grosser Wichtigkeit sein[1]). Nur noch wenige Bemerkungen über den Mithraskultus und seine Verbreitung. Der Dienst war ein Geheimdienst und vollzog sich in Felsgrotten, unterirdischen Gemächern oder künstlich in den Boden eingeschnittenen und so wenigstens teilweise unterirdischen Heiligtümern, deren Oberbau jedenfalls einfach zu denken ist und nichts mit dem Prunk antiker Tempel gemein hatte.

Jedes Mithrasheiligtum gehörte einer bestimmten Gemeinde und durfte nur von ihr benutzt werden.[2]) In acht Stufen erhielten die Verehrer nach ihrer Würdigkeit, nachdem sie sich vielfachen Prüfungen unterzogen, unter geheim gehaltenen Ceremonien die heiligen Weihen. Im einzelnen ist hier noch vieles gänzlich unklar, und wir können nur vermuten, dass es eben die Beschwerlichkeit des Gottesdienstes mit den am Ziele verheissungsvollen Verkündigungen für die Gläubigen war, die den Soldaten darin ein Bild seines eigenen mühevollen Lebens erkennen liess. So erklärt sich wohl die ausserordentliche Verbreitung gerade in den römischen Lagerstädten, und wir dürfen annehmen, dass wir nur einen kleinen Teil der einst vorhandenen Mithraeen bis jetzt wieder gefunden haben. Schon seit dem ersten vorchristlichen Jahrhundert beginnt im römischen Reiche seine Verbreitung; sie erreicht ihren Höhepunkt in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts und erstreckt sich über alle römischen Provinzen.[3]) Aus dieser Zeit nun stammt auch ein Mithraeum in Friedberg, das im Laufe dieses Jahres völlig aufgedeckt worden ist. Hierüber wollen wir im folgenden nun berichten.

---

[1]) Nach dem oben citierten neuen Mithraswerk von Cumont, der in fasc. II, 1 auch die orientalischen Darstellungen zusammengestellt hat, ist kaum auf eine befriedigende Lösung dieser Frage zu hoffen.

[2]) In grösseren römischen Niederlassungen finden sich deshalb mehrere Mithraeen, so in Heddernheim drei; in Friedberg waren, wie weiter unten erörtert werden wird, mindestens zwei.

[3]) vgl. Wolff a. a. O. S. 34 u. 35.

II. Das erste Mithraeum in Friedberg.

1. Die verschiedenen Ausgrabungsperioden.

Erste Grabungsperiode.

Die ersten Anhaltspunkte für das Vorhandensein eines Mithraeums in Friedberg ergaben sich im Jahre 1849, als der Keller zu dem Ulrich'schen Hause in der Süd-Ostecke der Grossen Klostergasse gegraben wurde (Pläne S. 296 u. 297). Es war der um die Sammlung germanischer und römischer Altertümer hochverdiente Rektor der Lateinschule, Professor Dr. Ph. Dieffenbach, dem wir die Bergung wenigstens eines Teiles der Funde und ihrer Konservierung verdanken. Er hat selbst über die zu Tage geförderten Gegenstände in dem Archiv für hess. Geschichte VI S. 243 unter dem Titel: „Ueber den Gott Cautopates und seine Beziehung zum Mithrasdienste nebst Nachrichten über einige zu Friedberg gefundenen und dahin einschlagenden Altertümer" folgendermassen berichtet: „Man gelangte bald zu bedeutendem alten Mauerwerk, besonders einer unterirdischen Thür, was mich zu schliessen berechtigte, hier müsse wohl noch bedeutenderes zu suchen sein. In der That kam am 21. März d. J. (1849) in einer Tiefe von mehr als 12 Fuss (4 hessische Fuss = 1 Meter) ein Hautrelief zu Tag, das ich sofort für einen jener Fackelträger (φωσφόροι) erkannte, wie sie an den Mithriaken so oft vorkommen. Es war der mit der gehobenen Fackel. Das Werk war durch Verwitterung des Gesteins etwas versehrt, aber meisterhaft aus grauem Sandstein verfertigt und beim Ausgraben von den Arbeitern von einer grösseren Steinplatte abgeschlagen; leider wurde aber auch der untere Teil des Bildes vernichtet, so jedoch, dass nur gerade die beiden Füsse an demselben fehlten. Dieser Teil konnte indessen ebenso wenig wie das Postament, worauf das Bild geruht haben muss, wieder gefunden werden. Während noch mein Sohn danach suchte, fanden sich nicht nur der Gegenstände noch mehrere, die mir allesamt den Beweis abgaben, dass man hier auf den Trümmern eines Mithrastempels sich befinden müsse, sondern darunter insbesondere auch die Reste des zweiten Phosphoren, des mit der umgekehrten Fackel, aus demselben Sandstein wie der erste, und in drei Stücke geteilt, an welchen wir jedoch leicht

erkannten, dass sie zusammen gehörten. . . . Unser zweiter aufgefundener Stein verdient aber ganz besonders die Aufmerksamkeit unserer Altertumsforscher wegen seiner Inschrift, die, aus römischen Charakteren bestehend, sich auf dem Postament desselben befindet, und die ihm in doppelter Hinsicht einen bedeutenden Wert gibt. Die Inschrift ist folgende:

D· I· M,
CAVTOPAT

Nachdem dann Dieffenbach in ganz origineller Weise aus der Inschrift die Identität des sogenannten Cautopates mit dem Mithras nachzuweisen gesucht hat, gibt er noch von den übrigen Fundstücken Kunde, die damals zu Tage gefördert wurden. „Ich erwähne hier zuerst zweier anderer verstümmelten Fackelträger, von deren ersterem etwa zwei Drittteile übrig sind, welche den unteren Teil des Körpers bis gegen die Arme hin darstellen. Von dem zweiten existiert nur der mittlere Teil des Körpers nebst dem linken Arme, welcher die Fackel hielt. Beide sind nicht aus Sandstein, sondern aus einem weisslichen Kalkstein verfertigt. . . .“ „Unter den weiter zu Tage gekommenen Gegenständen nenne ich auch einen etwa 3 Fuss hohen und 1 Fuss breiten Sandstein, der die Gestalt eines Votivaltars hatte und auf dessen einer Seite eine phrygische Mütze dargestellt war. Ehe ich jedoch nur Zeit hatte, eine Abbildung davon zu machen, war der Stein bereits von den Maurern zerschlagen und der Rest zum Fundamente des neuen Hauses benutzt. Zuletzt erwähnt Dieffenbach die Reste eines grösseren Gefässes mit zwei Henkeln, das er durch die darauf befindlichen Darstellungen als zu dem Mithrasheiligtum in Beziehung stehend erkannte. Ungefähr in der Mitte ausserhalb am Gefässe sieht man den Skorpion, etwas weiter unten zeigt sich die Schlange, deren hinterer Teil bis zur Handhabe eine horizontale Lage hat; der vordere Teil windet sich ausserhalb an der Handhabe empor. Dasselbe ist auch an der zweiten Handhabe der Fall. Zwischen dieser und dem Skorpion erscheint aber noch ein anderer Gegenstand, den ich indessen noch an keinem Mithriakum wahrgenommen: es ist eine Leiter mit 3 schiefen Sprossen.“ [1]) Wir haben absichtlich den Berichterstatter in seinen eigenen Worten

[1]) Wir vermögen den Gegenstand, den Dieffenbach als Leiter bezeichnet, nicht als solche mit Sicherheit zu erkennen, sind aber auch nicht in der Lage, sagen zu können, was es denn sonst sein kann. Skorpion und Schlange sind, wie wir oben gesehen, Tiere, die in dem Mithrasdienst ihre Bedeutung hatten.

citiert, weil sie ein ehrendes Zeugnis sind, wie exakt Dieffenbach gearbeitet hat. Wir haben denselben nur weniges hinzuzufügen.

1) Die beiden Dadophoren aus Sandstein. (Taf. I, Fig. 2 u. 3). Zunächst muss es als eine irrtümliche Vermutung von Dieffenbach bezeichnet werden, dass diese Figuren von einer grösseren Platte abgeschlagen seien; von ihr hat sich bei keiner der späteren Ausgrabungen eine Spur gefunden; er dachte wohl an die grosse Reliefplatte mit dem Stiertöter, aber diese ist, wie wir unten sehen werden, nun gefunden und hat ihre beiden Dadophoren. Vielmehr waren diese beiden Fackelträger offenbar besondere Weihgeschenke, die an passenden Stellen innerhalb des Mithraeums aufgestellt waren, und zwar ist es zweifellos, dass ursprünglich beide je ein Inschriftpostament hatten. Dem deo invicto Mithrae Cautopati entsprach ein deo invicto Mithrae Cauti. Die Figuren sind als Hautrelief gearbeitet und messen 48,8 cm, davon das Postament, das oben und unten vorstehende Randleisten hat, 10 cm in der Höhe, 14,5 cm in der Breite; das Bruchstück mit dem fehlenden Sockel misst 38,8 cm. Die Figuren zeigen die gewöhnliche Bekleidung mit der phrygischen Mütze, Tunika und Mantel. Sie stehen mit übergeschlagenen Beinen, so dass nur das eine Bein das ganze Gewicht des Körpers trägt. Das Material, aus dem die Figuren hergestellt sind, ist Sandstein. Näheres darüber lässt sich nicht feststellen, weil sie jetzt sich in Holzrahmen befinden, ein Umstand, der eine weitere Untersuchung des Steines nicht zulässt. Ganz merkwürdig aber berührt uns die Begeisterung Dieffenbachs über den künstlerischen Wert der Arbeit, von der er sagt, dass sie eines griechischen Meisters würdig sei. Dies kann wirklich mit dem besten Willen nicht behauptet werden; vielmehr geht die Arbeit über handwerksmässiges Können durchaus nicht hinaus. Eine entschieden grössere künstlerische Vollendung zeigt dagegen — und wir müssen dies ebenfalls im Gegensatz zu Dieffenbach feststellen — (Taf. I, Fig. 9—11)

2) das zweite Paar von Dadophoren aus weisslichem Kalkstein, die fragmentarisch schon bei dieser ersten Grabung zu Tage kamen. Um nicht zu unnötigen Wiederholungen gezwungen zu sein, müssen wir hier schon eines Stückes Erwähnung thun, das erst bei der dritten Grabung im Juni 1894 gefunden wurde.[1]) Es ist dies die untere Hälfte des einen Fackelträgers, auf welches, wie durch einen Gipsabguss festgestellt wurde, das Stück passt, das Dieffenbach

[1]) vgl. Korrespondenzblatt d. Westd. Ztschrft. 1894 Nr. 9, Sp. 184.

als den mittleren Teil des Körpers bezeichnet; nur am Rande rechts fehlt ein kleines Stück. Zusammen bilden die beiden Fragmente die ganze Figur des einen Dadophoren, mit der gehobenen Fackel resp. mit 2 gehobenen Fackeln bis zum Kopfe, und zwar ist die obere Fläche, wo der Kopf und Hals aufsitzen, glatt gehauen und zeigt ein Zapfloch. Hieraus geht hervor, dass der Kopf für sich gearbeitet und aufgesetzt war. Die gesamte Höhe der beiden Teile beträgt (der untere Teil 28½ cm, der obere 17 cm) ca. 45 cm. Das Gegenstück zu diesem Dadophoren, der mit der gesenkten Fackel, ist nicht in gleicher Grösse erhalten, sondern nur in der Höhe von 34 cm. Auffallend ist, dass mit Sicherheit bei diesem zweiten Fackelträger nur eine Fackel nachgewiesen werden kann, während der andere zwei trägt. Doch, wie schon in der ersten Anzeige im Korrespondenzblatt der Westd. Ztschrft. angegeben, ist immerhin eine zweite Fackel hier möglich, und es lässt nur die Art der Zerstörung es nicht zu, sie bestimmt zu erkennen. Sonst zeigen diese beiden zusammengehörenden Figuren dieselben Verhältnisse: sie sind 28 cm breit und als Basreliefs mit erhabenem, pilasterartigem Rande behandelt. Die Pilaster haben unten eine Basis und stehen auf einem schmalen Sockelstreifen. Die Rückseite ist nicht glatt, sondern zeigt in der Mitte bei dem einen 22½ cm, bei dem anderen 17½ cm vom unteren Rande beginnend eine in jenem Falle 8,2 cm, in diesem 10 cm breite Leiste nach oben ziehend, aus der Platte herausgearbeitet; die Höhe dieser Leiste ist gleich: 11½ cm. Die Figuren sind ganz bekleidet und haben die gewöhnliche Stellung mit untergeschlagenem Bein. Das Obergewand ist durch einen Gürtel gehalten, bildet unterhalb desselben noch einen Bausch und fällt dann in reicher Faltung bis auf die Hälfte des Oberschenkels. Ueber den Schultern liegt mit einer scheibenförmigen Fibula zusammengehalten ein Mantel.

Das Material, aus dem die Figuren gefertigt sind, ist Jura-Oolith, ein Gestein, das hier in unserer Gegend und auch in schon weiterer Entfernung nicht vorkommt. Es sind also sicherlich importierte Stücke, die irgendwo in Gallien, wo der Stein sich findet, fabrikmässig angefertigt wurden und, abgesehen von einem weiter unten zu besprechenden Marmorrelief, die einzigen Gegenstände aus dem Mithraeum, die nicht aus einheimischem Material gefertigt sind. Wie man sich durch Besichtigung der Originale überzeugen kann, ist die Darstellung eine durchaus gewandte und flotte und steht gewiss an künstlerischem Wert über der jener zuvor besprochenen Fackelträger aus Sandstein.

3) Ein Krater aus hellgelb-braunem Thone. (Taf. II, Fig. 17). Die Dimensionen sind: Durchmesser am Rande gemessen 36 cm, gesamte Höhe 32,3 cm. Erhalten ist die grössere Hälfte des Gefässbauches mit einem ganzen Henkel und dem unteren Stück des zweiten Henkels. Die Beschreibung des Gefässes, wie sie oben nach Dieffenbach gegeben wurde, ist zutreffend; nur mag noch hinzugefügt werden, dass oben und unten an dem Gefässbauch sich ein gewellter Rand befindet. Der Fuss ist in der unteren Standfläche stark ergänzt. Sämtliche hier erwähnten Gegenstände, die bei der ersten Grabung gefunden wurden und erhalten blieben, befinden sich in dem Grossherzoglichen Museum (1. Saal); das schon hier behandelte Bruchstück des einen Dadophoren dagegen ist im Besitz der Gemeinde Friedberg und wird auf dem dortigen Rathause aufbewahrt.

Ueber die Aufstellung und Verwendung der Gegenstände innerhalb des Mithraeums werden wir weiter unten im Zusammenhang handeln.

Zweite Ausgrabungsperiode.

Lange mussten noch die übrigen Reste des Mithraeums im Schosse der Erde ruhen, bis wiederum — und zwar an dem entgegengesetzten Ende — ein Versuch gemacht wurde, Klarheit über diese interessanten Zeugen einer längst dahingeschwundenen Zeit zu schaffen. Es war ein Lieblingsgedanke G. Dieffenbachs, des Sohnes des oben genannten Rektors der Lateinschule, der die Liebe und das Interesse des Vaters für die Friedbergischen Altertümer ererbt hatte, das Mithraeum, dessen Existenz ihm bekannt war, weil er schon als junger Mensch bei den Ausgrabungen im Jahre 1849 seinem Vater behilflich gewesen war, aufzudecken. Nach längeren Verhandlungen mit der Museumsdirektion erhielt Dieffenbach 1881 zum Zwecke der Ausgrabung 200 Mk. zur Verfügung gestellt. Doch, wie wir aus der Kopie eines Briefes in der Dieffenbachischen Korrespondenz ersehen, wurde das Geld nicht verwendet und wieder zurückgeschickt. In den Akten der Museumsdirektion, die nachsehen zu lassen Herr Geheimerat v. Marquard die Güte hatte, fand sich ein aufklärender Bericht Dieffenbachs nicht vor. Die Sache liegt wohl so: Dieffenbach hoffte offenbar nicht nur auf dem fiskalischen Grundstück (siehe Situationsplan), sondern auch in der Strasse graben zu können, erhielt aber zu letzterer Arbeit die Genehmigung der Stadt nicht, beschränkte sich also darauf, in dem fiskalischen Grundstück einen Einschnitt zu machen. Für die grössere Summe hatte also Dieffenbach

keine Verwendung. Die einzige Notiz über die Resultate bei der Untersuchung, die Dieffenbach anstellte, findet sich im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine Nr. 9 vom September 1881, unterzeichnet S., wohl Schäfer zu lesen, der oben schon erwähnte Robert Schäfer, dem wir mit Dieffenbach eine Karte Friedbergs mit den eingezeichneten historischen Fundstellen verdanken. Es war uns möglich, bei der 4. Grabungsperiode den Punkt genau festzustellen, wo Dieffenbach in die Tiefe gegangen war: es war an der Nordwestecke des Heiligtums, nicht, wie Dieffenbach in seinem Katalog bei Eintrag der Fundstücke bemerkt hat, an der nordöstlichen Ecke (s. u. Bericht über die letzte Ausgrabung). Was bei dieser Gelegenheit in Bezug auf die Mithraeumsmauer konstatiert werden konnte, wird besser bei dem Bericht über die 4. Grabungsperiode erledigt, weil die Resultate bei der nur fragmentarischen Ausgrabung im Jahre 1881 nicht ganz zuverlässig waren. Dagegen mögen die einzelnen Fundstücke, die noch mit Sicherheit der damaligen Grabung zugewiesen werden können, hier verzeichnet werden.

1) Das wichtigste Stück ist das Fragment eines kleinen wohl als Halbkreis zu denkenden Marmorreliefs. (Taf. I, Fig. 12.) Es ist erwähnt in der oben citierten Notiz über die Ausgrabung von S. und dann behandelt von Wolff.[1]) Die Dimensionen des Fragmentes sind: äusserer Rand 6,8 cm, innerer 4,4 cm, Höhe 7,7 cm. In der Mitte befindet sich die Darstellung des stiertötenden Mithras, der mit der Linken den Kopf des Tieres zurückgebogen hat und mit der Rechten das Messer zum Stosse führt. Der Gott ist bekleidet und trägt die phrygische Mütze, die in der Blätterguirlande, die das Bild einrahmt, nicht leicht zu erkennen ist. Um die Blätterguirlande zieht sich dann im Halbrund ein Fries mit den Bildern des Tierkreises, und zwar sind erhalten: Stier, Zwillinge, Krebs, Löwe (nur Kopf). Die Arbeit ist sehr roh und zeigte nach dem ersten Bericht Spuren teilweiser Bemalung. Derartige kleinere Darstellungen finden sich mehrfach in Mithraeen wiederholt und schmückten wohl die Wände des Heiligtums.

2) „Bruchstück eines Gefässes aus blassgelbbraunem Thon mit weisser teilweiser Ueberfärbung. (Taf. I, Fig. 4.) Randdurchmesser 38,6 cm, Boden 31,6 cm, Höhe 7,7 cm. Auf der oberen Fläche des Randes liegt ein grosser Teil einer Schlange,

[1]) Ueber ein in Friedberg gefundenes Fragment eines grossen Mithrasbildes (Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins d. deutsch. Geschichts- und Altertumsvereine 1882 Nr. 11/12).

vor derselben ein hoher Gegenstand (was derselbe vorstellt, ist mir noch unbekannt). Dann erkennt man noch, dass auf dem Rande der Schüssel ein anderer Gegenstand sich befunden hat. Auf der inneren Seitenwand scheint mir ein Hase auf hellbraunem Thon gemalt zu sein.“ Dies die Notiz in G. Dieffenbachs Katalog. In der dritten Grabungsperiode wurden noch 2 Fragmente derselben Schale gefunden, die in ihren Maßen mit den von Dieffenbach angegebenen stimmen, auch hier wurde Uebermalung konstatiert. Das grössere Friedberger Stück zeigt deutlich den Schlangenkopf mit den tiefgebohrten Augen in dem stark eingerissenen geschlossenen Rachen. (Taf. I, Fig. 5.) Doch müssen wir zu der Dieffenbachschen Notiz, nachdem wir das Stück in Darmstadt einsehen konnten, einige Bemerkungen machen. Der hohe Gegenstand, von dem Dieffenbach spricht, ist auch von mir nicht mit Sicherheit zu deuten; es ist ein 2 cm hoher, die Form des spitzen Endes einer Haselnuss zeigender Ansatz auf dem Rande der Schale. Der andere Gegenstand ist ebenfalls eine Schlange, während von dem Hasen in der Malerei mit dem besten Willen nichts zu sehen ist. Mit einem mithrischen Kultusgefäss haben wir es, wie die Schlange zeigt, jedenfalls zu thun. Der ganzen Form nach ist es eine grosse Opferschale gewesen. In jener von uns oben citierten ersten Notiz über diese Grabung sind noch einige Gefässscherben und der Rest eines bemalten Deckels erwähnt, worüber sich in den Dieffenbachischen Katalogen nichts mehr findet.

Die hier behandelten Fundstücke befinden sich, mit Ausnahme der aus der dritten Grabungsperiode stammenden Fragmente der Opferschale, die in Friedberg im Rathaus aufbewahrt werden, im Darmstädter Museum und sind dort mit den Funden der ersten Grabung zusammen aufgestellt.

Dritte Grabungsperiode.

Hierüber habe ich im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift (1894 Nr. 9) ausführlich berichtet und muss darum manches, wenn diese Darstellung nicht lückenhaft sein soll, wiederholen. Nach den schon in den beiden vorhergehenden Abschnitten gemachten Mitteilungen ist es klar, dass der grössere Teil des Mithraeums in der Strasse liegen musste. Da ist es denn als ein glücklicher Umstand anzusehen, dass im Juni 1894 notwendig gewordene Kanalarbeiten am Ende der Grossen Klostergasse die Veranlassung gaben, dass das Terrain in der ganzen Strassenbreite untersucht wurde. Der Friedberger Gemeinderat beauftragte, als

das erste Fundstück zu Tage kam, die Herren Falk und Zörb mit der Ueberwachung, der Arbeiten und nun wurden innerhalb mehrerer Tage höchst interessante Funde gemacht. Vor allem war es möglich, bei dieser Grabung die ersten zuverlässigen Beobachtungen in Bezug auf die bauliche Anlage des Mithraeums zu machen, indem einmal die westliche Abschlussmauer in der Stärke von 55 cm auf eine Entfernung von 4,50 m und dann die Dreiteilung des Innenraums konstatiert werden konnte; ein vertiefter Mittelraum, dessen Boden mit einer festgestampften Sandschicht bedeckt war, wird begleitet von 2 erhöhten Podien, deren Abschluss nach Norden hin nicht gefunden wurde, weil gerade hier (B im Situationsplan) eine Reihe von Fundstücken zu Tage kam, was die Beobachtung des Bodens erschwerte. Die Podien waren ohne Mauerbegrenzung nur in den Boden eingeschnitten. Eine weitere Thatsache, die für die bauliche Anlage von Interesse war, ist die, dass ein Ansteigen des Bodens von Süden nach Norden, also nach der Bildseite hin, beobachtet wurde. Die Maße, wie sie in meinem vorläufigen Bericht über diese Grabung mit Vorbehalt gegeben waren, korrigieren sich in etwas nach den Resultaten der vierten Grabungsperiode. Wir geben sie deshalb hier nicht wieder und verweisen auf den Abschnitt, wo über die bauliche Anlage im Zusammenhang gehandelt werden soll. An Fundstücken war diese Grabung besonders reich. Der erste Gegenstand, der zu Tage gefördert wurde und die Veranlassung zu weiteren Nachforschungen gab, war das grosse Relief des Stiertöters (Tafel I, Fig. 1) und zwar die untere Platte in drei Stücke zerbrochen (A im Plane). Sie ist aus Naumburger Sandstein (mehr Konglomerat und sehr stark mit grossen Quarzstücken durchsetzt) gearbeitet; die Erhaltung ist, wie bei dem geringwertigen Material natürlich, schlecht; der Stein ist stark verwittert und vieles darum nur undeutlich zu erkennen. Die Maße sind folgende: Breite 1,87 m, Höhe 1,15 m, der Rand rechts und links misst in seiner Höhe 29½ cm und hat in seiner ganzen Länge in der Mitte Rinnen von 2—3 cm Tiefe; auf der unteren Seite der Standfläche ist in der hinteren Hälfte der Platte ein 5 cm starker Ansatz stehen geblieben (Vorkehrungen zur Befestigung des Bildes an der Wand). Auf der Platte ist die Darstellung der Stiertötung zum grössten Teil erhalten, es fehlt der Kopf des Stiertöters und was sonst noch etwa auf einer oberen Platte sich befinden mochte. Vielleicht sind wir jetzt nach der letzten Grabung in der Lage hier durch Vermutungen ergänzend einzugreifen, aber der Kopf

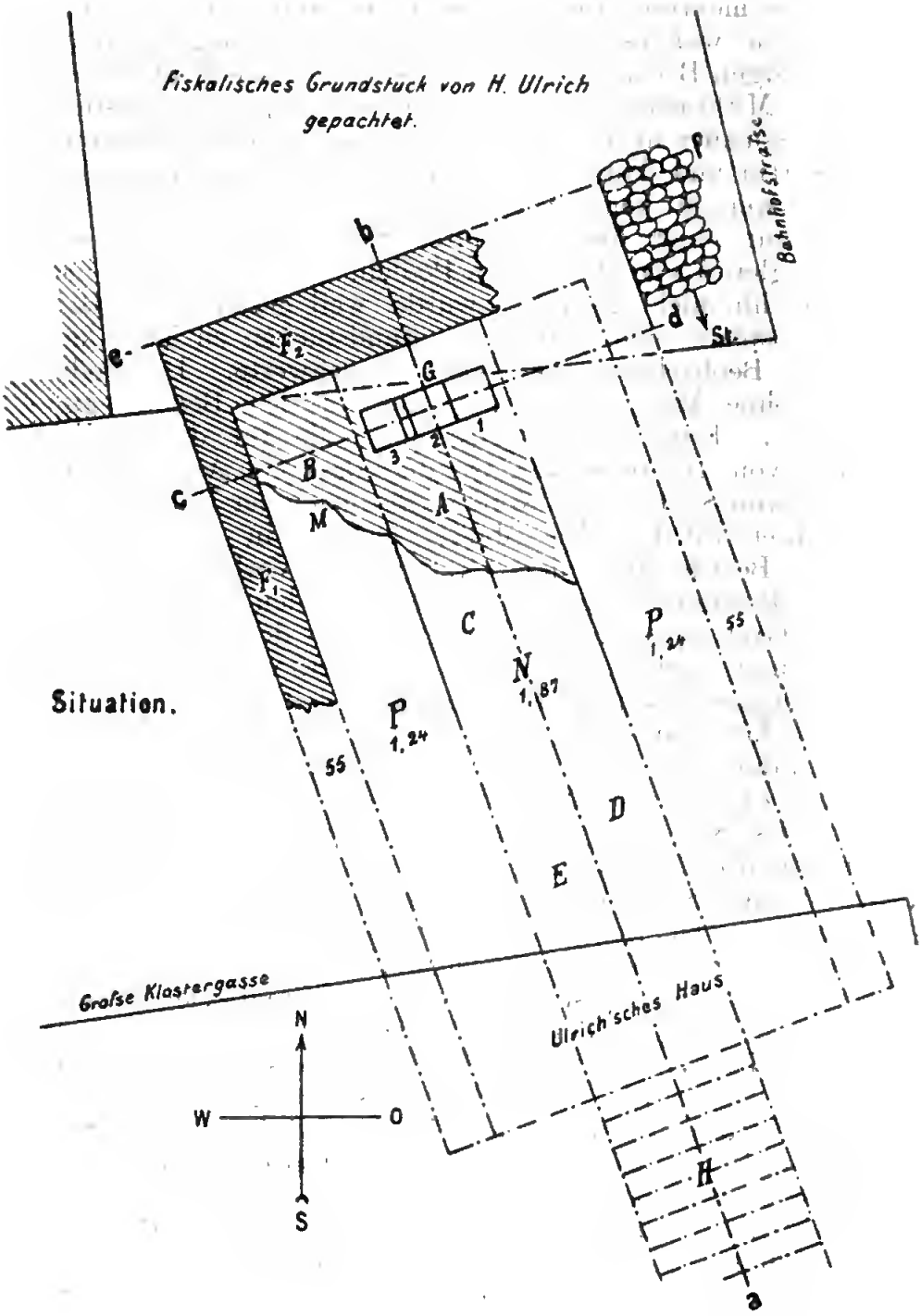
Fiskalisches Grundstuck von H. Ulrich gepachtet.
Bahnhofstrafse
St.
b
e
c
d
f
G
1
2
3
F2
F1
B
A
M
C
N
1,87
P
1,24
55
D
E
Grafse Klostergasse
Ulrich'sches Haus
H
a
N
W
O
S

Situation.

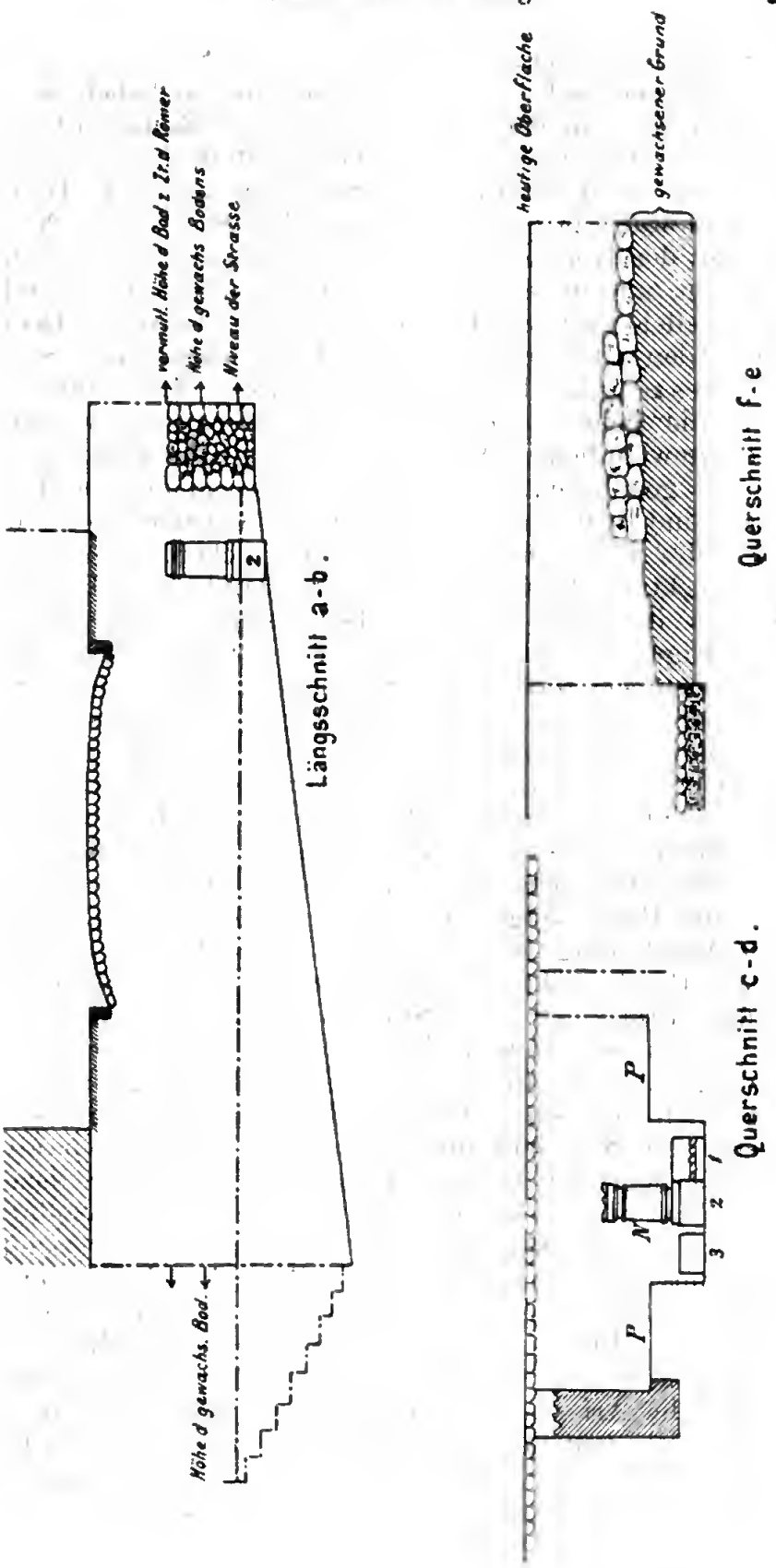
vermuth. Höhe d. Bod. z. Zt. d. Römer
Höhe d. gewachs. Bodens
Niveau der Strasse
2
Höhe d. gewachs. Bod.
Längsschnitt a-b.
heutige Oberfläche
gewachsener Grund
Querschnitt f-e
P
N
3
2
1
P
Querschnitt c-d.

des Stiertöters oder überhaupt grössere Stücke der oberen Platte wurden nicht mehr gefunden, und so haben sich die im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift in der erwähnten Anzeige ausgesprochenen Hoffnungen in dieser Beziehung nicht erfüllt. Die Situation auf dem Bilde ist die bekannte: Der Stiertöter greift dem Stier in die Nüstern und biegt den Kopf des Stiers, der im Begriffe ist, zusammenzubrechen, mit seiner Linken so stark zurück, dass der Hals eine parallele Linie zur Randleiste bildet; mit seiner Rechten führt er den todbringenden Stahl. Der hochgehobene Schweif des Stieres zeigt am Ende die drei Aehren. Links und rechts stehen die beiden Dadophoren, besonders stark verwittert, in der gewöhnlichen Anordnung; links vom Beschauer der mit der gesenkten, rechts der mit der gehobenen Fackel. Ferner sind deutlich zu erkennen der Skorpion, der an den Hoden des Stiers nagt, und das Hündchen, das nach dem Blute leckt, während am unteren Rande der Platte die Schlange in ihrem hinteren Teile sichtbar ist. Ob noch andere Figuren hier einmal vorhanden waren, lässt sich bei der starken Zerstörung des Steines gerade an dieser Stelle nicht mehr erkennen. Die Gestalt des Stiertöters mit dem langwallenden Mantel ist nicht ohne Geschick gearbeitet. Sein Oberkörper ist, wie es scheint, doppelt bekleidet mit einem leichten Untergewand und einer Art Koller, das auf der rechten Hüfte noch starke Falten zeigt. Koller und Untergewand werden durch einen Gürtel zusammengehalten. Auch die Beine zeigen ein faltiges Beinkleid. Noch eine kleine Darstellung befindet sich auf der Platte: links oben fast am Rande sieht man ein flach gehauenes Medaillonbild mit dem Profil nach dem Stiertöter. Die Vermutung, dass wir es hier mit dem Helios zu thun haben, wie ich sie, allerdings nicht bestimmt, in der ersten Anzeige aussprach, muss fallen gelassen werden; einmal fehlt, wie damals schon bemerkt, die Strahlenkrone; dann aber würden wir an der gegenüberliegenden Seite der Platte ein Pendant dazu erwarten, das nicht vorhanden ist, und endlich erscheint der Platz, an dem das Reliefbild sich befindet, für die Darstellung des Helios nicht entsprechend. Wo wir diesen Gott als Zeugen der Stiertötung finden, ist er so angebracht, dass der stiertötende Mithras mit traurig-triumphierender Miene nach ihm hinsehen kann, also in Kopfhöhe des Stiertöters selbst; auch ist die Art der Herausarbeitung des Reliefs für einen Gott zu unbedeutend. Im Zusammenhang mit einem Fundstück aus dieser Grabung und zwei Fundstücken aus der letzten Grabungsperiode bin ich in Bezug auf diese

Darstellung zu einer Vermutung geführt worden, die an dieser Stelle erörtert werden soll. Es ist leider auch hier nicht zu vermeiden, dass wir, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, Stücke aus einer späteren Fundperiode vorweg behandeln. Doch kommt es wohl vor allem darauf an, dass Zusammengehöriges auch richtig zusammengestellt wird, einerlei, wann es an das Tageslicht gekommen ist. Unter den Fundstücken der dritten Grabungsperiode befindet sich ein Fragment (Taf. I, Fig. 6), die vordere und untere Gesichtshälfte (bis zu den Augen) einer anscheinend männlichen Figur, bei dem man nicht mit aller Bestimmtheit sagen konnte, ob es einer Vollskulptur oder einer Reliefdarstellung angehört. Der Mund schien einen stupiden Ausdruck zu haben, und ich äusserte im ersten Fundbericht die Vermutung, dass wir es hier vielleicht mit einer Karikatur zu thun hätten. Nun ist dieser Eindruck in der That auch jetzt noch vorhanden, allein der Grund dazu liegt in der Art der Verstümmlung, in der das Stück erhalten ist; das ganze Nasenbein ist ausgebrochen, dazu der lächelnde Mund; man ist immer noch in Versuchung, den Eindruck festzuhalten, und doch glaube ich jetzt, dass man ihm nicht Folge geben darf, um nicht zu falschen Schlüssen geführt zu werden. Ehe wir aber einer neuen Vermutung Raum geben können, müssen wir zwei Fundstücke der letzten Grabung anführen: zunächst abermals ein Gesichtsfragment (Taf. I, Fig. 7), wieder nur die vordere Hälfte, aber diesmal die obere bis zum Munde. Der Zweifel, ob Vollskulptur oder Relief, der auch hier anfangs vorhanden war, konnte sicher in letzterem Sinne gelöst werden, als sich mir unter den Steinbrocken, die sorgfältig aufgehoben waren, nach der Reinigung eine seitliche Fortsetzung der Haarfrisur fand, die den Charakter des Stückes als Relief ebenso zweifellos machte, wie sie mit Sicherheit erkennen liess, dass der Kopf einer weiblichen Figur angehörig war. Auf der Frisur oben befindet sich noch ein Ansatz, der anzudeuten scheint, dass hier noch irgend etwas angebracht war. Die Augen, von denen das linke (vom Beschauer rechte) wegen eines grossen Quarzstückes, das dem Künstler in den Weg kam, tiefer sitzt als das rechte, schienen geschlossen. Namentlich die Art der Frisur und dieser eben zuletzt erwähnte Umstand brachten mich auf die Vermutung, dass wir es hier mit einer Luna zu thun hätten. Der Ansatz auf der Frisur würde auf das Vorhandensein der Mondsichel schliessen lassen. Doch wurde davon nichts gefunden. Wo aber war nun der zugehörige Sol? Ich kam natürlich auf jenes andere Fragment, das

oben beschrieben ist, und konnte bei näherer Betrachtung konstatieren, dass die Ausarbeitung unter dem Kinn und an der rechten Wange (vom Beschauer links) wohl die Vermutung rechtfertigte, dass auch dies Fragment einer Reliefdarstellung angehörte, keiner Vollskulptur, und dass man es, wenn man von der entstellenden Verstümmlung absah, mit einem lächelnden Gesicht zu thun hatte. Da kam noch von anderer Seite Hilfe. Unter den Steinbrocken, die ich bei der letzten Grabung zurücklegen liess, weil sie mir irgend etwas Skulpiertes zu zeigen schienen, fand sich ein Stück (Taf. I, Fig. 6a), auf dem ich mit Sicherheit Strahlen zu erkennen glaubte. Herr Prof. Wolff, dem ich das Stück vorlegte, stimmte mir zu, und ich denke, dass die Abbildung imstande ist, noch anderen die Prüfung und Entscheidung in diesem Sinne zu ermöglichen. Jetzt liegt die Vermutung nahe, dass diese Strahlen zu dem Helios gehören, dass wir in dem Gesicht mit dem lächelnden Ausdruck den Helios zu denken haben und damit das Pendant zu der Luna in der That besitzen. Wir bemerken noch, dass die Maße und die Art des Steines genau stimmen, und dass gerade die Beschaffenheit des Materials es begreiflich macht, dass die herausgearbeiteten Gesichtshälften bei der Zerstörung absprangen.[1]) Das wären die einzigen Reste der verloren gegangenen oberen Platte zu dem grossen Relief des Stiertöters. Noch haben wir die Frage zu erledigen, wen wir uns unter dem Medaillonbild vorzustellen haben. Kurz gesagt: wir glauben, dass es ein Bild des Kaisers ist, und zwar des Kaisers, zu dessen Zeit das Bild wohl gemacht wurde: des Marcus Aurelius. Es wäre zu viel behauptet, wenn man sagte, dass die Porträtähnlichkeit zu erkennen sei; dies ist der Natur der Sache nach, d. h. wegen der starken Verwitterung des Steines, nicht möglich, allein das ist doch zu erkennen, dass es ein mit einem Vollbart versehener männlicher Kopf ist. Bei Besprechung der Inschriften weiter unten kommen wir auf diesen Punkt nochmals zurück und fahren nun in der Aufzählung der Fundstücke aus der dritten Grabungsperiode fort. Da ist zunächst noch eines Opfermessers Erwähnung zu thun, das in 5 Stücke auseinandergebrochen

[1]) Um die Grössenverhältnisse klar erscheinen zu lassen, liess ich noch eine Aufnahme herstellen etwa in den Maßen der Stiertöterplatte. Daraus erhellt, dass Sol und Luna ein wenig grösser als die Köpfe der Dadophoren, aber kleiner als der Mithraskopf aufgefasst waren. Ein bestimmtes, festes Grössenverhältnis zwischen diesen wird auch sonst nicht beobachtet, und so dürfte von dieser Seite gegen unsere Annahme nichts einzuwenden sein.

gefunden wurde und dessen Gesamtlänge 38 cm beträgt. Ueber zwei andere Gegenstände, die Fragmente einer grossen Opferschale und den unteren Teil eines Dadophoren ist schon oben (S. 290 u. 294) gehandelt. Ferner kamen auf der mit E bezeichneten Fundstelle mehrere Lämpchen und Reste eines römischen Glases zu Tage, während in dem mittleren vertieften Raume an verschiedenen Stellen Knochen von Geflügel und Eberzähne gefunden wurden. Auch einige Gefässscherben, teils von roher Arbeit, teils aus terra sigillata (darunter eines mit dem Stempel SECVNDINF) gehören hierher. Den wohl wichtigsten Bestandteil des ganzen Fundes bilden die Inschriftsteine, sämtlich aus dem oben erwähnten Naumburger Stein. Zunächst kam auf der Fundstelle, wo die verschiedenen Teile des Mithrasbildes lagen, die obere Hälfte eines Steines (Taf. II, Fig. 16) zu Tage, von im ganzen 34 cm Höhe; an den 4 Ecken tragen Pilaster, deren Schäfte aber nur auf der Vorderseite völlig ausgebildet sind, eine Deckplatte, deren vordere Langseite als Inschriftfläche benutzt ist und eine Höhe von 13½ cm, eine Breite von 54 cm hat. Auf der unteren Seite zeigt der Stein ein rechteckiges Dübelloch von 10 zu 23 cm, das wohl einem Zapfen auf der fehlenden Hälfte des Steines entsprochen hat. Die Fläche zwischen den Pilastern und auch die obere Fläche der Deckplatte ist roh in der Arbeit gehalten. Der Stein ist den Kreuzweggottheiten gewidmet [1]). Unter diesem Stein lag ein grösserer Votivstein (Taf. II, Fig. 14), der beim Sturz in zwei Stücke zerbrochen war. Er misst in seiner Höhe 83 cm, während die Inschriftfläche 40 zu 35½ cm zeigt. Auf der rechten Seitenfläche (vom Beschauer aus) ist ein Messer und ein Beil flach eingehauen; die andere Seite hat keine Darstellung. Der Stein ist dem sol invictus geweiht, wie der Mithras ja so oft bezeichnet wird. Der Dedikator ist der beneficiarius consularis C. Paulinius Justus.

Als man von dieser Fundstelle (A) bei der Nachgrabung weiter nach Norden kam, wurde eine sehr interessante Thatsache konstatiert, man stiess auf die mit G bezeichnete Stelle und fand hier die Fundamentsteine 1, 2, 3. Der Stein 1 lag ca. 20 cm höher und zeigte, als er gehoben wurde, eine besondere Steinfundamentierung, in der in Scherben ein silbernes, innen vergoldetes Schälchen von ca. 6 cm Durchmesser mit zwei Münzen lag. Auf Stein 2,

[1]) Ueber die Lesung der Inschriften und ihre Bedeutung für das Mithraeum s. u., wo über die gefundenen Inschriften im Zusammenhange gesprochen werden soll.

der in seinen Grössenverhältnissen dem Stein 1 entspricht, stand noch aufrecht, nur etwas verrückt und im oberen Drittel gebrochen, ein zweiter Votivstein (Taf. II, Fig. 13) des vorher erwähnten Dedikators Paulinius. In Höhe und Breite entspricht der Stein jenem ersten, die Inschriftfläche ist 1 cm breiter und 4—5 cm höher. Die Inschrift ist der virtus invicti geweiht. Auf den beiden Seitenflächen befinden sich noch Darstellungen: links in Relief herausgearbeitet ein eigentümliches Instrument (Taf. II, Fig. 13a), das aus der Abbildung zu ersehen ist, rechts ganz flach eingehauen eine Opferschale mit Stiel und darunter eine Kanne. Der dritte der bei G gefundenen Fundamentsteine lag nicht direkt an Stein 2, sondern etwa 20 cm davon entfernt, der Zwischenraum war mit Erde ausgefüllt; unter diesem Steine lag eine Münze von Marc Aurel.

Auf der im Plane mit C bezeichneten Stelle fand sich ein kleiner Votivaltar (Taf. II, Fig. 15) von im ganzen 35 cm Höhe, Inschriftfläche 17 zu 18 cm. Ueber der Inschriftfläche liegt ein 19½ cm breiter Architrav, der in seinem ornamentalen Schmuck den Charakter von Holzarchitektur zeigt. Der Stein ist den Matronen gewidmet. Hier mag noch der obere grössere Teil eines kleinen Altärchens ohne Inschrift erwähnt werden, das Spuren von Bemalung mit weisser und roter Farbe zeigt.

Auf der mit B bezeichneten Fundstelle kamen noch zwei Skulpturen zu Tage, aus demselben Material gearbeitet wie die andern Fundstücke, von denen die eine schon oben ihre Behandlung gefunden hat (s. S. 301), die andere zeigt den Kopf und Hals einer jugendlichen männlichen Figur (Taf. II, Fig. 18 u. 18a) mit nach vorn gestrichenem, in konventionelle Löckchen gelegtem Haar; vom Kinn bis zum Scheitel gemessen 14 cm, von Ohr zu Ohr 11½ cm. Die Augen sind tief gebohrt, der Kopf zeigt eine Neigung nach links.

Münzen. Römische Münzen wurden im ganzen 4 gefunden. Die Fundart der Münzen ist oben bereits kurz angedeutet. 1) Unter Stein 1 (G auf dem Plane) lag in der Steinfundamentierung in einem silbernen Schälchen ein Mittelerz der Faustina II mit einem Kleinerz des Trajan. 2) Unter Stein 3 lag die Münze des M. Aurel. 3) Ein Grosserz der Faustina II lag noch an der im Plane mit M bezeichneten Stelle. Die Fundart der unter 1 und 2 gefundenen Münzen ist einzig und hochbedeutend, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass wir es hier mit einer Grundsteinlegung zu thun haben, d. h. dass die Münzen in direktem Bezug stehen zur Gründung des Heiligtums. Die einzige auf das Jahr

datierbare Münze ist die des Marc Aurel, sie gehört in sein letztes Lebensjahr, das Jahr 180 n. Chr. Es dürfte wohl nicht zu gewagt sein anzunehmen, dass dieses Jahr auch das Gründungsjahr des Mithrasheiligtums war. Es folgt nun noch die genaue Lesung und Beschreibung der Münzen, die wir Herrn Dr. Quilling in Frankfurt verdanken.

1) M. Aurelius:
M · AVREL · ANTONINVS AVG · TR · P · XXXIIII
Kopf des Kaisers in Lorbeerkranz nach rechts.
R: VIRTVS AVG · IMP · X · COS · III · P · P · S · C ·
Virtus mit Lanze und Schwert nach rechts sitzend.
Gross-Bronze. Jahr 180 n. Chr. Cohen, médailles impériales. 1. Aufl. II. 568, 803. 2. Aufl. III. 100, 1004.

2) Faustina II:
FAVSTINA AVGVSTA Büste der Kaiserin nach rechts. R · AVGVSTI PII FIL · S · C. Weibliche Figur mit Schale und Füllhorn nach links stehend.
G. B. Cohen, II. 592, 125. 2. Aufl. III. 137, 16.

3) Faustina II:
Dieselbe Münze in Mittel-Bronze. Cohen ibid. 126, 17.

4) Mit der unter 2 verzeichneten Münze fand sich ein Kleinerz des Trajan. Vorderseite: IMP CAES TRAIAN AVG GERM. Bärtige Herkulesbüste nach rechts mit dem Löwenfell um den Hals. R: SC. Eber nach rechts. Cohen, 2. Aufl. II. 54, 341[1]).

Alle Gegenstände aus dieser Grabungsperiode gehören der Stadt Friedberg und sind zum Teil in der Stadtkirche, zum Teil im Rathaus provisorisch untergebracht.

Vierte Ausgrabungsperiode.

Um über den noch nicht genügend erforschten Teil des Mithraeums, den nördlichen Abschluss desselben, der, wie oben schon mitgeteilt, in dem an die Klostergasse auf der Nordseite anstossenden fiskalischen Grundstücke liegen musste, Klarheit zu bekommen, wandte sich der Verfasser dieses Berichtes an diejenigen Behörden, die in dieser Frage zuständig waren und erhielt zunächst in liberalster Weise von Herrn Professor Adamy, Direktor der archäologischen

[1]) Diese in dem ersten Fundbericht i. Korrespondenzbl. d. Westd. Zeitschr. als verloren bezeichnete Münze hat sich inzwischen durch einen glücklichen Zufall wieder gefunden.

Abteilung des Grossherzoglichen Museums die Erlaubnis, für das Museum die Ausgrabung vornehmen zu dürfen, während der Historische Verein bereitwilligst die notwendigen Mittel zur Verfügung stellte. Nachdem nun noch die Genehmigung des Finanzministeriums, Abteilung für Bauwesen, unter dessen Verwaltung das betreffende fiskalische Grundstück steht, eingeholt war und der jetzige Pächter desselben anstandslos seine Zustimmung zu der Vornahme der Arbeiten gegeben hatte, begannen die Grabungen am 3. Oktober 1894. Sehr bald stiessen die Arbeiter auf Mauerwerk, das in der Richtung von Westen nach Osten zog. Das westliche Ende konnte nur schwierig unter späterem mittelalterlichen und schliesslich modernem Mauerwerk festgestellt werden, der Anschluss an die früher gefundene westliche Seitenmauer des Mithraeums dagegen konnte wegen der späteren Ueberbauungen, die nicht abgebrochen werden durften, nicht gefunden werden. Nach Osten hin verlief das Mauerwerk auf eine Entfernung von 3,70 Meter, dann fand sich noch in der Tiefe des Mauerwerks aufgeschütteter, nicht gewachsener Boden, und das Mauerende trug nicht den Charakter einer Stirnmauer. Nach Lage der Dinge war auch hier der östliche Abschluss des Mithraeums noch gar nicht möglich. Nun wurde zunächst die Stärke der Mauer, die vollständig gerade verlief und keinerlei vorspringenden Apsisschluss zeigte, festgestellt. Sie betrug 1 Meter, die doppelte Breite fast der westlichen Seitenmauer. Bei dem Blosslegen der nördlichen Aussenseite der Mauer konnte deutlich die Dieffenbachsche Grabung von 1881 fast am Westende derselben in dem aufgefüllten Grunde nachgewiesen werden, während diesseits und jenseits der damals ausgehobenen Grube der gewachsene Grund in einer Höhe von 75 bis 60 cm von der Mauersohle gemessen und zwar nach Osten abfallend anstand. Die Mauersohle liegt am Westende 1,90 Meter unter der heutigen Erdoberfläche. Die Mauer selbst war in verschiedener Höhe erhalten; nach Westen hin, wo Dieffenbach gegraben hatte, war sie bis auf 90 cm. ausgebrochen, weiter nach Osten stand sie noch in einer Höhe von 1,10 Meter. Sie war in der Weise hergestellt, dass an der Aussen- und Innenseite starke Quarzitsteine von verschiedener Form (es fanden sich mehrmals nebeneinander solche, wie sie Adamy in dem Mauerverband des Ober-Florstädter Mithraeums konstatiert hatte, nach innen zugespitzt) vermauert waren, während die Mitte mit kleinen Stücken, darunter auch einmal die Reste eines Thongefässes, ausgegossen war. Der Mörtel war oben gelblich und stärker verwittert; je weiter man aber

in die Tiefe kam, um so fester war das Mauerwerk, und der Mörtel war härter, sah weiss aus und zeigte im Gegensatz zu dem vorhin erwähnten die Verwendung von Flusskies. Es ist schon oben erwähnt, dass ausschliesslich Quarzit aus dem Taunus zur Herstellung der Mauer verwendet war [1]). Ehe das Terrain noch weiter, als bereits geschehen, in der Richtung der Mauer nach Osten hin untersucht wurde, sollte der Raum zwischen der Innenseite der Mauer und der Strassenflucht, d. h. der Linie, die bei der vorhergehenden Ausgrabung erreicht war, durchforscht werden. Es wurde im Osten, wo der Raum es am ersten zuliess, begonnen. Da aber die Strassenlinie nicht ganz erreicht werden konnte wegen des neu erst vor wenigen Monaten gelegten Cementtrottoirs und der am Rande des Grundstücks, innerhalb dessen gegraben wurde, aufgeführten eisernen Geländers, das mit wildem Wein bezogen war, musste die Frontseite der Mauer nach dem Innern des Heiligtums abgebrochen werden. Bei dieser Arbeit, die mit Vorsicht ausgeführt wurde, konnte an der Mauerseite nichts konstatiert werden, was als Vorrichtung zur Anbringung des Bildes hätte gedeutet werden können; dagegen kamen etwa an der Stelle, die hinter den Inschriftsteinen lag (siehe Situationsplan G) und also dem Mittelraum des Heiligtums entspricht, Sandsteinreste zu Tage, die auf Skulpturen schliessen liessen; und in der That konnten auch einige fragmentarische Stücke geborgen werden [2]); ein Teil von ihnen trägt deutlich Spuren von weisser und roter Farbe, so dass auf einer weissen Untermalung die rote Farbe aufgesetzt ist. Die Art des Steins (auch Naumburger Stein) hat die Erhaltung grösserer Stücke unmöglich gemacht. Bei der Fürsorge, die diesen in der Tiefe liegenden Sandsteinresten zugewendet werden musste, war es leider nicht möglich, über die Fortsetzung der Seitenpodien bis zur Abschlussmauer etwas Sicheres zu konstatieren. Ueber zwei Fundgegenstände, die von grösserer Bedeutung sind, die obere Hälfte eines Gesichts und das Fragment mit den Strahlen, ist oben in anderem Zusammenhange bereits gesprochen (S. 299 u. 300). Alle übrigen

[1]) Diese Resultate stimmen nicht ganz zu der oben erwähnten Notiz im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins. Dort war 2 Meter als Tiefe der Mauer von der jetzigen Oberfläche angegeben, wir konnten nur 1,90 m messen. Ferner fand sich nichts von einem mit Sandstein belegten Boden. Es waren dies offenbar die damals schon bis zur Unkenntlichkeit verwitterten Reste von Skulpturen.

[2]) Dagegen konnten weitere Spuren von Plattenbelag, wie er nach der vorhergehenden Grabung vorhanden zu sein schien, nicht nachgewiesen werden.

zwar deutlich als skulpierte Stücke erkenntlichen Fragmente sind nicht mit Sicherheit irgendwie zu bestimmen. Nachdem nun die Frontseite der Abschlussmauer des Mithraeums auf diese Weise, so weit es möglich war, abgesucht war, wurde noch eine Grabung gemacht in der Richtung der Mauer nach Osten, um womöglich über den Abschluss des Heiligtums an dieser Stelle zur Klarheit zu kommen. Nachdem in verschiedener Tiefe erst mittelalterliche Scherben, grün und gelb glasierte Thonkacheln mit zum Teil sehr schönen Formen aus spätgotischer Zeit und Ziegelsteine, wohl aus derselben Zeit, zu Tage gekommen waren, stiess man, ohne gewachsenen Boden zu finden, in der Tiefe etwa von 1,70 m unter dem heutigen Strassenniveau auf Basaltsteine, die sofort den Gedanken an Strassenpflaster nahe legten; und in der That fand man denn auch bald unter denselben ganz deutlich die Hochkant stehenden Quarzite als Stückung, ebenso wie die beginnende Wölbung des Strassenpflasters konstatiert werden konnte. Es wurde nun die Westseite dieser Strasse, deren Sohle 2 m tief liegt, festgestellt, und zwar 1,60 m von der heutigen Strassenflucht offenbar unmittelbar an der östlichen Mithräumsmauer herziehend. Die Strasse weiter östlich zu verfolgen, verbot das Terrain, sie reicht unter die heutige Bahnhofstrasse, die aufzuheben nicht möglich war. Von Herrn Falk wurde mitgeteilt, dass eine nach Fauerbach ziehende römische Strasse weiter südlich von der Grabungsstelle schon früher konstatiert worden sei. Die aus dieser Grabung stammenden Fundgegenstände sind Eigentum des Grossherzoglichen Museums und werden dort neben den anderen Gegenständen aus dem Friedberger Mithraeum zur Aufstellung kommen. Wir können nicht umhin, darüber unser Bedauern auszusprechen, dass die Funde nicht an einem Orte vereinigt sind; ein wissenschaftliches Studium und eine Benutzung der Sammlung wird dadurch sehr erschwert. Am entsprechendsten wäre es, wenn die Originalfundstücke im Grossherzoglichen Museum zur Aufstellung kommen würden, wofür man dann der Stadt Friedberg die Abgüsse der Fundstücke zur Verfügung stellen könnte. An jedem Orte wäre dann etwas Vollständiges; in Darmstadt die Originale, in Friedberg die Kopien, und es wäre an beiden Orten möglich, ein Bild von der Einrichtung und Ausstattung des Mithraeums zu geben.

2. Die bauliche Anlage des Mithraeums.[1])

Auch unser Friedberger Mithraeum liegt nicht im Mittelpunkte der bürgerlichen Ansiedlung der Römer, sondern am östlichen Abhang des Höhenrückens, auf dem sich Friedberg in die Ebene, das Thal der Usa, vorschiebt, am Rande derselben, wo auch die heutige Stadt ebenso wie die mittelalterliche ungefähr ihren Abschluss hat. Dass der Eingang zu dem Heiligtum von einer Strasse erfolgte, kann wohl mit Sicherheit angenommen werden, und es scheint in der That, dass die schon in dem ersten Fundbericht (Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift Sp. 182) erwähnte Strasse, die die Richtung auf den Schwalheimer Sauerbrunnen hat, an dem Eingang des Mithraeums vorbeiführte. Durch die letzte Grabung, die vorgenommen wurde, ist nun noch eine Strasse gefunden worden, die an der östlichen Seite des Heiligtums hinzog, sodass also unmittelbar an der heiligen Stätte eine Strassenkreuzung war. Um den Höhlencharakter der Anlage zu wahren, war das Heiligtum in den Berg hineingebaut und zwar so, dass seine Längsachse parallel zu dem Bergrücken liegt. Während die Nord-Ostecke des Baus nur wenige Centimeter unter das Strassenpflaster reichte, vergrösserte sich nach Westen und Süden hin der Abstand des Bodens des Heiligtums von der Oberfläche des gewachsenen Bodens und beträgt im Westen etwa 70 cm, im Süden am Eingange ca. 1,40 m[2]). Hier wurde in merkwürdiger Weise die Angabe Dieffenbachs von der ersten Grabung bestätigt, dass der eine Fackelträger in einer Tiefe von 12 Fuss, genau = 3 m, gefunden worden sei. Wenn wir nämlich annehmen, dass er auf dem Boden des Mittelraums lag, was wohl richtig ist, dann würde der Eingang des

[1]) Vergl. darüber die grundlegenden Arbeiten von Wolff, das Römerkastell und das Mithrasheiligtum zu Gross-Krotzenburg nebst Beiträgen zur Lösung der Frage über die architektonische Beschaffenheit des Mithrasheiligtums (Zeitschrift d. Vereins für Hess. Gesch. u. Landeskunde. Neue Folge, VIII. Supplement 1882) und ferner Westdeutsche Zeitschrift XIII, 1. Das 3te Heddernheimer Mithraeum u. s. Skulpturen v. Wolff u. Cumont.

[2]) Die Höhe des gewachsenen Bodens bedeutet noch nicht die Höhe der wirklichen Erdoberfläche zur römischen Zeit. Sicher dürfen wir annehmen, dass schon damals die Kulturschichte auf dem gewachsenen Grund nicht unbeträchtlich war. Wenn eine Vermutung zu äussern erlaubt ist, so möchten wir annehmen, dass die Höhe, in der die nördl. Abschlussmauer des Mithraeums erhalten war, was doch auch merkwürdig stimmt mit der Höhe des in situ gefundenen Altars (vergl. d. Längsschnitt) uns die Höhe der damaligen Erdoberfläche angibt: über dem Niveau der röm. Strasse ca. 85 cm.

Heiligtums 12 Fuss unter der heutigen Erdoberfläche liegen, und dies stimmt mit der Neigung des Bodens, wie sie bei der dritten Grabung festgestellt wurde, überein (vergl. den Längsschnitt). Wir können hier eine Bemerkung des Bedauerns nicht unterdrücken, dass bei jener ersten Ausgrabung über die bauliche Anlage des Heiligtums keinerlei Aufnahmen gemacht wurden. So bleiben wir über diesen Teil des Bauwerks ziemlich im unklaren. Nur eins können wir durch Kombinierung der wenigen Andeutungen, die Dieffenbach gibt, mit den mündlichen Mitteilungen eines damaligen Augenzeugen feststellen.

Dieffenbach spricht von bedeutendem alten Mauerwerk und einer unterirdischen Thüre, durch die er veranlasst wurde, weiter zu suchen. Das um die Friedberger Altertümer vielfach verdiente Mitglied des Gemeinderats Falk hat als Schulknabe die von dem älteren Dieffenbach ausgeführte Hebung der oben beschriebenen Gegenstände aus dem Mithraeum mitgemacht. Er hat noch eine deutliche Erinnerung daran und berichtet mit grösster Bestimmtheit, dass er selbst eine Treppe[1]) zu der von Dieffenbach erwähnten Thüre heruntergegangen sei, dass rechts und links an den Seiten sich Nischen befanden mit Urnen, in denen gebranntes Getreide war. Die Treppe führte offenbar in den Mittelraum des Heiligtums. Ganz unklar bleibt die Frage, ob, wie das sonst wohl regelmässig beobachtet wird, noch ein überirdischer Pronaos vorhanden war; höchst wahrscheinlich, ja sicher war er vorhanden, nachgewiesen kann er nicht mehr werden. Aus dem Hintergrunde dieses Pronaos hätte dann die Treppe in das eigentliche Heiligtum geführt, dessen Länge im Plane auf 10 Meter angenommen ist. Aber dies ist nur eine Vermutung, die etwa den Maßverhältnissen anderer Mithraeen entspricht; es können aber auch ebensogut 12 m gewesen sein, mehr wohl nicht. Die Breite des ganzen Heiligtums kann nach der letzten Grabung auf 5,45 m festgestellt werden, die sich in folgender Weise auf den Bau verteilen: 55 cm gehen auf jeder Seite für die Abschlussmauer ab, der Mittelraum hatte genau die Breite des Bildes 1,87 m, so dass für die beiden Podien je 1,24 m übrig bleiben. Die Maße weichen, wie schon oben bemerkt, etwas von den in dem ersten Bericht (a. a. O.) gegebenen

[1]) Auf dem Situationsplan ist die Treppe in der Breite des Mittelraums 1,87 m angenommen. Es mag bemerkt werden, dass dies eine Annahme ist, für die wir keinerlei Anhaltspunkte haben. So wäre sie eine sehr stattliche Treppe gewesen. Sie kann aber natürlich auch viel schmäler gewesen sein.

ab; allein wir waren uns der Unsicherheit derselben bewusst, weil bei dem Nichtvorhandensein von Podienmauern die Abmessungen recht schwierig waren, und hatten die betr. Zahlen nur mit Vorbehalt gegeben. Ob die Podien bis an die nördliche Abschlussmauer reichten, vermochte nicht ganz sichergestellt zu werden, aber für wahrscheinlich halte ich es wenigstens für das östliche, während das westliche etwa in der Linie des Querschnittes abgeschnitten haben kann. Der nördliche Abschluss des Heiligtums ist abweichend von den meisten Mithraeen gradlinig ohne Apsis wie in den Spelaeen von Aquincum und Oberflorstadt.[1]) Interessant ist die verschiedene Stärke der Mauern, 55 cm an den Längsseiten, 1 m für die nördliche Abschlussmauer. An sich mag dieser Umstand auffallen, allein wenn man bedenkt, dass diese Mauer die Trägerin des wichtigsten und heiligsten Gegenstandes des Mithraeums, des Bildes des Stiertöters, war, wird man diese Erscheinung motiviert finden. Vorkehrungen für die Anbringung des Bildes konnten an dieser Mauer nicht nachgewiesen werden. Was über das Baumaterial und die Art des Mauerbaus gesagt werden kann, ist bereits bei dem Bericht über die letzte Grabung beigebracht worden (S. 304 f.). Im Innern war der Bau, wie bei den verschiedenen Grabungen beobachtet wurde, mit einem Wandverputz bekleidet, der Spuren von weisser und roter Farbe zeigte. Wie der Oberbau der Mithraeen gestaltet war, ist bekanntlich eine offene Frage, zu deren Lösung das Friedberger Heiligtum nichts beitragen kann.

3. Die innere Einrichtung des Heiligtums.

Ph. Dieffenbach macht in dem oben citierten Aufsatze: Ueber den Gott Cautopates etc. (a. a. O. S. 260,) die Bemerkung, dass fast alle Fundgegenstände, die er erwähnt, die Spuren einer gewaltsamen Zerstörung, und zwar schon in ganz alter Zeit, an sich tragen. Leider konnte dies auch bei den späteren Grabungen nur bestätigt werden, wie insbesondere aus dem Fundbericht über die 3. Grabung zu ersehen ist. So befinden wir uns der gestellten Frage gegenüber in einer übeln Lage; doch lässt sich immerhin manches mit grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit feststellen. Wir gehen dabei von einer Thatsache aus, die bei der 3. Grabung beobachtet wurde. Hinter der Fundstelle des grossen Reliefs mit dem Stiertöter (A im Plane) fanden sich in

[1]) Vergl. Wolff, das 3. Mithraeum zu Heddernheim S. 45 und Adamy, Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1888 Nr. 10.

situ 3 Fundamentsteine zu Altären, von denen der eine noch auf seinem Platze stand. Diese drei Fundamentsteine nehmen bis auf wenige Centimeter auf beiden Seiten fast die ganze Breite des Mittelraums ein, schliessen hier also vor dem Hauptkultusbilde das Heiligtum gewissermassen ab. Es entsteht so eine Art Allerheiligstes (Adyton), das jedenfalls nur dem Priester zu betreten gestattet war. In anderen Mithraeen ist dieses Adyton als Apsis vorhanden (vergl. Wolff a. a. O.) und ebenfalls durch davorstehende Altäre begrenzt. Auf den Fundamentsteinen nun standen sicher zunächst die beiden Votivsteine des G. Paulinius Justus und dem Funde nach noch der Stein der Kreuzweggottheiten, über dessen Zugehörigkeit zu der Ausstattung des Mithraeums jetzt nach Auffindung der Strasse an der Ostseite des Heiligtums her, wodurch die Strassenkreuzung unmittelbar am Heiligtum zur Gewissheit wird, kein Zweifel mehr sein kann. In diesen Teil des Heiligtums gehören auch noch einige andere Fundstücke, falls es gestattet ist, in der Fundstelle einen Anhaltspunkt für die ursprüngliche Aufstellung zu finden: vor allem die grosse Opferschüssel mit der Schlange auf dem Rande und das Opfermesser, ferner das hübsche Köpfchen einer jugendlichen Gestalt, dessen nähere Bestimmung mir kaum möglich erscheint. Dann müssen wir uns hier etwa an der Wand aufgehängt das kleine Marmorrelief denken und erhalten so — in dem Mittelpunkte, dem vertieften Mittelraum entsprechend, hinter den Altären das grosse Relief des Stiertöters — einen reich ausgestatteten Hintergrund [1]). Weiter dem Eingange zu würde dann seiner Fundstelle nach zunächst der Matronenstein kommen, den wir nun ebenfalls, wie weiter unten erörtert werden soll, als in das Mithraeum gehörend ansehen. Noch weiter nach Süden hin standen dann die beiden Paare von Dadophoren jedenfalls auf erhöhten Postamenten und an die Wand angelehnt. Die beiden kleineren mit Inschrift versehenen mögen vielleicht an der Thüre den Eintretenden begrüsst haben, während die beiden anderen etwas weiter im Innern standen, wie aus der Fundstelle des einen Fragments (D im Plane) geschlossen werden mag. Doch zeigt eben gerade hier die weite Entfernung, innerhalb deren die Reste dieser beiden Dadophoren gefunden wurden (bei D im Plane und in dem Terrain des Kellers zu dem Ulrichschen Hause), wie

[1]) Die Hälfte eines Pilasterkapitäls mit Blattornament, die im Mithraeum gefunden wurde, erwähnen wir hier, weil wir vermuten, dass es zu dem Unterbau gehörte, auf dem die Stiertöterplatte ruhte. Jedoch haben sich in dieser Richtung weitere Anhaltspunkte nicht ergeben.

die zerstörende Hand gehaust hat. Anspruch auf Gewissheit machen die ausgesprochenen Vermutungen natürlich nicht. Dasselbe gilt auch von der Art, wie wir uns die noch übrigen Gegenstände untergebracht denken: noch sind zwei grössere Fundstücke zu plazieren; der grosse Krater und der nicht mehr vorhandene Stein in der Gestalt eines Votivaltares mit der phrygischen Mütze. Der Stein, wie es scheint, inschriftlos, war durch das ausgehauene Emblem als im Mithrasdienste stehend gezeichnet. Derartige Steine sind in Mithraeen schon öfters gefunden worden, und sie scheinen nicht sowohl Altäre gewesen zu sein, als die Träger anderer mithrischer Gegenstände. Als Altar würde unser Stein wohl mehr im Innern des Heiligtums und, da auf den Mithras bezüglich, mehr in der Nähe des grossen Bildes gestanden haben. Wenn wir eine Vermutung äussern dürfen, so diente der Stein zum Tragen des grossen Kraters, dessen Aufstellung gerade beim Eingang in das Heiligtum mir nach der demselben eigentümlichen Bedeutung ganz entsprechend erscheint, etwa wie der Weihwasserkessel am Eingange der katholischen Kirchen.

4. Die Inschriften des Mithraeums.

Unmittelbar auf den Mithras beziehen sich die beiden Inschriftsteine des C. Paulinius Justus, des beneficiarius consularis. Den Namen Paulinius als Gentilnamen ist uns nur einmal gelungen im Corpus inscript. nachzuweisen und zwar V. 6477, wo ein Optatus Paulinius Secundinus vorkommt. Interessant ist seine Bezeichnung als beneficiarius cons. Nach einem Aufsatze von Domaszewski[1]) waren die beneficiarii Verwaltungsoffiziere, die mit dem Truppenkommando nichts zu thun hatten[2]). Ihre Bureaus befanden sich an wichtigen Punkten der Militärstrassen, was für Friedberg ja sehr gut passt. Auch über die Amtsabzeichen der beneficiarii sind wir jetzt etwas näher unterrichtet. Der Grabstein eines solchen von Salona, zeigt auf der einen Seite Schreibmappe und Griffelkasten, auf der anderen einen Stab mit Haken, oben und unten ein Querholz; zwischen dem Haken und oberen Querholz finden sich zwei herzförmige oder beutelartige Verdickungen[3]); mit diesem Stabe wurde nach Domaszewski die statio des beneficiarius bezeichnet.

[1]) Britannische Legionsinschriften. Rhein. Museum. 1893. S. 346.
[2]) Danach ist das zu berichtigen, was von mir im Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift 1894 Nr. 9 nach Paulys Realencyklopädie von dem beneficiarius gesagt wurde.
[3]) Bull. Dalmato, 1892. pag. 97 und Tav. I.

Auch noch ein Grabstein, der in dem Dictionnaire von Daremberg u. Saglio[1]) abgebildet ist, ist hierher zu ziehen; hier trägt der beneficiarius in der linken Hand ein Kästchen und in der rechten einen Stab, an dem oben ein gekrümmter Haken zwischen den Fingern deutlich zu erkennen ist. Auch der eine unserer Friedberger Steine kann hierzu einen Beitrag liefern. Das eigentümliche Instrument, das wir auf der einen Seitenfläche eingehauen finden (Taf. II, Fig. 13a), ist offenbar der Stab des beneficiarius. Die übrigen auf den beiden Votivsteinen des beneficiarius angebrachten Gegenstände, Schale und Kanne, Messer und Beil, beziehen sich auf das Opfer.

Wir kommen nun zu den Inschriften selbst, die beide gut gehauen sind, und über deren Lesung an sich kein Zweifel besteht. Der zuerst gefundene Stein trägt die Inschrift:

S O L I
INVICTO
IMP

der zweite:

VIRTVTI
INVICTI
IMP

beide mit dem Schluss C. Paulinius Justus[2]) B COS. Einer Erklärung bedarf das hier an hervorragender Stelle stehende IMP. Die Bezeichnung des Mithras als imperator hat man seither nicht angenommen, und wo ein Stein darauf hinzuweisen schien, wie die Dormagener Inschrift[3]), hat man lieber imperio gelesen so viel als ex imperio, wobei allerdings auffiel, dass der Name des Befehlenden in Genitiv nicht angegeben war. Auch scheint hier auf unseren Steinen die ausgezeichnete und hervorragende Stellung des IMP dagegen zu sprechen, dass man es als Teil der Dedikationsformel auffassen darf. Freundlicher brieflicher Mitteilung Cumonts verdanke ich die Vermutung imperanti, resp. imperantis[4]); ich glaube, wenn man einmal so weit gekommen ist, in dem IMP eine Beziehung auf den Mithras selbst zu finden, dass dann die Lesung imperatori, resp.

[1]) Unter beneficiarius. Bd I. S. 688. Fig. 819.

[2]) Anf dem ersten Stein ist statt eines T in IVSTVS ein I eingehanen.

[3]) cf. Cumont, textes et monuments etc. I, 462.

[4]) Bedenklich erscheint mir die Ergänzung in der zweiten Inschrift virtuti invicti imperantis, ohne dass bei invicti noch ein Snbstantiv steht. Ist eine solche Verbindnng eines als Snbstantiv zu denkenden Adjektivs mit einem Particip noch sonst nachweisbar?

imperatoris doch die näher liegende und natürlichere ist. An sich schon ist es kein allzu grosser Schritt, wenn Mithras als dominus bezeichnet wird, was häufig vorkommt, ja als rex, wie bei Cumont a. a. O. 466 deo invicto regi und aus Julian. or. IV. εἰς τὸν βασιλέα ἥλιον, dass er auch schliesslich imperator heissen kann. Um so weniger auffallend erscheint uns diese Thatsache, dass Mithras als imperator bezeichnet wird, wenn wir sehen, wie die Bezeichnung Augustus öfters auf ihn angewendet wird. So lesen wir bei Cumont a. a. O. 89: inventori lucis Soli invicto augusto; ib. 456 numini augusto Soli deo invicto; ib. 538 Soli invicto augusto[1]).

Wenn Mithras mit der doch nur dem Kaiser zukommenden Bezeichnung Augustus beehrt werden konnte, warum nicht mit Imperator? Es kommt noch etwas hinzu. Die später allgemein werdende Gepflogenheit römischer Kaiser, sich als höchste Macht auf Erden mit dem Sonnengotte, dem Herrn des Himmels, zu identifizieren, ist wohl allmählich entstanden und nicht auf einmal zu Tage getreten. Wenn unsere oben ausgesprochene Vermutung nun, dass auf dem grossen Reliefbild des Stiertöters das Medaillonbild des Kaisers Marcus Aurelius angebracht ist, richtig ist, dann dürften wir in unserem Friedberger Funde eine Vorstufe jener später deutlich erkennbaren Vereinigung des kaiserlichen Kultus mit dem Kultus des Sonnengottes erkennen. Und gerade die Thatsache, dass der Mithrasdienst im Heere so stark verbreitet war, macht diese Auffassung noch wahrscheinlicher; was war natürlicher, als in dem siegenden Mithras den siegreichen imperator zu sehen? Man brachte in dem sol invictus imperator dem Gotte und dem Kaiser zugleich seine Verehrung dar[2]). Vielleicht ist in diesem Zu-

[1]) Vergl. auch noch S. 495 bis 495bis, ferner 338, 514, 518, 534, 536; auch Cautopati augusto (168).

[2]) Ich darf hier hinweisen auf die meiner Ansicht nach noch nicht ausgetragene Controverse über die sogenannte Gigantengruppe oder richtiger über den Reiter mit dem Giganten, vergl. Haug, die Viergöttersteine, Westd. Zeitschr. X. S. 9 ff. 125 ff. u. 295 ff. insbes. S. 325 ff., wo auch die weitere Litteratur verzeichnet ist. Gegen die hier vorgetragene Ansicht wendet sich Hettner, Steindenkmäler S. 22 ff. Ich deute nur kurz an, dass die Streitfrage die ist, ob die merkwürdige Reiterfigur, die unter sich einen Giganten zeigt, schlechtweg Jupiter ist, oder der als römischer Imperator dargestellte Jupiter, oder der als Jupiter gedachte römische Imperator — in den beiden letzten Fällen liegt auch hier eine eigentümliche Vermischung der Verehrung des Kaisers mit der des höchsten Gottes vor — oder endlich, und dies ist Hettners Meinung, ob es sich gar nicht um den römischen Jupiter, sondern um einen dem römischen Jupiter wesensähnlichen Hauptgott der einen oder anderen germanischen oder

sammenhang die Weglassung des Namens des Mithras in beiden Inschriften nicht ohne Bedeutung. Aus allen diesen Gründen ergänzen wir also in den Inschriften imperatori resp. imperatoris und nehmen nun die Dormagener Inschrift (Cumont a. a. O. 462) D(eo) S(oli) i(nvicto) imp. auch für uns in Anspruch. Ob auch die zweite Dormagener Inschrift (a. a. O. 461) so gelesen werden kann, ist nur bei Einsicht des Originals möglich zu entscheiden, die der Schreiber dieser Zeilen nicht hatte; nach der Publikation von Stark[1]) halte ich es nicht für unmöglich.

Zum Schlusse mag noch eine Inschrift angeführt werden, die zugleich eine Widmung für den deus invictus und den imperator Caesar Caracalla[2]) enthält, wenn die Lesung und Ergänzung richtig ist; sie heisst nach Cumont 458 [D]e[o] invi[cto Mithrae?], imp(eratori) Caes[ari M(arco) Aure]lio Anto[nino] u. s. w.

Doch hat unsre zweite Inschrift noch ein besonderes Interesse: wir haben hier die Widmung virtuti invicti imperatoris; nicht also der schon frühe als Gottheit gefassten virtus überhaupt, sondern der virtus einer bestimmten Person gilt die ehrende Widmung. Nun ist auf Münzen die Darstellung der virtus Augusti ganz bekannt, in den Inschriften aber (wie C. I. L II, 1062 und eph. ep. V, 590 und 655) wo

VIRTVTI
AVG

zu lesen ist, scheint man immer nur Augustae nicht Augusti zu ergänzen; aus welchem besonderen Grunde, blieb mir unerkennbar. Aber auch so sind wir in der Lage aus den Inschriften einige für unsere Inschrift analoge Beispiele zu finden; so lesen wir C. I. L III, 988 virtutibus dei aeterni; ib. VII, 45 locum religiosum per insolentiam dirutum virtuti et n(umini) Aug(usti) repurgatum reddidit; ib. VIII 7094—98 arcum triumphalem cum statua aerea virtutis domini nostri Antonini Augusti; und sollte es so ganz ohne Bedeutung

keltischen Völkerschaft handelt. Die Figur des Giganten findet in ersterem Falle eine treffende nnd ansreichende Erklärung als eine Symbolisierung der von dem römischen Kaiser unterworfenen Barbaren (vergl. die Gigantomachie von Pergamon), während in letzterem Falle seine Dentung noch nicht recht gelungen erscheint: als ein dem Gotte nnterthäniger, ihm getrener Riese oder Elbe. Doch verbietet es der Ranm, hier näher die noch verschiedenen vorliegenden Schwierigkeiten in der Dentung der betreffenden Monnmente zu besprechen. Vgl. jetzt noch Wagner, Röm. Viergötterstein etc., Westd. Zeitschr. XIII, 339.

[1]) Bonner Jahrbücher XLVI (1869) Taf. II.

[2]) Aus dem Jahre 213 p. Chr. n.

sein, dass die eine Münze des M. Aurel, die im Friedberger Mithraeum gefunden wurde, auf dem Revers die virtus Augusti zeigt? Wir möchten gerade hier in dieser Inschrift noch einen weiteren Beweis erkennen für die Richtigkeit unserer Auffassung, dass wir es hier mit einer Vermischung der Verehrung des Mithras und des Kaisers zu thun haben: auf dieser Inschrift steht weder Mithras noch Sol, sondern nur invicti imperatoris.

Die beiden anderen Inschriftsteine des Friedberger Mithraeums sind den Matronen und Kreuzweggottheiten gewidmet. Nach den gründlichen Ausführungen Ihms[1]) gehören diese meist in Gruppen von drei auftretenden Gottheiten dem keltischen Anschauungskreis an und finden sich vielfach auch in Denkmälern und Inschriften in den beiden Germanien. Ein prinzipieller Unterschied zwischen den Matronen und Kreuzweggottheiten besteht nicht,[2]) die letzteren sind vielmehr matres viales, wie eine britannische Ringinschrift besagt. Zur Zeit der Abfassung meines Berichtes über die Friedberger Funde in dem Korrespondenzblatt zur Westd. Ztschrft. war eine Erklärung für das Vorhandensein der beiden Steine im Mithraeum zu geben nicht möglich; jetzt, nach Auffindung der römischen Strasse an der Ostseite des Mithraeums her und der damit gegebenen Thatsache der Strassenkreuzung am Heiligtum ist die Weihung eines Altars der Kreuzweggottheiten und damit auch der Matronen an dieser Stätte sehr gut motiviert. Zur Lesung der Inschriften ist noch folgendes zu bemerken: der Matronenstein ist schlecht in der Schrift gehauen, die fast an die Kursive erinnert; auch ist ein offenbarer Fehler darin. Für Crescenis ist zweifellos Crescens zu lesen; sonst ist die Lesung sicher: matronis C. Jul. Crescens pro Respecto votum solvit laetus lubens merito. Das Cognomen Crescens findet sich ausserordentlich häufig.[3]) Auch Respectus findet sich öfters; wir notierten Brambach C. I. Rh. 231. 406; ferner auf einem Matronenstein von Wollersheim ib. 586; auf einem Wormser

[1]) Der Mütter- nnd Matronenkultns, Bonner Jahrbücher 83, vgl. auch Sixt, keltische und germanische Gottheiten in römischen Denkmälern Württembergs (Süddentsche Blätter für höhere Unterrichtsanstalten v. Erbe I. 12). Während in Niedergermanien die Matronen gewöhnlich noch mit besonderen Beinamen vorkommen, ist dies in Obergermanien, wie auch der Friedberger Stein zeigt, nicht der Fall. vgl. Ihm a. a. O. S. 15.

[2]) vgl. Ihm a. a. O. S. 76 u. 87 ff.

[3]) vgl. Mainzer Inschriften von Becker: Julins Crescens 21; M. Jnl. Crescens 43; Tit. Genialinns Crescens 68; Giamillius Crescens 82 und in dem corp. inscr. l. in allen Bänden.

Stein 887; 1548 findet sich agente Crescentino Resbecto; 1817 ist zu lesen I · O · M / RESPECTV/S IVLI / SLLM.[1]) Noch zu einigen Bemerkungen gibt uns der Quadrubisstein Veranlassung. Wie aus der Abbildung (Taf. II, Fig. 16) zu ersehen ist, weicht seine Form von der gewöhnlichen Form der Votivsteine ab und ist nur in der einen Hälfte erhalten, die wir uns in der gleichen Grösse und den gleichen Formen ergänzen müssen. Sehr ansprechend ist der Gedanke, den zuerst Professor Hettner äusserte, dass der Stein ursprünglich, ehe die jetzige Inschrift darauf zu stehen kam, umgekehrt verwendet gewesen sei, so dass, was jetzt als Pilasterkapitäl erscheint, Basis gewesen sei. Nur die Thatsache, dass auf der Rückseite die zwei Pilasterschäfte keine Fortsetzung zeigen, sondern konsolenartig gestaltet sind, hinderte mich, dieser Annahme beizutreten; denn dies scheint nur ihre Verwendung als tragendes Glied zu gestatten, während sie, wenn der Stein umgekehrt verwendet gedacht wird, als ziemlich überflüssiges Ornament erscheinen. Doch müssen wir die Entscheidung dieser Frage kunstverständigeren Männern überlassen. Eine zweitmalige Verwendung des Steines aber ist vielleicht auf Grund der Lesung an der lädierten Stelle anzunehmen. Die Inschrift in 3 Zeilen ist nicht sehr gleichmässig gehauen, bald stehen die Buchstaben näher aneinander, bald weiter; die untere Zeile zeigt bei beschränktem Raume kleinere Buchstaben als die beiden oberen und ist leider noch stark verletzt. Die beiden oberen Zeilen heissen: Deabus Quadrubis / M. Maianius Pervin /; auf der dritten Zeile setzt sich zunächst der Name Pervincus[2]) fort, dann folgen einige Buchstabenfragmente, dann eine Lücke, in der nur, um den Raum auszufüllen, ein Zeichen zu stehen scheint, das aber nicht deutlich zu erkennen ist; zuletzt kommt, wieder gut zu lesen, posuit. Man hat die erwähnten Buchstabenfragmente, von denen V und O am Ende deutlich sind, als in suo gelesen; dies ist nicht unmöglich, allein was soll hier in suo, da jetzt mit Sicherheit feststeht, dass der Stein in den Tempel gehört. Ich möchte nun nach abermaliger genauer Besichtigung des Steins die Vermutung aussprechen, dass an der Stelle denuo stand. Zweifelhaft bleibt das E, aber in dem Worte Pervincus ist das E auch sehr schmal gehauen, und man kann, die Verwitterung des Steines in Rechnung gezogen, wohl noch

[1]) vgl. noch eph. ep. IV, 869 B I. 37; V, 24. 165. und noch an vielen Stellen des corp. inscr. l.

[2]) Ueber die Lesung bis dahin verweise ich auf die Anzeige im Korrespondenzblatt zur Westd. Zeitschrift. 1894. Nr. 9.

dürftige Spuren desselben erkennen. Man wird sagen, wenn denuo gelesen werden, warum nicht das viel geläufigere de suo?; allein die Sache liegt so: wenn wir die zwei ersten Buchstaben als DE lesen, kann als dritter wohl ein N aber kein S gelesen werden, wogegen das oben angeführte IN SVO ganz gut geht. Zu der Lesung denuo führe ich noch an aus den Mainzer Inschriften erster Nachtrag von Keller, Nr. 23a (S. 7) iterum in suo posuit (vergl. zweiter Nachtrag, 23a (S. 6).

III. Ein zweites Mithraeum.

Es geht aus der obigen Darstellung hervor, dass man von der Existenz eines Mithrasheiligtums in Friedberg schon unterrichtet war, seit der alte Rektor Dieffenbach im Jahre 1849 zuerst damals neugefundene Gegenstände mit Sicherheit als in ein Mithraeum gehörig erkannte; man wusste auch den Platz, wo das Heiligtum stand. Die weiteren Schicksale des Mithraeums, seine allmähliche Aufdeckung, sind oben weiter mitgeteilt — ein Stück aber, das in ein Mithraeum gehört und in Friedberg gefunden wurde, ist noch nicht erwähnt. Professor Wolff in Frankfurt hat das Verdienst, einen Mithrastorso aus der Sammlung G. Dieffenbachs als solchen erkannt und beschrieben zu haben[1]). Indem wir hierauf verweisen, begnügen wir uns damit, eine Abbildung des interessanten Stückes dieser Arbeit beizugeben und auf die Verschiedenheiten mit dem jetzt gefundenen Stiertöterrelief hinzuweisen. (Taf. I, Fig. 8.) Als Wolff bei dem jüngeren Dieffenbach den Mithrastorso entdeckte, lag es näher anzunehmen, dass dieses Stück in das bereits bekannte Mithraeum gehöre. Wir dürfen sagen: glücklicher Weise hat sich diese Vermutung nicht bestätigt, denn dann wäre die Aussicht, in dem Mithraeum noch viel zu finden, gering gewesen. Der Torso war von Dieffenbach nicht der Erde entnommen, sondern hatte sich in einer Friedhofsmauer eingemauert vorgefunden; wann und wie er dahin gekommen, weiss niemand zu sagen; jedenfalls war aber die Stätte, der er ursprünglich angehört hatte, durchwühlt und zerstört. Jetzt, nachdem in dem oben beschriebenen Heiligtum die dahin gehörende Stiertöterplatte gefunden ist,

[1]) Vergl. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 1881, (Nr. 11 u. 12) über ein in Friedberg gefundenes Fragment eines grossen Mithrasbildes und dann in dem oben citierten Aufsatz das Römerkastell und das Mithrasheiligtum von Gross-Krotzenburg. S. 40.

zwingt uns dieser Torso zu der Annahme der Existenz eines zweiten Mithrasheiligtums. Die grosse Ausdehnung der römischen bürgerlichen Ansiedelung Friedberg lässt diese Thatsache gar nicht als etwas Absonderliches erscheinen, wurden doch in Heddernheim drei Mithraeen nachgewiesen. Für Wolff war der Fund darum so interessant, weil der Torso in vielen Stücken an das Bild in Gross-Krotzenburg erinnerte; nicht nur stimmten die Massverhältnisse überein, sondern es ergab sich für die beiden Bilder auch eine gleichartige Zusammensetzung aus zwei Platten, sodass die obere Platte die Darstellung zeigte bis oberhalb des linken Knies des Stiertöters. Freilich liegen auch manche nicht unwichtige Verschiedenheiten vor, worauf Wolff ebenfalls schon hingewiesen hat. Der Friedberger Torso zeigt eine bessere Technik und höhere künstlerische Vollendung; die Art der Bekleidung des Körpers des Stiertöters ist verschieden, ebenso wie seine Haltung in der Aktion. Immerhin ist es möglich, dass von Friedberg aus ein Einfluss geltend war, der sich in der Ausführung des Gross-Krotzenburger Reliefs zeigt. Uns interessiert jetzt mehr der Vergleich mit der neu gefundenen Friedberger Platte. Zunächst war die Zusammensetzung der ganzen Platte eine verschiedene; bei dem neugefundenen Friedberger Relief zeigte die obere Platte nur den Mithraskopf und, wie wir oben glauben nachgewiesen zu haben, die Darstellung von Sol und Luna. Der ältere Torso aber erweist sich, wie oben erwähnt, als ganz der oberen Platte angehörend; wie sich dann die weitere Darstellung verteilte, mag man auf dem Gross-Krotzenburger Relief nachsehen. Verschieden ist auch die Art der Bekleidung: jenes zeigt ausser dem Mantel wohl ein doppeltes Obergewand, das durch einen Gürtel zusammengehalten ist, dieser nur ein tricotartiges, eng anschliessendes und die Körperformen deutlich durchscheinenlassendes Gewand. Die Bewegung scheint in jenem noch etwas lebhafter zum Ausdruck gekommen zu sein wie in diesem. Aehnlich scheint mir bei beiden Arbeiten nur eine gewisse flotte Art der künstlerischen Behandlung, die aber nicht hinreicht, um den Eindruck zu erwecken, als ob beide Darstellungen von demselben Künstler stammten.

Vielleicht lässt uns ein glücklicher Zufall auch noch die Stätte dieses zweiten Mithraeums finden.

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Vorbemerkung	274
I. Einleitende Bemerkungen über die Bedeutung des Mithrasdienstes	275
II. Das erste Mithraeum in Friedberg	288
1. Die verschiedenen Ausgrabungsperioden	288
2. Die bauliche Anlage	307
3. Die innere Einrichtung	309
4. Die Inschriften	311
III. Ein zweites Mithraeum	317

Verzeichnis der Abbildungen.

Nr.	Gegenstand	Masse	Zeit des Fundes	Aufbewahrungsort	Seite
Taf. I.					
Fig. 1	Relief des Stiertöters .	Höhe 1,15 m; Breite 1,37 m	Sommer 1894	Friedberg	295
„ 2	Dadophoren aus Sandstein	ganze Höhe 48,8 cm			
„ 3		Postament Höhe 10 cm Breite 14,5 cm	1849	Darmstadt	290
„ 4	Stücke einer grossen	Randdurchmesser 38,6 cm	1881	„	
„ 5	Opferschale aus Thon	Boden „ 31,6 cm Höhe 7,7 cm	Sommer 1894	Friedberg	293 f.
„ 6	Fragmente der oberen		„	„	
„ 6a	Platte des Stiertöterreliefs (Sol und Luna)		Herbst 1894	Darmstadt	299 f.
„ 7					
„ 8	Torso eines Stiertöters .	Höhe 63 cm	unbekannt	„	317
„ 9	Fragmente zweier Dadophoren aus Jura-Oolith	Höhe 34 cm Breite 28 cm	1849	„	290
„ 10		Höhe 45 cm Breite 28 cm			
„ 11			Sommer 1894	Friedberg	
„ 12	Kleines Marmorrelief mit Darstellung der Stiertötung	äusserer Rand 6,8 cm innerer Rand 4,4 cm Höhe 7,7 cm	1881	Darmstadt	293
Taf. II.					
Fig. 13	Inschriftsteine aus dem Mithraeum . . .	Höhe 83 cm; Inschriftfläche 36 1/2 zu 44 cm	Sommer 1894	Friedberg	301 f. u. 311 f.
„ 13a					
„ 14		Höhe 83 cm; Inschriftfläche 35 1/2 zu 40 cm			
„ 15		Höhe 35 cm; Inschriftfläche 17 zu 18 cm			
„ 16		Höhe 34 cm; Inschriftfläche 13 1/2 zu 54 cm			
„ 17	Krater aus Thon . . .	Höhe 32,3 cm; Randdurchmesser 36 cm	1849	Darmstadt	292
„ 18	Jugendlicher Kopf	vom Kinn bis Scheitel 14 cm	Sommer 1894	Friedberg	302
„ 18a	(Rundbild) . . .	von Ohr zu Ohr 11 1/2 cm			

Anm. Die Gegenstände Taf. I Fig. 4 u. 5 u. Fig. 9, 10 u. 11, die unter sich die gleichen Massverhältnisse haben und zusammengehören, zeigen dieselben in der Abbildung leider nicht; es hängt dies damit zusammen, dass sie an verschiedenen Orten aufgenommen werden mussten.

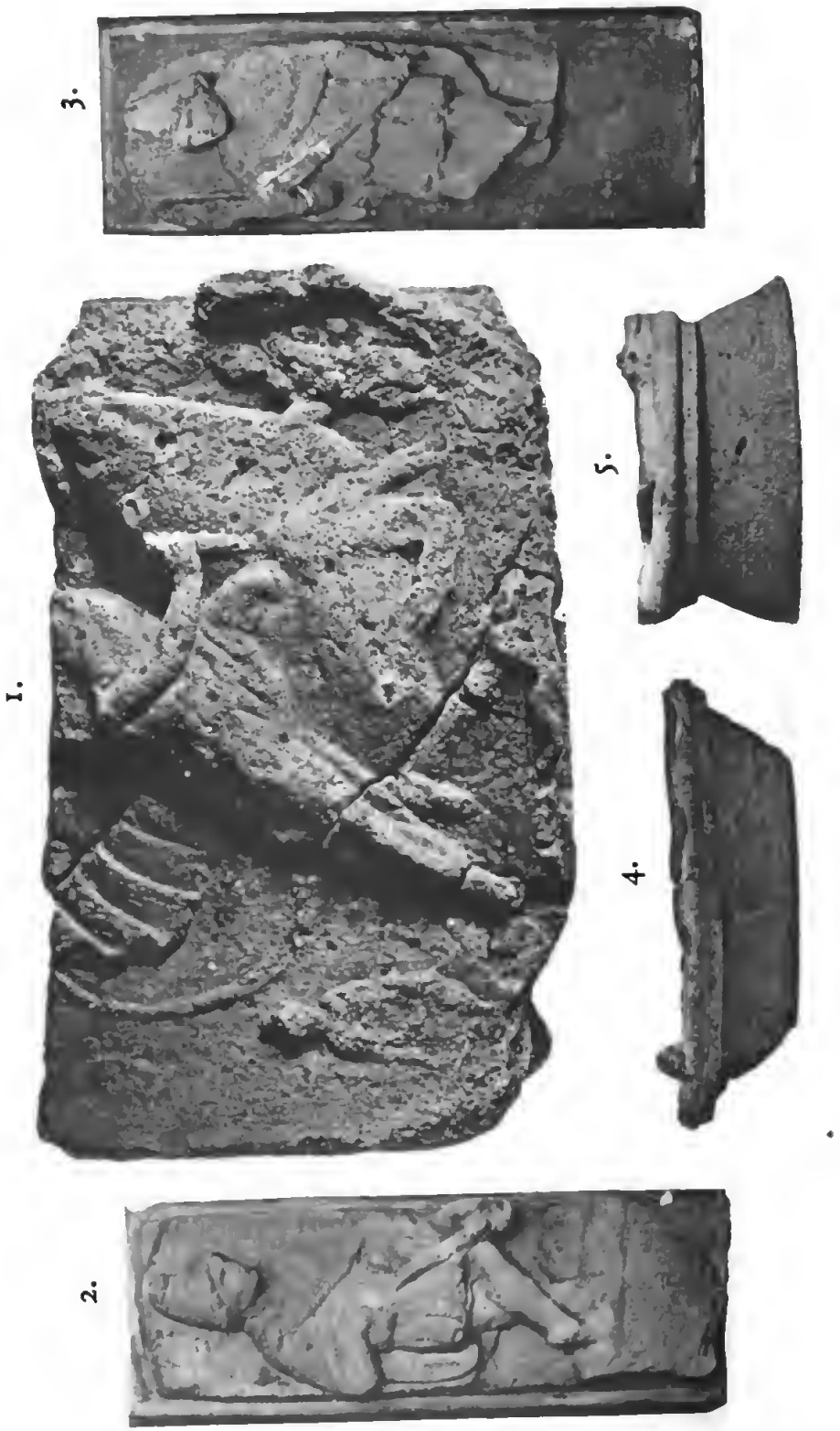
3.
1.
5.
4.
2.

8.

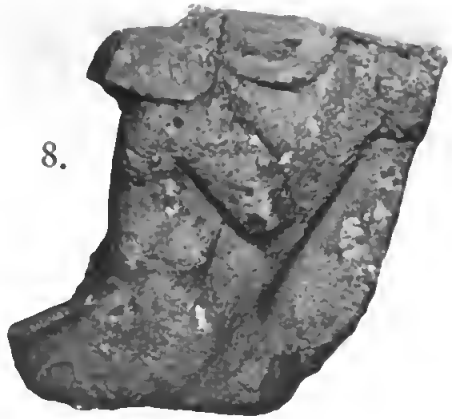

6a.

6.

7.

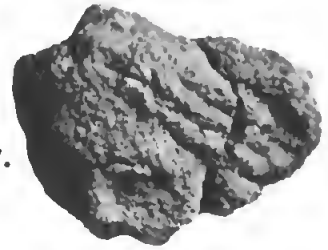

10.

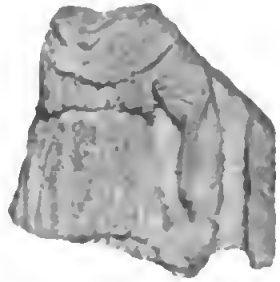

9.

12.

11.

Tafel I.

14.

13a.

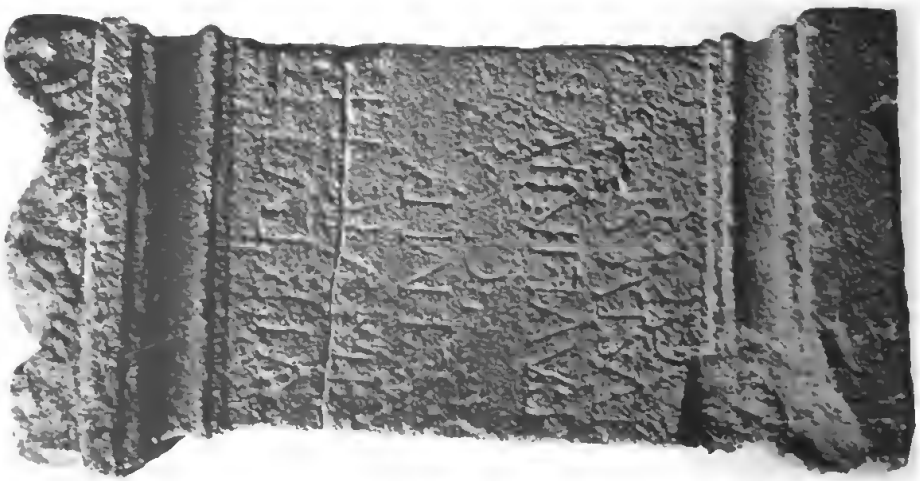

13.

8

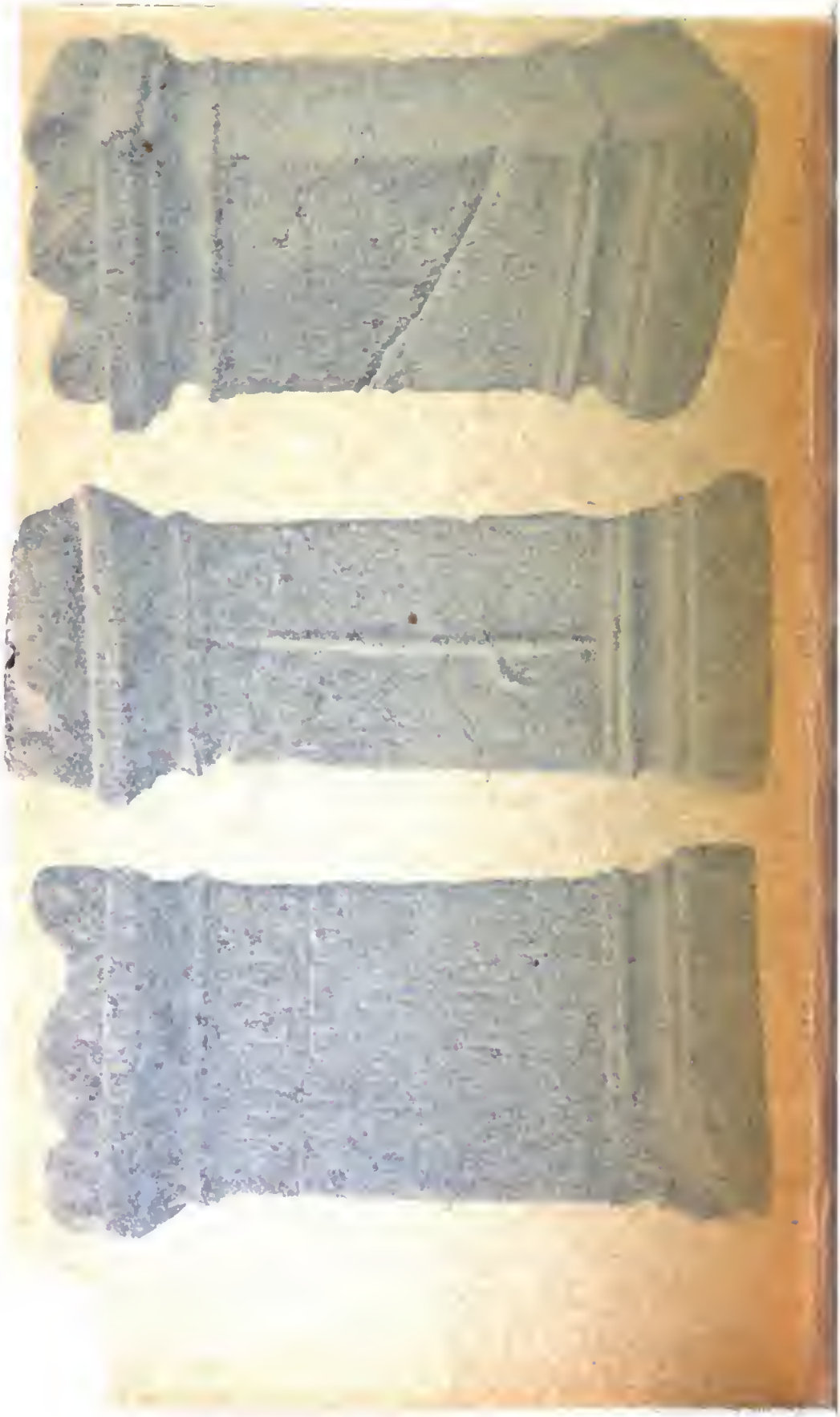

15.

18.

18a.

Tafel II.

15.

16.

17.

18.

18a.

Tafel II.

L. C. Wittich'sche Hofbuchdruckerei.

Archiv

für

Hessische Geschichte

und

Altertumskunde.

Neue Folge.

II. Band. 2. Heft.

Herausgegeben

von

Dr. Eduard Anthes.

Darmstadt.

Im Selbstverlag des Historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen.
(In Kommission der Verlagsbuchhandlung von A. Bergstraesser.)

1899.

Inhalt des zweiten Heftes.

Seite.

V. Der Mainzer Rat vom 13. Nov. 1244 bis 28. Oct. 1462. Von Dr. jur. et phil. Chr. Eckert in Mainz 321

VI. Die Vullineburch oder Wllonoburg, ein römisches Kastell im Odenwalde. Von Dr. F. Schreiber, Gymnasialoberlehrer in Schwedt a. O. 359

VII. Bestallungsbriefe für Lehrer an der Lateinschule zu Laubach. Von † Dr. G. Windhaus, Gymnasialdirektor in Laubach . 401

VIII. Der Burggraben zu Eschborn. Von Chr. L. Thomas, Architekten in Frankfurt a. M. Mit 1 Tafel 413

IX. I. Nachtrag zur Archaeologischen Karte des Grossherzogtums Hessen. Von Hofrat Fr. Kofler in Darmstadt 439

X. Zur Geschichte des Grossherzoglich Hessischen Freiwilligen Jägercorps 1813–1814. Von Dr. K. Bader, Hofbibliothek-sekretär in Darmstadt 483

XI. Das Flonheimer Landkapitel. Von Dr. Wilh. Fabricius in Darmstadt. Mit 1 Karte 521

XII. Die Uebergabe der Festung Mainz im Jahre 1792. Von Oberleutnant v. Zwehl in Bremen 535

XIII. Zur Geschichte der von Landgraf Moritz removierten Pfarrer. Ein Beitrag zur hessischen Kirchengeschichte. Von Lic. Dr. Wilh. Diehl, Pfarrer in Hirschhorn 542

Mitteilung.

Wenn nicht ganz besondere Verhältnisse es unmöglich machen, soll von jetzt ab alljährlich ein Heft des Archivs ausgegeben werden. Dabei wird es sich nicht vermeiden lassen, dass die einzelnen zu einem Band zusammenzufassenden Hefte an Umfang verschieden ausfallen. Doch wird jeder Band in der seither üblichen Stärke abgeschlossen werden.

Der Herausgeber.

V.

Der Mainzer Rat

vom 13. Nov. 1244 bis 28. Oct. 1462.

Motto:

Osservate con diligenca le cose dei tempi passati perche fanno lume alle future e quello che e sara, e stato in altro tempo. Guicciardini.

Verfassungsgeschichtliche Studie

von

Christian Eckert.

Inhalts-Uebersicht.

Seite.

A. Entstehung des Mainzer Rats und seine Entwickelung bis zum Privileg Siegfrieds III. 325
B. Der freie Stadtrat 328
I. Anfängliche Macht und Befugnisse 329
II. Weitergestaltung; des Rates Stellnng zn den Stadtbewohnern nnd den übrigen „Stadtherrn“ 331
1) Stellung zu den Stadtbewohnern 331
a. den Geschlechtern 331
b. der „Gemeinde“ (Zünften) 332
c. der Geistlichkeit 338
2) Stellnng zu den „Stadtherrn“ 341
a. dem Erzbischofe 341
b. zn Kaiser und Reich 345
III. Wirken des Rats während der Zeit seines Bestehens . . . 348
1) anf dem Boden des Rechts- und Verwaltungslebens . . 348
2) auf volkswirtschaftlich-finanziellem Gebiete 351
C. Untergang der freien Ratsverfassnng 355

Verzeichnis

der hauptsächlich benutzten Litteratur und der angewandten Abkürzungen.

Altmann-Windecke = Altmann, Dr. Wilh. Eberhard Windeckes Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds. Berlin (Gärtner) 1893.

Arn. I. S. . . , II. S. . . = Arnold, Wilhelm. Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte im Anschluss an die Verfassungsgeschichte der Stadt Worms. 2. Bd. Hamburg u. Gotha (Perthes) 1854.

Bockenheimer, Beiträge = Bockenheimer, K. G. Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz. Mainz, Diemer 1874.

Bockenheimer, Todtenbuch = Bockenheimer, K. G. Die Mainzer Geschlechter nach dem Todtenbuche der Dominikaner. Mainz, Diemer 1878.

Eheberg = Eheberg, Theodor. Ueber das ältere deutsche Münzwesen und die Hausgenossenschaften, besonders in volkswirtschaftlicher Beziehung; in „Staats- u. sozialwissenschaftlichen Forschungen." Herausg. v. G. Schmoller. II. Bd. Heft 5. Leipzig 1879.

Hallein = Hallein, Leopold. Mainzer Civilrecht im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert und Mainzer Gerichtsformeln aus dem fünfzehnten Jahrhundert. Würzburg (Gnad) 1891.

Chrn. I. S. . . , II. S. . . = Hegel, Carl. Die Chroniken der mittelrheinischen Städte. Mainz. XVII. Bd. Leipzig (Hirzel) 1881. XVIII. Bd. Leipzig (Hirzel) 1882.

Hl. = Hegel, Carl. Verfassungsgeschichte von Mainz im Mittelalter; aus Städtechroniken; Bd. XVIII. 2. Abteilung. Separatabdruck. Leipzig 1882.

Hübler = Hübler, B. Die Organisation der Verwaltung in Preussen. Als Manuscript gedruckt. Berlin 1894.

Köh. = Köhne, Carl. Der Ursprung der Stadtverfassung in Worms, Speyer und Mainz in Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Herausg. v. Otto Gierke. 31. Heft. Breslau (Köbner) 1890.

Schm. Ss. Blüte = Schmoller, Gustav. Strassburgs Blüte und die volkswirtschaftliche Revolution im 13. Jahrhundert; in Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker. Herausg. von Bernh. Ten-Brink und Wilh. Scherer. VI. Heft. 1875.

Schm. Zkämpfe = Schmoller, Gustav. Strassburg zur Zeit der Zunftkämpfe und die Reform seiner Verfassung und Verwaltung im 15. Jahrhundert; in Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker. Herausg. v. Bernh. Ten-Brink u. Wilh. Scherer. XI. Heft. 1875.

Schm. Tucherbuch = Schmoller, Gustav. Die Strassburger Tucher- und Weberzunft und das deutsche Zunftwesen vom 13.—17. Jahrhundert. Separatabdruck Strassburg (Trübner) 1881.

Schm. Städtewesen = Schmoller, Gustav. Das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I.; in Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde. Jahrg. VIII. Berlin 1871.

Seidenbg. I. S. .., II. S. .. = Seidenberger, J. B. Die Kämpfe der Mainzer Zünfte gegen Geistlichkeit und Geschlechter im 14. Jahrhundert; in Historisches Jahrbuch im Auftrage der Görres-Gesellschaft. Herausg. v. Dr. Hermann Grauert. Bd. VIII. Jahrg. 1887. S. 430—453 und Bd. IX. Jahrg. 1888. S. 1—27. — Die kirchenpolitische Literatur unter Ludwig dem Bayern und die Zunftkämpfe vornehmlich in Mainz; in Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Herausg. von Hettner-Lamprecht. Jahrg. VIII. 1889. S. 92 ff.

Schröder = Schröder, Richard. Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 2. Aufl. Leipzig 1894.

Sohm = Sohm, Rudolf. Die Entstehung des deutschen Städtewesens. Eine Festschrift. Leipzig (Duncker & Humblot) 1890.

Striedinger = Striedinger, S. Der Kampf um Regensburg 1486—1492; in Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg. 14. Bd. 1890.

W. U. = Wormser Urkundenbuch. Urkundenbuch der Stadt Worms. Herausg. v. Heinrich Boos. I. Bd. 627—1300. Berlin, Weidmann 1886. II. Bd. 1301—1400. Berlin, Weidmann. 1890.

A. Entstehung des Mainzer Rats und seine Entwickelung bis zum Privileg Siegfrieds III.

Die Wiege städtischer Autonomie und Freiheit stand in jenen uralten, sagenumwobenen Bischofssitzen am Rhein und an der Donau, die auch als freie königliche Städte schon in frühester Zeit ihre Bedeutung hatten. Nicht mehr bischöflich, nicht kaiserlich, nicht Reichs- und nicht Landnein „Freistädte“ [1]) wollten sie sein und heissen, und so haben sie sich an der Hand zahlreicher Privilegien im Laufe des Mittelalters zu jener merkwürdig halbsouveränen Stellung emporgerungen, die in ihrer Zeit, am rechten Orte herrliche Früchte reifte, deren Einflüsse bis auf die Gegenwart fortdauern. „Gestützt auf die Waffenfähigkeit, auf einen lebendigen Patriotismus aller Bürger, auf die hingebende Pflichterfüllung der Höherstehenden im Dienste der Stadt“ [2]), haben sie mit emsigem Fleiss einen hohen bürgerlichen Wohlstand erzeugt, dem Verkehre die Bahnen geebnet, in Kunst und Litteratur unsterbliche Werke geschaffen. In ihnen gingen zum erstenmale die bis dahin allein massgebenden Geburts- in Berufsstände über, ja mehr als das, sie waren überhaupt das Prototyp heutigen Staatslebens; das „Urbild“ [3]) jeglicher moderner Staatsverwaltung und Staatsbürgertums ward in ihnen geboren. Unser Heeres-, Polizei- und Finanzwesen hat von da seinen siegenden Ausgang genommen.[4]) Sie haben es vermocht, aus den primitiven Formeln und engherzigen Schranken der ersten Jahrhunderte ein neues Gebilde zu schaffen.

Symbol und Inbegriff aber all' ihrer Freiheit ist der Rat (consilium)[5]) mit einem oder mehreren Bürgermeistern

---

[1]) Ueber den Begriff „Freistadt“ vgl. Arn. II S. 416—420; 425—428, Schröder S. 620.

[2]) Schm.: Städtewesen S. 523—524.

[3]) Sohm.: Einleitung.

[4]) Arn II S. 234.

[5]) Ueber den Namen consul und consiliarius (Ratgeb., Rachinburg) vgl. Köh. S. 299.

an der Spitze. Erst mit seiner Errichtung ist die Stadt eine öffentliche Korporation, eine Stadt im heutigen Rechtssinne geworden.[1]) Als der selbständige Stadtrat zum erstenmale unabhängig von fremder Beeinflussung gewählt wurde, da ward, wie wir noch sehen werden, der Bürgerschaft der kräftigste Schützer gegeben; das beste Verwaltungsorgan für ihre materiellen und geistigen Interessen sollte ihr da erwachsen.

Wie nun die Geschichte der übrigen Institutionen des Mittelalters überaus mannigfach ist,[2]) so hat sich auch die Bildung dieses Rates überall in besonderer und eigentümlicher Weise vollzogen. In Mainz hat sich die neue Verfassung verhältnissmässig spät Bahn gebrochen,[3]) und nur in den Jahren 1244—1462 war es im Vollbesitz seiner Freiheit. Seinen Rat, den Träger moderner Ideen, dessen Entwicklung und Gestaltung, Funktionen und Thätigkeit wollen wir im Folgenden kurz betrachten.

Mainz wird von den Schriftstellern des 11. und 12. Jahrhunderts mit überschwenglichen Worten „als Metropole Germaniens“,[4]) das goldene Diadem und Haupt des Reiches gefeiert. In jener Zeit seines jugendlichen Aufschwungs unter den Saliern galt es als Haupthandelsplatz; im 12. und 13. Jahrhundert konnte es in dieser Beziehung mit den bedeutendsten Hansestädten in die Arena treten.[5]) Naht man dem Hauptportale seines Domes, neben dem Speirer „die grösste Kunstschöpfung des 11. Jahrhunderts“,[6]) so sieht man noch heute an den gewaltigen Bronzethüren,[7]) die ehemals die Liebfrauenkirche zierten, das erste Privileg der stolzen Bürger, das sie mit dem Grabstichel auf ewige Zeiten da eintragen liessen. Es ist das kostbare Geschenk Adalberts I., 1108 (1135), der sich stets als tüchtiger Staatsmann erwies, was schon sein für die damalige Zeit höchst seltenes Verständnis für die Wichtigkeit des Handelsverkehrs bekundet.[8]) Er hat in jener Zeit des schon heiss wogenden Kampfes mit dem Papsttum, da die Kaiser die höchsten

---

[1]) Schröder S. 613.

[2]) Vgl. Arn. I S. 175.

[3]) „Durch den Wankelmut und die Unbeständigkeit seiner Mitbürger gehemmt.“ Vgl. Arn. I S. 367.

[4]) Hl. S. 36; Arn. I S. 143; Köh. S. 51; Arn. II S. 145, 151.

[5]) Schm.: Tucher-Buch S. 50.

[6]) Springer: Grundzüge der Kunstgeschichte Leipzig 1889. S. 174. Fr. Schneider: Dom zu Mainz S. 17 ff.

[7]) F. X. Kraus: die christl. Inschriften der Rheinlande. II. Nr. 239.

[8]) Er führt im Kampf mit dem Kaiser für die Heinrich treu gebliebenen Städte in Mainz Kampfzölle ein. Köh. S. 236.

Ansprüche auf Macht und Ruhm erhoben, im Gegensatz zu so vielen anderen Stadtherren, die vergeblich der aufkeimenden städtischen Freiheit widerstrebten, zuerst die Notwendigkeit der Unterstützung von seiten der Bürger erkannt.[1]) „Frei sollen sie sein, dass sie nur Gott als ihren angeborenen Herrn anerkennen und keinen Dienst, Schatzung oder Steuer zu leisten schuldig sind.“ Die Ausschliessung jedes Zwangs der Steuerhebung, die Freiwilligkeit der Leistungen lässt nach Hegel auf eine „schon irgendwie bestehende Selbstverwaltung der Bürger schliessen.“[2]) Wie sehr nun auch in andern Städten bei Hervorbringung eines derartigen Verwaltungsorganes Marktrecht, Gilden, Stadtfriedenseinungen[3]) und eine Menge anderer Faktoren massgebend und beteiligt gewesen sein mögen, für Mainz dürfte Köhne wohl überzeugend nachgewiesen haben, dass die sich im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts bildende Behörde aus dem alten Schöffenkolleg erwachsen ist.[4]) Inwieweit die ministerialen Geschlechter, die dem Bischof als beratendes Organ zur Seite standen, damit zusammenhängen, wagen wir nicht zu entscheiden.[5]) Sicher scheint uns nur, dass es der Stadt Mainz schon vor Errichtung des freigewählten Rats der Bürger nicht an einem eigenen Organe der Selbstverwaltung fehlte, und dass dies der Hauptsache nach mit dem alten Schöffenkolleg identisch ist, das durch blosse Erweiterung seiner Befugnisse zur richtenden und in gewissem Sinne auch zur verwaltenden und repräsentierenden Bürgerbehörde wurde. Der Titel „Rat“ scheint dann ganz allmählich aufgekommen zu sein.[6])

Noch einmal ward die Entwicklung jäh unterbrochen. Es war ein schweres Verhängnis, das über die blühende Stadt und ihre übermütigen Bürger hereinbrach[7]), als sie sich 1160 gegen Erzbischof Arnold empörten und ihm ein grauenvolles Ende bereiteten. Was der Grund auch immer gewesen sein mag, sicher steht der Aufstand mit den Freiheitsbewegungen der Mainzer in engster Beziehung.[8]) Hart

---

[1]) Chrn. I S. 4.
[2]) Hl. S. 26.
[3]) Schröder S. 613.
[4]) Auf die Bedeutung des Schöffensenats für die Ratsverfassung hatte früher schon Höniger hingewiesen in Westdeutsche Zeitschrift 1884 S. 60.
[5]) Arn. I S. 174; einen „Territorialrat“ bestehend aus Stiftsgeistlichkeit und erzbischöflichen Dienern nimmt Bockenheimer Btrg. S. 12 an. Anders in Strassburg; vgl. Schm. Str. Blüte S. 26.
[6]) Köh. S. 300. Köh. S. 291, 294, dagegen Hl. 35.
[7]) Arn. I S. 231, 367; Hl. S. 37; Köh. 282—290.
[8]) Köh. S. 289, Arn. I S. 367, dagegen Hl. S. 41.

war das Strafgericht Kaiser Friedrichs I. 1163: der Stadt wurden alle ihre Privilegien entzogen und ihre Mauern geschleift.[1]) Wenn das auch nicht zu tragisch zu nehmen ist, so wurde Mainz doch entschieden dadurch in wirtschaftlicher und politischer Entwicklung zurückgedrängt[2]), was um so mehr in die Wagschale fällt, als dem mächtigen Kanzler, dem einflussreichsten Erzbischofe des Reichs in seinem Kampfe gegen die sich etwa aufbäumende Bürgerschaft ganz andere Mittel zu Gebote standen als den schwächeren Prälaten der Nachbarstädte. Doch auch so gelang es den Freiheitsbewegungen der Bürger unter Führung ihres „Rats" mählich Raum zu gewinnen, wobei ihr die immer von neuem ausbrechenden Wirren zwischen weltlichen und geistlichen Gewalten zu Gute kamen. Bald war die Stadt wieder so erstarkt, dass selbst das Kaisertum Friedrichs II. es nicht verschmähte, ihre Hülfe zu gewinnen, was das Privileg von 1236 beweist.[3]) Wie aber Mainz schon seine erste Gnadenerweisung im Gegensatz zu Worms und Speier von seinem Erzbischofe erhalten hatte, so trat Aehnliches auch in der Beurkundung des Uebergangs des ausschliesslichen Stadtregiments an den Rat ein. Siegfried III. hat in seinem Kampfe mit dem Kaiser Unterstützung suchend, mit kühnem Rucke das vollendet, was Adalbert I. mehr als hundert Jahre früher begonnen. Der Hauptstadt seines Erzstifts ward die freie Verfassung mit dem selbstgewählten Rat an der Spitze bewilligt.

B. Der „freie Stadtrat".

War der Uebergang auch nicht plötzlich und unvermittelt, derart, dass nun etwas ganz Neues, Unerhörtes entstanden wäre, so traten doch Veränderungen von so durchgreifender, einschneidender Bedeutung zu Tage, dass der 23. November 1244[4]) mit Recht als Markstein Mainzer Geschichte bezeichnet wird, und wir beginnen daher mit ihm unsere Darstellung des „freien Stadtrats".

---

[1]) Fr. Schneider: Korr. Bl. d. Gesamtvereins 1880. S. 84 f. Kraus, Christl. Inschr. II, 264, 1—6.

[2]) Arnold sieht zu schwarz. Vgl. Arn. II S. 235; vgl. auch Hallein S. 7; Köh. S. 283.

[3]) Köh. S. 294.

[4]) Hl. lässt den „Rat" (consilium civitatis) überhaupt erst in diesem Jahre entstehen. Doch hält auch er an dem früheren Bestehen eines Organs der Gemeindeverwaltung (den rectores et officiati) fest. S. 35; auch S. 26.

I. Anfängliche Macht und Befugnisse.

Wir wenden zunächst unsere Aufmerksamkeit dem Privilege selbst zu. Rein äusserlich schon ist es weit verschieden von den Gnadenerweisungen früherer Zeit[1]). Nicht mehr wie ein Herr gegenüber unterthänigen Bürgern erscheint der Erzbischof darin; nein, es sind zwei auf gleichem Fusse stehende Mächte, die miteinander Vertrag schliessen.

Den Bürgern wird bewilligt, den Stadtrat frei zu wählen, sie sollen 24 Personen bestimmen, die lebenslänglich im Amte bleiben; nach dem Tode dieser Ratsmitglieder sollen ihre Stellen wieder durch freie Wahl der Bürgerschaft besetzt werden[2]). „Item annuemus et permittemus, quod ipsi cives viginti quattuor eligent ad consilium civitatis, sic quod uno decedente alter in locum suum succedens protinus eligatur“[3]). Mit dieser Anerkennung des selbst gewählten Rates an der Spitze der Bürger und mit dem weiter folgenden Zugeständnis der Selbstbesteuerung für die Bedürfnisse der Stadt ist ihre Autonomie feierlich sanktioniert[4]). An Stelle der erzbischöflichen Beamten, die bisher ihre Geschicke in Händen hielten, ist in Zukunft der Rat Lenker und Leiter des Ganzen. Er ist Organ und Träger der Verwaltung, er ist es, der Steuer und Ungeld ausschreibt, dem bald die ausschliessliche Verfügung über Finanz- und Heerwesen zusteht[5]).

In den 24 neu gewählten Männern gewinnen die Bürger feste unerschrockene Verfechter ihrer Sache, die getrost den Kampf gegen Uebergriffe von seiten künftiger Stadtherrn wagen werden[6]). Dem Erzbischofe blieb die Besetzung des Stadtgerichts mit den von ihm ernannten Richtern, die Münze und wenige andere Reste seiner früheren Macht[7]). Aber nur formell bewahrten die bischöflichen Beamten noch eine Zeit lang ihre frühere Stellung. Das Uebergewicht lag bei dem Rat, der die Stadtregierung immer mehr an sich zog, und es will nur wenig besagen, dass Kämmerer, Schultheiss, die Richter bald mit dem

---

[1]) Hl S. 46.

[2]) Köh. S. 294—95. Hl. S. 47. Ueber das Privileg und seine 8 Artikel ausführlich v. Arn. I S. 369—372.

[3]) Gudenus: Codex diplom. anecdotorum res Moguntinas illustrantium 1743 I p. 581. § 8.

[4]) Hl. S. 48.

[5]) Seidenbg. I. S. 430. Köh. S. 342, 343.

[6]) Köh. S. 344.

[7]) Hl. S. 48, 63.

Ehrenvorsitz als Mitglieder zum Rate zugezogen werden. Später wurden sie dann wieder aus seiner Mitte entfernt (1332) und somit auf ihre richterlichen und polizeilichen Funktionen beschränkt.[1]) Bei Friedensbrüchen sprachen gleich anfangs seine Vorsteher Recht,[2]) die zwei Bürgermeister, die in nächster Zeit aufkamen und die der Rat jährlich aus seiner Mitte neu wählte. Ueberhaupt geht die vollständige Aenderung der Rechtsanschauungen, teilweise auch des Rechtsgangs, die wir seit dem 13. Jahrhundert verfolgen können, fast ganz direkt oder indirekt auf ihn zurück.[3]) Schon darin zeigt er Keime und Spuren des modernen Staats, dass er dem Mittelalter gegenüber mit seinem Nebeneinander käuflicher Regale eine hervorragend centralisierende Richtung und Gewalt entgegensetzte. Die Aemter suchte er in ein Subordinationsverhältnis zu einander zu bringen.[4]) Sobald die Regale in seine Hände kamen, hörten sie auf, freiveräusserliche Eigentumsobjekte zu sein. Sie wurden wesentliche Attribute einer obrigkeitlichen Gewalt, die die Ausübung aller von der Stadt erworbenen Hoheitsrechte in sich vereinigte. Dass er die Glieder der städtischen Korportionen daran gewöhnte, ihn als eine solche anzusehen, darn liegt nicht zum wenigsten seine grosse politische Bedeutung. Er war stark genug, sich selber seine Verfassung zu schaffen, und ein Teil nach dem anderen all der Gewalt, die da „vom weltlichen Schwerte“ stammt, kam in seine Hand. Was die lokale Ausdehnung der Ratsherrschaft betrifft, so war für sie zunächst das Gebiet massgebend, das die Stadtmauern umschlossen, wozu nur das Marktgebiet der städtischen Gemeinde kam.[5]) Die ersten Anfänge der selbständigen Ausbildung städtischen Territoriums wurden freilich bereits im 13. Jahrhundert versucht. So kam die Vorstadt Vilzbach, früher erzbischöfliches Lehen derer von Hohenfels, 1294 an die Stadt. Ueber diese spärlichen Anfänge ist man dann aber eigentlich nie hinaus gekommen.[6]) Andererseits ist ein lebhafter Aufschwung der früher erzbischöflichen Stadt seit dem Entstehen des selbständigen Rats unverkennbar; sie erhält mehr und mehr die Gestaltung eines halbsouveränen Staatengebildes.

Bei der bald erfolgenden Gründung des rheinischen Bundes hat Mainz die führende Rolle übernommen.[7])

[1]) Seidenb. I S. 430.
[2]) Arn. I S. 372.
[3]) Köh. S. 300.
[4]) Arn. II S. 134. V. auch Striedinger S. 10.
[5]) Köh. S. 347.
[6]) Hallein S. 6.
[7]) Köh. S. 348.

II. Weitergestaltung; des Rates Stellung zu den Stadtbewohnern und übrigen „Stadtherrn".

1) Stellung zu den Stadtbewohnern.

a. Den „Geschlechtern".

Auf des Rates Machtbefugnisse haben wir nun einen Blick geworfen, nun gilt es, sich mit seiner Stellung im Innern der Stadt sowohl, wie auch nach Aussen hin vertraut zu machen, um zuletzt seinem Wirken eingehend näher treten zu können. Grade mit der Stellung des Rates den verschiedenen Stadtbewohnern gegenüber hängt ja die Frage nach seiner Zusammensetzung, der Weiterbildung seiner Funktionen, und auch der Tendenz seiner Thätigkeit eng zusammen. Die Geschicke von Mainz überhaupt dabei ganz aus dem Auge zu lassen, ist unmöglich. Doch sollen sie nur so weit in den Rahmen unserer Betrachtung gezogen werden, als dies zum Verständnis unumgänglich nötig ist, oder so weit sie mit der Geschichte des Rates untrennbar verknüpft sind.

Im vorhergehenden ward verschiedentlich der Begriff „Bürger" erwähnt;[1]) es fragt sich, was wir darunter zu verstehen haben. Als politisch berechtigte Bürgerschaft galten damals nur die ritterbürtigen Familien oder Geschlechter. Es waren dies teils Ministerialen, teils erbangesessene Grossgrundbesitzer, vor allem aber der Stand der Grosskaufleute, der sich unabhängig von der alten ständischen Gliederung entwickelt und um die Erringung der städtischen Freiheit in hohem Masse verdient gemacht hatte.[2]) Sie bildeten zusammen einen festgeschlossenen Stand mit besonderen Vorrechten: dem Dienst-, Hausgenossen- und dem Gadenrecht.[3]) Vermöge des ersteren waren sie lehnsfähig, kraft des zweiten hatten sie ihre eigene Gerichtsbarkeit, das dritte war das Recht des Gewandschnitts in den Tuchhallen (Kammern oder Gaden) und verlieh ihnen das Monopol des Tuchhandels.[4]) Dieser höhere Bürgerstand war es, dem bei Gründung des Rates allein das active und passive Wahlrecht zu teil ward. Sie, die einst der bischöflichen Verwaltung helfend beigestanden hatten,[5]) gelangten nun 1244 in Besitz des Stadtrats und damit der

[1]) Ueber den Begriff Arn. I S. 240. Arn. II S. 186. Schröder S. 610. Seidenbg. I S. 430.

[2]) Köh. S. 352, 353.

[3]) Seidenbg. I. S. 430. Hl. S. 65, 66, 67.

[4]) Der „Gadenbrief" in Chron. I, S. 5 für Strassburg. Schm. Tucher-Buch.

[5]) Arn. I. S. 175.

Stadtregierung. Darnach wurden sie dann zum Unterschiede von der noch politisch rechtlosen „Gemeinde“ später die „Alten“ genannt [1]). Ebenso ist der moderne Ausdruck „Patriciat“ aus dem Gegensatz der ratsfähigen Geschlechter zu den übrigen Bürgern abzuleiten.

Später freilich ward ihr vornehmstes Recht, den Rat allein zu küren, ihnen nicht nur stark beschnitten, sie wurden endlich sogar ganz daraus verdrängt (1444); nur die erblichen Standesrechte konnten sie noch eine Zeitlang behaupten.

Es war selbstverständlich, dass bei einer emporstrebenden Macht, wie bei dem Rat, die sich um bestehende Berechtigungen nicht zu sehr kümmerte, sich bald andere Strömungen bemerkbar machten [2]). Wenn der „Gesamtfortschritt auf dem im Laufe der Jahrhunderte erfolgenden Durchgehen der Generationen desselben Volkes durch verschiedene Formen und Institute beruht“ [3]), so müssen eben diese Formen und Institute auch gar mannigfache Aenderungen erleiden.

Noch war ein Jahrhundert nicht vergangen, da pochte schon eine neue Generation Einlass heischend an die Thüre; und das nicht vergeblich. Das friedliche Verhältnis zwischen Rat und Alten ward gestört, es folgten lange Kämpfe, denen die Geschlechter nicht gewachsen waren. Während in den italienischen Städtestaaten der umliegende Adel mit den Patriciern verschmolzen ist [4]), flüchteten in Deutschland bei weiterer Entwicklung die Ministerialen aus der Stadt, der Rest der Geschlechter ging im niederen Adel auf. Dies gilt besonders von Mainz, das in den Zunftunruhen durch Auswanderung der „Alten“ die besten Stützen verloren hat, ohne die dann eine einheitliche Kraftentfaltung der Bürgerschaft kaum noch möglich war [5]). Die Geschlechter bereiten die neue Zeit vor [6]) und werden von ihr verschlungen, wie später die Städte selber.

b. Stellung des Rats zu der „Gemeinde“ (den Zünften).

Alle Verfassungen sind ein Produkt der jedesmaligen Kulturzustände. Sobald eine Bevölkerungsschicht eine ge-

[1]) Hl. S. 64, 65.
[2]) Hallein S. 12.
[3]) Schm. Tucher-Buch S. 178.
[4]) V. auch Burckhardt, Kultur d. Renaissance in Italien. 4. Aufl. 1885.
[5]) Arn. II. S. 151. Ueber die wichtigsten Mainzer Geschlechter (die Dulin, Salmann, zum Jungen etc.) V. Hegel S. 67. Arn. II S. 200—207. Bockenheimer, Todtenbuch S. 7—33.
[6]) Arn. II. S. 187.

wisse Höhe der Kultur erklommen hat, fordert sie stürmisch Anteil an der Regierung. Heute noch stimmlose Masse, aller Freiheitsrechte bar, führt sie morgen vielleicht schon das Ruder mit eiserner Faust. Die Entwicklung der niederen Stände will, wenn Wohlstand und Bildung allgemein werden, auch im politischen Leben ihren Ausdruck finden. [1]) Dieselbe Triebkraft, die zur Ueberwindung der bischöflichen Herrschaft führte, hat die Geschlechteraristokratie gestürzt. Die aristokratische Verfassung, die erst aus der monarchischen hervorgegangen war, muss nach und nach einer demokratischen weichen. Ueberall können wir ein successives Aufsteigen der verschiedenen Stände verfolgen, wie denn das ganze Aufkommen eines zweiten Standes, das wir schlechthin „Zunftbewegungen" zu nennen geneigt sind, vielleicht weniger eine Umwälzung der Verfassung als eben der Standesverhältnisse mit sich führte.

Anfangs hat der Eintritt der Zünfte in den Mainzer Rat sicher nur Gutes gewirkt; und das sei gleich voraus bemerkt, zu einer eigentlichen Herrschaft der breiten Menge ist es nie gekommen. Die Standesunterschiede haben sich verwischt; für Gesellen, Taglöhner, kleine Bauern oder gar Juden hat es aber im Stadtrate niemals Raum gegeben [2]). Kaum waren die ehrsamen Meister der Zünfte im Rate, da ergriff auch sie ein starkes Bewusstsein ihrer obrigkeitlichen Würde; mit derselben Strenge hielten sie Ordnung und Zucht aufrecht wie die „Alten" vom Rate, sie scheuten sich nicht, selbst gegen die eigenen Genossen Front zu machen. Anno 1332 liegt ein Wendepunkt für die Entwicklung unseres Rates. Wie in demselben Jahre in Strassburg [3]) und wenig früher oder später in andern deutschen Städten eine grosse und folgenreiche Verfassungsänderung unvermeidlich blieb, so beginnt auch in Mainz mit ihm eine neue Aera. Die Zünfte verlangen Zutritt zum Rate. Durch die markige lebensvolle Schilderung der Chronik finden wir uns mitten in die Umtriebe und tumultuarischen Auftritte jener Tage versetzt [4]). Nächste Veranlassung zu den Zunftunruhen gab die Schuldenlast, in die sich die Stadt durch Zerstörung der Klöster St. Alban, Victor und Jacob (10. August 1329) gestürzt hatte [5]). Durch Zugeständnisse

[1]) Arn. II. S. 291—300.
[2]) Schröder S. 615.
[3]) Schm. Z.-Kämpfe S. 29 ff.
[4]) Chrn. I. S. 7.
[5]) Seidenbg. I. S. 433—434. „Der erste Ausbruch der Zunftunruhen richtete sich zunächst gegen die Geschlechter im geistlichen Gewand." Dagegen Hegel Chrn. I. S. 7. Anm. 3.

hoffte der Rat der drohenden Revolution vorzubeugen, hat sie aber in Wahrheit nur entfesselt, denn nun erhoben sich die Geschlechter gegen die Nachgiebigkeit des Rats.[1]) Nach endlosen Streitigkeiten, bei denen 129 der „Alten“[2]) aus der Stadt ausfuhren, beschloss der zurückgebliebene Rat mit der von den Zünften gewählten 22er Kommission sich gütlich zu vertragen und den Anteil am Stadtregiment, den sie begehrten, ihnen freiwillig einzuräumen.[3]) Die neue Verfassung datiert vom Katharinenabend (24. Nov. 1332) ward bestätigt und besiegelt vom alten und neuen Rate, sowie von sämtlichen im einzelnen angeführten Zünften.[4]) Während bisher die Gemeinde der Handwerker den machtgebietenden Geschlechtern gegenüber von jeder Teilnahme an der städtischen Verwaltung ausgeschlossen blieb,[5]) wird jetzt dem alten Rat von 29 Männern (Kämmerer, Schultheiss, Richter, 24 Ratsherrn) ein neuer jährlich wechselnder mit ebensoviel Mitgliedern von der „Gemeinde“ an die Seite gesetzt;[6]) beide bilden fortan den gesamten Rat und alle Ratsämter: Bürgermeister, Rechenmeister, Reideleute, werden in Zukunft zur Hälfte von der einen, zur Hälfte von der anderen Seite bestellt. Die Neuwahl der zünftigen Ratsherrn findet stets innerhalb vier Wochen nach Ostern statt. Das Wahlrecht bleibt bei den Zünften, aus denen der 22er Ausschuss gewählt war und 7 anderen. Uebt eine Zunft ihr Wahlrecht nicht aus, so fällt es an die ausscheidenden Ratsherrn. Wiederwahl ist gestattet. Bei Anleihen, Ausfahrten und anderen wichtigen Dingen hat der Rat auch die zünftigen Ratsherrn des vorigen Jahres zu berufen und ihr Gutachten zu vernehmen, doch sind sie nicht stimmberechtigt. Unabweisbar musste sich so ein Kreis zünftiger Ratsherrn bilden, auf deren Ansichten man Gewicht legte, die nach ein, zwei oder mehr Jahren stets wiedergewählt wurden.[7]) Durch Kompromiss also zwischen den Alten und der Gemeinde von „Mompasilier“,[8])

---

[1]) Chrn. I. Beilage 2: Auszug aus dem Rotulus testium über die Umsturzpläne der Alten. 1332.

[2]) Namensverzeichnis derselben Chrn. I. S. 20, 21. V. auch Chrn. I. Beilage 1, Klageschrift der alten Geschlechter gegen die 22 von der Gemeinde. 1332.

[3]) Ausführlich Seidenbg. I. S. 432—442. Anm. II. S. 361—363.

[4]) Seidenbg. I. S. 439. Hl. S. 73.

[5]) Seidenbg. I. S. 430.

[6]) Hl. S. 73. Die Bestimmungen ausführlich v. Seidenbg. S. 438—439.

[7]) Jacob Medetrost zünftiger Ratsherr in den Jahren 1388. 89, 90, 92 v. Seidenb. II. S. 1.

[8]) V. Chrn. I. S. 40 u. Anm. 1 ibid. Seidenbg. II. S. 2.

wie die zünftigen Ratsherrn nach ihrem Versammlungshause hiessen, war eine neue Stadtverfassung ins Leben getreten.[1]) Letztere legte sich als gleichberechtigte politische Macht und äusseres Zeichen ihrer Selbständigkeit ein eigenes Siegel bei.[2])

Nach diesem billigen Ausgleich folgte eine lange Zeit innerer Ruhe.[3]) Der dauernde Friede ist in vielfacher Hinsicht das Werk eines Mannes aus den Geschlechtern, der durch Reichtum und persönliche Tüchtigkeit hervorragend, in enger Verbindung mit Kaisern und Fürsten das Ansehen seines Standes durch das ganze 14. Jahrhundert hindurch aufrecht hielt: Heinrichs zum Jungen.[4]) So lange Heinrich lebte, hatte Mainz keine Zunftkämpfe, er gebot den Parteien Frieden. Bald nach seinem Tode[5]) lohte der noch durch Einflüsterungen von Aussen genährte heimliche Zwiespalt zu hellen Flammen empor.[6]) Und zwar waren es diesmal Zunftmeister und Zünfte, die sich gegen den eignen Rat von der Gemeinde auflehnten.[7]) Die wiederholt gewählten Zünftler hatten sich gewöhnt, die Ratsherrnstellen als ihnen gehörig, die städtischen Aemter als ihr Eigentum zu betrachten, und sahen es ungern, wenn ein Neuling in ihren Kreis eintrat. Sie besassen Einfluss und Mittel, die Wahlen zu beherrschen. Als sie diesen durch Gewohnheit geschaffenen Zustand nun auch gesetzlich anerkannt sehen wollten und am 2. Februar 1411 einen darauf abzielenden Antrag stellten, brach der Sturm los.[8]) Die Zünfte wählten 18 Abgeordnete aus ihrer Mitte, die die Beschwerden und Anklagen gegen ihre Ratsherrn formulieren sollten. Aus dem Vergleiche vom 5. Februar sieht man, dass es sich hauptsächlich noch um die Nutzungen der Allmende handelte, die stark beanstandet wurden.[9]) Da

---

[1]) Hl. S. 74.

[2]) Ueber das Stadtsiegel (Hl. Martinus, Umschrift: Aurea Moguntia Romane ecclesie specialis filia) v. Arn. I. S. 308. Stadtbanner (St. Martin, der dem Armen den Mantel gibt) v. Arn. II. S. 248.

Dasselbe Stadtsiegel wurde im 12. Jahrh. bereits von den Schöffen benutzt, v. Köh. S. 247, 253.

[3]) Die Fortdauer der seit 1332 bestehenden Ratsverfassung bis Ende des 14. Jahrh. bestätigt Chrn. I. Beil. 3.

[4]) V. Seidenbg. I. S. 442—449 u. Chrn. I. Beil. 4. V. auch Bockenheimer, Totenbuch, S. 21.

[5]) Zwischen 1404 u. 1406.

[6]) Arn. II. S. 365.

[7]) Seidenbg. II, S. 1, 2.

[8]) Hl. S. 75.

[9]) Seidenbg. II S. 2, 3. Chrn. I. S. 40; und Beil. 5. Einigung des Rats und der Gemeinde 5. Febr. 1411.

sie ihren Angriff von Erfolg begleitet sahen, wandten sich die 18 auch gegen die Geschlechter, die in ihrer Position wegen der Lehen und der Stadtschuld hart bedrängt wurden. Wieder wie vor etwa 80 Jahren blieb 117 Alten nichts anders übrig, als zum letzten Mittel der Sezession ihre Zuflucht zu nehmen. Erzbischof Johann II. von Nassau trat diesmal als Vermittler auf und bewirkte die Einsetzung einer gemischten Kommission aus beiderlei Ratsherrn und der Gemeinde, die die Sühne vom 14. August 1411 aufrichtete, worin die Uebergriffe und die Anmassung der 18 Zünftevertreter tüchtig zurückgedämpft wurden [1]). Der Friede war nicht von langer Dauer. Die Ausgewanderten kehrten 1413 nur zum Teil zurück. Hauptsächlich die notwendig gewordene Regelung der Schuldenlast war es, die die Stadt in den folgenden Jahren nicht zur Ruhe kommen liess und die endgültige Aussöhnung hinderte. Aehnlich wie 1332 entglitten im Jahre 1428 dem Rat die Zügel des Regiments. Er wagte der gährenden Bürgerschaft gegenüber nicht, selbständig Steuern auszuschreiben, sondern erbat sich von den Zünften 10 Mann zu „ratschlagen der Stadt Gebrest und Schuld“ [2]). Damit war natürlich wenig gewonnen; kurz nachher forderten 44 aus den Zünften von den Alten gradezu den Verzicht auf ihre Ratsstellen, um einen neuen Rat zu wählen. Durch das Schiedsgericht der „Städtefreunde“ wurde nur soviel erreicht, dass beide Teile auf ihre Stellen verzichten mussten, worauf ein neuer ungeteilter Rat von 35 Mitgliedern ohne Unterschied der Geschlechter und der Gemeinde gewählt wurde [3]) (Februar 1429). Aber auch dieser hatte nur kurzen Bestand, man eilt von einem Verfassungssturz zum andern.

Am 28. März 1430 trat eine neue „Rachtung“ (Vermittler Erzbischof Konrad III.,) ins Leben [4]). Den Geschlechtern blieben zwar ihre Standesvorrechte, aber nicht mehr die Hälfte, sondern nur noch ein Drittel aller Ratsstellen [5]). (12 von 36, 1 von 3 Bürgermeistern etc.) Mit diesem im Verhältnis zu ihrer Minderheit keineswegs ganz unbillig erscheinenden Zugeständnis gaben sich die Alten nicht zufrieden. Ihre Opposition ruhte nicht eher, als bis am 20. November 1437 eine „andere Rachtung“ zu stande kam [6]).

[1]) Hl. S. 76.
[2]) Seidenbg. II 5—10. Chrn. I Beil. 6.
[3]) Hl. S. 78. Chrn. I S. 67 u. Beil. 7. Bericht über die neuen Ratswahlen. Seidenbg. II S. 8.
[4]) Arn. II S. 368. V. auch Altmann: Windecke S. 441 ff.
[5]) Hl. S. 78 u. zur Verfassungsgeschichte Beil. I.
[6]) Chrn. I S. 80—90.

Das frühere politische Gleichgewicht beider Stände wird wieder hergestellt. Im Rate gibt es 28 Sitze, von denen jede Partei die Hälfte einnimmt. Er ist ungeteilt und ständig, seine Tagungen werden nur auf dem Rathause abgehalten. Bei Erledigung einer Stelle wählen die Alten oder die Gemeinde, je nachdem sie jenen oder dieser angehörte. Aehnlich ist es mit den Aemtern der jährlich wechselnden 4 Bürgermeister etc. So war man denn bei der alten gemischten Verfassung, die seit 1332 lange unerschütterlich bestanden hatte, glücklich wieder angelangt[1]. Wenn nur nicht die Stadtschuld als Erisapfel geblieben wäre! Schon am 26. Sept. 1444 erliessen 20 Vertreter der Zünfte mit einem Dr. Humery an der Spitze ein Manifest, worin der Rat des Verfassungsbruchs angeklagt wird[2]); er habe Schulden gemacht, den Gehalt der Amtleute erhöht, erledigte Ratsstellen nicht besetzt und anderes mehr. Es kommt zu endlosen Plackereien, wüsten und unerfreulichen Streitigkeiten, die die Stadt schwer schädigten[3]). Am 30. November 1444 ward die alte Verfassung endgültig über den Haufen geworfen, das aristokratische Regiment für immer gestürzt; ein rein demokratisches tritt an seine Stelle. Hatten die Geschlechter vorher zu viel begehrt, nun wurde ihnen Alles genommen[4]). Die Rachtungsurkunde von 1437 musste ausgeliefert werden, und nur die Privilegien an Münze und Gaden konnten die Alten mit Mühe retten[5]). Der neue Rat gehört allein den Zünften, er besteht aus 29 Mitgliedern und zwar aus lauter Handwerkern. Die Zünfte haben das Vorschlagsrecht bei der Ratsergänzung, und wer aus den Präsentierten gewählt wurde, musste zünftig sein oder es werden. Der Rat hat Vollmacht, Alles zu beschliessen und zu thun, was der Stadt zu Ehren und Nutzen gereicht; nur bei den wichtigsten Sachen, Verträgen mit auswärtigen Mächten, Krieg und neuen Anleihen war er an die Zustimmung der Gemeinde oder ihrer Vertreter gebunden. Aus seiner Mitte wählt er jährlich 3 Bürgermeister, Rechenmeister und die übrigen Beamten. Die sich daran anschliessenden langwierigen Prozessverhandlungen[6]) machen den Eindruck eines ebenso gehässigen als kleinlichen

[1]) He. S. 79.
[2]) Seidenbg. II 15, 16, ibid. „egregius decretorum doctor magister Conradus Humerius".
[3]) Gegen die Horden d. Armagnaken konnte sie nur 50 Gewaffnete als Kriegshülfe stellen. Hl. S. 82.
[4]) Hl. S. 84.
[5]) Hl. S. 85—87.
[6]) Seidenbg. II S. 19—24.

Verfahrens der obsiegenden Gemeinde gegen die abgesetzte Stadtregierung. Es offenbart sich da die eigentliche Triebfeder des ganzen Parteistreites: es ist der Hass der Zünfte gegen die alten Geschlechter, der seinen endgültigen Ausdruck gefunden hat. Letztere beugen sich nicht dem Urteil des neuen Rats [1]); sie verlangen einen von den Vertretern der Nachbarstädte gebildeten Gerichtshof. Aber die Unterhandlungen scheitern, die Geschlechter bleiben der Stadt für immer fern. Doch auch die Höhe der Zunftbewegungen ist überschritten. An Stelle der würdigen massvollen Meister der Zunft sind jugendliche Heisssporne getreten. Am Horizont erscheint ein mahnend Wetterleuchten; ein grollendes Gewitter droht herauf zu ziehen. Bald kommt ein Starker, der den Hadernden endgültig Schweigen gebietet.

c. Des Rates Stellung zur Geistlichkeit.

Gleichzeitig mit den langen inneren Zerwürfnissen zwischen Rat und Gemeinde, Alten und Zünften laufen nicht minder langwierige und oft erneuerte Streitigkeiten des Rates mit der Geistlichkeit. Etwas trug dazu das Bestreben des Rats bei, entgegen dem sonst im Mittelalter herrschenden Princip, das Kultussachen als Domäne der Kirche betrachtete, selber auch für das religiöse Interesse seiner Stadt zu sorgen [2]). Einen schlagenden Beweis für diese Tendenz liefert Art. 3 des Privilegs von 1244, der da lautet [3]): „Der Rat ernennt nach Belieben weltliche Pfleger zur Verwaltung des Hospitals und präsentiert für die Seelsorge darin dem Erzbischof einen Geistlichen, der, wenn er sich etwas zu Schulden kommen lässt, auf Verlangen des Rates abgesetzt werden soll". Meist aber waren es Angelegenheiten von durchaus nicht geistlicher Natur, die den Zwist entfachten. Während die „Pfaffheit", und hier ist entgegen dem mittelalterlichen Sprachgebrauche [4]) der gesamte Klerus [5]) unter dem Worte zu verstehen, für ihre Person und Güter Schutz und Schirm von der Stadt begehrte, bestand sie doch nach dem Rechte der Kirche und ihren hergebrachten Privilegien immer auf einer Menge von Freiheiten und Exemtionen. Alles mögliche ward da verlangt: Unab-

[1]) Hl. S. 87—90.
[2]) Köh. S. 308.
[3]) Arn. I S. 370.
[4]) „Pfaffen" sind nur die Weltgeistlichen; die Mönche heissen „geistliche Leute".
[5]) Ueber geistliche Einwohnerstände in Mainz v. Arn. II S. 174, 175. (10 Mönchsklöster), ausserdem das „Maidehuss" (Beghinen) etc. etc. Deutschorden v. Arn. II S. 179.

hängigkeit vom weltlichen Gericht für Personen, Güter und Diener, Recht des unbeschränkten Erwerbs von Grundstücken, Zinsen, Renten durch Kauf oder Vermächtnisse, Befreiung von allen städtischen Abgaben, Schatzungen und Steuern, Zöllen und Ungeld, bei der Ein- und Ausfuhr ihrer Bodenerzeugnisse, bei jeglichem Handelsbetriebe und besonders beim Weinschank[1]). Wurde eines dieser Privilegien irgendwie verletzt, so stand der Klerus zusammen wie ein Mann, schloss Unionen, verhängte das Interdikt rücksichtslos über die Stadt oder schleuderte den Bannstrahl, und erreichte so gewöhnlich sein Ziel, bis beim Herannahen einer neuen Zeit die alten Waffen versagten. Im einzelnen allen Mishelligkeiten zu folgen, würde zu weit führen, es soll darum nur das Notwendigste hier Platz finden. Am schlimmsten befand sich bei all den Streitigkeiten der Rat. Zwar wurden ja sämtliche Bürger von den verschiedenemal verhängten Strafen betroffen, aber er war es doch immer, der den ersten Anprall auszuhalten hatte, dem die Entrüstung zunächst galt.

Die schon bei dem Beginn der Zunftunruhen erwähnte Verwüstung der Stifter St. Alban und Victor war da wieder verhängnisvoll.[2]) Die sich daran anschliessende Verfassungsänderung vom November 1332 mit ihrem Ausschluss der erzbischöflichen Beamten aus dem Rat gab dem Domkapitel in Vertretung des Erzstifts verschiedenen Anlass zur Beschwerde. Zugleich ward von den Geistlichen Klage über eine neue Auflage von Zöllen und Ungeld erhoben. Ihrer Forderung, der gänzlichen Befreiung vom Ungeld, kam der Rat 1341 durch ein allgemeines Zugeständnis entgegen. 1356 kam die Stadt in Bann[3]), hauptsächlich wegen des Rats Verbot, Güter und Besitzungen an die Stifter zu verkaufen. Diesmal währte der Zwist bis zum Jahre 1382, und es ist nicht ganz klar, wie er schliesslich endete[4]). Die Mainzer scheinen sich um das Interdikt nicht zu viel gekümmert zu haben.[5]) Unaufhörliche Klagen entstehen wegen des Weinschanks. Neben den direkten Steuern suchte der Rat das nötige Geld durch indirekte Auflagen zusammen zu bringen und zwar zunächst durch Accisen beim Verkauf von Handlungswaren und von Sachen des

[1]) Hl. S. 124—125.
[2]) Hl. S. 126. Chrn. I S. 7, 8 Anm. 5. Seidenbg. I. S. 449, 450.
[3]) Seidenbg. I S. 451—453.
[4]) Zum Vergleich v. 1366 vgl. Arn. II S. 178. Seidenbg. I S. 451.
[5]) vgl. Chrn. II (Chronicon Mog.) Bl. 129b. Anm.

unmittelbaren Verkehrs[1]); eine besondere Art davon war das Weinungeld, das von allem Wein entrichtet werden musste, den man in der Stadt verzapfte. Auch davon waren die geistlichen Personen befreit, aber nur für eignes Gewächs. Sie behaupteten, ihre Stifter und Klöster seien auf den Weinbau gestiftet, wovon sie den Gottesdienst halten sollen, ihre Vorfahren hätten die Freiheit hergebracht, den Wein überall ohne Schatzung zu schenken, und sie seien immer im ruhigen Besitz dieses Rechtes gewesen. Der Rat wiederholt dem gegenüber verschiedentlich, dass sie den Wein bei offener Thüre verschenkten und merkliche Zeichen vor ihre Häuser und selbst in die Kirche stellten, um anzukündigen, dass man Wein daselbst schenke. Auch hätten sie Knechte, die solches öffentlich ausriefen, und man sehe zu Zeiten fremde Leute in ihren Höfen sitzen und trinken, wobei mit Spielen viel unziemliche Dinge geschähen.[2]) Dieser dauernde Zank und eine ganze Reihe anderer Beschwerdepunkte der Geistlichkeit wurden im Jahre 1433 beim Konzil zu Basel anhängig gemacht[3]). Trotz der angedrohten Zwangsmittel blieb der Rat lange fest. Als aber endlich das Konzil 3 Bischöfe als Exekutoren zur Eintreibung der Prozesskosten berief und im Fall des Widerstands mit Exkommunikation des Rats, der Bürgermeister und aller Einwohner drohte, musste er weichen, und es kam durch Vermittlung von Sendboten am 7. Januar 1435 die sog. „Pfaffenrachtung" zu stande.[4]) In ihr wurde der langjährige Streit endlich geschlichtet; unter anderem wurde festgestellt, der Rat werde gemäss derselben Früchte und Wein des Klerus frei und ohne Zoll in die Stadt und aus der Stadt führen lassen, den freien Verkauf ohne Ungeld und auch den Weinschank gestatten.[5]) Die Geistlichkeit hatte hinfort keinen Grund mehr, sich über Bürgermeister und Rat zu beklagen; um so mehr fanden diese Anlass, sich über jene zu beschweren. Die Schuldenlast hatte sich, wie wir noch sehen werden, ins Unerträgliche gesteigert. Nach Hülfe schauend, stellten Rat und Gemeinde zu Fastnacht 1445[6]) an die „Pfaffen" das Begehren, entweder ihren Weinschank auf einige Jahre ganz und gar

[1]) Hl. S. 95, 96.
[2]) Hl. S. 129. Seidenbg. I S. 451, 452.
[3]) Seidenbg. II S. 11, 12.
[4]) Arn. II S. 371, 372. Ueber den zu Grunde liegenden Entwurf vgl. Altmann: Windecke S. 388 S. 418.
[5]) Hl. S. 129—131.
[6]) Hl. S. 132—134.

einzustellen oder ihn wenigstens nicht anders als die Bürger zu üben und dabei kein „Uebermass", das ist keine Dreingabe, um die Kundschaft anzulocken, zu gebrauchen.

Die Geistlichkeit gab zunächt zögernde und ausweichende Antworten.[1]) Am 1. April 1448 setzten sich dann Domkapitel und die übrigen Stifter von Mainz in Verteidigungszustand und schlossen eine Union, um die Rachtung von 1435 ja intakt zu halten.

Da auch ein Vergleichungsvorschlag nichts fruchtete, stand die Stadt vorm drohenden Bankrott. Wie ein letzter Angstschrei der Not ertönt das Schreiben des Rats an das Stift St. Stephan, die „Proposicio Maguntina ad Sanctum Stephanum"[2]) vom Dezember 1452, worin er den Schaden der Stadt aus der ihr mit Zwang auferlegten Pfaffenrachtung schildert, und klagt, wie ihre Renten sich immerfort minderten, während einige von den Stiftern sogar trotz der Rachtung noch Unterschleife mit Weinhandel trieben und den Weinschank ohne Einschränkung fortsetzten.

Doch Shylock bestand auf seinem Schein.[3]) — Seit dem Moment, da der Rat 1435 gezwungen wurde, sich selber die Hände zu knebeln, ist es in gewissem Sinne um ihn geschehen.[4]) Viel schlimmer wie der Anprall von unten, kam ihn sein Hader mit der Geistlichkeit zu stehen. Die Pfaffenrachtung und die Stadtschuld sind die beiden schweren Lasten, die Mainz erdrücken; nur ein schwacher Faden noch hindert das Damoklesschwert, die Göttin der Freiheit zu zerschmettern.

2) Stellung des Rats zu den „Stadtherrn".

a. Zu dem Erzbischofe.

Wir haben die Stellung und Entwicklung des Rats im Innern der Stadt verfolgt; wir sahen, wie er sich mit den Parteien zu verschiedenen Zeiten abfand, aber doch gegen Mitte des 15. Jahrhunderts die Situation nicht eigentlich mehr beherrschte. Wenden wir uns nun zu seiner äusseren Politik, seiner Haltung den übrigen „Stadtherrn" gegenüber. Letzterer Ausdruck dürfte vielleicht Bedenken erregen. Denn fragen wir uns: Ist nicht der freie Rat selber Herrscher der Stadt? Gewiss! Aber trotz all seiner Machtfülle, trotz

[1]) Seidenbg. II S. 25.
[2]) Chrn. I S. 343, 344.
[3]) Chrn. I S. 345, 346.
[4]) Vielleicht könnten die auf der Mainzer Stadtbibliothek befindlichen Acta synodalia (Provinzialconcilien) über das eben behandelte Kapitel noch irgendwie Aufschluss geben.

der Autonomie und Selbstverwaltung seines Bürgertums hat sich doch Mainz nie ganz der Faust seines Erzbischofs entwunden. Früher war die Stadt ganz sein eigen, in mancher Hinsicht ist sie es stets geblieben. Aber bei allen Kämpfen und Irrungen, in die sie im Laufe der Zeit mit ihrem einstigen Herrn geriet[1]), — eines darf nicht vergessen werden, dass gerade die Erzbischöfe es waren, die den Anstoss zu ihrer Freiheit gegeben, und namentlich in den ersten besseren Zeiten sie mit Gnadenerweisungen überhäuft haben. Die Namen eines Adalbert I. und Siegfried III. bleiben ewig im Gedächtnis, des ersteren Privileg ist bis zu dieser Stunde allem Volke, wenn auch nicht verständlich, so doch sichtbar geblieben. Ueberhaupt dürfte an der Hand der Privilegien am besten das Verhältnis zwischen Erzbischof und Rat festzustellen sein. Wie sonst in deutschen Städten sind in Mainz die Urkunden seiner Privilegien als kostbarster Schatz in geheimen Archiven bewahrt geblieben. Es sind uns noch einige offizielle, teils durch den Rat selber, teils durch das Domkapitel veranstaltete Sammlungen aus dem 14. und 15. Jahrhundert erhalten.[2])

Der grosse auf dem Fusse der Gleichheit und Gegenseitigkeit geschlossene Vertrag von 1244 ward schon eingehend erörtert.[3]) Als besonderes Zeichen der städtischen Machtvollkommenheit kann es noch betrachtet werden, dass der Erzbischof für sich und seine Nachfolger einwilligte, stets nur mit soviel Gefolge in die Stadt einzuziehen, als diese selbst für gut halten würde.[4])

Aber trotz der weitgehenden Machtbefugnis des Rats behielt der Kirchenfürst immerhin noch wichtige Rechte in der Stadt. Der Erzbischof blieb oberster Gerichtsherr; Kämmerer, Schultheiss und Waltpod[5]) (Polizeimeister), letzterer ein unserem Orte wesentlich eigentümlicher Beamter, der erst nach und nach an Einfluss verlor, wurden von ihm ernannt.[6]) Ihre Thätigkeit konnte durch die konkurrierenden Gerichte der Bürgermeister und des Rats zwar beschränkt, aber nie ganz beseitigt werden. Ebenso verblieben dem Erzkanzler bis 1349 die Mitwirkung bei Besetzuug des Schöffenkollegs und der Richterstellen.[7])

[1]) Arn. I S. 367.
[2]) Hl. S. 135—139.
[3]) Vgl. oben S. 328 ff.
[4]) Köh. S. 343.
[5]) Hallein S. 4.
[6]) Bockenheimer. Beiträge S. 32—34.
[7]) Hl. S. 58, 153. Bockenheimer. Beiträge S. 19. Ueber die 4 Richter vgl. Hl. S. 56, 57.

Inwieweit er bei Ausübung der letztgenannten Rechte auf Vorschläge des Rats beschränkt war, dürfte bei dem spärlichen Quellenmaterial kaum mehr festzustellen sein.[1])

Mainz nimmt im Vergleich mit Worms und Speier eine Zwischenstellung ein.[2]) In letzterem ist Rats- und Gerichtsbesetzung städtisch, in ersterem beides bischöflich; in unserer Stadt haben wir die oben geschilderte Trennung. Ein weiterer Teil der Macht, die der Erzbischof nie aufgegeben hat, ist das Recht der Münze.[3]) Die den Geschlechtern angehörigen Hausgenossen[4]), denen das Prägen etc. zukommt, haben zwar eine sehr weite Verwaltungsbefugnis, stehen aber doch stets gleichsam in seinen Diensten. Die Münze wird als unmittelbar zur Kammer des Erzbischofs gehörig gedacht; der Münzmeister wurde gerade in Mainz direkt von ihm ernannt; er allein hatte das Recht, Münze schlagen zu lassen und die Pfennige zu ändern, wann er wollte.

In einem Vergleiche vom 22. Juli 1341 gewährt Erzbischof Heinrich der Stadt das Recht[5]), ihren Rat nach Gutdünken zu mehren und zu mindern, doch sollten die alten Freiheiten der erzbischöflichen Beamten ungeschmälert bleiben und etwa dawiderlaufende Bestimmungen aufgehoben sein. Nicht ohne Geschick sucht so durch nachträgliche Sanktion der Verfassungsänderung von 1332 — mit Ausschluss von Art. 6[6]) — der Erzbischof daran zu erinnern, dass eigentlich nur er diese Veränderung hätte vornehmen können. Weiterhin vergönnt Erzbischof Gerlach 1349 den Bürgern, 7 oder 8 Schöffen zum Gericht auf den erzbischöflichen Hof zu Mainz zu bestellen: „Die daz recht helfen sprechen und deilen an unserm werntlichen gericht uf daz armen und richen deste rechter geschehe"![7])

Eine Menge anderer Privilegien kommt für uns weniger in Betracht.[8]) (Gerhard II. 1294; Mathias 1325; Heinrich III. 1329; Johann I. 1372 u. s. w.). Der Rat bleibt immer unangetastet; es handelt sich gewöhnlich um die stetig wiederkehrende Konzession der Zoll- und Bedefreiheit.

---

[1]) Köh. S. 344. Anm. 1.
[2]) Vgl. Arn. II 347 ff.
[3]) Hl. S. 66, 67.
[4]) — „Genossen des Münzhauses" Hl. S. 92. Vgl. Eheberg besonders S. 83, 87, 114, 117, 135, 137.
[5]) Seidenbg. I S. 450 u. Anm. 4.
[6]) Art. 6: „Die Nachfolger der derzeitigen erzbischöflichen Beamten verlieren Sitz und Stimme im Rat." Seidenbg. I S. 439.
[7]) Hl. S. 153.
[8]) Hl. S. 150—154.

Die stehende Eidesformel, womit der Rat und die Bürger dem Erzbischof bei ihrer Huldigung schwören, besagt nichts weiter als eine allgemeine Anerkennung seiner Rechte.[1]) Der Huldigung des Rats ging das feierliche Versprechen des Erzbischofs voraus, dass er alle Freiheiten und Privilegien der Stadt unverletzt aufrecht erhalten wolle.

Wiewohl der Erzbischof immer noch herrschaftliche Rechte in Mainz übte und die damit verbundenen Einkünfte bezog, stand die Stadt zu ihm doch schon längst in keinem eigentlichen Unterthanenverbande mehr. Rat und Kirchenfürst verkehrten beinahe wie zwei auswärtige Mächte miteinander.[2]) Adolf I. 1380, Johann II. 1399 und Konrad III. 1420 schlossen Schutz- und Trutzbündnisse mit den Vertretern der Stadt. Des letztgenannten Nachfolger dagegen, Dietrich I., Schenk und Herr zu Erbach (1434—1459) machte seine Regierung denkwürdig durch den im vollen Umfange wieder aufgenommenen Streit über die alten Rechte des Stifts gegen die freigewordene Stadt, deren Bürger ihm mit stolzem Selbstgefühl entgegen traten[3]). Noch dauerte der schon erwähnte langwierige Prozess der Zünfte und ihres neuen Rats gegen die Geschlechter fort, als der Kampf begann. Gleich anfangs nimmt Dietrich zu König Friedrich III. mit Beschwerden über Eingriffe in seine „Oberkeit und Herrlichkeit" Zuflucht. Freilich vergebens. Auf beiden Seiten sieht man sich dann nach Bundesgenossen um, setzt Kommissionen ein, führt Prozesse ohne Ende, die uns den unvereinbaren Widerspruch in der Auffassung der allgemeinen Rechtsverhältnisse auf beiden Seiten zeigen, zugleich aber auch Aufschluss geben über den wirklichen Stand der Dinge, wie weit es mit der Ratsfreiheit von Mainz kurz vor ihrem Untergange gekommen war. Auf des Erzbischofs Klageschrift, die die Freiheit der Stadt gänzlich bestritt, antworten Bürgermeister und Rat mit der Gegenbehauptung, dass ihre Vorfahren seit Menschengedenken Mainz mit allen seinen Renten und Nutzungen, Ehren und Rechten, ausgeschieden etliche Gewohnheiten, die ein Erzstift an Gerichten und Aemtern hergebracht, in ruhigem Besitz behalten und sich dessen nach „ihrem angeborenen freien Rechte" bedient hätten. Nicht als Haupt und Herrn, sondern nur als Erzbischof von Mainz wollen sie den Kirchenfürsten anerkennen. Wo die Gründe

[1]) Hl. S. 155; vgl. auch Arn. II S. 109.
[2]) Hl. S. 155, 156. Ueber Zwistigkeiten der Stadt mit Konrad III anno 1432. Altmann: Windecke. Anhang II.
[3]) Hl. S. 157—170.

für ihre Behauptungen fehlen, kommen sie mit versteckten Drohungen.[1]) Und das ist ja sicher, was nutzten alle Privilegien und die feierlichste Anerkennung der Freiheit in damaliger Zeit, wenn man nicht die Kraft hatte, sie gegebenen Falls selber schützen und waren zu können![2])

Auf der anderen Seite betonte der Erzbischof, dass der Rat ihm den Huldigungseid leiste, dass ihm allein die Gerichtshoheit zustehe, und dass die Bürger bloss durch die Gunst seiner Amtsvorgänger die Bestellung eines Stadtrats erworben hätten. Durch eigenmächtige Veränderung desselben hätten sie sich dieser Freiheiten unwürdig gemacht, zudem habe die genannte Korporation ihre Befugnisse überschritten und Aehnliches mehr. Aber alle Anstrengungen Dietrichs, seiner Sache zum Siege zu verhelfen, waren vergeblich. Mit Rechtsdeduktionen allein war eben nichts auszurichten, der Gegensatz ward dadurch nur verschärft. Am 6. Mai 1459 starb der Erzbischof zu Aschaffenburg[3]). Der Rat vermochte ihm bis zum Schluss kräftigen Widerpart zu halten.

b. Stellung des Rats zu Kaiser und Reich.

Ein anderer, und zwar der erste, eigentlichste Herrscher der Stadt war der Kaiser, der Wahrer und Mehrer des Reichs. Sein Eigentum ist sie ursprünglich gewesen, und auch durch die ottonischen Privilegien ist Mainz nie ganz aus dem umgebenden Landesverbande ausgeschieden.[4]) Nur als Beamte galten ja wenigstens unter den kräftigen Königen die Fürsten jener Zeit. Durch die teilweis schon bestehende, dann immer erweiterte Loslösung von der bischöflichen Herrschaft wurde die Stadt ihrem alten Herrn natürlich wieder viel näher gebracht, und so sei denn zum Verständnis der Stellung des Rates dem Reiche gegenüber ein Blick auf die Privilegien gestattet, die sie von den deutschen Königen erhielt. Dem Stifte wie der Stadt wurden von jenen Gnadenerweisungen zu Teil, und nach Umständen und Zwecken der Politik bald das eine, dann die andere mehr begünstigt, wobei es vorkommt, dass die gewährten Rechte in der Ausübung einander ausschliessen[5]). So hielten es Wilhelm, Richard, Albrecht, Heinrich VII., auch Karl IV., Wenzel, wie Ruprecht

[1]) Hl. S. 160.
[2]) Hl. S. 139.
[3]) Hl. S. 171.
[4]) Hallein S. 4. Köh. S. 152. Arn. II S. 374. Ueber Verleihung d. Blutbanns von Seiten des Königs vgl. Hl. S. 21, Hallein S. 5. Köh. S. 203, 204.
[5]) Arn II S. 9, 11.

und Sigismund haben nicht anders gehandelt.[1]) Für den Rat wurde meist nichts besonderes bestimmt. Gewöhnlich wurde den Bürgern Befreiung von auswärtigen Gerichten, dem Ordal des Zweikampfs u. s. w. gewährt.[2]) Anno 1331 werden Mainz, Worms und Speyer erstmalig „unsere und des richs frie stete uf dem Ryn“[3]) genannt; ebenso wird ersteres in einer Urkunde vom 24. Dezember 1356 wiederholt mit besonderer Betonung als „freie Stadt“ bezeichnet.[4]) Ein weitgehendes Zugeständnis macht Karl IV. in seinem Privilege vom 5. Januar 1348, worin er bestimmt, Rat und Gemeinde von Mainz dürften Satzungen zum Frieden und Nutzen der Stadt mit verbindlicher Kraft für alle Bürger und weltliche Herren erlassen.[5]) Seine bedeutendste und für uns wichtigste Gnadenbewilligung ist aber die vom 29. August 1378[6]), worin er verordnete, Bürgermeister und Rat sollten Macht haben, für alle Personen, die in ihrer Stadt und in ihren Grenzen wohnen, Satzungen und Gebote zu erlassen, über sie zu richten und ihnen Schatzungen aufzuerlegen, wie es der Stadt zu ihrer Erhaltung not und nützlich ist, „gleich wie wir und unsere Nachkommen selber thun möchten, wenn die Stadt Mainz unmittelbar zu des Reichs Kammer und Pflicht gehörte.“ Mit grösserem Nachdrucke konnte nicht gesagt werden, dass den Bürgern die Selbstregierung im weitesten Sinne zustehe. Sigismund erlaubt dann weiterhin der Stadt 1420 silberne Hellermünzen mit einem Adler auf der einen, und einem beliebigen Zeichen auf der anderen Seite zu schlagen. Mainz ist so als unabhängige Stadt endgültig anerkannt, nicht aber als Reichsstadt im späteren Sinne des Wortes, für welch kostspielige Ehre sich die Bürger wohl gar sehr bedankt haben würden.[7])

Im Zusammenhang mit der Revolution der Zünfte steht die ebenfalls vom König Sigismund dem neuen Rat 1429 gemachte Bewilligung[8]), die in der Stadt und dem Burgbann gelegenen Güter der Ausgewanderten zu besteuern. Wir sehen also, wie nicht der Erzbischof, sondern der Rat

---

[1]) Hl. S. 139—144. Arn. II S. 269, wegen der Züge „gen Lamparden“.
[2]) Kaiser Rudolfs Priv. de non evocando 1285; vgl. Arn. II S. 113.
[3]) Hl. S. 142.
[4]) Arn. II S. 421; für 1349 vgl. Arn. II S. 317. „Die Stadt leistet Hülfe aus freiem Willen.“
[5]) Hl. S. 143.
[6]) Hl. S. 147, 148. Arn. II S. 366, 367.
[7]) Hl. S. 148; weiter geht Arn. II S. 367. Für Regensburg vgl. Striedinger.
[8]) Hl. S. 151.

als Vertreter der Stadt nach Aussen hin gilt. Mit ihm verhandelt der Kaiser, wie er sonst es etwa mit Reichsfürsten thut. Mag auch seine freie Stellung dem Reiche gegenüber anfangs weniger auf Rechtstiteln als seiner thatsächlichen Machtbethätigung beruht haben, zur Zeit seiner Blüte war sie unanfechtbar gesichert. Seine Kraft wurzelte nicht minder in der Richtigkeit der Ideen, die er vertrat, wie in der Klugheit der tüchtigen Männer, die Sitz und Stimme in ihm hatten, und gerade in der äusseren Politik war er bei Beginn seiner Laufbahn ausserordentlich glücklich. Nur wenige Jahre, nachdem die Bürger ihrem Erzbischof die Anerkennung der Selbstregierung abgedrungen hatten, geschah es, dass Mainz nach Aussen hin eine grossartige Machtstellung gewann. Von ihm ging die Anregung zur Errichtung des grossen rheinischen Städtebundes aus[1]), der am 13. Juli 1254 ins Leben trat. Es war Haupt und Seele des Ganzen. Blieb dann auch das Können der Vereinigung hinter dem Wollen zurück, immerhin waren es Tage, reich an Ehren, die die goldene Rheinstadt damals verbrachte, und der freie Stadtrat hat sie geführt.[2]) Sinkt dann die Stadt beim unausbleiblichen Rückschlag auch etwas, so hält sich Mainz doch bis ins 15. Jahrhundert hinein auf beachtenswerter Höhe.[3]) Es ist Mitführerin bei dem Bündnis der mittelrheinischen und wetterauischen Städte, die am 5. Februar 1273 erklären, keinen König anzuerkennen, der nicht einstimmig von den Fürsten gewählt sei.[4]) Ein ähnlicher Verein kam am 17. Juni 1381 zustande[5]), und selbst 1400 zur Zeit der wachsenden Macht der Landesherrn finden wir Mainz nochmals an der Spitze einer kleinen aber achtunggebietenden Union.[6]) Das beginnende 15. Jahrhundert bringt den Anfang vom Ende. Ein gewisser Niedergang auf politischem Gebiete ist bald unverkennbar. Früher hatte der Rat es verstanden, mit seinen nicht allzu engherzigen und die Gesamtheit wenigstens nicht direkt schädigenden Plänen die Situationen geschickt auszunutzen. Da Kaiser und Bischöfe sich wetteifernd um seine Gunst bewarben, konnte er verhältnismässig leicht den tertius gaudens spielen.

[1]) Hl. S. 48—51; Arn. II S. 66—87 besonders S. 70, 71, 72—84.
[2]) Arnold der Waltpod. Hl. S. 50. Seidenbg. I S. 449.
[3]) Der Rat als Schiedsrichter z. B. für Worms anno 1317 vgl. W. U. II S. 80 Nr. 119; anno 1366 vgl. Arn. II S. 326.
[4]) Arn. II S. 104; vgl. noch Arn. II S. 326, 333, 336, 245 und W. U. II S. 37.
[5]) Arn. II S. 334.
[6]) Arn. II S. 342. Werk Heinrichs znm Jungen. Seidenbg. I S. 447.

Langsam, doch stetig ist in dieser Hinsicht eine Aenderung eingetreten. So lange die Kämpfe um städtische Freiheit nur gegen Missbräuche gerichtet waren, hatte man den Gedanken der Unterordnung unter den obersten Herrscher bewahrt. Man fühlte sich wohl unter den mächtigen Fittichen des schirmenden Aars. Je mehr aber die kaiserliche Gewalt zum Schemen und Zerrbild geworden war, um so verhängnisvoller wurde die Autonomie der Städte. Unbotmässigkeit geht mit egoistischer Opposition gegen allein rettende Reformen Hand in Hand.[1]) Und in Mainz gings nicht besser, wie im übrigen Lande. Namentlich seit 1444 fehlt es dem Rat an den richtigen Leuten. Die Geschlechter hatte man verstossen; an ihre Stelle waren meist recht unfähige Köpfe getreten, denen der Blick selbst für das Nächstliegende fehlte. Dem tollen, schwankenden, geradezu täppischen Benehmen des Rates ist es nicht am wenigsten zu danken, dass in den Wirren der Jahre 1460 bis 1462 die Mainzer Stadtfreiheit ein jähes Ende fand.

III. Wirken des Rats während der Zeit seines Bestehens.

1) Auf dem Boden des Rechts- und Verwaltungslebens.

Ehe wir aber mit dem Jahre 1462 abschliessen können, müssen wir noch einen Rückblick auf die Blütezeit des Rates werfen. Seine äusseren Schicksale, untrennbar verknüpft und wechselseitig bedingt von den Geschicken der freien Stadt, ihrer Bewohner und Herren, sind in historischer Entwicklung an uns vorübergezogen. Wir bemühten uns seine Verfassung — das ist der Inbegriff aller Personen, die Gewalt in seinem Namen übten[2]) — und ihre Veränderungen im Laufe von zwei Jahrhunderten kennen zu lernen. Es erübrigt noch, uns Rechenschaft zu geben über Thun und Lassen des Rats mehr nach der sozial-kulturgeschichtlichen Seite hin. Nirgends tritt seine aufstrebende Tendenz mehr zu Tage wie auf dem Gebiete des Rechts. Bei Gründung der freien Stadtvertretung war die Gerichtshoheit ganz in dem Machtbereich des Erzbischofs geblieben. Unter seiner Leitung blieben der geistliche und weltliche Justizhof[3]); Kämmerer, Schultheiss, die Richter wurden, wie schon erwähnt, von ihm ernannt. Dies wurde vom Stadtrate eigentlich nie bestritten, um so geschickter wusste er aber

[1]) Vgl. Schm.: Städtewesen S. 524. Schm.: Strb. Blüte S. 25.
[2]) Hübler S. 1.
[3]) Hl. S. 55—58.

seine ursprünglich blos auf Polizeivergehen beschränkte Gerichtsbarkeit auszudehnen, seine Kompetenz nach und nach mit solchem Erfolge zu erweitern, dass die alten Richter in ihrem Berufe bald stark beengt waren[1]). Er war später sogar kühn genug, Klagen, die bei letzteren schon anhängig gemacht waren, vor sein eigenes Forum zu ziehen.[2]) Als Dietrich I. sich 1449 darüber beklagte, erklärte er sich ruhig als Appellinstanz[3]), für den Fall, dass die Richter uneinig seien, und die Parteien ihre Sache von dem weltlichen Gericht an den Rat als „an einen Oberhof" abforderten.[4]) Dementsprechend hob er auch die Privilegien der erzbischöflichen Gerichtsbeamten auf und unterwarf diese dem Bürgereid, dem Ungeld und den Steuern[5]). Das geistliche Gericht suchte er auf rein geistliche Streitigkeiten, auf die kirchliche Disziplinargewalt zu beschränken. So hatte sich zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Stadtvertretung die oberste Gewalt in Civilsachen wenigstens angemasst; nicht minder hatte sie sich allmählich in die freiwillige Gerichtsbarkeit einzudrängen gewusst.[6]) Von Anfang an war ihr die Ausbildung des Gewerberechts zugefallen. Zu ihm hatten die Beamten der ottonischen Zeit in Marktpolizei und Markteinrichtungen den Grund gelegt[7]); mit mehr Liebe und Verständnis, aber auch mit mehr Einseitigkeit wurde es dann vom Rate ausgebildet. In einer Vereinbarung von 1437[8]) heisst es: „Item die von der gemeinde sollen auch bliben bi iren rechten und bi iren briefen ire hantwerk rorende und andreffende, als ien der rat zu Mencze von alten und langen jaren dar ubir gegeben hat, an geverde." Die Kriminalgerichtsbarkeit hat der Rat ebenso beinahe ganz an sich gezogen.[9]) Bei Realinjurien (mit Messern und Fäusten) unter Bürgern und Knechten waren stets die Bürgermeister zuständig, und die Bewahrung des öffentlichen Friedens, der die Sicherheit der Personen und des Eigentums innerhalb der Stadt und ihres Burg-

[1]) Ueber den erzbischöfl. Marktmeister vgl. Hl. S. 165. Seidenbg. II. S. 25, Hallein S. 12. Sohm.: Schluss: sieht im Rat das erste kollegiale Gericht im Gegensatz zu der monarchischen Organisation der Schöffengerichte Köh. S. 355.

[2]) Dies war ihm bei Strafe von 3 Gulden verboten. Hl. S. 55. Seidenbg I. S. 449.

[3]) Hallein S. 12—14.

[4]) Hl. S. 162, 168.

[5]) Seidenbg. II S. 25.

[6]) Hallein S. 14.

[7]) Schm. Tucherbuch S. 27.

[8]) Chrn. S. 82 Z. 25. Hl. S. 67, 68.

[9]) Hl. S. 55. Hallein S. 12.

bannes verbürgte, war zweifelsohne eine der wichtigsten Aufgaben der Stadtobrigkeit. Wo dem Stadtgericht die Kraft des Strafvollzugs gegen übermütige auf mächtigen Parteianhang gestütze Bürger fehlte, war es Pflicht und Aufgabe des von den Bürgern selbst gewählten Stadtrats, die Macht, die ihm die Wähler gegeben hatten, zur Wahrung des öffentlichen und privaten Friedens auszunutzen. Da nun die Handhabung der in den Friedensordnungen enthaltenen Verbote und Strafbestimmungen den Stadträten und ihren Organen bald allein oblag[1]), geschah es, dass diese den wesentlichsten Teil der öffentlichen Kriminalgerichtsbarkeit an sich zogen und dadurch wieder weniger die rechtliche Zuständigkeit der ordentlichen Stadtgerichte, als ihre Wirksamkeit beschränkten. Am wichtigsten von den vier erhaltenen Mainzer „Friedebriefen“[2]) ist vielleicht der letzte, wo am Schlusse dem Rate die Vollmacht vorbehalten wird, die Artikel zu vermehren und zu mindern nach Gestalt und Gelegenheit der Sachen. In den vom Rate erlassenen Briefen wird zunächt bestimmt, dass alle im Frieden begriffen sind, die darin sein wollen, Laienchristen und Juden, Reiche und Arme[3]); weiter werden allgemeine Verordnungen und spezielle Strafsätze festgelegt; dabei haben die Bürgermeister das Recht, zu Gunsten einzelner Ausgewiesener nach Gelegenheit der Personen die Verbannungsfrist abzukürzen gegen Zahlung von „1 Pfund h. für den Monat“. Ueberhaupt liegt ihnen als den Vertretern des Rats die Handhabung des Friedens und die Ahndung der Friedensbrüche ob. Ebenso verrichten sie die Sühne unter den in Feindschaft lebenden Bürgern. Wurden die Kriminalvergehen als Friedensbrüche von Bürgermeistern und Rat bestraft, so war damit das gerichtliche Verfahren vor dem ordentlichen weltlichen Gerichte ausgeschlossen. Kompetenzkonflikte konnten daraus nicht leicht entstehen, da der Rat die Friedensgesetze nie ohne Wissen und Willen von Kämmerer, Schultheiss und der Richter erliess.

Für die Verwaltung, das ist die Gewaltbethätigung überall, wo sie die Förderung des Gemeinwohls zur Aufgabe hat, sorgte der Rat ganz allein.[4]) Namentlich im 15. Jahrhundert hatte er auf diesem Gebiete vollständige Freiheit. Er besass die vom souveränen Gemeinwesen

[1]) Hl. S. 87, 116.
[2]) Hl. S. 116 - 120.
[3]) Hl. S. 120—123. Die Geistlichen stehen „im Kirchenfrieden“.
[4]) Hübler S. 2, 3. Hallein S. 7. Vgl. auch H. Blodig: Die Selbstverwaltung als Rechtsbegriff. Wien, Leipzig 1894.

(Kaiser und Reich) anerkannte Fähigkeit, seine Angelegenheiten selbst zu besorgen. Die Aufsicht über Verwertung der Allmende war ihm gleich 1244 zu Teil geworden, und die Ratsherrn zogen daraus ihren besonderen Vorteil, worauf sich 1411 die Zünfte genötigt sahen, die Sache einer scharfen Kontrole zu unterziehen.[1]) Ebenso war die Leitung des Kriegswesen, das auf allgemeiner Wehrpflicht basierte, der Stadtvertretung anheimgegeben. Die Geschlechter leisteten Reiterdienste, die Zünfte kämpften mit besonderer Bewaffnung zu Fuss in einzelnen Abteilungen unter Leitung der Zunftmeister[2]). Ausserdem war der Rat mit der Sorge für das Eingehen von Zöllen, Steuern und Ungeld betraut. Dies führt uns aber schon zu einer weiteren Frage, nämlich der nach dem Walten des Rates auf volkswirtschaftlich-finanziellem Boden.

2) Wirken des Rats auf volkswirtschaftlich-finanziellem Gebiete.

In älterer Zeit gehörte das Ungeld in seinen verschiedenen Formen dem Erzbischofe[3]); später, d. h. nach 1244, wo zuerst die Erhebung ganz in das Belieben der Bürger gestellt wurde, bildete es die Haupteinnahmequelle der Stadt; der Rheinzoll, der zu Mainz von Schiffen und Waren erhoben wurde, war ursprünglich Regal des Königs. Karl IV. verlieh 1349 zunächst den halben Teil davon der Stadt.[4]) Von den direkten Steuern war die Vermögenssteuer der Einwohner, die regelmässig als „Schatzunge und Bürgergedingnisse" verzeichnet ist, die wichtigste[5]). Die Einkünfte der Mainzer nun aus Ungeld und anderen Gefällen wurden noch zu Anfang des 15. Jahrhunderts jährlich oder auch auf längere Zeit verpachtet[6]). Dieser Modus der Aufbringung war für den Rat am bequemsten, aber der allerunvorteilhafteste für die Stadt, und dass bei derartigen Verleihungen gar Mitglieder des Rats selbst als Unternehmer beteiligt waren, gab der Gemeinde gerechten Grund zur Beschwerde. Arger Missbrauch war ja dabei kaum auszuschliessen. Deshalb wurde bei Eintritt des Zunftregiments in der Urkunde von 1444 überhaupt die Ver-

[1]) Hl. S. 75.
[2]) Schröder S. 616.
[3]) Ueber die Münzverhältnisse, direkte Steuern und indirekte Auflagen, v. Hl. S. 91—97. Köh. S. 343; Arn. I. S. 370.
[4]) Hl. S. 97. Chrn. I. S. 36.
[5]) Hl. S. 98, 99.
[6]) Hl. S. 100, 101.

leihung von Renten der Stadt an Ratsmitglieder ausdrücklich verboten. Die finanzielle Notlage und die allgemeine Unzufriedenheit über die Verwaltung des Rats hatten schon vorher wenigstens zum teil eine Aufgabe des Verpachtungsmodus bewirkt; die Stadt suchte die Aufbringung der Abgaben in eigene Regie zu übernehmen. Doch kamen die Reformen zu spät; die Ueberschuldung war schon zu sehr vorgeschritten.

Zum erstenmale erfahren wir etwas von der Finanznot der Mainzer nach 1328[1]). Den Anstoss dazu gab die schon mehrmals erwähnte Zerstörung der vor den Mauern gelegenen Stifter Alban und Victor. Zur Strafe sollte die Stadt eine hohe Geldbusse zahlen, die sie nicht zur Verfügung hatte[2]). Im Laufe des 14. Jahrhunderts scheint sie sich von diesem Schlage wieder erholt zu haben[3]). Denn schon 1356 empfängt Karl IV. von ihr ein Gelddarlehen, bestehend in 33000 Florentiner Gulden, wovon freilich ein beträchtlicher Teil auf Heinrich zum Jungen kommt[4]). Ein weiteres von 12000 folgt im Jahre 1376. Bar zurückgezahlt hat Mainz die Summe wohl nie erhalten. Der Kaiser entrichtete seine Schuld, wie es scheint, allein durch Erhöhung des Anteils der Bürger am Rheinzoll. Mit dem 15. Jahrhundert aber wandelt sich die Scene[5]). Debet und Credit sind in ein unhaltbares Missverhältnis geraten, und in den folgenden Bürgerzwisten, deren Endergebnis der Zusammenbruch der Geschlechterherrschaft war, handelt es sich fast weniger um Freiheit und Gleichheit, wie um die Regelung von Soll und Haben. Schon der Vergleich von 1413[6]) bezog sich hauptsächlich auf die bessere Ordnung des Schuldenwesens, die Rentenbriefe der Gläubiger sollten alle aufs neue registriert werden. Dies dürfte nur wenig genutzt haben. 1437 sah sich Mainz genötigt die Ordnung seines Budgets den Bundesstädten Worms, Speyer, Frankfurt und Oppenheim anheimzustellen. Das „Gebrechen" betrug 32000 fl.[7]) Der bisherige Rat musste abdanken, und seinen Mitgliedern wurde der Prozess gemacht. Schliesslich konnte aber nichts bewiesen werden, als eine allerdings nicht zu rechtfertigende Nachlässigkeit bei der Rechnungs-

[1]) Hl. S, 72.
[2]) 1335 war ihr Kredit vernichtet, v. Arn. II. S. 365.
[3]) Hl. S. 144, Chrn. I. S. 36 Anm. 2.
[4]) Hl. S. 147.
[5]) Seidenbg. II. S. 12, 13.
[6]) Hl. S. 79.
[7]) Hl. S. 79. Deficit auf 4 Jahre zum voraus veranschlagt.

stellung. Die Vergleichung der Stadtrechnungen von 1410—1411 und 1436—1437 macht uns am besten die sich immer steigernde Finanznot der Stadt klar.[1]) Namentlich waren die Leibgedinge und Rentenverträge der Stadt beschwerlich. Das Saldo von 1436—1437 zeigt, wie der Rat sich in einzelnen Fällen durch Prolongation zu helfen wusste, indem er mit einzelnen Gläubigern ein Abkommen traf. Eine merkliche Hülfe war damit natürlich nicht gewonnen. Die nächstvorhandenen Stadtrechnungen aus den Jahren 1449, 1458, 1460 beweisen, wie sich das Budget der Stadt unter dem Handwerkerregiment ausnimmt.[2]) Bezüglich der Erträge zeigt sich gegen 1436—1437 fast durchweg eine Verminderung der Einnahmen; am meisten beim Weinungeld und bei den Zöllen, was auf eine bedeutende Abnahme der Konsumtion wie des Handelsverkehrs schliessen lässt, offenbar eine der traurigen Folgen von der Auswanderung der Geschlechter. Es gereicht aber gewiss dem Handwerkerregimente zu besonderem Ruhm, dass es trotz der Verminderung der ordentlichen Einkünfte noch Mittel fand, den Schuldenstand der Stadt schon in der kurzen Frist von 13 Jahren auf etwa ein Fünftel seines früheren Betrags herabzumindern.[3]) Wenig genug gab der Handwerkerrat dabei für bewaffnete Macht aus: nicht mehr als 6 Söldner sind in einem Vierteljahre genannt.[4]) Eine wesentliche Verbesserung seit 1444 ist nicht zu leugnen. Durch Sparsamkeit war es den Zünftlern gelungen, den Stadthaushalt wieder wenigstens teilweise ins Gleichgewicht zu bringen und den Kredit einigermassen herzustellen. Dennoch war der Verfall des öffentlichen Wohlstandes nicht mehr aufzuhalten. Wie das Ansehen der Stadt nach aussen mehr und mehr sank, so sahen auch die Bürger im Innern ihrer Verarmung entgegen. Die dem Gemeinwesen durch Austreibung der Geschlechter geschlagenen Wunden konnten nicht wieder geheilt werden.[5])

Noch eines ist uns geblieben, das wir nicht ganz übergehen dürfen und daher an dieser Stelle gleichsam anhangs-

[1]) Hl. S. 88. Chrn. I. S. 90 ff. Seidenbg. II. 12—19. Hl. S. 102—110. Vgl. auch Eintragungen in die Mainzer Stadtrechnungen 1410, 1411. Köh. S. 420—423; „Beamtengehälter". Die Bürgermeister kommen nicht mit ständiger Besoldung vor, statt dessen bezogen sie allerlei Gefälle. Hl. S. 109.

[2]) Hl. S. 110—115. Seidenbg. II. S. 19—25.

[3]) So Hl. S. 112; dagegen Seidenb. II. S. 24 Anm. 4, der gestützt auf Chrn. I. S. 131, 134 meint, die Herabminderung sei ebenso gut ein Verdienst des alten Rats; auch komme sie teilweise daher, dass die Stadt ihre Schulden zu verzinsen unterliess.

[4]) Hl. S. 113.

[5]) Hl. S. 114.

weise berühren wollen. Es ist des Rats Verhältnis zu den Juden. Mit Absicht haben wir letztere nicht schon früher als besonderen Einwohnerstand behandelt.[1]) Zwar bilden sie einen wesentlichen Bestandteil der Stadt, gehörten sogar zu ihren charakteristischen Merkmalen;[2]) aber nicht als gleichberechtigte Bürger, sondern lediglich als Vermögensobjekte wurden sie angesehen.[3]) Namentlich seit den Kreuzzügen, da national-christliche Gedanken geweckt wurden, hatte sich ihre Lage verschlimmert. Sobald nun der Rat ein selbständiges Regiment erlangt hatte, suchte er ein Schutz- und Aufsichtsrecht über die früheren „königlichen Kammerknechte" zu gewinnen[4]), weniger, um damit einer staatlichen Pflicht zu genügen, vielmehr um eine neue Finanzquelle zu bekommen, die man dann nach Kräften ausbeuten konnte.[5]) Sein ganzes Trachten ging dahin, die Juden möglichst zu den städtischen Lasten heranzuziehen. Erzbischof Gerhard II. überliess dem Rate in einem Privileg von 1295[6]) alle Rechte an den Juden mit der Befugnis, sie nach Gefallen zu besteuern gegen eine feste jährliche Zahlung von 112 Mark Aachener Pfennigen, was Erzbischof Gerlach 1366 aufs neue bestätigte.

Viel kann die Geschichte der Stadt von unmenschlichen Judenverfolgungen erzählen, bei denen die Erbitterung über den Wucher den Religionshass aufkommen liess, und die schnöde Habsucht der Grossen und Kleinen gleichmässig eine momentane Befriedigung fand. So wenig wie andere am Rheine gelegene Orte blieb Mainz von den grässlichen Judenschlächtereien des Jahres 1349 verschont.[7]) Der Gunst des Rates scheinen sich Judas Söhne auch fernerhin nicht besonders erfreut zu haben; er war ihnen sehr wenig gewogen, und noch 1439 beschwert sich Dietrich I. über die Stadtvertretung, die mit Frevel und Mutwille die Juden verjagt habe. Ob es aber in diesem Punkte mit Ende der Ratsherrschaft besser wurde, möchten wir sehr bezweifeln.[8]) Schon 1470 fand eine neue allgemeine Judenaustreibung statt.[9])

---

[1]) Ueber die Mainzer „Judengemeinde" Hl. S. 165—166.
[2]) Schröder S. 453.
[3]) Ueber „Judenschatz" v. Schröder S. 527. Arn. II. S. 212—215.
[4]) Schon 1244 im grossen Privileg Art. 4 v. Arn. I. S. 370.
[5]) Schröder S. 453—456.
[6]) Hl. S. 166.
[7]) Hl. S. 152. Wie der Rat sich dazu verhielt, konnten wir bis jetzt nicht erfahren.
[8]) Ueber Rat und Juden in Strassburg. v. Schm. Zkämpfe S. 24.
[9]) Hl. S. 167.

C. Untergang der freien Ratsverfassung.

Bezeichnen wir mit Arnold[1]) die Zeiten der bischöflichen Herrschaft als die der Entfaltung, die Jahre einer freien Stadtverfassung als die Blüte, und die fortdauernden Kämpfe zwischen Bischof und Rat als den Verfall städtischen Lebens, so ist die letzte Zeitspanne für Mainz verhältnismässig kurz bemessen. Nicht einem schleichenden Fieber, sondern einem plötzlichen Schlaganfall ist seine Freiheit erlegen. Zwar war seit 1444 eine innere Fäulnis offenkundig, und untrügerische Zeichen deuteten auf einen schlimmen Ausgang; dennoch kam das Ende unerwartet schnell.

Seit 1461 stritten Dieter von Isenburg und Adolf von Nassau um das Bistum.[2]) Die Lage der Stadt war dabei die denkbar günstigste, da beide Gegenbischöfe sich wetteifernd um ihre Gunst bewarben und ihr mit Anerbietungen entgegen kamen.[3]) Der Rat hätte am liebsten Neutralität bewahrt, neigte aber mehr auf Seiten des Nassauers. Die Gemeinde hielts mit Dieter, namentlich da dieser auch die Aufhebung der tiefverhassten Pfaffenrachtung von 1435 versprochen hatte. Mit ihm kam schliesslich am 2. Dezember 1461 eine Art von Schutzvertrag zu stande.[4]) Der grösste Teil der Geistlichkeit floh deshalb ins Lager Adolfs, und als der Isenburger sich erbot, gegen die zurückgebliebenen Renitenten Gewalt zu gebrauchen, schreckte der Rat vor diesem äussersten Schritte zurück.[5]) Auch im Uebrigen blieb er auf halbem Wege stehen. Ein rätselhaftes Schwanken hat sich seiner bemächtigt. Da die Neutralität nun einmal nicht gewahrt war, hätte man entschieden für den einen Partei ergreifen müssen. Statt dessen verweigern die Zünfte jede Kriegshülfe, und die Stadt erklärt, sie könne zu den Kosten nichts beisteuern; der Rat sei mit grossen Schulden beladen und habe mit den Gläubigern ein Abkommen wegen der Abzahlung getroffen: halte man das nicht, so würden die alten „Briefe (Schuldverschreibungen) wieder lebendig werden". [6]) Selbst als nach einem siegreichen Coup Dieters der mit ihm verbündete Pfalzgraf sich erbot,

[1]) Arn. I S. 239.
[2]) Hl. S. 171—173; Chrn. II S. 29—86 u. 89—103.
[3]) Chrn. II S. 27.—33.
[4]) Hl. Beil. 4, S. 204—208.
[5]) Hl. S. 174. Chrn. II S. 43.
[6]) Hl. S 175.

2—300 Soldaten in die Stadt zu legen, lehnte man dies aus schnödem Eigennutz und falscher Berechnung in geradezu wahnwitziger Verblendung ab.

So konnte das Verhängnis nicht ausbleiben.[1]) In der Frühdämmerung des 28. Oktober 1462, an einem Donnerstag, überstiegen die Feinde auf der Südwestseite die schlecht bewachten Mauern. Der Erzbischof floh, die Bürger dagegen, die zu spät ihre Blindheit bereuten, wagten den Verzweiflungskampf um die Freiheit. Nicht unrühmlich ist ihre entschlossene und mutige Gegenwehr, — erst nach zehnstündigem furchtbaren Morden in den Strassen der brennenden Stadt erlagen sie der Uebermacht der beutegierigen Nassauer.

Man hat die Hauptschuld an dem Unglück dem inneren Verrate zugeschrieben,[2]) wie dies in solchen Fällen zu geschehen pflegt, und von den Betroffenen gerne geglaubt wird. Eine lange Liste von Namen Treuloser ist uns mehrfach überliefert. Dem aber ist nur bedingter Glaube zu schenken. Zwei von den Bürgermeistern büssten mit dem Hauptmann Horneck ihr Leben im Kampfe ein,[3]) — das genügt wohl sie freizusprechen. Eigentliche Verräter, mit denen der Ueberfall verabredet war, gab es nur wenige. Es sind das die nichtswürdigen Aufwiegler der Zünfte,[4]) denen erst vor kurzem die Vertreibung der Geschlechter gelungen war. Nun, da sie selber Mitglieder des Rates waren, scheuten sie sich nicht, auf eigene Rettung und schnöden Vorteil bedacht, die Stadt um Judaslohn an Adolf auszuliefern.

Weit mehr noch ist die Ursache der Katastrophe in der Uneinigkeit der Bürger zu suchen. Der tiefste Grund aber liegt in der Kurzsichtigkeit und Schwäche des Handwerkerregimentes, dem ein souveräner leitender Wille fehlte. War es ja doch in den letzten Jahren soweit gekommen, dass der Schwerpunkt der auswärtigen Politik in den Zunftversammlungen ruhte.[5]) Ein einheitliches Handeln war bei solcher Praxis natürlich ein Ding der Unmöglichkeit geworden.

[1]) Hl. S. 176—179. Ueber den Plan vgl. Hl. Beil. 5, S 208—211. Arn. II S. 153, 373, 374

[2]) Hl. S. 180.

[3]) Fust und Dimmerstein. Hl. S. 178.

[4]) Namentlich Henne Knauf der Bastard und Hermann Sternberg. Hl. S. 180.

[5]) Seidenbg. II S. 26, 27. Chrn. II S. 30, 31, 33. Weit besser war Strassburg mit seinen Ausschüssen der XIII, XV, XVI daran. Vgl. Schm. Zkämpfe S. 51 ff.

Mainz musste sich in neue Verhältnisse schicken.[1]) Von Aussen ward ihm keine Hülfe. Die wichtigste Aenderung, die seine Verfassung durch das neuerlassene Grundgesetz Adolfs erhielt, war die Abschaffung des selbstgewählten Rats der Bürger.[2]) An seine Stelle trat der erzbischöfliche „Ratsess" von 12 Mitgliedern, die die Aufsicht über die Zünfte führten und auch sonst an der Verwaltung teilnahmen. Die freie Stadt war wieder, was sie vor alters gewesen. Traurig klagt der Chronist:[3]) „Der statt Mentz wurden ir privilegia genommen, ire brief und register zerstreuet und hinweg geführt, der meist theil ward zu Hoest im sloss in ein thurn, in ein gewölb so mit isernen thuren verwart, eingeslossen."

Uns zeigt sich heute die Sache in etwas anderem Lichte.[4]) Städtestaaten wie in Italien oder Fürstenstaaten? Das war lange Zeit die Frage gewesen. Zu Gunsten der letzteren hat in Deutschland das Schicksalslos entschieden.

Durch die unaufhörlichen Kämpfe im Marke getroffen, waren die gewaltigen Bollwerke bürgerlicher Freiheit zu Schattenbildern ihrer früheren Grösse herabgesunken. Als aber die Städte inneres Leben und Schwungkraft einmal unrettbar verloren hatten, war es einerlei, ob sie langsam zu Grunde gingen, oder ob ihrer Freiheit wie in Mainz mit rohem Faustschlag ein Ende gemacht wurde. So blieb letzteres vor dem Versteinern abgelebter Institutionen, dem ins Aeusserste gesteigerten zünftlerischen Cliquewesen bewahrt.[5]) Als Haupt- und Residenzstadt des mächtigen Erzstifts, eingegliedert in einen umfassenderen Interessenkreis, ward ihm wenigstens die Möglichkeit des Uebergangs zu weiteren Formen wirtschaftlich-sozialen Daseins gegeben.

[1]) Bis 1467 wurde es in den Reichsmatrikeln mitgeführt. Vgl. Arn. II S. 385. Regensburg wurde nach dem Fall von Mainz besser vom Kaiser geschützt; vgl Arn. II S. 404 u. Striedinger.

[2]) Hl. Beil. 6, S. 211, 212. Adolfs neues Grundgesetz vom 25. Mai 1469.

[3]) Chrn. II S. 72.

[4]) Schm. Str. Zkämpfe S. 33.

[5]) Arn. II S. 300. 294. Wie anders Strassburg! vgl. Schm. Tucherbuch S. 181; für die übrigen Reichsstädte vgl. Schm. Tucherbuch S. 200; Arn. II S. 464.

VI.

Die

Vullineburch oder Wllonoburg,

ein römisches Kastell

im

Odenwalde.

Von

Dr. F. Schreiber,

Gymnasialoberlehrer in Schwedt a. O.

I.

Die Vullineburch.

Die in den letzten Jahren mit dem glücklichsten Erfolg betriebene Erforschung der römisch-deutschen Reichsgrenze hat das historische Interesse auch auf mancherlei diese Untersuchung nur berührende Fragen gelenkt, namentlich ist die älteste nachrömische Geschichte dieser Gegenden auch für die Erschliessung der früheren Verhältnisse von besonderer Bedeutung.

Auf dem Grenzabschnitt, welcher Neckar und Main verbindet, finden wir eines römischen Kastells schon zur Zeit der Karolinger Erwähnung gethan. Einhard, der bekannte Minister und Biograph Karls des Grossen, vermacht am 12. Sept. 819 dem Kloster Lorsch die Mark Michelstadt im Odenwalde, die ihm 5 Jahre zuvor von Ludwig dem Frommen erb- und eigentümlich überwiesen worden war. Die der Schenkungsurkunde folgende Grenzbeschreibung nennt unter andern Grenzpunkten auch eine „Vullineburch", unter welcher man schon frühzeitig eine römische Kastellanlage vermutete. Es ist daher dem wichtigen Schriftstück schon manche eingehende Beachtung zuteil geworden, insonderheit von Schneider[1]), Decker[2]), Landau[3]) und Simon[4]).

Diese Forscher haben die Grenze der Mark Michelstadt genau untersucht und übereinstimmend das römische Kastell Heunehaus oder Hainhäusel südlich von Würzberg[5]) für die Vullineburch erklärt. Ihre Grenzfestlegung hat in den Monumenta Germaniae in den der Urkunde beigefügten Anmerkungen Aufnahme gefunden.

---

[1]) Erbachische Historie Urkundenbuch S. 628 ff.

[2]) Die Erklärung der Grenzbeschreibung der Mark Michelstadt im Archiv f. hess. Gesch. VI. S. 553 ff. (vgl. ebd. I. S. 152, II. S 203 ff.)

[3]) Territorien, S. 133 ff.; Geschichte der Jagd, S. 49.

[4]) Die Geschichte der Dynasten und Grafen zu Erbach. S. 54 ff.

[5]) Karte des Limes-Blattes Nr. 49.

Meine Untersuchung der Strecke führte mich gleichwohl zu einem völlig anderen Resultat, das ich im folgenden bekannt zu geben und zu begründen beabsichtige. Ich werde dabei der Kürze halber nur Simon als Vertreter der bisher herrschenden Ansicht citieren, das über seine Hypothese Gesagte betrifft seine Vorgänger mit.

Die fragliche Vullineburch kommt etwa 200 Jahre später wiederum als Grenzpunkt eines Bannforstes im Odenwalde vor, dessen Beschreibung einer Urkunde des Kaisers Heinrich II. vom 12. Mai 1012 beigegeben ist. Die Burg weist hier den Namen Wllonoburg auf. Dieses wichtige Dokument darf zu einer endgültigen Erörterung der Frage nicht ausser Acht bleiben, in jedem Falle wird es aber vorteilhaft sein, den Grenzverlauf von 819 gesondert zu betrachten und sich dabei fürs erste dem Einfluss der späteren Angaben, deren unbedingte Gültigkeit für Verhältnisse 200 Jahre zuvor nicht ohne weiteres feststeht, zu entziehen.

Die Bestimmung der Burg muss sich aus dem Zusammenhang mit den anderen Grenzpunkten ergeben, es ist dabei das Stück der Grenze zu betrachten, welches nördlich von Michelstadt die Mümling (linker Nebenfluss des Mains) verlässt und in weitem Bogen zunächst nach Osten, dann nach Süden zum oberen Lauf der Euter (rechter Nebenfluss des Neckars) führt. Da die Urkunde nicht allgemein zugänglich ist, bringe ich die einschlägige Stelle aus den Mon. Germ. Hist. S. S. XXI S. 361 hier zum Abdruck.

Hec igitur terminorum loca et locorum vocabula designantur hoc modo, dum a monte Mamenhart incipiunt et totum eundem montem usque ad plateam comprehendunt. A platea usque ad duplicem quercum; inde inter Ulenbuoch et Rumpheshusen ad quercum; de quercu in fluvium Bramaha; per huius descensum in Vullinebach, per huius ascensum usque ad lapideum rivulum, inde ad Vullineburch per unam portam intro, per alteram foras. Inde in ripam Euterun.

Ich füge gleich den zum obigen Ausgangspunkte zurückleitenden Schluss der Grenze nach Beschreibung derselben Urkunde hinzu: — *in flumen Branbach, per eius descensum in Mimelingen, ex qua ad quercum inter Grascapht et Munitat, inde iterum ad montem Mamenhart.*

Statt von diesen zuverlässigen Bestimmungen auszugehen, baut Simon seine Hypothese auf eine ungeprüfte Stelle in der Urkunde Kaiser Heinrichs und zwingt den danach angenommenen Grenzverlauf, zu dem er sich dort genötigt glaubt, auch der Schenkung Einhards auf. Die auf solcher Grundlage konstruierten Umrisse der klösterlichen Mark

wollen wir zunächst ohne Berücksichtigung der späteren Bannforstgrenze für sich prüfen.

— *a monte Mamenhart* —

an dem Berge auf dem rechten Mümlingufer südlich von König, auf dessen Höhe heute noch das Dorf Momart liegt, beginnt die Strecke. Der Berg ist richtig bestimmt, dagegen ist die von dieser Stelle ausgehende Linie gleich von Anbeginn falsch. Simon glaubt in der Grenze der Kirchspiele Michelstadt und König noch die alte Markscheide zu erkennen. Er überträgt dabei heute bestehende Verhältnisse ohne weitere Prüfung auf jene alten Zeiten, ein Fehler, der ihm oft unterläuft. Das dem Flecken König vindicierte allzuhohe Alter, — wir werden sehen, dass er zu Einhards Zeit noch gar nicht bestand —, ist ein recht verzeihliches Versehen, die weitere Annahme jedoch widerspricht direkt dem Wortlaut der Urkunde. Die Grenze der Kirchspiele läuft gerade über den Rücken des Höhenzuges und halbiert denselben, während die alte Mark *totum* eundem montem umfasst hat.

Unter der nun folgenden

— *platea* —

versteht Simon die über den langgestreckten Haupt-Gebirgsrücken von Süden nach Norden verlaufende Kammstrasse, gewöhnliche „hohe Strasse“ oder „Römerstrasse“ genannt. Der letztere Name darf nicht täuschen: er beruht nicht etwa auf einer alten Tradition, sondern ist erst eingeführt worden, als zu Anfang dieses Jahrhunderts Knapp die römischen Denkmäler dieser Gegend genauer untersuchte. Dass zur Römerzeit ein schmaler Weg die einzelnen Grenzstationen dieser Limesstrecke verband, ist auch durch die jüngsten Ausgrabungen nachgewiesen[1]), aber weder ist die heutige „hohe Strasse“ der von den Römern angelegte Weg, noch ist es wahrscheinlich, dass zur Zeit der Karolinger eine benutzte Kommunikation, die den Namen platea verdiente, auf dieser Höhe bestand. Es sei hier gleich mit erwähnt, dass die an der heutigen Strasse liegende „lichte Platte“, welche in modernen Besprechungen immer eine Rolle spielt, mit der platea gar nichts zu thun hat.

Vor allen Dingen meine man nicht, dass sich an der Stelle ein alter Eigenname erhalten habe: ein solcher würde, wie in unserer Urkunde ausdrücklich angegeben ist, in deutscher Form eingestellt sein und würde in der altdeutschen Form platta heissen. Die kleine ebene Waldwiese erhielt erst in neuerer Zeit ihre treffende Benennung.

[1]) Ein gedruckter Bericht steht noch aus.

Simon übersieht bei seiner Annahme: platea = hohe Strasse — ferner die Stellung dieser Bestimmung. Es steht in der Urkunde nicht etwa, wie er es auffasst, dass die Grenze vom Berge Mamenhart weg zur platea, von da weiter zum nächsten Markierungspunkte führte, sondern es heisst dort: totum eundem montem usque ad plateam comprehendunt. Sonach muss der Berg selbst bis an die platea herangereicht haben, es ist aber nicht wohl angängig, den Namen desselben auch auf die Höhe auszudehnen, die nach Osten die Verbindung zwischen mons Mamenhart und dem Hauptgebirgszuge herstellt.

— *a platea usque ad duplicem quercum* —

Simon vermutet diese Grenzeiche an der Stelle der „lichten Platte". Einen Grund dafür hat er nicht, ausserdem aber hat er nicht beachtet, dass die Bestimmung *a platea* eine Entfernung von der platea verlangt. Da nun die „lichte Platte" gerade an der hohen Strasse liegt, die er als platea ausgeben möchte, so entsteht ein neuer Konflikt mit der Urkunde: mindestens eine seiner beiden Annahmen muss aus diesem Grunde falsch sein.

— *inter Ulenbuoch et Rumpheshusen* —

Ohne Untersuchung setzt Simon Ulenbuoch gleich dem heutigen Eulbach, einer viel spätern Gründung, wie wir zeigen werden. Für die Oertlichkeit würde dieser zeitliche Irrtum allerdings keinen nennenswerten Unterschied austragen; aber den zweiten Punkt Rumpheshusen finden wir nur willkürlich lokalisiert, und dadurch wird die ganze Bestimmung wertlos. Denn an welcher Stelle und in welcher Entfernung von Eulbach die Grenze durchzog, kann erst aus der Kenntnis beider Plätze, zwischen denen die Grenze durchlief, ersichtlich werden.

— *ad quercum* —

Bei diesem Grenzbaum macht Simon gar keinen Versuch der Bestimmung. Vom Berge Mamenhart bis hisher gewährt also unser Weg nur den einen Anhalt einer unbestimmten Nähe von Eulbach, dagegen steht er schon an zwei Stellen zu den urkundlichen Angaben in Widerspruch.

Wenn wir also jetzt weiter

— *in fluvium Bramaha* —

gewiesen werden, so glauben wir uns berechtigt, eine Legitimation dieser Bramaha zu fordern. Simon führt uns den Bach vor, der, bei Eulbach entspringend, an Mangelsbach und Watterbach vorüberfliesst und unterhalb Kirchzell in die Mudau mündet.

Der Bach ist namenlos. „Die Bach“ nennt ihn das Volk, einige Karten nennen ihn Waldbach, künstlich hat man ihm die Bezeichnung Watterbach oder Mangelsbach nach den anliegenden Wohnstätten aufgenötigt. Die Legitimation als Bramaha bleibt aus. Simon hat gar keinen Beleg, seine Annahme wahrscheinlich zu machen, auch mein eifriges Suchen in allen mir zu Gebote stehenden Quellen förderte nicht den leisesten Anhalt zu Tage. Da aber von diesem Bache der weitere Grenzverlauf abhängt, — die Grenze geht dann in einem Seitenthal aufwärts — so muss, wenn hier der Beleg fehlt oder ein Fehler unterläuft, alles Folgende unsicher oder falsch werden. Simon wurde zu seiner Bestimmung veranlasst durch eine ungeprüfte, unklare Stelle in der 200 Jahre jüngeren Urkunde Kaiser Heinrichs. Weil er dort auf keine andre Weise Licht in die Stelle zu bringen vermochte, hat er seine auf derselben aufgebaute Hypothese der Einheit wegen auch auf Einhards Schenkung übertragen, wobei er allen Boden verliert.

Zwei Anklänge auf der nun folgenden Strecke konnten ihn allerdings einigermassen über den fehlenden Ausweis der Bramaha beruhigen.

Die Grenze geht weiter:

— *per huius descensum in Vullinebach, per huius ascensum usque ad lapideum rivulum* —

Den Vullinebach wie auch den lapideus rivulus glaubt Simon in zwei rechtsseitigen Querthälern des Watterbaches festlegen zu können, ersteren in dem Bache, der von der Würzberger Höhe herab bei der Schrahmühle mündet; er nennt ihn „Wülbernbach“. Den Ursprung dieses Namens habe ich nicht ermitteln können. Heute wird er allerdings in der Schule gelehrt auf Simons Zeugnis hin; über dessen Zeit geht er nicht hinaus. Den älteren Ortsangesessenen ist die Bezeichnung ganz fremd, die bayrischen Katasterpläne sowohl wie die Forstkarte der Stadt Amorbach und die Zins- und Grundbücher der Fürstlich Leiningischen Standesherrschaft nennen das fragliche Thal „Wilbich“ oder „Wilmich“ [1]). Das Wort -bach = -bich assimiliert nun seinen Anlaut nach vorausgehender Liquida gern, es kann daraus -mich oder -wich entstehen. Ein Anklang an den Vullinebach ist also thatsächlich vorhanden; leider thut aber eine etwas gründlichere Untersuchung, die ich an passender Stelle [2]) geben werde, nur die Verschiedenheit der Namen dar.

[1]) Die auf eine ganz andere Etymologie führenden Formen: „Mülbich“, „Mühlbich“, „Mülbe“ kann ich füglich übergehen.

[2]) S. 382 ff.

Auch die Bezeichnung „Steinbächel“ für den Mühlbach der Heinstermühle habe ich nirgends gefunden. Dieser soll nach Simon der lapideus rivulus sein. Dabei ist ihm zunächst der Irrtum begegnet, dass er den Namen für ein nomen proprium hält, während doch die Eigennamen unserer Urkunde nicht übersetzt sind, sondern der ausdrücklichen Angabe nach in der ortsüblichen deutschen Form erscheinen sollen. Ausserdem aber muss der lapideus rivulus in das „Wülbernthal“ einmünden nach der Forderung: per huius ascensum usque ad lapideum rivulum, statt dessen hat sich das „Steinbächel“ schon vorher direkt in den Watterbach (Simons Bramaha) ergossen, und die Grenze müsste es schon überschritten haben, ehe sie den „Wülbernbach“ erreichte. Diesen Widerspruch zu beseitigen, nimmt Simon zur Annahme eines Schreibfehlers seine Zuflucht. Schreibfehler finden sich in alten Urkunden wohl mehrfach, aber sie müssen sich nachweisen und begründen lassen; hier fehlt jeder Grund, im Gegenteil verwickelt der Versuch, die von Simon nur angedeutete Umstellung wirklich durchzuführen, sofort in neue Schwierigkeiten. Ist eine solche selbst grundlose Vermutung geeignet, die bisher in allen Gliedern wankende Hypothese zu stützen?

Wir sind unter Simons Führung bis in die Nähe des Würzberger Kastells gelangt, welches für die nun folgende

— *Vullineburch* —

ausgegeben wird. Von hier aus senkt sich das wasserlose „Eulenthal“ nach der Euter hinab, wo die Grenze ihren letzten Bestimmungspunkt erreicht. Gegen diese Hypothese: Vullineburch = Kastell Würzberg ist an und für sich eben so wenig zu sagen, als sich dafür vorbringen lässt; sie sinkt aber, da der Zusammenhang keine Stütze bietet, zu einer unbegründeten Vermutung herab, die wegen der mehrfachen Ungenauigkeiten und Widersprüche berechtigten Zweifel erregt. Und sicherlich wäre sie nicht so lange Zeit unbeanstandet geblieben, wenn nicht ein Zeugnis aus neuerer Zeit für sie zu sprechen schiene.

Bei der Lichten Platte trifft nämlich der von Simon gezeichnete Umriss der alten Grafschaft mit der heutigen Landesgrenze zwischen Bayern und Hessen zusammen und folgt dieser bis zur Euter. Der Wert eines solchen Zeugnisses, wenn es wirklich bestände, wäre nicht zu unterschätzen: heutige Gebietsscheiden gehen in dortiger Gegend, wie auch sonst, manchmal noch bis auf die Römerzeit zurück. Aber zum mindesten wäre doch eine Prüfung nötig gewesen, ob die heutige Grenze in übersehbarer Zeit sich

nicht verschoben hat und ob sie wirklich allen Markierungspunkten von damals gerecht wird. Eine solche Prüfung wäre um so mehr erforderlich gewesen, als Simon von König bis zur Lichten Platte in den ersten 200 Jahren nach Einhard eine bedeutende Gebietserweiterung annimmt. Warum soll nun gerade hier die heutige Grenze der einstmaligen gleich geblieben sein?

Sehen wir sie näher an, so finden wir, dass sie natürlich zuerst das sog. Steinbächel unmittelbar bei der Heinstermühle überschreitet, statt vorher am Vullinebach aufwärts zu ziehen; von der Heinstermühle steigt sie nach Süden bis zu einer solchen Höhe am Berge empor, dass sie von hier aus nach dem oberen Wilbichsthale fast horizontal, sogar ein Stück bergab läuft. Den „Wülbernbach" berührt sie überhaupt nicht. Entspricht das der Bestimmung: per huius (Bramaha) descensum *in Vullinebach*, *per huius ascensum* —?

Und endlich begegnet uns die entscheidende Thatsache, dass die heutige Landesgrenze nicht durch das Würzberger Kastell hindurchgeht, wie von der alten Markscheide ausdrücklich bezeugt ist (ad Vullineburch per unam portam intro, per alteram foras), sondern in der Entfernung eines halben Kilometers vorüberzieht. An diesem einzigen unverrückbaren Marksteine ist die heutige Landesgrenze also sicher nicht mehr die alte, ihr Zeugnis ist also auch da, wo Simon ein Zusammenfallen nur vermutet, weil es ihm angenehm, gänzlich wertlos.

Es bleibt sonach von der bisher herrschenden Ansicht nichts als gewiss oder wahrscheinlich bestehen ausser den allgemeinen Anhaltspunkten, dass der vermutete Grenzzug von der Mümling zur Euter führt und auf diesem Wege an einem Bache abwärts, an einem andern aufwärts ziehend, durch eine zerstörte Burg hindurchläuft. Jeder andere Weg, der dasselbe bietet, kann den gleichen Anspruch auf Anerkennung erheben. Nur der Nachweis der in der Urkunde enthaltenen Bestimmungspunkte kann hier entscheiden.

Diesen hoffe ich im folgenden zu erbringen.

Unsere Urkunde besteht aus drei ungleichen Teilen aus der Feder dreier Verfasser.

Die motivierte Anordnung der Grenzbeschreibung ist von Einhard selbst geschrieben. Er spricht darin von sich in der ersten Person und äussert die Absicht, die Grenze seines Schenkungsgebietes möglichst genau ermitteln und die Grenzpunkte in den ortsüblichen deutschen Namen schriftlich festlegen zu lassen. Er selbst giebt an: ego Einhardus

— advertat obsecro fidelium —, memoria, qualiter — sint collecta *quibusque expressa vocabulis* —, und dann weiter: adscitis, quibus notum fuerat, terminum et *vocabula locorum diligenter investigari* et *recenti memoria* notarium meum Lutherum *exprimere litteris iussi.*

Der zweite Hauptteil der Urkunde, die Beschreibung der Grenze durch den Notarius Luther, leistet das, was der hohe Schenker in Aussicht gestellt.

Die deutschen Ortsnamen sind sorgfältig gebucht, mit einer für die damalige Zeit anerkennenswerten Genauigkeit sind die Umrisse der Mark so gekennzeichnet, dass wir sie heute noch bestimmen können.

Aber eine Erklärung verlangt die Form der Namen, die man bisher noch wenig beachtet. Die Endung des gen. pl. auf — en in Ul*en*buoch, die des dat. pl. auf — en in Rumpheshus*en* lauteten zu Einhards Zeit ganz anders; die Flussnamen Euterun[1]) und Mimelingen hatten damals am Ende noch das ursprüngliche — *aha*, letzterer ist, wie wir sehen werden, auch noch aus anderm Grunde eine jüngere Bildung. Die 200 Jahre spätere Urkunde Heinrichs hat die älteren Namensformen noch erhalten.

Das Rätsel löst sich durch den dritten Bestandtteil der Urkunde, den Rahmen des Ganzen. Der beide Schriftwerke verbindende Satz: Hec igitur terminorum loca et locorum vocabula designantur hoc modo ebenso wie die gleichförmig gebildete Einleitung des ganzen Aktenstückes: Huius donationis suae tenorem et locorum terminorumque descriptionem Einhardus hoc modo designavit, in der von Einhard in der 3. Person gesprochen wird, ist eine Zuthat des Mönches von Lorsch, welcher die bedeutsamen Diplome zu einer Chronik seines Klosters zusammenstellte. Bei dieser Arbeit (im 12. Jahrh.) hat er die Namensformen für seine Zeit modernisiert, sonst aber ist er dabei recht gewissenhaft verfahren. Folgen wir jetzt Punkt für Punkt seiner Grenzbeschreibung.

— *a monte Mamenhart* —

Der von Simon richtig bestimmte Berg wird am Ende der Urkunde noch einmal erwähnt[2]); diese Stelle fassen wir zuerst ins Auge. Danach ging die Grenze zum Branbach (linker Nebenfluss der Mümling), an diesem thalabwärts zur Mümling, von hier zur Eiche zwischen „Grascapht“ und „Munitat“, darauf zum Berge Mamenhart zurück.

[1]) = Euterum, lateinischer acc. s. vom nom. Euter, ähnlich, wie 1012 Cunthichun für Cunthichum geschrieben ist.

[2]) Vgl. S. 362.

Unter Grascapht ist die Grafschaft (Mark) Michelstadt mit dem Sitz der Grafen in Erbach zu verstehen; Munitat (mhd: muntât) ist ein angrenzendes geistliches Gebiet, welches Befreiung von der Gerichtsbarkeit der kaiserlichen Grafen (Immunität) genoss. Es ist damit die im Norden anstossende spätere Cent König gemeint, die damals aller Wahrscheinlichkeit nach zum Kloster Fulda gehörte.

So ist der Eiche durch die Urkunde selbst ein Standpunkt östlich von der Mümling und nördlich vom Berge Mamenhart, also in der Gegend des Fleckens König angewiesen. Die als Grenzmarken verwandten Bäume zu bestimmen, macht Simon in den zahlreichen Fällen nirgends einen Versuch. Und doch wurden die geweihten Grenzbäume mit frommer Scheu geschont[1]), so dass namentlich Eichen bei ihrer langen Lebensdauer auf viele Jahrhunderte hinaus bestehen und leicht in spätere Urkunden übergehen konnten.

Von der vorliegenden Eiche glaube ich eine Spur nachweisen zu können.

Der heutige Flecken König unweit der Mümling bildet einen so bequem gelegenen festen Grenzpunkt, dass das Verschweigen desselben an dieser Stelle füglich befremdet. Der Schluss: der Ort hat damals (819) noch nicht bestanden, wird kaum abzuweisen sein.

Zwar finden wir in Urkunden dieser Zeit Namensformen, welche auf König gedeutet werden. Schannat[2]) führt in einer Schenkungsurkunde, die er auf 824 (Donker auf 817) datiert: „in villa Cunticha" an, bei Dronke[3]) steht jedoch dafür: „in uilla marca Cunticha".

Schannat, der überhaupt die Urkunden etwas modernisiert, hat von den beiden Ausdrücken uilla und marca, deren einer überflüssig ist, den zweiten als unecht weggelassen, gewiss mit Unrecht. Das vor Ortsnamen formelhafte uilla konnte ein Abschreiber leicht in Gedanken zusetzen und dann marca, was er eigentlich schreiben sollte, zufügen in der Absicht, das vorhergehende uilla zu tilgen; der Zusatz von marca lässt sich nicht verstehen.

Die vieldeutige Bezeichnung marca kann ja nun wohl, namentlich in späterer Zeit, den Sinn von villa haben,[4]) kann aber ebenso auch, wie terminus, auf ein Grenzzeichen und die danach benannte Gegend gehen. Jedenfalls wird

[1]) J. Grimm, Deutsche Grenzaltertümer, Kl. Schr. II S. 59.
[2]) corp. trad. Fuld p. 148 N. 365.
[3]) cod. dipl. Fuld. p. 164 N. 341.
[4]) Landau, Territorien S. 111.

die damalige Existenz eines Dorfes durch diesen Ausdruck nicht erwiesen.

Nun begegnet uns aber 820 und 822 in zwei Schenkungsurkunden[1]) ein Ort Quinticha, der beidemal unzweideutig als villa bezeichnet wird. Ist darunter aber der spätere Flecken König zu verstehen? Dies ist nicht zu erweisen, vielmehr spricht zweierlei dagegen: der Name selbst und die zugesetzte Bestimmung.

Die Form Quinticha weicht von dem Namen Cunticha, den wir auf König beziehen müssen, im Anlaut und im 1. Vokal beträchtlich ab. Eine Verhärtung des anlautenden Qu zu K würde am natürlichsten auf Kinticha, weiter entwickelt, auf Kinzig führen, einen Namen, den heute noch der Bach Kinzig (linker Nebenfluss der Mümling) und an demselben die drei Dörfer Ober-, Mittel- und Nieder-Kinzig tragen.

Ueber die Namensformen von diesen Orten und von König herrscht nicht nur in neueren Werken, sondern auch in Urkunden selbst eine schwer zu durchschauende Verwirrung, die zu ihrer Klärung einer besonderen eingehenden Arbeit bedarf.

1424 lesen wir in einem Lehnsrevers Heinrichs Starkerad[2]) die Formen: Oberkuntzbich[3]) und Oberkuntbich nebeneinander, die wahrscheinlich denselben Ort bezeichnen sollen; beide Namen treten 1445 in einem gleichen Lehnsrevers des Sohnes als Vbernkuntich auf. Aus derselben Zeit sind uns aber die Formen: 1426: Obernkinczige,[4]) 1443: Oberkinczig[5]) und 1454: Nyder-Kintzig[6]) überliefert.

Das dort erscheinende Kuntbach wird auf Kainsbach zu beziehen sein, das 1443 Kunsspach heisst.[7])

Die Urkunden sind sehr flüchtig geschrieben und widersprechen sich in der Orthographie oft selbst. Dazu zeigt fast jede Vergleichung des Originales die Flüchtigkeit des Abdrucks.

Studien über die Entwickelung unserer Sprache werden sich auf so zweifelhaftem Material nur mit grosser Vorsicht gründen lassen, in vielen Fällen wird die graphische Abweichung der Ungenauigkeit der Schreiber und Abschreiber unserer Urkunden zur Last fallen.

[1]) cod. Lauresh. III. S. 159.
[2]) Simon, Urk. Anh. N. 49.
[3]) Simon giebt irrtümlich: Obernkintzbich an.
[4]) Simon. Urk. N. 209.
[5]) ebd. N. 247.
[6]) ebd. Urk. Anh. N. 56.
[7]) Simon. Urk. N. 247, vgl. überhaupt S. 128, 132, 231.

Hiernach scheint es zwar, dass der Name Kinzig seinen ersten Vokal zeitweilig zu u umgewandelt habe, doch ist der Ort Oberkuntzbich nicht mit unzweifelhafter Sicherheit auf Oberkinzig zu deuten, wenn auch die Zusammensetzung mit Ober- und die Lage der mitgenannten Orte dafür zu sprechen scheint. Auch ein Oberkuntich auf König zu beziehen, wird immer noch möglich erscheinen, wenn wir bedenken, dass das Dorf König in jener Zeit zweiherrschaftlich war. 1355 erwerben die Schenken von Erbach die schon früher unter Vorbehalt gekaufte Hälfte des Ortes,[1]) die andere Hälfte kommt erst 1459 in den Besitz dieses Hauses.[2]) Noch bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts war die hochgelegene Kirche von Befestigungen umgeben und samt diesen von dem übrigen Orte rechtlich geschieden.[3]) Leicht kann man da die eine Hälfte durch den Zusatz: Ober- gekennzeichnet haben, ähnlich wie in Höchst,[4]) wo die Annahme eines ausgegangenen Dorfes nur ein Notbehelf ist.

Nur eine genaue Prüfung der Urkunden wird diese Fragen entscheiden können, für unsere Untersuchung liegen sie zu weit ab. Mag aber immerhin die Form Kuntich auch auf Kinzig hinweisen, so lässt sich doch durch nichts darthun, dass vice versa unter den Bildungen mit Quint- oder Kinz- der Flecken König zu verstehen sei. Hier treten nur Formen mit *u* auf.

Dass aber die „uilla Quinticha" von 820 und 822 nicht König, sondern Kinzig ist, wird durch den Zusatz: in pago Phlumgowe noch bestätigt. Dieser Gau, von dem unsere Kenntnis nur unvollkommen ist, lag grösstenteils auf dem linken Mümlingufer. Cunticha (König) wird ihm nirgends vindiziert. Der einzige Grund, weshalb Simon dies thut, ist eine falsche Auffassung der Bannforstgrenze von 1012, die wir im folgenden berichtigen werden. Dagegen zählt Simon[5]) die Cent Kirchbrombach mit Recht zum Plumgau, und in dieser liegen die Dörfer Ober-, Mittel- und Niederkinzig am Bache Kinzig. In einem dieser Orte haben wir die villa Quinticha zu suchen.

Auch das Quinteca der Kaiserlichen Urkunde von 1113[6]) muss man auf Kinzig deuten. Wollte man darin eine Bezeichnung von König erblicken, so wäre es selbst bei der

[1]) Schneider, Urk. S. 544; Simon, Urk. N. 50 und 60.
[2]) Schneider, Urk. S. 171.
[3]) Simon S. 135.
[4]) 1320: Obirn-Hoiste bei Simon Urk. Anh. N. 21.
[5]) S. 43 und S. 227.
[6]) Simon, Urk. N. 1.

regellosen Anordnung unserer Urkunden höchst auffallend, dass der Felddistrikt Winemundal, der nach Simon[1]) in der Gemarkung König lag, durch zwei andere zwischengenannte Orte von Quinteca getrennt ist. Die Michelstädter Besitzungen in derselben Flur wären dann in der unverständlichsten Weise auseinandergerissen. Die Rückbildung eines Namens, der schon 817 Cunticha geheissen, nach fast 300 Jahren zu Quinteca (1113) wird ebenfalls niemand verfechten wollen.

Wir haben sonach keinen urkundlichen Beleg, dass an der Stelle von König zu Einhards Zeit schon ein Dorf gestanden habe; für das Gegenteil bietet das Schweigen Einhards ein argumentum ex silentio von entscheidendem Gewicht. Noch 1012 wird die Stelle: ad *locum* Cunthichun genannt, ein Ausdruck, der sich nur selten von Ortschaften findet.

Die an dieser Stelle allmählich erwachsende Ansiedelung zeigt in der Folge die Namensformen: 1012 Cunthichun (acc.) und Cuthichum (acc.), 1095 Cunticha (abl.), 1322 u. a. Kuntiche (dat.), 1345 u. a. Kuntich, 1349 Künnich, 1355 Kuntpich und Kuntpig, 1375 Köntich (— er als Adject.), 1459 Konich, 1542 König, heute spricht das Volk noch Künnich. Aus örtlichen Namen entwickeln sich mit der Zeit persönliche. In unserm Falle erscheint 1408 Cuncz von kuntich, 1410 Cuncz v. kuntich, 1411 Concz v. küntyche, 1412 Cuntz v. kůnch, 1466 Contz v. kunich.

Der Name hat schon manche Deutung erfahren. Mone[2]) erblickt darin einen keltischen Stamm und übersetzt den Namen einmal mit „Waldwasser", ein andermal mit „Waldhaus". Bossler[3]) erklärt ihn für identisch mit Kinzig und bietet die Interpretation: „jagendes, dahineilendes Wasser". Am ausführlichsten hat darüber Schmidkontz[4]) gehandelt. Es ist schwer verständlich, dass ein sonst so eindringender Forscher so sorglos zu Werke gehen konnte, wie bei der Behandlung dieses Namens, der für ihn nicht eine Nebensache, sondern die Grundlage seiner ganzen sonstigen Untersuchung bildet.

Seinen eigenen Regeln über eine erspriessliche Namensforschung[5]) zuwider verlegt er irrtümlich die Orte König

[1]) a. a. O. Anm. 3.
[2]) Celt. Forsch. S. 29 und 59.
[3]) Germania N. R. 17. Vgl. Kellner, Progr. d. Realsch. z. Hanau, 1871, S. 12.
[4]) Ortskunde u. Ortsnamenforschung i. Dienste d. Sprachwissensch. I.: Deutung d. Namens Kissingen S. 32 ff.
[5]) Einl. S. VI.

und Kimbach an den Bach Kinzig und baut darauf seine ganze Hypothese, dass der Flecken König seinen Namen vom Wasser habe. Nun fliesst aber die Kinzig von der entgegengesetzten Seite der Mümling zu und mündet eine halbe Stunde unterhalb König bei Etzengesäss in das Flüsschen; somit entzieht sich der Hypothese die einzige Stütze. Dies erste Versehen ist Schmidkontz mit Förstemann gemeinsam und mag durch ihn veranlasst sein, doch gestaltet er dessen weitere Angaben ganz nach eigenem Bedarf und nimmt so auch den Namen Cunticha für den Fluss, wovon bei Förstemann an der citirten Stelle nichts steht. Kincicha (1012) als Ort statt als Fluss zu fassen, liegt durchaus kein Anlass vor, aber den Ort König darunter zu verstehen,[1]) ist nach dem Zusammenhang der Grenzbeschreibung ganz unmöglich. Die urkundlichen Namen von König und Kinzig (Bach und Dorf) sind nach Belieben vertauscht; es wäre doch nötig gewesen, die Urkunden selbst oder das öfter citierte Werk von Simon genauer einzusehen; bei rechter Benutzung des letzteren hätte die Lage von König, die Existenz der Orte Kinzig, die Entwickelung des Namens Kimbach — alles für die Untersuchung von Schmidkontz bedeutsame Thatsachen — nicht unbekannt bleiben dürfen. Sogar die Namensformen von König sind[2]) aus Simon in zwei Fällen falsch citiert. Noch schlimmer ergeht es dem Verfasser bei dem Dorfe Kimbach, wo er sich, ohne sich um urkundlich überlieferte Namensformen zu kümmern, eigenen Konjekturen überlässt, die bei der falschen Voraussetzung, Kimbach liege an der Kinzig, natürlich gänzlich missraten mussten.

Unter diesen Umständen scheinen mir die bisher vorliegenden Erklärungsversuche noch nicht zu befriedigen; ich will daher einen neuen hinzufügen, den ich schon aufgestellt, ehe mir die Forschungen von Schmidkontz zu Gesicht kamen. Bei dem durchaus noch nicht vollständig gesammelten und geprüften Urkundenmaterial muss natürlich auch dieser Versuch um nachsichtige Beurteilung bitten.

Der Name zeigt uns ein Kompositum, dessen zweiter Teil lautet: -ichun, -ichum, -icha, -iche, -ich, -yche, -ch. — Das -pich und -pig in der wenig sorgfältigen Mainzer Urkunde von 1355 verdient kaum Erwähnung.

In diesem Bestandteil, der sich am Ende vieler Namen findet, das ahd. aha = Wasser zu erblicken, mag bei modernen Namen hie und da berechtigt sein. Aehnlich wandelt sich

[1]) Schmidkontz S. 34.
[2]) S. 33.

das Wort -bach zu -bich, das Wort -ach (= ahi) zu -ich (dornahi, dornach, dornich). Doch ist nicht zu übersehen, dass diese Formen mit i erst im Neuhochdeutschen erscheinen; für die damalige Zeit wird eine solche Erklärung immer bedenklich bleiben. Ganz unmöglich kann sie aber mit dem Anspruch auftreten, für alle Fälle die einzig richtige zu sein. In vielen neuern Namensformen werden wir in der Endung -ich das eben angeführte -ahi wiederfinden,[1]) anderswo ist sie aus -bach entstanden (Kromich = Krumbach) oder wird damit verwechselt (Oberkuntbich und Vbernkuntich, so auch Kuntpich und Kuntpig 1355); für die alte Zeit wird wohl meistens die Ansicht Förstemanns ihre Geltung behaupten, der in der Endung einen Nachkommen der verbreiteten Endung -igga, -igge, einer Nebenform von -ingen erblickt.

Unter andern Möglichkeiten, die, jede an ihrem Platze, berechtigt sind, ist mir eine, die ich bei Arnold[2]) finde, von besonderer Bedeutung. Der Ort Dillich bei Homberg zeigt in seinem Grundworte das ahd. : eih = Eiche. Die ältesten Namensformen haben noch das ei, 1008 finden sich Thiellеichi und Thiellichi neben einander, die späteren Formen haben alle kurzes i. Ich weiss wohl, dass eine solche Schwächung des ei zu i äusserst selten ist, aber in Ortsnamen, wo Bequemlichkeit der Aussprache und Anlehnung an ähnliche Wortausgänge so vieles zu Wege gebracht hat, braucht man daran keinen Anstoss zu nehmen.

In dem Namen König (Cuntich) erblicke ich zu Dillich ein Gegenstück. Das Grundwort dieses Namens von eih = Eiche herzuleiten, sehe ich einen ganz besonderen Anlass in der uns vorliegenden Urkunde. Die quercus inter Grascapht et Munitat muss dem Zusammenhange nach in der Gegend von König gestanden haben; es ist recht begreiflich, dass dieser Baum, offenbar ein Grenzbaum *(inter* G. et M.), nach dem man zu Einhards Zeit die Oertlichkeit bestimmte (vgl. auch die Bezeichnung *marca* Cunticha 817), später der Gegend und dem Orte den Namen gab.

Was die Endung -a, -un, (-um), -e anlangt, so wird man darin am einfachsten die Anpassung an eine lateinische Deklination erblicken, die willkürlich bald nach der 2. (acc. s. auf -um, wofür sich öfter -un geschrieben findet), bald nach der 1. (abl. auf -a) gewählt wurde. Das -e ist ebenfalls nur

[1]) s. Bossler, Germania N. R. 17, S. 312, Werneburg, Jahrb. d. Königl. Acad. z. Erfurt 1884, S. 62.

[2]) Wand. u. Sied. d. St. S. 503.

Flexionszeichen, vgl. Kuntich und Kuntiche in derselben Urkunde, bei Simon, Urkunde N. 218.

Schmidkontz will die Endung -un als deutschen acc. s. der schwachen Deklination auffassen.[1]) Das Wort aha, welches er in -icha vermutet, flektiert aber gar nicht schwach und muss im acc. s. ebenfalls aha lauten. Wollte man aber wirklich eine schwache Bildung annehmen, so würde wiederum die Endung -icha unerklärlich sein. Die Form (auf die Frage: wo?) müsste dat. s. sein und nach der schwachen Deklination gleich dem acc. s. auf *-un* endigen (von -aha- heisst sie -aho).

Da überdies die Form Cunthichun in derselben Urkunde wenige Zeilen vorher als Cunthichum auftritt, liegt nichts näher als die Annahme, dass in dem lateinisch geschriebenen Aktenstück der Name durch Zufügung einer lateinischen Endung in die Konstruktion eingegliedert wurde, ähnlich wie in derselben Urkunde die Form (ad) Iutram.

Es bleibt noch das Bestimmungswort unserer Zusammensetzung zu erklären, das Cunt-, Cunth-, künt-, könt-, kün-, kun-, künn- lautet.

Schmidkontz geht von der Form *Quint*icha aus und entwickelt — dies ist ein bleibendes Verdienst der sonst sehr scharfsinnigen Arbeit —, eingehend und mit viel Gelehrsamkeit die Geschichte der Wurzel quint-, die „hervorsprudeln" bedeutet. Da nun aber sich weder erweisen lässt, dass der Ort König seinen Namen vom Wasser erhalten habe, noch dass in jenem Flecken ein einigermassen nennenswerter Bach oder besonders auffällige Quellen vorhanden sind, noch überhaupt die mit Quint- beginnenden Formen sich auf König beziehen lassen, will es uns recht willkürlich bedünken, jeden Stamm Cunt(h)- auf jenes Quint zurückzuführen —, was im Einzelfalle nach den Namensformen von Oberkinzig an sich möglich scheint —, zumal die Form *Cunt*icha für König schon 817 erscheint, während fast 300 Jahre danach *Quint*eca für Kinzig auftritt. Darin stimme ich allerdings mit Schmidkontz überein, dass ich den Namen aus dem Deutschen herleite.

Ich sehe darin das deutsche Verbum chund(i)an = künden (indicare). Wir haben vor uns den Namen: die „Kündeiche", einen Baum, der etwas (die Grenze) künden soll.

Auf die altdeutsche Sitte, ragende Bäume zu Grenzzeichen zu ersehen, ist schon hingewiesen. Gewöhnlich

[1]) S. 32.

wurde ein solcher Baum mit einem besonderen Einschnitt versehen, der in unserer alten Sprache den Namen lâh führte. Daher haben wir Lach-eichen, -buchen und -tannen, wofür uns die nachher behandelte Urkunde Heinrichs II. ein Beispiel bieten wird. In späteren Schriftstücken ist der Name gewöhnlich zu „Lochbaum" entstellt. Daneben kommt der Name „Malbaum" vor (ahd: mahaleih, mhd: mâlboum), und „Markbaum" lässt sich aus dem mhd. marcboum (ähnliches im Nordischen) belegen. Andere Benennungen waren „Schnatbaum"[1]) und „Zielbaum"[2]).

So liegen uns mehrere Namen für dieselbe Sache vor, aber von „Kündbäumen" ist uns gerade sonst nichts überliefert. Verbreitung kann also diese Bezeichnung nicht gehabt haben. Und doch heisst eine Urkunde über Grenzbestimmungen „Kundschaft", „Kundschaft gehen" war ein technischer Ausdruck für eine neue Feststellung der Grenze, vier „Kundschopper" gehen bei dem Grenzbegang voraus, den J. Grimm[3]) anführt. Und der Zufall kommt uns zu Hilfe, indem er uns ganz in der Nähe einen ähnlichen Fall in dem Dorfe Kimbach bietet. Es heisst 1424 Kuntebuch, 1443 Kuntpuch, 1445 Kuntbuch, 1551 Kintpuch, 1602 Kympach. Hier haben wir also noch eine Kündbuche. Beide nach den Grenzbäumen benannten Orte liegen in demselben Thale, das von Osten her nach der Mümling hinabsteigt, ihr Name beweist, dass durch dies Thal eine alte Grenze lief.

Wenn also an der Stelle des heutigen Fleckens König zu Einhards Zeit eine Eiche stand, so stehe ich nicht an, die quercus inter Grascapht et Munitat damit zu identificieren, was dem Zusammenhang sehr wohl entspricht.

Die Bildung des Dorfnamens mit dem blossen -eiche bestätigt die Annahme einer nicht allzufrühen Gründung.[4]) Die spätere Benennung der ganzen Cent König nach einem markanten Grenzbaum findet ein Analogon in der Cent Klingenberg, welche auch „ad quercum" oder „zur Eiche" hiess.

— *totum eundem montem usque ad plateam comprehendunt* — Den Berg Mamenhart umschloss die Grenze ganz bis an die „Strasse". Aus dem nördlichen Arme des Kimbacher Thales führt ein alter Verbindungsweg über die Wasserscheide am Römerkastell Hainhaus bei Vielbrunn vorbei

[1]) Grimm. Weist. III., S. 125.
[2]) Pfälz. Museum 1884, N. 2. S. 15.
[3]) a. O. S. 62 Anm. 1.
[4]) Arnold. Wand. und Sied. d. St. S. 503.

nach dem oberen Ohrenbachthale, von da weiter zum Main. Dass derselbe schon zur Römerzeit bestand [1]), geht aus der Anlage des Kastells Hainhaus hervor, das den Uebergang decken sollte, denn alle Befestigungsstationen auf dieser römischen Grenzlinie dienten diesem Zwecke. Die Strasse zog im Norden am mons Mamenhart hin, bis an sie heran gehörte der Bergesabhang zur Mark Michelstadt.

— *a platea* —

Hiernach trennte sich die Grenze von der Strasse da, wo diese in das nördliche Seitenthal einlenkt, und hielt die natürlich gegebene Richtung des Kimbacher Thales fest.

— *usque ad duplicem quercum* —

Thalaufwärts werden wir zum Dorfe Kimbach geführt. Wie wir sahen, verdankt diese spätere Ansiedelung einem Grenzbaum ihren Namen. Hier wird ursprünglich die Doppeleiche gestanden haben, sie ging früh ein — schon 1012 findet sie keine Erwähnung mehr — und wurde später durch eine Buche ersetzt.

— *inde inter Ulenbuoch et Rumpheshusen* —

Da die beiden Namen wie Ortsnamen klingen, ist es eine Frage von einschneidender Bedeutung, ob schon zu Einhards Zeit in dieser Gegend Ortschaften bestanden haben. Wie haben wir uns die Besiedelung dieser Odenwaldhöhe zu denken?

Alle jetzt dort liegenden Dörfer sind jünger. Vielbrunn existierte weder 819 noch 1012, sonst könnte es nicht unerwähnt geblieben sein. 819 wird auf der ganzen von uns betrachteten Grenzlinie — ich sehe von Ulenbuoch und Rumpheshusen ab — keine einzige Ortschaft genannt. Dagegen begegnet uns 1012 Aranbach und Wallendenbrunno. Wenn wir damit das Alter von Michelstadt und Amorbach und der in die Römerzeit zurückreichenden Siedelungen am Main vergleichen, so sehen wir, wie die Kultur von diesem Flusse aus an der Mümling und Mudau aufwärts, von diesen in die Seitenthäler hinaufstieg; oben auf der Höhe fehlten dauernde Niederlassungen noch lange Zeit. Der Zustand des Gebirges macht dies recht begreiflich. Wenn noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts von Zeit zu Zeit öffentliche Wolfsjagden hier abgehalten werden mussten, zu welchen jeder Centmann verpflichtet war, so mag Gropp wohl Recht haben, wenn er uns die dortige Gegend nahezu ein Jahrtausend früher als „eine Wüste und Einöde, ein forchtsame Wildnuss, ein erschreckliche Finsternuss“ schil-

[1]) Heute läuft der Fahrweg mitten durch das römische Bad; eine kleine Verlegung an dieser Stelle ändert an der gesamten Anlage nichts.

dert. Vielbrunn (Villebrunni), Bullau (Bulaha), Erbuch (Erichesbuch), Rehbach, Ohrenbach (Aranbach), Wallendenbrunno, Brambuch erscheinen als älteste Siedelungen noch im 11. Jahrhundert. Dann werden erwähnt Ernstbach (1113 Eringesbuc), Weitengesäss (1113 Wydengesehez), Breitenbrunn (1273), Wiebelsbach (1273 Wiebelspach). Hesselbach taucht zum ersten Male 1334 auf als Heselbuch, Würzberg noch später 1426 als Werceberg. Mag immerhin der eine oder andere Ort eher bestanden haben, als wir nachweisen können, so ist doch bei unserm reichen urkundlichen Material eine nennenswert frühere Existenz kaum anzunehmen, in einigen Fällen lässt sich eine solche direkt widerlegen.

Die ältesten Namen sind meist von den Gewässern entlehnt, die Höhen wurden erst viel später für Wohnstätten in Besitz genommen. Auf ihnen erscheinen dann die Namen auf -berg und -buch. Letztere finden sich im Thale schon früher, ihre Verbreitung kann uns eine Vorstellung von der damaligen Ausdehnung des Waldes gewähren, in dem die Buche der herrschende Baum war. In das Fortschreiten der Rodungen in diesen Wäldern gewährt die Veränderung der Ortsnamen einen recht belehrenden Einblick. Wie das Wort buch = Buchenwald anderswo vielfach, der veränderten Kultur entsprechend, Zusätze wie -acker, -breite, -feld erfuhr [1]), so ging es vielfach allmählich in das auch für Ortsnamen so verbreitete -bach über. Gerade unser Odenwaldbezirk weist hierfür eine reiche Zahl von Beispielen auf: Eringesbuc 1113 = Iringespach = Ernstbach; Otterbuoch 1360 = Otterbuch 1379 = Otterbach; Heselbuch 1334 = Hesselbach; der heutige Sansenhof war vor dem dreissigjährigen Kriege ein Dorf und hiess zunächst Sansenbuch, dann 1636 Santzenbach u. a.

Da erscheint nun zur Karolingerzeit ein Ulenbuoch, das gerade auf der höchsten Höhe einen Platz beansprucht. Nach Simon ist dies das Dorf Eulbach. Ein solches hat es einst gegeben. Wir finden davon in Urkunden die Namensformen 1443 Ulenbach und Ulnbuch, 1522 Eulenbach, 1553 Eulnbach, 1656 Eulbach. Das Dorf, welches 1443 „vogtie vnd gericht“ hatte, ging im 30jährigen Kriege ganz unter. Ein an seiner Stelle gegründetes Hofgut wurde ebenfalls aufgegeben, die ganze Gemarkung dem Gräflich Erbachischen Park einverleibt. Heute noch besteht eine besondere Gemarkung Eulbach. Im 15. Jahrhundert kommen

[1]) Arnold, Wand. u. Sied. d. St. S. 496 ff.

auch Herren von Ulnbach vor[1]). Die Existenz dieses Dorfes ist jedoch vor dem 15. Jahrhundert nicht zu erweisen, seine Lage ganz auf der Höhe dieses Odenwaldrückens schliesst jedenfalls ein Bestehen zu der Karolingerzeit aus.

Darum ist Ulenbuoch, wie der Name besagt, ein Buchwald, ähnlich wie der Seilersbuch bei Würzberg nichts als eine Waldabteilung ist. Eine auffallende Stelle im Gebirge muss aber diese Waldpartie, wenn man sie mit einem besonderen Namen belegte und die Gegend danach bestimmte, gewesen sein, und das ist der Eulbacher Wald noch heute. Die hohen, weithin sichtbaren Bäume auf dieser Höhe nötigen jedem Beschauer Bewunderung ab. Und das wird in früheren Jahrhunderten nicht anders gewesen sein, denn es ist nicht die erste Baumgeneration, die hier erwächst. Dass der Name des Waldes nach den Eulen gewählt wurde, bedarf keiner Erklärung. Der „Buch" gab später dem in oder an ihm gegründeten Dorfe den Namen.

Noch auffallender aber muss uns die folgende Benennung Rumpheshusen erscheinen. Die Orte auf -hausen sind alle jüngeren Datums[2]). Der Name, ein dat. pl. (husum, husom, husun, huson, husen), der auf die Frage wo? antwortet (= an den Häusern), setzt schon eine Anzahl fester Gebäude voraus. Er gehört daher zu einer jüngeren Periode deutscher Namengebung. Zwar findet er sich schon in ziemlich alten Urkunden, aber selten und nur in den Thälern. Im Odenwalde tritt der Name im Westen an der Bergstrasse oft auf (Balk-, Wall-, Kirsch-, Mitters-, Franken-, Wilms-, Elms-, weiter östlich Obern- und Niedernhausen), aber erst spät steigen diese Gründungen in die Berge hinein. Im Süden haben sich nur Ziegel- und Neckarhausen im Neckarthale festgesetzt; der Norden zeigt nur Mühlhausen in einem Querthale der unteren Mümling, am Main haben wir das sehr alte Wallhausen, die sog. Altstadt Miltenberg, die schon sehr früh unterging. Am Main ist eine frühzeitige Gründung des Namens denkbar, Mühlhausen geht nicht über das 14. Jahrhundert hinaus. Sonst ist in der Gegend des heutigen

[1]) Es wird sich bei diesem Namen nicht immer entscheiden lassen, ob er auf dieses Eulbach oder auf den jetzigen Ilbacher Hof bei Reinheim (1346 Diemar v. Yllebach, 1347 Diemar v. Ullenbach, 1368 Diemar v. Ulbach u. s. w.) oder auch auf (Unter-) Aulenbach (1545: Ulnbach) zurückgeht, von wo die Kottwitze v. Aulenbach, auch die öfters genannte Contzele von Ulbach ihren Stamm herleiteten. Für unsere Untersuchung ist diese Frage nebensächlich.

[2]) Belege dafür bei Werneburg, Jahrb. d. Königl. Akad. gem. Wiss. zu Erfurt, XII S. 103.

Eulbach weit und breit keine Ansiedelung auf -hausen zu entdecken. Das Nobbenhusen von 1012 ist keine Ortschaft, sondern ein Bergwald (saltus). Oben auf dieser unwirtlichen Höhe schon 819 eine grössere Niederlassung mit festen Häusern, welche ein Name auf -hausen verlangt, anzusetzen, ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Nun ist aber doch der Name Rumpheshusen urkundlich bezeugt, Häuser müssen also schon dagewesen sein. Aber weiter wird mit dem Namen auch nichts behauptet, es liegt keine Nötigung vor, diese Häuser bewohnt zu denken. Nun weist die Benennung römischer Kastelle darauf hin, dass die Bezeichnung auch von Resten einstiger Wohnsitze gelten kann. Das Würzberger Kastell auf unserer Strecke heisst Heunehaus oder Hainhäusel (eine Pluralform?), das bei Vielbrunn: Hainhaus. Ist es sonach zulässig, den Ausdruck auf die Trümmer einstiger Bauwerke zu beziehen, so kommen in unserem Falle nur die auf der Höhe des Bergrückens liegenden Römerkastelle in Frage, und unter diesen ist keine andere Deutung möglich als die auf das sog. Hainhaus bei Vielbrunn[1]). Die etwa 150 m vom Kastell entfernten stattlichen Mauerreste des Bades können, ehe sie ganz verschüttet wurden, wohl die Pluralform „an den Häusern" veranlasst haben.

Der erste Teil der Zusammensetzung kann einen Bewohner nicht bezeichnen, den gab es nicht. Aber sollte man nicht das Wort rumph = Rumpf in dem Sinne von Ueberrest verstehen dürfen? Man denke an die Redensarten: „zu Rumpfe hauen", „mit Rumpf und Stumpf", „das Schloss bis auf den Rumpf ausbrennen"[2]). Danach könnte Rumpheshusen„ an den Trümmerhäusern" bedeuten, für das Vielbrunner Kastell eine recht treffende und verständliche Bezeichnung. Dass man trotz eifrigsten Suchens in alten Urkunden und sonstigen Denkmälern nicht die leiseste Spur eines Ortes Rumpheshusen zu finden vermocht, spricht für unsere Ansicht.

— *inter* —

Bei dem Mangel aller anderen tauglichen Bestimmungspunkte darf die beträchtliche Entfernung von Ulenbuoch (Gegend von Eulbach) und Rumpheshusen (Gegend des Hainhauses), etwa 6 km, nicht befremden. Ebenso wird das stillschweigende Uebergehen der auf dem Rücken hinlaufenden Römerstrasse, die von dem Grenzzug gekreuzt wurde, aus

[1]) Karte des Limesblattes Nr. 47.
[2]) Beispiele aus Grimms Wb. u. Rumpf.

ihrem Zustand begreiflich. Dieselbe ist, wie man aus den in diesem Sommer aufgedeckten Stellen ersieht, ein schmaler und ohne besondere Sorgfalt hergestellter Vicinalweg gewesen; unbenutzt musste er bald vom Wald überwuchert werden. Nach Knapp standen zu Anfang dieses Jahrhunderts kurz vor dem Hainhaus uralte Eichen darauf, schon zur Zeit der Karolinger ist kaum ein günstigerer Zustand der Strasse denkbar.

Die natürliche Fortsetzung des Kimbacher Thales jenseits der Höhe ist das Thal von Vielbrunn. Hierhin weist der folgende Bestimmungspunkt

— *ad quercum* —

Es scheint, als wolle uns ein glücklicher Zufall den Nachweis auch dieses Eichbaumes ermöglichen. Die Grenzregulierung zwischen den Herren von Eppstein und denen von Wertheim aus dem Jahre 1432[1]) erzählt nämlich: „zu Fulborn an der alten strassen *vor der alten eychen*". Diesen alten Grenzbaum als den Einhards anzusehen, würde bei einer Eiche der Zeit nach sehr gut möglich sein, und der Platz dieser urkundlich nachgewiesenen Eiche deckt sich jedenfalls mit dem, wo wir die quercus von 819 zu suchen haben.

— *de quercu in fluvium Bramaha* —

Die mehrfach vorkommenden Bildungen dieser Art sind vom ahd. brâma = Dornbusch herzuleiten. Der Vokal des Stammes zeigt noch Wandelungen zu e und o (Breme, Brombeere). Der Fluss ist der heutige Ohrenbach, in den das Thal von Vielbrunn einmündet. Der Bach entspringt einige 100 Schritt oberhalb des Bremhofes, fliesst in südöstlicher Richtung bei Weckbach mit dem Gönzer Bach zusammen und ergiesst sich bei Weilbach in die Mudau.

Ausser dem *Brem*hof, der noch eine Spur des alten Namens bewahrt hat, haben wir heute noch dort einen Bremwasen. Urkundliches Material bietet weitere Belege. Gropp[2]) giebt ein Register von den ältesten Schenkungen des Klosters Amorbach nach einer alten, noch im 11. Jahrhundert entstandenen handschriftlichen Aufzeichnung. Darin heisst es u. a.: Godebald et Odelind in Villebrunni et in Brambuch. Somit ist ein Ort *Bram*buch in der Nähe von Vielbrunn belegt. Derselbe Ort ist erwähnt in einer Urkunde des Papstes Innocenz IV. v. 1245, worin unter den Gütern des monast. Brunnebacense bei Wertheim auch solche

[1]) Simon, Urk. N. 232.
[2]) hist. mon. Amorb. S. 194.

in Boulach (Bullau unweit Eulbach) und in *Bram*buch genannt werden[1]). Ein *Bram*buch und Brambach hommt hier mehrmals vor, kann aber in einigen Fällen auf Kirchbrombach gehen. Ganz ausgeschlossen ist dies in der oben erwähnten Kundschaft von 1432, wo Brambuch mit Bestimmtheit nach dem oberen Ohrenbachthale gewiesen wird. Der Ort lag an der Stelle des heutigen Bremhofes, der sich als letzter Rest der Siedelung erhalten hat, gerade wie nicht weit davon der Sansenhof als solcher des einstigen Santzenbuch.

Einem so aufmerksamen Forscher wie Simon haben diese zahlreichen Belege nicht entgehen können. Er nennt[2]) den Ohrenbach Brembach und identificiert damit den Branbach der Kaiserlichen Verleihung von 1012. Wenn er vorher sogar direkt die Bremaha (ich lese Bramaha) als Ohrenbach ausgiebt und im Mangelsbach (Watterbach) den Branbach erkennt[3]), so widerspricht er damit direkt seinen späteren Ausführungen, und es kann zweifelhaft bleiben, ob hier eine blosse Verwechselung der Namen vorliegt, oder ob diese Angabe durch ältere Zeugnisse, die ihm beim Fortschreiten seines Werkes aus dem Sinn kamen, veranlasst ward. Jedenfalls bin ich in der Lage, als letzten Beleg auch noch ein solches älteres Zeugnis direkt für diesen Namen beizufügen. Es findet sich in Bessels Chronicon Gotwicense (1732). Während der Verfasser die Urkunden kritiklos von Tolner[4]) abdruckt und über die Oertlichkeiten keine eigene Meinung bietet, zeichnet er auf einer Karte[5]) für den Oberlauf des Ohrenbaches den Namen Bremaha ein, und man darf ihm wohl glauben, dass er, wie er versichert, diese Angabe „ex variis medii aevi chartis ac documentis" entnommen habe.

Diese Zeugnisse werden, dünkt mich, den oberen Ohrenbach genügend als Bramaha legitimieren, und wir gewinnen in diesem bestimmten Ziele gleichzeitig eine Bestätigung der quercus bei Vielbrunn. Die weiteren Angaben passen dazu vortrefflich.

— *per huius descensum* —
an diesem Bache abwärts
— *in Vullinebach.* —

Der Zusammenhang dieses Gewässers mit der gleich folgenden „Vullineburch" liegt auf der Hand, desgleichen die Identität

[1]) Aschbach, Gesch. d. Grafen v. Werth. II. S. 19 Anm.
[2]) S. 225.
[3]) S. 6, a und b.
[4]) Hist. Palat. 1700.
[5]) Tom I. lib. III. S. 526.

dieser Namen mit den 1012 in der Urkunde Heinrichs II. erscheinenden Formen Wllonobach und Wllonoburg.

Der Unterschied im Anlaut (die Mannheimer Ausgabe schreibt auch für 819: Wllineburch, Wllinebach) will nichts bedeuten: für anlautendes uu ist bei grossen Buchstaben Vu die gewöhnliche Form, derselbe Laut wurde aber auch w oder gross W geschrieben. Seine lautliche Geltung kann w und û sein; hier ist û anzunehmen, denn der Anlaut wl ist dem ahd. fremd, wll ist ein Unding. So können wir mit der gleichen lautlichen Geltung Ullineburch (Ullinebach) geschrieben denken. Die Gemination hinter dem langen Vokal hat nichts Anstössiges, für den vorliegenden Fall kann ich ein allerdings nicht genau datierbares Beispiel bieten. Im Fürstlich Leiningischen Archiv befindet sich eine Urkunde, in der 1455 ein Cuntze von vlnbache (die Länge des anlautenden v = û steht fest) als Schiedsrichter fungiert. Das Siegel ist schlecht erhalten, aber das Wappen zeigt noch die Umschrift: ... vncz + von + vllêbach. Diese Doppelerscheinung von U*l*nbach und U*ll*enbach, auf die es uns hier zunächst allein ankommt, steht fest, mag man den Stammsitz dieses Herrn Kunz hier oder anderswo zu suchen haben [1]).

Die Erklärung des fraglichen Namens könnte manche Richtung einschlagen, sie muss aber, um zu befriedigen, Bach und Burg in gleicher Weise treffen. Und so weiss ich keine bessere Auskunft zu finden als die, in dem ersten Teil der Komposita den gen. pl. von ûla = die Eule zu erblicken. Solche uneigentliche Zusammensetzung, deren erster Teil ein an bestimmtem Orte hausendes Tier bezeichnet, ist in den deutschen Namen der Berge, Bäche, Burgen etc. ausserordentlich häufig. — Der regelmässige gen. pl. würde ûlôno heissen, was zu der Namensform von 1012: *Wllono*bach (*Wllono*burg) genau stimmt. Eine Umbildung des gen. pl. zu Vulline- ist nun zwar im 9. Jahrhundert noch nicht möglich, würde aber im fränkischen Dialekt der späteren Zeit zu erklären sein. Gerade in Zusammensetzungen trat Verkürzung der vollen Endungen ziemlich früh ein [2]). Und thatsächlich bietet ja, wie wir bereits gesehen, unsere Urkunde von 819 auch noch in anderen Namensformen den Beweis, dass die uns vorliegende Niederschrift die ursprünglichen Eigennamen modernisiert hat.

---

[1]) s. S. 379. Anm. 1.

[2]) Vgl. Graff, ahd. Sprsch. I. S. 234, wo von ûla der Ortsname Ulinhusen abgeleitet wird.

Es bleibe nicht unerwähnt, dass neben ûla noch die Nebenform uwila[1]) existiert. Auch diese würde eine Bildung der fraglichen Namen ermöglichen: Wllono-(Vulline) wäre dann für uuilono (uuiline) zu setzen. Die Namensformen, wie sie Tolner[2]) bietet: Wilineburch, Wilinebach (Wilonoburg, Wilinobach), sprechen für diese Ableitung, die auch zu den späteren Namensformen des Baches einen bequemeren Uebergang bildet.

In jedem Falle würde sich als Uebersetzung „Eulenbach" und „Eulenburg" ergeben.

Diese Erklärung zeigt uns recht deutlich, wie weit sich Simons sog. „Wülbernbach" von dem der Urkunde entfernt. Auch den ältesten Formen Wilbich, Wilwich (— „Wülbernbach" würde in der 2. Silbe noch eine Entstellung von „Brunn" enthalten —) fehlt die charakteristische Genetivendung. Der Name würde heute „Weilbach" lauten und ist, wie in der Regel diese oft begegnende Bezeichnung, vom ahd. wellan = wälzen, griech. εἴλω von der Wurzel *F*ελ herzuleiten; bei der Vulline*burch* ist diese Ableitung durch Sinn und Form ausgeschlossen.

Statt am Wilbich finden wir den gesuchten Bach in dem Gewässer, das bei Weckbach mit dem Ohrenbach (Bramaha) zusammenfliesst und heute nach dem Dorfe Gönz in seinem Mittellauf der Gönzer Bach genannt wird. Die Vereinigung beider Bäche, Ohrenbach oder Weilbach genannt, mündet bei Weilbach in die Mudau.

Dieser Weilbach, so hiess wenigstens der Unterlauf, scheint mit dem Wilbich („Wülbernbach") zunächst gleich zu stehen. Die Vorstufen des Namens verlangen aber hier eine ganz andere Etymologie. Die ältesten Namensformen des Ortes Weilbach — die des Flusses müssen sich damit decken — sind folgende: 1235 Wilinbach, 1336 Wilnbach, 1369 Wilenbach, 1398 Wylnbach, 1446 Wilnbach, 1465 Wylembach und Weylnbach. Da haben wir überall den charakteristischen gen. pl. auf -en, älter auf -in, entsprechend dem alten -ine und noch früherem -ono.

Der dem Dorfe gleichnamige Fluss führte früher in seinem rechten Quellarm denselben Namen. Heute heisst er „die Bach", wie alle kleinen Wasserläufe der Gegend, zur Unterscheidung von anderen wird er der Gönzer Bach genannt. Als Rest des alten Namens ist an der nördlichen Thalwand oberhalb Gönz die Waldbezeichnung „Weilbacher

[1]) Auch uuila geschrieben, s. Graff, ahd. Spr. I., S. 522.
[2]) Hist. Palat. (1700) Cod. dipl. S. 8. Anm.

Höhe" (bayr. Generalstabsk.) haften geblieben. Die alte Karte des oben erwähnten Chronicon Gotwicense setzt an den Gönzer Bach und den unteren Ohrenbach (Weilbach) zusammen den gemeinsamen Namen: „Willinebach· fl.", den Ort nennt sie „Wilonobach".

Von der Nord- und Ostseite des Eulbacher Kastells fliesst das Wasser nach diesem Bache ab, er weist also mit dem Eulenbuchwald, der auf dieser Höhe gestanden und dem dortigen Römerkastell wie dem späteren Dorfe den Namen gab, einen inneren und äusseren Zusammenhang auf. Das besonders häufige Vorkommen der Eule gerade in dieser Gegend wird ausserdem dokumentiert durch den Namen einer Eilmerwiese und eines Waldbezirkes Eilmer (bayr. Katasterplan) = Eulensumpf.

— *per huius ascensum* —

An diesem Gönzer Bache lief also die Grenze, die an der Bramaha (Ohrenbach) herabgezogen, wieder aufwärts.

— *usque ad lapideum rivulum* —

Der Ausdruck, wie wir gesehen haben, kein Eigenname, bezeichnet nichts als eine steinige Wasserrinne. Schwerlich wird sich ein treffenderes Beispiel einer solchen finden lassen als das Thälchen, das sich bei der untern Ruhwiese auf Eulbach zu vom obern Gönzer Bache abzweigt. Heute nennt man die Stelle „finstere Hölle" oder „finstere Klinge", auf einer alten gemalten Parkkarte in der Fürstlichen Bibliothek zu Amorbach ist sie mit dem heute verschwundenen Namen „Wildensteiner Thälchen" belegt, dem sie durch Wildheit und Steinigkeit alle Ehre macht. Die schmale Thalsohle und die unteren Thalwände sind mit Blöcken wie besät, und zwischen durch windet sich ein unbedeutendes Wässerchen zu Thale.

Eine nähere Bestimmung nach den Worten: per huius (Vullinebach) ascensum — war an dieser Stelle geboten, denn am Gönzer Bache weiter aufwärts würden wir zu weit nach Norden auf die Lichte Platte gelangen, der seitlich ablenkende lapideus rivulus dagegen stösst gerade auf die Prätorialfront des Eulbacher Kastells [1]). Diese alte römische Feste kommt wie gerufen, denn die Grenzbeschreibung weist uns

— *inde ad Vullineburch* [2]) —

Wenn schon der Punkt für Punkt belegte Grenzzug kaum einen Zweifel darüber lässt, dass diese Burg Eulbach, wenn

[1]) Karte des Limesblattes Nr. 48.

[2]) Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass man — schon Tolner cod. dipl. S. 8 giebt diese Vermutung an — nach dem Namen auf die herrlichen Burgruinen der Wildenburg oder Wildenfels im Mudauthale

man das Kastell so nennen will, die einstige Vullineburch darstellt, so bietet die vorhin gewonnene Erklärung des Namens: „Eulenburg“ eine direkte Bestätigung der Annahme. Die zerstörten Mauern und Thore am „Eulenbuch“ konnten keinen naturgemässeren Namen finden, ähnlich wie später das dort erwachsende Dorf.

Für die vorhin behandelte Bestimmung einer entlegenen Stelle durch zwei Grenzpunkte: inter Ulenbuoch et Rumpheshusen war der weithin sichtbare Eulenwald selbst am geeignetsten, jetzt, wo die Grenze mitten durch das Kastell hindurchlief, bot dieses die sicherste Grenzmarke dar.

Wie kommt es aber, dass die gleich gedeuteten Namen Ulenbuoch und Vullineburch eine so verschiedene graphische und lautliche Form aufweisen? Dieser Einwurf hebt sich, wenn wir uns erinnern, dass die uns vorliegende Niederschrift der Urkunde einer viel späteren Zeit angehört. Der im Volksmunde lebende Waldname, der von den Bewohnern der Gegend verstanden wurde, entwickelte sich naturgemäss mit der lebendigen Sprache weiter, während die Bezeichnung des verlassenen Kastells, die im Jahre 1012 vielleicht nur noch in schriftlichen Urkunden ihr Dasein fristete, zu einer stereotypen Form erstarrt war. Aehnlich findet sich öfter der Fall, dass die Bewohner einer Gegend eine dortige Benennung verstanden und darum veränderten, während Entferntere sich an die feste Form hielten, in der der Name zu ihnen gelangt war [1]).

— *per unam portam intro, per alteram foras* —
Die römischen Grenzstationen dieser Strecke sind erst im letzten Sommer von der Reichs-Limes-Kommission durch Grabung untersucht worden. Die Publikationen darüber stehen noch aus. Privater Mitteilung danke ich die Kenntnis, dass das Kastell, früheren Annahmen entgegen, ausser der porta praetoria noch die beiden Principalthore besass. Auf jenes stösst die von uns verfolgte Grenzlinie gerade auf, durch den südlichen Ausgang [2]) ergiebt sich eine ungezwungene Fortsetzung zu dem vorgeschriebenen Ziele.

---

südlich von Amorbach geraten hat, eine Annahme, die sich durch die Lage der Burg (mehrere Stunden entfernt) und ihr Alter, das durchaus nicht in die Zeit Einhards hinaufreicht, selbst widerlegt. Eine damals schon zerstörte Burg kann nur ein römisches Kastell sein.

[1]) Siehe J. Grimm. D. Gr. II.. S. 669 (677).

[2]) Die Grenze ging also nicht mitten durch das Kastell, sondern schnitt schräg die südöstliche Ecke ab. In derselben Weise läuft durch die entsprechenden Thore des Würzberger Kastells heute noch ein schmaler Weg.

— *inde in ripam Euterun* —
von da aus nach dem Euterufer[1]). Den Weg dahin denke ich mir an der Westseite des damals noch nicht existirenden Dorfes Würzberg vorüber zum westlichen und eigentlichen Quellarm der Euter. Die Waldgemarkung Eulbach erstreckt sich noch heute an der Würzberger Flur westlich vorüber bis zu den Euterquellen.

So hat unsere Grenze auf sicher belegtem Wege ihr Ziel erreicht, es sei mir nur noch ein Wort über die heutige Landesgrenze zwischen Hessen und Bayern verstattet. Mögen wir die Vullineburch mit Simon bei Würzberg oder nach unserem Nachweis in Eulbach suchen, in jedem Falle weicht die alte Markscheide von der heutigen Ländergrenze ab. Simon ignoriert diese Abweichung bei der Vertretung seiner Hypothese; bei Eulbach, dessen wechselvolle Geschichte wir in kurzen Umrissen dargeboten[2]), will uns eine Abrundung des Gräflich Erbachischen Besitzes nach aussen und somit eine Grenzverschiebung begreiflicher dünken als irgendwo.

Es bleibe nicht unerwähnt, dass unsere Grenzlinie in der Gegend der Vullineburch ein gewichtigeres Zeugnis für sich hat in der alten Gaugrenze, die von alten und neuen Karten mit Recht bei Eulbach vorübergeführt wird, den nordwestlichen Moinachgowe von der südöstlichen Wingarteiba trennend.

Sonach darf ich wohl auch den letzten Zweifel als gehoben ansehen: Die Vullineburch war das Römerkastell zu Eulbach.

II.

Die Wllonoburg.

Kaiser Heinrich II. verleiht am 12. Mai 1012 dem Kloster Lorsch einen Bannforst im Odenwalde. Derselbe reicht im Süden bis an den Neckar, im Westen bis an die Bergstrasse und schliesst auch die Mark Michelstadt ein, die nur einen kleinen Teil desselben, die nordöstliche Ecke, bildet. Eine Gebietsveränderung wurde durch den Kaiserlichen Erlass nicht herbeigeführt: der grössere westliche Teil des Bannwaldes war seit langer Zeit, die Mark Michelstadt seit

[1]) Die Stelle heisst wohl eigentlich: inde ad rivum Euterum: von da aus zum Bache Euter.
[2]) S. 378.

Einhards Tode im Besitze von Lorsch, es werden nur die Waldungen in diesem Gebiete als herrschaftlich anerkannt und die Jagd- und Fischereigerechtigkeit dem reichen Kloster in den unter seiner Herrschaft stehenden Landesteilen bestätigt. Die Urkunde über diese Verleihung bildet wegen ihrer Grenzbestimmungen zum vorigen Abschnitt eine notwendige Ergänzung, zumal Simon daraus den Anlass genommen hat, für seine Hypothese eine ganz andere Richtung einzuschlagen; es mag zunächst wieder der Abschnitt, der unsere Frage betrifft, aus den Mon. Germ. Hist.[1]) zum Abdruck kommen:

Cui pium prebentes assensum, forestem cum banno concessimus ab aquilone in Cunthichum tendentem, et inde sursum in longitudine in orientalem scilicet plagam per medium saltum Nobbenhuson dictum, et inde se habentem ad rivum qui dicitur Branbach, usque ad arborem Lachbuocha dictam; inde vero in meridianam plagam ad Iutram, atque inde deorsum usque in fluvium Nekar dictum — — — usque ad locum Cunthichun primitus dictum.

An die Verleihung reiht sich eine Art Grenzbeschreibung, der wir folgende Stelle entnehmen:

— tunc in Kincicha, deinde ultra fluvium Minimingaha, post in Widelabach, deinde in Brânbach, tunc in Aranbach, inde in Wallendenbrunno, deinde ad magnam quercum, deinde per descensum Bramaha, per Wllonobach ascensum, et per destructam Wllonoburg, inde in fluvium Euteraha, tunc per eius descensum in flumen Nekar —

Die beiden Teile dieser Urkunde nehmen sich wunderbar neben einander aus: beide bezeichnen die gleiche Strecke in ganz verschiedener Weise. Die Abweichung in den Grenzpunkten und der Wechsel in den Namensformen muss gleich beim ersten Lesen sehr befremden. Eine Untersuchung dieses Verhältnisses ward jedoch seither unterlassen. Simon weiss mit den Bestimmungen des Hauptdiploms nichts anzufangen, er lässt sie ganz unberücksichtigt und folgt unglücklicherweise nur dem Anhang, dessen Angaben er unbesehen als bare Münze hinnimmt.

Danach sieht er sich zunächt nach einem *Widelabach* um und meint ihn in dem heutigen „Weilbach“ zu finden, welcher sich durch das Thal von Fürstengrund nördlich von König von Osten her in die Mümling ergiesst. Die mögliche Namensetymologie empfiehlt diese Setzung, aber sofort rächt sich der erste Grundfehler, das Ignorieren des

[1]) S. S. XXI, S. 404.

eigentlichen kaiserlichen Dokumentes. Diesem zufolge lief die Grenze ab aquilone in Cuntichum, also am heutigen Weilbach vorüber *bis* zur Grenzeiche an der Stelle des heutigen *König,* und weiter inde *sursum* in longitudine in *orientalem* scil. plagam, also von König aus *thalauf* nach *Osten* zu. Der Weg von König zum Weilbach führt aber fluss*abwärts* nach *Norden*. Zu dem doppelten Widerspruch hinzu kommt die auffallende Abweichung der beiden Grenzlinien von 819 und 1012. Der heutige Weilbach kann also seiner Lage nach nicht jener Widelabach sein.

Trotz des unrichtigen Ausganges gelangt Simon beim nächsten Punkte: deinde in *Brânbach* auf die richtige Spur, zum Ohrenbach, und die Zeugnisse, welche diesen als Brânbach ausweisen, sind ihm zum guten Teil bekannt. Desgleichen ist bei den nächsten Bestimmungspunkten tunc in *Aranbach*[1]), inde in *Wallendenbrunno* ein Irrtum ausgeschlossen: die Grenze lief am Ohrenbach bis zu dem gleichnamigen Orte, von da in dem rechtsseitigen Wallbrunnthale aufwärts.

Die nächstfolgende *magna quercus* wird als unbestimmbar übergangen, und nun gelangen wir zum kritischen Punkte: deinde per descensum *Bramaha*. Wieder eine Bramaha? Sollte dies wieder der Ohrenbach sein, dann müsste die Grenze in spitzem Winkel abbrechen und in absurdem Zickzacklauf zu dem Thale zurückkehren, das sie soeben verlassen. Das scheint allerdings unmöglich. Nun tritt überdies der Name in veränderter Form auf: erst als Brânbach, dann als Bramaha; so glaubt also Simon einen zweiten, vom Ohrenbach verschiedenen Wasserlauf annehmen zu müssen. Da er durch ein Querthal desselben zu einer „Burg" und schliesslich zur Euter gelangen muss, verfällt er auf den Watterbach als Bramaha nicht, weil ein Zeugnis für diesen spräche, sondern nur aus dem Mangel eines anderen Ausweges. Die folgende Strecke: durch das „Wülbernthal" (den vermeintlichen Wllonobach) zum Kastell Würzberg (der vermeintlichen Wllonoburg) ist eine notwendige Konsequenz jener ersten Entscheidung. Von seiner „Bramaha" ab hält er genau den Lauf inne, den wir oben schon besprochen haben; dass derselbe ganz haltlos in der Luft schwebt, bedarf keiner Wiederholung.

Um also der rätselhaften Doppelerscheinung von Brânbach und Bramaha gerecht zu werden, hat der Forscher sich genötigt geglaubt, den ganzen folgenden Grenzzug zu

[1]) Maranbach ist bloss verlesen für in Aranbach.

verschieben, was nur möglich war, indem er auf die Festlegung mancher Punkte ganz verzichtete und die übrigen nach entfernten, nicht näher untersuchten Namensanklängen oder ohne jeden Grund ansetzte. Sein Resultat hat er dann um 200 Jahre zurückdatiert und die Schenkung Einhards in dieselben Schranken gezwängt.

Es diene zur Entschuldigung des Forschers, dass auch wir nicht imstande sind, allen Forderungen der Grenzbeschreibung zu genügen; es bleibt ein Widerspruch, so lange man die Bestimmungen dieser Urkunde als unantastbar ansieht. Und die richtige Lösung wäre nicht so lange verborgen geblieben, hätte man sich die Mühe genommen, vorerst die Urkunde selbst einer Prüfung zu unterziehen. Wir holen hier das Versäumte nach.

Ganz anderen Charakter zeigt das kaiserliche Aktenstück als Einhards Vermächtnis. Entsprechend der Bedeutung der beiden Diplome trat bei Einhard, der über seine liebste Besitzung Bestimmungen traf, eingehende Sorgfalt zu Tage; hier, wo nur ein Recht verliehen oder bloss bestätigt wurde, ist ungleich weniger Genauigkeit zu merken.

Die aus verschiedener Feder stammenden beiden Teile des Dokumentes nehmen sich, den Hauptabschnitten jener früheren Urkunde entsprechend, fast aus wie ein Verleihungsdekret und eine amtliche Grenzbeschreibung. Und doch ist ihr Verhältnis zu einander ein anderes. Einhard sprach die Absicht aus, die Grenze durch seinen Notar Luther beschreiben zu lassen, dessen Angaben dann richtig folgten. Hier ist keine Grenzbeschreibung in Aussicht gestellt, vielmehr zeigt die genaue Aufzählung der Grenzpunkte im kaiserlichen Dekret selbst, dass eine solche gar nicht mehr erwartet wurde. Darum sind im ersten Teile die Ortsnamen von dem gut orientierten Verfasser sogleich in der landesüblichen Form gewissenhaft gesammelt, das bezeugt der fast ständige Zusatz „sogenannt“: saltum Nobbenhuson *dictum*, — rivum, *qui dicitur* Branbach, — arborem Lachbuocha *dictam*, — fluvium Nekar *dictum*, — villam Bickinbach *dictam*, — villam Richinbach *vocatam*. Die Namensformen der uns vorliegenden Niederschrift entsprechen demgemäss der Abfassungszeit.

Eine Grenzbeschreibung nach solcher immerhin schon recht genauen Skizzierung würde nur dann einen Sinn haben, wenn den allgemeinen Umrissen noch speciellere Bestimmungen des Grenzzuges zugefügt werden sollten. Das geschieht aber nicht, wenigstens nicht durchweg; im Gegenteil zeigt sich dieser Anhang viel dürftiger. Auf unserer Strecke

zwischen Mümling und Euter sind von den fünf Grenzpunkten des Hauptdiploms nur zwei erwähnt; die dort beliebten Bestimmungen nach Höhe und Himmelsgegend fehlen ganz. Das sieht einer amtlich zugefügten Grenzbeschreibung wenig ähnlich. Und gar der Schlusssatz: *Quisquis igitur in his locis vel infra hos terminos quippiam venationis seu piscationis absque licentia Laureshamenis abbatis exercere presumpserit, sciat, se ipsi abbati compositurum imperialem bannum* — gehört in eine Grenzbeschreibung überhaupt nicht hinein. Diese Erwägungen und auch die Einleitung: *Si quis vero desiderat evidentius, quorsum tendat forestis bannus in silva Ottenewalt, Laureshamensi ecclesiae regia auctoritate concessus, subdeterminata loca vallium, montium, saltuum, rivulorum, fluminum, arborum diligenter consideret* — erweisen das Schriftstück als das private Werk eines bücherkundigen Mönches, der das Bedürfnis fühlte, das vorliegende Dokument noch näher und gelehrter zu interpretieren. Seine Wissenschaft schöpft er dabei aus Büchern, nach eigener Anschauung kennt er die Grenze nicht. So bringt er Namensformen hinein, die längst nicht mehr gesprochen wurden, den im Volksmunde lebendigen Namen dagegen geht er geflissentlich aus dem Wege. Statt der Iutra des voranstehenden Stückes bietet er noch eine alte *Euteraha*, weitere Beispiele haben wir später noch zu berühren. Das doppelt erwähnte ad *Cunthichum* (ad locum Cunthichun primitus dictum) fehlt auffallender Weise ganz, desgleichen die Bestimmungen: per medium saltum *Nobbenhuson* dictum und ad arborem *Lachbuocha* dictam. Wir sehen, der Verfasser stellte aus aktenmässigem Material seine Grenze zusammen. Dass er dabei wenig gewissenhaft verfuhr, bezeugt ausser der geringen Berücksichtigung der kaiserlichen Urkunde, die er ergänzen will, sein Verhalten gegen die Grenzbäume. Obgleich er vorher jeden Wissbegierigen auffordert: subdeterminata loca — — — *arborum* diligenter consideret, nennt er nur einen einzigen solchen Baum: ad magnam quercum.

Gerade diese Stelle verlangt sorgfältige Beachtung. Hier begegnet uns zunächst die Minimingaha[1]). Ueber die Endung -ing, die in den meisten Fällen den Begriff der Abstammung enthält[2]), ist bei Grimm[3]) ausführlich gehandelt. Streichen wir die Flussbezeichnung aha und diese Endung weg, so bleibt uns als erster Bestandteil der Name Mimi,

[1]) Die Erklärung des heutigen Flussnamens in Grimms D. Myth. ist für diese urkundlichen Namensformen nicht brauchbar.

[2]) Grimm, D. Gr. III., S. 656 (682).

[3]) D. Gr. II., S. 331 (349).

wovon das Diminutivum Mimilo heisst. Wir haben darunter einen Wasser- oder Waldgeist zu verstehen. Die Ableitung vom Diminutivum ist die jüngere, der heutige Name zeigt dieselbe Bildung. Minimingaha, wofür Mimmingaha zu lesen ist[1]), repräsentiert eine ältere Form; der zweite Bestandteil: -aha bestätigt dies nachdrücklich. Diese Namensform wurde 1012 nicht mehr gesprochen. Die aus dieser Zeit stammende Abschrift von Einhards Schenkung weist die aus doppeltem Grunde jüngere Form Mimelingen auf. Hier hat sich also der Verfasser unserer Grenzbeschreibung (1012) einer älteren schriftlichen Quelle bedient.

Es folgt nun eine Reihe von Angaben viel jüngerer Zeit: in Widelabach, deinde in Brânbach, tunc in Aranbach, inde in Wallendenbrunno, deinde ad magnam quercum —. Der Widelabach ist aus älterer Zeit unbekannt, Aranbach und Wallendenbrunno sind jüngere Ansiedelungen, und die Umwandlung der Bramaha in einen Brânbach weist entschieden auf eine spätere Zeit (um 1000). Endlich ist auch die magna quercus neueren Datums, 819 fehlt sie. Der genauen Bezeichnung dieses Grenzstückes mit lauter Namen jüngeren Alters muss eine jüngere Vorlage zu Grunde liegen. Dieser mittlere Abschnitt unterscheidet sich von dem vorhergehenden und folgenden überhaupt in auffallendster Weise. Nicht nur ein verschiedenes Alter der Grenzpunkte und Namensformen tritt zu Tage, auch die Art der Beschreibung weicht gänzlich ab. Gegenüber der einzigen kärglichen Bestimmung in Widelabach, welche von König bis zum Ohrenbach führt, und der im folgenden bewahrten Kürze überrascht hier die reiche Fülle der räumlich so nahe liegenden Orte Brânbach, Aranbach, Wallendenbrunno, magna quercus. Und dass sich unter diesen Bestimmungspunkten zwei Namen von eben zuvor gegründeten Dörfern befinden, ist recht bemerkenswert.

Der grelle Gegensatz dieses jüngeren Abschnittes zu seiner Umgebung kehrt wieder, wenn wir weiter lesen. Es folgt jetzt eine alte, noch unverwandelte Bramaha, wie sie bei Einhard 819 erschien; daran reihen sich die Formen Wllonobach und Wllonoburg, in denen wir eine alte Namenbildung vor uns haben[2]), die 1012 längst nicht mehr gesprochen wurde[3]); und ebenso zeigt die Euter, die schon

[1]) Beim Lesen kleiner Buchstaben wird in, ni, m sehr leicht verwechselt, so in unserer Urkunde Maranbach statt in Aranbach. — Grimm, D. Myth. XV. S. 312 (350) Anm. 3 führt den Namen Mimminc an.

[2]) S. 382 ff.

[3]) Urkundliche Formen späterer Zeit wie z. B. 1002 Selegonostat bezeugen nur, dass der Aktenstil aller Zeiten eine archaisierende Neigung besass.

bei Einhard, wenigstens in unserer Abschrift, in dieser verstümmelten Form auftritt, hier noch ihre Urbenennung Euteraha. In der Haupturkunde lesen wir ad Iutram [1]). Der Anlaut Iu war damals die übliche Schriftform, in früheren ahd. Denkmälern wurde der Laut oft durch ëu ausgedrückt, wieder ein Beweis, dass sich unser Schreiber nicht an die Urkunde hielt, die er näher bestimmen wollte, sondern an ältere schriftliche Quellen. Dieses Stück stammt demnach aus einer alten schriftlichen Vorlage, die über die Zeit Heinrichs II. hinausreicht, es kann dies nur die Beschreibung der alten Grenzlinie der Mark Michelstadt gewesen sein, welche auf Umwegen und darum nicht ganz im Wortlaut unserer Ueberlieferung in die Bannforstbeschreibung überging. In jener Zeit pflegten neugewählte Kaiser die Schenkungen und Privilegien ihrer Vorgänger zu bestätigen. Aus dem hierdurch veranlassten öftern Abschreiben der Grenzbeschreibungen wird eine unbedeutende Aenderung in der Wortstellung oder im einzelnen Ausdruck leicht erklärlich. War nun eine Gebietsveränderung vorgekommen, so konnte es einem unkundigen und unsorgfältigen Verfasser — der unsrige ist ein solcher — leicht passieren, dass er die veränderte Strecke in alter und neuer Weise beschrieb, indem er das Neue einschob, ohne das ungültig gewordene Alte wegzulassen, oder es konnte beim Zusammenschweissen zweier Urkunden an einer falschen Stelle der zweiten fortgefahren werden. Das Benutzen mehrerer Vorlagen verschiedenen Alters, wie wir es in unserer Grenzbeschreibung finden, weist thatsächlich auf eine Gebietsveränderung hin, und gerade die Stelle, wo die jüngere schriftliche Quelle, die bis *ad magnam quercum* reicht, mit der älteren, die bei *deinde per descensum Bramaha* beginnt, zusammentrifft, war bei mangelnder Kenntnis und Sorgfalt gefährlich. Denken wir uns, dass die Worte: *per descensum Bramaha, per Wllonobach ascensum, et* — eine Zeile ausmachten, dann würde die folgende mit demselben Worte per beginnen, und da auch in der Vorlage von 819 vor den Worten in fluvium Bramaha eine quercus vorhergeht, war ein Irrtum sehr leicht möglich.

Daher lautet unsere Hypothese: die Worte: *per descensum Bramaha, per Wllonobach ascensum et* sind auf irgend eine Art ohne Berechtigung in die Beschreibung hineingeraten und müssen gestrichen werden. Denn was die vorigen Erwägungen als möglich oder wahrscheinlich

[1]) Der Lesefehler: ad Lutram ist schon lange berichtigt.

erscheinen lassen, das erfordert der Sinn. Die Tilgung dieser Zeile beseitigt mit einem Male alle Schwierigkeit, wir erhalten einen Grenzverlauf, der allen Anforderungen entspricht und den wir jetzt Punkt für Punkt belegen können.

Die Grenze führte von der Eiche bei König (*Cunthichum*) nach Osten zu (*in orientalem* scil. plagam) thalauf *(sursum)* zum Ohrenbache *(Branbach)*. *Widelabach* muss der damalige Name für das Thal von König und Kimbach gewesen sein. Einen urkundlichen Nachweis des Namens selbst kann ich nicht erbringen, nach den genauen Bestimmungen des kaiserlichen Erlasses ist aber jedes andre Thal ausgeschlossen. Die Ortschaften König und Kimbach weisen ausserdem durch ihre Namen[1]) auf eine Grenze hin; und dass wir uns gleich von Anbeginn auf der Markscheide der alten Mark Michelstadt bewegen, gereicht unserer Vermutung zur weiteren starken Stütze, da die unveränderte Gültigkeit der ehemaligen Grenze auf dieser Strecke noch durch die Fassung der Grenzbeschreibung, welche den langen Weg mit einem einzigen Bestimmungspunkte abthut, bestätigt wird.

Der weitere Weg zum Ohrenbache führt *per medium saltum Nobbenhuson* dictum.

Ein Dorf dieses Namens zu suchen ist von vornherein ein aussichtsloses Beginnen, wie aus den obigen Ausführungen über die Besiedelung der Odenwaldhöhe[2]) hervorgeht, auch ist ja ein saltus vorgeschrieben. Simons Versuch, den Namen mit „Zauberhöhe“ und „Tzuppensol“ zusammenzubringen, verdient kaum Erwähnung. Inhaltlich ist die Bestimmung klar: es war ein Bergwald, der sich auf der Höhe zwischen Mümling und Ohrenbach ausdehnte. Für unsere Grenze könnte das schon genügen. Verlangt aber jemand noch eine Namenserklärung, so will ich auch diese in der Gestalt einer Vermutung bieten, die an Wahrscheinlichkeit den früheren sicher nicht nachstehen wird.

Der Name bietet in seinem letzten Teile die seit dem 9. Jahrhundert im Fränkischen herrschende Form für das heutige -hausen[3]). Wiederum weist der Ausdruck aus denselben Gründen wie vorher Rumpheshusen auf die Trümmerstätte einer römischen Anlage; eine solche finden wir in dieser Gegend nur oberhalb Vielbrunn.

Die Schwierigkeit liegt im ersten Bestandteile Nobben-, der dem Sinne nach auf die Ruinen passen muss. Nun

[1]) S. 376.
[2]) S. 377 ff.
[3]) S. 379.

existiert in unserer Sprache das nach Form und Etymologie noch recht wenig aufgeklärte Wort nobis[1]). Die Form nobisse wird bei Grimm[2]) mit cacodaemon interpretiert, jedenfalls weist der Ausdruck immer auf Hölle und Teufel hin. Gerade die Verbindung mit -haus ist die häufigste Form, in der uns das Wort begegnet: Nobishaus ist das Wirtshaus der Hölle, in dem der Teufel den Wirt macht. Wenn wir nun bedenken, dass unser Weg in der Nähe des Römerkastells Hainhaus bei Vielbrunn vorbeiführt, welches mitten in dem grossen Bergwald darin lag, so können wir in ihm wohl eine Trümmerstätte gefunden zu haben meinen, die den Namen „Teufelshaus" oder „Teufelshäuser" verdiente und dann die Bezeichnung der ganzen Waldung: „an den Teufelshäusern" veranlasste. Ziehen wir in Betracht, dass der Volksaberglaube die auffallenden Reste künstlicher Steinanhäufungen, für deren Bau und Zerstörung ihm die historische Erklärung fehlte, gern dem Teufel zuschrieb[3]) und dass namentlich die Rudera römischer Anlagen oft diesem Schicksal verfielen[4]), so wird uns der seiner Lage nach zwischen König und dem Ohrenbach fest bestimmte Wald mit einem passenden und erklärlichen Namen belegt erscheinen.

Da es sich aber gerade um das Hainhaus bei Vielbrunn handelt, sei noch eines weiteren diese Vermutung stützenden Zeugnisses gedacht. 1432 wird eine Bentzenburg erwähnt[5]), die sonst nirgends vorkommt. Der Lage nach genau bestimmt, kann der Ausdruck nur auf eben dieses Hainhaus gehen. Benzen heisst jammern, ein kopfloses Nachtgespenst nannte man den Penzen. Scherz-Oberlin[6]) giebt die Erklärung: Bentz = diabolus. Was natürlicher, als dass die furchtsame Seele der Umwohner in den verlassenen Trümmern, von Eulen und Winden umheult, allerlei Geister und Gespenster umgehen liess?[7])

[1]) Mit dem lateinischen nobis hat es nichts zu thun; Grimm, D. Myth. XXV S. 672 versucht die Herleitung en obis = im Abgrund der Hölle; sonstige Behandlungen des Wortes sind bei Grimm, D. Wörterb. unter Nobis aufgezählt.

[2]) D. Myth. XXXIII S. 837.

[3]) Grimm, D. Myth. S. 442.

[4]) Vgl. den Namen Teufelsmauer für den Limes Raetiae.

[5]) Simon, Urk. Nr. 232.

[6]) Glossar. med. aev. 1781.

[7]) Nachträglich werde ich auf eine Notiz in den Quartalblättern des hist. Ver. f. d. Gr. Hessen 1875 Nr. 2 u. 3 S. 14 aufmerksam gemacht, wo Dr. G. Frh. Schenk z. S. dieselbe Ableitung bietet und noch zwei weitere römische Fundorte mit den Namen: Benzenthal und in der Benzen und Bensenbeel anführt.

„Was war vor 1000 Jahren diese gantze allhiesige Gegend anders, als eine Wüste und Einöde, ein forchtsame Wildnuss, ein erschreckliche Finsternuss, in welcher die ärgste Feind Gottes und seines geliebten Sions, nemblich der Kirchen, die höllische Gespenster sich aufgehalten“ — so schildert J. Gropp in seiner 1735 am Amorsbrunn gehaltenen Dankpredigt den einstigen Zustand; — zu Heinrichs II. Zeiten mag man die finsteren Wälder mit ähnlichen Augen betrachtet haben. Demnach stützen die beiden unerklärlichen Namen: Nobbenhuson = an den Teufelshäusern und Bentzenburg = Gespensterburg sich gegenseitig. Sobald man die verlassenen Mauerreste neu besieldelte und gar eine Kapelle hineinbaute, waren die spukenden Geister gebannt, die alten Namen gerieten in Vergessenheit.

Auch für diesen Punkt ist demnach eine Interpretation gefunden. Unsere Linie folgt der seit 200 Jahren bestehenden Grenze über die Höhe hinweg durch das Thal von Vielbrunn bis zum Ohrenbach (Branbach) und bedurfte deshalb bis dahin keines weiteren Bestimmungspunktes.

Der Branbach (Brânbach) ist schon von Simon richtig als Ohrenbach erklärt, er ist trotz des abweichenden Namens nichts anderes als die Bramaha in Einhards Vermächtnis.

Das Wort aha = Wasser — gehört der ältesten Periode deutscher Namengebung an; es war aber unserer Sprache fremd, daher ist es an den Namen der Bäche meist frühzeitig geschwunden. Bisweilen fiel es spurlos ab, wofür unsere beiden Urkunden in den Namen Euterun = Euteraha und Mimelingen = Minimingaha Beispiele bieten. Oefter wurde das unverständliche aha durch das mundartlich geläufigere au ersetzt oder in den meisten Fällen durch das gemeindeutsche bach verdrängt[1]). Im Odenwalde zeigt die alte Mudaha in verschiedenen Teilen ihres Laufes alle 3 Veränderungen: Mud, Mudau, Mudbach. Sonach ist die Bramaha recht natürlich zum Brambach (Branbach) geworden; die Zeit zwischen unsern Urkunden dürfte für diesen Wechsel recht passend sein.

Nach der Umständlichkeit in der Beschreibung der folgenden Grenzmarke zu urteilen, erreichen wir jetzt am Ohrenbach (Branbach) eine höchst bemerkenswerte Stelle. Den Worten: ad rivum qui dicitur Branbach wird noch extra zugefügt: usque ad arborem *Lachbuocha* dictam, und während die Grenze bis dahin nach Osten (in orientalem

[1]) Arnold, Wand. u. Sied. d. St. S. 107.

sc. plagam) lief, erfolgt hier ein scharfes Umlenken in eine südliche Richtung (inde vero in meridianam plagam). Ganz auffallender Weise zeigt nun die heutige bayrisch-hessische Grenze an dieser Stelle in gleicher Weise einen scharfen Winkel, welcher der Bannforstbeschreibung genau entspricht. Dem Thale von Vielbrunn gerade gegenüber biegt die am Ohrenbach herabkommende Landesgrenze plötzlich vom Bache ab und steigt in genau östlicher Richtung (also in der Fortsetzung des Vielbrunner Thales) an dem ziemlich steilen Berge aufwärts. Nach etwa 500 Schritten erreicht sie den sog. „Dreimärker" (Grenzstein Nr. 37), wo die östliche Richtung ziemlich rechtwinklig in eine südliche umlenkt. Nach Kaiser Heinrichs Angabe war der markante Eckpunkt durch einen Grenzbaum, die „Lachbuocha"[1]), gekennzeichnet, die Forstkarten des fürstlichen Waldes nennen die heutige Grenzecke „an der Hainbuche", einige wild aufgegangene junge Buchen mischen sich noch da in den Kiefernbestand des Berges. So genau bis ins einzelne passen die heutigen Verhältnisse zu den alten Angaben, dass wir mit der Behauptung nicht fehl gehen werden: die einstige Lachbuocha stand an der Stelle dieses Dreimärkers. Wenn die heutige Landesgrenze für die des alten Bannforstes irgend als Bestätigung betrachtet werden darf, möchte ich dies an diesem so merkwürdig zusammenstimmenden Punkte thun. Die Buche auf ihrem erhabenen Standorte war schon von der Höhe über Vielbrunn aus sichtbar, von wo die alte Grenzlinie herablief: für den scharfen Winkel liess sich kein besser erkennbarer Scheitelpunkt finden. Die Grenze hat sich an dieser Stelle unverändert erhalten, und so erklärt uns die Geschichte das jetzt so auffällige Hinübergreifen des kleinen hessischen Gebietszipfels auf die linke Seite des Baches.

Die nun folgende Richtung der Grenzlinie führt zunächst direkt nach Süden, auch die Gesamtrichtung bis zur Euter ist im ganzen eine südliche zu nennen, wie die Urkunde vorschreibt. Die kleine Abweichung nach Westen ändert am ganzen nichts.

Wir gelangen zunächst *in Aranbach,* d. h. zum Dorfe Ohrenbach, für dessen Namen ich die alten Formen belegen kann: 1266 Arinbach, Arenbach, 1395 Ornbach, 1446 Orenbach.

Von hier aus werden wir nach Südwesten das Wallbrunnthal hinaufgeführt. Hier lag die Ortschaft Wall-

[1]) S. 376.

brunn *(Wallendenbrunno)*, deren Name sich heute noch erhalten hat.

Weiter geht es: *ad magnam quercum* = zur grossen Eiche.

Da sich diese Grenzbäume, wie schon erwähnt, eines besonderen Schutzes erfreuten und bei ihrem langsamen Wuchs Jahrhunderte überdauerten, gehören sie zu den zuverlässigsten Grenzbestimmungen. Es ist uns bis jetzt bei jedem derartigen Baume gelungen, eine glaubhafte Spur zu entdecken, so auch hier. Eine alte Grenzbeschreibung im Amorbacher Jurisdiktionalbuche v. J. 1656 erwähnt unweit der Frohnheumatte, auf welche das Wallbrunnthal zuführt, einen grossen Eichbaum, „so 6 Klaffter dick". Eine Eiche von solchem Umfang (nach unserem Mass 10½ m) könnte nach sachverständigem Gutachten 1000 Jahre zählen und muss bereits 1012 eine magna quercus dargestellt haben.

In dieser Gegend stossen die Thäler des Wallbrunn- und des Gönzer Baches fast zusammen. Wir sind vom Ohrenbach ab hierher der heutigen Landesgrenze gefolgt und erreichen hier wieder die durch das letztere Thal heraufziehende Grenze der alten Mark Michelstadt, die wir *per destructam Wllonoburg* (Kastell Eulbach) bis zur Euter (inde *in fluvium Euteraha* [*ad Iutram*]) festhalten.

Die beiden Grenzzüge von 819 und 1012 fallen also mit einer einzigen Abweichung genau zusammen, und diese Uebereinstimmung wiegt ungleich schwerer als ein Zeugnis aus der Gegenwart. Zu Anfang und am Ende finden wir in den Urkunden die gleichen Bestimmungspunkte, hier entsprach sich die Grenze; das Mittelstück zeigt neue Grenzmarken, hier war sie verändert. Die Art der Beschreibung bestätigt dies: die spärlichen Bestimmungen: in Widelabach, deinde in Branbach — und dann: per destructam Wllonoburg, inde in fl. Euteraha — genügten, wo die Grenze die alte blieb; die Häufung der Markierungspunkte in der Mitte wurde nötig, weil hier eine Gebietsveränderung vor sich gegangen war. Dementsprechend weisen die Namen der neuen Strecke sämtlich auf eine spätere, die zu Anfang und am Schluss auf eine frühere Zeit.

Wir müssen danach annehmen, dass das Dreieck zwischen Wallbrunn, Ohrenbach und Gönzer Bach zwischen 819 und 1012 von Michelstadt abgetrennt wurde. Dieser Distrikt bildet einen ganz exponierten Zipfel, dessen Abtretung die Grenze sehr vereinfachte. Wahrscheinlich wurde der Landbezirk an das Kloster Amorbach ausgetauscht. Nach Einhards eigener Angabe stiessen multorum monasteriorum predia und diversorum dominorum beneficia an die Mark Michel-

stadt an. Amorbach war jedenfalls darunter. Wenigstens wissen wir bestimmt, das das Kloster in der kritischen Gegend zwischen Ohrenbach (Bramaha) und Gönzer Bach (Vullinebach) schon vor der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts begütert gewesen ist. 1266 schenkt Ulrich von Durne seine Güter in Weckebach, Arinbach et Godenze (Gönz) dahin und sagt von diesen: que *ab ipsa ecclesia* iusto emptionis titulo *antea* comparaveram — (Orig. im Archiv zu Amorbach). Ebenso treten hier die Rüde von Rüdenau als Besitzer auf. Von ihnen liegen Schenkungen und tauschweise Abtretungen an das Kloster Amorbach vor. Der vermutete Uebergang des ganzen Dreiecks vom Kloster Lorsch an das zu Amorbach besitzt danach noch weitere urkundliche Stützen, unsere Urkunden weisen ihn in die Zeit zwischen 819 und 1012.

Also ist unsere Korrektur der Bannforstbeschreibung auch inhaltlich gerechtfertigt, der Grenzzug Punkt für Punkt belegt. Da derselbe mit einer einzigen näher begründeten Abweichung mit der alten Grenze der Grafschaft Michelstadt auf der ganzen von uns betrachteten Strecke genau zusammenfällt, liefert er für das Resultat des ersten Teiles unserer Arbeit eine gewichtige Bestätigung. Unsere Aufgabe, die seitherige, auch in die Monumenta Germaniae übergegangene Ansicht richtig zu stellen, glauben wir sonach als gelöst betrachten zu dürfen: die Wllonoburg von 1012 sowie die Vullineburch von 819 kann nichts anderes sein als das römische Kastell zu Eulbach.

VII.

Bestallungsbriefe

für

Lehrer an der Lateinschule zu Laubach.

Von

Dr. Windhaus,

Gymnasialdirektor in Laubach.

In dem Gräflich Solmsischen Archiv zu Laubach (K, 65, 2—11) befinden sich eine Anzahl Kopieen und Konzepte von im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts ausgefertigten Bestallungsbriefen und Vokationsurkunden für Lehrer an der Lateinschule zu Laubach, die als Beiträge zur Kenntnis der sozialen Stellung und materiellen Lage der Lehrer in jenen Zeiten hierunter mitgeteilt werden sollen.

I. Copia Bestallung Valentini Ritters Kirchen und schulldieners zu Laupach, Ao. 1581.

Uff heut Mitwochs den 17ten May Ao. domini 1581 haben die wurdigen und wollgelärtten Herr Johann Barth, pastor, und M. Mathias Erasmi, diaconus zu Laupach, uf vorgehenden beuelich der Wollgebornen Hern, Hern Hanßgeorgen und Hern Otten, gebrüdern, Grauen zu Solmß, Hern zu Muntzenbergk und Sonnenwaldt, Unſerer gnedigen Hern zum Kirchendiener und mithelfer in der ſchulen zu Laupach angenommen den bescheidenen Valentinum Rittern von Orba also und der geſtaldt, daß er daß glockambt dieser Kirchen Laupach mit leuten, uf und zu ſchließen der Kirchen zu rechter Zeit und anderm, waß einem glöckner zustendig, vleißig versehen, auch wie er dessen jder Zeit vom paſtor und diaconus bescheiden wurdet, warten, die Kirchengezierde (dauon ein Inuentarium ihme zugestelt werden soll) trewlich verwahren, sauber haltten und uffheben, da auch ann glockenseilen und kirchen gerede etwas feilhaftig[1]) wurde, dem paſtor zu rechter Zeit anzeigen und ohne desselben beuelich nichts newes

[1]) feil = fehl, Fehler, z. B. Luther, 5. Moſ. 17, 1: du ſolt kein ochſen oder ſchaf opfern, das einen feil oder irgend etwas böses an sich hat; haftig = haft (vgl. Grimm unter diesen Wörtern), alſo fehlerhaft, schadhaft.

machen laßen, Er ſoll auch schullig sein uf deß paſtors und diaconi beuelich jder Zeit zu wartten in reichung der hochwurdigen Sacrament deß Abentmalß deß Herren Christi und heiligen Tauff, besuchen der Krancken, zusammenforderung der baw und Spentmeister und mit welchem man sonst ambts halben zu reden, wie er deßen jedes mahl beſcheiden wurdet, und vleißigen underrichtung der kleinen knaben in der schulen neben dem schullmeister, Derwegen und dieweill er auch die gesenge der wochenpredigten haltten muß Unſere g. H. (gnädigen Herren) Ihme Iherlich ein sondere belohnung auß derselben Rentherey geben, und sonst alles außrichten, waß Ihme guter erbarer gewonheit nach zu thun zustehet Ohne alles geuehrde. Dargegen Ihme zu erſtattung seiner mühe werden soll ann wiesenwachs, garten, Zinſen, glockleuben,[2]) sichlingen[3]) und anderm Vermoge und Inhalt einer Ihme zugestelten Verzeichnuß und Registers ohne allen abbruch. Deß zu Uhrkundt seindt dieser Zettel zwen ufgericht eines Inhalts mit deß paſtors und diaconi Handt unnderſchrieben, einer dem Glöckener zugestelt, der ander in der Kirchen verwahrung behalten. Geſchehen uf Jahr und Tag wie obstehet.[4])

---

[2]) d. i. Laibe Brotes, die der Glöckner als Teil seiner Naturalbesoldung empfing, wie solche heutzutage noch an vielen Orten die Hirten von denjenigen Gemeindeangehörigen erhalten, deren Vieh sie auf die Weide treiben. Vgl. Bestallungsbrief für d. Schulmeister Konrad Fickel zu Gonterskirchen v. 23. Aug. 1704 (Laubach. Archiv, K 65, 26, 7): „Zweitens an Korn u. dergl.: Ein sichling Korn oder gersten von jedem mann im Dorff, der Glockensichling genant. Einen Leib Brodt von jedem mann, der Glocken Leib genant", Bestallungsbrief für d. Schulmeister Joh. Wilh. Fickel zu Ruppertsburg v. 10. Nov. 1708 (Laub. Arch., K., 65, 33, 1): „Sechſtens, wann der Glöcknersdienst vacant wird, und er solchen übernimmt, so hat er alßdann auch dessen Tractament, nemlich . . . Ein ſichling Korn von jedem Nachbar. Ein Leib Brodt von jedem Nachbar", Bestallungsbrief des Schulmeisters zu Trays (Horloff) Joh. Justus List v. 11. Nov. 1702 (a. a. O., 20, 3): „Drey gäng brod jährlich, als auf weinachten, oſtern und pfingſten zu Treys und Inheyden, da jder Unterthan einen leib brod gibt. Den Glockensichling zu Utphe und Treys, da ein doppelt beſpanter zwey und ein einſpänniger oder einläuftiger einen sichling Korn gibt" etc.

[3]) Sichling = die mit der Sichel abgeschnittene Handvoll Getreide, Garbe. Nach Vilmar, Idiot. (1867) ist das Wort als „jetzt nur noch im Hanauischen und, beinahe im Absterben begriffen, im Amt Wetter in Oberhessen üblich, hier jedoch nur vom Korn (Roggen)". Indessen wird es noch heute in Laubach und Umgegend (Freienseen) allgemein gebraucht.

[4]) Ueber die Persönlichkeit des in dem oben mitgeteilten Bestallungsbriefe gegen Ende einfach als „Glöckner" bezeichneten

II. Beſtallung Schulmeiſters zu Laupach Johan Kobers von Sonnewaldt Anno 1581 uf Michaelis[5]).

Wir, Hanß Georg[6]), Graue zu Solmß, Her zu Müntzenberg und Sonnewaldt Thun hiemit kundt und bekennen,

---

zweiten Lehrers (Unterschulmeisters) an der Laubacher Schule, Valentin Ritter aus Orb, ist wenig bekannt. In den Examenprotokollen (Schulordnung und Examina der Schulen alhie zu Laupach, Gräfl. Solms. Archiv zu Laubach, K, 65, 1) wird er im Frühjahr 1583 wie der erste Lehrer (Oberschulmeister) „praeceptor", im Herbst 1583 „ὑποδιδάσκαλος" (a. a. O. S. 101 u. 106), in dem „Catalogus ludimoderatorum, qui scholae Laubachianae praefuerunt" (a. a. O. S. 326 u. 329) genau so wie sein Amtsvorgänger „σύνεργος et collega" des ersten Lehrers genannt; im Frühjahr 1584 (a. a. O. S 112 f.) wird von ihm berichtet, dass er einen ehrenvollen Abschied bekommen habe (honestissima mutatione facta) und bereits an einem anderen Orte den Schülerversetzungen beiwohne (alio in loco promotiones habens discessit). Dass Ritter eine gelehrte Bildung gehabt habe, wird zwar nirgends ausdrücklich gesagt, ist aber im höchsten Grade wahrscheinlich, da sowohl sein Amtsvorgänger als auch sein Amtsnachfolger nachweisbar eine solche hatten. Der erstere, Johannes Stutz mit Namen, wurde nach seinem Scheiden aus dem Lehramt Pfarrer zu Gonterskirchen (a. a. O. S. 329), der letztere, Konrad Beutler, ein Sohn des im Jahre 1580 gestorbenen Laubacher Pfarrers Christoph Beutler, war bis zum Frühjahr 1578 Schüler der obersten Klasse der Laubacher Lateinschule und wurde sechs Jahre später (also wohl nach Vollendung seiner Universitätsstudien) als zweiter Lehrer an derselben angestellt. Mit der zweiten Lehrerstelle verbunden blieb übrigens das Glöckneramt längstens bis zum Jahre 1587, in welchem der eben genannte Konrad Beutler aus dem Schulamt schied; von da ab gab es in Laubach besondere Glöckner, die mit der Schule als solcher zunächst nichts zu thun hatten. Vgl. den unten noch mitzuteilenden Bestallungsbrief des Unterschulmeisters Hartmann Runckel vom Jahr 1587 und die Bestallungsbriefe der Glöckner Caspar Rose v. 1587, Sebastian Pistor v. 1594, Barthell Heillmann v. 1623 u. Johann Nickell v. 1626 (Laubacher Archiv, K, 65, 2, 4).

[5]) Das Original ist später als Konzept für die Bestallungsbriefe anderer Oberschulmeister benützt worden und daher mit entsprechenden Zusätzen und Korrekturen versehen. So befinden sich unter der Aufschrift folgende Zusätze: „M. Johannis Geyerberg 1583, Magiſtri Philippi Piſtoris Anno 1592, modo M. Johann. Valentini." Des letzteren Namens gab es, wie aus dem Catalogus ludimoderatorum (Schulordnung und Examina, vgl. oben S. 404 f., Anm. 4) zu ersehen ist, zwei Lehrer, von denen der eine „in die Johannis Baptistae 1599" (a. a. O. S. 333), der andre im Jahre 1625 zum Leiter der Schule bestellt wurde. Hier kann nur der letztere gemeint sein, da im Jahre 1599 Graf Johann Georg zu Solms-Laubach noch lebte und die Korrektur „Anna und Friedrich" (vgl. unten) zeigt, dass die letzte Redaktion dieses Bestallungsbriefes erst unter der vormundschaftlichen Regierung der Fürstin Anna, geb. Landgräfin zu Hessen, Witwe des Grafen Albrecht Otto I., und ihres Schwagers, des Grafen Friedrich zu Solms-Rödelheim erfolgte. Diese vormundschaftliche Regierung dauerte vom Jahre 1610 an bis

das wir den erbaren[7]), unfern lieben, getrewen Johan Cobern von Sonnewaldt[8]) zue unserm Schulmeister zu Laupach uf und angenommen, der geſtalt, das er doselbſt[9]) mit einem zuchtigen, ehrlichen und christlichen Wandell denen Ime beuolhenen schülern ein gut exempell geben und vorgehen,[10]) den ufgerichten schul und kirchenordnungen mit allem getrewen fleiß nachsetzen und also die blüende Jugent nit versäumen, sondern zu den freien Künſten, Zucht und Dugent ernstlich anhalten, Unß gehorsam und gewertig sein, auch alles daß thuen soll, was ein getrewer Schulmeister zu thun schuldig ist[11]) one alles geuerde.

Dorgegen haben wir Ime zugesagt zu lohn zu geben, was andere Schulmeister vor Ime empfangen, nemlich die Koſt zu Hofe,[12]) zwantzig[13]) gulden Pfenniglohn auß den geistlichen gefellen zu Redelheim[14]) und zwei cleidt.[15])

zur Volljährigkeitserklärung des Grafen Albrecht Otto II. zu Solms-Laubach im Jahre 1631. Vgl. die Wetterfelder Chronik, herausgg. v. Friedrich, Graf zu Solms-Laubach u. Gymnasiallehrer W. Matthaei, Giessen, Ricker, 1882, S. 45, 80 u. die geneal. Tabelle daselbst.

[6]) Korrektur: Anna etc. undt wir Friedrich (vgl oben).

[7]) Korr.: wohlgelerthen

[8]) von zweiter Hand: Wollgelerten M. Johannem Geyerberg von Laupach, von dritter: M. Philippum Pistorem, von vierter: M. Joannem Valentini.

[9]) Zusatz: alß Oberschulmeister.

[10]) Zusatz: derwegen auch keine gelach oder geseuff uff der schulen halten.

[11]) Zusatz: Wir haben Ime auch, was uf der schulen vorhanden, in seine verwarung gethan laut derwegen ufgerichten Inventarii.

[12]) Die Worte „die Kost zu Hofe“ sind von späterer Hand gestrichen.

[13]) Abgeändert in „dreißig“.

[14]) „Zu Redelheim“ ist von späterer Hand gestrichen. Bekanntlich teilten im Jahre 1607 die Brüder Graf Friedrich und Graf Albrecht Otto I. sich in die bis dahin von ihnen gemeinfchaftlich regierte Grafschaft Solms-Laubach so, dass der erstere Rödelheim, der letztere Laubach erhielt (Wetterf. Chronik, S. 24 f). Die Aenderung gehört demnach der letzten (vierten) Redaktion dieses Bestallungsbriefes vom Jahr 1625 (vgl. S. 405 f., Anm. 5) an.

[15]) Nach „und“ ist das Zeichen + und am Rand mit demselben Zeichen die Worte „zehen gulden vor“ beigesetzt, von späterer Hand sind dann die Worte „und zwei cleidt“ mitsamt der Randbemerkung gestrichen und zwischen die Zeilen geschrieben „16 fl. vor die Kost, 5 Achtel korn, 3 Achtel gerſten M. M. (Münzenberger Maß).“ Es ergibt sich hieraus erstens, dass den Oberschulmeistern Kleidungsstücke oder Stoff dazu als Bestandteil ihrer Besoldung spätestens vom Jahre 1592 an nicht mehr geliefert, sondern zum Ersatz dafür jährlich 10 fl. gegeben, d. i. ihr Baargehalt auf 30 fl. (vgl. oben Anm. 13) erhöht wurde, zweitens, dass dieselben spätestens vom Jahre 1625 an nicht mehr „die Kost zu Hofe“ hatten, sondern dafür 16 fl. in baar nebst 5 Achtel Korn und 3 Achtel Gerste erhielten.

So gibt Ime die gemein alhie Jerlich zehen gulden für der Inheimischen Knaben schulgeldt.[16])

Zu Urkunt haben wir Ime dieſe beſtallung mit unſerm zu ende uffgetruckten secret besigelt zustellen lassen. Geſchehen uf Michaelis[17]) Noch Christi unsers erlöſers und seligmachers geburt funfzehenhundert und im ein und achtzigſten[18]) Jare.

III. Underschulmeisters zu Laupach M. Hartmann Runckels bestallung Ao. 1587.[19])

Wir Hans Georg etc. Thuen hiemit kundt und bekennen, das wir den erbarn[20]) M. Hartmannum Runcke-

[16]) Nach einer Notiz im Catalogus ludimoderatorum (Sch. O. u. E., S. 328) wurde das Schulgeld für die Bürgerssöhne am 8. Juli 1580 aufgehoben: „Abrogatur quoque accidens civium Scholaſticorum διδακτρον, quod hactenus unciatim (in monatlichen Raten) a singulis fuit colligendum; publicata ea de re sententia Comitum et Senatus et praeceptori conſtituta in eius locum certa pensio 8. Julii Ao. ς 80.

[17]) Von zweiter Hand geändert in „Petri", von dritter in „Miſericordias domini".

[18]) Von zweiter Hand ist „vier" statt „ein" und von dritter „zwei und neuntzigſten" statt „ein und achtzigſten" gesetzt. — Aus den in dieser und der vorigen Anmerkung mitgeteilten Abänderungen des ursprünglichen Textes ersehen wir, dass Johannes Geierberg auf Petri (22. Februar) 1584 zum Nachfolger Cobers ernannt wurde. Damit stimmt auch das Protokoll Examinis XVI (Sch. O. u. E., S. 112), in welchem gesagt wird, dass Joh. Geierberg am Montag post Eſtomihi 1584 in sein Amt eingeführt worden sei. Die Jahreszahl 1583, die in den Zusätzen zu der Aufschrift unseres Bestallungsbriefes hinter dem Namen Geierbergs steht (vgl. S. 405 Anm. 5) muss daher auf einem Schreibfehler beruhen. — Das weitere Datum „Miſericordias domini 1592" gibt den Tag der Ernennung des Magisters Philipp Pistor zum Oberschulmeister in Laubach an. Die hiermit nicht übereinstimmende Angabe in den Anmerkungen zur Wetterfelder Chronik (S. 27), dass Pistor im Herbst 1591 das Rektorat angetreten habe, erweist sich schon dadurch als irrtümlich, dass dessen Amtsvorgänger Johannes Terellius nachweisbar am 6. März 1592 noch im Amte war. (Sch. O. u. E., S. 179 f.; vgl. insbesondere den Schluss des Protoc. Examinis XXXII „huc usque Joannes Terellius"). Jeder Zweifel wird aber dadurch beseitigt, dass auch der Bestallungsbrief für Pistors Nachfolger in der bis dahin von jenem versehenen zweiten Lehrerstelle, M. Johannes Bornius, das gleiche Datum „am Sontag Miſericordias domini den 9ten Aprilis funfzehen hundert und im zwei und neuntzigſten Jare" trägt. Vgl. unten, Anm. 19 und 29.

[19]) Auch bei diesem Bestallungsbrief hat der ursprüngliche Entwurf später als Konzept für die Bestallungsbriefe anderer Lehrer gedient und ist dementsprechend wiederholt abgeändert worden. Unter der Aufschrift stehen die Zusätze: „M. Johannis Bornii 1592, Bernhardi Rosae 1595, modo Albrecht Otto Preuß", und aus den Korrekturen am Rande ist ersichtlich, dass derselbe Bestallungsbrief auch für den Magister Petrus Johannes Jung ausgefertigt wurde.

lium[21]) zu einem Underſchulmeister zu Laupach angenommen[22]) also und der gestalt, das er Inhalt unser[23]) uffgerichten schulordnung neben dem Ober Schulmeister in der schulen und Kirchen helffen, morgens zur metten ein capitel auß der bibel cum summario lesen, den Knaben mit einem züchtigen, ehrlichen Wandell gut exempel geben, er ſoll auch uns[24]) und unſern[25]) Kirchendienern zu Laupach gehorsam und gewertig sein, Dasjenig, so Ime uff der schulen und chor an Kirchenbüchern In Verwahrung gethan (darüber Ime dan ein Inventarium zugestelt) fleißig uffheben, domit er derwegen Jeder Zeit rechnung geben und widerumb lifferung thuen könne. Dorgegen sollen Ime zu (Jar-) lohn werden die Kost zu Hofe, auß den geiſtlichen gefellen fünfzehen und deßwegen er das capitel lieſet vom Rath fünff gulden, das ist Jedes quartal fünff gulden[26])

Nach dem Catalogus etc. wurde der letztere im Jahre 1624 und nach seiner Ernennung zum Pfarrer in Gonterskirchen der vorher genannte Albrecht Otto Preuß im März 1626 ὑποδιδάσκαλος (Sch. O. u. E., S. 341).

[20]) Korr.: „Zu wießen, daß uff heut dato (darüber: inseratur annus et dies) der Ehrnhafft undt wohl", zweite Korr.: „Zu wißen, daß die Hochwohlgeborne u. g. (unsere gnädige) Herrſchafft".

[21]) Runckell war von Geburt ein Friedberger. Nach dreijähriger Dienstzeit als zweiter Lehrer rückte er am 23. April 1590 in die Stelle des ersten Lehrers auf, wurde später Pfarrer zu Wetterfeld und siedelte im Jahr 1608 nach Ortenberg über. Um den Zeitpunkt zu bestimmen, an welchem Runckels Ernennung zum Pfarrer in Wetterfeld erfolgte, beachte man, dass das Protokoll des 29. Examens (Herbst 1590), das erste, welches Runckel als Leiter der Schule zu schreiben hatte, nur angefangen ist und dasjenige des 30. Examens (Frühjahr 1591) ganz fehlt, während die Protokolle über die beiden folgenden Prüfungen, von der Hand des Joh. Terellius geschrieben, wieder vorliegen. Man wird also kaum fehlgehen, wenn man annimmt, Runckel sei im Frühjahr 1591 und nicht schon im Laufe des Jahres 1590 Pfarrer zu Wetterfeld geworden. Vgl. Sch. O. u. E., S. 173 f. und 331 f., Wetterf. Chron., S. 26. — Statt Runckels Namen hat die zweite Hand: „M. Johannem Bornium", die dritte: „Bernhard Roſen", die vierte „den Erbahrn M. Petrum Joannem Jungium".

[22]) Korr : uff undt (angenommen).

[23]) Korr.: der.

[24]) Korr.: unßer g. (gnädigen) Herrſchafft.

[25]) Korr.: den.

[26]) Zu diesem Satz befinden sich am Rande eine Menge Korrekturen, von denen die meisten wieder gestrichen sind, so dass zuletzt übrig bleibt: „(Dorgegen ſollen Ime) 25 fl Pfenniglohn, 16 fl vor (die) Koſt auß der Rentherey (früher: von unſerm Renthmeister) undt dan 5 Achtell Korn undt 3 Achtell gerſten M. M. (Münzenberger Maß) vom Boden zu Hoff Jahrlichs gereicht werden undt, deßwegen er daß Capittel ließet, 5 fl vom Rath." Diese Korrektur ist jünger als die von zweiter und dritter Hand beigesetzten Daten

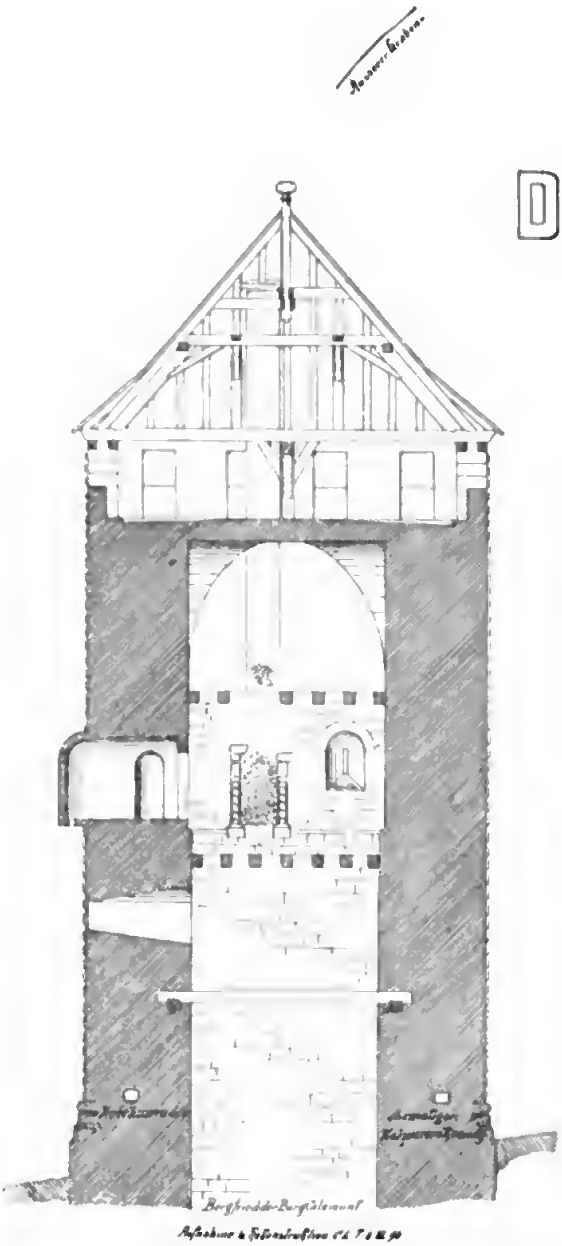

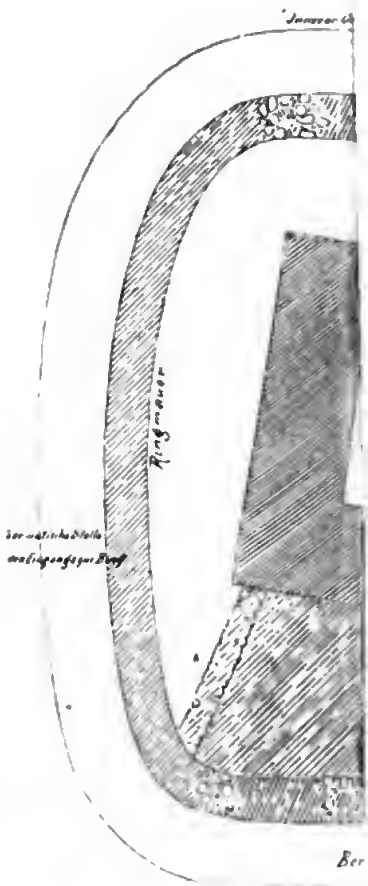

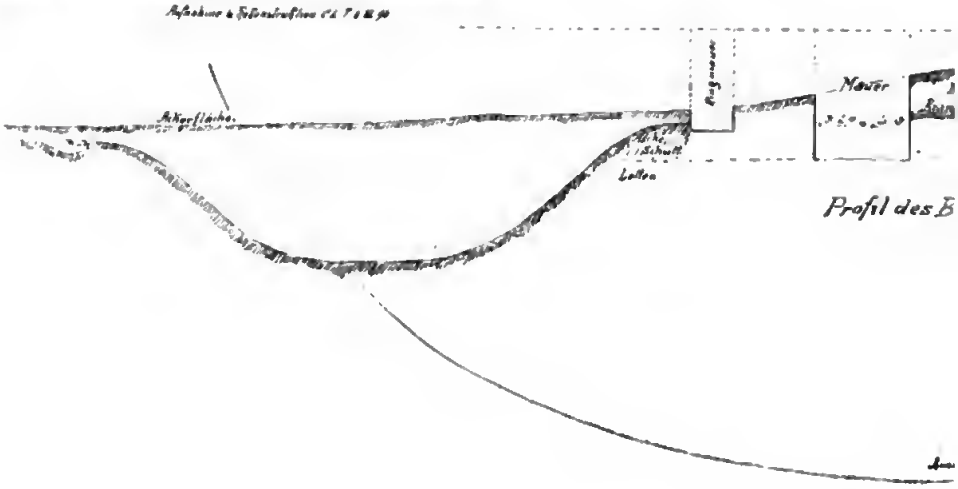
Profil des B

ESCHBORN.

Grundplan der Burganlage

Nord

Schichtenlagen des Burghügels und Spuren seiner ehemal baulichen Anlagen.

Horizontale

Ringmauer

Lehm

Graben

Mauer

Löss

Lehm

Lehm

Lehm

und-grabens

Digitized by Google

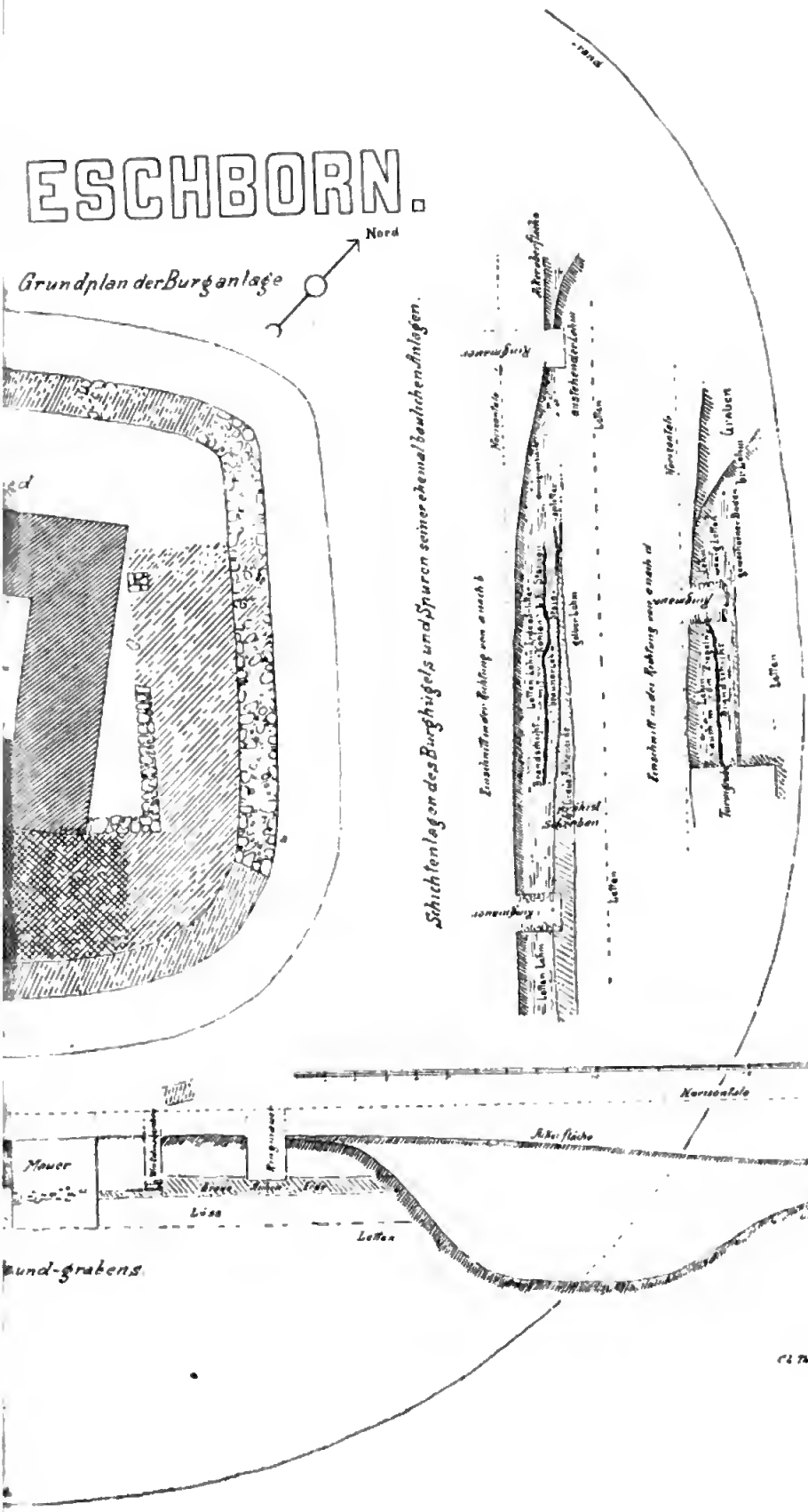

One alle geuerde. Zu urkunt haben wir[27]) Ime dieſe beſtallung mit unserm zu ende uffgetruckten Secret besigelt zustellen lassen.[28]) Geſchehen am mitwoch nach Visitationis Mariae den 5ten Julii Nach Christi unsers erlösers und seligmachers geburt funfzehenhundert und im sieben und achtzigſten Jare.[29])

IV. Beſtallung des OberSchulmeiſters zu Laubach Albrecht Otto Preuſſens Anno 1627 den 24ten Julii[30]).

Wir, Anna, geborene Landgrevin zu Hessen, Grevin zu Solms, Wittibe, undt Wir, Friedrich Grave zu Solms, Herr zu Müntzenberg, Wildenfels undt Sonnewald, Ritter, auch Röm. Kays. Maiestät bestelter Kriegsrath undt Obrister, in Vormundtschafft des Wohlgeborenen unsers freundtlichen, lieben Sohns, Vettern undt Pflege Sohns Albrecht Otten, Graven zu Solms etc.,[31]) thun hiermit kundt undt bekennen, Daß Wir den Wohlgelahrten unsern lieben, getrewen Albrecht Otto Preussen zu Unserm Oberſchulmeister alhier zu Laubach uf undt angenomen, allſo undt dergestalt, daß er neben ſeinem Collegen mitt einem züchtigen, ehrlichen undt Exemplariſchen Wandel denen ihme anbevohlnen Schülern vorgehen, derowegen auch keine gelach,

---

(vgl. Anm. 29), denn sie ist um diese herumgeschrieben Der Ersatz der „Koſt zu Hofe“ durch Geld und Getreide erfolgte also sicherlich erst nach dem Jahre 1595. Vgl. S. 406, Anm. 15.

[27]) Korr.: ist (anstatt: haben wir)

[28]) Korr.: (mit) der Cantzlei Secret beſigelt zugeſtellet.

[29]) Von zweiter Hand: „am Sontag Misericordias domini den 9ten Aprilis“ und: „zwei und neuntzigſten“, von dritter Hand: „am Sonntag Cantate den 18ten May“ und „funf und neuntzigſten“. Hiernach wurde M. Johannes Born am 9. April 1592 und Bernhard Rosa am 18. Mai 1595 zum Lehrer ernannt.

[30]) Von der Mitteilung eines unter dem gleichen Datum dem Unterschulmeister Heinrich Sartorius von Inheiden ausgestellten Bestallungsbriefes sehe ich hier ab, da derselbe später als Konzept des Bestallungsbriefes für den im Jahr 1631 ernannten Lehrer Laurentius Cervinus gedient hat und in dieser neuen, von der ursprünglichen nur wenig abweichenden Fassung von Sr. Erl. dem Grafen Friedrich zu Solms-Laubach in den Beilagen zur Wetterfelder Chronik schon veröffentlicht worden ist. — Der hier genannte Albrecht Otto Preuss, der wie wir oben (S. 407 f., Anm. 19) gesehen haben, seit 1626 ὑποδιδάσκαλος war, blieb erster Lehrer in Laubach bis zum Jahre 1632. Nachmals Rektor der Lateinschule zu Friedberg, starb er daselbst im Jahre 1635 an der Pest. Vgl. meine Gesch. d. Lateinschule zu Friedberg, S. 176.

[31]) Dieser Eingang ist gestrichen und dafür gesetzt: „Wir, Albrecht Otto, Graff zu Solms, Herr zu Müntzenberg, Wildenfels undt Sonnenwaldt“.

geseuff oder ander ärgerliche Händel uf der schulen halten undt treiben, Unſern Schul und Kirchenordnungen mitt allem getrewen fleiß nachsetzen undt also die blüende, zarte Jugendt nicht versäumen, sondern zu den freyen künſten, nützlichen sprachen, zucht und tugent ernstlich undt unverweißlich anhalten, Uns undt Unſerm Sohn undt Vettern[32]) gehorſamb undt gewertig ſein, uf Unſere Beampten undt das Miniſterium, als welchen Wir die Schulinspection anbevohlen, sehen undt deren befelch in acht nehmen, auch alles dasjenige thun soll, was ein getrewer Schuldiener vermöge göttlichen befelchs undt ehren wegen zu thun schuldig ist undt andere vor ihm gethan haben oder zu thun schuldig gewesen sindt. Wir haben ihm auch, was uf der Schul vorhanden, in seine verwahrung gethan laut derwegen ufgerichten Inventarii, ohne alle gefehrde. Dargegen haben Wir ihm zugesagt, ihn bey ſeinem Dinst der gebühr Hand zu haben, auch ihm zur ergetzlichkeit seiner müh zu Jharlohn zu geben, was andere Ober Schulmeister vor Ihme empfangen haben, nemblich Dreyßig gulden pfenniglohn auß den geistlichen gefellen, fechtzehen gulden, fünff achtel korn undt drey achtel gerſten Müntzenberger mas vor die Kost. So gibt ihme die gemeinde alhie jährlichs zehen gulden der Inheimiſchen Knaben schulgelt.[33]) Zu Urkundt haben Wir ihm dieſe beſtallung mit Unſerm zu endt uſgetruckten Cantzley Secret besigelt zuſtellen laßen. So geſchehen Laubach den vier undt zwantzigsten tag monats Julii Nach Christi unſers Erlösers undt Seligmachers geburt eintauſend sechshundert undt im sieben undt zwantzigsten Jahr.[34])

V. Vocation an Herrn Johann Chriſtoph Keyßern zur OberPraeceptorsſtelle zu Laubach 1695.

Unßern freundlichen gruß, und was wir sonſten guts vermögen, zuvor, Ehrnvester und Wolgelahrter, sonders

[32]) „undt Unſerm Sohn und Vettern“ ist gestrichen.

[33]) Korrektur: (vor die Koſt) undt (zehen gulden) auß dem Weinſchanck wegen (der Inheimiſchen etc. wie oben).

[34]) Das Datum ist gestrichen und am Rand dafür gesetzt: „den 6ten Junii 1631“. — Die Korrekturen zeigen, dass der unter der vormundschaftlichen Regierung ausgestellte Bestallungsbrief Preussens nach der Volljährigkeitserklärung des Grafen Albrecht Otto II. erneuert wurde. Der 6. Juni 1631 ist der Tag, an welchem „die grefliche Solms Laubachiſche underthanen dem Hochwohlg. Graven und Herrn, Hern Albert Otten, Graven zu Solms etc. gehuldiget im 21 jahr ſeines alters“ (Wetterf. Chronik, S. 80).

lieber Freund. Welcher geſtalten bey hißiger Stattſchuel die obere Bedienung etliche monate bereits vacant geſtanden und zu deren anderweiten bestallung Eure Perſon unter andern auch in Vorschlag gekommen, ist euch alſchon durch jemanden Unſers mittels bekant gemacht worden. Nachdeme dann hießige Herrn Geiſtliche ein an dießelbe unterm 3 Junii abgelaßenes Schreiben loco speciminis gezeiget und daraus Eure qualität quoad Latinitatem erwießen, So haben unſern allerseits gnädigen Grafen und Herrn wir davon unterthänige relation gethan und den gnädigen befehl erhalten, weiln Eure resolution seye, auf ergehende vocation anhero zu folgen, daß wir euch sodann, wie hiermit beschiehet, in Gottes Nahmen dergestalten vociren und beruffen solten, daß Ihr, weiln an langem aufschub die liebe Jugend verseumet wird, ohne fernern aufschub zur ehesten abholung und aufzug euch parat halten, hießiger Schuel und der Euch anzuvertrauenden Jugend nach denen zwischen euch und denen Herrn Geistlichen alhie, welche einige gewisse Lectiones, die sonsten die antecessores bey geringerer Bestallung auch haben tractiren müssen, Euch ab- und selbſten übernehmen werden, zu vergleichenden stunden mit guter treuer information sowol in Graecis alß Latinis, deßgleichen in catecheticis, Psalmen, Sprüchen, wie nicht weniger im singen, schreiben und rechnen, vor allem aber mit sittsamen exemplarischen leben und guter disciplin vorstehen, Sonn- und Festtage die Orgel sowol choral- alß figuraliter schlagen, die Music in keinen abgang kommen lassen und dabeneben in Metten und bettstunden mit singen und lesen Euch alßo verhalten sollet und wollet, alß es einem treufleißigen Informatori wolanstehet und von andern fleißigen Antecessoribus rühmlich praestirt worden.

Dagegen und vor Eure hierin nach deme von Gott verliehenen talent erweißende mühe und fleiß nun sollet ihr nebst der auf der Schuel habenden freyen Wohnung und nottürfftigem holtz, so die Statt giebet, zur jährlichen besoldung, quartaliter zu bezalen, von Gnädiger Herrschafft und dem Kirchenbau zusammen 66 fl und dann wegen des Orgelschlagens 9 fl an geld, alles Frankfurter wehrung, Item an Frucht, so gnädige Herrſchafft gibt, 6 achtel korn und 3 achtel gerſten haben; weiter und damit Ihr veranlast werden möget, bei der Jugend und in eurem Amt do (desto) fleißiger zu seyn, so will die Statt jährlich noch gegräß zu einem guten wagen Heu

und einen krautlappen zulegen, die accidentia von privatstunden, leichen, wie auch markgeld, so sich auch auf ein ehrliches belaufen, sind per se. Mit welcher Beſtallung ihr dann verhoffentlich Euch vergnügen, diße vocation annehmen und deßwegen sowol der acceptation halber selbsten alß auch der Zeit zur abholung zuverlässige resolution mit dißem expressen von euch geben werdet. Und wir verpleiben inmittelst unter Göttlicher Schutzerlassung Euch zu aller gefälligkeit bereit und erbötig. Geben Laubach den 4 Julii 1695

Hochgräfliche Solmiſche Räthe
und Befehlhaber alhir.

VIII.

Der Burggraben zu Eschborn.

Von

Ch. L. Thomas,

Architekten in Frankfurt am Main.

Mit einer Tafel.

I.

Im Verfolg der auf die Geschichte der Burg Cronberg und ihres Geschlechtes gerichteten Forschungen wurde seitens Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich die Anregung gegeben, Untersuchungen auch an den bei dem Dorfe Eschborn vermuteten Burgresten aufzunehmen. Dieser Anregung ist es zu danken, dass an genannter Stelle eine dem frühmittelalterlichen Typus nicht entwachsene Burganlage der Vergessenheit entrissen und die den Verwüstungen mehrerer Jahrhunderte entgangenen Ueberbleibsel zu einem anschaulichen Bilde der ursprünglichen Gesamterscheinung vereinigt werden konnten. Die topographischen Aufzeichnungen unserer geschichtsreichen Ebene zwischen Taunus und Frankfurt haben damit einen interessanten Zuwachs erfahren.

Die beiden Herren, Premierlieutenant Leinhaas und Schlosshauptmann von Ompteda, hatten vor längerer Zeit die Aufmerksamkeit auf den im Eschborner Felddistrikt „Hofgraben“ gelegenen Hügel gelenkt, woselbst nach überkommenen Mitteilungen einst die Burg des Reichsministerialen-Geschlechtes von Eschborn ihren Standort gehabt hätte. Sie liessen dort im Juli 1895 zwei Versuchsgräben ausführen, woraus ein sicherer Anhalt für das ehemalige Vorhandensein eines Wehrbaues gewonnen wurde.

Bei den ersten Grabungen waren in den Mauertrümmern mehrfach römische Spuren zutage getreten, wodurch sich der Reichslimeskommissar Herr Professor Dr. Wolff zu Untersuchungen veranlasst sah, die zwar den nicht römischen Charakter dieser Baustelle ergaben, doch unzweifelhaft feststellten, dass östlich, in nächster Nähe, römische Fundschichten lagern, die aus einer zerstörten römischen Anlage hervorgegangen zu sein scheinen.[1])

[1]) Dr. Hammeran, Urgeschichte von Frankfurt und der Taunus-Gegend, pag. 91. erwähnt in der Nähe von Eschborn gefundene römische Silbermünzen.

Herr P. Osterrieth hat dann die von den beiden zuerst genannten Herren aufgenommenen Untersuchungen mit eigenen Mitteln unter seiner Leitung im gleichen Monat fortgesetzt und dabei weitere Resultate erzielt und Fundstücke angetroffen, die die Aussicht auf eine umfassende Klarstellung der übrigens völlig ausgebrochenen Burgbauten eröffneten und Veranlassung wurden, dass eine Kommission, bestehend aus den Herren Dr. Hammeran, Oberstabsarzt Dr. Kuthe, Premierlieutenant Leinhaas, Professor Dr. Wolff und dem Schreiber dieses zusammentrat. Es wurde durch diese ein schriftliches Gutachten dahin abgegeben, dass auf Grund der vorliegenden Untersuchungen eine im grossen Umfange aufzunehmende Ausgrabung zu empfehlen sei. Durch die Bemühungen des Herrn Premierlieutenants Leinhaas gelang es, einen grösseren Kreis von Villenbesitzern in Königstein und Cronberg für die Erforschung der Burganlage zu interessieren, die hierzu auch in freigebigster Weise die erforderlichen Mittel gewährten. Dem Unterzeichneten wurde der ehrenvolle Auftrag zuteil, die in der angedeuteten Ausdehnung vorliegende Aufgabe ihrem Ziele zuzuführen. Herr Oberstlieutenant Stürz hatte dann bei der Ausführung die grosse Güte, sich an der Ueberwachung der vom September bis in den Monat November währenden Arbeiten zu beteiligen und so, in Gemeinschaft mit der gütigen Beihilfe des Herrn Hauptlehrers Demmer von Eschborn, wesentlich zur Bewältigung der schwierigen Arbeiten beizutragen.

Das Burggelände liegt ¼ km nordwestlich von der protestantischen Kirche, ausserhalb des Dorfes und nordöstlich der auf ein sehr hohes Alter hinweisenden obersten Ueberschreitungsstelle des in einem Abstand von ca. 150 m von Niederhöchstadt der Nied zueilenden wasserreichen Wester-Baches. Das Bachbett ist tief eingeschnitten und verläuft in der Mittellinie einer in gleicher Richtung und in der Gestalt eines Viertelkreises sich erstreckenden, die Süd- und Südwestseite der Burganlage umziehenden Terrainsenkung, die schon zur Zeit des Burgaufbaues im Wesentlichen dieselbe gewesen sein dürfte. Im Norden und Nordwesten der Burg breitet sich der flache, doch etwas überhöht gelegene, von Steinbach sanft abfallende Hang aus und bietet die für einen Angriff geeigneten Vorbedingungen; die geschützteste Stelle der Burg aber liegt an der entgegengesetzten, der Südseite, woselbst zwischen dem breiten Burggraben und der sie in schwacher Kurve umschliessenden Terrainsenkung des Baches dem Angreifer nur ein verhält-

nismässig schmaler Streifen zur Verfügung stand, der ausserdem tiefer gelegen ist.

Die Aufgrabungen und Untersuchungen, die im November 1895 ihren Abschluss fanden, ergaben die Bestätigung der Ueberlieferung, wonach die mittelalterliche Burg der Familie von Eschborn sich bis um die Zeit des dreissigjährigen Krieges an dieser Stelle befunden haben sollte. Die bis heute erhaltene Benennung des Platzes „Hof- oder Burggraben" ist leicht begreiflich, denn sie deckt sich mit der vornehmsten letzten Erscheinung der ehemaligen Burganlage, dem tief eingeschnittenen Burggraben, der wegen seiner relativ bedeutenden Maaße und ringsumfassenden Gestalt, in Gemeinschaft mit dem mauergekrönten Burghügel und dem alles hoch überragenden Bergfried schon der frühzeitlichen Wehranlage im umliegenden mässig geneigten Terrain eine imponierende Gesamterscheinung sicherte und dann schliesslich, nach dem Ab- und Ausbruch alles nutzbaren Gesteines, doch vor der Umwandlung in den heutigen Zustand als letzter auffälliger Rest den Anwohnern die Stätte der einstigen Burg kennzeichnete.

Die Ausgrabungsergebnisse bestanden zunächst in der Feststellung der Gestaltung des künstlich angeschütteten Burghügels, der das ursprüngliche Terrainniveau heute noch um etwa 2 m überragt und sich als eine an ihren vier Kanten gerundete, auch in ihrem oberen Teile abgestumpfte Pyramide mit an 25 m Basisbreite darstellt, die der Kante ihrer obern Begrenzungsfläche entlang einen zum Teil noch ausgemauerten Fundamentgraben einer 1,2 m dicken Ringmauer zeigt. Im Inneren dieses in sich geschlossenen vierseitigen Mauerzuges, im ehemaligen Burghof, nahe der südwestlichen Mauerstrecke, liegt die mit Bauschutt gefüllte 3 m tiefe Fundamentgrube des ungefähr 10,4 m im Geviert messenden Bergfriedes.

Der 10 m breite und 4 m tiefe, mit im Winkel von 45 ° geneigten Böschungen versehene, jetzt völlig ausgefüllte Burggraben umzieht mit einer Bermenbreite von 2 m die Ringmauer.

Der ehemalige bedeutendere Gegensatz von Höhe und Tiefe ist infolge der nach den Funden auf der Grabensohle in nicht allzuferne Zeit zu setzenden an Graben und Hügel zum Zwecke der landwirtschaftlichen Nutzung zur Ausführung gebrachten Ausfüllungs- und Verschleifungsarbeiten nicht mehr zu erkennen. Zu ihrer annähernden Bestimmung müssen weitere aufklärende Momente in Betracht gezogen werden. Diese sind einesteils gegeben durch die

Tiefenlage der Fundamentsohlen und die Stützfähigkeit der ohne Strebepfeiler verlaufenden Ringmauer, andererseits durch die aus der Einwirkung feuchter, aufweichender meteorologischer Vorkommnisse bedingte Konsistenz der in Betracht kommenden Erdarten von Graben und Hügel.

Der Kubikinhalt des angeschütteten Burghügels und der ehemals ausgehobene des Grabens stehen bezüglich ihrer Massen in einem Verhältnis zu einander, das zeigt, wie wenig die einstige Anschüttung die ganz bedeutenden Transportarbeiten des Grabenaushubes zu mindern vermochte. Die Anschüttung des Hügels misst etwa 370 cbm gegen 5370 cbm des Grabenaushubes. Die fernab zu transportierenden Grundmassen beliefen sich demnach auf rund 5000 cbm. Der alte Burggraben ist jetzt ausgefüllt mit zähem Letten, der nicht als Abraum der nächstliegenden Aecker angesehen werden darf, da solcher erst unter der 1 m starken Lössschicht in natürlicher Lage angetroffen wird. Er kann deshalb nicht in seiner ganzen Menge der unmittelbaren Umgebung entnommen sein, weil nur deren nordwestlicher Teil eine Abgrabung wahrnehmen lässt, die allenfalls damit in Beziehung gebracht werden, aber das erforderliche grosse Quantum nicht abgegeben haben kann. Noch weniger kann die Menge des zweifellos vom ehemaligen Burghügel in den Graben verschleiften Teiles von Bedeutung sein, da aus technischen Gründen die einstige Höhe des Hügels die heutige nicht erheblich übertroffen haben kann.

Die an verschiednen Stellen des vom Burggraben umschlossenen Terrains zur Auffindung baulicher Reste vorgenommenen Grabungen ergaben an mehreren Punkten circa 1 m höher als die Sohle des quadratischen Bergfriedfundamentes gelegen — das s. Z. die beträchtliche Stärke mit 2,75 m dicken Mauern aufzuweisen hatte, — die ursprüngliche Bodenoberfläche des Geländes. Diese selbst unterschied sich durch ihre bräunlich dunkle Färbung, die in ihr eingeschlossenen Kohlenpartikeln und Reste von dem unter ihr in natürlicher Schichtung lagernden Löss und Letten und dem über ihr gehäuften Anschüttungsmaterial.

Diese älteste auf menschliche Thätigkeit hinweisende Schicht erregte das lebhafteste Interesse, weil Bruchstücke römischer Ziegel, auch einige Scherben von terra sigillata darin angetroffen wurden. Sie ist von der grossen quadratischen Baugrube des Bergfriedes unterbrochen und zeigt sich ringsum an deren Wänden auf eine Länge von circa

40 m in ihren durch die verschiedenen Beimischungen und Stärken hervorgerufenen wechselnden Erscheinungen. Die auf der Nordwestseite eingeschlossene Schicht zeigt eine Dicke bis zu 40 cm und verläuft wellenförmig. Sie ist überlagert von einer Reihe über faustgrosser Stücke Gerölle (sog. Bachkatzen) und enthält ganze Lagen von Stein- und römischen Ziegelsplittern, die alle Besonderheiten des Steinmaterials vom Turmbau zeigen, das genau kennen zu lernen die vorhergegangene Ausgrabung der mit Mauerschutt gefüllten Fundamentgräben ermöglicht hatte. Dieser steindurchsetzte Teil erstreckt sich auch in grosser Breite nach Südwest. Die gleiche Erscheinung tritt nochmals an der südlichen Hälfte der Südwestseite hervor, hier aber fehlen die Mengen von rötlich gebranntem Lehm und grossen Kohlenstücken, die dort, an der am tiefsten eingeschnittenen Stelle auf eine lebhaft benutzte Feuerstätte hinweisen. Die Schicht, die im übrigen Verlauf schwächer auftritt und wenig Einschlüsse enthält, hat sich in der quadratischen Oberfläche des dem Innenraum des Turmes entsprechenden ausgesparten 1 m hohen Lehmklotzes, im Inneren der Baugrube, nicht nachweisen lassen. Sie überdeckte demnach einst nicht das ganze Burggelände, sondern umschloss nur von aussen die Mauern des Bergfrieds. Ihre Entstehungszeit fällt deshalb auch frühestens mit dem Turmbau zusammen, bei dessen Ausführung, aber auch der der Ringmauer ansehnliche Mengen Bruchstücke von römischen Heizkacheln, Dach- und Verkleidungsziegeln, zuweilen mit noch anhaftendem römischem Mörtel, Verwendung gefunden hatten. Es ist unverkennbar, dass man in der Ausdehnung dieser Schicht den auf ursprünglicher Terrainoberfläche angelegten Werkplatz vom Turmbau zu sehen hat, und die Lagerung der vorgefundenen Splitter und Bruchstücke der zum Aufbau benutzten Steinmaterialien beweist, dass der Turmbau der Burghügelanschüttung vorausgegangen sein muss, und dass die damaligen Bauherren eine wahrscheinlich nahe gelegene römische Baustelle[1]) ausnutzend sich des noch reichlich überkommenen Erbteiles römischer Bauthätigkeit zu erfreuen wussten.

Der Bergfried ist mit fachmännischer Kenntnis direkt auf dem gewachsenen Letten fundamentiert. Die durch die Grabungen freigelegten sog. gewachsenen Bodenschichten unter dem Burghügel liegen ungestört und zeigen keinerlei

[1]) Die in nächster Nähe zwischen dem Burggraben und dem sog. Solmserhof gelegenen Bodenerhebungen enthalten römischen Bauschutt.

Spuren einer der Erbauung des Bergfriedes vorhergegangenen Bauthätigkeit. Die unvermischte zum Burghügel gehäufte Thonerde entspricht mit ihrer natürlichen Färbung dem den tieferen Grabenschichten entnommenen Material, so dass man unter Zusammenfassung aller bisher erwähnten Erscheinungen in die glückliche Lage gerät, den Entwicklungsgang des Burgaufbaues aus den Schichtungen und den darin verhältnismässig spärlich vorkommenden Resten mit voller Bestimmtheit erkennen zu können.

Darnach begann die Bauthätigkeit mit der Aushebung der 80 cbm betragenden Lössmenge aus der Fundamentgrube des Bergfriedes. Der Aufbau des Bergfriedes schloss sich unmittelbar der Grabarbeit an, dem wieder das Ausstechen des Burggrabens und damit gleichzeitig die Fertigstellung des Burghügels folgte. Erst als der angeschüttete Burghügel in seinen unteren Lagen so viel Festigkeit angenommen hatte, dass man auf diesen die Fundamentsohle der Ringmauer ohne Gefahr für die Haltbarkeit aufsetzen konnte, dürfte man mit ihrer Erbauung begonnen und sich bis dahin mit einem Pallisadenschutz begnügt haben, denn die 1,2 m starke Ringmauer ist nicht auf einer gewachsenen Bodenschicht fundiert, sondern ruht zu dreiviertel ihrer Länge auf der über der alten dunkeln Bodenfläche angeschütteten nicht gleichartigen Erdart. Nur die Südwestseite der Ringmauer schneidet mit ihren untersten Steinlagen in die näher beschriebene oberste Schicht des ursprünglichen Burggeländes ein, nach welcher Seite hin die Fundamente des übrigen Mauerzuges allmählich abfallen, wie auch hier die heutige Oberfläche des Burghügels sich stark geneigt zeigt.

Diese Uebereinstimmung ist ein höchst beachtenswertes Moment, das durch die Auffindung einer weiteren auffälligen Erscheinung und den Umstand, dass sich hier die geschützteste Seite der Burg befindet, noch an Bedeutung gewinnt. Nahe dem südlichen Ende dieser am tiefsten gelegenen Ringmauerseite besteht die bis zum Grabenrand knapp 2 m breite Berme ein kleines Stück weit, im Gegensatz zu ihrem übrigen Verlauf aus schwarzer mit Kohlenasche und Schieferstückchen gemischter Erde bis zu 65 cm Tiefe. Die Entstehung dieser Unterbrechung der Berme muss eine besondere Ursache, wenn auch erst in späterer Zeit, gehabt haben, die sich durch die Annahme des Einganges zum Burghof an dieser Stelle hinreichend erklären lässt und unter Berücksichtigung der soeben zusammengefassten Umstände sehr grosse Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen darf.

Der Eingang hat nach alledem zur Zeit der Erbauung nur um Weniges über dem untersten noch in Spuren erhaltenen Fundamentteil durch die Ringmauer geführt und sich dem Teil des höher gelegenen Burghofs schräg gegenüber befunden, der allein nach Lage der angetroffenen Raumverhältnisse und in einer Breite von 4—5½ m das notwendiger Weise anzunehmende, in Fachwerk ausgeführte Wohngebäude enthalten haben kann. Zur Linken des Einganges zog zwischen Bergfried und Ringmauer ein anfänglich nur 2,2 m breiter, dann sich allmählich bis zu 3,3 m erweiternder Hofstreifen, der um die 3 Seiten des Bergfriedes herumführend den Zugang zu den rückwärts gelegenen Teilen des Wohngebäudes und seinen erforderlichen Anbauten führte. Die Verteidigungsfähigkeit des Einganges an jener Stelle ist ganz vortrefflich, da der Bergfried mit seinem südlichen Eck bis zu 2,2 m an ihn heranreicht und da ihm gegenüber der den Burghof zwischen Bergfried und Burgmauer abschliessende Wohnbau gestanden haben muss, von dem aus dem Eindringenden mit besonderem Nachdruck begegnet werden konnte.

An keiner andern Stelle der Ringmauer haben die Grabungen einen Anhalt für die ehemalige Stelle des Zuganges ergeben. Der Fundamentgraben der Ringmauer verläuft rings in sich geschlossen, und die stumpf gemauerte Stirnseite, die in der Krümmung der Ostecke im Fundamentgraben festgestellt wurde, kann weder auf die Anlage eines Einganges, noch sonst einer offenen Unterbrechung des Mauerringes zurückgeführt werden. Zu ihrer sachgemässen Erklärung dürfte die Annahme einer baulichen Ergänzung am Platze sein. Der Beweis für die schon in frühester Zeit der Burganlage bestehende, nach dem Eingang zugeneigte Hoffläche ist bereits halb gegeben durch das Tieferliegen der Fundamente an jener Seite, wird aber völlig erbracht durch die Thatsache, dass die vor der tiefgelegenen Südwestseite festgestellte Bermenbreite übereinstimmt mit derjenigen vor der hochgelegenen Nordseite, was doch unmöglich der Fall sein könnte, wenn bei gleicher ursprünglicher Breite die Südwestseite eine um 1 m tiefer gehende Verschleifung erfahren hätte. Denn in diesem Falle müsste sie bei dem bekannten Neigungswinkel von 45° der Eskarpe in ihrem heutigen Zustande eine um eben so viel vermehrte Breite zeigen.

Zu der zum Ausdruck gebrachten Wahrscheinlichkeit des Standortes von Wohngebäude und Wirtschaftsraum muss noch eine Beobachtung zu weiterer Begründung heran-

gezogen werden, die sich bei der Aushebung des Ausfüllmaterials der Turm-Fundamentgrube ergeben hat.

Während nämlich mehr als drei Viertel dieser Schuttmassen fast ausschliesslich aus den steinigen Trümmern von ehemaligem Bruchsteinmauerwerk bestehen und nur ganz vereinzelte Funde ergaben, ist gerade die dem mutmasslichen Platze des Wohnbaues zunächst liegende Stelle ganz erfüllt mit grossen Mengen von zum Teil rotgeglühten Dachschiefern, schwärzlichem, sandigem Bauschutt etc., wie er aus dem Abraum von zerfallenen, auch durch Brand vernichteten Fachwerksbauten hervorzugehen pflegt. Viele hochinteressante Gebrauchsgegenstände aus dem ehemaligen Haushalte waren diesem Schutt beigemengt. Hier hat man offenbar bei der Schleifung und Wieder-Urbarmachung die Schuttlagerungen des zerstörten Wohngebäudes von ihrer ursprünglichen Stelle im Burghof gleich nebenan in die ausgebrochene Grube versenkt. Ein ornamentierter und ein glatter Spinnwirtel, ein durchbohrter Gürtelwetzstein mit Bügelchen, zwei eiserne Flachshecheln, ein kleiner Ambos, ein Riegel, ein Schlüssel, eine flache cylindrische Bronzelampe mit 3 Oesen zum Aufhängen, zwei eiserne Steigbügel, zwei grosse Hundeschädel und sehr viele mittelalterliche Topfreste von mancherlei Gestalt verdienen unter den Fundstücken besonders hervorgehoben zu werden.

Aber auch der Fundamentgraben der Ringmauer, die einst diesen Hofteil nach aussen hin umschloss, enthielt viele verglühte Dachschiefer, darunter einen, der leider nur als 5 auf 10 cm grosses Bruchstück erhalten, doch eine sakrale Darstellung aus gotischer Zeit in einfacher Einritzungsmanier nicht ohne künstlerisches Darstellungsvermögen zeigt und zur wetter- und feuerbeständigen Aussenverkleidung des Wohngebäudes gehört haben mag.

Die bis zu 3 m hohen Schuttlagen wurden nach Feststellung des Turmgrundrisses nur deshalb in ihrem ganzen Umfange ausgehoben, weil man in ihnen mit Recht Fundstücke vermutete, die über Zeit und Bewohner Aufschluss zu geben geeignet wären, da die Zerstörung im übrigen aussergewöhnlich geringe Anhalte zur Bestimmung des ehemals Gewesenen gelassen hatte. Allerdings war dabei auch die Möglichkeit des Vorhandenseins einer Cisterne oder eines Brunnens unter dem Boden des Turminnern ins Auge gefasst. Die Hoffnungen bezüglich der Gebrauchsgegenstände sind in schönster Weise in Erfüllung gegangen, während die Erwartungen nach der zweiten Richtung hinfällig geworden sind.

Die Schuttmassen der im Grundriss quadratischen Baugrube des Turmes zeigten, dass sie — abgesehen von der oben erwähnten Verschiedenheit — aus zwei ungleich grossen und in ihrer Entstehungsweise durchaus verschiedenen Teilen bestanden, von denen der eine, der äussere, mit seinen 2,75 m starken Schuttwänden genau die Gestalt des untersten ausgebrochenen Turmteiles einhielt. Von ihm allein war in dem Vorhergehenden die Rede.

Der von ihm umschlossene, bei weitem kleinere zweite Teil entspricht in seiner Ausdehnung dem ehemals untersten Gelass des Bergfriedes, dessen spärliche Einrichtungen samt dem am Tage der Zerstörung darüber gestürzten Brandschutt von da ab völlig unberührt geblieben waren, trotzdem die umschliessenden Turmmauern erst in späterer Zeit ausgebrochen wurden und nur deren unbrauchbare Stein- und Mörtelreste zurückgeblieben waren.

Die sorgfältige Abtragung und Untersuchung dieser bis dahin unter dem Feldbau der Hügeloberfläche geborgenen Schichten lieferten mit ihren Funden und Vorkommnissen so schöne Ergebnisse, dass aus ihnen auf die ursprüngliche und letztzeitliche Ausstattung des Bergfriedes manch helles Licht fällt, wenn man bei den Erwägungen voraussetzt, dass die ursprüngliche Gestalt im wesentlichen das Aussehen eines vierseitigen Bergfriedes des XII. Jahrhunderts gezeigt hat.

Die Annahme dieser Gestaltung erscheint deshalb berechtigt, weil sich in den Steintrümmern ein Viertel einer kleinen romanischen Säulenbasis mit Eckblatt[1]) fand, die in dem sonst äusserst einfachen Burgbau, dessen Wohngebäude nicht einmal Fundamentreste zurückgelassen hatte und nur aus Fachwerk erbaut sein konnte, nur als Schmuckteil am Kamin in einem der oberen Gelasse des Bergfriedes[2])

[1]) Sie ist ohne Plinthe nnd roh gearbeitet und besteht aus Cerithienkalkstein aus dem Oberoligocaen des Mainzer Beckens.

[2]) Eine solche Anlage — worüber ich nachfolgendes vor kurzem im Anschluss an vorstehende Abhandlung dnrch eigene Aufnahme feststellte — ans spätromanischer Zeit, aber in nrsprünglichem Buckelquader-Mauerwerk zeigt der Bergfried der Reichsbnrg Calsmunt bei Wetzlar, dessen durch einen Kamin mit spätromanischer Ausschmückknng, 2 Fensterschlitze und eine durch die 3 m starke Mauerdicke führende, mit einem Steinmantel vor die Aussenflucht vorspringende Bedürfnisanlage wohnlich ansgestaltetes Gelass auf der zweiten Gebälklage zugleich den Haupteingang des Turmes in einer Höhenlage von 9 m enthält. Unter diesem fast quadratischen Wohnraum mit 5,4 auf 5,48 m Seitenlängen befinden sich noch 2 Stockwerke, die dnrch eine weitere Gebälklage gebildet sind, von denen das obere, ebenfalls bewohnbar, Lnft nnd Licht durch einen Fensterschlitz erhält. Die ganze Höhe des Turmes ist nicht erhalten, wohl

gedacht werden kann, und weil mit diesem spätromanischen Architekturstück, wenn auch nur für die obere Grenze der Erbauungszeit ein gewichtiger Anhalt gewonnen ist. Der Turm mit seinem massigen Mauerwerk und seinem schwindelnd hohen Eingang war übrigens allein geeignet, als sicherer Zufluchtsort im äussersten Falle der Bedrängnis zu dienen, was gerade bei diesen kleinen, wenig widerstandsfähigen Burgen dazu geführt haben dürfte, dem Turme auch als Wohnstätte eine besondere Bedeutung zuzuweisen und ihn

---

aber die Reste der oben nachfolgenden Gebälklage und Etage mit gewissen Erscheinungen, die vermuten lassen, dass der Abschluss hierüber, direkt unter dem Dach, als Plattform mittelst eines Kreuzgewölbes stattgefunden hatte. Die Rauchabführung des Kamines war nicht in die Mauer gelegt, sondern lehnte sich als nach dem Turminnern vorspringender Schacht an sie an.

Die Aussen- und Innenflächen des Turmes zeigen einen äusserst sorgfältig gefügten Quaderaufbau aus rötlichem Porphyr, in dem Sandsteinquader in ebensolcher Färbung nur ganz vereinzelt auftreten. Der Turmfuss springt an den Aussenflächen als schön profilierter Sockel mit 10 cm breiter Fase und darüber befindlichem halbkreisförmigem 36 cm hohem Wulst vor die obere Turmflucht vor. Dieser untere, an der Thalseite ca. 2 m hohe Abschluss der im übrigen mit von 6 cm breitem glattem Randschlag umgrenzten Bossenansätzen bedeckten Quaderfassaden muss eine wohlgegliederte, kraftvoll trutzige Gesamterscheinung hervorgerufen haben, die mit feinem Verständnis für die beabsichtigte Wirkung künstlerisch durchdacht erscheint. Die Turm-Innenflächen sind, mit Ausnahme der Kaminrückwand, durch glatt scharierte Quader gebildet, auf deren Stirnflächen 3 Arten wenig tief eingehauener Steinmetzzeichen sich feststellen liessen. Letztere sind von einfacher Form und schwanken in ihrer Grösse zwischen 3 bis 5 cm. Sie stellen sich dar als Winkelhaken mit einer Spreizung von 60°, als Kreis nebst Mittelpunkt und als zwei konzentrische Kreise.

Die Banweise der circa 3 m starken Mauern ist eine seltene und höchst beachtenswerte, denn sie zeigt die Vereinigung der aus vorgeschichtlicher Tradition überkommenen Holzeinlagerung einer vorrömischen Mauertechnik mit dem ausgebildeten und vollkommen zur Ausführung gebrachten Quaderbau des XII. Jahrhunderts. Durchaus wohl erkennbar liegt an der abgebrochenen südlichen Ecke des Turmes das Mauer-Innere zu Tag, welches das aus Sänlenbasalt und Porphyrstücken mit reichlicher Mörtelgebung bestehende Füllmaterial der Quaderfronten zeigt, in dem die Hohlräume und Abdrücke der vermoderten, an ihren Enden sich ehemals hier kreuzweise überkämmenden 30 cm starken, zweiseitig beschlagenen Balken 1,05 m beziehungsweise 1,50 m parallel hinter den beiden Aussenfronten herziehen. Die Einlagerung dieser Holzverankerung hat etwas über der Höhe des Sockelvorsprunges stattgefunden. Ihre Bedeutung für die Festigkeit der Mauern wird durch den Umstand klar zum Ausdruck gebracht, dass ihre Höhenlage mit derjenigen eines zu erwartenden Angriffes mittelst horizontaler Stösse übereinstimmt, deren Wirkung namentlich in der ersten Zeit nach der Erbauung selbst dem gewaltigen Quaderbau verderblich werden konnte.

Die oben erwähnte für das XII. Jahrhundert seltene Anlage der Rauchabführung, an der Innenseite der circa 3 m starken Mauer als Schacht vorgebaut, bot den gewichtigen Vorteil, dass ihr Steinmantel,

dem entsprechend mit einer Feuerstätte im feuersicheren Mauermantel auszustatten.[1])

Die in Betracht kommende quadratische Grundfläche des Turm-Innern hat circa 5 m Seitenlänge und ist durchaus überdeckt mit einer hohen Lage von Brandschutt. Die Abräumung lieferte in dem Winkel der Nordwestecke als unterste Lage eine mächtige Häufung von verkohltem Korn, das einen wohlerhaltenen, braunglasierten, dickbauchigen Steingutkrug überdeckte, der auf der alten Bodenfläche lag; 1½ m südlich, zunächst der Wand, lagen ebenfalls an ursprünglicher Stelle 2 schön geschmiedete grosse eiserne Aexte; im westlichen Winkel stand ein vierbeiniger Feuerrost mitten in einer starken Aschenlage auf rotgebrannter Bodenschicht. In nächster Nähe lagen viele Thongefässscherben, darunter Bruchstücke eines solchen, das mit hohem Hals und rundem Bauch schön gestaltet und mit gleichmässiger Riefelung umzogen, kräftige Spuren von grüner Glasur zeigt.

Die Bodenoberfläche ist im südlichen Teil bis zu 16 cm tief rot gebrannt; inmitten des Fussbodens fand sich eine durch Kohlen- und Aschenhäufung ausgezeichnete, 40 cm tief reichende Feuerstelle, die mit einem grossen flachen Bruchstein überdeckt war, im Boden dabei lagen eine Schweinskinnlade und andere Knochenstücke, jedenfalls Speisereste.

In dem das Ganze hochüberlagernden Brandschutt traf man auf grosse Kohlenstücke, auch unregelmässig gestaltete Lehmklumpen, sicherlich der verbrannten oberen Turm-Innenkonstruktion entstammend, und dabei eine zweischneidige Doppelhacke, die ebenfalls dem Anschein nach mit dem Absturz der verbrannten oberen Gebälklagen an ihre Fundstelle gelangt war. Auf dem Brandschutte fand man Mörtelestrich bis zu 10 cm Stärke und dazu gehörige Randwulststücke aus dem gleichen Material, die einst einem wasserdichten Fussbodenbelag angehörten.

Die letztgenannten Fundstücke sind deshalb von besonderem Interesse, weil sie Auskunft zu geben geeignet sind,

---

wo dieser selbständig über die oberste Plattform aufragte und weiter über das Dach hinaufstieg, den zu einer ungehinderten Verbindung erforderlichen Wehrgang, entlang der obersten Brüstung mit Schartenfenstern, an keiner Stelle unterbrach, sondern daselbst den Durchgang in einem Abstande, der gleich der Turmmauerdicke minus Brüstungs- und Mantelstärke, von 1,80 m freiliess.

[1]) Bei Essenwein, Kriegsbaukunst, S. 152—53, findet sich der Hinweis auf die Wichtigkeit des starken Turmes als einziger fester Ort auch zu Wohnzwecken einer Burg der älteren Zeit. Das gleiche S. 190.

in welcher Weise der oberste Abschluss des Bergfriedes unter dem notwendigerweise anzunehmenden Dachhelm stattgefunden hat. Das Material, aus dem sie bestehen, ist eine Mischung von Kies und Weisskalk von sehr grosser Festigkeit.

Dieser Belag mit seiner beabsichtigten wasserdichten Eigenschaft, die durch das Vorhandensein des Randwulstes als erwiesen anzunehmen ist, kann nur auf der obersten Plattform zweckentsprechende Verwendung gefunden und auf einem gewölbten, nicht Balken-Boden aufgelegen haben, von dem eindringendes Regenwasser nicht ganz fern zu halten war. Nach dem vorher Gesagten ist die Zerstörung durch Feuer über den letzten bewohnbaren Teil hereingebrochen, doch der Bergfried hatte schon damals seine Bedeutung als solcher verloren. Sein unterstes Gelass hatte bereits vom Burghof aus einen direkten Zugang, da ohne eine solche Oeffnung die Unterhaltung eines grossen Feuers und der gleichzeitige Aufenthalt von Menschen auf dem circa 2 m unter dem Hofniveau gelegenen Boden nicht denkbar ist, zumal das Feuer öfters so bedeutend geschürt worden zu sein scheint, dass damit die in grosser Ausbreitung tief gehende Glüherscheinung des Lehmbodens ihre Erklärung findet. Diese Erscheinung tritt am stärksten an der Südwestseite des Turmraumes auf und verliert sich im letzten Drittel, in dem Winkel nach Osten, ganz. Hier ist also der nachträglich durch die Turmmauer gebrochene Zugang zum Erdgeschoss anzunehmen.

Da die gefundene Topfware zur zeitlichen Bestimmung ungefähren Anhalt gewährt, lässt sich zu dem Gesagten noch hinzufügen, dass dieser Raum ungefähr in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts von mehreren Personen als Zufluchtstätte zu allen den Zwecken benutzt wurde, für die sonst verschiedene Hausräume in Gebrauch zu sein pflegen.

Der Turm bestand noch mit seiner einst wasserdichten Plattform, von deren oberstem cementhartem Belag bei dem nachträglichen Abbruch einzelne Teile als erste nach innen stürzende Bauteile auf den Brandschutt bis zum Tage der Ausgrabung zu liegen kamen. Dass der Bergfried im oberen Ausbau damals mindestens noch eine Gebälklage besessen haben muss, ist durch die aussergewöhnlich grossen Kohlenstücke, auch die angeglühten Lehmklumpen im unberührten Brandschutt nachgewiesen.

Der alte Eingang in den Bergfried dürfte sich nach mittelalterlicher Gepflogenheit in der Höhe einer Gebälklage

von circa 10 m befunden und seinen Zugang vom Dachboden des sich direkt anlehnenden Wohngebäudes aus gehabt haben.

Die Maueraussenflächen des Bergfriedes mögen das Aussehen gewöhnlichen Bruchsteinmauerwerks gezeigt haben, da sich nur von solchem Reste vorgefunden haben. Vilbeler Sandstein, Basalt, Taunusschiefer und Taunusquarzit, Quarzgerölle und römische Ziegelstücke sind die bei der Ausgrabung festgestellten Baumaterialien. Wenn selbst nur die Kanten des Bergfriedes mit scharfkantig behauenen Quadern versehen gewesen wären, hätte sich zweifellos ein oder das andere Eck- oder Kantenbruchstück erhalten und bei der Sorgfalt, mit der die Massen des Schuttes gestürzt wurden, auch finden müssen.

Eine auffällige Erscheinung boten kleine allenthalben, nur nicht im Turm-Innern, im Schutt zerstreut vorkommende Steinplättchen, deren Breite 8—11 und deren Länge 15 bis 22 cm betrug; ihre Dicke schwankt zwischen 3 und 5 cm. Sie zeigten auf vier schmalen Kanten die einfache Bearbeitung mit dem Hammer, auf ihrer oberen Flachseite zuweilen diagonal gerichtete Scharierung, auf der anderen eine scharfkantige unregelmässige Bruchfläche, die erkennen liess, dass jedes Plättchen mit Sachkenntnis durch einige wohlgeführte Hammerschläge von einem mit solchem Kopfende zugerichteten Baustein abgesprengt war.[1]) Die nächstliegende Frage nach dem Zweck dieser flachen Stücke lässt die Annahme zu, dass sie das erforderliche Plattenmaterial zu einem der sich im Mittelalter grosser Verbreitung erfreuenden Fliesböden abgegeben hätten. An keiner ihrer unteren Bruchflächen haftete auch nur eine Spur von Mörtel, sie haben demnach keinesfalls in Mörtelbettung gelegen.

In Berücksichtigung aller Thatsachen muss noch erwähnt werden, dass das im Bauschutt vorkommende

[1]) Solchergestalt bearbeitete Quaderchen finden sich an römischem Mauerwerk, dem eine besondere Haltbarkeit zugedacht war, in der Taunusebene nicht selten vor. Sie haben scharfkantige, rechtwinklig zu einander stehende Stoss- und Lagerfugen und dienten zur Mauerfrontverkleidung. Ihr in die Mauer eingreifender Teil verjüngt sich stark und zeigt rauhe Brnchflächen. Sie finden sich häufig als geschätztes Material in frühmittelalterlichen Bauteilen nochmals verwendet.

Römische Werkstücke dieser Art aus Vilbeler Sandstein fand ich nach längerem Suchen an dem freistehenden Mauerwerk der Häuser und Höfe von Eschborn endlich im April dieses Jahres zahlreich in der vierseitigen Innenfläche des untersten Turmgelasses der dortigen Kirche eingemauert. Die übrigen Flächen des Gotteshauses sind mit wohl geglättetem, z. T. ganz neuem Verputz überdeckt.

römische Ziegelmaterial vielfach auf seinen Bruchflächen gewöhnlichen Mörtelansatz zeigt. Darunter konnte ein Dachziegelstück mit abgesprengtem Randwulst beobachtet werden, das deutlich erkennen liess, dass es ebenfalls in diesem künstlich geänderten Zustand nochmals zu mittelalterlichem Bauzweck Verwendung gefunden hatte. In den Schutthäufungen des Bergfriedes traten die römischen Ziegelstücke spärlicher auf, als dies in dem Fundamentgraben der Ringmauer der Fall war.

Der Burggraben zeigte an beiden untersuchten Stellen das gleiche Profil. Auf der Sohle seiner nördlichen Ausdehnung fanden sich in der schwärzlich sich abhebenden Humusschicht römische Ziegelbruchstücke, ein eiserner Sporn, eine Messerklinge, Bruchstücke von einer kleinen Terra-sigillata-Schale und die Scherbe eines innen grünglasierten, aussen rauhen zylindrischen Thongefässes, dessen Alter dem Anscheine nach nicht über den Beginn des vorigen Jahrhunderts zurückreichen dürfte.

Zwei wichtige Fragen, die nach der Wasserversorgung, ob Cisterne ob Brunnen, und die nach den Fundamentspuren des Wohnhauses konnten ihrer Lösung nicht zugeführt werden. Es sei deshalb die nicht ganz unbegründete Vermutung hier zum Ausdruck gebracht, dass der für das Wohngebäude angenommene Platz auch der geeignete für eine Trinkwasseranlage gewesen sein dürfte.

Die Untersuchung des Burggrabens wurde durch zwei diametral angelegte Einschnitte durch die ganze Breite und bis hinunter zur ehemaligen Sohlentiefe zur Ausführung gebracht, woraus sich ergab, dass der Graben als ein allzeit trockener anzusehen ist und dass selbst in der ältesten Zeit eine Wasserzuführung nicht stattgefunden hatte. Die Möglichkeit, letzteres zur Ausführung zu bringen, war allerdings durch die Nähe des mit starkem Gefälle vorbeiziehenden Baches gegeben, von dessen Bett aus an einer etwas weiter oberhalb gelegenen Stelle mittelst einer offenen oder verdeckten Abzweigung dem tiefen Terrainausschnitt des Burggrabens leicht ein hoher Wasserstand zugeführt werden konnte.

Die freigelegten Grabenprofile haben ergeben, dass weder eine Anschwemmung aus Bachgeschiebe noch aus leichtlöslichen Erdarten an der Grabensohle stattgefunden hatte, sondern dass die ganze Grabenoberfläche ziemlich gleichmässig mit einer schwärzlichen Humusschicht von 8—12 cm überdeckt ist, in der sich vereinzelte Steine und Scherben vorfanden; ebensowenig liessen sich die Rückstände

grosser Mengen von Wasserpflanzen nachweisen, wie sie in verschütteten, einst mit stehendem Wasser gefüllten Vertiefungen noch nach der langen Zeitdauer von vielen Jahrhunderten angetroffen werden. Es bleibt zu beklagen, dass sich die Untersuchungen nicht auch auf den mutmasslichen Standort des Wohngebäudes ausdehnen liessen, dessen besondere Bedeutung für die Lösung noch so mancher ausstehenden Fragen sich aus Obigem ergeben hat, da die Ausgrabungen doch vielfach auch an den Stellen eine Entscheidung über ehemalige Anlagen und Zustände noch ermöglichten, woselbst anfänglich jeder Anhalt durch die wiederholten Verwüstungen und den Zerfall völlig verschwunden schien. Es wäre deshalb die Untersuchung dieser Stelle für einen gelegenen Zeitpunkt im Auge zu behalten.

(Nachträglich kann erfreulicherweise noch bemerkt werden, dass sich inzwischen Herr Paul Osterrieth aus Cronberg abermals als eifriger Förderer der Ausgrabungs-Angelegenheit bethätigt hat dadurch, dass er im Mai 1896 eine grössere Summe zur Verfügung stellte, die es ermöglicht, die Lösung beider Fragen herbeizuführen.)

Die vorstehend erwiesene Reihenfolge in der Ausführung der Einzelteile des Burgaufbaues zeigt uns die Gleichzeitigkeit der baulichen Aufführung von Bergfried und Hügel.

In der Anschüttung des Burghügels tritt uns eine Gepflogenheit vor Augen, die bekanntlich ein Ueberkommen aus sehr alter Zeit ist, doch in diesem Falle noch als Gepflogenheit des XII. Jahrhunderts angesehen werden muss, da Hügel und Turm die gleiche Entstehungszeit haben, und da diese durch das spätromanische Architekturstück des Bergfriedes bestimmt ist. Es liegt somit die bemerkenswerte Thatsache vor, dass sich hier nicht aus einer älteren Holzburg durch Umbau die Wandlung bis zu ihrer letzten Erscheinung in Stein vollzogen hat, sondern dass man in einem Zeitalter, in dem der Steinbau nicht allein an den kirchlichen, sondern an allen wesentlichen Wehr-, auch in den Städten bereits an vielen Profanbauten zur Ausführung gekommen war, immer noch im Flachlande künstliche Erdhügel mit vorgelegtem Ringgraben zu neuen Burganlagen mit Steinbau erstehen liess. Man hatte also damals weder die alte Gewohnheit der künstlichen Ueberhöhung des Burgstalles aufgegeben, noch sich ausschliesslich den dominierenden oder isoliert gelegenen natürlichen Höhen zugewendet, als bereits der hölzerne Wehrbau durch den widerstands-

fähigeren, einer vervollkommneten Belagerungskunst entsprechenden Steinbau fast verdrängt war. In dieser Vereinigung der alten und der neuen Bauweise und dem damit zum Ausdruck gebrachten zähen Festhalten an einer bewährten Errungenschaft aus den Anfängen der deutschen Kunst, befestigte Wohnsitze zu errichten, zeigt sich die Macht der Ueberlieferung, die, dem äusseren Zwange folgend, nur stückweise das Vererbte preisgiebt. Es bestätigt sich in dieser Anlage abermals die Annahme v. Cohausens[1]) und anderer Forscher, dass man die Anfänge unseres mittelalterlichen Burgenbaues als aus solchen künstlichen Hügeln (mottes) hervorgegangen anzunehmen hat, und dass für unsere Gegend dasselbe gilt, was de Caumont für Frankreich nachgewiesen hat. Wir sehen an unserem Beispiel den von jenen angenommenen Entwicklungsgang auf seiner alten Basis soweit vorgeschritten, dass die praktische Nutzanwendung der gewonnenen Erfahrungen mit den vermehrten Hilfsmitteln einer entwickelten und durch morgenländische Einflüsse bereicherten Baukunst auf zwar schwierigem, aber in vorteilhafter Defensivgestaltung vorhandenem Bauterrain erfolgen konnte, und dass das Ministerialen-Geschlecht von Eschborn dann im XIII. Jahrhundert eine den fortgeschrittenen Bedürfnissen entsprechende neue Burganlage auf dem natürlichen, felsgekrönten Bergkegel des Vordertaunus bei Cronberg[2]) erbaut hat.

Der einfache Grundriss der Eschborner Burg findet in der ursprünglichen Anlage der Rüdesheimer Oberburg ein zutreffendes Vergleichsobjekt.

Die Rüdesheimer Oberburg, deren Bergfried nach v. Cohausen[3]) im XI. oder XII. Jahrhundert erbaut sein dürfte, zeigt in ihrem Grundriss das gleiche Schema wie Eschborn.[4]) Der Bergfried steht inmitten des Burghofes; die ursprünglich in allen ihren Teilen in Stein gediegen und mit grossem Aufwande aufgeführten und überwölbten

---

[1]) Correspondenzblatt des Gesamtvereins 1881, S. 94.

[2]) Die Familie von Eschborn und ihr Zusammenhang mit der Familie von Cronberg (Stadtpfarrer Ritsert und Stadtarchivar Dr. Grotefend, Frankfurt a. M. 1884) und Prof. Dr. W. Lotz, Baudenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden, S. 267.

[3]) Nass Ann. XX., S. 18.

[4]) Als ursprünglich ähnliche, ebenfalls der romanischen Bauperiode entstammende, aber auf dominierenden Berghöhen mit weitem Burghof und freistehendem Bergfried errichtete Burganlagen sind der Calsmunt bei Wetzlar und die Burg auf dem Turmberg bei Durlach zu nennen. Letztere fand ihre Veröffentlichung durch die Grossherzoglich Badische Samml. f. Altert. u. Volkskunde in Carlsruhe etc. Constanz 1895.

Wohn- und Wirtschaftsräume lehnen sich hier auf 3 Seiten an ihn an; der Graben war allezeit trocken. Der ganze Ausbau zeigt bei wenig vermehrten Grössenmaaßen die Entfaltung blühender Verhältnisse und die reichen Mittel des gesegneten Rheingaues, die die Ausführung der durch die unmittelbare Umgebung bedingten massiven Konstruktionsweise ermöglichten, wogegen die Eschborner Burganlage die einfache Gestaltung in bescheidener Ausführung erkennen lässt.

Zwei kleine beachtenswerte Architekturstücke, die ebenfalls den Schuttmengen des Bergfrieds entstammen und deren Auffindung allein der sorgfältigen Ueberwachung zu danken sind und Zeugnis von deren zäher Ausdauer ablegen, haben bis jetzt keine Erwähnung gefunden, weil sie mit dem mittelalterlichen Burgenbau nicht gut in direkte Beziehung zu bringen sind. Sie dürfen jedoch nicht völlig übergangen werden, da sie vielleicht später zur Beurteilung der Bedeutung der vor der Ostseite zu erwartenden römischen Reste immerhin einigen Anhalt zu bieten vermögen. Sie sind von guter Arbeit und bestehen aus Vilbeler Sandstein. Ihre Entstehung muss nach Stil und Technik der römischen Kulturepoche der Wetterau zugewiesen werden.

Das eine Stück ist eine einseitig erhaltene Volute eines ionischen Kapitäls, mit einem äusseren Durchmesser von circa 7 cm, die stumpf an der Stelle abgebrochen ist, wo die Spirallinie in die Richtung der Tangente übergeht; auch die Breite der gerollten Seiten-Oberfläche ist nur bis zu 5 cm erhalten. Die Profilierung ist flach in drei Windungen ausgeführt; der Ansatz zu einem Kymation oder Abakus fehlt; die Seitenfläche ist zylindrisch gearbeitet und zeigt keine Schweifung, Oberflächlichkeiten, wie sie die späte römische Kunst in unserm Grenzland häufig aufweist. Das zweite 10 cm grosse Fragment ist vielfältig und scharfkantig profiliert. Die Profile verlaufen voreinander vorspringend und kreisförmig und bildeten ehemals den oberen oder unteren Abschluss eines säulenartigen Steinzylinders. Ihre Ausführung lässt die Herstellung auf der Drehbank erkennen. Der Durchmesser des an dem Bruchstück wahrnehmbaren Kreisbogens lässt auf eine Schaftgrösse schliessen, wie sie an steinernen römischen Tischfüssen üblich ist.

II.

Auch die im Mai dieses Jahres wieder aufgenommenen Grabungen, über die nunmehr noch das Wesentliche berichtet werden soll, boten keinerlei Anhalt an positiven baulichen Resten. Mit Ausnahme einer in Lehm gebetteten Mauersohle von 50 cm Breite, bestehend aus einer Lage von Bruchsteinen, von dem Mauerwinkel an der Nordostseite des Turmes, hatten die vor langen Jahren ausgeführten Ausbrucharbeiten alles erreichbare Steinmaterial von seinen ursprünglichen Lagerstellen in der östlichen Hälfte des Burghofes beseitigt. Die Untersuchungen, die sich mit der Auffindung selbst der geringfügigsten Erscheinungen genügen lassen mussten, waren zunächst darauf gerichtet, die Erdarten des Burghügels und ihre Schichtungsverhältnisse überall festzustellen, auch diejenigen Stellen zu ermitteln, wo durch Störung der Schichtenlagerungen und besondere Einschlüsse, beziehungsweise Beimischungen sich mehr oder weniger tiefgehende Eingriffe unzweifelhaft erkennen liessen, die zu baulichen Zwecken ehemals stattgefunden hatten. Durch diese Methode liessen sich die überbaut gewesenen Teile des von der Ringmauer umschlossenen Burghofes unterscheiden von denen, die im Laufe der Jahrhunderte keinerlei Aenderungen in ihrer Tiefe erfahren hatten. Die Resultate bestätigen jetzt vollauf die Ansicht, die bezüglich der Platzfrage des Palas und der anschliessenden Räume im ersten Teil dieser Arbeit Ausdruck gefunden hat. Die ungestörten Schichten liegen entlang der süd- und nordwestlichen Front des Bergfriedes und erstrecken sich mit Ausnahme einer Winkelfläche zunächst der nordöstlichen Turmfront bis zur abgerundeten Ostecke der Ringmauer. Dass die ehemalige Hoffläche dieser Strecke früher um Etliches höher lag, soll hiermit nicht in Frage gestellt werden. Die auf solche Weise untersuchten Hügelpartien des breiten südöstlichen Hofteiles zeigten dagegen weit hinabreichende Verwerfungen und schichtenweise Einlagerungen von durch Brand geröteten, beziehungsweise geschwärzten Einschlüssen, die trotzdem genügenden Anhalt gewährten, um erkennen zu lassen, dass hier einst ein z. T. mit einem Balkenkeller unterbautes Gebäude errichtet gewesen war. Eine an dieser Stelle annähernd einen Meter tiefer als die höchste Terrainerhebung sich durch den Hügel hinziehende Brandschicht, bestehend aus ausgeglühten Lehm-

teilen, Kohlenstücken und Steinsplittern, die in der Ausdehnung des auf dem Plane kreuzweise schraffierten Hofteiles nachgewiesen wurde, kennzeichnet die Grösse des mutmasslichen Kellers, der seiner Zeit nicht gut zu entbehren war. Die im ersten Teil dieses Berichtes nach den geschilderten Erscheinungen bestimmte Stelle des nachträglich ausgebrochenen Zuganges zum tiefgelegenen, letztzeitlich zu Wohnzwecken benutzten untersten Turmgelasses fällt zusammen mit der Ausdehnung des ermittelten Kellers, von dessen Boden aus der Zugang zum untersten Turmgelass so weit gangbarer sich gestaltete, als dies die zuerst für sich allein erkannten Merkmale im Turminnern in Anbetracht der hohen Hoflage möglich erscheinen liessen.

Nimmt man unter Berücksichtigung der einschlägigen Höhenverhältnisse eines in enggedrängter mittelalterlicher Bauweise ausgeführten Fachwerkbaues die ehemalige Höhe des Kellers mit rund zwei Metern an, so ergiebt sich mittelst seiner Bodenfläche, die in jener Schicht erhalten erscheint, auch die Möglichkeit, die höchste Erhebung des ehemaligen Burghofes an der Nordseite, die immer etwas tiefer als die Bodenhöhe der Wohnräume geblieben sein dürfte, zu erkennen. Diese Hügelfläche muss nach den sorgfältigen Ermittelungen seiner Zeit eine zum Teil offene Vorhalle getragen haben, deren Pultdach mit der Traufseite nach der Winkelfläche, direkt am Turm, geneigt war. Das zunächst der Turm-Nordecke erhaltene Pfostenfundament und die so ganz verschiedene Beschaffenheit der beiden sich hier scharf abgrenzenden Teile des Untergrundes lassen eine andere Lösung nicht zu. Das mit seiner Richtung auf diese Pfostenstelle hinziehende Winkelmäuerchen spricht für einen teilweisen Wandabschluss nach dieser Seite hin.

Ob in jenem Winkel mit seinen tiefgehenden, mörtelreichen Brandschutt zeigenden Boden-Schichtungen eine Vorrichtung zur Ansammlung des von der Traufe herniedergehenden Regenwassers ehemals bestanden hatte, konnte nicht ermittelt werden. Als eine hierfür sehr geeignete Stelle ist er jedenfalls anzusehen.

Der Wohnbau erstreckte sich, nach der erwähnten Kellerbodenschicht zu urteilen, über die ganze Breite der Hoffläche zwischen Ringmauer und Turm, sodass ihm die eine als südöstliche, die andere als nordwestliche Aussenmauer diente. Seine Längsausdehnung scheint bis zur Südecke des Bergfriedes gereicht zu haben. Erst an dieser Stelle zeigten die Aufdeckungen eine tiefliegende Steinhäufung,

gleich den Resten eines ausgeraubten Fundamentes; gleichzeitig bildete diese Stelle den Ausgangspunkt einer südöstlich ziehenden ermittelten Grenzspur, die verworfen und unregelmässig verlaufend, zwei voreinanderliegende, durchaus verschiedene Erdarten schied, wovon die vorliegende aus einer geschwärzten vierzig cm starken Schuttdecke bestand. Diese Spur zieht gradlinig, aber in einem stumpfen Winkel mit der Südwestseite des Turmes nach der südlichen Eckrundung der Ringmauer. Nach dieser Stelle hin reichen die muldenförmigen Schichtungsspuren und mehrfach angetroffenen Mauerbruchsteine bei weitem weniger nach der Tiefe als am Turmeck.

Diese steinige Grenzscheide mit ihren starken Verwerfungen ist zweifellos als der verwischte, ehemals mit verschiedener Tiefe angelegte Fundamentgraben der südwestlichen Aussenwand des Palas anzusprechen. Die erwähnte schwärzliche Schuttdecke lagert hier vor der ehemaligen Hauptfront und über dem tiefer liegenden Hofteil Die geschichtete lehmige Grundmasse auf der Stelle des ehemals hochgelegenen, nicht unterkellerten Teiles des Wohnbaues zeigt wenig fremde Einschlüsse. Sie bildete die hintere Begrenzung des in Spuren angedeuteten Fundamentgrabens und ist jetzt nur noch in geringer Höhe erhalten, die immerhin die alte Hoffläche, hier in unmittelbarer Nähe des Burgthores, um vieles überragt. Nach einem Nivellement, dem die oben erwähnte annähernd bestimmte ehemalige Fussbodenhöhe des Wohngelasses zu Grunde gelegt war, ergab sich von der Hoffläche bis zu jener ein Vertikalabstand von 2,60 m.

Zufolge der angetroffenen Reste, auch aus praktischen Gründen dürfte die Annahme berechtigt erscheinen, dass der unterste Teil dieser Haupt-Front, der dem hochgelegenen Erdboden im vordern Teil des Hausinnern auch als Stützmauer zu dienen hatte, bis zu dessen Höhe aus Bruchstein-Mauerwerk bestanden hatte. Für den Fall, dass hierüber ein Eingang zu den Wohnräumen sich befunden haben sollte, wäre eine zu diesem hinaufführende Freitreppe anzunehmen, wozu der Winkel zwischen beiden Mauern ausreichenden Platz gewähren konnte. Eine zweite Wahrscheinlickeit des Einganges ist durch den rampenartig bis zur Nordecke ansteigenden Hof, um den Bergfried herum, gegeben, von wo ab durch die vorerwähnte Halle und untergeordnete Räume der Eintritt ins Innere des Wohnbaues schliesslich erfolgen konnte.

Sowohl im Innern des Hügels, als auch an der nördlichen und südlichen Grenze des ehemals unterkellerten Teiles haben sich Mauerspuren nicht erkennen lassen. Alle ermittelten Reste und Erscheinungen sprechen dafür, dass die oberirdischen Bauteile aus Holzfachwerk mit Lehmstickung bestanden hatten; Stücke von gebrannten Lehmgefachen mit Höhlungen und Abdrücken des vergangenen Geflechtes fanden sich mehrfach vor.

Die Eindeckung sämtlicher Dachflächen muss mittelst Dachschiefers ausgeführt gewesen sein, da dieser in grossen Mengen angetroffen wurde, auch in allen Schuttlagern zersplittert und verteilt sich vorfand, wogegen Ziegelmaterial nur in wenig Resten auftrat.

Für die Ausführung des Balkenkellers im wohlüberdachten und vor Feuchtigkeit mehr als gewöhnlich gesicherten Gebäudeteil sind an jenen beiden Seiten, wo Mauerspuren nicht nachgewiesen werden konnten, solche nicht unbedingt erforderlich gewesen. Dies beweisen ähnliche Anlagen der Gegenwart auf dem Lande, bei denen die nicht hohen Erdwände durch Holzstämme gehalten sind.

Nordöstlich ausserhalb der Ringmauer, unter dem Rande der Berme, war ein sehr altes, jedoch in Höhe und Stärke unbedeutendes Mäuerchen angetroffen worden, das von keiner grossen Länge sein kann, weil in den südwestlich und nördlich von ihm ausgeführten Einschnitten die Berme sich ohne jegliche Spur eines solchen vorfand. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es der an jener Stelle lockern Erdart als Stütze zu dienen bestimmt war. Seine Länge wurde nicht ermittelt. Es darf nicht verschwiegen werden, dass in dem zunächst befindlichen, schuttgefüllten Teil des Ringmauer-Fundamentgrabens, ganz zu Anfang der Grabungen, sich mehrere Stücke von Brohler Tuffplatten fanden, die ehemals einem Backofen zugehörten, und deren Fundort mit Bezug auf die Annahme des direkt sich anschliessenden Standortes der Küche genannt zu werden verdient.

Mittelst der erwähnten Feststellung der Hügelschichtungen ist erwiesen, dass sich ein Brunnenschacht innerhalb der Ringmauer nicht befunden hatte. Die Wasserentnahme für den täglichen Gebrauch dürfte demnach für gewöhnlich an einer ausserhalb gelegenen Stelle stattgefunden haben, dagegen bei der Unmöglichkeit, die Ringmauer gelegentlich einer feindlichen Umschliessung zu diesem Zweck zu verlassen, aus der Aufspeicherung von Regenwasser erfolgt sein. Anhalte von mehr als blosser Wahrscheinlichkeit für

das ehemalige Vorhandensein einer solchen künstlichen, wenn auch primitiven Anlage sind in der 1,6 m tief reichenden auffälligen Bodenbeschaffenheit des durch das Winkelmäuerchen umschlossenen Lichthöfchens angetroffen worden; auch ein Spinnwirtel aus Thon und eine eiserne Bolzenspitze konnten der Tiefe des letzteren entnommen werden.

Falls die Ueberdachung des Wohnbaues so gestaltet war, dass die Firstrichtung der zweiseitig abfallenden Dachfläche von der Südostseite des Bergfriedes aus rechtwinklich zur Ringmauer zog, und vorausgesetzt, dass das Wohngebäude sich höher als die nur eingeschossige Vorhalle und der wahrscheinlich angeschlossene Back- oder Kochraum erhob, muss das Dach in dieser sozusagen selbstverständlichen Gestaltung seine hintere Traufseite dem nördlichen Hofteil, seine vordere dem südwestlichen zugewendet haben. Die westliche Giebelseite lehnte sich auf diese Weise wider die Turmmauer und ermöglichte mit ihrem hoch aufragenden First unter diesem den erforderlichen Zugang zum Bergfried in der üblichen Höhe von 9—10 m, ohne dass hierfür besondere konstruktive Vorrichtungen erforderlich wurden; durch einen nach der Ringmauer abfallenden Walmen war ausser dem Zugang dahin der möglichst gesicherte Abschluss gegen Brandgeschosse des über die hohe Ringmauer aufragenden Dachgeschosses zu erreichen.

Der Befund der Untersuchungen spricht dafür, dass man in der eben geschilderten Gestaltung nicht die ursprüngliche sondern die spätere bauliche Entwicklung des Wohnhauses zu erblicken hat. Die Bodenschichtungen des Wohnteiles enthalten Splitter, zuweilen auch grössere Scherben von solchen mittelalterlichen Gefässen, deren Formen von der Karolingischen Zeit bis über das Ende des Mittelalters hinaus im Gebrauch geblieben waren; sie konnten zur zeitlichen Bestimmung somit keinen Anhalt gewähren.

Nach den vorstehenden, auf der Basis des ermittelten Grundplanes und auf bautechnischen Folgerungen beruhenden Konjekturen dürfte es unter gebührender Beachtung der allenthalben publizierten bildlichen Darstellungen mittelalterlicher Burgen aus handschriftlichen Denkmalen der in Frage kommenden 4 bis 5 Jahrhunderte nicht schwer fallen, den äussern Ausbau der ehemaligen Burg von Eschborn sich zu vergegenwärtigen.

Eines Ausgrabungs-Ergebnisses muss hier noch Erwähnung gethan werden, das wahrscheinlich trotz seines

vorgeschichtlichen Habitus in Beziehung zur Erbauung der Burg stehen dürfte. Es ist bereits vielfach darauf aufmerksam gemacht worden, dass sich unter mittelalterlichen Burganlagen Häufungen von Gefäss-Brandresten gewissermassen als Opfer nachweisen lassen.[1]) Eine solche fand sich in der Gestalt eines flachen Hügelgrabes von 75 cm Höhe unter dem nordöstlichen Teil des Burghügels mit einem Durchmesser von annähernd 20 m, auf dem Lehmboden direkt aufliegend. Ihr Centrum liegt annähernd unter der abgerundeten Ostecke der Ringmauer. Die aus sandigem Lehm, Aschen- und Kohlenrestchen bestehende graue Menge verflacht sich stark nach ihrer Peripherie. Durch die Aushebung des Burggrabens ist sie an der Ost- und Nordseite beseitigt. Dasselbe hat bei Herstellung des Winkelmäuerchens, dessen Sohle tiefer reicht, in der Ausdehnung der Winkelfläche bis zum Turm stattgefunden.

Dieser aus gleichartigem Material bestehende Hügel wurde durch die diesjährigen Grabungen kreuzweise durchschnitten, wodurch die in ihm geborgenen Einschlüsse zutage traten. An drei verschiedenen Stellen wurden Gefässreste angetroffen, die aus vorgeschichtlicher Zeit stammen und mit den neolithischen Typen eines im Juni d. J. von mir am Bahnhof aufgefundenen und untersuchten Grabfeldes übereinstimmen. Die drei Fundstellen im Hügel liegen circa 5 m auseinander; dazwischen befand sich in gleicher Höhe eine flache rotgeglühte Brandstelle von beiläufig 60 cm Durchmesser. Durch die sorgfältige Aufnahme der Untersuchung und die Berücksichtigung aller Momente ergab sich, dass dieser Hügel weit älter sein muss als die Burganlage. Schon die stückweise senkrechte Durchschneidung bei Aushebung des Burggrabens und Anlage der Fundamentgräben des in seiner übrigen Ausdehnung regelmässig gestalteten Erdkegels spricht gegen die Errichtung zur Zeit des Burgaufbaues. Nur die Oberfläche des Hügels zeigt jene steinige, wenn auch hier schwache Schicht mit allerhand Resten, die für die Oberfläche des alten Werkplatzes bezeichnend ist.

Man fühlt sich veranlasst, die Summe aller Beobachtungen dahin auszulegen, als habe dieser alte Hügel samt seinen bis dahin ungestörten Einlagen von den Erbauern

---

[1]) C. Könen, Westd. Zeitschr., Jahrgang VI., pag. 366. O. Piper, Burgenkunde, pag. 820, Zusatz 2 S. 555. O. Rautert, Bonner Jahrbücher 92, S. 268.

der Burg in richtiger Würdigung seiner Bedeutung die Stelle unter der Neuanlage absichtlich angewiesen erhalten, woselbst seine wesentlichen Teile gesichert blieben. Es mochte damit den Anschauungen und Gebräuchen der Zeit ebensowohl gedient sein, wie dies durch die anderwärts beobachtete Ausübung, die Unterlegung von Brandopfergaben, zu geschehen pflegte.

IX.

I. Nachtrag

zur

Archaeologischen Karte

des

Grossherzogtums Hessen.

Abgeschlossen Januar 1895.

Von

Friedrich Kofler

in Darmstadt.

I. Section Allendorf a. L.

8. Reinhardshain. Zu 1): M. M. Qrtbl. N. F. I. S. 426.

II. Section Alsfeld.

1. Allmenrod. 1) *Rechts von der Strasse, welche von Allmenrod nach Lauterbach führt, auf der Hutweide* (?): Einzelnes Hügelgrab aus Erde und Steinen, stark zerstört. 2) *Wölfersberg,* Fl. 8 u. 12: Einzelnes Hügelgrab aus Steinen. (Siehe unten, Altenburg. Broncekelt. C.-S.)

7a. Ermenrod. *Fundort nicht genannt:* Steingeräte. M. M. Qrtlbl. N. F. I. S. 426. Westd. Zeitschr. 1893. S. 392.

7b. Gross-Felda. *Fundort nicht genannt:* Steingeräte. M. M. Qrtlbl. N. F. I. S. 426. Westd. Zeitschr. 1893. S. 392.

8. Hainbach. Zu 1) a: Geöffnet durch den Oberh. Ver. Keine Funde. Qrtlbl. 1888. S. 76 ff. Zu 2): Geöffnet durch den Oberh. Ver. Broncenadel. Giesser Ver.-Slg. Qrtlbl. 1888. S. 77.

18a. Sickendorf. 1) *Westlich von Obersickendorf, auf der Hutweide* (?), *nach Allmenrod zu:* Gruppe von 5 Hügelgräbern aus Erde und Steinen, ungeöffnet. 2) *Weiter westlich von der Stelle:* 1 Hügelgrab aus Erde und Steinen, ungeöffnet. 3) *Hutweide, westlich von Untersickendorf:* Gruppe von 6 Hügelgräbern aus Erde und Steinen, ungeöffnet.

21. Wahlen. Zu 2): Per. Bl. 1853. 4. 18.

22. Wallenrod. 2) *Am Dörkelröder Rain,* Fl. 19 u. 27: 2 Hügelgräber aus Erde und Steinen, von obenher etwas

---

Anm.: Alsfeld 1, 18a, 22, Lauterbach 2, 5, 7: Mitteilungen des Herrn Stock, Königl. Bauführers.

abgetragen. 3) *Auf dem Hühnerküppel*, Fl. 28: Gruppe von 6 Hügelgräbern aus Erde und Steinen, ungeöffnet.

23. Windhausen. 3) *Rossbacher Wald*, Fl. 6: Hügelgrab mit Steinpackung. Inhalt: Thongefässe nnd Broncegegenstände. Qrtlbl. N. F. I. S. 433 u. 443 ff.

III. Section Lauterbach.

2. Eisenbach. 2) *Röhrenrain*, Fl. 1 u. 13: Gruppe von 9 Hügelgräbern aus Erde und Steinen, ungeöffnet; bei einigen Steine von obenher abgelesen. 3) *Dicht bei Fl. 13:* 2 einzelne Gräber aus Erde und Steinen; Steine von obenher stark abgefahren. 4) *In Fl. 13:* 1 Hügelgrab aus Steinen.

5. Frischborn. 2) *Auf der Hutweide vor dem Seibertsberge*, an dem Feldweg nach der Asmusbach: Gruppe von 6 Hügelgräbern aus Erde und Steinen, ungeöffnet. 3) *Seibertsberg*, Fl. 11, im Walde: 8 Hügelgräber, teils aus Erde, teils aus Erde und Steinen bestehend.

7. Landenhausen. Zu 2) *Die Röder*, Fl. 21: Statt Hügelgrab, zu lesen: Gruppe von 3 Hügelgräbern.

9a. Nösberts. *Im Heerhain*, Fl. 5: Eine Anzahl Hügelgräber. Arch. V. IV. 113.

14. Wernges. 2) *Zwischen Wernges und Maar, in einem Steinbruch:* Grab; menschliches Skelett mit Steinbeil und Steinhammer. Qrtlbl. N. F. I. S. 444.

IV. Section Grossenlinden.

1. Butzbach. Zu 2) f.: Röm. Münzen. Dieff. Münzverz. Nr. 99, 108, 109. 7) *Auf dem Schränzer:* Pfahlgrabenturm und Begleithügel. Funde: Scherben Röm. Gefässe, Röm. Münzen, eiserne Maurerkelle. Limes-Unters. Mdl. Mit. 8) *Dicht dabei, südöstl. jenseits des Weges:* Einzelner Hügel.

1a. Bodenrod. *Fundort nicht genannt:* Steinkeil. Dieff. VI. S. 180.

4. Hochweisel. 3) *Auf dem Sommerberg:* Pfahlgrabenturm nebst einem Begleithügel. Limes-Unters. 4) *Fundort nicht genannt:* Zerbrochenes Bronceschwert. Dieff. IV. S. 201.

8. Nieder-Weisel. 3) *Am Pfahlgraben:* a. Dicht vor dem Hunnenkirchhof: Röm. Erdschanze; Funde: Scherben Röm. Glas- und Thongefässe; b. *Etwas weiter nördlich,* an der Forstschneise, beim Bau derselben: Röm. Brandgräber mit Thongefässen. Mdl. Mit.; c. *Hundert Schritt nördlich von dem Pfahlgrabenturm,* auf dem Sommerberg, an der Gickelsschneise: 3 Hügelgräber aus Erde und Steinen, 1 beinahe abgetragen, 2 geöffnet. Ein geöffnetes wurde weiter untersucht und darin unter einer Steinpackung ein Skelettgrab mit Bronceringen und Thongefässen als Beigaben gefunden. M. Darmst. Limes-Unters.; d. *Im Suderwald,* in der Nähe des Schiessstandes, dicht vor dem Pfahlgraben: 1 grosser Hügel aus Erde, geöffnet.

8a. Weisel, (ohne nähere Bezeichnung). *Fundort nicht genannt:* Steinäxte. M. M. Westd. Zeitschr. 1892. S. 246.

8b. Oes. *Bei der Oes:* Röm. eisernes Beil. Privatbesitz. Eig. Beob.

V. Section Giessen.

4. Bellersheim. a. *Alteburg:* Röm. Broncemünze. M. Darmst.

5. Berstadt. 2) *An der Römerstrasse nach Echzell,* Fl. 14: Skelettgrab mit Bronceringen und Thongefässen. Dieff. XVII. S. 56 u. 57.

9. Bisses. 2) *Am Rotkopf,* Fl 3: Spuren einer Röm. Erdschanze. Scherben Röm. Thon- und Sigill.-Gefässe etc. Qrtlbl. 1886. S. 203 ff.

11. Butzbach. 3) *In der Lehmgrube,* östlich von der Stadt: a. Vorgeschichtl. Gräber mit Thongefässen und Steinbeigaben. Qrtlbl. N. F. I. S. 292 ff. C.-S. b. Vorgesch. Wohnstätten. Dieff. VI. S. 204 u. 205.

13. Dorf-Güll. Zu 2): *Der Lange Stein* steht noch heute in der Nähe der Grenze. Eig. Beob.

14. Eberstadt. 2) *Backsteinfabrik,* südlich vom Ort, östlich von der Chaussee: Vorgeschichtl. Wohnstätten. Eig. Beob. Qrtlbl. N. F. I. S. 292.

16. Gambach. Zu 1): Röm. Münze von Commodus. Dieff. Münzverz. Nr. 105; Steinkeil. C.-S. Qrtlbl. N. F. I. S. 293; Reibstein (Kornquetscher). C.-S. Zu 4):

a. Muss heissen: 3 Gruppen von Hügelgräbern. Zu 6): b. *District Dicker Wald*, 130 Schritte vom Pfahlgraben, 244 Schritte südlich vom Eisenbahneinschnitt, liegen 2 künstliche Hügel, die zum Limes in Beziehung stehen. Funde: Nägel und Scherben Röm. Gefässe, zerbr. Hufeisen. Limes-Unters. 1893; c) *Dicker Wald,* Abteil. 15: Pfahlgrabenturm. Limes-Unters. Ber. d. Oberh. Ver. III. S. 81; d. *Dicker Wald,* Abteil. 15: 430 Schritt östlich von diesem Turme: Gruppe von 3 Hügeln, mit Gräben umgeben, zu den Limesanlagen gehörig. Funde: Röm. Gegenstände, Sigillata. Limes-Unters.; e. *Dicker Wald,* Abteil. 14: Befestigtes Röm. Gebäude (Wachthaus) unmittelbar am Pfahlgraben. Ber. d. Oberh. Ver. III. S. 80 u. 81. v. Coh. S. 84. 22. Limes-Unters.; f. *Dicker Wald,* Abteil. 10: Ein Pfahlgrabenturm. Ber. d. Oberh. Ver. III. S. 80. v. Coh. S. 84. 20. Limes-Unters.; g. *Dicker Wald,* Abteil. 10, 140 Schritt nordöstl. von f.: 1 grosser Hügel mit wenigen Scherben Röm. Gefässe. Limes-Unters.; h. *Dicker Wald,* Abteil. 6, dicht am Wege von Langgöns nach Gambach: Pfahlgrabenturm. Ber. d. Oberh. Ver. III. S. 80. v. Coh. S. 84. 17; i. *300 Schritt östl. von Turm* h., links vom Wege von Langgöns nach Gambach: 2 nicht untersuchte Hügel. Eig. Beob.; k. *District Holzheimer Hecken, beim Kaupersloch:* Pfahlgrabenturm. Ber. d. Oberh. Ver. III. S. 70. v. Coh. S. 84. 15. Limes-Unters.; l. *Einige 100 Schritte östl. von* k.: 5 Hügelgräber aus Erde, teilweise geöffnet, welche je 2, 2 und 1 von einander liegen. Eig. Beob. 7) *Im Bockenheimer Feld,* bei der Waschmühle, am Einschnitt der Chaussee, Fl. 9: Allerlei Gefässe. Mdl. Mit.

20. Griedel. Zu 2) ist zu setzen: v. Coh. S. 84, 26 und Limes-Unters. 3) *Wald,* Fl. 16: Mehrere Hügelgräber. Eig. Beob. 4) *In der Backsteinfabrik.* wo sich die von Butzbach kommende Strasse teilt: Bedeutende Mauerzüge. Eig. Beob.

21. Grossenlinden. Zu 7) c.: Vergl. Ber. d. Oberh. Ver. Bd. I. S. 155.

22. Grünberg. 3) *Bei dem Ort:* Broncekelt und Broncering. Sch. N. d. P. Dieff.; Steingeräte. M. M. Westd. Zeitschr. 1891 S. 398, 1894 S. 292.

23. Grüningen. Zu 2): *Am Sandberg,* Fl. 8: Pfahlgrabenturm. Limes-Unters. Ber. d. Oberh. Ver. III. S. 77.

23a. Grund-Schwalheim. *Im Sauerbrunnen:* Röm. Scherben von Sigill. v. Coh. S. 64.

28. Holzheim. Statt 1) *Unterwald,* Fl. 10: a. Runder Pfahlgrabenturm und 3 Begleithügel. Ber. d. Oberh. Ver. III. S. 79. v. Coh. S. 83. Limes-Unters.; b. *Etwas über 100 Schritte östlich davon:* 3 Hügelgräber aus Erde, 2 geöffnet. Skelettgrab, Gefässe mit eingeritzten Verzierungen, Steinaxt, Steinbeil. Limes-Unters.; c. *Fl. 9,* dicht bei der Stelle, wo von der Langgöns-Holzheimer Chaussee die Strasse nach Grüningen abgeht, dicht bei dem Pfahlgraben: Befestigtes Röm. Wachthaus und Reste einer Röm. Strasse. Ber. d. Oberh. Ver. 78. v. Coh. S. 82. Limes-Unters. 3) *Zwischen Holzheim und Eberstadt:* Skelettgräber mit Urnen. Mdl. Mit. 4) *In der Umgegend:* Röm. Münze (Traian). Dieff. Münzverz. Nr. 181.

31. Langgöns. 5) *In der Hardt,* in der Nähe der Lettkaute, Fl. 29: 4 Hügelgräber, anscheinend aus Erde und Steinen, auf dem einen ein aufrecht stehender, tief eingesunkener Stein; teilweise geöffnet. Eig. Beob. Reste von Broncenadeln. C.-S.

33. Laubacher Waldgemarkung, Distrikt I. 2) *Wüstung Silbach,* Fl. 4: Broncekelt, 2 Hufeisen, verrost. Eisenstück. Slg. Sr. Erl. d. Gr. z. Solms-Laubach. Qrtlbl. N. F. I. S. 242.

33a. Lauter. *Fundstätte nicht genannt:* Grosser Broncedolch. Dieff. XVII. S. 58.

34. Leihgestern. Broncegeräte, Werkzeuge aus geschliffenen Steinen. Sch. N. d. P. Ph. Dieff.

37. Münzenberg. Zu 2) am Ende: M. Darmst. Per. Bl. 1854. 2. 85. 3) *Südöstlich vom Ort:* Brandgräber mit Urnen und kleineren Thongefässen, Bronceringen etc. Dieff. XVII. S. 11—25.

38. Muschenheim. Zu 3) *Bei der Bergermühle:* Ziegel mit dem Stempel der XXII. Legion, wohl von dem nahen Limes-Kastell „Alteburg" oder der dabei befindlichen bürgerl. Niederlassung; (s. daselbst). 4) *An der Trais-Münzenberger Römerstrasse:* Röm. Niederlassung und grosses Totenfeld. Limes-Unters. Giesser Ver.-Slg. M. M. Westd. Zeitschr. 1894. S. 296. 5) *Der Heiligenstein,* Fl. 4: Das einzige bis jetzt gefundene Dolmengrab in Hessen. Qrtlbl. N. F. I. S. 392 ff.

40. Nieder-Weisel. 3) *Lornfeld* (ein Lörrnweg ist in Fl. 17): Bronceringe und anderer Bronceschmuck, durchbohrter Bernstein. Sch. N. d. P. Ph. Dieff. 4) *Fundort nicht genannt:* Röm. Münze. Dieff. Münzverz. III. 40.

41. Obbornhofen. *Fundort nicht genannt:* Steinmeisel. Dieff. XIX. S. 45. *Im Walde:* Reste Röm. Gebäude. Sigill. Eig. Beob.

42. Ober-Hörgern. 3) *Im Pflanzstück:* Ein grosses Thongefäss, in welchem mehrere kleinere standen. Mitt. d. Arbeiters Ohly. 4) *Fundort nicht genannt:* Mit der Hand gefertigte Thonwaaren. Qrtlbl. N. F. I. S. 293.

48a. Salzhausen. *In einer Sandgrube:* Armringe aus Broncedraht. M. Darmst. Westd. Zeitschr. 1891. S. 390.

50. Steinfurth. Zu 1): Steinbeile. Mdl. Mit. 2) *Auf dem Eichbergsfeld,* Fl. 9 u. 12, dicht an der Wisselsheimer Grenze: Verbrannte Knochen, Kelt, Messer, Nadeln und Ringe von Bronce. Thongefässe. Dieff. XV. S. 2, 3, 4, 6, 8, 10. 3) *Am Riedweg,* Fl. 9, 10, 12: a. Steinmeisel. Dieff. VI. S. 184; b. Steinwirtel. Dieff. VI. S. 183. 4) *Fundort nicht genannt:* a. La-Tène-Gräber. Dieff. XVII. S. 47; b. Brandgräber mit Thongefässen und Eisen. Dieff. XVII. S. 10. 5) *Feld:* Röm. Münze (Constantin). Dieff. I. 257. 6) *Kurz vor dem Walde,* nach Ober-Hörgern zu: Sigillata. Dieff. I. 257. II. 273.

51a. Trais-Münzenberg. *Fundort nicht näher bezeichnet:* Bearbeitete Feuersteine. Dieff. XIX. S. 8.

55. Wölfersheim. 1) *Fundort nicht genannt:* Steinbeile. Dieff. XIX. S. 6 u. 7. 2) *Am Bergwerk:* Schönes Gefäss aus der Broncezeit. Dieff. XIX. S. 28.

56. Wohnbach. 3) *Comthurberg,* Fl. 9: Vorgeschichtliche Wohnstätten. Dieff. VI. S. 210. 4) *100 Meter westlich von dem südwestl. Ausläufer des Berges*: Röm. Gebäudereste, Spuren einer alten Strasse. Dieff. XVIII. S. 6. 5) *Südlich von* 4): Fundstätte für Röm. Gegenstände. Dieff. XVIII. S. 13.

VI. Section Schotten.

1. Burkhards. Zu 2): Dieff. I. 237 ff.

4. Eichelsdorf. 4) *Domanialwald,* Stelle nicht näher bezeichnet: Eine Anzahl ziemlich bedeutender Hügel-

gräber. Arch. IV. S. 143. 5) *District Mühlkopf:* 2 Hügelgräber, beide geöffnet. Thongefässe, reiche Broncefunde. Qrtlbl. N. F. I. S. 39 ff.

5. Engelrod. Zum Schluss: Arch. V. 4. 78, unter Meiches.

8. Herchenhain. Zu 1): Dieff. I. S. 237 ff. Zu 2): Qrtlbl. N. F. I. S. 57 ff.

13a. Klein-Eichen. *Fundort nicht genannt:* Steinwerkzeuge. M. M. Qrtlbl. N. F. I. S. 426.

13b. Lardenbach. *Fundort nicht genannt:* Steingeräte. M. M. Qrtlbl. N. F. I. S. 426.

17a. Ortenberg. *Bei dem Ort:* Broncekopfring. C.-S.

19. Schotten. Zu 1): Dieff. I. S. 237 ff.

21. Stornfels. Zu 2): Per. Bl. 1854. 2. 84 u. 1855. 245.

VII. Section Herbstein.*)

1a. Heisters. *Fl. VI:* a. Gruppe von 3 Hügelgräbern aus Steinen, bei 2 sind die Steine z. T. abgelesen; b. Gruppe von 3 Hügelgräbern, von 2 die Steine z. T. abgetragen.

4. Rixfeld. 4) *Rixfelder Höhe,* Fl. 2: Gruppe von 2 Hügelgräbern aus Erde und Steinen, ungeöffnet. 5) *Flur 3,* auf der linken Seite der von Eisenbach nach Stockhausen führenden Chaussee, im Walde gelegen: 9 Hügelgräber aus Erde und Steinen, 6 sind durch Ablesen der Steine teilweise zerstört. 6) *Flur 5:* Gruppe von 2 ungeöffneten Hügelgräbern aus Erde und Steinen.

5. Rudlos. 4) *Am Grock,* Fl. 2, rechts von der Strasse nach Eisenbach: Gruppe von 4 Hügelgräbern, 1 gut erhalten, die übrigen teilweise zerstört. 5) *Hohwald,* Fl. 5, nach dem Lieberts zu: 10 Hügelgräber, teils einzeln, teils zu zweien gruppiert; sie bestehen aus Steinen, sind ungeöffnet, einige durch die Abfuhr von Steinen von obenher teilweise zerstört. 6) *Hohwald,* Fl. 6: 3 Hügelgräber, teils aus Erde und Steinen, teils nur aus Steinen, einige teilweise geöffnet. 7) *Grosser Sand,* Fl. 7: 1 Hügelgrab aus Erde und Steinen, teilweise zerstört. 8) *Sandgrube,* Fl. 9: 13 mehr oder weniger in Gruppen liegende Hügelgräber aus Erde

*) Alles in dieser Sektion nach Mitteilungen des Herrn Stock, Königl. Bauführers.

und Steinen, 2 unvollständig geöffnet, einige teilweise zerstört. 9) *Teufelsmühlen,* Fl. 11: Gruppe von 3 Hügelgräbern aus Steinen, teilweise zerstört. 10) *Barbekopf,* Fl. 15: Gruppe von 4 Hügelgräbern aus Erde und Steinen, die Steine teilweise von obenher abgelesen. 11) *Lieberts,* Fl. 16, im Walde nahe der Chaussee: 1 Hügelgrab aus Steinen, fast ganz zerstört. 12) *Sternroth,* Fl. 17: 6 Hügelgräber aus Erde und Steinen, ungeöffnet. 13) *Totenhecken,* Fl. 18: Gruppe von 3 Hügelgräbern aus Steinen, die von oben her stark abgefahren sind. 14) *An der Bärenmauer,* Fl. 18, im Walde zwischen der grossen Schneise und der Chaussee von Stockhausen nach Rudlos: 9 Hügelgräber aus Erde und Steinen, in Gruppen von 2 und 3 beisammen gelegen, die Steine von oben her z. T. abgelesen.

6. **Schadges.** 8) *Am Waldrand nach dem Reisberge zu,* Fl. 1: Hügelgrab aus Erde und Steinen, ungeöffnet. 9) *Unterste Sandwiese,* Fl. 4, nahe bei den Eisenkauten: Hügelgrab aus Erde und Steinen, fast vollständig zerstört. 10) *Matteberg,* Fl. 9: Gruppe von 3 Hügelgräbern aus Erde und Steinen, ungeöffnet.

7a. **Steinfurt.** *Fl. 6:* Gruppe von anscheinend 3 Hügelgräbern, dicht zusammen, stark zerstört.

8. **Stockhausen.** 7) *Brandwald,* muss heissen: 8). 9) *Auf dem Felde zwischen dem Ort und Blankenau:* 2 Steinkeile. Privatbesitz. 10) *Fl. 12:* Unberührtes Hügelgrab aus Steinen. 11) *Hüttenküppel,* Fl. 14: Unberührtes Hügelgrab aus Steinen. 12) *Stickelstein,* Fl. 16, Nordseite: Teilweise zerstörtes Hügelgrab aus Steinen. 13) *Rechts am Fusspfade von Stockhausen nach Darets,* Fl. 17: Ungeöffnetes Hügelgrab. 14) *Hinter der Lenzengrube,* Fl. 19: Hügelgrab aus Steinen, teilweise zerstört. 15) *Am Darets,* Fl. 20, links am Uffhäuser Wege: Hügelgrab aus Erde und Steinen, unvollständig geöffnet, Brandgrab; 2 Brandstellen mit Asche und vielen Kohlen übereinanderliegend. Fundstück: Messer von Eisen. 16) *Am Daretsköpfchen,* Fl. 21: 2 ungeöffnete Hügelgräber aus Steinen. 17) *Kirchberg,* Fl. 25: Gruppe von 3 Hügelgräbern aus Steinen, ungeöffnet. 18) *Kreuzrain,* Fl. 28, rechts von der Strasse nach Rudlos: Ungeöffnetes Hügelgrab aus Erde und Steinen.

VIII. Section Fauerbach vor der Höhe.

1a. Fauerbach v/d. Höhe. 1) *In der Nähe des Orts:* Hügelgräberfunde, schwärzliche Thongefässe, Bronceringe. Privatbesitz. Mdl. Mit. 2) *Im Ort:* Reste bedeutenden Mauerwerks. Mdl. Mit. 3) *Am Himmerich:* am Ziegenberger Weg: Reste von 2 Pfahlgrabentürmen. Funde: Thonkrug, Sigillata, Eisenmesser, Röm. Münze. Limes-Unters. 4) *Dicht bei 3:* Stark geschleifte Schanze. Limes-Unters. 1892.

1b. Friedberg. *Burgwald:* Pfahlgrabenturm und 2 Begleithügel, Reste von 2 Inschriftsteinen. Limes-Unters.

2. Langenhain mit Ziegenberg. Zu 1): a. Limes-Castell. Limes-Unters.; b. Röm. Gegenstände der verschiedensten Art; c. Münzen. Dieff. Münzverz. Nr. 92. 170 u. 172; d. Villa oder Bad. 6) *An der Kirche:* Legionsbaustein. Corr.-Bl. 1879. S. 60. M. Wiesb. Nass. Ann. XIII. S. 228. 7) *Gemeindewald,* District Hühnerpfad: Pfahlgrabenturm. Limes-Unters. 1892.

3a. Nieder-Eschbach. 1) *Fl. 8:* Geschleifte Hügelgräber der späten Hallstadt-Zeit. Eig. Grabung. 2) *Auf dem Hühnerberg,* Fl. V: Spuren Röm. Niederlassung. Eig. Beob. 3) *In den Steinäckern,* Fl. 8: Spuren Röm. Gebäude. Mdl. Mit. (Siehe weiter Section Friedberg.)

5. Nieder-Mörlen. Zuzufügen: Limes-Unters. 1892.

11. Ober-Eschbacher Hohemark. 1) und 2) zuzufügen: Limes-Unters.

12. Ober-Rosbach mit Nieder-Rosbach. *Gemeindewald:* Zu a.: Steinkeil. Dieff. VIII. S. 46.; Röm. Münzen. Dieff. Münzverz. Nr. 408—410; Zu c.: *am Pfahlgraben:* Limes-Unters.

13. Ockstadt. *District Jungerwald:* Limes-Unters.

22. Homburg v/d. Höhe. Zu 2): Nass. Ann. XVII. S. 124, 127; XVIII. S. 199. Zu 5) a. I.: Corr.-Bl. 1885. S. 129; Leg.-Stempel. M. Wiesb. Per. Bl. 1859. S. 259; Röm. Münzen. Dieff. Münzverz. Nr. 22. Per. Bl. 1854. 1. 9. 6) *Hinter den Mineralquellen, in der heil. Lohe,* an dem alten Wege nach Gonzenheim, in einer Sandgrube: Vorgeschichtl. Gräber: Eisenschwert der Hallstätt. Zeit, Eisendolch, Thongefässe. Saalb. Mus. Nass. Ann. XXV. S. 15 ff.

IX. Section Friedberg.

1. **Altenstadt.** Zu 2) a.: Arch. V. XIII. S. 33. Röm. Münze. Dieff. Münzverz. III. 16.

2. **Assenheim.** Zu 1) a.: Dieff. Münzverz. III. 64. Zu 2): Dieff. I. S. 237 ff. 6) *Fundort nicht genannt:* Keltische Broncemünze. Dieff. Münzverz. III. 17. 7) *Kurz vor Assenheim:* German. Grab. Dieff. I. S. 253. 8) *In der Sandgrube*, Fl. 1: Steinwerkzeuge. Dieff. XIX. 19.

4. **Bauernheim.** 2) *Am alten Bergwerk:* Hohle Broncеperlen, Broncearmringe, Stück eines eisernen Ringes. Giesser Ver.-Slg. Mit. d. Prof. Dr. Buchner.

6. **Beienheim.** *Am Sommerberg*, im Rau'schen Gute: Altes Mauerwerk, angeblich mit Röm. Thonröhren. Mdl. Mit. Dieff. I. S. 27.

7. **Bingenheim.** Zu 3): *Bilgesheimer Mühle:* Röm. Münzen. Dieff. Münzverz. Nr. 192. 212 und II. 14. 20. 4) *Kirchhof:* Kleine Goldmünze mit altarabischer Schrift. Dieff. Münzverz. III. 51. 5) *Beim Ort:* Broncefibel. C.-S. 6) *Waldrevier:* aus Hügelgräbern: 3 Steinwaffen, Bronceschmuck. C.-S.

9. **Bönstadt.** Zu 3): *Zwischen Fl. 10 und 11*, dicht an der Grenze: Gruppe von Hügelgräbern, angeschnitten, aber augenscheinlich nicht geöffnet. Eig. Beob. Zu 4): Steinwaffen, Bernsteinperlen. C.-S. 9) *Im Felde, östlich vom Ort:* Grosses Hügelgrab, wenn nicht Turm der Landwehr oder röm. Anlage. Mdl. Mit.

10. **Bruchenbrücken.** Zu 2): Dieff. II. S. 131 ff. Zu 3): vorgeschichtlicher Grabfund: Bronceringe. M. Darmst. Qrtlbl. N. F. I. S. 434. 4) *Russenfabrik von Best:* Steingeräte, Reste von Thongefässen. Dieff. I. S. 235.

12a. **Dornassenheim.** *Südöstlich vom Ort:* Röm. Mauerwerk. Röm. Gegenstände. Mdl. Mit. Dieff. II. S. 327.

13. **Dortelweil.** Zu 2): Röm. Gebäude, Ziegelplatten, 1 mit Inschrift. M. Frkft. Qrtlbl. N. F. I. S. 64. 3) *Fundort nicht genannt:* Röm. Münzen. Dieff. Münzv. Nr. 138, 190.

14. **Echzell.** Zu 1) b.: Goldmünze des Titus. Dieffenb. Münzverz. II. 1. Sigillata-Stempel. Dieff. II. S. 267. 10) *Auf dem Kirchhof:* Reste von Hypocausten mit Stempeln der Leg. XXII. Eig. Beob. Ver.-Slg. Privatbesitz. Qrtbl. N. F. I. S. 126 u. 311. Giesser Ver.-Slg.

19. Fauerbach bei Friedberg. Zu 2): 2 eiserne Lanzenspitzen. M. Darmst. Broncemesser. Sch. N. d. P. Dieff. Röm. Schlüssel. Giesser Ver.-Slg. Mit. d. Prof. Dr. Buchner. Bruchstück eines Stempels der Legion XXII. M. Darmst. Westd. Zeitschr. 1894. S. 280. Bronceschmuck. M. Darmst. Zu 3): *Oestlicher Teil des Steinbruchs:* a. Vorgeschichtliche Thongefässe, Steinwaffen und Steinwerkzeuge. Dieff. I. S. 233 und 263 ff.; b. Brandgrab zwischen Basaltplatten. Dieff. I. S. 99. Zu 5): Dieff. II. S. 131 ff. Steingeräte, ibid. 7) *Beckerscher Basaltbruch:* Vorgeschichtl. Wohnstätten. Dieff. VI. 197. 8) *Im Ort,* in einem Garten: Röm. Scherben, Röm. Münzen. Dieff. II. S. 274. 9) *Südöstlich vom Ort:* Fränk. Messer. Dieff. XI. 11 ff. 10) *An der östl. Seite des Orts:* Reste vorgeschichtl. Wohnstätten. Dieff. IV. S. 10 u. 11. 11) *Beim Bahnbau der Linie Friedberg-Hanau:* Feuersteinmesser. Dieff. VI. S. 85. Donnerkeil. S. 87. Thongefässe. S. 89. Wohnstätte. S. 91. Reibstein. S. 95. 12) *Beim Durchstich:* Steinbeil. VI. 111. Thonhammer. S. 116. 13) *Feld, auf dem Krämer,* an den nördlichsten Gärten, in der Nähe von Friedberg: Steinbeil. Dieff. VI. S. 139. 14) *Feld „Edelspfad":* Durchbohrtes Steingeräte. Dieff. VI. S. 170. 15) *Steinbruch:* Steinbeil aus Nephrit (?). Dieff. II. S. 129. 16) *Am östlichsten Ende sämmtlicher Fauerbacher Brüche:* Trichtergruben. Dieff. II. 131 bis 142. 17) *Zur Seite des Fauerbacher Hohlwegs:* Trichtergruben. Dieff. II. 131—133. 18) *Fundstätte nicht genannt:* Röm. Münze (Faustina). Dieff. Münzverz. Nr. 107. 19) *Beim Bahnbau östlich vom Ort:* Vorgeschichtliche Wohnstätten. Dieff. VI. S. 107.

20. Friedberg. Zu 1) a.—e.: Dieff. VI. Zu 1) d.: Cor.-Bl. d. Westd. Zeitschr. 1894. Nr. 117. *In der Stadt:* a. Steingeräte. Dieff. VI. S. 163. b.*) *Unter dem steinernen Haus:* Bronceschwert und Broncekessel. c. *Unter dem Windeckerischen Keller,* in einem tiefen Schacht und dem sich anschliessenden Stollen: Viele vorgeschichtl. Gegenstände, als Schwert, Dolch, Gussformen aus Stein. d. *Neben dem Arresthaus:* Ein tief liegender Gang, der zu einem in Lehm eingeschnittenen Keller oder Gemach führt, darin ein Broncekessel. e. *Zwischen dem Rennerschen Garten und der Waasischen Scheune:* Vorgeschichtl. Wohnstätten. Dieff. VI. S. 67. f. *In*

*) b.—g. Mit. d. Herrn G. Falck.

der Eisenbahnstrasse, vor dem Pfarrhaus: Reste von vorgeschichtlichen Gefässen. Stück eines geschliffenen Steinwerkzeugs. Dieff. VI. S. 63. g. *Beim Fundamentgraben des Ulrichischen Hauses:* Cisterne mit einer grossen Anzahl von Gefässen. h. *Neues Haus des Maurers Morschel*, vor dem Mainzer Thor: Reste vorgeschichtl. Gefässe. Dieff. XIX. 10. i. *Ganz in der Nähe von* h.: Röm. Gräber, ibid. k. *Bismarckstrasse*, Valentinischer Neubau: Scherben von Gefässen der Steinzeit. Dieff. XIX. S. 23 u. 24. l. *In den Fundamenten des neuen Postgebäudes:* Durchbohrtes Schleifsteinchen. Dieff. XIX. S. 51. Zu 7): Qrtlbl. 1886. S. 61. 12) *Burg:* Röm. Castell, Hypocausten, Gefässe, Münzen, div. Geräte, Stempel der Leg. VIII, XI, XIIII, XXI, XXII. Vexillari Leg. XIV. O. M. V. Coh. I. Fl. Dam. Coh. I. Fl. D. ∞, Coh. I u. IV Aquit. Coh. IV. Vindel.; Altärchen mit Inschrift. M. D. Westd. Zeitschr. 1894. S. 280. z. T. Ergebnis der Limes-Unters. 13) *Oestlich der Badeanstalt:* Flachgräber mit Thongefässen. Mit. d. H. Walther. 14) *Beunegärten*, Fl. 5: Röm. (?) Mauerwerk. Dieff. II. S. 239. 15) *Burgfeld*, Fl. 3, Acker des Herrn G. Philippi: Gefässe aus der Broncezeit. Dieff. VI. S. 71, 73, 77, 79. 16) *Dippekaut*, Fl. 14: Donnerkeil. Dieff. III. S. 5., Bruchstücke Röm. Ziegel. 17) *Grossgalgenfeld*, an der Steinritsch, Fl. 11: Röm. Mauerwerk, Estrichböden, Heizvorrichtungen. Dieff. XVIII. S. 65; kleine Backsteine. XVIII. S. 3; terra sigillata. I. S. 230 u. Mit. d. H. G. Falck. 18) *Hockenberg*, Fl. 2, bei der Hockenmühle: Steinkeil. Dieff. VI. S. 28. Steinmesser. S. 44. Thongefässe. S. 41. 19) *Castellgewann*, Fl. 13, an der Ockstädter Grenze, in der Nähe der Ober-Wöllstädter Strasse: Ausgedehntes Röm. Mauerwerk, Estrich, Sigillata, Strasse. Mit. d. H. G. Falck u. Scheibel aus Ockstadt. 20) *Kleingalgenfeld*, Fl. 12: Röm. Fussboden. Dieff. III. S. 6. 21) *Kleinwartfeld*, Fl. 7: Bearbeitete Feuersteine. Dieff. VI. S. 29, Steinmeisel S. 172; praehist. Niederlassung. Funde: Gefässscherben, Steinkeil, Stückchen Perlmutter. S. 175. Steinmeisel. XXII. S. 18. 22) *An der Landwehr*, nach Dorheim zu, auf dem neuen Schindanger, Fl. 15: Röm. Gräber. Dieff. XIV. S. 11. 23) *Nauheimer Feld*, Fl. 4: a. Röm. Münze; b. Kelt. Broncemünze. Dieff. Münzverz., Nr. nicht genannt. 24) *Pfingstbrunnen*, Fl. 4: Vorgeschichtl. Gefässe. Dieff. VI. S. 188. Thonwirtel. S. 27. 25) *Obig dem Pfingstbrunnen*, auf Gröningers

Acker: Röm. Mauerwerk. Mdl. Mit. Dieff. II. S. 238. 26) *Südöstlich vom Pfingstbrunnen*, am Dachspfad: Rundstempel der Coh. Fl. Dam. ∞. Dieff. XVI. S. 51. 27) *Zwischen der Seemühle und der kath. Kapelle*, Fl. 3, südlich vom Wege nach der Haselheck: Röm. Backsteinplättchen. Dieff. XVIII. S. 30. 28) *Am südl. Ende der Seewiese*, bei dem Bleichplatz, Fl. 3: Röm. Gefässe. Mdl. Mit. 29) *Teufelshöhlchen*, Fl. 14: Grosse vorgeschichtl. Niederlassung. Dieff. III. S. 267; Wohnräume. VI. S. 19. 26. 33. Steinwaffen u. -geräte. 16. 18. 34. 35. 48. 30) *Auf der Warte*, Fl. 6: Reste Röm. Ziegel und Gefässe. Dieff. III. S. 6. Mit. d. H. G. Falck. 31) *Auf dem Wartberg*, Fl. 6, wohl über der Netzischen Sandgrube: Fränk. Gräber. Dieff. XI. S. 2. 32) *Am Südabhange des Wartbergs*, Fl. 6: Spuren vorgeschichtl. Niederlassung, Gefässscherben, Steinbeile etc. Dieff. XIX. S. 15. Mit. d. H. G. Falck. 33) *Am Wartturm*, Fl. 6, in dem Lehm, welcher dort den Sand überlagert: Lange benutzte vorgeschichtliche Wohnstätten, Gefässreste, geschliffene Steine, kein Metall. Dieff. VI. S. 51 ff. 34) *Am grünen Weg*, Fl. 16: Vorgeschichtl. Trichtergruben. Eig. Beob. 35) *Zuckerfabrik*, Fl. 2: Fränk. Gräber. Dieff. XI. S. 50 ff.; in einem derselben Gefässrest von Sigill. mit Stempel. V. S. 569; im nördl. Teile: Vorgeschichtl. Wohnstätten mit Steinartefacten. Mit. d. H. G. Falck. 36) *Bests Sandgrube*, Fl. 7: Röm. Münze, Sigill.-Gefässe. Mdl. Mit. 37) *Sandgrube von H. Falck u. C. Eich*, Fl. 5: Röm. Gräber. Dieff. I. S. 275. Urgesch. d. Wett. S. 184. 38) *Sandgrube des W. Falck*, Fl. 5: Eiserne Pfeile, Röm. Thonlampen, Röm. Münzen. Dieff. I. S. 260. Mit. d. H. G. Falck. Rob. Schäfers Karte. 39) *Falcks Sandgrube am Judenkirchhof*, Fl. 5: Röm. Thonlämpchen. Dieff. II. S. 287. 40) *Sandgrube von Netz*, Fl. 6: Sehr schön verzierte vorgeschichtl. Gefässscherbe. Dieff. XIX. S 21; bearbeitetes Hirschgeweih für Steingeräte. XXII. 22--32; Fränk. Gegenstände. M. Darmst. Westd. Zeitschr. 1893, S. 382. 41) *Sandgrube von Preusser u. Hieronimus*, Fl. 4: Grosse Erdwohnung. Dieff. VI. S. 211. 42) *Backsteinfabrik von Bender*, Fl. 4: Münze des Aurelius. Dieff. I. 225. 43) *Backsteinfabrik von Berg*, Fl. 4: Wohnstätte aus der Steinzeit, mit Graben umgeben. Dieff. III. S. 280. 44) *Backsteinfabrik an der von Friedberg nach Dorheim führenden Chaussee:* Gräberfeld. (Siehe Schwalheim). 45) *Backsteinfabrik von Hottes*, Fl. 5: Vorgeschichtl. Wohnstätte. Dieff.

VI. S. 101. 46) *Backsteinfabrik von Hottes und Philippi*, Fl. 5: Wohnungen aus der Steinzeit, Reibsteine, Feuersteinmesserchen, gebr. Früchte (Erbse), Gefässreste. Dieff. III. S. 278—279; VI. S. 101. 47) *Leissnerische Backsteinfabrik:* Röm. Sarggräber unter Backsteinplatten. Mit. d. H. G. Falck. Dieff. II. S. 242—245. III. S. 267. 280. V. S. 270—273. *Am westl. Rande der Fabrik:* Röm. Grab. Dieff. I. S. 277. 48) *Backsteinfabrik von Netz*, Fl. 15: im Lehm, welcher den Sand überlagert: a. Lang benutzte vorgeschichtl. Wohnstätten. Dieff. VI. S. 51 ff.; b. grosses Fränk. Totenfeld, Runenfibel, Gefässe, Waffen etc. Dieff. XI. S. 37 ff. M. Darmst. 49) *Backsteinfabrik von Reuss*, Fl. 15: Funde vorgeschichtl. Gefässe. Qrtbl. N. F. I. S. 432. M. Darmst. Westd. Zeitschr. 1894. S. 280. 50) *Backsteinfabrik von Ulrich*, Fl. 15: Eine Menge Scherben vorgeschichtl. Gefässe mit charakteristischen mittels der Finger eingedrückten Verzierungen. Dieff. XIX. S. 17.

21. Gettenau. Zu 2): Sigillata-Stempel; ein „Ritter mit grossem Schwert." Dieff. V. S. 493. 5) *Fundort nicht genannt:* Röm. Grabstein. Mit. d. H. Prof. Buchner.

22. Gross-Karben mit Klein-Karben. 1) *Bei dem Mineralbrunnen:* Röm. Villa. Zeitungsber. *Kleine Kiesgrube:* Praehist. Wohnstätten. Mdl. Mit.

24. Hasselhecke (Hof). 2) *An der Weinstrasse*, bei dem Hof, ziemlich auf der Höhe: Feuersteinmesser und Reste sehr früher Gefässe, anscheinend aus einem Grabe. Dieff. I. S. 344. 3) *In dem angrenzenden Feld:* Steinkeil. Dieff. XXII. S. 9. Siehe weiter unter Ockstadt.

25. Heldenbergen. 4) *Im Ort*, Garten des Bürgermeisters: Röm. Broncemünze. Mdl. Mit. 5) *Gänsehohl*, Fl. 3: Grab mit Broncebeigaben. Mdl. Mit. 6) *Links von der Erbstädter Brücke*, Fl. 5: Säulenstück, angebl. Röm. Mdl. Mit. 7) *Römergrund*, Fl. 5: Broncemesser. Mdl. Mit.

27. Holzhausen v/d. Höhe. Zu 1) a.: Broncemesser. M. Darmst. Qrtlbl. 1885. 4. S. 3.

28. Ilbenstadt. 3) *Zwischen dem Ort und Assenheim:* Röm. Münzen. Dieff. Münzverz. Nr. 146. 4) *Bei dem Ort:* Schönes vorgeschichtliches Gefäss. Dieff. VI. S. 187. 5) *Nördlich von Ilbenstadt:* Röm. Baureste, Sigillata. Dieff. XVI. S. 93 u. 94.

32. Melbach. 4) *Fundstätte nicht genannt:* a. Steinkeil. Dieff. XXII. S. 14.; b. Röm. Münze (Diocletian). Dieff. Münzverz. Nr. 437. 5) *Auf dem Feld:* Steinkeil. Dieff. XIX. S. 20. 6) *Am Bergwerk*, bei der Aufführung eines Neubaus: Gegenstände aus fränk. Gräbern. Dieff. XI. S. 6, 7, 8.

34. Nauheim (Bad). Zu 1): Urne, angeblich römisch. Qrtlbl. N. F. I. S. 243. Zu 1) b.: Han. Slg. Per. Bl. 1858. S. 72. Zu 4): *Zwischen den bei* 4) *erwähnten Gräbern:* Steinwaffen und primitive Thongefässe. Dieff. III. S. 194. II. S. 1—20 u. 36 ff. VI. S. 36—40 ff. Zu 6) Röm. Münzen. Dieff. Münzverz. Nr. 112 u. 417. Zu 8) a.: Stück eines Steinkeils. Dieff. IV. S. 6. b. Thonschüssel. S. 9. c. Röm. Skelettgrab. V. S. 274. Röm. Baureste, Ziegel, Heizkacheln. III. S. 204 u. 205. Zu 10): Han. Slg. Per. Bl. 1859. S. 193. 11) *In der Nähe des Bahnhofs und der Ziegelhütte:* Gräberfeld. Dieff. III. S. 220. 12) *In dieser Ziegelei:* Ein in die Erde gegrabenes, aus Steinplatten hergerichtetes Grab, darin Reste eines Schwerts, Schilds, Speers und Schmucks aus Bronce, sehr schöne schwarze Thongefässe. Dieff. III. S. 282. 13) *An der zwischen dem Bahnhof und der Chaussee gelegenen Villa*: Vorgeschichtl. Reibsteine. Dieff. XXII. S. 10. 14) *An der zwischen dem Bahnhof und der Us gelegenen Curve*, bei einem Neubau: Vorgeschichtl. Gefässe. Dieff. XXI. S. 12. 15) *In der am Bahnhof gelegenen Baumschule:* Viele Steinwaffen. Dieff. VI. 36—40, 45, 46, 69, 70, 156 ff. 16) *Zwischen der Fürstenstrasse und Parkstrasse:* Lava-Mühlstein. Dieff. XXI. S. 31. 17) *Zwischen Bahn und Giesser Chaussee:* Vorgeschichtl. Reibstein. Dieff. XXII. S. 11. 18) *Gasfabrik:* Spuren Röm. Niederlassung. Corr.-Bl. 1879. S. 32. Stempel der Vexillar. der XIIII. Leg. Dieff. XVI. S. 35; der Leg. XI. (?) 38. Leg. XIIII. S. 36. 19) *Gasfabrik, Garten:* Ziegelstempel Leg. XI. Dieff. II. S. 323. 20) *Im Hofraum der Gasfabrik:* Grosses Salzsiedegefäss, Handmühlstein aus Lava, Thonhammer. Dieff. XXI. S. 21—23. 21) *An der westl. Seite des Fahrwegs nach dem Johannisberg*, nördl. der Bierniederlage von Melchior: Vorgeschichtl. Gefässe. Dieff. XXI. S. 19. 22) *Karlstrasse*, gegenüber der Synagoge, Hinterbau der Königschen Hofraite: a. Viele Anzeichen praehistor. Wohnstätten, Reste von Salzsiedegefässen, eiserne Gerätschaften. Dieff. XIII. S. 65—71. Thonhämmer. S. 73. Barackenschutt. S. 75.

Teile einer Eisenfibel (Typus der Chattengräber S. 6.) Skelettgrab, darin Eisenkeil mit runder Tülle. ibid. 23) *In der Kurstrasse*, unter dem Hause des Herrn Langsdorf: Ein kleiner Eisenkeil mit Tülle, Scherben praehist. Gefässe, vom Typus der Chattengräber bei dem Bahnhof. Dieff. XIII. S. 61 u. 62. 24) *Im Liebfrauwäldchen:* Kreisrunde Verschanzung. Dieff. I. S. 25. 25) *Im Ort:* Fränk. Waffen. Dieff. III. S. 356. 26) *Parkstrasse, gegen die Synagoge:* Vorgeschichtliche Gefässe. Dieff. XXI. S. 13. 27) *Obere Parkstrasse:* Vorgeschichtliche Thongefässe, bearbeitete Feuersteine, Eisen. Dieff. XXI. S. 8 u. 9.

35. Nieder-Erlenbach. Röm. Strasse. Cor. Bl. d. Westd. Zeitschr. 1890. Nr. 128.

35a. Nieder-Eschbach. 1) *Dicht beim Ort an der Kreutzerstrasse:* Grab mit Thongefässen. Mdl. Mit. 2) *An der Steinstrasse:* Röm. Gräber. Mdl. Mit. Funde im Privatbesitz.

38. Nieder-Wöllstadt. 2) *Südlich vom Ort:* Fränk. Gräber. Dieff. III. S. 281. 3) *Zwischen Bahnhof und Neuherberge,* an einem alten Wege: Gräber mit Urnen. Mdl. Mit. 4) *Westlich zu Seiten eines geschleiften Hohlweges:* Fränk. Gräber. Skelette, angeblich in Totenbäumen. Dieff. XI. S. 3—9. 5) *Fundort nicht genannt:* Röm. Münze (Colonia Nemausus). Dieff. Münzverz. Nr. 195.

40. Ober-Florstadt. Zu 1) a.: Weitere Grabungen durch die Limes-Kommission. Zu 1) d.: M. Darmst. und Dieff. Münzverz. Nr. 10 und 28. 4) *Fundort nicht genannt:* Steingeräte. C.-S.

42. Ober-Mörlen. 2) *Fundort nicht genannt:* Röm. Münzen (Traian, Hadrian). Dieff. Münzverz. Nr. 94 u. 57.

43. Ober-Rosbach. 2) *Zwischen Ober- und Nieder-Rosbach,* am Eingang des Bergwerks: Angeblich ein Röm. Grab. Dieff. XVIII. S. 7. 3) *Walddistrict „junger Busch“,* Röm. Broncebeschläge. Dieff. XIV. S. 10.

44. Ober-Wöllstadt. 3) bis 5): *Grossgalgenfeld, Kleingalgenfeld und Wartfeld* (siehe Friedberg): Spuren Röm. Niederlassung. Cor. Bl. 1879. S. 32. 6) *Oestlich vom Ort:* a. Grössere Röm. Niederlassung. Eig. Beob. b. Röm. Münzen. Dieff. Münzverz. II. 70 u. Kat. II. 235. Sigillata. 7) *Südlich vom Ort, in der Backsteinfabrik des Joh. Weisensee:* Vorgeschichtliche Wohn-

stätten. Eig. Beob. u. Dieff. VI. S. 202 u. 203. 8) *Fundort nicht genannt:* Germ. Schöpflöffel aus Thon. Giess. Slg. Mit. d. H. Prof. Dr. Buchner.

45. Ockstadt. Zu 1): Der Fundort der Broncen liegt 260 Schr. vom letzten Hause, am südwestl. Ende des Orts, auf der Friedberger Chaussee gemessen, und 34 Schr. rechts in einem Acker. Zu 3): Statt 3 ist zu setzen 5 Hügelgräber, alle durch G. Dieffenbach geöffnet, aus Erde, sowie Erde und Steinen, anscheinend Skelettgräber. Donnerkeil, Gefässe, Kohlen, Asche. Dieff. XIX. S. 29—48 ff. 5) *Im Herrngarten:* Broncemünze des Hadrian. Dieff. II. S. 234. 6) *Obig dem Pfingstbrunnen:* Röm. Mauerwerk. S. Friedberg Anhang. 7) *Vicinalweg nach Friedberg, in den Beunegärten:* Röm. Mauerwerk. S. Friedberg. 8) *Im Feld:* Viele Steinwerkzeuge. Mdl. Mit. u. Dieff. VI. 182. 9) *Westlich, zwischen Ort und Wald:* Broncepfeilspitze. Dieff. XVII. S. 7. 10) *Fundort nicht genannt:* a. Röm. Goldmünze (Valentinian). Dieff. Münzverz. II. 2. V. 22. b. Durchbohrter Donnerkeil. XIX. S. 1. c. Haarnadel aus Erz, aus kelt.-germ. Grab. C.-S. d. Fränk. Fibel. M. M. 11) *Bei dem Pfingstbrunnen:* Bearbeitete Feuersteine. Dieff. XIX. S. 8. 12) *400 Schritt vom Sumpf (Egelsee ?),* in der Richtung nach Nauheim: Mauerwerk, ob Röm. ? Dieff. III. S. 8. 13) *In der Nähe von 12):* Mauerwerk und Reste einer Strasse. Eig. Beob.

46. Okarben. Zu 1): e. Grosses Röm. Castell. Limes-Unters. f. Reste Röm. Bauwerke. Ber. d. oberh. Ver. 1890. S. 128 ff. Urne, Krug, Broncering. Qrtlbl. 1888. S. 87. Cor. Bl. d. Westd. Zeitschr. 1889. Nr. 84. 5) *An der Steinstrasse:* Röm. Gräberfeld. Ber. d. oberh. Ver. 1890. S. 132. Giesser Ver.-Slg. Röm. Münze. Dieff. Münzverz. Nr. 173. 6) *Im Ludwigsbrunnen:* Röm. Münzen. Giesser Ver.-Slg.

47. Ossenheim. 4) *In der Sandgrube,* bei dem Ort: Steinwerkzeuge. Dieff. XIX. S. 19. 5) *Südlich vom Wäldchen:* Reste von Wohnstätten aus der Steinzeit. Dieff. XIX. S. 12.

48. Petterweil. 4) *An der Laicher Strasse:* Goldschmuck (anscheinend fränkisch), Bernsteinperle, Bronceschmuck. Giess. Slg. Mit. d. H. Prof. Dr. Buchner. 5) *Fundort nicht genannt:* a. zwei lange Broncenadeln. Giess. Slg. Mit. d. H. Prof. Dr. Buchner. b. durchbohrte Donneraxt.

Dieff. XIX. S. 25. 6) *Am Galgen* (Galgenberg, Fl. 4): Münze von Traian. Dieff. II. S. 232. 7) *Feld an der Oxt (?):* Mauerwerk. Dieff. II. S. 232.

48a. Raedchen. *Fundort nicht genannt:* a. Röm. Münze. (Augustus). Dieff. Münzverz. I. 37. II. 37. b. Broncenadeln. Mündl. Mit.

50. Reichelsheim. 5) *Zwischen dem Ort und Gettenau:* Antike Haarnadel. Ver.-Slg. Per. Bl. 1860. S. 355. 6) *Auf dem Felde nach Dornassenheim zu:* Angeblich Röm. Gefässe. Mdl. Mit. 7) *In der Nähe des Orts:* Urnen, Bronceringe bei verbrannten Knochen. Mdl. Mit. Viele Broncen. Dieff. XV. S. 1, 4—10. 8) *Hinter dem Hain:* Kleines Urnen-Totenfeld, Brandgräber. Dieff. XV. S. 7. 9) *Fundort nicht genannt:* a. Broncegegenstände. Dieff. XV. 2 u. 3. b. Eisenfibel. Dieff. XVII. S. 8.

50a. Rendel. *Auf der Langwiese,* Fl. 6: Steinhammer. Mdl. Mit.

51. Rodenbach. *Lücke,* Fl. 3: Der grosse Hügel, zu $^1/_3$ untersucht, zeigte in der Mitte eine rechteckige Steinsetzung aus Basaltplatten, mit Steinklumpen belegt und mehrere auffällige Gräbern gleichende Steinpackungen. Eig. Beob.

52. Rodheim v. d. Höhe. *Fundort nicht genannt:* a. Steinmeisel. Privatbesitz.; b. Ein Stück Goldblech. Giess. Slg. Mit. d. H. Prof. Dr. Buchner.

54. Schwalheim. Zu 3): Röm. Münzen von Traian bis Severus Alexander. Dieff. Münzverz. Nr. 80, 154, 155, 161, 166, 174, 227. 4) *In der Ziegelei:* Thongefässe, Eisenmesser. Dieff. II. S. 122. 5) *Hohlweg nach Friedberg,* dicht hinter dem Bahnübergang: Vorgeschichtl. Trichtergruben. Dieff. II. S. 131. 6) *Fl. 12,* an der von Dorheim nach Friedberg führenden Chaussee: Gräberfeld. Mdl. Mitt.

55. Södel. 4) *In den Sandgruben:* Ueberreste aus der Broncezeit. Dieff. I. S. 271; Reibstein, Broncegegenstände. II. S. 104—119.

56. Staden. 4) *Bei dem Ort:* Fibel von Bronce mit Spuren von Email. C.-S.

57. Stammheim. 8) *Stammheimer Wald:* Geschliffene Steinkeile, wovon einer in der C.-S. 9) *Acker vor dem*

Heidewald: Geschleiftes Hügelgrab: Bronceschwert, Broncemesser, Gefässscherben. C.-S.

58. **Wickstadt.** Zu 1): *Bei der Alteburg:* Röm. Strasse, gefunden 1889. Mdl. Mit. 3) *Bei Wickstadt:* Kelt.-Germ. Gräber. Ringe und Nadeln aus Bronce. C.-S., grösstenteils la Tène-Funde.

59. **Wisselsheim.** 1) *Im Felde,* bei dem Ort: Urnentotenfeld. Thongefässe. M. Darmst. 2) *Eichberg:* Geschleifte Hügelgräber (?) mit Urnen, ohne Drehscheibe gefertigt und Broncegegenständen. C.-S.

X. Section Büdingen.

3. **Bergheim.** 2) *Wald, 1500 Schritt westlich der Ochsenweide:* Hügelgrab. Arch. V. XIII. 12. 3) *2000 Schritt von der Ochsenweide:* Gruppe von 5 Hügelgräbern aus Steinen. Arch. V. XIII. 12. Anm. 12.

10. **Dudenrod mit Christinenhof.** Zu 3): Arch. V. XIII. 5.

15. **Gelnhaar.** M. M. Qrtlbl. N. F. I. S. 426. Westd. Zeitschr. 1893. S. 392.

20. **Usenborn.** *Fundort nicht genannt:* Steingeräte. M. M. Qrtlbl. N. F. I. S. 426. Westd. Zeitschr. 1893. S. 392.

XI. Section Kastel.

4. **Kastel.** Zu 1): Röm. Grabmal. M. M. Qrtlbl. N. F. I. S. 528. Ziegel der Leg. XXII. M. M. Westd. Zeitschr. 1894. S. 297. Heizröhren, Estrich. ibid. Zu 5): Röm. Inschriftstein. M. Wiesb. Röm. Gefässe. M. Wiesb. Nass. Ann. XX. S. 150. Zu 6) Broncemesser. Qrtlbl. N. F. I. S. 426.

5. **Kostheim.** Zu 1): Röm. Eisengeräte. M. M. Westd. Zeitschr. 1893. S. 393. 4) *Mainbett*: Mutmassliche Röm. Brücke. Eig. Beob. Broncering. M. M. Westd. Zeitschr. 1892. S. 246. 5) *Am Mainufer*: Pfahlbauartige Wohnstätten. Westd. Zeitschr. 1894. S. 291. 6) *Am jenseitigen Ufer*: Reste einer Röm. Strasse. Eig. Beob. 7) *Fundort nicht genannt*: Röm. Siegelring von Gold. Karneol mit Inschrift „Parthici". C.-S.

XII. Section Kelsterbach.

2a. Raunheim. *Schieferäcker,* Fl. 4: Reste Röm. Gebäude, Glas, Heizkacheln. Sigill. Eig. Beob. Qrtlbl. N. F. 1890. S. 125.

3. Rüsselsheim. Zu 3*j*: Urbs Roma. Dieff. Münzverz. Nr. 370.

XIII. Section Offenbach.

2. Dietzenbach. Zu 7): Dieff. Münzverz. Nr. 203.

5. Dudenhofen. *Fundort nicht genannt:* eine Anzahl Steinäxte. M. M. Westd. Zeitschr. 1891. S. 398.

11. Klein-Krotzenburg. *Am Main:* Reste Röm. Strassen in Verbindung mit der von Gross-Krotzenburg über den Fluss führenden Röm.-Brücke; Reste von Gebäuden, Ziegel, Heizkacheln, Münzen etc. Cor. Bl. d. Westd. Zeitschr. 1890. Nr. 142.

16. Offenbach. *Mainbett:* Broncegegenstände. Qrtlbl. N. F. I. S. 424.

19. Vilbel. Zu 1) c.: Qrtlbl. 1886. S. 62.

XIV. Section Bingen.

1a. Biebelsheim. *Fundort nicht genannt:* Grosser Viergötteraltar. Westd. Zeitschr. 1891. S. 396.

2. Bingen. Zu 1): *Stadt:* Röm. Fibel. M. M. Westd. Zeitschr. 1894. S. 298; Röm. Metallspiegel. M. M. Westd. Zeitschr. 1894. S. 299; *Auf der Mainzer Strasse:* a. Fränk. Steinsarg, b. Röm. Grabsteine. Qrtlbl. N. F. I. S. 21; *Am Schlossberg:* Angeblich Reste einer Röm. Wasserleitung. Cor. Bl. d. Westd. Zeitschr. 1890. Nr. 32. Zu 5): M. M. Qrtlbl. N. F. I. S. 226. Zu 6): Broncegeräte. M. M. Qrtlbl. N. F. I. S. 426. 7) *Fundort nicht näher bezeichnet:* a. Gräber der la-Tène-Zeit. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1894. S. 288; b. Fränk. Gräberfeld, Funde M. M. Westd. Zeitschr. 1891. S. 400. 1892. S. 248. 1894. S. 301. c. Frühröm. Gefässe. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1894. S. 288.

6. Dromersheim. Zuzufügen: M. M. Qrtlbl. N. F. I. S. 426. b. Steingeräte. M. M. ebenda I. S. 426. Westd. Zeitschr. 1893. S. 392.

10. Gensingen. *Fundort nicht genannt:* Vorröm. goldenes Armband. M. M. Westd. Zeitschr. 1894. S. 293.

12. Gumbsheim. *Fundort nicht genannt:* Fränk. Gräber. M. M. Westd. Zeitschr. 1892. S. 240. 1894. S. 300.

16. Ockenheim. *In der Gemarkung:* Röm. Broncenadel. C.-S.

17a. Pfaffenschwabenheim. la-Tène-Funde. M. M. Westd. Zeitschr. 1894. S. 294.

18. Planig. Zu 1): Röm. Werkzeug aus Eisen. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1892. S. 241.

25. Wendelsheim. Zu 1): M. M. Qrtlbl. N. F. I. S. 426.

26. Wöllstein. Zu 1): Broncenadel. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1894. S. 288. Röm. Grabfund. M. M. Westd. Zeitschr. 1894. S. 297. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1894. S. 288. 4) *Auf dem Höllberg,* Fl. 13 u. 14: Röm. Gräber. M. Worms. Qrtlbl. N. F. I. S. 446. 5) *Dicht dabei:* Vorgeschichtl. Trichtergruben. Qrtbl. N. F. I. S. 446. 6) *Der Stelle gegenüber:* Bestattungen aus der Broncezeit. Funde M. Worms. Qrtlbl. N. F. I. S. 446.

27. Wonsheim. *In dem Ort, beim Ausgraben von Fundamenten:* a. Skelettgrab mit 11 Kupferringen, kupferne Platte (auf der Brust). Qrtlbl. N. F. I. S. 46. b. Grabstätten, Inhalt: Schwerter, Speere, Frauenschmuck, Münzen, Thongefässe. Ebenda S. 330. 3) *Fundort nicht näher bestimmt:* a. Grabfunde der Hallstadt-Zeit. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1891. S. 395. 1892. S. 239. b. Fränk. Gräberfeld. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1893. S. 386 u. 387.

XV. Section Mainz.

4. Bodenheim. Zu 1): Röm. Münze. Dieff. Münzverz. Nr. 17; Löffel von versilberter Bronce. M. M.

5. Bretzenheim. Zu 1) b.: Broncenadeln. M. M. Westd. Zeitschr. 1892. S. 246. Zu 1) f.: Grabstein eines Soldaten der IV. Legion. M. M. Cor. Bl. d. Westd. Zeitschr. 1889. Nr. 140. Zu 1): k. Fränk. Gürtelschnalle. M. M. Westd. Zeitschr. 1891. S. 400; Fränk. Fibel. M. M. ebenda. 1892. S. 248.

8. Dexheim. Zu a.: Feuersteininstrumente. M. M. Qrtlbl. N. F. I. S. 224; Scherben vorgeschichtl. Gefässe. M. M.

Westd. Zeitschr. 1892. S. 246; Funde aus der Hallstatt-Zeit. M. M. Westd. Zeitschr. 1894. S. 294.

11. Eichloch. *Fundort nicht genannt:* Fränk. Perlenschnüre mit Muscheln. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1892. S. 241.

12. Elsheim. Zum Schluss: Westd. Zeitschr. 1891. S. 398.

19. Gabsheim. *Fundort nicht genannt:* Steinäxte. M. M. Westd. Zeitschr. 1891. S. 398; Skelettgrab aus der neolith. Zeit. Westd. Zeitschr. 1894. S. 291; Röm. Gefässe. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1892. S. 241; Fränk. Grabfunde. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1892. S. 241.

23. Gross-Winternheim. 2) *Im Ort,* an der Stelle der Turnhalle: Grab mit Steinummauerung. 3) *In der Nähe desselben:* Ein grosses Gräberfeld. Qrtlbl. N. F. I. S. 361. 4) *Beim Roden auf einem Grundstück des Herrn Mangold:* Alte Grabstätten: Knochenreste, Scherben einer Urne. Qrtlbl. N. F. I. S. 329.

24. Hahnheim. 3) *Fundort nicht genannt:* a. Röm. Münze. Dieff. Münzverz. Nr. 132. b. Vorröm. Grab, Funde im M. M. Westd. Zeitschr. 1892. S. 241. c. Vorgeschichtl. Gegenstände, Gefässe, Bronceringe. Qrtlbl. N. F. I. S. 426. Westd. Zeitschr. 1892. S. 247. 1893. S. 393. d. Topf mit ca. 4500 Röm. Münzen. Qrtlbl. N. F. I. S. 22. e. Fränk. Totenfeld, Glas, Eisenwaffen. M. M. Qrtlbl. N. F. I. S. 255. Westd. Zeitschr. 1892. S. 243 ff.

25. Harxheim. *Fundort nicht genannt:* a. Röm. Skelett- und Brandgräber. b. Fränk. Gräber. Westd. Zeitschr. 1891. S. 395. c. Röm.-Fränk. Gräber. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1893. S. 386.

27. Heidesheim. Zu k.: M. M. Westd. Zeitschr. 1894. S. 301.

27a. Ingelheim. Röm. Gläschen und Krüge. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1894. S. 288.

29. Klein-Winternheim. Zu 2): Broncekästchen. M. M. Westd. Zeitschr. 1891. S. 400. Verschiedene Röm. Gerätschaften. M. M. Westd. Zeitschr. 1894. S. 299.

30. Köngernheim. *Fundort nicht genannt:* a. Vorgeschichtl. Trichtergruben. Qrtlbl. N. F. I. S. 425. b. Oberarmringe. (vorgeschichtl.) M. M. Westd. Zeitschr. 1892. S. 247. c. Fränk. Fundstücke. M. M. Qrtlbl. N. F. I. S. 226. d. Grosses Fränk. Gräberfeld. Funde. M. M. Qrtlbl. N. F. I. S. 424. Westd. Zeitschr. 1892. S. 248. 1893. S. 390. 1894. S. 290.

33. Mainz mit Zahlbach. Zu 1) a.: Röm. Münzen. Dieff. Münzverz. Nr. 89. 90. 114. 202. 353—355. 376. b. Votivaltar. M. M. Westd. Zeitschr. 1892. S. 248. Zu 2) c.: 3 Legionssteine. M. M. Zu f.: Sigillata-Schale. M. M. Westd. Zeitschr. 1894. S. 298. Zu h.: Röm. Bad- und Heizvorrichtungen, Vase. M. M. Qrtlbl. N. F. I. S. 46 u. 223. Zu r.: Röm. Schwert. M. Worms. Qrtlbl. N. F. I. 1888. S. 92. Bronceschwerter. M. M. Qrtlbl. N. F. I. S. 226. Kelte, Palstäbe, Lanzen aus Bronce. M. M. Qrtlbl. N. F. I. S. 426. Röm. Schwertklinge mit Stempel. M. M. Westd. Zeitschr. 1891. S. 400. Hälfte eines Bronceschwertes. M. M. Westd. Zeitschr. 1892. S. 247. Röm. Eisenschwert mit Scheide, Fibel. ibid. etc. Weitere Funde aus Mainz und Umgebung. *Altenauergasse:* Kleiner Votivaltar. M. M. Westd. Zeitschr. 1894. S. 299. *Neue Anlage:* Röm. Inschriftsteine. M. M. Cor.-Bl. d. Westd. Zeitschr. 1889. Nr. 85 u. 86. *Augustinergässchen:* Röm. Grabstein. M. M. Cor. Bl. d. Westd. Zeitschr. 1889. Nr. 140. *Bauerngasse:* Röm. Wohnhaus, Mosaikboden, Stempel der Leg. XXI. Rapax. Qrtlbl. 1888. S. 133 ff. *Eichelstein, neue Kaserne:* Lampe von terra sigillata. C.-S. *Eppichmauergasse:* Stempel der Leg. XXII. M. M. Westd. Zeitschr. 1894. S. 299. *Gartenfeld:* Röm. Gegenstände. M. M. Westd. Zeitschr. 1894. S. 297. *Gärtnergasse:* Röm. Gegenstände. M. M. Westd. Zeitschr. 1894. S. 296. *Gaustrasse:* Röm. Gebäudereste mit Röm. Email-Werkstätte. M. M. Qrtlbl. N. F. I. S. 242, 423. M. Darmst. M. Wiesb. Westd. Zeitschr. 1894. S. 283. *Gustavsburg:* Broncesichel, Stylus von Bronce. M. M. Westd. Zeitschr. 1893. S. 393. *Daselbst im Rhein:* Stylus und Broncegriff. M. M. Qrtlbl. N. F. I. S. 426. *Fort Hauptstein:* Röm. Gräberfeld mit Steinsärgen und Glasgeräten. M. M. Qrtlbl. N. F. I. S. 225. Westd. Zeitschr. 1894. S. 298. *Himmelsgasse:* Legionsbaustein. M. M. *Am Höfchen:* Röm. Gebäude mit Bade- und Heizvorrichtungen. Qrtlbl. 1888. S. 19 ff. *In der Hohl:* Römerstrasse. Mdl. Mit. *Zwischen der Ingelheimer- und Petersau im Rhein:* 50 Stück Broncebarren, Broncegegenstände der la Tène- und Römerzeit. M. M. Qrtlbl. N. F. I. S. 22. *Bei Kanalbauten:* Achtgötterstein. M. M. Cor. Bl. d. Westd. Zeitschr. 1890. Nr. 70. *Glacis des Forts Karl:* Röm. Grabstein. M. M. Qrtlbl. N. F. I. S. 225. *Klubisten-Schanze:* Röm. Thonlämpchen. C.-S. *Neuthor:* Inschriftstein. M. M. Westd. Zeitschr. 1894. S. 300.

Untere Neustadt: Reste Röm. Gebäude mit Heizvorrichtungen, Ziegel, Gefässe etc. M. M. Qrtlbl. N. F. I. S. 223. Westd. Zeitschr. 1891. S. 397. *Dicht dabei:* Fränk. Gräber. M. M. ibid. II. *Münstergasse:* Broncephallus. M. M. Qrtlbl. 1891. S. 397. Westd. Zeitschr. 1894. S. 298. *Pfaffengasse:* Schwere Mauern, Estrichboden. Qrtlbl. 1885. S. 42. *Spritzengasse:* Röm. Krüge etc. Qrtlbl. 1885. S. 42. *Stephansplatz:* Röm. Bad, Stempel der Leg. XXII. PR·P·F und Leg. XXI. Rapax. M. M. Qrtlbl. 1888. S. 20. Legionsbaustein, Leg. XIV. Gemina, ibid. *Städt. Wasserwerk:* Legionsbaustein. M. M. Cor. Bl. d. Westd. Zeitschr. 1889. Nr. 140. *Weinthorstrasse:* Steinaltar mit 8 Götterbildern. M. M. Qrtlbl. N. F. I. S. 30. *Kleine Weissgasse:* Broncegeräte, Thongefäss. M. M. Qrtlbl. N. F. I. S. 243; grössere Anzahl Röm. Altertümer, Röm. Mauerwerk, Ziegelstempel der Leg. XXII. M. M. Westd. Zeitschr. 1893. S. 388. Zu 3): Broncekanne mit Henkel, viele Urnen, Thonkrüge, Formschüssel. M. M. Westd. Zeitschr. 1891. S. 399 ff., Broncestatuette. S. 400. Zu 4): *In und um Zahlbach:* Röm. Gefässe. M. M. Westd. Zeitschr. 1894. S. 297. C.-S. *Zeughausgasse:* Pfeiler der Röm. Rheinbrücke. Qrtlbl. 1886. S. 132. *Ausgang der Zeughausgasse auf die Mitternacht:* Röm. Votivaltar. M. M. Qrtlbl. 1886. S. 132 ff.; Röm. Gefässe. M. M. Westd. Zeitschr. 1894. S. 297.

35. Mommenheim. e. Vorgeschichtl. Trichtergruben. Qrtlbl. N. F. I. S. 425. Thonwirtel. M. M. Westd. Zeitschr. 1891. S. 398. 1892. S. 246. 1893. S. 392. Röm. Fibel. M. M. Westd. Zeitschr. 1892. S. 247. 1894. S. 298.

36. Nieder-Ingelheim mit Sporkenheim. 5) *In einem Wingert:* Röm. Gräber, Thon- und Glasgefässe, vergoldete Nadel. Qrtlbl. N. F. I. S. 243.

37. Nieder-Olm. Zu c.: Röm. Broncefibel. M. M. Westd. Zeitschr. 1892. S. 247. Broncephallus. M. M. Westd. Zeitschr. 1894. S. 298. Zu e.: M. M. Qrtlbl. N. F. I. S. 426.

37a. Nieder-Saulheim. *Fundort nicht genannt:* Steinmeisel. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1892. S. 240.

38. Ober-Ilbersheim. Röm. Gefäss. M. M. Westd. Zeitschr. 1894. S. 297.

39. Ober-Ingelheim. *Berg,* Fl. 23: Hügelgräber aus Erde, 1 geöffnet; Brandgrab mit Urne und Steinwaffen. C.-S. Mit. d. H. Lehrer Hilss.

40. Ober-Olm. Zu f.: Brambach 921.

41. Ober-Saulheim. *Fundort nicht genannt:* Broncenadel. M. M. Westd. Zeitschr. 1891. S. 399.

42a. Sauer-Schwabenheim. *Fundort nicht genannt:* Röm. Fibeln und Gefässe. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1892. S. 241.

44. Schwabsburg. *Fundstätten nicht näher bezeichnet:* Trichtergruben. Qrtlbl. N. F. I. S. 425. M. M. Westd. Zeitschr. 1893. S. 392. Broncenadel. M. M. Westd. Zeitschr. 1892. S. 246. Fränk. Gräberfeld. M. M. Qrtlbl. 1888. S. 43 ff.

46. Sörgenloch. *In der Nähe:* a. Fränk. Funde. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1892. S. 241. b. Massengrab: Skelette, Schwerter, Perlenketten. Qrtlbl. N. F. I. S. 128.

46a. Spiesheim. *Fundort nicht bezeichnet:* Grabfunde. M. M. Mdl. Mit.

46b. Stadecken. a. *In einem Acker des Herrn Dechent:* Grab mit Topf, Stirnband und Schwert. Qrtlbl. N. F. I. S. 46. b. *Fundort nicht genannt:* Grabfund, bestehend aus Thongefäss und Bronzen. M. M. Westd. Zeitschr. 1891. S. 399.

48. Udenheim. *Bei dem Ort:* Broncearmringe. M. M. Westd. Zeitschr. 1892. S. 246.

49. Vendersheim. Fränk. Gräber. M. M. Qrtlbl. N. F. I. S. 128 u. 226.

50. Waldülversheim. *Fundort nicht genannt:* Spiralförmige Fingerringe. M. M. Westd. Zeitschrift. 1891. S. 398.

52. Weisenau. Zu 1): Broncearmring. M. M. Westd. Zeitschr. 1891. S. 399. Röm. Silberfibel. ibid. 7) *Im Rhein:* Eiserner Kelt. M. M. Westd. Zeitschr. 1893. S. 393. Broncemesser. Qrtlbl. N. F. I. S. 426. Spatha. ebenda. S. 427.

53. Wörrstadt. Zu 1) d.: Westd. Zeitschr. 1894. S. 300 ff.

54. Wolfsheim. *Fundort nicht genannt:* Steingeräte. M. M. Westd. Zeitschr. 1891. S. 398. Armringe, Fibeln, Schildbuckel aus Bronce, Reste eines Eisenschwertes. M. M. Westd. Zeitschr. 1891. S. 399.

55. Zornheim. *Fundort nicht genannt:* Vorgeschichtliche Gegenstände. M. M. Qrtlbl. N. F. I. S. 426. Grabfunde. M. M. Westd. Zeitschr. 1893. S. 393. Stein-

beil und Broncefunde. M. M. Westd. Zeitschr. 1892. S. 246. Röm. Gegenstände. M. M. Westd. Zeitschr. 1892. S. 246. 1893. S. 393.

XVI. Section Darmstadt.

3. Berkach. Zu a.: Qrtlbl. 1888. S. 72.

4. Bessungen. 2) *Aha-Strasse:* Steinwerkzeuge. Mdl. Mit. Qrtlbl. N. F. I. S. 127. 3) *In der Gegend des Heerdwegs:* Röm. Münzen. Privatbesitz. 4) *Kiesgruben:* Fränk. Ring mit Intaglio. Privatbesitz.

5a. Büttelborn. 1) *Im Feld:* Grosse Anzahl glatter Steinbeile. C.-S. 2) *Torfstich in der Farrnswiese*, Fl. 2: Funde aus geschleiften Hügelgräbern, Bronceringe, Bronceradnadel (nach Frankfurt verkauft), Reste von Thongefässen. 3) *An der Winkelseite:* Ueberreste Röm. Niederlassung. Eig. Beob. Qrtlbl. N. F. I. S. 93.

7. Darmstadt. 1) *Artillerie-Kaserne:* Fränk. Krug. M. Darmst. Westd. Zeitschrift. 1892. S. 235. 4) *An der Gräfenhäuser Chaussee,* wo sie der Neckarbahn nahe kommt: Steinkeil. Dieff. XIX. S. 60. 5) *In der Nähe der Pallaswiese:* Broncekelt. Privatbesitz.

8. Dienheim. Zu 1): Qrtlbl. 1887. S. 109. Zu 2): d. Fränk. Gegenstände. M. M. Qrtlbl. N. F. I. S. 226. Westd. Zeitschr. 1892. S. 248. Zu 3): Brambach 905—907. 4) *Fundort nicht genannt:* Vorgeschichtl. Altertümer. M. M. Qrtlbl. N. F. I. S. 426. Bronceschmuck, Gefässe. M. M. Westd. Zeitschr. 1892. S. 246. 1893. S. 393.

11. Eberstadt. 3) *Im Ort,* Garten des Maurers Zickel: Steinkeil. Dieff. XXII. S. 4. 4) *Rand des Frankensteinschen Walds:* Steinkeil. Dieff. XXII. S. 13. 5) *Am Weinweg:* Röm. Gräber und Mauerreste. Mdl. Mit.

11a. Erfelden. *Im Rheinbett:* Bearbeitete Knochen. Corr.-Bl. d. Westd. Zeitschr. 1883. Nr. 36.

13. Eschollbrücken. 1) *Torfgruben:* Brandgrab mit Urne und anderem Thongeräte. Qrtlbl. 1890. S. 64. 2) *Fundort nicht genannt:* Nadel und Pfeilspitze aus Bronce. M. M. Westd. Zeitschr. 1891. S. 398. Broncemesser. 1894. S. 292. Fibel aus der Hallstattzeit. M. M. Westd. Zeitschr. 1894. S. 294. Flachgrab der la-Tène-Zeit. Halsring und Fibel aus Bronce. Langschwert aus Eisen. M. M. Westd. Zeitschr. 1894. S. 294.

18. Griesheim. Zu 6): Steinkeil. Dieff. XIX. S. 61. 7) *Am Pferch:* Steinkeil. Dieff. XIX. S. 64.

19. Gross-Gerau. Zu 5): Steinkeil. Dieff. XIX. S. 58. Grabfund aus der Broncezeit. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1894. S. 288. 6) *Im Stockem*, Fl. 9 von Gross-Gerau, Fl. 8 von Nauheim: Skelettgräber mit Thongefässen. Mit. d. H. Gastwirts Becker. Steinwerkzeuge. Qrtlbl. N. F. I. S. 62.

23. Klein-Gerau. 3) *Zwischen der Eich- und Knopsmühle*, in einem Sandbuckel: Vorgeschichtliche Skelettgräber mit Broncebeigaben, Zierraten aus Bein etc. Eig. Beob. M. Darmst. 4) *Acker des A. Metzger:* Steinkeil. Dieff. XXII. S. 12.

26. Leeheim. Zu 1): Fränk. Thongefässe. M. M. Westd. Zeitschr. 1894. S. 301.

29. Nackenheim. *Fundort nicht genannt:* Röm. Krug. M. M. Westd. Zeitschr. 1894. S. 298.

31. Nierstein. Zu 1): Inschriftstein, kam ins M. M. Westd. Zeitschr. 1894. S. 299. *Beim Bau eines neuen Schulhauses:* Uralter Begräbnisplatz, mitten darin ein grosser Kalksteinblock, Skelettgräber. Qrtlbl. N. F. I. S. 224. Westd. Zeitschr. 1891. S. 397. 1894. S. 292. Zu 10): *Fundort nicht genannt:* Steingeräte. M. M. Westd. Zeitschr. 1891. S. 398. Nadel und Armring aus Bronce. M. M. ibid. u. 399. Broncering aus der Hallstattzeit. M. M. Westd. Zeitschrift. 1894. S. 294. La Tène-Funde. M. M. ibid. Broncestatuette der Fortuna. Qrtlbl. N. F. I. S. 426. M. M. Westd. Zeitschr. 1893. S. 394. Röm. Fibel, Röm. Gefässe, Sigillata. M. M. Westd. Zeitschr. 1892. S. 247. Gefässe und Broncen der praehistorischen Zeit. M. M. Qrtlbl. 1886. S. 107.

32. Oppenheim. Zu 1): h. Röm. Münzen. Dieff. Münzverz. Nr. 345. 3) *Im Rhein:* Bronceschwert. Qrtlbl. N. F. I. S. 426. Westd. Zeitschr. 1893. S. 392.

33. Pfungstadt. Zu 1) b.: Cor. Bl. d. Westd. Zeitschr. 1883. Nr. 87.

36. Trebur. Zu 1): Steingeräte. M. M. Westd. Zeitschr. 1891. S. 398. Broncenadel. M. M. ibid.

37. Treburer Unterwald. *District Glitzenhorn:* Grosse Anzahl von Hügelgräbern aus Erde, 1 geöffnet. Skelettgrab, darin zerbrochene Gefässe und einige Broncenieten; im Besitz Sr. Durchl. des Prinzen Ludwig von Battenberg.

Digitized by Google

38. Wallerstädten. 11) *Fundort nicht genannt:* Fränk. Lanzen. M. M. Westd. Zeitschr. 1894. S. 301.

42. Wolfskehlen. Zu 1): M. M. Westd. Zeitschr. 1891. S. 398. 1894. S. 287.

XVII. Section Dieburg.

3. Babenhausen. Zu 3): Steinwaffen. M. M. Westd. Zeitschr. 1891. S. 398.

7. Dieburg. Zu 3): Röm. Gegenstände. Qrtlbl. N. F. I. S. 437. 8) *An der Chaussee von Dieburg nach Gross-Umstadt,* rechts in der 1. Gewann: Reste Röm. Mauern. Mdl. Mit. Qrtlbl. N. F. I. S. 440; Skulpturen. 442.

10a. Egelsbach. *Im Walde östlich der Baierseich:* 2 Gruppen von Hügelgräbern aus Erde. Eig. Beob.

14. Gross-Umstadt. Zu 1): Qrtlbl. N. F. I. S. 443. Westd. Zeitschr. 1891. S. 390. 1893. S. 382. Zu 2) f.: 3 geöffnet; Skelettgräber, Gefäss- und Broncefunde (Spiralen) Steingeräte. M. Darmst. Qrtlbl. N. F. I. S. 360. Westd. Zeitschr. 1894. S. 280.

15. Gross-Zimmern. 2) *Im Feld,* Gewann an der Eckmauer: Reste Röm. Bauwerke. Sigillata. Eig. Beob. Qrtlbl. 1890. S. 124. 3) *In der Nähe vom Tannenbaum:* Der blaue Stein, angeblich ein Monolith. Mdl. Mit.

17. Habitzheim. Zu 1): *In der Nähe des Teufelsgrabens* ist zu setzen: in den Pastoreiäckern, Fl. 6. 3) *Auf dem Rück,* Fl. 3 u. 4: Ausgedehntes Röm. Mauerwerk. Mit. d. H. Bürgermeisters Rapp. Sigill. Eig. Beob. Qrtlbl. 1890. S. 128. 4) *Bei der Tannenmühle:* Urnengräberfeld. Mdl. Mit.

18. Hanauer Koberstadt. In der *Koberstadt* liegen etwas über 40 Hügelgräber, 9 davon sind geöffnet, sie bestanden teils aus Erde und Steinen und bargen Gräber der Hallstatt-Zeit. Funde: M. Darmst. u. C.-S. Qrtlbl. N. F. I. S. 128, 153, 522 u. 565.

20. Hergershausen. Zu 2): Qrtlbl. 1886. S. 115.

23. Heubach. *Fundort nicht genannt:* Steinbeil. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1893. S. 386. Bronce-Armspirale und Radnadel. Privatbes.

27. Langen. Zu 5): Siehe Hanauer Koberstadt. 6) *Am dicken Stein:* Monolith mit der Hinkelsteinsage. Mit. d. H. Buchdruckereibesitzers Werner.

28. Lengfeld. 2) *Oberhalb des Dorfs in den Hinterwiesen (Winterwiesen ?)*, Fl. 1: Skelettgräber mit Ringelchen und Urnen, Sigillata (?) Qrtlbl. N. F. I. S. 193. 3) *In der Nähe des Otzbergs*, Fl. 17: Broncekelt. Privatbes. 4) *Lehmkaute an der Kühgrabenhohl*, Fl. 16: Thongefässe und Broncering. Privatbes. 5) *Beim Zipfen*, Fl. 2: Broncering. Privatbes. 6) *Feld:* Kleiner Broncering. Privatbes. 7) *Stiefersgrund*, Fl. 7: Thongefäss, Spinnwirtel und Steinkeil. 8) *Gemeindewald bei Nauses*: Steinmeisel, durchbohrter Hammer, durchbohrte Hacke aus Stein. Privatbes. Mdl. Mit. u. Eig. Beob.

30. Nieder-Ramstadt. 3) *Bei der Emelinenhütte*, Fl. 8: Steinkeil. Dieff. XXII. S. 3. *Fundort nicht genannt:* Steinkeil. Dieff. XIX. S. 55.

36a. Traisa. *Fundort nicht genannt:* Steinkeil. Dieff. XXII. S. 5.

37. Ueberau. Zu 1): Der Lange Stein ist abgefahren. 2) *Auf dem Sand:* Alte Gefässe. Mdl. Mit.

XVIII. Section Neustadt.

2a. Hainstadt. *Mitten im Dorf*, beim Schulhaus: Sigillata. Qrtlbl. N. F. I. S. 397. Mdl. Mit.

7. Neustadt mit Breuberg. Corr.-Bl. d. Westd. Zeitschr. 1890. Nr. 91.

XIX. Section Alzey.

1. Abenheim. Röm. Krug und Röm. Münze. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1894. S. 288.

2. Albig. Zu e.: Fränk. Gräberfeld. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1893. S. 386. M. M. Westd. Zeitschr. 1894. S. 301. Zu f.: Steinkeil aus Malachit. Dieff. XIX. S. 46.

3. Alzey. Zu 3): *Fundstelle nicht genannt:* Geperlter Broncering. M. M. Westd. Zeitschr. 1891. S. 398. Röm. Broncefibel. M. M. Westd. Zeitschr. 1894. S. 298. Röm. Gefässe. M. Worms. W. Zeitschr. 1892. S. 241. Röm. Broncefigur. C.-S. Ringe von Bronce. C.-S. 4) *Beim Ort:* Meiselartiger Steinkeil. Dieff. XIX. S. 68.

6. **Bermersheim b/Albig.** *Fundort nicht genannt:* Stück eines Handmühlsteins. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1892. S. 240.

7. **Bermersheim b/Gundersheim.** Zu 2): Corr.-Bl. d. Westd. Zeitschr. 1884. Nr. 4.

8. **Blödesheim.** *Fundort nicht genannt:* a. Miniaturgefässe etc. Westd. Zeitschr. 1883. S. 127. b. la Tène-Funde. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1894. S. 240. Broncefunde. Westd. Zeitschr. 1891. S. 395.

9. **Dalsheim.** Zu 2): Grabfund der la Tène-Zeit. M. M. Westd. Zeitschr. 1894. S. 294. 3) *Zwischen dem Ort und Dexheim,* auf dem Schänzchen: Vorgeschichtliche Wohnstätten. Westd. Zeitschr. 1894. S. 290.

11. **Dintesheim.** *Fundort nicht genannt:* Fränk. Gräberfeld. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1894. S. 287.

14. **Eimsheim.** *Fundort nicht genannt:* a. Handmühlstein. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1894. S. 287. b. Scherben aus Trichtergruben. Westd. Zeitschr. 1894. S. 288. Gräber der la Tène-Zeit. M. Worms. ibid.

16. **Eppelsheim.** *Fundort nicht genannt:* a. Viele Röm. Münzen. Dieff. Münzverz. Nr. 183, 330, 371. b. Kornquetscher. Corr.-Bl. d. Westd. Zeitschr. 1883. Nr. 127. Zu c.: Funde im M. Worms. Qrtlbl. 1889. S. 63 ff. 134.

17. **Erbesbüdesheim.** *Fundort nicht genannt:* Fränk. Riemenzunge. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1892. S. 241.

18. **Esselborn.** Zu 1): *Fundstätte nicht genannt:* la Tène-Funde. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1892. S. 240.

19. **Flomborn.** *Fundort nicht genannt:* a. Keltische Broncemünze. Dieff. Münzverz. I. 16. b. Fränk. Gräber. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1891. S. 395. Corr.-Bl. d. Westd. Zeitschr. 1889. Nr. 1. Westd. Zeitschr. 1892. S. 239.

20. **Flonheim.** Zu 1) h.: Cor.-Bl. d. Westd. Zeitschr. 1883. Nr. 164. 194. i. Bronceradnadeln. M. M. Westd. Zeitschr. 1891. S. 398. Broncering. M. M. Westd. Zeitschr. 1892. S. 247. la Tène-Funde. M. Worms. Qrtlbl. 1888. S. 93. Vorgeschichtl. Thongefässe. M. M. Westd. Zeitschr. 1994. S. 293.

23. **Frettenheim.** Zu a.: Röm. Ziegel, ausgemauerter Brunnen, Röm. Münzen, Sigillata-Gefässe. Qrtlbl. 1887. S. 109. d. Röm. Gräber. ibid.

24. Gundersheim mit Enzheim. Zu 3): Qrtlbl. 1888. S. 92. Fränk. Gräberfeld. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1894. S. 287.

25. Gundheim. *Fundstätte nicht bezeichnet:* a. Fränk. Gräberfeld. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1893. S. 386. M. M. Westd. Zeitschr. 1894. S. 287. 289. M. M. Feuersteinschaber. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1892. S. 240.

29. Heppenheim a/d. Wiese. Zu 1): Corr.-Bl. d. Westd. Zeitschr. 1883. Nr. 147. la Tène-Grabfeld. Westd. Zeitschr. 1892. S. 239. Fränk. Gräber. 1892. S. 240.

30. Hessloch. *Fundort nicht bezeichnet:* a. Handmühlstein. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1894. S. 287. b. Torso einer Statue. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1894. S. 288.

31. Hillesheim. Zu 2) a.: Röm. Brandgräber. Qrtlbl. 1887. S. 109.

33. Horchheim. Zu 2): Qrtlbl. 1887. S. 109.

34. Kettenheim. *Fundstätte nicht bezeichnet:* Fränk. Gräber. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1892. S. 239.

35. Kriegsheim. *Fundstätte nicht genannt:* Kopf einer Nadel aus Bernstein geschnitzt. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1893. S. 387.

37. Mettenheim. 5) *Eicher Sand,* Fl. 9: Skelettgräber der Broncezeit. M. Worms. Qrtlbl. N. F. I. S. 46. Westd. Zeitschr. 1891. S. 395.

38. Mölsheim. Zu 1) a.: Stück eines Steinbeils. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1894. S. 287. Gefässe aus der Broncezeit. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1894. S. 288. Fränk. Grabfunde. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1892. S. 241. Steinsarg mit Thon- und Glasgefässen. Qrtlbl. N. F. I. S. 444.

39. Mörstadt. Zu 1): Fränk. Gräber. Westd. Zeitschr. 1892. S. 239. Zu 2): Qrtlbl. 1888. S. 92. Westd. Zeitschr. 1891. S. 395.

40. Monsheim. Zu 1): la Tène-Funde. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1892. S. 240. Zu 3): Muschelschmuck und Thongefäss. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1892. S. 240.

41. Monzernheim. *Fundstätte nicht bezeichnet:* Trichtergruben. Westd. Zeitschr. 1892. S. 239.

43. Nieder-Flörsheim. *Fundstätte nicht bezeichnet:* a. Skelettgräber mit Urnen. M. Worms. Westd. Zeitschr.

1893. S. 386. b. Fränk. Gräberfeld. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1892. S. 239. 1893. S. 386.

45. Odernheim. *Fundort nicht genannt:* Fränk. Gegenstände. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1892. S. 241.

47. Offstein. 9) *Fundort nicht genannt:* Funde aus der Hallstattzeit. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1892. S. 240. 10) *Nordwestende des Dorfs:* Röm. Gräberfeld. Funde. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1894. S. 287.

48. Osthofen. 1) Scherben aus Trichtergruben. Westd. Zeitschr. 1891. S. 395. 14) *In dem Ort:* Früh-la-Tène-Funde. M. Worms. Qrtlbl. N. F. I. S. 65. Westd. Zeitschr. 1891. S. 394. 15) *An der Eisenbahn:* Spät-la-Tène-Funde. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1891. S. 396. 1892. S. 240. 1893. S. 387.

50. Pfiffligheim. *Fundstätte nicht genannt:* Thonscherben aus Trichtergruben. Westd. Zeitschr. 1894. S. 288. Fränk. Funde. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1892. S. 240.

53. Wahlheim. Zu b.: Steinsarg mit interessanten Gläsern und Krügen. Qrtlbl. N. F. I. S. 445.

54. Weinheim b/Alzey. Zu 1) a.: Steingeräte der verschiedensten Art. Dieff. XIX. S. 66. 69—72. d. Fränk. Gürtelbeschläge. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1892. S. 241.

55. Weinsheim. Zu 1) b.: Westd. Zeitschr. 1891. S. 395. Stück eines Steinmeisels. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1894. S. 287.

56. Westhofen. Zu 1): d. Jadeitbeil. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1892. S. 240. Zu 4): Qrtlbl. 1886. S. 114. Fränk. Gräberfeld. Funde. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1894. S. 287.

57. Wiesoppenheim. Zu 1): Fränk. Gräber. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1892. S. 239.

XX. Section Worms.

2. Alsheim. 5) *Am östlichen Ausgang des Orts:* Grosses Röm. Gebäude. Qrtlbl. 1887. S. 109.

3. Auerbach. *Hochstätter Thal:* Röm. Broncemünze. Qrtlbl. N. F. I. S. 397 u. 435.

6. **Biblis.** 8) *Pfaffenau,* Fl. 20: a. Eine Anzahl anscheinend Fränk. Steinsärge. Privatbesitz.; b. Geschliffenes und durchbohrtes Steinbeil. C.-S. Eig. Beob. 9) *Bruch,* Fl. 21: a. Spuren Röm. Niederlassung, Sigill. Heizkacheln, viele sollen mit Stempeln versehen gewesen sein; Wandverputz, Ziegelstücke. Eig. Beob. und Mdl. Mit.; b. Röm. Münzen. Privatbesitz; c. la Tène-Fibel. C.-S. Eig. Beob. 10) *Am Heerweg,* (Grenze der Fluren 13, 14, 7 gegen 16, 15, 6), zu beiden Seiten desselben: Zahlreiche Gräber mit Waffen aus Bronce und Eisen, Thongefässen. C.-S. Eig. Beob. Mdl. Mit. 11) *Am Mörsfallthor,* Fl. 13: Flachgräber mit Skeletten. Funde: Thongefässe, Knochenwaffe. M. Darmst. Eig. Beob. 12) *Am Mörsweg,* bei dem Brunnen, Fl. 6: Zahlreiche Skelettgräber mit Eisen- und Broncebeigaben. Mit. d. Ackerbesitzer. 13) *Am Seebchen,* Fl. 13: Skelettgräber, Thongefässe, Bronce und Eisen. Mdl. Mit. 14) *Bibliser Gemeindewald:* Mehrere sehr grosse Hügelgräber, meist durchwühlt; Brandgräber mit Thongefässen und Eisenbeigaben. Eig. Beob. Corr.-Bl. d. Westd. Zeitschr. 1889. Nr. 159.

7. **Bickenbach.** 3) *Weilerhügel:* Sigillata. Qrtlbl. 1876. 2. S. 4. 4) *In der Nähe desselben:* Broncekelt und verzierter Broncering. Im Besitz Sr. Durchl. des Prinzen Ludwig von Battenberg. ibid.

8. **Biebesheim.** *Fundort nicht genannt:* Broncemesser. M. M. Westd. Zeitschr. 1894. S. 292.

9. **Bobstadt.** 3) *Hinterwiese,* Fl. 4, (vielleicht identisch mit 2): 2 sehr grosse geschleifte Hügelgräber, in denen 2 Eisenschwerter neben Skeletten gelegen haben sollen. In dem Reste der Erhebung fand sich ein Skelettgrab, Thongefässe, Bronceringe, sowie ein Eisenmesser mit Resten von Beinbeschlag. Im Besitz Sr. Durchl. des Prinzen Ludwig von Battenberg. Eig. Beob.

11. **Eberstadt.** 2) *Acker am Kreuzweg:* Steinkeil. Dieff. XIX. S. 65.

13. **Fehlheim.** *Fundort nicht genannt:* Steingeräte. M. M. Qrtlbl. N. F. I. S. 426.

14. **Gernsheim.** Zu 1): Röm. Münze. Dieff. Münzverz. Nr. 367. *Fundort nicht genannt:* Pflug aus Stein. M. M. Westd. Zeitschr. 1891. S. 398.

Digitized by Google

17. **Gross-Rohrheim.** *Fundort nicht genannt:* 2 Steinmeisel. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1894. S. 287.

19. **Hähnlein.** *Fundort nicht genannt:* Steinaxt. M. M. Westd. Zeitschr. 1891. S. 398.

19a. **Hahn.** *Fundort nicht genannt:* Steinaxt. M. M. Westd. Zeitschr. 1891. S. 398.

21. **Heppenheim a. d. B.** 1) *Fundort nicht genannt:* Steinaxt. M. M. Westd. Zeitschr. 1891. S. 398. Steinbeil. M. Darmst. Westd. Zeitschr. 1893. S. 382. 2) *Bei der Altkirch,* (Fl. I.): Röm. Gebäude, Röm. Ziegel, Sigillata. Qrtlbl. N. F. I. S. 394. Westd. Zeitschr. 1894. S. 279. Corr.-Bl. d. Westd. Zeitschr. 1894. Nr. 43. 3) *Im Walddistrict Lee,* nahe bei der Juhhöhe, Fl. 54: Geöffnetes Hügelgrab. Inhalt: Urne und Steingeräte. Qrtlbl. N. F. I. S. 289 ff.

25. **Hofheim.** Zu 3): Der Langestein steht noch. Qrtlbl. N. F. I. S. 392. 5) *Im Katterloch,* Fl. 1: Reste von angeblich Röm. Mauerwerk. Mdl. Mit. 6) *In der Beune,* Fl. 1: Reste von angeblich Röm. Mauerwerk. Mdl. Mit.

26a. **Jugenheim a. d. B.** 1) *Im Ort:* Vorgeschichtl. Grab. Steinaxt. M. Darmst. Qrtlbl. N. F. I. S. 431. 2) *Fundstätte nicht bezeichnet:* Steinäxte. M. M. Westd. Zeitschr. 1891. S. 398. 1894. S. 280. M. Darmst.

26b. **Klein-Hausen.** *Am Grenzteich:* Skelettgrab, Thongefässe, Hirschgeweih, bearbeitet zur Aufnahme eines Steinbeils. Privatbesitz.

27. **Klein-Rohrheim.** *In der Nähe der Steinerstrasse:* Röm. Gebäudereste, Stücke von Heizkacheln. Eig. Beob. Corr.-Bl. d. Westd. Zeitschr. 1889. Nr. 61.

28. **Lorsch.** *Im Ort:* Viergötteraltar. M. Darmst. Corr.-Bl. d. Westd. Zeitschr. 1890. Nr. 70.

32. **Neuhausen.** *Fundort nicht genannt:* Durchbohrtes Steinbeil. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1891. S. 395. *In der Kiesgrube:* Röm. Urne und Broncefibeln. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1894. S. 288.

33. **Pfungstadt.** Zu 1): Durchbohrtes Schleifsteinchen. Dieff. XIX. S. 52. Stücke von Steinkeilen. ibid. 53 u. 54.

37. **Seeheim.** *Fundstätte nicht bezeichnet:* Steinbeile. Mdl. Mit.

38. **Wattenheim.** *Am Entenpfad:* Trichtergruben, Scherben von Thongefässen, bearbeitete Feuersteine. Eig.

Beob. Corr.-Bl. d. Westd. Zeitschr. 1890. Nr. 46. *Dicht dabei:* Reste angeblich Röm. Mauerwerks. ibid. *Fundort nicht genannt:* Broncesichel. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1892. S. 240.

39. Worms. Zu 1): *In und bei der Stadt:* Röm. Münzen. Dieff. Münzverz. III. 23. Zu 1) n.: Corr.-Bl. d. Westd. Zeitschr. 1883. Nr. 25. Ferner: 1) *Adlerberg:* Thonbecher aus der Steinzeit. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1892. S. 240; kleiner Röm. Mühlstein. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1892. S. 241. 2) *Andreasstrasse:* Röm. Bausteine, Säulenreste, Ziegelstücke. M. Worms. Qrtlbl. 1888. S. 68. Westd. Zeitschr. 1892. S. 241. 3) *Bachgasse:* Epona-Relief. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1992. S. 241. 4) *Eisthal:* Röm. Münzen. Qrtlbl. N. F. I. S. 228. 5) *Domplatz:* Röm. Särge. Westd. Zeitschr. 1894. S. 287. 6) *Frankenthaler Chaussee:* Röm. Gräberfeld. Funde M. Worms. Qrtlbl. 1885. 4. S. 52. 7) *Gaswerk:* Röm. Sandsteinfigur. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1894. S. 288. 8) *Anfang der Gaustrasse:* Röm. Brandgrab. M. Worms. Qrtlbl. 1888. 9) *Gutleutstrasse:* Röm. Gefässe. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1892. S. 240. 10) *Hammelsgasse:* Röm. Gefässe. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1893. S. 387. 11) *Hermannstrasse:* Wahrscheinlich Röm. Mauerwerk, Röm. Strasse. Qrtlbl. 1888. S. 91. 12) *Hochstrasse:* Töpferofen, Röm. Gefässe, Bronce. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1891. S. 396. 1892. S. 241. 13) *Grosse Kimpelgasse:* Röm. Kindergefässchen. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1892. S. 241. 14) *Klostergasse:* a. Röm. Brandgrab. M. Worms. Qrtlbl. 1888. S. 39; b. Röm. Altar mit Inschrift. M. Worms. Qrtlbl. 1888. S. 67. c. Röm. Geräte. M. Worms. ibid. 15) *Vor dem Kreisamtsgebäude:* Röm. Mauerwerk. Qrtlbl. N. F. I. S. 330. 16) *Leiningerthal:* Röm. Münzen. M. Worms. Qrtlbl. N. F. I. S. 228. 17) *Lindenhofgässchen:* Profilierte Säule. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1892. S. 241. 18) *Mainzerstrasse:* a. Röm. Thongefässe. M. Worms. Qrtlbl. 1888. S. 91; b. Gräber. Westd. Zeitschr. 1894. S. 287; c. Sarkophage, Gläser. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1891. S. 395. 19) *Maria Münster,* Fabrik von Cornelius Heyl: Röm. Brandgräber. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1893. S. 387. 1894. S. 288. 20) *Südlich von Maria Münster:* Glasschale mit Inschrift etc. M. Worms. Qrtlbl. 1885. 4. S. 52. 21) *Martinspforte:* Röm. Gräber. M. Worms. Qrtlbl. 1888. S. 91. 22) *Mathildenstrasse:* Röm. Bausteine, Säulentrommel. M. Worms. Qrtlbl.

1888. S. 68. 23) *Maximilianstrasse:* Röm. Schwert- und Dolchgriffe aus Horn. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1892. S. 241. 24) *Merowingerstrasse:* Ausgeraubte Fränk. Gräber. Westd. Zeitschr. 1894. S. 288. 25) *Neusatzschulhaus:* a. Röm. Brunnen; b. Röm. Schauspielermaske aus Thon. M. Worms. Qrtlbl. N. F. I. S. 65. 26) *Pankratiusstrasse,* am Pfandhaus: a. Röm. Meilenstein mit Inschrift. M. Worms. Qrtlbl. 1888. S. 22 ff.; b. Röm. Quadersteine. Qrtlbl 1888. S. 39. 27) *Paulusplatz:* Schlittschuh aus Knochen. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1892. S. 241. 28) *Am Pestkirchhof,* Nordseite von Worms: Grosses Röm. Gräberfeld, Röm. Steinsärge. M. Worms. Qrtlbl. N. F. I. S. 527. Westd. Zeitschr. 1894. S. 287. 29) *Petersstrasse:* Röm. Steinsärge, Glas, Messer, Röm. Münzen, Sigillata-Schalen. M. Worms. Qrtlbl. N. F. I. S. 193. 30) *Predigergasse:* Röm. Gefässe. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1892. S. 241. 31) *Remayerhofstrasse:* Steinsärge, Gefässe. M. Worms. Qrtlbl. 1888. S. 92. 32) *Remayerhofstrasse,* Ecke der Gau- u. Merowingerstrasse: Zerstörte Plattengräber. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1892. S. 241. 33) *Rheingewann*: a. Gräber der Steinzeit u. Spät-la-Tène-Zeit. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1894. S. 286 u. 288; Brandgrab aus der Broncezeit. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1894. S. 287. 34) *Nächst dem Rheinufer:* Vorgeschichtliche Gräber, Thongefässe. M. Worms. Qrtlbl. N. F. I. S. 444. 35) *An der alten nach Speyer ziehenden Römerstrasse:* Röm. Gräberfeld, Röm. Inschriftsteine, Gigantensäule, Röm. Geräte. M. Worms. Qrtlbl. 1886. S. 113. 36) *Röm. Strassen* in Worms. Qrtbl. 1888. S. 68. 37) *Kleine Rosengasse:* Röm. Strasse. Qrtlbl. 1888. S. 39. 38) *Nördlich vom Schildweg,* Grundstück des Freiherrn v. Heyl: Funde aus Röm. Gräbern. M. Worms. Qrtlbl. N. F. I. S. 330 u. 343. 39) *Schlossergasse:* Fränk. Waffe. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1892. S. 241. 40) *Schönauerstrasse:* Röm. Broncebüste. Westd. Zeitschr. 1891. S. 394; Mühlstein. 1892. S. 241. 41) *Schulgasse:* Sitzende Matronenfigur. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1892. S. 240. 42) *Verlängerte Schulstrasse:* Fränk. Funde. Qrtlbl. 1886. S. 243. 43) *Tafelacker,* Fabrik der Herren Dörr & Reinhard: a. Grosses Röm. Gebäude; b. Ziegel mit Stempel der Leg. XXII. PR · P · F ·; c. Röm. Bleigewicht mit Aufschrift; d. Silbernes Fränk. Armband. M. Worms. Qrtbl. 1885. 4. S. 52. 1887. S. 108; Römerstrassen. Westd. Zeitschr. 1894. S. 268. 44) *Kleine Wollgasse:* Röm. Bronceschüs-

seln, Röm. Geräte. M. Worms. Qrtlbl. 1886. S. 243. 45) *Wollstrasse:* Röm. Gebäudereste, Stempel der Leg. XXII. Qrtlbl. 1888. S. 69. 46) *Wonsamstrasse:* Röm. Stein- und Bleisärge. M. Worms. Qrtlbl. N. F. I. S. 21. Westd. Zeitschr. 1891. S. 395; *Fabrik der Herren Valckenberg & Cie.:* Röm. Steinsärge. Westd. Zeitschr. 1893. S. 386. *Umgegend von Worms;* Kleine Broncelanze. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1894. S. 288.

XXI. Section Erbach.

5. Fränkisch-Crumbach. (Unter Krumbach, Starkenburg.) *Fundort nicht genannt:* Steinkeil. M. M. Westd. Zeitschr. 1894. S. 291.

5a. Frankenhausen. *Fundort nicht genannt:* Steinkeil. Dieff. XIX. S. 63.

12. Kirch-Beerfurth. *Fundort nicht genannt:* Steinäxte. M. M. Westd. Zeitschr. 1892. S. 241.

14a. Lindenfels. *Fundort nicht genannt:* Steingeräte. M. M. Qrtlbl. N. F. I. S. 426.

16. Nieder-Beerbach. *Fundort nicht genannt:* Steinkeil. Dieff. XIX. S. 59.

17. Nieder-Kainsbach. „angeblich" zu streichen. Sigillata. Eig. Beob.

17a. Ober-Beerbach. 1) *Fundort nicht genannt:* Donnerkeile. Dieff. XIX. S. 54. 56. 62. 2) *Wald:* Steinkeile. Dieff. XXII. S. 15 u. 16.

XXII. Section Michelstadt.

5. Hainhaus. Zu 2): Röm. Bad. Limes-Unters. Zu 3) a.: *Ende der Schneise:* Geöffnetes Hügelgrab. 9) *District alte Schläge,* Fl. 48: 3 Hügelgräber aus Erde, 2 geöffnet. Eig. Beob.

7. König. *Fundort nicht genannt:* Steingeräte. M. M. Westd. Zeitschr. 1891. S. 398.

15. Würzberg. Zu 3): Röm. Bad. Limes-Unters.

XXV. Section Sensbach.

1a. **Hetzbach.** *Walddistrict Elseberg*, Fl. 10: Spuren eines Ringwalls. Eig. Beob.

1b. **Krähberg.** *Umgebung des Jagdschlosses;* Ringwall. Eig. Beob.

1c. **Ober-Sensbach.** *Steinhäuser,* Fl. 1: Reste eines kleinen Ringwalls.

Register.

(Die beigedruckten Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.)

Alphabetisches Verzeichnis der vorkommenden Gemarkungen.

Abenheim 469.
Albig 469.
Allmenrod 441.
Alsheim 472.
Altenstadt 450.
Alzey 469.
Assenheim 450.
Auerbach 472.
Babenhausen 469.
Bauernheim 450.
Beienheim 450.
Bellersheim 443.
Bergheim 459.
Berkach 466.
Bermersheim b. Albig 470.
Bermersheim b. Gundersheim 470.
Berstadt 443.
Bessungen 466.
Biblis 473.
Bickenbach 473.
Biebelsheim 460.
Biebesheim 473.
Bingen 460.
Bingenheim 450.
Bisses 443.
Blödesheim 470.
Bobstadt 473.
Bodenheim 461.
Bodenrod 442.
Bönstadt 450.
Bretzenheim 461.
Bruchenbrücken 450.
Büttelborn 466.
Burkhards 446.
Butzbach 442, 443.
Dalsheim 470.
Darmstadt 466.
Dexheim 461.
Dieburg 468.
Dienheim 466.
Dietzenbach 460.
Dintesheim 470.
Dorf-Güll 443.
Dornassenheim 450.
Dortelweil 450.
Dromersheim 460.
Dudenhofen 460.
Dudenrod 459.
Eberstadt (Oberhessen) 443.
Eberstadt b. Darmstadt 466, 473.
Echzell 450.
Egelsbach 468.
Eichelsdorf 446.
Eichloch 462.
Eimsheim 470.
Eisenbach 442.
Elsheim 462.
Engelrod 447.
Enzheim 471.
Eppelsheim 470.
Erbesbüdesheim 470.
Erfelden 466.
Ermenrod 441.
Eschollbrücken 466.
Esselborn 470.
Fauerbach b. Friedberg 451.
Fauerbach v. d. Höhe 449.
Fehlheim 473.
Flomborn 470.
Flonheim 470.

Fränkisch-Crumbach 477.
Frankenhausen 477.
Frettenheim 470.
Friedberg 449, 451 ff.
Frischborn 442.
Gabsheim 462.
Gambach 443 f.
Gelnhaar 459.
Gensingen 461.
Gernsheim 473.
Gettenau 454.
Griedel 444.
Griesheim 467.
Gross-Felda 441.
Gross-Gerau 467.
Gross-Karben mit Klein-Karben 454.
Grossen-Linden 444.
Gross-Rohrheim 474.
Gross-Umstadt 468.
Gross-Winternheim 462.
Gross-Zimmern 468.
Grünberg 444.
Grüningen 444.
Grund-Schwalheim 445.
Gumbsheim 461.
Gundersheim 471.
Gundheim 471.
Habitzheim 468.
Hähnlein 474.
Hahn 474.
Hahnheim 462.
Hainbach 441.
Hainhaus (Waldgemarkung) 477.
Hainstadt 469.
Hanauer Koberstadt 468.
Harxheim 462.
Hasselhecke (Hof) 454.
Heidesheim 462.
Heisters 447.
Heldenbergen 454.
Heppenheim a. d. Bergstrasse 474.
Heppenheim a. d. Wiese 471.
Herchenhain 447.
Hergershausen 468.
Hessloch 471.
Hetzbach 478.
Heubach 468.
Hillesheim 471.
Hochweisel 442.
Hofheim 474.
Holzhausen v. d. Höhe 454.
Holzheim 445.
Homburg v. d. H. 449.
Horchheim 471.
Ilbenstadt 454.
Ingelheim 462.
Jugenheim a. d. Bergstrasse 474.
Kastel 459.
Kettenheim 471.
Kirch-Beerfurth 477.
Klein-Eichen 447.
Klein-Gerau 467.
Klein-Hausen 474.
Klein-Krotzenburg 460.
Klein-Rohrheim 474.
Klein-Winternheim 462.
Köngernheim 462.
König 477.
Kostheim 459.
Krähberg 478.
Kriegsheim 471.
Landenhausen 442.
Langen 469.
Langenhain mit Ziegenberg 449.
Langgöns 445.
Lardenbach 447.
Laubacher Waldgemarkung 445.
Lauter 445.
Leeheim 467.
Leihgestern 445.
Lengfeld 469.
Lindenfels 477.
Lorsch 474.
Mainz mit Zahlbach 463 f.
Melbach 455.
Mettenheim 471.
Mölsheim 471.
Mörstadt 471.
Mommenheim 464.
Monsheim 471.
Monzernheim 471.
Münzenberg 445.
Muschenheim 445.
Nackenheim 467.
Nauheim (Bad) 455 f.
Neuhausen 474.
Neustadt mit Breuberg 469.
Nieder-Beerbach 477.
Nieder-Erlenbach 456.
Nieder-Eschbach 449, 456.
Nieder-Flörsheim 471.
Nieder-Ingelheim 464.
Nieder-Kainsbach 477.
Nieder-Mörlen 449.
Nieder-Olm 464.
Nieder-Ramstadt 469.
Nieder-Saulheim 464.
Nieder-Weisel 443, 446.
Nieder-Wöllstadt 456.
Nierstein 467.
Nösberts 442.
Obbornhofen 446.

Ober-Beerbach 477.
Ober-Eschbacher Hohemark 449.
Ober-Florstadt 456.
Ober-Hilbersheim 464.
Ober-Hörgern 446.
Ober-Ingelheim 464.
Ober-Mörlen 456.
Ober-Olm 465.
Ober-Rosbach mit Nieder-Rosbach 449, 456.
Ober-Saulheim 465.
Ober-Sensbach 478.
Ober-Wöllstadt. 456.
Ockenheim 461.
Ockstadt 449, 457.
Odernheim 472.
Oes 443.
Offenbach 460.
Offstein 472.
Okarben 457.
Oppenheim 467.
Ortenberg 447.
Osthofen 472.
Ossenheim 457.
Petterweil 457.
Pfaffenschwabenheim 461.
Pfiffligheim 472.
Pfungstadt 467, 474.
Planig 461.
Rädchen 458.
Raunheim 460.
Reichelsheim (Oberhessen) 458.
Rendel 458.
Rixfeld 447.
Rodenbach 458.
Rodheim v. d. Höhe 458.
Rudlos 447.
Rüsselsheim 460.
Salzhausen 446.
Sauerschwabenheim 465.
Schadges 448.
Schotten 447.
Schwabsburg 465.
Schwalheim b. Friedberg 458.
Seeheim 474.
Sickendorf 441.
Södel 458.
Sörgenloch 465.
Spiesheim 465.
Stadecken 465.
Staden 458.
Stammheim 458.
Steinfurt 448.
Steinfurth b. Friedberg 446.
Stockhausen 448.
Stornfels 447.
Traisa 469.
Trais-Münzenberg 446.
Trebur 467.
Treburer Unterwald 467.
Udenheim 465.
Ueberau 469.
Usenborn 459.
Vendersheim 465.
Vilbel 460.
Wahlen 441.
Wahlheim 472.
Waldülversheim 465.
Wallenrod 441.
Wallerstädten 468.
Wattenheim 474.
Weinheim b. Alzey 472.
Weinsheim 472.
Weisel 443.
Weisenau 465.
Wendelsheim 461.
Wernges 442.
Westhofen 472.
Wickstadt 459.
Wiesoppenheim 472.
Windhausen 442.
Wisselsheim 459.
Wölfersheim 446.
Wöllstein 461.
Wörrstadt 465.
Wohnbach 446.
Wolfsheim 465.
Wolfskehlen 468.
Wonsheim 461.
Worms 475 ff.
Würzberg 477.
Zornheim 465.

X.

Zur Geschichte

des

Grossherzoglich Hessischen Freiwilligen Jägercorps

1813—1814.

Von

Dr. Karl Bader.

„Vorhanden war der lobenswerthe Wille."

I.

Aus dem Nachlasse des Kabinettsbibliothekars Dr. Hermann Sahl ist der Darmstädter Hofbibliothek eine Anzahl Druck- und Handschriften zum Geschenk gemacht worden. Unter den letztern befindet sich ein Tagebuch mit dem Titel: „Beschreibung des Marsches nach Frankreich und wieder zurück. Mit mehreren Abbildungen. Rossdorf 1814."[1]) Verfasser ist der nachmals in der hessischen Gelehrtengeschichte wohlbekannt gewordene Georg Wilhelm Justin Wagner, ein Verwandter Sahls, Gegenstand seiner Aufzeichnungen der 1814 von den hessischen Freiwilligen mit den Verbündeten unternommene Zug nach Frankreich, der infolge von Napoleons Rücktritt ergebnislos verlief. Wagner, der ihn als Jäger mitmachte, berichtet uns darüber in Einträgen in sein Tagebuch, ausgearbeiteten Notizen über die während des Marsches gemachten Beobachtungen und zu verzeichnenden Erlebnisse in der chronologischen Folge der von ihm bezogenen Quartiere. Das Tagebuch enthält 64 Blätter, mit der für ihn so charakteristischen, sauberen Handschrift geschrieben. Es ist gut erhalten mit Ausnahme der auf den letzten Seiten beigegebenen Bilder, die etwas gelitten haben. Es verdient Beachtung nicht nur wegen der Person des Verfassers, sondern auch um des Inhalts, der Sache willen. Wenn man dieser näher tritt, d. h. den Schicksalen des freiwilligen Jägercorps eingehender nachspürt, findet man, dass eine Geschichte dieser Truppe bisher noch nicht geschrieben worden ist, denn die über den genannten Gegenstand vorhandenen Arbeiten können nicht als eine Geschichte des Corps angesehen werden. Für diese wird aber das Tagebuch eine um so wichtigere Quelle, als

[1]) Handschrift Nr. 3451 der Hofbibliothek.

ausser den Archivalien des Haus- und Staatsarchivs kaum mehr gesammeltes Material vorhanden ist, als eine noch des näheren zu betrachtende Schrift, das „Gedenkbuch“; der Rest sind zerstreute, mühsam zusammenzulesende Notizen.

Schon im Jahre 1814 hat sich ein freiwilliger Jäger zu einem Schriftchen aufgeschwungen, das den Titel führt: „Feldzug des Grosherzoglich Hessischen Freiwilligen Jäger-Corps. Beschrieben von P. C. Pfeffer aus Freyenseen.“ [2]) — Es giebt auf 22 Seiten eine Beschreibung des Zuges nach Lyon und zurück. Als Quelle ist es ohne Bedeutung, die Angaben sind dürftig, der Stil verrät, dass Pfeffer kein Held der Feder gewesen ist, die Darstellung ist lehrhaft, von weitschweifigen Ortsbeschreibungen unterbrochen. Dass es dem Verfasser an Stolz ob seiner Jägerei nicht gefehlt hat, beweist die Stelle, wo er erzählt, sie (die Jäger) hätten den Leuten im Quartier Fleisch gegeben, das diese nahmen, „ihrem Schöpfer im Stillen für die Wohlthat dankend, die er ihnen durch Grosherzoglich Hessisches Militair erweisen liess.“

Die nächste gedruckte Quelle ist das 1853 von dem ehemaligen Mitglied des Jägercorps, dem Kabinettsbuchdrucker Ernst Bekker herausgegebene „Gedenkbuch“.[3]) Bekker hat — offenbar mit Benutzung der einschlägigen Archivalien — eine vortreffliche Zusammenstellung fast allen Materials gemacht, das für die Geschichte des Corps von Wert ist. Für die Kameraden mag dies vollauf genügt haben, um alte Erinnerung lebendig neuerstehen zu lassen; ihnen ist es auch gewidmet. Für spätere Forscher bedarf es aber noch mancherlei, um die richtige Verbindung zwischen den bei Bekker lose nebeneinander aufgezählten Thatsachen zu finden. Und gerade eine Darstellung der Ereignisse im Zusammenhang, ihre Entwicklung und Erklärung aus der Vorgeschichte heraus, thut not, sie muss ein orga-

---

[2]) Pfeffer, P. C. Feldzug des Grosherzoglich Hessischen Freiwilligen Jäger-Corps. o. O. 1814. 8°.

[3]) Bekker, Ernst. Gedenkbuch der Freiwilligen des Grossherzogthums Hessen von 1813—1814. Darmstadt. 1853. 4°.

Fast das Wertvollste an dem Bekkerschen Gedenkbuch sind die Bemerkungen zu der genau angegebenen Marschroute. die offenbar auch aus einem Tagebuch herrühren, das, was Thatsachen anbelangt, reichhaltiger als alle andern ist; leider kann ich nicht feststellen, ob Bekker selbst der Verfasser ist, oder ob ihm Aufzeichnungen andrer, oder persönliche Erinnerungen zu Grunde liegen. Mögen seine Kenntnisse von ihm oder andern herrühren, das Gedenkbuch ist für die Geschichte des Corps weitaus die wichtigste der gedruckten Quellen und daher für unsre Untersuchung von grundlegender Bedeutung.

nisches Ganzes sein, keine Reihe von unverbundenen, einzelnen Daten.

Die nackten Thatsachen, von denen die Ueberlieferung ausging, waren nicht geeignet, einen für das Jägercorps günstigen Eindruck entstehen zu lassen. Man kann sagen: Spät, nach langem Zaudern, noch immer im Banne der Persönlichkeit Napoleons, raffte sich Hessen endlich auf und bildete nach dem Muster andrer Staaten ein freiwilliges Jägercorps. Ein kostbares Vierteljahr verrann mit Organisieren, Exerzieren. Dann erst erfolgt der Abmarsch. Der Zug entbehrte jeder militärischen Bedeutung, vollzog sich als eine Art Manövermarsch durch Baden und die Schweiz; Napoleons inzwischen erfolgte Abdankung raubte ihm vollends jede Aussicht, ein richtiger Feldzug zu werden. Die Disziplin im Corps war nicht immer einwandfrei. Nach einem weiteren Vierteljahr erfolgte die Heimkehr der Jäger, die von Freunden und Verwandten eingeholt, nach einer letzten Parade vor dem Prinzen Emil entlassen, später zum Teil mit dem Felddienstehrenzeichen geschmückt wurden.

Sicher, — alle diese Sätze einzeln sind wahr; aber das Bild, das ihre Gesamtheit in dieser Form der Zusammenstellung liefert, ist unwahr, denn gottlob — es ist leicht, schönere Daten aus dieser Episode hessischer Landesgeschichte in schwerer Zeit herauszufinden und damit gerechter zu urteilen, als dies bisher geschehen ist.

Zwei Jahre jünger als das „Gedenkbuch" ist eine weitere Quelle, ein Artikel, „Vor 40 Jahren" betitelt, abgedruckt im Jahrgang 1855 der von Dräxler-Manfred herausgegebenen „Muse",[4]) nicht uninteressant in den Einzelheiten, beachtenswert vor allem dadurch, dass hier wenigstens der Versuch einer gerechten Beurteilung der Thätigkeit des freiwilligen Jägercorps gemacht wird. Daneben finden wir noch eine Reihe wertvoller Notizen in den Zusammenhang andrer Abhandlungen hineingefügt, deren Gegenstand in irgend einer Beziehung zum Jägercorps steht, also vor allem in die Lebensgeschichte seiner hervorragenden Mitglieder. Hier ist besonders Friedrich Diez zu nennen, dessen Jägerzeit Behrens[5]) mehr und richtiger als ihm vorausgehende Diezbiographen ins Auge gefasst hat. Notizen finden sich noch zerstreut in der Lebensbeschreibung Georg Thudichums, ebenfalls Mitglieds des Corps, in der von seinem Sohn Friedrich verfassten „Geschichte des

[4]) Die Muse. Ed. Dräxler-Manfred. 1855. I. 8°. S. 324 ff.

[5]) Behrens, D. Friedrich Diez. Festrede, gehalten 1894. Giessen. 1894. 4°.

Geschlechtes Thudichum",[6]) und endlich in der Lebensbeschreibung einer der anziehendsten Persönlichkeiten im Corps, F. G. Welckers, die wir Reinhard Kekulé[7]) verdanken.

Am eingehendsten neben dem Bekkerschen „Gedenkbuch" befasst sich Buchner in einem Teil seines Artikels „Aus der hessischen Franzosenzeit"[8]) mit den freiwilligen Jägern. Seine kleine Arbeit hat nicht nur das Verdienst, auf archivalischen Studien zu beruhen, sie gedenkt auch eines dem Verfasser zur Benutzung gebotenen Tagebuchs eines Giesseners, dessen Name jedoch nicht angegeben ist. Buchner hält es nur nicht für das opus eines „gemeinen Soldaten". Es ist schade, dass er genauere Angaben nicht macht, obwohl er diese seine Quelle selbst als „auffallend mager" bezeichnet.

Viel weniger kann man diese Eigenschaft zwei andern gleichzeitigen Tagebuch-Aufzeichnungen beilegen, dem bereits erwähnten Tagebuch G. W. J. Wagners[9]) und dem Georg Thudichums,[10]) (für dessen Ueberlassung ich Herrn Professor Thudichum zu grossem Dank verpflichtet bin). Wenngleich Tagebücher zunächst nur private Aufzeichnungen sind, die höchstens Interesse für Freunde und Verwandte haben, so gewinnen sie doch dann einen direkt historischen Wert, wenn der Verfasser eine über das Mass des Alltäglichen hinausragende Persönlichkeit ist, oder wenn er unter besondern Zeitumständen zu beobachten und aufzuzeichnen in der Lage war. Diese Vorbedingungen erfüllt aber sowohl Wagner wie Thudichum. Dass wir in ihren Notizen keine besondern, hochbedeutenden Thaten verzeichnet finden, liegt in der Natur der Sache; wohl aber haben wir hier die Anfänge ihrer schriftstellerischen Thätigkeit, einen der ersten Beweise ihrer scharfen Beobachtungsgabe, und die kleinen Züge lassen sich sehr gut zu einem Gesamtbild vereinigen, das die beiden jungen Männer zeigt, die mit Gott, voll Frömmigkeit, für Fürst und Vaterland hinausziehen mit offenem Herz und Sinn. Mit Recht hebt schon Fr. Thudichum in seiner Schrift: „Geschichte des Geschlechtes Thudichum"[11]) hervor, einen wie

---

[6]) Thudichum, F. Geschichte des Geschlechtes Thudichum. I. Theil. (Als Manuscript gedruckt.) Tübingen 1893. 8°.

[7]) Kekulé, R. Das Leben Friedrich Gottlieb Welckers. Leipzig. 1880. 8°.

[8]) Buchner, O. Aus der hessischen Franzosenzeit. Giessen 1895. 8°.

[9]) Siehe Anm. [1]).

[10]) Mit dem Titel: „Georg Thudichum, Studiosus theol. et phil. zu Giessen," dann Zusätze von der Hand seines Sohnes Friedrich.

[11]) Thudichum, F.. a. a. O. S. 40.

gewaltigen Eindruck Länder und Leute auf seinen Vater und wohl auf alle Jäger gemacht haben, die gewiss in der Mehrzahl noch nicht über Hessens Grenzen hinausgekommen waren. Man lasse ihre Aufzeichnungen daher wirken, nicht sie kritisierend als litterarisches Produkt, sondern als Niederschrift der empfangenen, sich gewaltig aufdrängenden Eindrücke. Dann versteht man an dem Stil beider manches, verzeiht die jugendliche Ueberschwenglichkeit, die gerne den Superlativ anwendet, wo es der Positiv ebenso gethan hätte. Dass die Teilnahme an dem Zug ein unvergessliches und unvergessenes Ereignis bildete, zeigt sich bei beiden. Auch an andrer Stelle gibt Wagner[12]) eine genaue Beschreibung der Hauptpunkte des Marsches, und noch im Jahre 1872 zieht Thudichum sein Tagebuch hervor, um noch Erinnerliches mit vor Alter zitternder Hand niederzuschreiben und es so dem Gedächtnis zu erhalten. Auf diese Weise erfahren wir, wie sie wohlgemut marschieren, alles beobachten, nichts gering schätzen, die Typen der Stämme, den Wohlstand der Menschen, die Bauten der Gegenwart und der Vergangenheit, auch das schöne Geschlecht nicht übersehen. Es ist geradezu belustigend, wie oft Bemerkungen über die Schönheit der Mädchen, ihre Gesichtsbildung und Formen wiederkehren, und auch die bösen Sitten und deren Folgen bleiben nicht unerwähnt. Besonders Wagner verbreitet sich über das gefährliche Thema der öffentlichen Mädchen von Lyon mit einer Genauigkeit, die einer bessern Sache würdig wäre, womit wir aber den kultur- und sittengeschichtlichen Wert seiner Darstellung nicht schmälern wollen.

Und neben dem Lebenden, der Gegenwart, fesselt sie vor allem auch die Vergangenheit in ihren Denkmälern und Zeugen. Wo es irgend angeht, erklimmt man die Burgen, sucht sich über die Vorgeschichte seiner Quartiere zu unterrichten und schreibt nieder, was man davon in Erfahrung bringen konnte. Bücher und Kalender, letztere als wichtiges Material für die volkskundliche Beobachtung, werden durchgelesen. In Wagner offenbart sich schon deutlich der Statistiker; auch seine Vorliebe für Anekdoten zeigt sich. Ortsgeschichten greift und zeichnet er begierig auf.

Noch unmittelbarer mutet Thudichums Beschreibung in manchen Partien an. Auf ihn scheint der Verkehr mit Welcker, der übrigens auf dem Marsch mit allen seinen Schülern in enger Berührung blieb, anregend gewirkt zu

[12]) Handschrift Nr. 3453, S. 13, § 12.

haben Auch die leblose Natur in ihrer stillen Majestät hat ihn entzückt, er beobachtet sie scharf und hat uns in seinen Aufzeichnungen manchen Beweis davon hinterlassen.[18])

„Unsre Strasse führt uns über das nördlichste Ende des Jura. Die Thäler werden immer enger und zahlreicher. ..... Links und rechts spitze hohe Kuppen, zu beiden Seiten der Bergwurzeln Wiesengrund. ..... Jetzt werden die Höhen steiler, ungeheure Felswände ragen aus den Weisstannen hervor, am Fuss einer derselben zur Linken ein Dorf, auf ihrer Spitze eine Ruine. Diese und die folgenden Ruinen sind durchgängig von weisser Farbe und darum frischen Ansehens . . . . . Bald steigt der Weg einen langen Bergrücken hinauf und läuft in wechselnder Höhe an seiner rechten Seite hin, bis er sich nach einigen Stunden an die linke eines anderen lehnt und somit das Thal quer durchschneidet. Vorher geht er durch einen Felsenpass, begrenzt von senkrechten Wänden, die sich zuweilen überbeugen oder grottenförmig ausgehöhlt sind. Eine Strecke weit Fichtenwald; zur linken sieht man durch die dichten Reihen der Bäume in einen tiefen Abgrund, in welchen ein Bach, hier und da sichtbar, sich rauschend hinstürzt. Der Wald verschwindet, links die jäheste Tiefe, zuweilen grausig tief, rechts steiler Felsenberg. Allmählich verschwindet am Berg alles Erdreich, er wird ein ungeheurer Felsen. Wie ich so an den Massen staunend hinaufblicke, erhebt sich eine Felshöhe abgesondert, steil, und wie regelrecht gegen den blauen Himmel — es ist ein Menschenwerk, die Burg Falkenstein, keck auf die schroffen Zinken hingezaubert. Man wähnt sie aus dem Felsen gewachsen, so ähnlich ist sie ihm an Farbe; von der Seite der Strasse ist kein Zugang sichtbar. Etwas weiter tritt mir ein blendender Anblick entgegen. Falkensteins Berg endet jäh, und zwischen ihm und einem noch höheren Felsenberg öffnet sich's wie ein ungeheures Thor und es rauscht ein klares Bergwasser hindurch, an dessen Rand eine Mühle. Nun geht's quer gegen Osten durch das südlich laufende Thal; ein enger Pass hat zur Rechten einen steilen Kopf, zur Linken die Ruine Blauenstein, die freundlich und gastlich einladet," u. s. w.

Diese wenigen Notizen mögen genügen, um anzudeuten, dass für die Kultur- und Lokalgeschichte jener Tage sich doch noch mancherlei Interessantes bringen lässt, und dass es mit einem abfälligen Urteil nicht gethan ist. Allerdings

[18]) Tagebuch, 15. April 1814.

haben schon die Zeitgenossen mit ihrer Kritik nicht zurückgehalten und so einer vorgefassten ungünstigen Meinung bei den Nachkommen der Freiheitskämpfer den Boden bereitet. Abfällige Urteile über die freiwilligen Jäger sind so alt wie das Corps selbst.

Es hat schon 1813 und 1814 nicht an Stimmen des Tadels gefehlt, die sich über das langsame Losmachen der Regierung von französischen Fesseln erbosten,[14]) die die kostbaren drei Monate gerne nützlicher angewendet wissen wollten, als mit Exerzieren und Versammlungen in Gernsheim und Darmstadt, und die darum den Zug schon vor dem Abmarsch mit dem Namen „Darmstädter Feldzug" belegten. Man bekrittelte den Umstand, dass der Grossherzog nicht persönlich den Aufruf an die Freiwilligen erliess, sondern durch sein Ober-Kriegs-Kollegium „aus Allerhöchstem Spezial-Auftrag." Endlich wurden auch Zweifel daran laut, dass Prinz Emil mit der ganzen Energie, deren er fähig gewesen wäre, sich ins Zeug geworfen hätte, da ihm noch Napoleons Wort: „en avant, roi de Prusse"[15]) verführerisch im Ohr geklungen hätte. Wiewohl alles dies nur in zweiter Linie für unsre Untersuchung von Bedeutung ist, muss doch entschieden darauf hingewiesen werden, dass, ehe eine eingehende Darstellung der politischen und diplomatischen Geschichte Hessens in jener Zeit von fachkundiger Hand und mit Benutzung bis jetzt nicht zugänglichen Materials, zumal der Archivalien geschrieben ist, ein Urteil für und wider als verfrüht anzusehen ist. Wir beschränken uns daher im Folgenden streng auf die Thatsachen und lassen jede Vermutung aus dem Spiel.

Jetzt schon ist positives Material genug vorhanden, um in der Bildung des Jägercorps den Ausdruck einer patriotischen Erhebung des Landes gegen die Bedrücker zu erblicken, und die Gesinnung derer, die dem Rufe folgten, ist doch ganz unabhängig von etwaiger Unentschlossenheit derer, die ihn ergehen liessen. Damit rückt aber auch das Jägercorps einer mildern Beurteilung entgegen. Die Kriegshistorie will Thaten sehen, sie allein sind für sie Material und von Bedeutung. Die Geschichte aber nimmt die Dinge, gleichviel ob erfolgreich oder erfolglos, und verzeichnet sie als Thatsachen. Und so verdient auch das Jägercorps unsre Anerkennung, wenn anders wir nicht nur nach dem Erfolg

---

[14]) Strecker. Die hessen-darmstädtische Beamtenfamilie Strecker. Als Manuscript gedruckt. Darmstadt 1894. 8°. S. 118 ff.

[15]) Wenn diese überhaupt je gesprochen worden sind.

urteilen wollen. Das hat man aber bisher gethan, und sehr vereinzelt steht der Ausspruch eines alten Jägerfreundes[16]):

„Wohlfeil steht heute die Spottrede: was haben die freiwilligen Jäger denn geleistet? Haben sie nicht einen Spaziergang nach Lyon gemacht, wie weiland Seume nach Syrakus? Ist nicht in dem Bierhaus der Rhonestadt das einzige Blut dieser Freiheitshelden geflossen? „In magnis," fährt er fort, „voluisse. Wer Vater und Mutter, Braut und Beruf verlässt und dem Vaterland sein alles, sein Blut und Leben hinzugeben bereit ist, der verdient Achtung, Liebe und Dank".

Das ist an sich schon richtig und beherzigenswert. Unsre Achtung aber wird billigerweise zur Bewunderung, wenn wir daneben auch die Gesinnung kennen lernen, die die That reifen, das Opfer bringen liess. Und dazu sind wir jetzt imstande, wenn wir die Mühe nicht scheuen, zusammenzutragen, was wir an überlieferten Aeusserungen der Gesinnung und des Opfermutes der Freiwilligen besitzen. Kennen wir diese aber, so entschliessen wir uns reinen Gewissens, den guten Willen für die That zu nehmen und das Wort für wahr zu halten, das Bekker unter seine Beschreibung der Marschroute des Corps setzte: „Vorhanden war der lobenswerthe Wille — die Schlachtengöttin hatte ihre Grille!"[17])

Der ersten einer für die Sache des Vaterlands im Corps war Fr. G. Welcker, der berühmte Archäologe. Er bereitet seine Schüler für die grosse Stunde der Befreiung vor, tritt selbst alsbald in die Reihen der Kämpfer, schreibt ein Büchlein, dessen Geist wie dessen durch Verkauf erzielter Erlös der guten Sache dienen soll. „Jede Mutter,"[18]) schreibt er seinen Eltern, „verheiratet guten Muts ihre Tochter, ob ihr gleich die Ehe grosse Gefahren bereitet — warum nicht eben so heiter einen Sohn dem Krieg übergeben, in Umständen, wenn dieser eine eben so natürliche Bestimmung für ihn ist?" Der gleiche Gedanke beseelt Georg Thudichum. Schon im Februar 1813[19]) schrieb er seinem Bruder Ferdinand: „Was kämpfen die Lebendigen um Freiheit, und sterben in Sclaverei? Den Nachkommen kann nur Früchte tragen, was die Väter mit ihrem Blute in die Furchen der Zeit streuten. Auch mich treibts zu den Fahnen, ich will freudig für's Vaterland kämpfen gegen

[16]) Die Muse. Ed. Dräxler-Manfred. 1855. I. 324 ff.
[17]) Im Gedenkbuch S. (16).
[18]) Kekulé, a. a. O. S. 132.
[19]) Thudichum, Fr., a. a. O. S. 39.

den Feind; ich denke wirklich ernstlich darauf, sobald die Zeit erfüllet ist: Eurer sind noch drei, den vierten könnt Ihr dem Vaterlande geben. Doch all das sind goldne Träume!" Und als der goldene Traum sich erfüllt hatte, schrieb er demselben am 27. März 1814:[20] „Was an uns liegt zur Erkämpfung eines glücklichen Friedens, es soll nicht fehlen, und dem Tyrannen wird Gott und unser gutes Schwerd endlich den Sinn beugen oder brechen. Behaltet mir Eure Liebe auch in der grossen Entfernung von Euch bis nach Lyon, ich will Euch einen reinen Streiter Gottes bewahren. So darf ich Euch hier oder dort unter die Augen treten, und dieser innre Trost ist auch die einzige, unerschütterliche Stüze in allen den schweren Lasten des Kriegsdienstes. Gott sey bei Euch, wie er mir gnädig bleibe!" Wie tief empfunden klingen ferner seine Worte der Freude, dass er den Rhein „deutsch wusste";[21] mit Stolz erfüllt ihn der Gedanke, dass „dieser grosse, schöne Gottesgarten, soweit das Auge reicht," deutsch sei. Und wie er beim Heimmarsch schon im Elsass jubelnd wieder deutsche Sitte und Art begrüsst, so klagt G. W. Wagner in seinem Tagebuch darüber, dass mit der französischen Sprache sogleich Flatterhaftigkeit und Leichtsinn sich einschleichen.[22] Jugendlich bombastisch zwar, aber darum nicht minder treffend sind seine Ausfälle gegen Napoleon angesichts der Armut der Bewohner des „gesegneten Landes."[23] „O ihr armen und bedauerungswürdigen Menschen. Welches Glück gab Euch das verworfenste aller Ungeheuer! — Löcher sind Eure Wohnungen. Lumpen decken Eure Körper, und Eure gelben Gesichter drücken Hunger und Elend aus. Eure Söhne liegen auf den Schlachtfeldern und modern, und Weiber müssen die Felder bauen. — Dies sind des gesegneten Frankreichs glückliche Bewohner!"

Beurteilen wir diese Worte nicht nach dem Stil und dem Mass der Uebertreibung, denken wir vielmehr, dass in der That Napoleon einige der sehr wenig schmeichelhaften Epitheta verdiente. Oder ist es nicht etwa die Sprache empörender Arroganz, mit der sein Gesandter Vendeuil dem Grossherzog in Mannheim entgegentrat, als er von der Lossagung Hessens vom Rheinbund erfuhr?[24] „Der Kaiser

[20]) ebenda S. 40.
[21]) Tagebuch zum 29. März 1814.
[22]) Wagner im Tagebuch zum 18. April 1814.
[23]) ebenda. Chatillon de Palud.
[24]) Oncken, W. Der preuss.-hess. Zollverein v. 14. Febr. 1828. Giessen 1878. 4°. S. 4.

lässt Eurer Königlichen Hoheit sagen, dass er nach wenig Monaten nach Deutschland zurückkehren und dann Ihr Land derart verwüsten werde, dass kein Stein auf dem andern bleibt etc.“ —

„Wenn der Kaiser mit seinem Gewissen vereinigen kann, so zu handeln, wie Sie sagen, so werde ich mit meinen Unterthanen untergehen, ich mit ihnen, sie gewiss nicht ohne mich! Wie es kommen soll, überlasse ich der Vorsehung Gottes,“ lautete die Antwort Ludewigs I. Das war endlich die Sprache, worauf die Patrioten gehofft hatten, denn der deutsche Sinn des Hessenvolkes war den diplomatischen Verhandlungen vorausgeeilt und verleugnete sich nicht mehr, als noch der entscheidende Schritt der Losmachung von dem verhassten Bündnis nicht gethan war. Jubelnd wurde gleich nachher Blücher in Giessen empfangen, und mit seinem markigen Toast im Einhorn beim Festmahl: „Gut deutsch oder an den Galgen!!!“ charakterisiert er am präzisesten den Umschwung, der stattgefunden hatte. Preussen und Russen wurden auf das freudigste begrüsst.[25]) Der Rührigsten und Begeistertsten einer war wiederum Friedrich Gottlieb Welcker. Er war voll Kampfbegier, denn er schreibt: „So Gott will, werden wir noch zu einer Schlacht kommen, so etwa an der Marne wie gegen Attila.“[26]) Sein Eifer war so gross, dass man glaubte, er werde selbst ein Freicorps bilden. Die Begeisterung nahm noch zu, als der Breslauer Naturphilosoph Henrich Steffens[27]) in glühender Rede im grössten Hörsaale der Universität zu den Studenten sprach und sie zu den Waffen rief. Ungeduldig harrten diese daher der Aufforderung durch die Regierung, und darum sandten sie drei Wochen später das bekannte Schreiben an die Grossherzoglich Hessische Zeitung, das damals zwar nicht abgedruckt worden ist, aber jetzt als Zeugnis ihrer Gesinnung mitgeteilt zu werden verdient.[28]) Es lautet:

An des Grosherzogs Königliche Hoheit!

Wir bitten unterthänigst um eine baldige Aufforderung zum Kampf für Vaterland und Freiheit, indem es unser höchster Wunsch ist, als Hessisches Freicorps für die gerechte Sache, für Gottes Sache, im heiligen Krieg mit hinaus zu ziehen, gegen den Unterdrücker der Deutschheit, zu

[25]) Kekulé, a a. O. S. 131.
[26]) Kekulé, a. a. O. S. 132.
[27]) Allg. D. Biogr. 35. 557. Kekulé, a. a. O. S. 131.
[28]) Im Haus- u. Staatsarchiv in Darmstadt.

beweisen, dass deutsche Tugend noch in den Herzen der Deutschen wohnt!

Die Studenten der Universität Giessen.
(27. November 1813.)

Der von den Patrioten so sehnlich erwartete Aufruf des Grossherzogs erschien endlich am 28. Dezember 1813 und hat im wesentlichen folgenden Inhalt:[39])

„Da in dem gegenwärtigen Zeitpunkte das Vaterland die Gesammtkraft aller waffenfähigen Mannschaft in Anspruch zu nehmen genöthigt ist, und da Se. Königl. Hoheit der Grossherzog unser allergnädigster Souverain, zu Höchst Ihrer besonderen Zufriedenheit den patriotischen Eifer Ihrer Unterthanen bemerkt haben; so haben Allerhöchst Sie, nun auch den von der persönlichen Kriegs-Dienstleistung seither freigelassenen Adelichen- — Hof-Staatsdiener — und schriftsässigen Familien in den Städten Darmstadt und Giessen die erwünschte Gelegenheit zu geben an der Vertheidigung des Vaterlandes Theil zunehmen, beschlossen, Freiwillige Jäger-Compagnieen, Battaillons und Corps ..... zu errichten. Freiwillige sollen binnen 15 Tagen sich anmelden."

§ 1. Die freiwilligen Jäger dienen nur für die Dauer des gegenwärtigen Krieges, haben nur wirklichen Felddienst, keineswegs aber Garnisons-Eskorte- oder Polizeidienste zu leisten.

§ 2. Sie montiren und armiren sich aus eigenen Mitteln. Unbemittelten werden Unterstützungen bewilligt werden.

§ 3. Sobald die Corps in wirkliche Dienstaktivität treten, erhalten die Offiziers, Unteroffiziers und Mannschaft mit den Linientruppen gleiche Gage und Löhnung.

§ 4. Die Kommandeurs werden vom Grossherzog bestimmt.

Alle Offiziers- und Unteroffiziers-Stellen werden aus der Mitte des Corps mit Rücksicht auf eigene Wahlvorschläge besetzt.

§ 5. Civilstaatsdienern werden ihre Stellen offengehalten und interimistisch verwaltet. Bei Untauglichkeit tritt billiger Pensionsanspruch je nach Rang und Stellung ein.

§ 6. Wer vorher unbesoldet war, erhält Gnadengehalt.

§ 7. Desgleichen ist für Witwen und Waisen gesorgt.

§ 9. „Es werden Reglements erlassen werden, hiermit aber von Sr. Königl. Hoheit vorläufig befohlen, dass alle

[39]) Gedenkbuch. S. (5. 6). Grossh. Hess. Zeitung. Nr. 156 v. 30. Dezember 1813.

Freiwillige der Corps, so viel ohne die nothwendige, in den Kriegsgesetzen vorgeschriebene, militärische Subordination und Disciplin zu verletzen geschehen kann, von Ihren Vorgesetzten mit Aufmerksamkeit, und der, Leuten von Erziehung und Bildung gebührenden, Achtung behandelt werden.

§ 10. Ein muthvolles und sittliches Betragen wird zur Verleihung von Ehrenzeichen, und allein nur zu Avancements empfehlen. Bei Konkurrenz um Dienststellen in Civil-Aemtern sollen bei gleicher Moralität und Qualification gediente freiwillige Jäger vor andern jederzeit den Vorzug haben.

§ 11. Se. Königliche Hoheit erwarten von der Vaterlandsliebe Ihres Adels und der Staatsdienerschaft, insbesondere von dem rüstigen und unverheirateten Dikasterial- und Forstpersonal, dass sie zu den Waffen eilen. Unabkömmliche oder untauglich Befundene sollen die gesetzlichen Nachteile nicht treffen u. s. f.

Darmstadt, 28. Dezember 1813.

Gr. Hess. Ober-Kriegs-Collegium daselbst.

Wie sehr der Aufruf zu den Waffen einem in allen Schichten der Bevölkerung in gleichem Masse gehegten Wunsche entsprach, zeigte sich alsbald. Die Meldungen erfolgten in grosser Zahl und rasch nacheinander. Buchner[30]) hat in seinem erwähnten Aufsatz „Aus der hessischen Franzosenzeit“ mit Recht darauf hingewiesen, dass die „Lust, Soldat zu sein,“ in damaliger Zeit keineswegs besonders gross gewesen ist, zumal die Achtung vor dem Soldatenkleid nicht so allgemein war, wie jetzt. Wenn also trotzdem gerade die Bevölkerungsklassen, die vom Militärdienst befreit waren, zu den Waffen eilten, so bedeutet das ungleich mehr, als wenn heutzutage Landwehr und Reserve der Ordre folgen. Dies darf man nicht übersehen, und darin findet man auch den Schlüssel zu manchem, das uns nach unsern heutigen Begriffen von Disziplin etc. ganz unbegreiflich scheinen will. Buchners Aufzeichnungen verdanken wir auch eine kleine Statistik des Corps. Insgesamt betrug seine Stärke nach der Bestandliste vom Errichtungsjahre einschliesslich der Offiziere 682 Mann. Am stärksten vertreten war der Natur der Dinge nach das Forstpersonal des Grossherzogtums. Es war ja auch insbesondere im § 11 des Aufrufs genannt, und so sind denn ein Drittel des Ganzen (Buchner rechnet 20%) Forstleute,

[30]) Buchner, a. a. O. S. 17.

des höhern und niedern Forstfachs gewesen. An sie reiht sich der Handwerkerstand, etwa 21%; 62 waren Beamte, 23 Kaufleute u. s. f.

Auch die Gymnasiasten fehlten in den Reihen der sich Stellenden nicht. Es waren ihrer etwa ein Dutzend. Darunter Bekker, der spätere Verfasser des Gedenkbuchs, Schmitz, der Vorstand der Schmitzschen Schule, und der spätere Landrichter von Hirschhorn, Heinzerling. Aus Westfalen kam keiner. Noch sind einige Gesuche um Aufnahme ins Corps erhalten. Als Probe sei eines mitgeteilt:[31])

„Allerdurchlauchtigster Grossherzog!

Der ist kein Hesse, der nicht Gut und Blut daran setzt, wo es die Ehre seines Fürsten und das Wohl seines Vaterlandes heischen. Beseelt von diesem Gefühl war ich unter den Ersten, die sich beeilten, dem Willen ihres geliebten Souveräns nachzukommen, u. s. f.

Versichernd, dass ich meine Waffen nicht ungeschickt, noch unrühmlich führen werde.

Carl Baur."

Also an Kämpfern und Kampfesmut gebrach es nicht. Aber auch in den Kreisen, in denen eine aktive, persönliche Teilnahme die Bereitwilligkeit für das Vaterland einzutreten, nicht beweisen konnte, schlug darum das Herz nicht weniger warm. Zunächst erklärten sich Bürger bereit, solche Jäger, die nicht imstande waren, wie dies ja eigentlich Vorschrift war, sich selbst zu kleiden, aus eigenen Mitteln zu equipieren. Ein erhaltenes Verzeichnis[32]) über die Einnahmen und Ausgaben des Corps giebt uns darüber genauen Aufschluss. So sei nur der Kaufmann Ernst Emil Hoffmann[33]) genannt, der sich verpflichtete, eine Anzahl unbemittelter Jäger auf seine Kosten auszurüsten und ausserdem sie, falls sie blessiert werden sollten, bis zur Wiederherstellung in seinem Hause auf seine Kosten verpflegen zu lassen. Der Kaufmann Paul Netz kleidet zwölf Mann auf seine Kosten. Andre liefern Waren aller Art, Kleidungsstücke, Waffen.

Es folgen die, die einmalige Beiträge in barem Geld beisteuerten. Voran der Gross- und Erbprinz mit 2000 fl., Vertreter des Adels und der höhern Beamtenschaft mit 100, 80 etc. fl., ja selbst Gymnasiasten fehlen nicht da-

[31]) Im Haus- u. Staatsarchiv in Darmstadt.
[32]) ebenda.
[33]) auch Ritsert. Beziehungen berühmter Leute zu Darmstadt. S. 81, und Die Muse. 1855. I. S. 333.

runter, und opfern gern die paar Thaler, die sie sich absparen, zur Befreiung des Vaterlandes.

Am 15. Februar 1814[34]) fand auf Allerhöchsten Befehl im Hoftheater zum Besten des Jägercorps eine Festvorstellung statt. Der Abend erhielt eine besondre Bedeutung noch dadurch, dass man einen Gast, Mad. Schönberger-Marconi, übrigens den einzigen Gast des ganzen Theaterjahres, gewonnen hatte. Gespielt wurde die Oper „Titus" von Mozart. Der pekuniäre Erfolg war günstig. Die Vorstellung ergab eine Einnahme von 700 und einigen Gulden, zu denen der Grossherzog aus seiner Schatulle 200 fl. hinzulegte. Eines Grossherzoglichen Zuschusses erfreute sich auch ein zu dem gleichen Zweck von dem Advokaten Hallwachs veranstaltetes Deklamatorium, das auch über 750 Gulden einbrachte. Frau von du Thil spielte einen wertvollen Brillantring aus und erzielte dafür 360 Gulden, die sie der Kasse des Jägercorps überwies. Ja, die Mitglieder des Corps selbst begnügten sich nicht mit den Kosten ihrer Equipierung und ihrer persönlichen Gestellung. Von ihnen verfasste Lieder wurden zum Verkauf gebracht, und der Erlös zu gunsten des freiwilligen Jägercorps bestimmt. Auch hier ist wieder Fr. G. Welckers Name rühmend hervorzuheben, obwohl mir der rechnerische Beleg einer Einnahme aus seinem Unternehmen fehlt. Wir besitzen nämlich von ihm ein Schriftchen, das nicht nur im Zusammenhang unsrer Untersuchung, sondern auch losgelöst von ihr, um seiner selbst willen, unsre Beachtung verdiente. Es ist betitelt: „Warum muss die französische Sprache weichen und wo zunächst? zum Besten unbemittelter Freywilliger des Grossherzogthums Hessen etc."[35]) Welcker führt darin aus: „Die Ketten sind plötzlich gefallen, die auf Deutschland lasteten, aber die leisen Fäden, mit denen wir fest umgarnt sein mussten, wenn man uns Ketten bieten wollte, können nur allmählich wieder entwirrt werden. Haben wir die äussern Bande nicht dulden wollen, in die wir gewaltsam geschlagen waren, sollten wir uns nicht auch noch einmal ermannen, um die selbsterwählten zu lösen, die noch vielfach die Geister umziehen" etc. Dies thut aber die französische Sprache. Ohne ihren Vorzügen sich zu verschliessen, wendet sich nun Welcker gegen ihre Vor-

[34]) Knispel, H. Geschichte des Grossh. Hoftheaters. Darmstadt. 1891. 8°. S. 307.

[35]) Welcker, Fr. G. Warum muss die französische Sprache weichen und wo zunächst? Zum Besten unbemittelter Freywilliger des Grossherzogthums Hessen, von Seiten des Verfassers und des Verlegers. Giessen. Heyer. Im Januar 1814. 8°.

herrschaft auf allen Gebieten und macht Vorschläge zu ihrer Zurückdrängung. Verliert sich die Sprache, so verliert sich auch ihr Geist, und um so herrlicher erschliesst sich dann der Reichtum der Muttersprache. Die Schrift ist ein beachtenswertes Denkmal des sich der Befreiung bewusst werdenden deutschen Geistes. —

Alles dies aber zeigt, dass der Opfermut alle Kreise in gleichem Masse beseelte. Insgesamt gingen, ohne die gelieferten Waffen, Stoffe und Kleidungsstücke, an einmaligen Beiträgen 26 801 Gulden 56 Kr., an jährlichen Beiträgen 581 fl. 20 kr., also zusammen 27 382 Gulden ein.

Schon einen Tag nach der Veröffentlichung des Aufrufs zur Bildung eines freiwilligen Jägercorps traten die ersten Freiwilligen in Darmstadt im Frey'schen Saale zusammen, am 29. Dezember 1813[36]). Und nun ging es an das Organisieren, Formieren und Exerzieren. Hatten die Freiwilligen keinen Tag unnütz verstreichen lassen wollen, so konnten die Behörden das Gleiche nicht immer von sich sagen. Das Archiv verwahrt noch die Akten über Meldungen zum Corps, Entscheide darüber, Untauglichkeitserklärungen, Bescheinigungen der Unabkömmlichkeit und andres mehr, ein Schreibwerk, das gewiss nicht von heute auf morgen erledigt sein, indes immerhin etwas mehr hätte beschleunigt und vereinfacht werden können.

Die Meldungen erfolgten nach Provinzen: für Starkenburg, für die erste und zweite Kompagnie bei dem Obrist Klipstein zu Darmstadt, für die dritte Kompagnie, Oberhessen, bei dem Obrist-Lieutenant Zimmermann, für die vierte, westfälische, endlich bei dem General-Major von Schäffer zu Arnsberg. Dem letzteren Offizier hatte der Grossherzog, „vertrauend auf dessen geprüfte Sach- und Dienstkenntniss den gnädigsten Auftrag zur Formation und Organisation des Corps erteilt[37]). Die Wahl des Landesherrn traf einen vortrefflichen Mann von persönlicher Tapferkeit und reicher Erfahrung in Praxis und Theorie des Krieges, mit hohen organisatorischen Talenten und Gaben des Geistes ausgestattet, einen treuen Unterthan, pflichttreuen Offizier, beliebten Vorgesetzten und braven Soldaten. Blücher, dessen Urteil in militärischen Dingen gewiss ein schwerwiegendes ist, hat von Schäffer in Ausdrücken höchster Anerkennung gesprochen. Schäffer hat sich der ihm gestellten Aufgabe zur Zufriedenheit seines Souveräns entledigt. Am 1. April

[36]) Gedenkbuch. S. (10).
[37]) Vergl. d. Aufruf.

wurde er zum Generallieutenant befördert und zum Kommandeur der Landesbewaffnung in Westfalen bestellt[38]).

Eine der ersten und wichtigsten Aufgaben war die Gewinnung tüchtiger Offiziere. Vom Grossherzog wurden ernannt: der Kapitän Lyncker[39]) vom Garde-Füsilier-Regiment zum interimistischen Kommandeur des Corps, daneben die Forstmeister Syberg und v. Belmont zu Kapitäns, die Jagdjunker v. Brandis und v. Rabenau zu Premierlieutenants; aus dem Corps und vom Corps selbst gewählt wurde der Hofgerichtsadvokat, spätere Gross-Gerauer Kreisrat Heim, ein in seiner Kompagnie sehr beliebter Offizier, sodann der Hofgerichtsrat Hallwachs, Hofgerichtsassessor Friedrich Schenk, beide aus Darmstadt. Ferner finden wir die Namen von Preuschen, von Herff, als Kapitäne der dritten, oberhessischen Kompagnie, und andre, deren, sobald es interessant und nötig, an späterer Stelle gedacht werden soll.

Was die Uniformierung anbelangt, so wurden Proben am 11. Januar 1814 ausgestellt, damit sich die Jäger Muster nehmen konnten. Grundfarbe des Tuches war, wie es sich für ein Jägercorps von selbst versteht, grün, und zwar Waffenrock und Beinkleid. Die Unterscheidung der einzelnen Kompagnien geschah in der noch heute gültigen Farbenfolge, rot, blau, gelb, mit Ausfall der weissen Farbe, an deren Stelle rot trat. Demnach trug die erste und zweite Kompagnie rote Kragen, Aufschläge und Passepoils, die dritte, oberhessische, alles blau, die westfälische gelb. Zum Paradeanzug gehörte der Jägerfrack, vorne mit 2 Reihen silberner Knöpfe zugeknöpft. Dazu die enge anliegenden, in den Stiefeln getragenen Hosen. Die Jäger trugen Kamaschen mit rotem, die Offiziere mit weissem Einfass. Der Tschako zeigt vorne oberhalb des Schildes den hessischen Löwen in Silber, die grosse hessische Kokarde mit grünem Büschel und war bei Paraden mit dem verliehenen Eichenzweig geschmückt. Der Einfass am Offizierstschako oben war von Silber. Kommandierende Oberjäger trugen Achselstücke nach Art der jetzigen Offiziersachselstücke, schmal, von Silber, Oberjäger grüne Achselstücke mit rotem Einfass. Alles Lederzeug war schwarz.

Zur bequemen Uniform gehörten ein kurzer, grüner Rock, rot eingefasst, mit einer Reihe weisser Knöpfe, breitere rote Streifen an den weiten Hosen, Oberjäger I. Klasse trugen an den Aermeln silberne Auszeichnungen nach Art

[38]) Keim, Gesch. d. 4. Gr. Hess. Inf.-Regts. Nr. 118. Berlin 1879. 8°. Beilage 7. S. 473 ff.

[39]) Für d. folgende s. d. Bestandliste.

der Sergeanten der Infanterie, soweit sie zum Stabe gehörten, am oberen Teile des Aermels. Dazu kam die Büchse, zum Aufstecken des Bajonnets oder Hirschfängers eingerichtet, Pulverhorn, Kartusche, Tornister mit aufgerolltem Mantel, Feldflasche und Brodtasche[40]). Durch Befehl vom 19. Januar 1814 wurde das sich immer mehr verstärkende Corps nach Gernsheim beordert. Zugleich erschien die Instruktion für die Herren Kapitäns, eine Anweisung zur Formation und einstweiligen militärischen Ausbildung. Ausser Lyncker wurde noch Kapitän Fresenius von der Linie nach Gernsheim beordert, daneben als ausbildende Unteroffiziere der Feldwebel Ramstädter und zwei andre. Ramstädter scheint nach dem in der „Muse"[41]) enthaltenen Bericht ein Original gewesen zu sein, sehr eingenommen von seiner Soldatenwürde; nebenbei war er Inspektor an der Thür des Orchesters im Hoftheater Seinem Fläschchen soll er nicht abhold gewesen sein, doch wird zu seiner Ehre gesagt, dass er stets „Bataillon Kehrt!" kommandiert hätte, ehe er es an die Lippen führte.

Es galt, dem Corps in kurzer Zeit das militärisch absolut Notwendige beizubringen, Wendungen, Marschieren, Umgang mit der Büchse, Kenntnis der Signale und Griffe. Da hiess es die Leute fest anfassen, doch befahl man ausdrücklich: „eine dem Stand und der Bildung des grössten Teils der Freiwilligen angemessene Behandlung glaube ich nicht nötig zu haben, noch besonders zu empfehlen." Nach der noch im Februar erfolgten Verlegung des Corps nach Darmstadt wurden hier die Exerzierübungen fortgesetzt, und nachdem schon am 8. Februar die erste Löhnungsparade stattgefunden hatte, wurde am 11. März auf dem Herrgottsberg ein grosses Feldmanöver veranstaltet Täglich fand Verlesen statt, Elemente, die sich schon jetzt als unbrauchbar erwiesen, wurden entfernt, daneben auch der im Corps vorhandenen allzufreien Auffassung von der Jagd und ihrer Ausübung in Darmstadts Umgebung Zügel angelegt.

Am 20. März[42]) erachtete man die Ausbildung für so weit vorgeschritten, dass die vom Grossherzog befohlene Besichtigung erfolgen konnte. Ludewig I. nahm sie selbst vor. Eine noch grössere Ehrung sehr sinniger Art wurde dem

[40]) Gedenkbuch. S. (9). Die Grossherzogliche Kabinettsbibliothek besitzt eine Anzahl von Seekatz im Jahr 1858 gemalter Bilder von freiwilligen Jägern, deren Einsicht der Bibliothekar Herr Dr. Lennert mir bereitwilligst gestattet hat

[41]) Die Muse. Ed. Dräxler-Manfred. 1855. I. 327.

[42]) Gedenkbuch. S. (10).

Corps zu teil, als die Grossherzogin ein Feldehrenzeichen stiftete, einen Eichenlaubzweig, am Tschako zu tragen. Er wurde am nämlichen Tage verteilt und aufgesteckt.

Als weitere Daten verzeichnet das Gedenkbuch eine Schlosswache, eine abermalige Revue, am Vorabend des Ausmarsches eine grosse Nachtmusik, die der Vollständigkeit halber nicht unerwähnt bleiben mag

Am 24. März überbrachte der Generaladjutant des Grossherzogs von Weyhers dem Kapitän Lyncker den Befehl, dem Corps kund zu thun: „Seine Königliche Hoheit hegen im Voraus die Ueberzeugung, dass dieses schöne Corps sich eben so sehr durch seine Tapferkeit am Tage der Schlacht, als durch vollkommenste Ordnung und die höchste Sittlichkeit des Betragens während der ganzen Dauer des Krieges auszeichnen werde. Höchst Ihre Wünsche werden das Corps bis zum dereinstigen Wiedersehen stets begleiten.“[43])

Durch Befehl vom 25. März wurde das Kriegszahlamt angewiesen, vor dem Ausmarsch dem Regiment Prinz Emil 12000 Gulden, dem Jägercorps 8000 Gulden auszuzahlen und in der Feldkriegskasse zu verrechnen.

Am 29. März 1814 $^3/_4$6 Uhr Morgens wurde Generalmarsch geschlagen, um $^3/_4$7 Uhr Vergatterung. Der Abmarsch erfolgte in Marschanzug mit aufgeschnallten Mänteln. Die Offiziere rückten nicht aus, ohne in der Zeitung öffentlich ihren Dank für die ausgezeichnete Behandlung des Corps seitens der Bürgerschaft ausgesprochen zu haben. In der That waren deren Beziehungen zu den Freiwilligen die denkbar besten. Noch weit in die Bergstrasse hinein gaben die Bürger den Abziehenden das Geleit, und wenn mancher von ihnen mit Thränen in den Augen zum Lebewohl sein Tüchlein schwenkte, so dürfen wir diese Rührung nicht nach ihrer — durch die Folge bewiesenen — Grundlosigkeit bemessen.

II.

So war freilich ein Vierteljahr verstrichen, seit sich Ludewig I. vom Rheinbund losgesagt hatte, seit Schwarzenberg die Schweizer Grenze und der Marschall Vorwärts den Rhein überschritten hatte. Unstät hatte das Glück des Krieges geschwankt, bald für, bald gegen Napoleon sich entscheidend. Aber mehr und mehr erblich des Korsen Stern. An dem Tage, da die hessischen Jäger ausrückten,

[43]) Im Archiv.

reiste Marie Louise aus Paris ab, das kapitulierte. Alles verliess Napoleon. Er dankte ab, am 6. April bedingungslos. Da der Krieg, wie die Alliierten verkündet hatten, ihm gegolten hatte, nicht den Franzosen, so war für grosse Aktionen keine Gelegenheit mehr.

Und so kam es, dass die freiwilligen Jäger sich keine Lorbeeren holen konnten.

Das Jägercorps sollte zugleich mit dem Regiment Prinz Emil sich auf den Kriegsschauplatz in Südfrankreich, bei Lyon, begeben, da es zur böhmischen Armee gehörend dem 6. deutschen Bundescorps zugeteilt war; der Kriegsplan war, durch die Schweiz gegen das Plateau von Langres vorzurücken, und so ergiebt sich daraus die Marschroute[44]) der hessischen Truppen von selbst.

Man kann ihren ersten Teil nicht schneller und verständlicher angeben, als mit dem Hinweis auf sein Zusammenfallen mit den Stationen der Main—Neckar—Eisenbahn und der Badischen Staatseisenbahn von Heidelberg bis Basel über Freiburg im Breisgau. Von Basel südöstlich bis Liestal, Sissach, dann in südlicher Richtung nach Wiedlisbach, Solothurn, Aarberg, Kerzers, an den Murtensee, über Avenches, Domdidier, Payerne, hierauf südlich nach Lausanne, von hier den Genfer See entlang nach Nyon, weiter, Genf links liegen lassend, über Bordigny, St. Germain, Nantua, Châtillon, Montluel nach Lyon, wo das Corps am 2 Mai einrückte, und — eine mehrtägige Ausquartierung abgerechnet — gerade vier Wochen bis Anfang Jnni im Quartier lag.

Auf dem Rückmarsch wurde von Montluel aus die nördliche Richtung eingehalten, über Chalamont, Bourg-en-Bresse und alsdann nördlich nach dem Elsass marschiert, das bei Ober-Aspach betreten wurde. Von da ging es weiter über den Rhein mit Hurrah, Hörnerklang, im Sturmmarsch, dann nach Offenburg und Achern, westlich der Route des Hinmarsches über Liedolsheim, Ladenburg, Weinheim, Heppenheim in die Heimat zurück, die etwa 100 Tage, nachdem man ausgerückt war, wieder betreten ward. Wenn man von einigen anstrengenden Tagesmärschen absieht, war das Uebrige keine übergrosse Leistung. Die Knnde von Napoleons Abdanknng musste ja freilich alle deutschen Herzen jubeln machen, aber in Folge davon zur Unthätigkeit verdammt zu sein, war doch etwas Nieder-

[44]) Siehe die Marschroute im Gedenkbuch, sowie Wagners und Thudichums Tagebücher.

drückendes, und dies zeigt sich bei allen Leistungen des Jäger-Corps nur allzudeutlich.

Zudem war der Rückmarsch noch der beschwerlichere Teil der Campagne. Lang anhaltender Regen hatte die Wege grundlos gemacht; die durchnässten Jäger kamen in die denkbar schlechtesten Quartiere, wo ihrer bis 30 Mann in einer zugigen Scheune kampieren mussten; die Gegend in Frankreich war entsetzlich arm, die Verpflegung, da obendrein noch die Schweinepest wütete, schlecht, die Quartiergeber ränkevoll und misstrauisch. Gelegentlich wird auch ein Marsch bei grosser Hitze verzeichnet. Allgemein ist die Klage über den Schmutz, der, wie Wagner berichtet, so gross war, dass die Sachen an den Wänden hängen blieben, hätte man sie daran geworfen. Von Ungeziefer wimmelte es, oft gebrach es am Nötigsten, oder mussten Kolbenstösse erst den Eigensinn, Thür und Schloss brechen. Wo kein Kochlöffel aufzutreiben war, diente der Hirschfänger als solcher. Kein Wunder, dass die Schweiz und das deutsche Vaterland den Jägern, ganz abgesehen von allem Patriotismus, wie das gesegnetste, herrlichste Land vorkamen.

Der Marsch war also nicht eitel Annehmlichkeit und schwer für die, die alles freiwillig auf sich genommen hatten, zumal im Bewusstsein des Vergeblichen, der verlorenen Liebesmüh'.

Doch fehlt dem Zug nicht eine Fülle von heitern Seiten. Für die, die er zum erstenmal aus der Heimat entführte, bot er reichlich Gelegenheit, zu sehen, zu beobachten. Und das haben sie redlich gethan. Führt der Weg an einer Burg vorbei, so wird eine Besichtigung vorgenommen. Dass es, als die Jäger beim Hinmarsch das Heidelberger Schloss erklommen, in Strömen regnete, beweist, dass Heidelbergs Regen-Renommé alt und begründet ist. Ein militärisches Ereignis brachte die Anwesenheit der Kaiserin von Russland in Bruchsal, vor der das Corps im Parademarsch vorbeizog. Dass sich unter den beobachteten Dingen auch Mädchen befanden, bedarf bei einer Truppe Soldaten weder besondrer Erwähnung, noch prüder Beschönigung.

So heisst's von Baden-Baden: „Baden-Baden, was für Mädel und was für Waden!“ Bei Freiburg wird's noch schlimmer. Da singt ein loser Sänger im Corps:

„Freiburg mit dem schönen Münster,
Bei der Nacht ist's dort stockfinster,
Auf jedem Haus e' Dach,
In jeder Strass' e' Bach,
Auf jedem Thurm e' Uhr,
In jedem Haus e' H—aubestock."

Die „Grünen" mögen sich wohl beim schönen Geschlecht einer besondern Beliebtheit erfreut haben, und sie haben sie ausgenutzt, ob sie nun am Rasttag in der badischen Schänke mit den Bauernmädchen tanzen, mit den Töchtern des Schweizer Quartiergebers schäkern oder voll Bewunderung den Klängen der Sprache der jungen Französinnen lauschen und dann in Knittelversen ihre Dame besingen.

Aber die Poesie ist nicht immer die leichten Scherzes; unsre Jäger haben auch ernste Töne auf der Leier.

Wie bei jeder nationalen Erhebung Leier und Schwert untrennbar sind, so auch hier. Das Jägercorps hat seine eigene Poesie, oder — bescheidener — eine Art eigener Poesie gezeitigt, und es sind die Schlechtesten aus seinen Reihen nicht, die sich dichterisch bethätigten. Das Gedenkbuch enthält Lieder, die schon mit Rücksicht auf die Verfasser nicht ohne Interesse sind. Das erste benennt sich: „Aufruf an die streitfähigen Jünglinge unseres Vaterlandes."[45]) Den Dichter vermute ich in dem nachmals so berühmt gewordenen Hofprediger Ernst Zimmermann, der bis 1832 in Darmstadt an der Schlosskirche wirkend sich durch seine Predigten einen Namen gemacht hat. Damals mögen seine Verse so recht unter dem Eindruck entstanden sein, den die schwere Heimsuchung seiner Pfarrei Gross-Gerau auf ihn machte.[46])

„Zieht dann hin für die gerechte Sache!
Gott wird Euch im Kampfe Kraft verleih'n,
Traget des Verderbers Rache
Ueber Deutschlands alten Rhein!
Hurrah! Hurrah! Hurrah!"

Unter den Poeten ist auch Dr. Kämmerer zu nennen, ein Mecklenburger, Fourier im Jägercorps, später Professor in Rostock, ein Mann von grosser Beliebtheit bei seinen Kameraden, eine originelle, heitere Natur, bei den Jägern „Prinz Wutziki" genannt und als solcher besungen. Sein geflügeltes Wort war: „Ich schlag' ein Rad!"

---

[45]) Gedenkbuch. S. (11).
[46]) Scriba. Biogr. lit. Lexicon d. Schriftsteller des Grossh. Hessen. 1. Abth. S. 475.

„So töne denn, fröhliches Jägerhorn!
Und ruf' uns bald zum Gefechte!
Es treibt uns die Ehre, der Rache Sporn,
Zu vertilgen das Böse, das Schlechte.
Und wer in dem Kampf für die Freiheit stirbt,
Sich ewigen Ruhm noch im Tode erwirbt!"

Neben diesem Kind der Kämmerer'schen Muse klingt das „Valet an's liebe Vaterland von dem freiwilligen Jäger C. Baur, in Musik gesetzt von Rink", überaus innig, voll Gottvertrauens. Der Schluss gemahnt in seiner treuherzigen Einfachheit an ein echtes Volkslied:

„Ade, Ade, lieb Vaterland!
Nur du triebst mich zur Schlacht:
Denn als ich Büchs' und Degen nahm,
Hab' ich an dich gedacht."

Um so entbehrlicher ist eine Nachbildung von Körners Lützows wilde Jagd, unter dem Namen „Lynckers Jagd" auf hessische Verhältnisse zugeschnitten. Strophen wie: „Wer scheidet dort röchelnd vom Sonnenlicht, unter winselnde Feinde gebettet?" wollen doch gar nicht passend erscheinen und wirken direkt lächerlich.

So ist die ernste und heitere Muse gleich stark vertreten, und neben dem Erguss des für des Vaterlandes Befreiung begeistert schlagenden Herzens erscheint auch neckischer Humor, oft den Verzicht auf wirklich kriegerische Thaten deutlich erkennen lassend. —

Aus sehr begreiflichen Gründen war der Aufenthalt in Lyon der angenehmste Abschluss der Expedition. Die Aussicht, nach allen den Strapazen des Hinmarsches in bessere Quartiere in einer grossen Stadt zu kommen, war für die Jäger sehr verlockend, und man versteht wohl, warum sie jubelten, als sie von einer Anhöhe aus der Stadt zum erstenmal ansichtig wurden. Gerade beim Jägercorps gehörte doch ein recht grosser Teil zu den gebildeten Ständen, der den Mangel an geistiger Anregung, soweit sie die Landschaft nicht gab, drückend empfinden musste. Und mit den sich häufenden Eindrücken und der vorhandenen Musse, sie niederzuschreiben, mehrt sich unser Quellenmaterial. Alle reden in den Tönen der grössten Freude und Zufriedenheit von Lyon, und Wagner[47]) übertreibt nicht allzuviel, wenn er schreibt: „ich führe ein Fürstenleben im ganzen Sinne des Wortes." Mit dem Dienst war es nicht allzuweit

[47]) Wagner. Am 2. Mai.

her. „Einen Tag über den anderen," schreibt Welcker an seinen Bruder, „ist exerciren. Von 5—7 Morgens Exerciren, im übrigen täglich zwey mal Verlesen Wir haben einmal Revue gestanden dem Prinzen Emil, nach unserer Ankunft, einmal dem General Follenius, zu dessen Brigade wir kamen, und am Sonntag vor acht Tagen wieder dem Prinzen, wo das ganze hessische Kriegsheer in einer Schlachtlinie auf dem Rhônequay aufgestellt den hessischen Namen vor dem Grafen Colloredo und dem Lyoner Volke verkündigte"[48])

Da blieb natürlich genügend Zeit für die Jäger, friedlichen Dingen nachzugehen, und sie thaten's wacker. Wie viel des Sehenswerten gab es aber auch da! „Bei jedem Schritt, den ich thue," schreibt Wagner am 15. Mai in sein Tagebuch, „sehe ich einen interessanten Gegenstand. Taschenspieler, Marionetten, Gaukler, Musikanten u. a. m."

Unter den Zerstreuungen, die die Rhônestadt bot, stehen die Theater, deren es zwei gab, obenan. Das Theater Célestin war bis zur französischen Revolution ein Nonnenkloster gewesen; jetzt hatte der Raum eine gewaltige Wandlung durchgemacht; denn abgesehen davon, dass er Theaterzwecken diente, war er auch noch obendrein das Rendezvous der Halbwelt, deren Thun und Treiben die Freiwilligen nicht weniger Aufmerksamkeit widmeten, als der Bühne selbst. Zu den Berichten unsrer Gewährsmänner über diese Dinge gesellt sich noch der eines Ungenannten, der sich im „Taschenbuch für die Freunde des hiesigen (Darmstädter) Hoftheaters 1815"[49]) über die Lyoner Theater verbreitet. Man geht dort ins Theater, um zu sehen, nicht um zu hören, die Damen, um mit dem fremden Militär zu schäkern, ohne auf die mittelmässigen Leistungen der Schauspieler oder Sänger zu achten. Am besten gefällt noch das Ballet. Ueber andre Vergnügungen schreibt Welcker:

„Die Gesellschaft, worin wir am besten aufgenommen werden, sind die Altadeligen, die vorzüglich um den schönen Platz Belle cour herum wohnen. In einem Cirkel, wo ich gleich Anfangs bekannt geworden bin, wird abwechselnd, wenn man hinkommt, geplaudert, musicirt, Gesellschaftsspiele gespielt u. s w. Einigemal hat es auch Tänzereien bis Nachts 2 Uhr gesetzt, wobei die Walzer Hauptrolle spielen. Aber deutsche Damen walzen besser."[50])

[48]) Kekulé, a. a. O. S. 132.

[49]) Taschenbuch für die Freunde des hiesigen Hoftheaters. Herausgegeben von A. Moll. Darmstadt 1815. S. III

[50]) Kekulé, a. a. O. S. 133.

„In diesem Haus“ — seinem Quartier in Lyon — „treffen die drei berühmten Namen Tobler, Pestalozzi und Lavater zusammen; doch haben in ihm die noch nicht berühmten der Mamsell Cäcilie und Pauline einen entschiedenen Vorzug.“

Aehnliches schreibt Wagner. Der Umgang mit gebildeten Französinnen entzückt ihn, den Lyoner charakterisiert er mit folgenden merkwürdigen Worten: „Der Lyoner wird gebohren, dreht sich im Strudel herum und stirbt, ohne nur über sein Leben nachgedacht zu haben.“ Er nennt ihn reizbar, launisch, neugierig, intriguant, faul und wollüstig. Letzteres sind ihm auch besonders die Frauen, von deren unsittlichem Treiben er auf vier ganzen Seiten ein genaues Bild entwirft [51])

Dass die freiwilligen Jäger sehr bald eine Vorzugsstellung bei den Lyonern eingenommen haben, erscheint sehr begreiflich. Ein Corps freiwilliger Leute, keine Berufssoldaten, viele auf höherer Bildungsstufe stehend, gut uniformiert, mag wohl besonders hervorgestochen haben, und es werden sich in der That freundschaftliche Beziehungen zu den „Grünen“ herausgebildet haben.

Darin scheint mir ein nicht zu unterschätzendes Beweismaterial dafür zu liegen, dass die Zucht des Corps in Lyon tadellos gewesen ist. Gerade die Disziplin der Jäger von 1814 erfreut sich nicht immer und überall des besten Rufes, zum Teil aber mit Unrecht. Disziplinarfälle sind vorgekommen und werden in der tüchtigsten Truppe nicht ganz ausbleiben, aber man hat sie nicht unparteiisch beurteilt, und sie spielen in dem Wenigen, das weitern Kreisen vom Jägercorps bekannt ist, eine viel zu grosse Rolle.

Thudichum hat in sein Tagebuch folgenden Eintrag gemacht: „Gleich nach dem Ausmarsch krawallierten die Starkenburger, wollten die Ranzen nicht tragen.“ [52]) Eine Bestätigung vermag ich nirgends zu finden und schliesse daraus, dass es sich um keinen ernstern Vorfall von grösserer Bedeutung handelt. An einem solchen hat es nun freilich nicht gefehlt. Nichts wäre falscher, als so unmilitärisch zu denken, und die Klage, die Jäger liessen es gegenüber den Offizieren der Linie am nötigen Respekt und seinem äussern Ausdruck, den Ehrenbezeigungen, fehlen, unbegründet oder

[51]) Wagner, Tagebuch. 15. Mai.
[52]) In s. Tagebuch. S. 33.

übertrieben zu nennen. Prinz Emil hält in einem Tagesbefehl dem Corps vor, sie seien allerdings als ein Elitecorps vom Grossherzog bezeichnet worden, doch nur in der Voraussetzung, dass sie durch doppelt strenge Manneszucht den andern ein Beispiel gäben[53]). Allein — das Bewusstsein, freiwillig auf die Freiheit verzichtet zu haben, jugendlich unreife Begriffe von Mannesehre und -würde und aus ihnen entspringende Handlungen müssen ebenso sachlich und gerecht beurteilt werden, wie die glühende Vaterlandsliebe, die zu den Waffen trieb, lobend anerkannt und gepriesen wird. Einen Einblick in noch ungeklärte Auffassung von aufgegebenen Rechten des freien Mannes gewährt uns der Fall Baur; er zeigt aber auch, dass man schon damals auch militärischerseits sich bemühte, nicht nur zu verurteilen, sondern auch die Möglichkeit eines derartigen Vorkommnisses zu verstehen.

Der Hornist Jacobi hatte sich dem Capitän Heim widersetzt, worauf ihm dieser eine Fuchtel verabreichte. Dies erbost die dabei gänzlich unbeteiligten Jäger Baur und Hild so, dass sie wegen dieser „That der Sklaverei" eine Beschwerdeschrift einreichen, deren Wortlaut bezeichnend genug ist, um wiedergegeben zu werden. Er heisst: „Herr Commandeur! Einer unsrer Herrn Offiziere, Herr Hauptmann Heim, hat gestern Abend einen freiwilligen Jäger geschlagen. Herr Commandeur! Fürst und Vaterland haben öffentlich einen Werth darauf gelegt, dass freie Männer für sie dem Tode sich weihen ..... Mit Schlägen züchtigt man Sklaven. Sklaven sind nicht werth, für deutsche Freiheit zu kämpfen ..... Sklaven sind wir nicht und wie Sklaven lassen wir uns nicht behandeln." Sie verlangen Genugthuung. Die Untersuchung wird eingeleitet, das Urteil bestimmt: Jacobi wird nach Darmstadt in Arrest geschickt, Heim erhält einen scharfen Verweis, Baur und Hild erhalten Arrest. Muss nicht dieses Erkenntnis etwas mildernd auf unsre Beurteilung einwirken? Ein weiterer Fall war die Verwundung eines französischen Soldaten durch einen freiwilligen Jäger Kraft in Arbois, die stark nach Misshandlung aussah. Die Folge ist eine Anklageschrift des Prinzen Emil voll schwerer Anschuldigungen gegen das Corps. Es sei anzunehmen, heisst es darin, ein derartiges Corps halte doppelt ängstlich auf Disziplin; statt dessen liefen Klagen ein, die ihn sehr bald nötigten, dem Grossherzog Meldung zu machen. Einzelheiten werden leider

[53]) Im Archiv.

nicht genannt, andrerseits berichtet Capitän Lyncker am 3. Juli 1814 ausdrücklich, dass seit Salins (10. Juni) nicht die geringste Klage mehr eingelaufen sei, „vielmehr muss ich ein ruhiges, stilles Betragen und lobenswerte Folgsamkeit Aller der Wahrheit gemäss, auf das Beste anrühmen.“ Für den erwähnten Jäger Kraft verwendet man sich als für einen sonst braven Mann. Ob nicht auch eine gewisse Eifersucht der Linientruppen dazu beigetragen hat, dem Prinzen Emil schwärzer zu malen, als recht war? Die Conduitenlisten des Corps bestätigen diese Vermutung vollkommen.

Recht beachtenswert sind die Notizen in Wagners Tagebuch[54]) über das Verhältnis des deutschen Militärs zu den Franzosen. Seiner Meinung nach hat man die Franzosen viel zu gut behandelt. Während sie die Deutschen chicanierten, wo sie konnten (und dafür wimmelt es an Beweisen), war diesen durch strenge Befehle verboten, Selbstrache zu üben. Dies hätten die Franzosen gewusst und hätten es ausgebeutet. Da nun die Jäger etwas freier gewesen seien und manches hätten thun können, was den andern nicht durchgegangen wäre, so hätte sich bald nicht nur zwischen den Franzosen und ihnen, sondern auch zwischen den Linientruppen und ihnen ein gewisser Gegensatz herausgebildet.

Die französischen Offiziere liessen es an Beweisen feindlicher Gesinnung nicht fehlen. So entstand auch der Streit im Marmorsaal, einem ¼ Stunde vor Lyon gelegenen Bierhaus, bei dem der Jäger Noack an der Hand verwundet wurde. Leider hat man diesen bedeutungslosen Vorfall dazu benutzt, spöttelnd zu sagen, hier sei gutes Hessenblut pro patria vergossen worden, aber auch nur hier, und den Streit ins Lächerliche zog. Mag die Verhöhnung der am Tschako getragenen Eichenzweige, oder die Beleidigung östreichischer, also verbündeter Offiziere der Anlass zu jenem Streit gewesen sein, — die Jäger waren am Platz. Die französischen Offiziere wurden verhaftet, und Patrouillen stellten die Ordnung wieder her bis zu dem wenige Tage später erfolgenden Abmarsch, der für den 2. Juni angesetzt war. Ein poetisches Gemüt resümiert seine Lyoner Zeit in heimatlicher Mundart folgendermassen:[55])

---

[54]) Im Tagebuch z. 2. Mai.
[55]) Gedenkbuch. Marschroute 2. Mai

„Lyon, Lyon, — Dich kenn ich schon!
Du hast ein böses Pflaster,
Und rauchst en schlechte Knaster!
Dein Wein ist leicht, grad wie dein Sinn,
Und doch ist Vieles schön darin!
Bei Dir hat mir Eins ganz besonders gefallen,
Dass die Kinder auf der Strass' ihr Französisch schon lallen,
Auf dem Theater tanzen die Englein im Himmel,
Im Parterre schreien und toben die Lümmel,
In den Logen lauern die Sirenen all
Und stellen den schmucken Herrn Jägern die Fall.
Dein Frühstück und das Bier sind gut,
Und manches schöne, junge Blut.
Wär's nicht so weit von Darmstadt hier,
Ich blieb mein Lebenlang bei Dir.
Leb' wohl! — Marsch! In den Strassen —
Thut's schon zum Abschied blassen."

Am frühen Morgen des 2. Juni trat das Corps mit schmetternden Fanfaren, von den Lyonern geleitet, den Rückmarsch an. Gerade einen Monat später, am 3. Juli, begrüssten die Darmstädter die heimgekehrten Freiwilligen. In Scharen rückte man ihnen bis weit in die Bergstrasse entgegen, in Darmstadt selbst wurden sie empfangen und mit Speise und Trank bewirtet. Noch ein Monat verstreicht sodann, langsamer und langweiliger als die vorhergehenden den um Darmstadt und Langen herum einquartierten Jägern.

„Es bleibt mir jetzt Zeit genug," schreibt Wagner am 22. Juli in sein Tagebuch, „Betrachtungen anzustellen. Vieles ist mir begegnet, viel hab' ich gesehen und gehört. Viele Menschen sind mir vorgekommen, deren ich mich zum Theil mit Wohlgefallen erinnere. Jetzt liegen wir still. Die lange Ruhe ist uns lästig. Fast alle Morgen exerciren wir." Am 27. Juli nahm Prinz Emil bei Jagdschloss Wolfsgarten die letzte Parade ab.

Am 7. August schreibt Wagner: „Es ist geschehen. Die Banden sind gelöst. Ein Kreis wurde geschlossen, eine Rede gehalten, ein durchdringendes Lebehoch ertönte und — kein Corps war mehr."

In der That wurde das Corps am 1. August aufgelöst.

III.

Doch ehe die Starkenburger auseinandertreten, die Oberhessen und Westfalen in ihre Provinzen abrücken, um sich dort ebenfalls aufzulösen, werfen wir noch einen Blick über das Corps, seine Reihen überschauend, einzelne besonders ins Auge fassend. Heutzutage, wo die allgemeine Wehrpflicht hoch und niedrig ohne Unterschied zu den Waffen ruft, hat es freilich keinen besondern Reiz, eine Truppe nach einzelnen Mitgliedern zu prüfen und zu mustern. Ein jedes Regiment wird in seinen Listen Namen aufweisen, deren Träger es mit Stolz auch die Träger seiner Uniform nennt. Etwas anders ist dies mit dem Jägercorps. Die freiwillige Leistung, die Bereitwilligkeit, der Opfermut erweckt unsre Sympathie, und unwillkürlich drängt sich die Frage auf: Hielt auch der Mann, was der Jüngling versprach?

Und in der That, mehr denn ein guter Name leuchtet aus den Reihen der freiwilligen Jäger hervor, und es ist nicht müssig, den spätern Lebensschicksalen besonders hervorragender Mitglieder genauer nachzugehen.

Wir beginnen mit dem Kommandeur, Lyncker.[56]) Es war kein alltägliches Kommando, als der Grossherzog am 3. März 1814 den Kapitän im Garde-Füsilier-Regiment Johann Lyncker zum interimistischen Kommandeur des freiwilligen Jägercorps ernannte; die besondere Rekrutierung der Truppe erheischte einen Mann, der neben militärischer Strenge auch einen freien, ruhigen Blick dafür haben musste, dass es eben ein Freicorps war, der die Gabe besass, dem Rechnung zu tragen, ohne die Disziplin zu schädigen. Lyncker war der Mann. Er erscheint nach allen Berichten als ein sehr beliebter Kommandeur, seine Jäger nannten ihn später „Vater Lyncker", sich selbst wohl „Lynckers wilde Jagd."

Lyncker war Soldatenkind. Geboren 1777 in Pirmasens als Sohn des Johann Balthasar Lyncker, der von der Pike gedient und es bis zum Lieutenant gebracht hatte, war er mit 16 Jahren als Freiwilliger in das Artillerie-Corps eingetreten und mit 21 Jahren Sekond-Lieutenant geworden, 1807 Oberlieutenant, 1809 Kapitän. Als er das Jägercorps befehligte, war er 37 Jahre alt, in Feldzügen kein

[56]) Stammbaum der Familie v. Lyncker, den mir Herr Th. v. Lyncker in liebenswürdigster Weise zur Verfügung stellte. — Keim. Gesch. d. 4. Grossh. Hess. Inf.-Reg. Nr. 118. S 457. — Die Muse. Ed. Dräxler-Manfred. 1855. I. S. 327.

Neuling mehr. Er war eine kernhafte Soldatennatur, einfach, redlich und bieder, stets bedacht auf das Wohl seiner Jäger. Seit 1837 als Oberst im Ruhestand lebend, ist er hochbetagt (81 Jahre alt) in Offenbach gestorben.

Von den Offizieren des Corps ist rühmend zu nennen der Kapitän Heim, später Kreisrat in Gross-Gerau. Heim war nicht nur während der Campagne ein beliebter Offizier, er hat auch später noch öfters Proben seiner Anhänglichkeit an das Corps gegeben; ihm zu Ehren veranstaltete man am 29. März 1846 in Gross-Gerau ein besonderes Fest, von dem uns das Gedenkbuch genau berichtet.[57])

In der 2. Compagnie stand als Sekond-Lieutenant Franz Heger, der spätere Oberbaurat, ein Wormser Kind, wegen seiner Beziehungen zu Moller und wegen seiner Bauten für Darmstadt von Bedeutung.[58]) Seine militärischen Fähigkeiten gingen nicht über das Mittelmass hinaus, doch verdankt ihm der Soldatenstand den Bau der Infanteriekaserne, der Reiterkaserne, des Garnisonlazaretts am Jägerthor in Darmstadt; er war auch der Erbauer der Münze. Neben diesen praktischen Leistungen sind von ihm seine Veröffentlichungen von Bauentwürfen zu nennen, die er mit Moller herausgab; er war Lehrer für das architektonische Fach an der Realschule, der jetzigen Technischen Hochschule.

Zu derselben Compagnie gehörte als kommandierender Oberjäger Louis Strecker, der spätere Archivrat am Staatsarchiv. In dem Buch: „Die Hessen-Darmstädtische Beamtenfamilie Strecker“[59]) wird ihm nachgerühmt, dass er als Compagniefeldwebel und Hauptspassmacher im Corps überall vorne an gewesen sei. Auch habe er den Spitznamen „der Apotheker“ gehabt. Das Gedenkbuch erwähnt am 23. April in Nyon, der Apotheker Strecker dort sei gekommen und habe alle Strecker im Corps zu sich geholt. Ob dieser „Apotheker“ mit Louis Strecker identisch ist, ist stark zu bezweifeln, doch war mehr Material darüber nicht aufzutreiben.

Jedenfalls hat sich Strecker bei den Erinnerungsfesten des Corps besonders verdient gemacht. Seine Conduite lautet: „in jeder Hinsicht unübertrefflich.“

Neben ihm begegnen wir als Fourier dem nachmaligen Konrektor am Darmstädter Gymnasium Ludwig Zimmermann, dem Mitherausgeber der allgemeinen Schulzeitung [60])

[57]) Gedenkbuch. Ein Tag aus dem Leben des Jubilars.

[58]) Scriba, a. a. O. S. 135. — Walther. Darmstadt wie es war u. wie es geworden. S. 233, 234, 246.

[59]) S. Nr. 14.

[60]) Scriba, a. a. O. S. 483.

Von den Offizieren der dritten, oberhessischen Compagnie sind zu nennen die Kapitäns von Herff und von Preuschen, die Lieutenants von Rotsmann und von Rabenau. Vor allen aber verdient Friedrich Gottlieb Welcker[61]) besondere Erwähnung. Wir Hessen können auf diesen Landsmann stolz sein und müssen beklagen, dass er durch seine 1816 erfolgte Entlassung seinem engeren Vaterland entrissen wurde. Man nannte ihn einen unruhigen Geist, bestritt freilich seine grosse Fähigkeiten nicht. Ob er ersteres wirklich war, mag dahingestellt bleiben, seine Bedeutung ist anerkannt. Die Archäologie, Kunstgeschichte, die Forschung in der griechischen Litteratur verdanken ihm treffliche Arbeiten. Frühe Student, schon mit 25 Jahren Professor der Archäologie und griechischen Litteratur in Giessen, bewährte er sich als Mensch mit umfassendem Wissen, unersättlichem Wissensdurst. Dabei war er kein Stubenhocker; Deutschlands Erhebung gegen Frankreich erregte ihn mächtig, er war der Begeistertsten einer, mit dem Wort, der Feder, dem Schwert für die Befreiung des geknechteten Vaterlandes zu wirken. Ein grosser Kreis von Schülern dankt ihm Anregung, Förderung und Belehrung. Auch während des Marsches des Jägercorps blieb er mit ihnen im Gedankenaustausch, wie uns Thudichum mit Genugthuung berichtet, und dessen hat sich auch Friedrich Diez gefreut. Seine Kameraden wählten ihn zum Offizier und hatten ihre Wahl nicht zu bereuen. „Ein braver, kenntnisvoller Mann, streng auf Ordnung haltend", rühmt ihm die Conduitenliste nach. Seinem offenen Sinn für die Ereignisse und Aufgaben seiner Zeit, seiner Beobachtung von Land und Leuten während des Zuges, besonders in Lyon, verdanken wir für die Geschichte des Jägercorps sehr wertvolle Aufzeichnungen.

Von den Offizieren der Westfälischen Compagnie ist Besonderes nicht zu berichten.

Als Sanitätsoffizier machte der praktische Arzt Dr. Thom die Campagne mit, mit 500 Gulden Gehalt angestellt; im Dienst exakt und zuverlässig. Fourier der ersten Compagnie war Dr. Kämmerer,[62]) ein Mann, dem liebenswürdige Kameradschaftlichkeit und gesellschaftliche Talente nachgerühmt werden. Als „Prinz Wutziki" war er, wie bereits erwähnt, bekannt und beliebt, und sein „ich

[61]) S. Kekulé. Fr. G. Welcker. — Fritsche, in Beil. z. Allg. Zeitung. 1896. Nr. 97. 27. April.

[62]) Gedenkbuch. S. (15), (10), (33, 34).

schlag' ein Rad" war als geflügeltes Wort in aller Munde. Oft vertreten in den Listen der Jäger ist der Name Heyer.[63]) Diese Familie entsendet nicht weniger als fünf Söhne gleichzeitig ins Feld. Der Vater, der als Oberförster auf dem Bessunger Forsthaus stand, konnte bei aller Opferwilligkeit die Kosten für die Ausrüstung seiner Sprösslinge nicht erschwingen, selbst nachdem ein Kaufmann die Ausstattung eines von ihnen übernommen hatte. Der Grossherzog überwies auf Heyers Gesuch die Kosten der Kriegskasse „als einen ganz ausserordentlichen Fall." Freilich ist der später um das hessische Forstwesen wie um die Wissenschaft hochverdiente Karl Heyer als felddienstuntauglich nicht mit ausgerückt.

Wohlbekannt klingt auch der Name der beiden Follen.[64]) Als Student bezw. Kandidat waren August und Karl Follen in das Corps eingetreten. Der erstere schon damals etwas unstät, ungeordnet, „unachtsam im Dienst, Kleidung und Armatur. Entschuldigt sich mit Kränklichkeit, Betragen gut." Am Schluss des Zuges wird von ihm berichtet, dass er verschiedene Male Arrest bekommen habe, wenig Ordnungsliebe bewiesen und überhaupt gezeigt habe, dass er für sein damaliges Verhältnis nicht passe.

Die beiden Follen sind geradezu typisch für eine ganze Klasse von Jünglingen in jener Zeit. Enthusiastisch in der Vaterlandsliebe, aber schwärmerisch und ohne Besonnenheit. Dadurch ist auch das spätere Leben beider in ungünstiger Weise beeinflusst worden und wird zu einer verhängnisvollen Reihe politischer Untersuchungen, Haftstrafen, und endet in der Fremde, der Verbannung. Dazu kommt noch, dass die „Demagogenriecher" den traurigen Ruhm haben, so manchem Freiheitskämpfer Verfolgung, Leid und Trübsal bereitet zu haben, wo Nachsicht oder vernünftiges Vorstellen vielleicht nicht vergebens gewesen wäre. Wie tief haben sie in Welckers Leben eingegriffen, wie viel Aerger Georg Thudichum bereitet!

Karl Baur[65]) ist schon in der Reihe der Dichter des Corps genannt worden. Er war ein reger Geist, der sich vielseitig bethätigte, als Schulschriftsteller, Gelegenheitsdichter, ja sogar im dramatischen Feld hat er sich versucht. Seine Operntexte zu „Chimene" und „Merope", Stücken, die hier aufgeführt wurden, sollen grossen Beifall gefunden haben. Er war auch beim Erinnerungsfest von

[63]) Im Archiv genauer.
[64]) Allg. D. Biogr. VII. S. 148, 149. — Scriba, a. a. O. 106, 107.
[65]) Scriba, a. a. O. S. 12, 13.

1838, von dem noch die Rede sein wird, Festdichter und -redner.

Gleich ihm im späteren, bürgerlichen Leben dem Lehrerstand angehörend und in ihm mit Auszeichnung thätig war Heinrich Schmitz.[66]) Als Gymnasiast trat er ins Jägercorps; er war darin der Jüngsten einer. Glühend muss seine Begeisterung gewesen sein, denn als es im Jahre 1866 kriegerisch auszusehen begann, schrieb der Greis an seinen Sohn: „Wenn der Franzose etwas will, so komme nach Hause, dann marschiren wir." In seiner Gestalt, seinem Charakter, seiner Liebe zu Turnerei, Spiel und Leibesübung ist er so recht ein Beispiel des Freiheitskämpfers von 1813, zu dem wir „mit Verehrung" aufsehen, und vor dem Vorwitz und Spott über den thatenlosen Zug nach Lyon verstummen müssen.

Glänzend strahlt auch der Name Friedrich Diez[67]) in der Geschichte des Jägercorps. Nicht äusserlich zog er die Aufmerksamkeit auf sich. Wir haben allen Grund, uns den Giessener Studenten als einen stillen, bescheidenen, wenig aus sich herausgehenden jungen Mann vorzustellen. Seine ruhige, überlegende Art lässt vermuten, dass seine Begeisterung nicht die schwärmerische Form angenommen hat. Er griff zu den Waffen, weil es ihm eben nötig schien zu Deutschlands Befreiung vom welschen Feind, er später der feinste Kenner der Lieder des südlichen Frankreichs! — Behrens hat in seiner Gedächtnisrede zu Diez' 100stem Geburtstag alles Wissenswerte über Diez als freiwilligen Jäger mitgeteilt. Danach wurde er am 1. Januar 1814 im Corps angenommen, 20 Jahre alt. Bestimmend für seinen Entschluss war neben seiner Vaterlandsliebe wohl auch der Umstand, dass Welcker für die bewaffnete Erhebung wirkte, und an ihm hing er mit grosser Verehrung. Diez trug die Büchse und den grünen Frack schlicht und pflichtgetreu; „brav und ordentlich, ein ausgezeichneter junger Mann auch in seinem damaligen Verhältnisse", so urteilen seine Vorgesetzten über ihn.

Kräftiger in den Farben, deutlicher in den Umrissen tritt uns das Bild Georg Thudichums[68]) entgegen. Ebenfalls ein 20jähriger greift er zu den Waffen, voll von jener Begeisterung, die seinem Alter noch eignet, und die

---

[66]) S. Ritsert. Darmst. Tagbl. 1897. Nr. 198. S. 3860.
[67]) S. Nr. 5. — Allg. D. Biogr. V. 214.
[68]) Allg. D. Biogr. 38. 136 ff. — Thudichum. Gesch. d. Geschl. Thudichum. — Nekrolog in Darmst. Zeitung. 1874. 13. Januar. — Sein Tagebuch.

ihm so gut zu Gesichte steht. An seinem 20. Geburtstag gerade rückt er ins Feld, die Brust geteilt zwischen Trennungsschmerz und dem Wunsch, auch seinerseits zu den grossen Thaten der Zeit beizutragen. Mit grosser Genauigkeit macht er seine Einträge in sein Tagebuch; vielerlei Dinge werden aufgezeichnet, vernichtende Kritik geübt, begeistertes Lob gespendet, in einer Form, über die der Greis, als er an seinem Lebensabend seine Notizen revidierte, wohl lachen musste, und die ihm den Ausruf: „Jugendpathos" entlockte.

Und doch wollen wir es weder schelten noch missen, jenes „Jugendpathos". Geschichtsquellen schafft es zunächst nicht; aber es zeigt den Jüngling von anno 1813, so wie er dachte und fühlte, und der gerade darum auch die Büchse von der Wand nahm. Hätte er lange nachgedacht, er hätte es bleiben lassen, aus freien Stücken seine Haut zu Markte zu tragen.

Dem 20jährigen Thudichum steht seine Entwicklung an der Stirn geschrieben. Um drei Punkte drehte sich sein Leben und Wirken, um die Politik, die Religion, die Poesie. Und der freiwillige Jäger wird in harmonischster Entwickelung der Politiker, der Vorkämpfer für die konstitutionelle Freiheit und deutsche Einheit. Der christliche Jüngling, der, wenn einer, empfand: „es ist kein Krieg, von dem die Kronen wissen; 's ist ein Kreuzzug, 's ist ein heil'ger Krieg" voll fröhlicher Frömmigkeit und Gottesfurcht wird später der Streiter für wahre Frömmigkeit, ohne Frömmelei, echte christliche Nächstenliebe, Einigkeit der Bekenntnisse im Glauben. Der bilderreiche Stil, der uns in seinem Jägertagebuch entgegentritt, wächst sich aus zur Poesie des geistvollen und gewandten Uebersetzers des Sophokles und der griechischen Elegiker.

Noch haben wir des Mannes besonders zu gedenken, dessen mehrfach erwähntes Tagebuch über den Marsch nach Lyon uns nicht nur wertvolle Beiträge zur Geschichte des Corps liefert, sondern auch uns einen Einblick in Geist und Gemüt des Verfassers gewährt. In engerem Rahmen hat sich Wagners[69]) Leben abgespielt, in kleineren Verhältnissen, aber sogar diese hinderten ihn nicht, unsere Landeslitteratur bedeutend zu bereichern. Hoher poetischer Geistesflug ist bei ihm nicht zu finden, er forscht und sammelt, still aber emsig, sichtet das bis ins kleinste herangezogene Material,

[69]) Handschrift 3453. S. 13, § 12. — Nekrolog in Quartalbl. d. histor. Ver. f. d. Grossh. Hessen. 1874. Nr. 4. S. 64. — Allg. D. Biogr. 40. S. 584. — S. Tagebuch.

und so entstehen die „Statistik und Topographie des Grossherzogtums Hessen", „Beschreibung des Grossherzogtums Hessen", „Hessisches Volksbuch" und seine zahlreichen Artikel im „Hausfreund" u a. m. u. a. m.

Wagner, der sich seiner Ausbildung im Forstfach halber seit einem Jahre (1812) in Lich befand, eilte sofort nach Erlass des Aufrufs zu den Fahnen. Am 2. Januar 1814 wird er in die Listen des Jägercorps eingetragen, dessen Zug er uns beschreibt. Seine Auffassung von manchen Dingen, sein Stil lassen deutlich das jugendliche Alter des Verfassers erkennen. Er bewährt sich aber als scharfer Beobachter alles Neuen und Unbekannten, das der Marsch bot, und legt namentlich eine grosse Freude an geschichtlichen Dingen an den Tag, die er sich mit seiner Phantasie ausmalt. „Mit heiligem Schauer", schreibt er, „betrachtete ich die mächtigen Trümmer, und meine Phantasie trug mich in jene Zeiten, wo noch stattliche Ritter hier sich herumtrieben und in glänzenden Turniren die Lanzen brachen, wo das zärtliche Fräulein auf den Söller gelehnt in die Ferne schaute und mit heissem Verlangen der Ankunft ihres Geliebten entgegenharrte. O Vergangenheit, wie beschäftigst du unsre Phantasie so angenehm."[70]) In der That hat er überall, wo es anging, die historischen Stätten, die der Marsch berührte, aufgesucht und sich Notizen gemacht, oft von erschreckender Genauigkeit und Breite. Aber nicht nur den leblosen Zeugen der Vergangenheit, auch dem Leben in der Gegenwart bringt er Interesse entgegen. Volks- und Landeskunde sind sein Element, und besonders die Mädchen entflammen ihn zu begeistertem Lob ihrer Schönheit, doch verliert er nie deutschen, sittlichen Ernst. Seine Aufzeichnungen sind, äusserlich genommen, fein säuberlich niedergeschrieben, inhaltlich bis ins Detail gehend; sie zeigen so das Streben, die vergangenen Zeiten auch in den kleinen Zügen zu erfassen und durch sie zu den grossen Merkmalen zu gelangen.

Wenigstens andeutungsweise sollen noch Männer im Corps genannt werden, die in ihrem späteren Wirkungskreis Tüchtiges geleistet haben oder aus einem anderen Grund der Erwähnung wert erscheinen. Haben nicht Namen wie der Heinzerlings, der als Gymnasiast in's Corps trat, später als Landrichter in Hirschhorn sich verdient und beliebt gemacht hat, Bekkers, der gleichfalls von der Schulbank weg sich zum Corps meldete, und dem wir

[70]) S. Tagebuch.

das Gedenkbuch verdanken, einen guten Klang? Der Merkwürdigkeit halber sei noch der Nestor des Corps genannt, Jäger Ruhl[71]), der bereits 46 Jahre zählte, während der Jüngste der Freiwilligen, Schneider erst auf 17 Lenze zurückblicken konnte, oder Hild[72]), der Verfasser der „Militärchronik" und einer Beschreibung des Erinnerungsfestes von 1858 und der Tanzmeister Runkel[73]), der Thersites, Allerweltsspassmacher im Corps.

Von manchem liesse sich noch berichten, — doch das Signal zum Abmarsch für die Oberhessen und Westfalen ertönt, und wir müssen uns damit begnügen, der hauptsächlichsten gedacht zu haben, und dessen, was ihnen eigentümlich war. Was allen gemeinsam war, ist die Liebe zum Vaterland und die Bereitwilligkeit, für seine Befreiung keine Opfer zu scheuen. Sie schuf eine Waffenbrüderschaft, die, wenn auch nicht im Pulverdampf erprobt und mit Blut besiegelt, doch in ihrer Art stand hielt bis ans Ende. Sie fand ihren Ausdruck in den Erinnerungsfesten, die die ehemaligen Mitglieder des Jägercorps feierten.

Man hat ihrer vier festlich begangen. 1830[74]) das erste, alsdann am 28. Dezember 1838 die 25. Wiederkehr des Tages, an dem der Aufruf ergangen war. Die Festteilnehmer versammelten sich im Darmstädter Rathaussaal, wo der Kapitän Heim, Kreisrat von Gross-Gerau, den Vorsitz übernahm. Jäger Hild hat uns, wie erwähnt, einen Festbericht hinterlassen, in dem das rührende Wiedersehen der alten Kameraden geschildert wird. Besonders zündete die Rede des ehemaligen Jägers Carl Baur, dessen Patriotismus die 25 verflossenen Jahre keinen Abbruch gethan hatten. Beim Verlesen durch den Archivrat Strecker zeigte sich schon manche Lücke in den Reihen der Mitglieder. Dass keiner von der Westfälischen Compagnie beim Feste zugegen war, lag in dem Umschwung der politischen Verhältnisse begründet. Doch waren es noch immerhin 182 Teilnehmer, die in dem festlich geschmückten Saal des „Darmstädter Hof" ein Fest der Erinnerung feierten. Besonders sinnig war die Verteilung neuer silberner Eichenzweige an die ehemaligen Freiheitskämpfer im Jägercorps.

Eine weitere Erinnerungsfeier fand 1855 statt, bei der besonders der Jäger Strecker eine rührige Thätigkeit ent-

---

[71]) Muse. 1855. S. 332.
[72]) Scriba, a. a. O. S. 141.
[73]) S. Nr. 71.
[74]) Im Gedenkbuch. — Im Archiv. — Darmst. Zeitung. 1864 Nr. 5. 5. Januar.

faltete. Aber schon lichteten sich die Reihen mehr und mehr. Als man am 28. Dezember 1864 im „Prinz Karl“ das 50jährige Jubiläum des Jägercorps beging, waren der Teilnehmer nur noch 53, darunter 2 Offiziere, Hauptmann Schenk, damals Geheimerat, und der ehemalige Lieutenant von Hahn, welch' letzterer präsidierte. Die Umfrage ergab, dass im Ganzen noch 117 am Leben seien; die Hälfte also beging den Tag in Erinnerung an die alten Zeiten und mit erneutem Gelöbnis echter, hessischer Treue zu Fürst und Land.

Die „grosse Armee“ hat die alten Waffenbrüder wieder vereint; von diesen 53 ist keiner mehr, ihr Gedächtnis aber lebt fort in den Herzen derer, die den Willen für die That zu nehmen bereit sind, und darum anerkennen, dass sie entschlossen waren, Gut und Blut dem Vaterlande zu opfern.

XI.

Das Flonheimer Landkapitel.

Fraternitas capituli ruralis sedis Flanheimensis.

Schott, Diplomata Rhingravica IV. 18 .

(Habel'sche Sammlung in München.)

Von

Dr. W. Fabricius.

(Mit einer Karte.)

Herr Kreisrichter Conrady in Miltenberg hat einen Teil seiner wichtigen archivalischen Sammlungen (des Bodmann-Habel'schen Archivs), um denselben der Forschung leichter zugänglich zu machen, beim Königlichen allgemeinen Reichs-Archiv in München deponiert*). Zu diesen Handschriften gehört auch eine sehr interessante Sammlung von Urkundenkopien, welche der Wild- und Rheingräfliche Archivar Schott noch kurz vor der Besetzung des linken Rheinufers durch die Franzosen zusammengebracht hat. Unter diesen „Diplomata Rhingravica" finden sich viele auf Hessen bezügliche Urkunden, die meines Wissens bisher unbenutzt waren. Die 1600 Stücke der Sammlung beschränken sich keineswegs auf das Haus der Wild- und Rheingrafen, sondern es sind auch andere Adelsgeschlechter des Mittelrheins (von hessischen die Wolfskehl von Vetzberg und die Schenken von Erbach) vertreten. Auch manche Beiträge zur Kirchengeschichte finden sich darin.

Das in folgendem wiedergegebene Verzeichnis der Geistlichen des Mainzer Landkapitels zu Flonheim dürfte um so mehr einige Beachtung verdienen, als die Zusammensetzung gerade dieses Teiles der Erzdiöcese bisher noch nicht sicher bekannt war.

Für das Archidiaconat des Grosspropstes der Domkirche zu Mainz, dem dieses Erzpriestertum unterstellt war, bringt Würdtwein in der „Dioecesis Moguntina in archidiaconatus distincta, commentatio I" Mannheim 1769 § II. (S. 58 ff.) im Wesentlichen nnr eine Grenzbeschreibung, oder vielmehr das Itinerar einer fingierten Inspektionsreise, und nur von dem Landkapitel Münsterappel kann er ein vollständiges Verzeichnis der Beneficiaten aus dem Jahre 1401 vorlegen (§ VI. S. 88). Von den übrigen Decanaten dieses grossen Sprengels sind bisher keine authentischen Pfarreiverzeichnisse veröffentlicht (vergl. Wagner, Wüstungen Rheinhessen,

*) v. Löher, Archivalische Zeitschrift. 2. 190; 13. 241.

S. 1 und Beyer, Eltester, Goerz, Mittelrheinisches Urkundenbuch II. CLXIII.)

Das von mir bei Durcharbeitung der oben genannten Sammlung für den geschichtlichen Atlas der Preussischen Rheinprovinz aufgefundene Aktenstück ist eine Art Matrikel für die Bruderschaft sämtlicher Geistlichen des Landkapitels Flonheim, die im Jahre 1431 angefangen und einige Jahre fortgeführt worden ist, wie der darin erkennbare Uebergang einiger der Pfründen in andere Hände beweist. Die Abschrift von Schott ist vom Original genommen, welches wohl aus dem Stiftsarchiv zu Flonheim stammt. Die Abschrift zeigt einige lückenhafte Stellen. Zur besseren Orientierung habe ich in dem Abdruck die einzelnen Absätze numeriert.

§ 1 und 2 enthalten den Eingang, nämlich dass im Jahre 1431 am 11. September die Bruderschaft der Herren und Brüder des Kapitels des Sitzes Flonheim angefangen worden sei, die in zwei Synodalversammlungen jährlich zusammentrete mit Vigilien und Messen, worauf die geheimen Angelegenheiten des Kapitels verhandelt würden, schliesslich „reficientur fratres". Die Mitglieder dieser Bruderschaft hätten zur Durchführung dieses Zweckes Beiträge gezahlt, zu deren Verwaltung zwei Prokuratoren einstimmig gewählt seien. Es folgt dann ein Verzeichnis der zur Bruderschaft gehörigen Geistlichen des Flonheimer Landkapitels mit Namen und Amtsbezeichnung (§ 3—58), die mit ihren Eltern und Verwandten etwas beigetragen oder erst nach ihrem Tode vermacht haben. Der Beitrag selbst ist nur bei einem Teil der eingetragenen Personen genau bezeichnet. Aus § 59 geht jedoch hervor, dass jedes Mitglied bei seinem Eintritt in die Bruderschaft und nachdem es sein Stimmrecht in dem Kapitel erhalten, 6 Schilling Heller zu zahlen hatte, die vom Kämmerer des Erzpriestersitzes in Empfang zu nehmen und für den Gebrauch des Kapitels aufzubewahren waren. Ausserdem ist in der lückenhaft abgeschriebenen Stelle von einer Gebühr von einem Gulden für jeden Inhaber einer Pfründe und einem Albus für einen nicht bepfründeten Geistlichen bei Ein- und Austritt die Rede. Es scheint, dass diejenigen, bei denen nichts besonderes bemerkt ist, eben nur diese Beiträge entrichtet haben. Nach dem Verzeichnis der Geistlichen folgen die Renten an Getreide und Geld, welche das Kapitel von verschiedenen Personen jährlich bezog (§ 60—71); dann werden einige Stiftungen von Personen aus dem Laienstand aufgezählt (§ 72—82); hierauf folgt ein Nachtrag zu dem Verzeichnis

der Geistlichen und der Laien (§ 83—87, 88); den Schluss bilden die Memorien derer, welche zu Ausbesserungsarbeiten zu Bornheim, Erbesbüdesheim, Gosselsheim und Gaubickelheim beigesteuert haben.

Die in dem Verzeichnis aufgeführten geistlichen Stellen sind in alphabetischer Reihenfolge nach den Orten:

Albich Capellanus § 12; — Armsheim Capellanus § 11, 41; Capellanus ecclesiae § 45; Capellanus B. Mariae § 49; — Badenheim Pastor § 47; Plebanus § 40; Altarista § 87; — Bermersheim Pastor § 13; — Bornheim Plebanus § 17, 42, 50; — Eich Pastor § 19, 81; — Erbesbüdesheim Pastor § 86; Capellanus § 18; Altarista § 57: — Flonheim Archipresbiter § 4, 83; Cammerarius sedis § 7; Canonici § 20, 22—26, 54—56; Plebanus § 21, 53; Capellanus § 27; Capellanus St. Katharinae § 8; Primissarius § 9; — Gaubickelheim Plebanus § 6, 51; — Gosselsheim Plebanus § 36; — Heimersheim Plebanus § 14; — Himmelgarten Capellanus § 15; — Lonsheim Pastor capellae St. Margarethae § 3; Capellanus § 16; — St. Martinsberg Capellanus § 35, 48; — Schimsheim Plebanus § 10; — Siefersheim Pastor § 34; — Steinbockenheim Plebanus § 33; — Volxheim Pastor § 44; — Uffhofen Pastor § 29; Plebanus § 28, 43; Capellanus St. Nicolai § 52; — Wendelsheim Plebanus § 31; Capellanus § 32; — Wöllstein Plebanus § 37, 84; Capellanus § 39; Capellanus in clusa § 38; — Wonsheim Pastor § 85; Capellanus § 5.

Alle diese Ortschaften bilden zusammen einen geschlossenen Bezirk nördlich von Alzey, der einen Teil der Lücke zwischen den Mainzer Decanaten Kirchheim, Münsterappel, Partenheim (Archidiaconat St. Mariae in Campis) und Nierstein und den Wormser Decanaten Guntersblum und Dalsheim ausfüllt. Von allen diesen Decanaten liegen gedruckte Pfarreiverzeichnisse vor (von den Mainzer Landkapiteln bei Würdtwein a. a. O. S. 323, 88, 147 u. 365; für die unter dem Bistum Worms stehenden im „Wormser Synodale von 1496", herausgegeben von F. v. Weech, Karlsruhe 1875 S. 22 ff. 37 ff. und bei Würdtwein, Nova subsidia diplomatica, Heidelberg 1782 III. S. 238 ff.).

Zur besseren Veranschaulichung dieser Verhältnisse habe ich eine Kartenskizze beigefügt.

Die Matrikel der Bruderschaft des Flonheimer Landkapitels hat folgenden Wortlaut:

1 Anno Domini MCCCCXXXI feria tertia proxima post festum nativitatis Marie inchohata est fraternitas dominorum ac fratrum capituli sedis Flanheimensis peragenda bis omni anno perpetue in duobus convocationibus synodalibus capituli cum vigiliis et missis; quibus peractis tractentur secreta capituli et postea reficientur fratres.

2 Pro qua firmitate feliciter consumenda et continuanda legaverunt mutuo inter se, sicuti habetur in registris habitis a procuratoribus fraternitatis pro tempore existentibus, quorum duo debent eligi unanimi consensu omnium fratrum, qui ad illam fraternitatem excipiendam sunt apti et ydonei. . . .[1])

3 Item primo dominus Heynricus de Britzenheim pastor capelle sancte Margarethe in Lonsheim legavit maldrum siliginis fratribus capituli annuatim infra duo festa Marie virginis super curia . . . capelle prescripte et plebano . . . dat.[2])

4 Item dominus Johannes Wetter archipresbiter sedis Flanheimensis, qui legavit unum maldrum siliginis tempore vite.[3])

5 Item dominus Petrus Hefferer capellanus in Wonsheim, qui legavit post mortem suam X florenos ad fraternitatem pro se et parentibus suis Petro Hefferer patre suo et Guoda matre sua.

6 Item dominus Hermannus plebanus in Gauwebeckelnheim cum parentibus, pui legavit I florenum post mortem.

7 Item dominus Johannes Helt camerarius sedis Flanheimensis, qui legavit I florenum post mortem pro se et parentibus.

8 Item dominus Udalricus Carnificis capellanus sancte Katherine ibidem, qui legavit I florenum post mortem pro se et parentibus.

9 Item dominus Johannes Emerici primissarius ibidem, qui legavit I fl. pro se et parentibus. Post mortem dentur.

10 Item dominus Johannes plebanus in Schimsheim pro se et parentibus.

11 Item dominus Johannes Fabri capellanus in Armsheim cum parentibus.

12 Item dominus Johannes Baltze capellanus in Albich cum parentibus.[4])

---

[1]) Ein &c. am Ende dieses Abschnittes scheint anzudeuten, dass im Original noch weitere Statuten über die Bruderschaft folgten, die in der Abschrift ausgelassen sind.

[2]) Die Kapelle St. Margarethen zu Lonsheim bei Alzey war nach einer Rheingräflichen Präsentationsurkunde vom 18. August 1466 eine „Capella libera". Wegen der abwechselnden Ausübung des Patronates verglichen sich am 27. Juni 1459 die damaligen Pfandinhaber des Ortes, die Ritter von Heppenheim gen. zum Sale, mit den Wild- und Rheingrafen. (Diplomata Rhingravica 4, 112, 134.)

[3]) Archipresbiter des Flonheimer Landkapitels wird wohl der jedesmalige Probst des Augustiner-Chorherrenstiftes zu Flonheim gewesen sein, der später bei den Canonici nicht genannt wird.

[4]) Zu Albich bestand schon sehr früh eine Pfarrkirche, welche von der Benedictinerabtei St. Maximin bei Trier abhing, und in den Bestätigungsurkunden der Besitzungen dieses Klosters oft genannt wird (aus den Jahren 962, 1023, 1044, 1051, 1066, 1113, 1125, 1140, 1182 s. A. Goerz Mittelrheinische Regesten, I., 981, 1227, 1291, 1340, 1407, 1662, 1768, 1967, II., 478) wo sie immer neben Gozolvesheim (Gosselsheim) Wildistein (Wöllstein) Winheim (Weinheim) und Apula (Münsterappel) zusammen vorkommt. Das Patronat der Pfarrkirche zu Albich kam später von der Abtei als Lehen an die Herren v. Randeck, die es im Jahr 1323 am 29. November an das Kloster Otterberg schenkten. In der Folge wurde die Kirche ganz dem Kloster Otterberg inkorporirt (1 April 1324), welches nun einen Vicarius perpetuus darauf hielt (Scriba, Regesten, Rheinhessen, 2536, 2540, 2584; Frey und Remling Otterberger Urkundenbuch, S. 401 f.), dessen Verhältnis vom Domprobst zu Mainz als Archidiacon geordnet wurde. Dieser Ewigvicar ist nicht mit dem hier genannten Caplan identisch. Es scheint mir daher, dass Albich nicht zum Decanat Flonheim gehört habe, und nur der Caplan Johannes Baltze persönlich Mitglied der Bruderschaft gewesen ist.

13 Item dominus Henricus Edershusen pastor in Bermersheim cum parentibus.
14 Item dominus Johannes plebanus in Heymersheim cum parentibus.
15 Item dominus Johannes de Franckenberg capellanus in Hymmelgarten, qui legavit XI libras hell. de quibus cedit unum maldrum siliginis in Beckelnheim &c.[5])
16 Item dominus Dyetherus capellanus capelle in Lonsheim cum parentibus.
17 Item dominus Johannes Fabri plebanus in Bornheim cum parentibus.
18 Item dominus Albertus capellanus in Erbisbudesheim cum parentibus.
19 Item dominus Petrus pastor in Eych cum parentibus.[6])
20 Item dominus Petrus Finzgin canonicus monasterii in Flanheim cum parentibus [7])
21 Item dominus Johannes de Wormacia plebanus in Flanheim cum parentibus.
22 Item dominus Johannes Binze canonicus ibidem cum parentibus.
23 Item dominus Conradus Rudolffi canonicus ibidem cum parentibus.
24 Item dominus Conradus Wolffhan canonicus ibidem cum parentibus.
25 Item dominus Wilhelmus canonicus ibidem cum parentibus.
26 Item dominus Johannes Peffgen canonicus ibidem cum parentibus.
27 Item dominus Philippus capellanus ibidem cum parentibus.
28 Item dominus Wernherus plebanus in Offhoffen, qui legavit I florenum post mortem.
29 Item dominus Johannes de Geysenheim pastor in Offhoffen cum parentibus.
30 Item dominus Johannes Coci de Eckelsheim, qui legavit I maldrum siliginis redimendum cum X libris hell.; possident modo Michel Mathis Eydem zu Offhoffen, dat ½ maldrum siliginis, et Cunze Duffel zu Eckelsheim, dat VI pont hell.
31 Item dominus Petrus plebanus in Wendelsheim cum parentibus, qui legavit post mortem II. florenos.
32 Item dominus Mathias capellanus in Wendelsheim cum parentibus.
33 Item dominus Johannes Gebardi plebanus in Bockenheim cum parentibus.[8])
34 Item dominus Ludwicus pastor in Suffersheim cum parentibus VI libras.

---

[5]) Das Cistercienser-Nonnenkloster Himmelgarten, in einer ehemaligen Vorstadt von Alzey (Wagner, geistliche Stifte im Grossherzogtum Hessen, II. S. 118 ff.) ist die einzige in diesem Verzeichnis erwähnte kirchliche Stelle aus dem Pfarrsprengel von Alzey. Ich glaube daher, dass der Herr von Frankenstein Caplan zn Himmelgarten ebenfalls nur persönliches Mitglied der Bruderschaft, nicht aber des Landkapitels war.

[6]) Ueber die Wüstung Eich beim Eicher Wald bei Erbesbüdesheim s. Wagner, Wüstungen Rheinhessen S. 8 No. 6.

[7]) Das Stift der Canonici regulares ordinis Sancti Augustini zu Flonheim wurde 1454 in ein Collegiatstift verwandelt. Hierüber enthält die Schott'sche Sammlung eine bisher noch nicht veröffentlichte Urkunde des Erzbischofs Dietrich von Mainz vom 5. September 1434, aus der die Namen der damaligen Chorherren zu entnehmen sind: es waren der Probst Heilmann Vientzgin, Friedrich und Konrad Herrngans, Johannes Binz und Anthis Schneiders Sohn (Diplomata Rhingravica 4 90; Nr. 89 ist bei Würdtwein Diöcesis Moguntina 1 111 abgedruckt).

[8]) Von Steinbockenheim gilt das unten, Anm. [12]) von Volxheim gesagte.

35 Item dominus Johannes Dubichin capellanus in monte sancti Martini cum parentibus.[9])

36 Item dominus Johannes Carnificis plebanus in Gosselsheim, qui legavit unum florenum post mortem.[10])

37 Item dominus Johannes Sydenfadem plebanus in Weldstein, qui legavit unum florenum post mortem.

38 Item dominus Johannes Kremer capellanus in clusa ibidem cum parentibus.[11])

39 Item dominus Jacobus Eltzgin capellanus ibidem cum parentibus.

40 Item dominus Johannes Romer de Frideberg plebanus in Badenheim cum parentibus.

41 Item dominus Conradus Etchin capellanus in Armsheim cum parentibus contulit annuatim tempore vite VI ß.

42 Item dominus Johannes Fabri plebanus in Bornheim legavit pro se, Johanne Garemanno, uxore eius Elizabeth, Christina filia Garemanns, Heinrico Fabro et Elizabeth uxore eius III summern siliginis perpetue; inter pignora ortus situs in Bornheim, geforcht Brimmels Henne und Krosters Grede, in medio Caden Greda.

43 Item dominus Conradus Odernheim plebanus in Offhoffen contulit pro se et parentibus V ß hell.

44 Item dominus Conradus pastor in Folxheim cum parentibus V ß.[12])

45 Item dominus Jacobus Pistor de Crucenaco capellanus ecclesie in Armssheim cum parentibus V albos denarios.

46 Item dominus Nycolaus Suste de Ebernberg, pro se et parentibus legavit unam miriam siliginis ad fraternitatem tempore vite.

47 Item dominus Johannes Brumser (de Rüdesheim) pastor in Badenheim pro se et parentibus suis V ß hell.

48 Item dominus Petrus Cappengrans de Wonsheim capellanus in monte sancti Martini, pater Johannes Cappengrans, Gezza eius eius legitima[uxor, parentes] prefati domini Petri, legavit III. minas siliginis ad fraternitatem annuatim pro omnibus parentibus.

49 Item dominus Martinus Fritdag de Werstad capellanus beate Marie in Armssheim, pater eius Johannes Fritdag, uxor eius Nesa cum parentibus legavit V ß hell. annuatim tempore vite.

50 Item dominus Nycolaus de Lonssheim plebanus in Bornheim pro se et suis parentibus dedit V ß hell. ad fraternitatem.

51 Item dominus Dyetmannus plebanus in Beckelnheim cum parentibus suis legavit V ß hell. annuatim tempore vite.

52 Item dominus Johannes Molitor capellanus sancti Nicolai in Offhoffen cum parentibus suis V ß annuatim tempore vite.

53 Item dominus Gerhardus Molitoris plebanus in Flanheim contulit pro se et parentibus suis V ß.

54 Item dominus Johannes Peffgin canonicus huius monasterii cum parentibus.

---

[9]) Ueber die Capelle auf dem Martinsberg bei Siefersbeim vergl. Wagner, Wüstungen, Rheinhessen S. 25 Nr. 19. Urkunden darüber kann ich weiter nicht mitteilen.

[10]) Die Lage von Gosselsheim, dem alten Gozolvesheim, hat Herr Archivdirektor Frhr. Dr. Schenk zu Schweinsberg ermittelt. (Archiv für Hess. Gesch. 14, 744). Der Ort lag bei dem heutigen Friedhof von Eckelsheim, zwischen diesem Ort und dem Dorfe Gumsheim, welches wie Eckelsheim zur Gosselsheimer Pfarrei gehörte.

[11]) Zu Wöllstein befand sich demnach ein Nonnenkloster, von dem bisher noch nichts bekannt war. Schott macht hierauf besonders aufmerksam.

[12]) Volxheim wird in dem Münsterappeler Archipresbiterialregister von 1401 (Würdtwein Diöcesis Moguntina 1 88) zu diesem Decanat gerechnet. Es scheint auch hier sich nur um eine persönliche Zugehörigkeit zur Bruderschaft, nicht um die amtliche Stellung des Pfarrers unter dem Archipresbiter in Flonheim zu handeln.

Umgebung im XV. Jahrhundert.

Entworfen von Dr. W. Fabricius.

55 Item dominus Fridericus Herngang canonicus cum parentibus.
56 Item dominus Petrus Oleator canonicus cum parentibus.
57 Item dominus Johannes Kole altarista in Erbisbudesheim cum parentibus.
58 Item Graen Jeckel dat annuatim VI Punt heller capitulo nostro cum V libris hallensium nomine domini Johannis; sub pignore sunt item unum duale prati gein Gosselsheim gefor Sterker Clas off eyn und Kern off die ander syte. Item eyn Bart doby gefoirt Graen Aden und die egenannt wesen. Item eyn firtel acker uf dem Palmeberge gefoir Heynze und Jeckel selbst.
59 Item sciendum et notandum est quod statutum, est in capitulo nostre sedis Flanheimensis unanimo consensu omnium fratrum capitularium quod quilibet fratrum acceptans vocem capituli seu intrans capitulum dabit sex solidos hall. capitulo, qui debent ... a camerario sedis et poni ad usum fraternitatis et capituli et inde facere computationes. ... Curatus in introitu et in exitu unum florenum, non curatus unum album in exitu et in introitu. &c.

Redditus siliginum fraternitatis.

60 Item primum dominus Johannes Hefferer 1 maldrum capelle in Lonsheim.
61 Item Jungher Franck von Nackheim . ½ maldrum.
62 Item Mathis zu Offhoffen . . . . 3 firzal Korn.
63 Item Michel sin Eydem . . . . ½ maldrum in Eckelsheim.
64 Item Backhuse Peter zu Flanheim . . 7 ß heller. Martini.
65 Item Lyse Claes cum suis coheredibus in Flanheim . . . . . ½ maldrum (inter pignora domus eius cum curia superius in villa Flanheim, circa Otterberger Henne, et eadem domus est subpignorata et resignata coram judicio in Flanheim.)

Redditus Pecuniarum fraternitatis.

66 Item primum Dyelen Gerlach in Beckelnheim 2 flor.
67 Item Ulrich Drutwin . . . . . ½ flor.
68 Item Schaden Jeckel zu Flanheim . . 10 ß hell.
69 Item Ottenberger Henne . . . . 7 ß hell. annuatim pro ½ maldr. siliginis.
70 Item Clesgin von Bornheym . . . 7 ß hell. annuatim.
71 Item Cunze Dufel zu Eckelsheim . . . 6 ß hell.

Fratres et sorores laycales cum legationibus eorundem.

72 Item primo Henne Finzgin von Bornheim, Katherina uxor, pueri cum parentibus ½ maldrum siliginis tempore vite.
73 Item domicellus Franco de Nackheim, Demud uxor, pueri, parentes contulerunt duas torturas ad fraternitatem, et annuatim tempore vite dimidium maldrum siliginis.
74 Item Henne Hefferer zu Flanheim, Greda uxor cum pueris et parentibus legaverunt ½ maldrum siliginis annuatim, redimenda cum V libris hell — modo Cuntze Steynmetze habet pecuniam et dat annuatim X solidos hell. de domo consultanea domui communitatis in Flanheim an der Alzeyer porten.
75 Item Jeckel Bintze zu Flanheim, Elizabeth uxor, pueri cum parentibus legaverunt ad fraternitatem ½ maldrum siliginis annuatim

et receperunt cum VII libris hell., quam pecuniam habet in possessione Gross Jeckels Kett, et dat ½ maldrum siliginis fraternitati; modo Lys Clais cum suis coheredibus dat ½ maldrum super domum suam ut supra.

76 Item Heynrich Scholtheiss zu Flanheim, Margret uxor, pueri, parentes legaverunt ad fraternitatem ½ maldrum siliginis tempore vitae.

77 Item Otterberger Henne zu Flanheim, Elsa uxor, Greda uxor, pueri, parentes legaverunt ½ maldrum siliginis ad fraternitatem tempore vite — VII ß.

78 Item Clesgin Fintzgin von Bornheim, pueri cum parentibus legaverunt fraternitati ½ maldrum siliginis tempore vite ut supra.

79 Item Clesgin Drittel, Christina uxor, Margaretha uxor, pueri cum parentibus legaverunt ad fraternitatem V libras hell.

80 Item Bachus Peder zu Flanheim dat 7 ß hell, redimendi cum dimidia summa; modo Clesgin Snider zu Beckelnheim.

81 Item Conrad de Grymberg legavit pro se et parentibus fraternitati nostre sedis Flanheimensis VII libras hell., quam summam pecuniarum tenetur persolvere nostro capitulo dominus Petrus Monrea quondam pastor in Eich modo autem vicarius ad sanctum Petrum in Maguncia.

82 Item Koch Henne Cappengrans son von Wonsheim, Geza uxor, pueri et parentes contulerunt tres minas siliginis.

83 Item dominus Petrus archipresbiter sedis nostre Flanheimensis cum parentibus V ß ad fraternitatem tempore vite.

84 Item dominus Bernhardus plebanus in Welsteyn cum parentibus IV ß ad ternitatem tempore vite.

85 Item dominus pastor in Wonsheim cum parentibus V ß ad fr. tempore vite.

86 Item dominus Johannes Kesen pastor in Buddesheim legavit dimidium maldrum siliginis ad fraternitatem cum parentibus, et predictum dimidium redimendum ad VIII solidos at placidum sui.

87 Item dominus Syfridus Wolff de Sprendlingen altarista in Badenheim cum parentibus IV solidos ad fraternitatem tempore vite.

88 Item Lysa de Hilberssheim cum omnibus parentibus contulit unum florenum ad luminaria fraternitatis nostre.

89 Memoria eorum qui legaverunt ad refectionem in Bornheim.

Primo Reze et Ude, Henrici sacerdotis de Briczenheim, Rudhardi sacerdotis, Mengusi et uxoris, Nicolai Kinzgin, Agnetis uxoris parentium et puerorum, Johannis Finzgin, Nicolai, Heymanni, Dulmanni et domini Petri Finzgin sacerdotis.

90 Memoria eorum qui legaverunt ad refectionem in Budesheim.

Primo domini Druczonis dicti Birkenfelder militis de Budesheim, uxoris, puerorum et omnium parentium.

91 Memoria eorum qui legaverunt ad refectionem in Gosselsheim.

Primo Johannis, Leudgardis uxoris, Wernheri, Gertrudis, Heynrici dicti Schuchmann et Elizabeth uxoris, puerorum et omnium parentium predictorum.

92 Memoria eorum qui legaverunt ad refectionem in Beckelnheim.

Primo Berwolffi, Heinrici, Hartungi armigeri, Elizabethe uxoris, Hermanni, Ottonis, Elizabethe, Emchonis, Kunigunde, Agnetis, Hartmanni puerorum et omnium parentium predictorum.

Nach diesem Aktenstück hat das Flonheimer Landkapitel die Pfarreien Badenheim, Bermersheim, Bornheim, Eich, Erbesbüdesheim, Flonheim, Gaubickelheim, Gosselsheim, Heimersheim, Lonsheim, Schimsheim, Siefersheim, Steinbockenheim, Uffhofen, Wendelsheim, Wöllstein und Wonsheim umfasst.

Allein damit ist die Lücke zwischen den Mainzer Dekanaten, deren Pfarreien bei Würdtwein verzeichnet sind, und dem Bistum Worms nicht ganz ausgefüllt. In der That lag hier noch ein Archipresbiterat des Domprobsteilichen Archidiakonats mit dem Sitz in Odernheim.[13]) Da ein Verzeichnis der hierher gehörigen Pfarrkirchen aus der Zeit vor der Reformation nicht bekannt ist, ist zu untersuchen, welche der in diesem Gebiet gelegenen Orte Pfarrkirchen besassen, und ob dieselben nachweislich zum Odernheimer Landkapitel gehört haben. Für manche Orte wird sich ein solcher Nachweis nicht erbringen lassen, und es muss genügen, wenigstens den Zusammenhang mit dem Archidiakonat der Dompröpste zu Mainz, oder auch nur die Zugehörigkeit zum Erzbistum Mainz urkundlich festzustellen. Im Folgenden soll dieser Versuch gemacht werden:

Albich. 1325. Amtshandlung des Domprobstes als Archidiakon: Ordnung der Verhältnisse der von dem Kloster Otterberg, dem die Pfarre Albich durch den Erzbischof inkorporirt worden war, daselbst angestellten Vicarius perpetuus. (Frey u. Remling, Urkundenbuch des Klosters Otterberg, 349.)

Alzey. 1523. Beschluss des Landkapitels zu Odernheim, die Kapitelssynoden am Dienstag nach Trinitatis zu Alzey, und am Tage nach Mariae Geburt zu Odernheim zu halten. (Gredy, Geschichte der ehemaligen freien Reichsstadt Odernheim, 1883, S. 225, aus dem Archiv der Stadt Odernheim.)

Biebelnheim. 1335. Das Statut des Kapitels zu Odernheim hat in der Pfarrei Biebelnheim Geltung. (Baur, hessische Urkunden 5, 283.)

1347. Der Pfarrer zu Biebelnheim ist Erzpriester des Stuhles Odernheim. (Baur a. a. O. 5, 337.)

[13]) Ueber den Archidiakonatsbezirk des Praepositus maioris ecclesiae Moguntinae und seine Einteilung in erzpriesterliche „Stühle" im Allgemeinen bietet ein bei Würdtwein, „Diplomataria Moguntina" I. 519 abgedrucktes Aktenstück über die Verteilung der Erhebung von Kirchensteuern (Subsidien) im Mainzer Sprengel an verschiedene Commisarien vom 14. November 1422 die kurze Nachricht: „Item in den sechs Stülen der Dumprobstien, mit Namen zu Sobernheim, Flanheim, Odernheim, Glan, Kirn, Münsterapplen solche halbe Quart itzund inzugewinnen ist furter befolen dem Pherrer zu Crucenach, dem Pherrer zu Freyleibersheim und herrn Hermann von Gawbeckelnheim &c."

Dautenheim. 1494. Der Kurfürst von der Pfalz präsentirt dem Domprobst zu Mainz als Archidiakon einen Pfarrer für Dautenheim. (Widder, Beschreibung der Pfalz, 1786, 3, 90.)

Dietelsheim. 1430. „parochialis ecclesia in Dittelsheim dicte Moguntine dioecesis". (Würdtwein, subs. diplom. 6, 42.)

Ensheim. 1258. Das Stift Flonheim, dem die Pfarrkirche zu Chrancruzen mit der Kapelle zu Ensinsheim inkorporirt worden ist, verpflichtet sich dem Domprobst zu Mainz als Archidiakon zu einer jährlichen Lieferung von 8 Pfund Wachs, und versichert, dass der dort einzusetzende Vicarius perpetuus allen Amtspflichten nachzukommen habe, wie jeder andere Pleban im Archidiakonat des Domprobstes („Ordinatio de luminibus" im Staatsarchiv zu Darmstadt, Urkunde 10.)

Ergersheim. 1463 Pfarrer, Schultheiss, Schöffen und Kirchengeschworene zu „Ergersheim bei Alzei Mentzer Bistums" verkaufen Kirchengüter. (Urkunde im Staatsarchiv zu Darmstadt.)

Framersheim. 1303. Der Erzpriester und das ganze Kapitel des Stuhles zu Odernheim beurkunden einen Erbpachtvertrag eines Ehepaars „sub nostro archipresbiteratu in villa Freymersheim commorantes" mit dem Kloster Otterberg. Aus den Bezeichnungen der Feldlagen „in campo versus Alzeyam, in via versus Dijtensheim, in latere versus Schafhusen" ergiebt sich dass hier Framersheim und nicht Freimersheim gemeint ist. (Frey und Remling Urkundenbuch des Klosters Otterberg 243.)

Frettenheim. Keine urkundliche Nachricht über die Zugehörigkeit zu einem Kirchensprengel aufzufinden.

Gabsheim. Das Patronat und den Zehnten hatte das St. Albansstift in Mainz (Joannes, Rerum Mogunt. II. 754, 912); über die sonstigen Verhältnisse fehlen Nachrichten.

Heppenheim im Loch. 1347. Der Pfarrer in Heppenheim Zeuge, der Erzpriester zu Biebelnheim (des Stuhles Odernheim) Besiegler einer Urkunde über Güter zu Heppenheim. (Baur, hess. Urkunden 5, 137.)

Hessloch. 1407. Urkunde des Erzbischofs Johann von Mainz für das Karmeliterkloster Hirschhorn wegen der Uebergabe der Pfarrei Hessloch „ecclesie parochialis in Heselach in terminis prepositure nostre maioris ecclesie" (Copialbuch des Klosters Hirschhorn im Staatsarchiv Darmstadt, Fol. 9 v.)

Aus einem Sendweistum (?) XV. Jahrhundert: Der Erzbischof von Mainz durfte zur Besetzung des Sendes mit 13½ Mann zu Hessloch einreiten, der Domprobst nur mit 6½ Mann, der Erzpriester zu Odernheim nur mit 4½ Mann. (Gredy, a a. O. 225 Anm. 1.)

Kettenheim. Keine urkundliche Nachricht über Zugehörigkeit zu einem Kirchensprengel aufzufinden; 1621 zur Pfarrei Ergersheim.

Köngernheim. Keine urkundliche Nachricht über Zugehörigkeit zu einem Kirchensprengel aufzufinden.

Monzernheim. 1273, 1302, 1319, 1357 als Pfarrei im Bistum Mainz erwähnt. (Urkunde im Staatsarchiv Darmstadt, Baur a. a. O. 5, 166, 233, 374.)

Spiessheim. 1275. Amtshandlung des Domprobstes als Archidiakon (Baur 5, 68.)
1303. Der Pfarrer zu Spiesheim ist Erzpriester des Stuhles Odernheim (Frey und Remling 243.)

Undenheim. 1256. Der Archidiakon Ludwig erteilt seinen Consens zur Incorporation der Pfarrei Undenheim in das Albansstift zu Mainz. Dieser Ludwig war 1249—1267 Probst zu St. Victor bei Mainz. (Joannes rerum Mog. 2, 762, 615). Also gehörte Undenheim zum Archidiakonat des Viktorstiftes und zum Laubenheimer Landkapitel.

Walheim. Vor der Reformation befand sich zu Walheim eine Kapelle, dem heiligen Martinus geweiht (Widder a. a. O. 3, 168).
1621 gehörte das Dorf zur Pfarrei Ergersheim (Zinsbuch im Staatsarchiv Darmstadt).

Vielleicht enthält das unter Alzey angeführte Aktenstück des Stadtarchivs zu Odernheim von 1523 Unterschriften von Pfarrern des Landkapitels. Einstweilen muss es genügen, die Zugehörigkeit von Alzey, Bibelnheim, Framersheim, Heppenheim im Loch, Hessloch und Spiessheim zum Landkapitel Odernheim, sowie die von Albich, Dautenheim, Ensheim-Kronkreuz zum Archidiakonat der Dompropstei und von Undenheim zu dem von St. Victor urkundlich bezeugt zu sehen.

Möge diese Veröffentlichung zu weiteren Nachforschungen auf dem Gebiet der Kirchengeographie des alten Erzbistums Mainz anregen, und die Bekanntgebung weiterer Pfarreiverzeichnisse namentlich solcher Dekanate veranlassen, für welche Würdtwein's Arbeiten nicht ausreichen.

XII.

Die Uebergabe der Festung Mainz im Jahre 1792.

Aus alten Papieren.

Von

Oberleutnant **v. Zwehl** in Bremen.

Mit der Zusammenstellung eines Urkundenbuches beschäftigt, fand ich unter alten Papieren nachfolgendes Promemoria über den Verlust der Festung Mainz im Jahre 1792, herrührend von der Hand meines Urgrossonkels, des kurmainzischen Präsidenten des Hofkriegsrats, Geheimen Kabinettssekretärs des Kurfürsten und Reichsarchivars Carl Herwig v. Zwehl (1737—1816). Da gerade über diese Begebenheit viel sich Widersprechendes geschrieben worden ist, möchte ich nicht zögern, dieses Schriftstück der Oeffentlichkeit zu übergeben, das, wenn es auch keine sensationelle Neuigkeiten enthält, doch immerhin ein interessanter Beitrag für jene wichtige Zeit sein dürfte, umsomehr, da die Aufzeichnungen aus der Feder eines Mannes stammen, der hervorragenden Anteil an den damaligen Ereignissen hatte.

Es findet sich in diesem Schriftstück bestätigt, was Heinrich König, wohl der beste Kenner des alten Kurstaates, in seiner höchst beachtenswerten Vorrede zu den Denkwürdigkeiten des Generals Eickemeyer über den Fall der Festung Mainz mutmasst. Aber noch ein andrer Gesichtspunkt scheint mir wichtig, der meines Wissens noch von keinem Schriftsteller, der dies Thema behandelt hat, gewürdigt ist, nämlich: dass es geradezu in der Absicht der damaligen Mainzer Regierung lag, die Franzosen zu bewegen, das speyersche Korps und Magazin aufzuheben, um so die Reichsversammlung in Regensburg zu veranlassen, den Reichskrieg wider die Franzosen zu erklären. Hierauf zielt vielleicht auch die Aeusserung des Kanzlers Albini, die er im Beisein Eickemeyers einem Rittmeister gegenüber that, der nach dem Abzuge der Franzosen von Worms dahin geschickt worden war und den Rapport überbrachte, der Feind habe gute Disziplin gehalten und alles bar bezahlt. „Lieber wäre es mir gewesen", antwortete ihm der Kanzler, von Ihnen zu hören, dass Worms und die Gegend ausgeplündert und verheert worden sei."

Carl Herwig v. Zwehl berichtet:

„Den Verlust des linken Rheinufers und der Stadt Mainz, sowie den Reichs-Krieg wider die Franzosen haben Begebenheiten veranlasst, die nicht zur öffentlichen Kenntnis gekommen sind und auch nicht kommen konnten und die ich daher mit wenigen Worten zur Nachricht für die Zukunft niederschreiben will.

Die ersten Volksunruhen in dem Stifte Lüttich und nachher in dem gräflich Leyischen auf dem linken Rheinufer im Jahre 1789 beunruhigten unseren letztverstorbenen weisen Kurfürsten Friedrich Karl und riefen die Besorgnis in ihm hervor, dass solche, wenn sie nicht in ihrer ersten Aufwallung unterdrückt würden, die Grundsätze der französischen Empörung auch in den angrenzenden geistlichen Staaten verbreiten, und alle die Uebel über die Landes- und Regierungs-Verfassung, Geistlichkeit und Adel herbeiführen würden, welche der schwärmerische Freiheits- und Gleichheits-Taumel in Frankreich in der Folge über dieses Land ausgeschüttet hat.

Friedrich Karl war von der Natur mit einem Herrschergeist ausgerüstet, der sich auf das vorteilhafteste hätte bethätigen können, wenn das Schicksal ihn auf einen grösseren Schauplatz und nicht in die engen Grenzen des Kurfürstentums Mainz gesetzt hätte. In diesem engen Raume stiessen seine gigantischen Ideen von seiner politischen Würde und Königlichen Grösse überall an. Das im deutschen Reich so beliebte Sprichwort „unter dem Krummststab ist gut wohnen“ war nur in soweit wahr, wenn ein Fürst sein und seiner Unterthanen Wohl vernünftig zu beherzigen verstand. In seiner Lage hatte er für nichts als für gute Finanzen, strenge Justiz und eine wachsame Polizei zu sorgen; mit diesen drei Bundesgenossen konnte er, als ein an die gesegneten Rheinufer gepflanzter Fürst und seine glücklichen Untergebenen nicht allein zufrieden, sondern in dem grössten Ueberfluss leben. Allein, sobald der stolze Gedanke Herr und Meister wurde, dass der geistliche Hof dieser Fürsten in dem Nimbus eines zahlreichen buntscheckigen Militärs[1]) glänzen müsse, welches die Landeskassen erschöpfte, wurde das oben bemerkte Sprüchwort zur Lüge. Schwer lastet dieser Vorwurf auf den Ratschlägen des ver-

[1]) Die Truppenstärke des Kurfürsten betrug 4 Regimenter Infanterie à 700 Mann, 50 Husaren, 50 Jäger, 120 Artilleristen, 6 Mineurs und 6 Sapeurs, ausserdem 50 Mann Palastwache. An der Spitze dieser Truppen standen 12 Generäle und ein Hofkriegsrat, bestehend aus 2 Präsidenten und 6 Räten.

schwenderischen ersten Staatsministers Grafen von Sickingen unter der Regierung Friedrich Karls. Unvergesslich sind die Tage, wo nach der Krönung des Kaisers Franz mit diesem Monarchen und dem Könige von Preussen der Kurfürst in dem Zirkel französischer Prinzen und Emigranten die prunkvollen Feste in der Favorite bei Mainz feierte Hier wurde das erste Manifest des Herzogs von Braunschweig ausgebrütet, und von dem Kaiserlichen Rat Spielmann in empörenden Ausdrücken entworfen. Hier wurde bei der projektierten Verteilung der französischen Provinzen unserem guten Friedrich Karl das pfälzische Oberamt Alzey und Oppenheim zu seinem Anteil zugesichert, wofür die Kurpfalz mit französischen Provinzen entschädigt werden sollte. Alle hierüber entstandene Protokolle habe ich auf Befehl teils selbst verfasst, teils abgeschrieben. Mündlich wurde verabredet, dass bei Eröffnung des Feldzuges wider die französischen Sansculotten die Stadt und Festung Mainz mit 1000 Mann Kaiserlichen Truppen besetzt werden solle In Verfolg dieser Uebeinkunft erhielt unser Kurfürst aus dem Wiener Kabinett ein Kaiserliches Schreiben, in welchem die Worte vorkamen: „Da wir nun gesonnen sind, unsere Reichsfestung“ . . Dieses war in den Ohren Friedrich Karls eine unverzeihliche Beleidigung. Nein, war die Antwort, es ist meine und keine Reichsfestung, und ich leide nunmehr nicht, dass ein Mann von den kaiserlichen Truppen in meine Residenz eingelassen wird. Alle Vorstellungen meinerseits, dass diese allenfalls praejudicirliche Aeusserung in dem Antwortschreiben widerlegt werden könnte, konnten den festen und unbeugsamen Charakter Friedrich Karls nicht besänftigen. Die Folge davon war, dass der entworfene Operationsplan durch das Elsass und die ehemaligen deutschen Reichs-Provinzen, worin auf ergebene und bereitwillige Bewohner und Kommandanten, besonders in der Festung Landau, gezählt werden konnte, abgeändert und der Angriff durch die Champagne beschlossen werden musste

Noch vor dem Ausbruche des Krieges hatte man wohl erwogen, dass für die Erhaltung der Festung Mainz gesorgt werden müsse. In dieser Absicht wurden auf den Vorschlag des damaligen Gouverneurs, Feldzeugmeisters von Gymnich 80000 Stück Pallisaden aus den Forsten im Spessart geholt und in die inneren Werke gesetzt, auch musste der Adel grosse Summen für die Instandsetzung der gänzlich vernachlässigten Festungswerke zeichnen. Demungeachtet wurde bei Eröffnung der, bis in den Monat Julius durch

die oben bemerkten Widersprüche verzögerten Kampagne beschlossen, das bei Speyer aufgestellte kaiserliche und preussische Observations-Korps unter dem Kommando des preussischen Generals Prinzen von Hohenlohe und kaiserlichen Generals Grafen von Erbach mit 2000 Mann von den Mainzer Besatzungs-Truppen zu verstärken. Alle meine Erinnerungen und Abraten, dass es gefährlich sei, die Festung von Truppen zu entblössen, waren fruchtlos, und so wurde dieses Mainzer Militär unter dem Kommando des damaligen Obersten und nunmehrigen Generals von Winkelmann mit vielem eitlem Geräusche nach Speyer abgeschickt. Der unglückliche Feldzug nötigte den Herzog von Braunschweig zum Rückzuge aus Frankreich und erheischte die Notwendigkeit, dass der Herzog zur Deckung seines Rückzuges anfänglich den Prinzen von Hohenlohe und nachher auch den Grafen von Erbach mit ihren Truppen an sich ziehen musste. Bei Speyer blieben also, angeblich zur Beschützung des daselbst angelegten Magazins, nichts als 2 kaiserliche Bataillone und die Mainzer Truppen zurück. Dieses kleine Korps wurde von dem französischen General Custine bedrohet. Ohngefähr 5 Tage vor dessen Aufhebung kam der Reichsquartiermeister, der General Gmelin[2]) zu Frankfurt, nach Mainz und verlangte mich während der Sitzung des Hofkriegsrats zu sprechen. Er entdeckte mir hierauf die erhaltene sichere Nachricht, dass der General Custine das speyersche Korps überfallen und zusamt dem Magazin aufheben würde; ich eilte mit dieser Nachricht in die Sitzung zurück und bemühte mich, den General Gymnich von der Notwendigkeit meines Vorschlags zu überzeugen, dass dem speyerschen Korps unter dem Kommando des Obersten von Winkelmann ungesäumt die Ordre müsste zugesandt werden, von dem speyerschen Magazin so viel als möglich in Schiffe einzuladen und solche den Rhein herunter schwimmen zu lassen; der Oberst Winkelmann dagegen habe mit seinem Korps ungesäumt zurückzukehren. Hierdurch würde die Festung Mainz nicht allein verproviantiert, sondern auch mit der so nötigen Besatzung versehen. Der Herr Gouverneur von Gymnich erkannte die von mir mit Lebhaftigkeit geschilderte Gefahr und äusserte unter anderem die Worte: „Wenn ich die Gelegenheit zu einem solchen Coup, wie Custine hätte, ich gebe 10 Jahre

[2]) Georg Adam Gmelin, kurrheinischer Generalmajor, kur- und oberrheinischer Generalquartiermeister, Marsch- und Musterungskommissar. † 14. August 1799 in Frankfurt, wo er bei dem Direktorium des Oberrheinischen Kreises seinen Wohnsitz hatte.

von meinem Leben darum“ Allein, er wollte demungeachtet mit meinem vorgeschlagenen Rückzuge nicht übereinstimmen. Diese Weigerung bestimmte mich, mein Votum zum Protokoll zu diktieren, worauf die höchste Entschliessung erfolgte: „Dass man diesen Truppen keine Ordre zum Abmarsche zuschicken könne, da sie nicht unter dem Mainzer Kommando stünden!“

Es erfolgte hierauf am Ende des Monats September 1792 durch den General Custine der Ueberfall dieser Truppen und unter den 21. Oktober die Uebergabe der Stadt Mainz auf eine solche schändliche Art, dass der Herr Hofkanzler von Albini nicht einmal dafür gesorgt hat, dass das geringste von den Hofmeubeln, Hofstall, Hofbibliothek[3]) noch vorrätigen Geldern etc. über den Rhein, wo die Stadt nicht eingeschlossen und völlig frei war, geflüchtet worden ist. Der Herr Hofkanzler hatte dagegen seinen Privatbesitz auf diesem Wege schleunigst in Sicherheit bringen lassen.

Zum Glück hatte ich sogleich auf die Nachricht hin, dass der Feind im Anzuge sei, die Archive, das Hofsilber und verschiedene herrschaftliche Kassen, mehr als eine Million an Geldwert, auf 15 Rheinschiffen und in 1562 Kisten verpackt den Rhein hinunter nach Holland geflüchtet, gegen den Willen des Herrn Hofhanzlers von Albini. Es war das einzige, was gerettet worden ist.[4])

---

[3]) Die Hofbibliothek war eine Sammlung von auserlesenen seltenen Werken, gedruckten und ungedruckten Schriften, die man in den letzten Zeiten hauptsächlich aus den aufgehobenen Klöstern und Jesuitenkollegien bereichert hatte. Sie war jedoch lange nicht so ansehnlich als jene, die dem König von Schweden, Gustav Adolf, im 30jährigen Kriege bei der Eroberung der Stadt Mainz in die Hände fiel. Der König schenkte die Bibliothek seinem Kanzler Oxerstierna. Dieser trat sie an das Gymnasium zu Westeräss ab, aber das Schiff, das sie nach Schweden bringen sollte, scheiterte, und die Ostsee verschlang diesen unersetzlichen Schatz.

[4]) Nach meiner Rückkehr aus Holland weigerte ich mich, fernerhin unter dem Herrn Hofkanzler zu arbeiten. Man benutzte daher alle meine freimütigen Aeusserungen über die neuen Einrichtungen des Mainzer Militäretats, worüber mir ein schriftlicher Aufsatz abgefordert war, und über den unzweckmässigen Landsturm oder Volksbewaffnung wider die Franzosen mit Mistgabeln etc. mit unächten Zusätzen zu versehen und mir dies als eine Anhänglichkeit an die sogenannten deutschen „Klubisten“ auszulegen. Von der holländischen Flüchtungsreise, die ich mit dem grössten Diensteifer und vollkommener Uneigennützigkeit dirigiert und besorgt hatte, versprach ich mir viele gute Früchte und Belohnungen, allein, es wurde, trotzdem mir dies alles von der Universität Heilbronn, wohin die Akten verschickt wurden, zugesprochen ist, nichts gehalten und mir nicht einmal meine Auslagen, die mehr als 1000 Gulden betrugen, ersetzt, Alles dies, das ich noch mit vielen anderen Anmerkungen vermehren könnte, habe ich in keiner anderen Absicht niedergeschrieben, als dass meine Kinder eine Lehre daraus ziehen mögen.

Geradezu lächerlich sind die nachherigen Beschuldigungen, dass durch den Oberstlieutenant Eickemeyer, oder durch die Mainzer Klubisten Wedekind, Hofmann etc. die Festung Mainz in die französischen Hände gespielt sei. Nein, diese abtrünnigen Menschen sind erst nach der feigen Uebergabe der Stadt in die Oeffentlichkeit getreten. Man suchte nach einem äusseren Anlasss, um dem mainzischen Bürgern die unbegreifliche Uebergabe verständlich zu machen, obwohl jeder Einsichtige einsehen musste, dass sie eine notwendige Folge der korrumpierten Mainzer Zustände war.

Unverstand und ungegründete Furcht, dass der Mainzer Bürger von dem französischen Revolutionsgeiste angesteckt und bereit sei, den Adel und die Geistlichkeit zu vertreiben, oder gar, wie in Frankreich, umzubringen, hatte die verkehrte Massregel in den Köpfen der damaligen Civil- und Militär-Autoritäten zur Welt gebracht.

Die Sorglosigkeit und das rätselhafte Benehmen, womit man sozusagen die Franzosen eingeladen hat, das speyersche Korps zu überfallen und aufzuheben, erklärt sich hieraus, dass man dies heimlich wünschte, um über diesen feindlichen Angriff bei der Reichsversammlung zu Regensburg die Stimme zu erheben und einen Reichskrieg wider die Franzosen zu bewirken, als das einzige Mittel, um die deutsche Nation vor dem französischen Republicanisieren zu bewahren.

gez.: Carl Herwig von Zwehl.

XIII.

Zur Geschichte

der

von Landgraf Moritz removierten Pfarrer.

Ein Beitrag zur hessischen Kirchengeschichte

von

Lic. Dr. **Wilhelm Diehl.**

In der Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde N. F. II. hat Vilmar eine Zusammenstellung der Lebensschicksale einiger von den in den Jahren 1606 bis 1609 removierten Geistlichen Oberhessens gegeben, die für Jeden, der auf dem Gebiet der Geschichte der Verbesserungspunkte [1]) zu arbeiten unternimmt, von grösster Bedeutung ist. Ohne Berücksichtigung der einzelnen führenden Persönlichkeiten, die in einer Zeit wirkend auftreten, ist es unmöglich, sich über diese Zeit selbst ein klares Urteil zu bilden; gilt dieser Satz von allen Zeiten, so gilt er ganz besonders von der Zeit der Einführung der Verbesserungspunkte, wo ja gerade das persönliche Element eine so hervorragende Rolle spielt. Von diesen Grundsätzen aus ist auch nach Heppe's Geschichte der Verbesserungspunkte eine mehr auf das persönliche Gebiet hinüberspielende Geschichte dieser Vorgänge in den Jahren 1606—1609 zu wünschen.

Nachfolgende Ausführungen, aus den Akten des Grossherzoglichen Haus- und Staatsarchivs in Darmstadt geschöpft, wollen zu dieser Arbeit einen Beitrag liefern. Sie haben ihre Berechtigung in der Thatsache, dass Vilmar über eine ganze Anzahl beurlaubter Prediger keine Auskunft geben konnte, für die sie uns zu Gebote steht, und aus Unbekanntschaft mit den über diese Materie in Darmstadt befindlichen Akten und Berichten die Teilnahme Hessen-Darmstadts

[1]) Für die kirchengeschichtlich nicht ohne weiteres orientierten Leser sei zum Verständnis der nachfolgenden Arbeit bemerkt, dass man unter den „Verbesserungspunkten" einige vom Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel eingeführte Aenderungen im Glaubensstand und der Liturgie der niederhessischen Kirche (nach der Seite der reformierten Lehre hin) versteht. Ihre Einführung hatte eine Opposition von seiten der lutherischen Geistlichen des Marburger Oberhessens zur Folge, die zur Entlassung des grössten Teils der dortigen Geistlichkeit führte und ebenso eines der traurigsten wie erhebendsten Kapitel in der hessischen Kirchengeschichte darstellt.

bei der Unterbringung der Removierten unterschätzt. Sie wollen nichts Abschliessendes bieten, sie bieten nur neue Materialien, auf deren Vermehrung vorerst nicht gehofft werden kann.

Wir nehmen unsern Ausgangspunkt von einem aus dem Jahr 1624 stammenden sehr interessanten Verzeichnis der damals noch lebenden „beurlaubten Prediger". Es lautet:

„Von denen durch Ire f. gn. Landgrave Moritzen hiebevor wegen verweigerten beßerungspuncten entsetzten Predigern, ſchulmeiſtern und opffermennern ſeind noch bey leben ſo gedienet haben

1. zu Marpurg

D. Johann Winckelmann undt
D. Conrad Dieterich Pfarrer und Superintend. zu Ulm.

2. zu Ebſtorf

Johannes Wernerus geweſener Pfarrer daſelbſten, jetzo Pfarrer zu Berſtadt in der Fuldiſchen Margk.

3. zu Kappel

M. Theophil Faber geweſener Pfarrer daſelbſten jezo Pfarrer zu Veldenz; wie ich nit anders weis.

4. zue Ober-Weimar

M. Wolfgangus Helvicus Pfarrer daſelbſt Jezo Pfarrer und superintendens zu Oßnabruck.

5. zu Fronhauſen an der Loen

Hartmann Causius damaliger und jezo wider daſelbſten reſtituirter Pfarrer.

6. zue Hoſſenhauſen

M. Fridericus Ciconia Pfarrer daſelbſten, jezo Pfarrer zu Geis Nidden bey Nidda.

7. zue Kirchverß

M. Chriſtianus Faber Pfarrer daſelbſt Jezo Pfarrer zue Hatzbach und Speckswinckel im Ambt Rauſchenberg.

8. zu Eilnhauſen

Johannes Gerſtius Pfarrer daſelbſt kurz hievor wegen alters abgeſezter Pfarrer zue Bernburg.

9. zue Wetter

Adamus Vigelius geweſener Capellan daſelbſten, jeziger Pfarrer zu Pfraumenheim bei Franckfurth.

10. zue Omenau

Johan Hallenberger geweſener Opferman daſelbſt lebt noch daſelbſten.

11. zue Sterzhauſen

Friderich Krafft geweſener opferman daſelbſten lebt noch alda privatus.

12. zue Tautphe

Justus Vitriarius Capellan daſelbſt Jezo Pfarrer zu Dornbach unter denen von Schweinsberg, iſt zur Pfarr Dodenau im Ambt Battenberg ſo jezo vacirt vorgeſchlagen und ſich ſonder zweivel bald einſtellen wirdt bey unſerm gn. f. und Herrn anſuchen.

Hermannus Wigandus ſchulmeiſter alda, Jezo Pfarrer zue Weingarten bey Speier.

13. zue Battenberg

M. Eberhardus Fulderus Pfarrer daſelbſt, Jezo Pfarrer zue Gambach.

Jtem Nicolaus Fulderus gewesener ſchuldiener alda Jeziger Pfarrer zu Gimpern unter den von Helmſtadt.

14. Höringhauſen in der Herrſchafft Itter

Heinrich Pfannkuch, Pfarrer daſelbſt Jeziger Pfarrer zue Sachſenberg unter Waldeck hatt die restitution ſeiner zum vorigen officio abgeſchlagen.

15. zue Haina im Cloſter

M. David Stumpius geweſener Pfarrer undt jezo Pfarrer zu Nider-Ranſtadt.

16. zu Grüſen

Simon Knisius geweſener Pfarrer des orts jezo Pfarrer zue Oberglene.

17. zue Allendorf an der Lumbd

M. Johannes Mollefeld geweſener Pfarrer jeziger Pfarrer zue Wormbs.

18. Traiſa an der Lumbd

M. Melchior Faber Pfarrer alda, jeziger Zeitt Pfarrer zue Hirnsheimb bey Wormbs.

19. zue Londorff bey der Rabenau

Johan Armbroſter gewefener Capellan jeziger Pfarrer zue Reißkirchen.

20. zue Franckenberg

Item Hermannus Belzer gewefener Schuldiener alda und Pfarrer zue Bottendorf jeziger Pfarrer zue Eigelßdorff.

21. Rodenau

M. Eberhard Klein Pfarrer jeziger Prediger zu Franckfurth.

22. zu Brombskirchen

M. Daniel Corvinus, Pfarrer, jeziger Pfarrer zu Oſtheimb.

23. zu Bottendorff

Henrich Becker, gewefener opferman, iſt noch alda im Leben.

24. zue Rofental

Johannes Vietor Pfarrer, iſt nach Ach kommen, undt weis man nit, ob er bey leben.

25. zue Eilnhaufen

Johann Scheffer fchulmeiſter iſt jezt fchreiber zu Tautphe.

26. zue Simmersbach

Nicolaus Clemm Pfarrer, iſt jetzund an feinen vorigen Ort kommen.

27. zue Raufchenberg

M. Johann Michelbach, iſt zue den Graven von Schaumburg naher Buckenburg kommen, deſſen Leben ongewies."

Dieses von dem Marburger Superintendenten Georg Herdenius abgefasste und von ihm unterschriebene Verzeichnis vermag uns über eine ganze Reihe von Vertriebenen genauere Auskunft zu geben, als es Vilmar bei dem ihm vorliegenden Material möglich war. So erfahren wir z. B. aus ihm, dass ausser Winckelmann, Leuchter, Mentzer und Konrad Dieterich nicht bloss die Pfarrer Werner, Staudt, David Stumpf und Knisius, sondern auch der von Vilmar vergeblich in den Akten gesuchte Friedrich Ciconia, ausserdem Johann Armbroster, Hermann Beltzer, Daniel Corvinus,

Erhard Fulderus und Johann Gerstius im Darmstädtischen Gebiet nach ihrer Vertreibung Anstellung gefunden haben. Letzterer war vor 1624 Pfarrer in Bernsburg in Oberhessen, mithin ist Vilmars Notiz, Gerstius habe nach seiner Vertreibung „privatisiert", unrichtig. Weiterhin erfahren wir über die Pfarrer aus den Aemtern Blankenstein, Biedenkopf, Königsberg, Battenberg, Frankenberg, über die „mit Ausnahme des Pfarrers Nikolaus Fulder zu Bringhausen, Vilmar die gewünschte Auskunft gefehlt" hatte, wenigstens Etliches. Nikolaus Clemm von Simmersbach kam 1624 wieder auf seine alte Stelle; Justus Vitriarius, der frühere Diakonus von Dautphe, ist vor 1624 Pfarrer zu „Dornbach" und wird 1624 nach Dodenau vorgeschlagen; Erhardus Fulderus, der frühere Pfarrer von Battenberg, ist 1624 Pfarrer zu Gambach bei Butzbach; Daniel Corvinus ist 1624 Pfarrer zu Ostheim; Eberhard Klein wirkt 1624 als Pfarrer in Frankfurt. Von den vertriebenen Pfarrern aus dem Amte Rosenthal wird uns über Johannes Vietor von Rosenthal berichtet, dass er nach Aachen weggezogen sei. Ebenso wird uns über Mollefeld im Amte Allendorf die gewünschte Auskunft zu Teil. Wir hören endlich, dass es zwei falsche Hypothesen waren, wenn Vilmar aus dem Hartmann Chausius einen Hartmann Crusius machen wollte, und dass die Pfarrei Kirchvers 1606 nicht erledigt war, sondern von M. Christian Faber pastoriert wurde.

Wichtiger aber noch als diese Aufschlüsse über einzelne Persönlichkeiten ist die andere Thatsache, dass wir hier ein Verzeichnis sicher der meisten im Jahre 1624 noch lebenden Exulanten vor uns haben. Alle in ihm nicht verzeichneten „beurlaubten" Prediger waren also 1624 bereits verstorben, es sei denn, dass es sich um Männer wie Staudtius handelte, mit deren Pfarrei es seine besondere Bewandtnis hatte.

Am 17. Dezember 1624 wurde dieses Verzeichnis dem Landgrafen übersandt. Am 23. Februar des folgenden Jahres verfügte der Landgraf, dass an alle noch lebenden Vertriebenen Schreiben geschickt und ihnen „jedem seine zuvor gehabte und bediente Stell genedig wieder angeboten" werden solle Die vertriebenen Pfarrer sollen in dem betreffenden Schreiben aufgefordert werden, baldigst ihre Entschliessung mitzuteilen. Dies Schreiben erging auch an alle in dem obigen Verzeichnis angeführten Pfarrer mit Ausnahme von Winckelmann, Chausius und Christian Faber, die ja bereits wieder entweder in ihre alte Stelle eingerückt

oder im Oberfürstentum Marburgischen Teils wieder zu einer Stelle gekommen waren, weiter mit Ausnahme von Theophil Faber, Nikolaus Fulderus und Melchior Faber, an die schon Herdenius geschrieben hatte, endlich von Gerstius und Pfannkuch, die schon auf Anstellung in der alten Heimat verzichtet hatten. Ebenso war der Superintendent schon aufgefordert worden, die drei in dem Verzeichnis aufgeführten Opfermänner wieder zu ihren alten Stellen zu bringen. Durch ein Versehen nicht in dem oben mitgeteilten Verzeichnis erwähnt war der nunmehrige Pfarrer zu Amsterdam Johannes Battenfeld. Auch an ihn ergeht jetzt eine Aufforderung zur Rückkehr. Einzelne der Antwortschreiben der „Vertriebenen" sind im Darmstädter Archiv erhalten. Ich fand das von dem Superintendenten zu Osnabrück Wolfgang Helvicus von Gerau, dem Superintendenten und Hofprediger zu Bückeburg M. Johannes Michelbach, dem Pfarrer zu Reiskirchen und Winnerod Johannes Armbroster, dem Pfarrer zu Eichelsdorf Hermann Beltzer, dem Superintendenten zu Ulm Konrad Dieterich, dem Pfarrer zu Frankfurt Eberhard Klein, dem Pfarrer zu Weingart Hermann Weigandi, dem Pfarrer zu Gambach Erhard Fulda, dem Pfarrer zu Nieder-Ramstadt David Stumpf und dem Pfarrer „zu Gerolsheim" Melchior Faber. Die meisten von ihnen wollen in ihrer damaligen Stellung bleiben. Um Zurückversetzung in die alte Heimat bitten blos Beltzer und Faber. Doch will der erstere auf eine bessere Pfarrei als Bottendorf, welche Stelle er von 1604–1606 innegehabt, und gegen Faber ist eine Partei in „Treiss an der Lumbd", die ihn auf keinen Fall haben möchte, weshalb er noch 1626 in der Fremde weilt, nämlich in Gerolsheim. Die Antwortschreiben enthalten mitunter ausführliche persönliche Mitteilungen. So hören wir von Armbroster, dass er bereits 76 Jahr alt ist und 52 Dienstjahre hat; 36 Jahre hatte er als Diakonus in Londorf und Pfarrer zu Winnerod gedient, nach seiner „Beurlaubung" wurde ihm als Entschädigung für den Wegfall des Londorfer Postens zu seiner Pfarrei Winnerod die Pfarrei Reiskirchen gegeben, die er zusammen jetzt seit 16 Jahren pastoriert. Beltzer ist seit 11 Jahren Pfarrer von Eichelsdorf, vorher war er von 1606—1615 Praeceptor im Alsfeld gewesen; im Marburger Gebiet hatte er 10 Jahre als Schulmeister in seiner Heimat Frankenberg und 2 Jahre als Pfarrer in Bottendorf gewirkt. Klein war nach seiner Vertreibung etliche Zeit ohne Dienst, bis ihn 1608 die Stadt Frankfurt anstellte.

Soviel von diesem interessanten Material aus dem Jahre 1624. Wir wenden uns nunmehr den Pfarrern zu, die 1606—1609 ins Darmstädtische Gebiet kamen, und betrachten ihre Schicksale etwas genauer Die bisherigen Ausführungen haben uns gezeigt, dass Vilmar sehr in der Irre geht, wenn er neben dem Superintendenten Leuchter und den Professoren Winckelmann und Mentzer nebst dem Marburger Unterkaplan und späteren Giessener Professor Konrad Dieterich blos vier Pfarrer aus dem Marburger Bezirk ins Darmstädtische aufgenommen sein lässt. Wir haben schon oben sechs weitere Beispiele angeführt. Doch sind wir auch damit noch nicht am Ziel. Genaues Studium der Pfarrakten sämtlicher Gemeinden Oberhessens und der Obergrafschaft hat uns vielmehr gezeigt, dass ein verhältnismässig sehr grosser Prozentsatz der Vertriebenen im Darmstädtischen Hessen, wenn auch etliche nur vorübergehend, Stellung und Unterkunft fanden. Wir stellen sie hier übersichtlich zusammen, indem wir uns der Ordnung halber im Wesentlichen an das Verzeichnis anlehnen.

1. Ueber **Johannes Dippelius,** Pfarrer zu Kirchhain, über dessen weitere Schicksale Vilmar nichts erfahren hat, sind wir sehr gut unterrichtet. Hauptsächlich verdanken wir das seinem Bittschreiben aus dem Jahr 1607. Er schreibt:

„Nach dem nun mehr eine Sehr geraume Zeit nemlich 40 Jar lang unter dero Regirung weilandt deren durchleuchtigen undt lobſeligen F. F. undt H. H. Philipſen des ältern undt Ludwigs beider Landgraven Chriſtmilter gedechtnuß Ich der Kirchen Chriſti durch Gottes gnade, erſtlich zu Allendorff an der Lumbda und darnach zu Kirchain Im Oberfürſtenthumb Heßen mit Predigen undt Sacrament reichen nach der mihr von Gott verliehenen gaben trewlich undt fleißig ohne ruhm zu melden bey dreyen Superintendenten, als M. Casparo Tholdio, M. Helfrich Herdenio undt Henrico Leuchtero Doctori gedienet: undt aber (leider) im verfloſſenen 1606 Jar eine ganz beſchwerliche mutation in Kirchen undt Schulen izo gemelten Oberfürſtenthumbs wider mennigliches Verhoffen Sich begeben, Nach dem ich aber aus vieler vornemer undt dapferer leute beſtändiger relation ganz tröſtlich vernommen, wie E. F. G. aus Fürſtlichem Gemüt undt gott Seligem herzen die in Haſſia unſerm geliebten Vatterland abgefatzte prediger nach vermögen zu promoviren ganz geneigt undt wiiligk: Als habe Ich nicht

unterlaßen können, E. F. G. in aller Unterthänigkeit anzulangen undt demütigklich zu bitten Sie wölle gnediglich unter andern auch meinen als eines im heiligen predigampt zimlich abgearbeiteten lehrers beſchwerlich zuſtandt beherzigen undt gnedige handt bieten, damit In E. F. G. orth lands und unter derſelbigen Schutz Ich auch einen locum finden undt widerumb noch vor meinem Ende zum predigampt promoviret werden undt alſo unter meinen kindern, deren mihr gott eine zimliche Anzahl beſcheret, Sie auch Ihre Jahr zimlich erreichet meine Söhne (welche Ich viel Jar mitt großer Beſchwerung zu Marpurgk itzundt aber zu Gießen in Schulen erzogen) auch nun forters die angefangene ſtudia bonarum artium et sacrarum literarum zu continuiren umb ſo viel deſto leidlicher undt füglicher erhalten möge, will Ich durch Gottes Gnade undt Segen in anbevohlenem Amt undt beruff mich alſo verhalten, daß an meinem trewen Fleis wie auch die ganzer Jar hero beſchehn kein Mangel (ſo Gott will) geſpuret oder etwas, ſo zu Gottes Ehren undt der Kirchen erbawung dienlich ſein magk, verſaumet werden ſoll u.ſ.w." Er unterzeichnet sich als „— Johannes Dippelius geweſener Pfarrer zu Kirchain, itzund abgeſetzter". Seiner Bitte wurde willfahrt, er kam 1607 als Pfarrer nach Crainfeld. Er blieb dort bis zu seinem 1612 erfolgten Tod Sein Nachfolger wurde seinem Wunsche gemäss sein Sohn M. Philipp Dippelius, der schon seit einiger Zeit dem Vater als Helfer beigegeben worden war und die Pfarrei nach des Vaters Tod bis zu seinem 1667 erfolgten Tod verwaltete.

2. **M. Casparus Dippelius,** Diakon zu Kirchhain und Pfarrer zu Langenstein. Auch über seine Schicksale unterrichtet uns ein von ihm abgefasstes Bittgesuch an den Landgrafen vom 22. August 1611. Aus ihm ersehen wir, dass Dippel noch immer ohne Pfarrstelle in exilio lebt, und zwar schon ins sechste Jahr. Er hat dies Exilium bisher „geduldig getragen" und „ſeine hab undt Nahrung ſucceſſive darbei verthan", „auch ſeinen Elteſten Sohn in Academia Gießena bisher mit ſchweren Koſten gehalten". Da ihm nunmehr „noch ein Knab ahn der handt aufwächſt", den er auch „zun studiis gern wölte erziehen" und sich eine hierzu besonders günstige Gelegenheit geboten hat, indem die Pfarrstelle zu Wiesseck frei geworden ist, so bittet er um Anstellung als Pfarrer dieser Gemeinde. Dieser Bitte wird nicht willfahrt. Durch landgräfliches Schreiben vom 24. August 1611 wird be-

stimmt, dass der Kaplan zu Grünberg, Hartmann Chausius nach Wiesseck, der Pfarrer von Nieder-Ohmen dafür nach Grünberg und an dessen Stelle, also nach Nieder-Ohmen M Dippelius gehen sollte. Doch auch hieraus wurde nichts. Der Landgraf liess sich auf inständiges Bitten des Grünberger Kaplans bewegen, seine Versetzung nach Wiesseck rückgängig zu machen, infolgedessen der Pfarrer von Nieder-Ohmen beauftragt wurde, in seiner Gemeinde zu bleiben. Den naheliegenden Ausweg, nunmehr Dippelius nach Wiesseck zu setzen, schlug man nicht ein.

3 **Johannes Werner,** Pfarrer zu Ebsdorf, kam, wie schon Vilmar nachgewiesen hat, bald nach seiner Vertreibung nach Berstadt in der Wetterau als Pfarrer. Er begegnet uns an diesem Orte u. A. 1610 bei der Superintendentenwahl und starb 1626 in einem Dienstalter von 31 Jahren, von denen er 20 Jahre in Berstadt zugebracht hatte.

4. **Johannes Gerst,** Pfarrer zu Elnhausen, kam als Pfarrer zuerst nach Leusel 1619 schlägt ihn Winckelmann für die durch den Tod von Samuel Diez erledigte Pfarrei Bernsburg vor und sagt in seinem Bericht: „Sonsten helt umb diſſe erledigte Pfarr ſehr inſtendig an Ehr Johannes Gerſtius Pfarrer zu Leuſſel bey Alsfeldt, welcher vor dreyzehn Jharen ſeine pfar Elnhauſen bey Marpurgk von wegen der eingefürten genanten Verbeſſerungspuncten verlaſſen müſſen und ſich die Zeithero bey der armſeligen pfar Leuſſel jammerlich und kümmerlich bewegen müſſen, da er in einem Hauß gleich wie in einem Stall gewohnet, wie ich ſelbſt mit groſſem mitleiden mit meinen Augen ſolchs geſehen, und dazu bey den zum guten theil ſehr ſtolzen und truzigen bawern viel in ſich freſſen muſſen.“ Gerstius kam auch wirklich nach Bernsburg, doch wirkte er dort nur kurze Zeit. In dem oben mitgeteilten Verzeichnis von 1624 wird er bezeichnet als „kurz hievor wegen alters abgeſetzter Pfarrer zue Bernburg“. Er wurde deshalb auch 1624 bei der Zurückführung der Pfarrer nicht wieder in seine alte Pfarrei eingesetzt, sondern sein Sohn kam nach Elnhausen. Vilmars Bemerkungen über Gerstius sind nach dem Obigen zu korrigieren.

5. **M. Hartmann Chausius,** Pfarrer zu Fronhausen a. d. Lahn. Hinsichtlich dieses Mannes hat Vilmar unhaltbare Vermutungen aufgestellt. Er glaubt nämlich, in Leuchters Fides Hessorum sei der Name Causius durch

einen Druckfehler entstanden, man habe dafür Crusius zu lesen. Diesen Crusius will er mit einem Pfarrer im Solmsischen, in Wohnbach, identifizieren. Vilmar geht damit in der Irre. Hartmann Chausius ist vielmehr nach seiner Beurlaubung auf inständiges Bitten hin zum Kaplan zu Grünberg ernannt worden und begegnet uns dort im Jahr 1610, 1613, 1616 ff. Er ist geborener Grünberger gewesen und hat, wie mancher Andere, nach der Vertreibung seinen Heimatort aufgesucht und sein väterliches Erbe bebaut, bis sich ihm „eine Gelegenheit" bot. Als er sich 1607 um Ostheim bewarb, hatte er keinen Erfolg. Dagegen glückte ihm seine Bewerbung um den durch Weggang des früheren Inhabers, M. Albertus Eckhardus, der nach Hildesheim berufen wurde, ledig gewordenen Kaplaneidienst zu Grünberg. Es wurde in Anbetracht seiner traurigen Lage, in der er sich mit seinem Weib und acht kleinen Kindern befand, allen anderen Bewerbern, nämlich dem Schulmeister von Grünberg, M. Johannes Ruppersburg, und drei in Grünberg geborenen jungen Theologen (zwei Brüdern Corvinus und Maximilian Ritter) vorgezogen. Freilich hatte man damit keinen guten Griff gethan. Chausius konnte sich mit dem alten Pfarrer Hartmann Braun nicht vertragen. Die Folge davon war, dass Braun sich von Grünberg 1608 wegmeldete, und dass der Landgraf, der ihn nicht ziehen lassen wollte, in richtiger Vermutung, dass Chausius ein gut Stück Schuld an diesen „Weggangsgedanken" des alten Pfarrers trage, eine Untersuchung gegen Chausius veranlasste. In dieser Zeit wurde die Versetzung des Chausius nach der schlechten Pfarrei Wiesseck verfügt, von der oben die Rede war. Wie wir ebenfalls schon erwähnten, liess jedoch der Landgraf Gnade für Recht ergehen, und Chausius blieb in Grünberg. Dort wirkte er, wie es scheint, bis 1623. Bei der Restauration, die in diesem Jahre erfolgte, wurde er wieder in seine alte Pfarrei Fronhausen an der Lahn befördert, wo er noch 1628 bei der Visitation als Pfarrer stand und uns in dem oben mitgeteilten Verzeichnis aus dem Jahr 1624 auch begegnet.

6. **Friedrich Ciconia** (Storch), Pfarrer zu Hassenhausen und Belnhausen, ist uns ebenfalls schon in dem genannten Bericht begegnet. Ueber seine Schicksale erfahren wir Genaueres in einem Berichtschreiben des Giessener Superintendenten Jeremias Vietor an den Landgrafen vom 29. August 1606: „Betreffend die Pfar Wallernhauſen im Ampt Nidda iſt zwiſchen Pfarherrn daſelbſt und den Zuhörern ſehr große Uneinikeit, daß ich Pfarherrn gerhaten,

als ohn daß Einem aberlebten Man und der ſein Auskommen hatt, ſelbſt abzuſtehen; verhoffe werde folgen und könte uff folchen fall Fridericus Ciconia, ſo auch Einer aus den abgeſtoßenen iſt und ſich jetzo allhie zu Gießen in ſeinem patria armſelig ufhellt, daſelbſt hin uff E. F. G. gnediges Beliebniß beſürdertt werden." Der Landgraf ist nach einem Schreiben vom 5. September 1606 an Vietor mit diesem Vorschlag einverstanden, nur lässt er dem Superintendenten die Wahl zwischen Ciconia und dem ebenfalls um Anstellung bittenden Schulmeister zu Widdersheim, Balthasar Chelius. Vietor hat daraufhin Ciconia nach Wallernhausen befördert. Am 24. Januar 1610 stimmt dieser denn auch bei der Superintendentenwahl mit ab als Pfarher zu Wallernhaufen. Im Jahr 1616 kam er auf die erledigte Pfarrei Geiss-Nidda, wo er nach 1628 starb.

7. **Nikolaus Staudtius** von Bauerbach kam nicht sofort nach Wiesseck, wie Vilmar anzunehmen scheint. Lassen wir ihn über seine Schicksale selber reden. In einem Bittgesuch, das er wegen seiner Anstellung als Pfarrer im Jahre 1612 an den Landgrafen richtet, sagt er u. A. folgendes: „Ich untenbenanter Kan E. F. G. undertheniglich nit pergen, demnach ich in das 14. Jahr zu Birgeln ſampt Filialen nahe bey Marpurgk die reine Evangelifche lehr der erſten und ungeenderten Auspurgiſchen Confeſſion gemeß Edel und unedel gelehret, weil ich aber neben anderen Evangeliſchen predigern meiner Confeſſion und darin behalltener beſtendtgkeit halben von meinem pfarrdienſt bin abgeſetzt worden und nit ein geringe, fondern ein raumliche Zeit im exilio ohne Dienſten mit großer befchwerlichkeit mit weib und Kindern geſeſſen und für dreien Jahren (dieweil damals keine andere gelegenheit ſürgefallen) mit dem Altariſten- und Schuldienſt zu Berſtatt uff ſernere gelegenheit bedacht worden, und aber bey dieſem Dienſt das Salarium ſehr ſchmal und gering iſt, und jedes Jahr meines ſehr geringen patrimonii ſrucht ausnemen und kauffen muß, wie männiglichen allhier wol bewuſt, dadurch aber mein weib und drey kleine kinder ins große Armut (wie Gott weiß) gefatzt worden, das ich auch deswegen für 5 monat E. F. G. umb beſſere gelegenheit, ſo nechſtes tags fürfallen wurde, umb einen pfarrdienſt undertheniglich gebeten, auch mir damals fürſtlicher gnediger Befelch an den Herrn Superintendenten zue Gieſſen iſt mitgetheilt worden." Am Schluss bittet er um Uebertragung des Pfarrdienstes zu Wiesseck. Diese Bitte wurde später erfüllt. Durch landgräfliches Schreiben vom 20. Dezember 1612

wird er zum Nachfolger des vor einigen Tagen verstorbenen Pfarrers Johann Heringus von Wiesseck ernannt. Er starb dort, nachdem er 25 Jahre an dem Ort gewirkt.

8. **M. Adam Crato,** Pfarrer zu Königsberg und Altenstätten. In einem Schreiben an den Landgrafen vom 23. September 1606 schlägt der Superintendent Jeremias Vietor, nachdem die kurz vorher erfolgte Beförderung des ebenfalls vertriebenen Pfarrers Justus Hultzscherus aus Gladenbach zum Pfarrdienst in Ober-Rosbach durch dessen Berufung nach Friedberg hinfällig geworden war, ihn zum Pfarrer in Ober-Rosbach vor, und am 30. September giebt der Landgraf dazu seine Bewilligung. Dass er wirklich dorthin kam, sehen wir aus den Superintendentenwahlakten von 1610, wo er als Pfarrer von Ober-Rosbach auftritt. Er starb schon im November 1613.

9. **Justus Hultzscherus,** Pfarrer zu Gladenbach, bittet im September 1606 um die Pfarrei Ober-Rosbach. Er wohnt noch in Gladenbach in einem entlehnten Haus, kann sich aber dort mit seinen „vielen kleinen Kindern under den Calvinischen predigern undt Obrigkeit" nicht erhalten. Er beruft sich auf den Hofprediger Leuchter, „under deßen und seines Anteceſſoris inſpection er zuvor drey undt zwantzig Jahr lang geweſen". Dies Bittgesuch hatte auch Erfolg. Doch hatte sich, ehe der Entscheid des Landgrafen einlief, für ihn eine bessere Gelegenheit geboten, indem ihn die Stadt Friedberg zum Pfarrer berief. Diese Stadt hatte ursprünglich einen andern Exul, den eben erwähnten M. Adamus Crato von Königsberg haben wollen, hatte aber gefunden, dass „vor ihren großen Tempel seine Ausrede zu wenig sein würde". Daraufhin liessen sie H. eine Predigt halten, die „ihnen so beliebt, dass sie mitt ihm vor ein Prediger geſchloſſen". Der Superintendent Vietor, dessen Bericht vom 21. September 1606 diese Notizen entnommen sind, ist sehr froh über diesen Wechsel, denn H. ist diese Beförderung wegen seiner 12 Kinder zu gönnen und dem in Friedberg vorhandenen „calvinischen Geschmeiß" wird dieser Mann gewachsen sein. Er empfiehlt dann Crato für Ober-Rosbach, der, wie wir schon hörten, auch dorthin kam.

10. **Erhard Fulderus,** Pfarrer zu Battenberg, treffen wir in dem oben erwähnten Verzeichnis aus dem Jahre 1624 als Pfarrer von Gambach. Er ist erst kurze Zeit dort, wie aus seinen Antwortschreiben hervorgeht. Deshalb will er nicht schon wieder wechseln und lieber in Gambach bleiben, als nach dem Marburger Land zurückkehren. Er blieb denn

auch dort bis zu seinem 1632 erfolgten Tode. Vor dem Jahre 1624 war Fulderus Pfarrer zu Hochelheim. In dieser Stellung begegnet er uns schon 1610 bei der Superintendentenwahl. Er ist direkt nach seiner „Beurlaubung" 1608 nach Hochelheim gekommen.

11. **Nikolaus Clemens,** Pfarrer zu Simmersbach, wurde nach seiner Vertreibung 1606 Pfarrer zu Watzenborn. Als solcher war er 1610 bei der Superintendentenwahl. Er kam im Jahre 1624 bei der Restauration wieder, wie aus dem oben mitgeteilten Verzeichnis hervorgeht, auf seine alte Stelle Simmersbach.

12. **Nikolaus Fulderus,** Pfarrer zu Brinkhausen in den Birken und Schulmeister zu Battenberg, ist nicht sofort, wie Vilmar anzunehmen scheint, als Pfarrer nach Gimbern in Baden gekommen. Sein Leben nach der Beurlaubung war viel bewegter. Er selbst schreibt darüber: „E. F. G. kan Ich unterthenigſt Supplicando nicht verhaltten, wie daß ich vor der Zeitt die Schuel zu Battenbergk und Pfarr Brunckhauſen in Heſſen darbey bedienet, In Anno 1606 mit andern Predicanten ins Exilium wegen beſtändigkeitt verwieſen worden, wie dan Solches wol bekandt dem hochgelartten D. Leuchthero, unter deßen Inſpection ich viel Jahr geweſenn, von deren Zeitt aber mich kümmerlich und elendiglich am Unterſchuldinſt zu Echzel mitt weib und Kindergen auffenthaltten müſſen. Wan dan ich mir ein groß gewiſſen machen thue, daß ich zum Predigamptt vor vielen Zeitten auff mein zu Marpurgk bei den Herrn Theologen als D. Winckelman, D. Leuchtern, D. Mentzern und andern außgeſtandenes Examen geweyhet und mein talentum, welches mir gott verliehen hatt, vergraben und nicht üben soll, Als traget ſichs zu, daß Gott der Allmechtig durch den zeittlichen todtt hingeriſſen hatt den würdigen und wolgelartten Herrn Maternum Wolffium geweſen Pfarhern zu Ulff im amptt Stornfelß, dieweil dan die Gemein gottes mit einer andern Perſohn muß erſetzt werden, Als bitt ich u. ſ. w." (28. April 1611). Ob er diese Stelle erhielt, konnte ich nicht erfahren. 1624 begegnet er uns jedenfalls nicht in Ulfa, sondern im Badischen, in Gimbern im Kraichgau. Die an ihn ergangene Aufforderung zur Rückkehr in die Heimat hat er abgelehnt.

13. **M. Daniel Corvinus,** Pfarrer zu Bromskirchen. Im Jahre 1606 empfiehlt ihn Jeremias Vietor für die erledigte Pfarrei Ostheim Er hält ihn deshalb für geeignet,

weil er eine „ebenmeßige Pfarr“ wie Ostheim gehabt hat und also, da Ostheim „nuhr lauter Ackerwerk und keine ledige Inkommens hat und der Pfarrer immer wagen und Pferde haben muß“, an „ſolche Acker Arbeit“ von vornherein gewöhnt ist. Dazu ist er „gelerett und Eiſerig“. Endlich wäre die Beförderung um deswillen besonders zu wünschen, „damitt Er den Wölffen aus den Zähnen kömt“. Seine Lage muss auch äusserst bedrängt gewesen sein. Mit seinem Weib und acht Kindern sass er in Frankenberg in äusserer Not, dazu verspottet von den calvinistischen Beamten. Der Landgraf nahm sich auch sofort seiner an und ernannte ihn im Juni 1607 zum Pfarrer der durch den Tod von Gorius erledigten Pfarrei Ostheim. Dort wirkte er bis zu seinem 1634 erfolgten Tode.

14. **Hermann Beltzer,** Pfarrer zu Bottendorf, wurde zuerst nach seiner Vertreibung Praeceptor in Alsfeld, von 1606—1615. Hierauf erhielt er die Pfarrei Eichelsdorf. Lassen wir ihn selber reden. Er schreibt im Jahre 1615 an den Landgrafen: „Alß der weylandt würdige M. Valentinus Fritschius Pfarherr zu Eigelsdorf im Ampt Nidda eine zeitlang mit leibs ſchwachheit von Gott dem Almächtigen angegriffen und vätterlichen heimgeſucht, verſchienen Montagk /: alß er zuvor in ſeinem patria Alsfeldt ſeiner geſchefften halben geweſen :/ in der widerkehr plötzlichen durch den zeitlichen todtt zu Niderbreydenbach überfallen undt hingerückt worden, Iſt ſeine anbefohlene Gemein ihres getrewen lehrers und ſeelſorgers durch dießen plötzlichen fall beraubt worden. Wenn aber Ich G. F. und Herr vor den Neun Jahren in der in unſerm geliebten Vatterlandt ergangenen reformation meines pfardienſtes im Fürſtlichen Haus Wolckersdorf im ampt Frankenbergk, dahin Ich von dem weylandt durchleuchtigen und hochgebornenn Fürſten Ludtwig Landtgraven zu Heſſen das vorige Jahr eingeſetzet, beneben andern Orthodoxis paſtoribus et veris Confeſſoribus Chriſti verſtoßen und alſo ſampt meinem armen weib undt Kindern ipſo facto ins Exilium verwieſen: Alß hatt ſich der damalß Ehrwürdige undt nunmehr in Gott ruhende E. F. G. Superintendens zu Gießen D. Jeremias Vietor meines armen Zuſtandts erbarmet undt mich in die Schule zu Alsfeldt vor einen praeceptorem primamarium eingeſetztt, daſelbſten Ich bishero in die neun Jahr mein Ampt wie einem fleißigen undt Ehrlichen praeceptori obligen undt gebühren will, treulich abgewartet undt bey ſehr geringer beſoldung mein weib und

Sechs unerzogne Kinder kummerlich undt armſeliglich in den theuren Jahren erhalten. Auch ietzo meinen eltiſten Sohn in E. F. G. Univerſität zu Gieſſen mit faſt beſchwerlichen undt mir gantz unerträglichen Uncoſten erhalten mus, welches dan mir, wie männiglichen bey uns wiſſendt zu continuiren gantz unmöglich. Derowegen Ich dan E. F. G. in hochſter unterthänigkeit umb Gottes willen erſucht undt gebeten haben will, dieſelbe wölle mein beſchwerliches exilium, in welchem ich faſt umb das meine komme, auch die Achtzehn Jahr, welche ich den ſchulen beydts zum Franckenbergk und in E. F. G. Alsfeldt vorgeſtanden, zu dem auch mein großes armutt undt betrübten Zuſtandt erwegen . . . und der Gemein zu Eigelsdorff . . . vorſetzen." Wie schon erwähnt, wurde dieser Bitte willfahrt, Beltzer kam 1615 als Pfarrer nach Eicheldorf und begegnet uns da noch 1623. Als in diesem Jahr die Pfarrei Schotten durch Absterben des Pfarrers M. Valentin Porta erledigt wurde, meldete Beltzer sich auf diese Stelle, bekam sie jedoch nicht, hauptsächlich deshalb, weil der Rat von Schotten ihn, der mit der Gemeinde Eichelsdorf nicht zurecht kommen könne und gar unfriedlich sei, als unannehmbar für diese grosse Pfarrei bezeichnete. Noch im Jahre 1625 war er in Eichelsdorf. Er kam dann auf seine Bitte wieder ins Marburger Gebiet und zwar nach Halsdorf. Dort treffen wir ihn bei Gelegenheit der grossen Visitation 1628.

15. **Johannes Vietor** von Rosenthal kam gleich nach seiner Vertreibung nach Wiesseck. Doch hielt er es auf der schlecht dotierten Stelle nicht lange aus. Eines Tages verschwand er mit seiner Familie. Er zog nach dem Niederrhein. Noch im Jahr 1624 kann Herdenius nicht sagen, an welchem Orte Vietor lebt. Er sagt nur, er sei nach Aachen gezogen.

16. Von **Simon Knies**, Pfarrer zu Grüsen, ist mir nur soviel bekannt, dass er 1609 nach seiner Vertreibung zuerst Kaplan zu Kirtorf und dann Pfarrer zu Ober-Gleen wurde, in welcher Stelle er 1637 starb.

17. **Peter Lossekandt**, Pfarrer zu Speckswinkel, von dessen weiteren Schicksalen Vilmar nichts zu berichten weiss, kam schon 1606 als Pfarrer nach Burg-Gemünden. Als 1613 der Pfarrer von Nieder-Gemünden Eucharius Mercator starb, wurde Lossekandt zur Aufbesserung seiner Besoldung die Verwaltung dieser Pfarrei neben der seinigen aufgetragen. Er ist in Burg-Gemünden 1620 über 70 Jahr alt gestorben.

18. **Johannes Gorius,** Pfarrer zu Josbach, der im Jahre 1606 beurlaubt wurde, kam im September desselben Jahres auf die durch Absterben des bisherigen Pfarrers Jakob Franck erledigte Pfarrei Ostheim. Doch wirkte er dort nur $^3/_4$ Jahr, er starb schon im Juni 1607. Sein Nachfolger wurde Corvinus (vgl. Nr. 13).

19. **Hartmann Saur,** Pfarrer zu Treisbach, kam nach seiner Vertreibung nach Herchenhain. Dort begegnet er uns bei der Superintendentenwahl im Jahre 1610. Im Jahre 1624 war er bereits verstorben. Näheres habe ich über ihn nicht zu finden vermocht.

20. **Johannes Armbroster,** Kaplan zu Londorf und Pfarrer zu Winnerod, bekam, wie schon erwähnt, nach seiner Beurlaubung für den verlorenen Dienst zu Londorf die Pfarrei Reiskirchen. Winnerod und Reiskirchen zusammen versah er 21 Jahre lang, nämlich von 1608—1629. Im Jahre 1629 bittet er, dass er von nun an bloss Winnerod zu versehen brauche, da ihm der Dienst an zwei Gemeinden zu beschwerlich sei. Er stand damals im 81. Lebensjahre. Bald nach dieser Zeit ist er gestorben.

Diese 20 Removierten kamen sämtlich nach dem Giessener Oberhessen. Ihnen sind noch anzuschliessen 21. **Winckelmann,** 22. **Mentzer,** 23. **Konrad Dieterich,** über die das Nähere bei Vilmar nachgelesen werden kann. Nach der Obergrafschaft kamen nur wenig beurlaubte Prediger. Der Landgraf wünschte dies nicht. Er wollte, dass man die Geistlichen, die man aufnehmen wollte, in Oberhessen unterbrächte, wie aus einem Schreiben des Giessener Superintendenten deutlich hervorgeht. So treffen wir denn thatsächlich in der Obergrafschaft nur

24. **Leuchter** (vgl. über ihn Vilmars Notizen) und

25. **M. David Stumpffius,** Pfarrer im Kloster Haina. Letzterer kam, wie schon Vilmar richtig bemerkte, bald nach seiner 1609 erfolgten Remotion nach Nieder-Ramstadt, nämlich 1610 nach dem Tode des M. Abraham Zelthius. Er blieb dort 12 Jahre und wurde während dieser Zeit ins Collegium Definitorum gewählt, dem er 20 Jahre lang bis zu seinem 1635 erfolgten Tode angehörte. 1622 bewarb er sich um die erledigte Pfarrei Bickenbach und erhielt sie auch. Er wirkte dort noch 13 Jahre bis zu seinem Tode 1635. Ueber seine genaueren Lebensverhältnisse erfahren wir allerlei aus der „Kurtzen Predigt über die Hiſtorien deß Gottläſterers Levit. 24 wider das grewliche Laſter

deß Fluchens, allen Menſchen Jung und Alt in dieſer letztlebenden Welt zur nötigen, trewhertzigen Warnung beſchrieben und fürgeſtelt durch M. David Stumpffium, Dienern am Wort Gottes in Nider-Rambſtadt . . . Gedruckt zu Darmbſtatt durch Balthaſar Hofmann, Im Jahr 1614." Er dediciert sie nämlich „dem Ehrngeachten und Vornemen Herrn Daniel Eckhardt, deß Fürſtlichen hohen Hospitals Heyna in Heſſen Amptvogt, ſeinem beſonder lieben Schwigervattern und Gevattern" und schliesst die 7seitige Widmung mit dem Dank für die vielfältigen Wohlthaten, die er ihm „die Zeit die er bey ihm im H. Ministerio gelebt überflüſſig und ohn ſein verdienen" geleistet habe. Eine andere Quelle für seines Lebensgangs Geschichte ist ein Schreiben, das er am 7. März 1625 an den Landgrafen richtete, und in dem er die ihm angebotene Zurückversetzung nach Haina aus verschiedenen Gründen ausschlägt. Er sagt darin: „Beneben dem, das ich Nunmehr zu meinem alter kommen und die 50 jar uberſchritten, bin ich auch durch vilgehapte Mühe, und ausgeſtandene ſchwachheiten, desgleichen durch die groſe ſchrecken des Mansfeldiſchen Uberfals und Plünderung, wie auch viler Unluſt und gefehrlichkeiten, ſo ich in meiner jugent im Hospithal Heyna bei wanſinnigen, beſeßenen, und mit ſchwerer noth beladenen armen leuthen, deren etliche in iren paroxismis ich in Armen gehalten, und nit fallen laſſen, erlitten und gleich als in mein glider hinein empfangen, in Mattigkeit und Verluſt meiner Kräfften gerathen, habe allen Morgen den Newen Calender im buſen und füle mich untüchtig, die ſchwere laſt des predigamts im Hospithal zu tragen, dazu friſche und Starcke perſonen gehören, zu allerlei arbeit und boſen geruch, in unreinen gemachen und bei allerhand armen gebrechlichen leuthen (als mir vil wißend iſt) geſchicht und tüchtig. Es iſt zwar Johan Pincier ſelig, mein praeantecessor deſen orts, auch alt geweſen, er hat aber ein guten gehülffen an einem gelerten ſchulmeiſter gehapt, welcher ihm die arm untergelegt, doch iſt ers auch bald müd worden, hat reſigniret, und ſich davon gemacht. pro secundo, erinner ich mich, das iderzeit im Hospithal, der officirer Kinder halben, viel beſchwerung furgefallen, hat ein Diner mehr als 1 oder 2 Kinder gehapt, ſo habens die Obervorſteher nit gern geſehen, auch kaum wollen zulaßen, das wen der Diner Kinder an andern orte geweſen, ſie ire Eltern im Hospithal beſucht, wen ſie über 2 oder 3 tage da geweſen, hat man Inen wider ausge-

botten, und damit gemacht, das die Kinder nit getroſt zu iren Eltern kommen dürffen. Ich hab ſelbs auf ein Zeit 4 kleine Kinder beiſammen gehapt, ſolchs hat der Obervorſteher Schonſtatt ſo gar hoch in der gemeinen Rechnung angezogen, und bin ich drüber beſprochen worden. Bisher aber hat mich Gott noch weiter geſegnet, daß ich 9 Kind am leben weis, Eine Tochter ſitzet zu Beſſingen in der Ehe, Ein ſon iſt itzund unterm Keyſeriſchen Regiment im Niderland, die andern haben wir noch bei uns, deren 4 die kleineſten der Mutter nit auf ein tag entraden können, iſt dabei das Weib noch fruchtbar und wißen nit, was Gott weiter machen wird. Wie ſich nun ſolchs mit dem Hospithal Dinſt vergleichen möge, kan E. F. G. nach iren F. Gn. verſtand ſelbs erachten. Zum 3. iſt des Pfarrers Besoldung im Hospithal 52 fl. und 20 Eln leinen Tuch, damit kan ich mich mit meinem Weib nit zur Not kleiden, wo ſind dan noch die andere Kinder? Dabei gipts imerdar uberfall am Diſch von frembden leuthen, die zum theil die Armen beſuchen, zum theil ſonſt ire geſchefft bei den Officirern zu verrichten haben, und offt bekandte perſonen ſind, die Man an Diſch mitnimpt, welchs manchmals Urſach zum Trunck gibt, und kan ein pfarer nicht davon bleiben, er wolle ihm dan ubel nachgered haben und daheim in ſeinem Zimmerlein mit guten Zeenen ubel eßen, dann Man wil ihm nichts aus der Küchen ins Haus geben, über welcher Ungelegenheit ich ein zimlichs von meinem patrimonio einbußen müſſen. Entfellet man dann den ſeinen und ſtirbt dahin, ſo werden Weib und Kind ausgewiſen, wiſſen offt nit wo hinaus, und muſſen wie arme Widtwen und Waiſen ins elend. Bleibt man aber am leben, bis die Kinder aufwachſen, ſo kan man Ihnen nit zu Ehren helffen, die Decke iſt zu ſchmal, ſonderlich an eim Armen prediger, der an ſeinem quotlein hengen mus, mit den Andern officirern, die des Hospithals gelt und gut in Henden haben, hats ein Ander gelegenheit. Zum 4. hab ich bishero drey groſe ſchaden der Nahrung haben gelidten 1. in meinem abzug aus Heſſen, da ein zimlichs dahinden bliben iſt. 2. durch die Mansfeldiſche und bayeriſche Plünderung, da ich umb all das meine kommen bin, undt uber 1000 fl. ſchaden gelidten. 3. in meiner Translation nach Bickebach, da ich etlich 100 fl. aufborgen und auf Pferd, geſchirr und geſind wenden muſſen, diweil diſes Dinſts vornembſter Stück auf dem Ackerbaw ſtehet, und Ich nun mit 2 Knecht und 2 Megden zu den Meinen die arbeit treibe, habe den

ſamen im Feld, das land getünget, den lentzen an der Hand, wie ſolchs nun zu mein weitern ſchaden, abzuſchaffen und zuendern, kan ich noch zur Zeit nicht ſehen. Zum 5. wird on Zweifel pestis noch im Spithal graſſiren, und ſtehen mir etlicher prediger der Herrſchafft Eppſtein Exempel vor Augen, die ſo balt ſie in ire Dinſt zur Peſtzeit geſchritten, geſtorben ſind.“

Damit bin ich zu Ende. Es sei dem Leser überlassen, die Schlüsse, die die hier dargelegten Thatsachen nahelegen, sich selbst zu ziehen. Jedenfalls haben wir ein Stück Kulturgeschichte an unsrem Geistesauge vorüberziehen sehen.

Druck der L. C. Wittich'schen Hofbuchdruckerei Darmstadt.

Druck der L. C. Wittich'schen Hofbuchdruckerei Darmstadt.

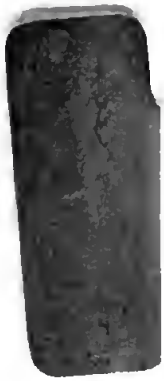
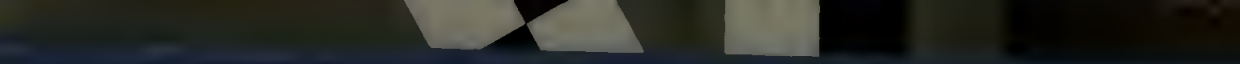
Digitized by Google